

Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

4. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)

2025



STUTTGART





Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

4. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur
Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)
2025

Koordination und Redaktion:

Dr. Bettina Bunk (Abteilung Außenbeziehungen)
Mirko Eppler (Statistisches Amt)
Dr. Stephanie Maier (Statistisches Amt)

Mitarbeit:

Andrea Brenner
Hue Truong
Laura Schmitt

Unter Mitwirkung aller Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart

Layout:

Claudia Huber

Lektorat:

Dr. Susanne Mädger

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales
Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

E-Mail: international@stuttgart.de
poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de
www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig



Copyright bei der Herausgeberin
Stuttgart 2025

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Vorwort

Ein lebenswertes Stuttgart für Alle

Kernziel der im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen (VN) verabschiedeten Agenda 2030 mit den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist „ein würdiges Leben innerhalb der planetaren Grenzen für alle Menschen“.

In diesen Zeiten multipolarer Krisen werden weltweit laut dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 der VN mehr als 80 Prozent der Ziele bis 2030 bislang verfehlt. Der Generalsekretär der VN, António Guterres, forderte in der gemeinsamen politischen Erklärung der VN 2024 daher eine „Aufholjagd“. Darin heißt es: „Wir werden mit Dringlichkeit handeln, um die Vision (der Agenda 2030) als Aktionsplan für Menschen, den Planeten, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zu verwirklichen, der niemanden zurücklässt.“

Die Landeshauptstadt Stuttgart versteht ihr nachhaltiges Handeln vor Ort im globalen Zusammenhang. Seit 2017 hat die Landeshauptstadt zur Ausweitung der Breite und Tiefe der Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele wichtige Beschlüsse gefasst und entsprechende Instrumente und Strukturen geschaffen. Bei der Veranstaltung 2024 im Rathaus „Stuttgart gemeinsam für die Internationalen Nachhaltigkeitsziele – Netzwerktreffen zur Halbzeit der Umsetzung der VN Agenda 2030“ wurden weitere Impulse für den Stuttgarter Prozess gesetzt.

Eine Schlüsselrolle für das städtische Monitoring der Internationalen Nachhaltigkeitsziele spielen dabei die regelmäßige Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ (seit 2019), das Dashboard und das darauf aufbauende Barometer zum Stand der Entwicklung (seit 2024) sowie die engere Verzahnung mit der Haushaltsplanung.

Das Halbzeitbarometer des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt zeigt für Stuttgart, dass etwas mehr als die Hälfte der Indikatoren einen moderat positiven Trend aufweist. Bei rund einem Drittel der Indikatoren besteht weiterhin Optimierungspotenzial. Positiv hervorzuheben ist, dass kein Indikator einen signifikant negativen Trend aufweist.

In der vorliegenden 4. Bestandsaufnahme wurden die Indikatoren in einem partizipativen Prozess weiter an den Stuttgarter Kontext angepasst, zum Beispiel für die Stadtbezirke. Damit leistet die Landeshauptstadt Stuttgart als Pilotkommune erneut ihren Beitrag für bundesweite und internationale Vorhaben, so auch für die bundesweite „Digitale Plattform für nachhaltige Kommunen“.

Die in „Lebenswertes Stuttgart“ abgebildeten Entwicklungen, Zielkonflikte und Zusammenhänge schaffen eine datenbasierte Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung und wirkungsorientierte Gestaltung von Transformationsprozessen vor Ort.

Sozialer Zusammenhalt, Klimaschutz und wirtschaftliche Nachhaltigkeit können sich gegenseitig verstärken. Stuttgart kann wirksame Lösungen erzielen, wenn die Bereiche ganzheitlich betrachtet und gemeinsam von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft angegangen werden.

Wir danken allen an der Bestandsaufnahme Beteiligten und laden Sie dazu ein, diese fundierten Informationen für mutiges Handeln zugunsten einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadt zu nutzen – als Teil einer weltweiten Initiative – über das Jahr 2030 hinaus.

Für ein lebenswertes Stuttgart für Alle!¹



Dr. Clemens Maier
Bürgermeister
Referat Sicherheit, Ordnung und Sport



Dr. Winfried Klein
Referatsleiter
Referat Verwaltungskoordination,
Kommunikation und Internationales

Vorwort	5
Aufbau und Erläuterung	12

SDG 1 – Keine Armut

Übersicht der relevanten Unterziele	16
Indikator 1-1: Armutsgefährdungsquote	17
Indikator 1-2: Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen	19
Indikator 1-3: Kinderarmut	21
Indikator 1-4: Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	22
Indikator 1-5: Armut von Alleinerziehenden	23
Indikator 1-6: Altersarmut	24
Indikator 1-7: Wohnungslosigkeit	26
Zusammenhang mit anderen SDGs	29
Praxisbeispiel 1: Finanzielle Förderung für Menschen mit einer Bonuscard + Kultur / Gutscheine für Bewegung	30
Praxisbeispiel 2: Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption	31
Praxisbeispiel 3: Stuttgarter Alterssurvey 2024	32

SDG 2 – Kein Hunger

Übersicht der relevanten Unterziele	34
Indikator 2-1: Kinder mit Übergewicht	35
Indikator 2-2: Ökologische Landwirtschaft	38
Indikator 2-3: Stickstoffüberschuss	39
Zusammenhang mit anderen SDGs	40
Praxisbeispiel 4: Kostenlose Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas	41
Praxisbeispiel 5: New Food Festival Stuttgart	42

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Übersicht der relevanten Unterziele	44
Indikator 3-1: Säuglingssterblichkeit	45
Indikator 3-2: Impfschutz Einschulungsuntersuchung	46
Indikator 3-3: Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik	48
Indikator 3-4: Organisationsgrad im Sport	49
Indikator 3-5: Urbane Bewegungsräume	51
Indikator 3-6: Bewegungsförderung in Kitas	52
Indikator 3-7: Sterbefälle durch Suizid	53
Indikator 3-8: Wahrnehmung von Einsamkeit	55
Indikator 3-9: Verunglückte im Verkehr	57
Indikator 3-10: Zahngesundheit bei Kindern	58
Indikator 3-11: Vorzeitige Sterblichkeit	59
Indikator 3-12: Ärztliche Versorgung	61
Indikator 3-13: Wohnungsnahe Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis	62
Indikator 3-14: Plätze in Pflegeheimen	63
Indikator 3-15: Luftqualität	64
Indikator 3-16: Lärmbelastung	66
Zusammenhang mit anderen SDGs	68

Praxisbeispiel 6: Sport im Park	70
Praxisbeispiel 7: Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen	71
Praxisbeispiel 8: Gemeinsam gegen Einsamkeit	72

SDG 4 – Hochwertige Bildung

Übersicht der relevanten Unterziele	74
Indikator 4-1: Übergangsquote von der Grundschule	75
Indikator 4-2: Kinderbetreuung	76
Indikator 4-3: Kinder mit Sprachauffälligkeit	79
Indikator 4-4: Schulabgänge nach Abschluss	81
Indikator 4-5: Studierende	84
Indikator 4-6: Berufliche Qualifikationen	85
Indikator 4-7: Ganztagsgrundschulen	87
Indikator 4-8: Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	88
Indikator 4-9: Digitale Endgeräte an städtischen Schulen	89
Indikator 4-10: Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	90
Indikator 4-11: Medienbestand der Stadtbibliothek	93
Indikator 4-12: Kulturhaushalt	94
Zusammenhang mit anderen SDGs	95
Praxisbeispiel 9: Bibliothekspädagogische Arbeit	97
Praxisbeispiel 10: Von der Umweltbildung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung: Das kommunale BNE-Netzwerk Stuttgart	99
Praxisbeispiel 11: Bildungs- und Kulturprogramm der Stadtbibliothek	101

SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Übersicht der relevanten Unterziele	104
Indikator 5-1: Verhältnis der Beschäftigungsquoten	105
Indikator 5-2: Relative Frauenarmut	107
Indikator 5-3: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	108
Indikator 5-4: Väterbeteiligung am Elterngeld	109
Indikator 5-5: Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	111
Indikator 5-6: Frauen in städtischen Führungspositionen	112
Zusammenhang mit anderen SDGs	113
Praxisbeispiel 12: Chancengleichheit für LSBTIQ+ – Queer im Alter	114
Praxisbeispiel 13: „Wasenboje“ und „Nachtboje“ – Sicherheit von Mädchen* und Frauen* im öffentlichen Raum	115

SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Übersicht der relevanten Unterziele	118
Indikator 6-1: Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen	119
Indikator 6-2: Abwasserbehandlung	120
Indikator 6-3: Trinkwasserverbrauch	121
Indikator 6-4: Fließwasserqualität	122
Zusammenhang mit anderen SDGs	124
Praxisbeispiel 14: Reduzierung von Emissionen im Klärwerksbetrieb der SES	125

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Übersicht der relevanten Unterziele	128
Indikator 7-1: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	129
Indikator 7-2: Strom aus Photovoltaik	130
Indikator 7-3: Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	131
Indikator 7-4: Energieverbrauch	132
Indikator 7-5: Energieproduktivität	135
Indikator 7-6: Ladesäuleninfrastruktur	136
Zusammenhang mit anderen SDGs	138
Praxisbeispiel 15: Kommunale Wärmeplanung	139

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Übersicht der relevanten Unterziele	142
Indikator 8-1: Bruttoinlandsprodukt	143
Indikator 8-2: Arbeitslosigkeit	145
Indikator 8-3: Langzeitarbeitslosigkeit	147
Indikator 8-4: Beschäftigungsquote	148
Indikator 8-5: „Erwerbsaufstockende“	149
Indikator 8-6: Geringfügige Beschäftigung	150
Indikator 8-7: Arbeitssicherheit	151
Indikator 8-8: Beherbergungsplätze	152
Zusammenhang mit anderen SDGs	154
Praxisbeispiel 16: Nachhaltigkeit und KI: Der Green AI Day der Landeshauptstadt Stuttgart	156

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Übersicht der relevanten Unterziele	158
Indikator 9-1: Existenzgründungen	159
Indikator 9-2: Gründungsintensität	161
Indikator 9-3: Hochqualifizierte	162
Indikator 9-4: Innovationsindex	163
Indikator 9-5: Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft	164
Indikator 9-6: Breitbandversorgung	166
Zusammenhang mit anderen SDGs	167
Praxisbeispiel 17: Nachhaltig und flexibel: Modulbauten zur Unterbringung Geflüchteter	168

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Übersicht der relevanten Unterziele	170
Indikator 10-1: Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft	171
Indikator 10-2: Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	173
Indikator 10-3: Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft	174
Indikator 10-4: Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	175
Indikator 10-5: Barrierearme Wohnungen	176

Indikator 10-6: Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch)	177
Zusammenhang mit anderen SDGs	178
Praxisbeispiel 18: Interkulturelle Öffnung und Ausrichtung der Verwaltung	180

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Übersicht der relevanten Unterziele	184
Indikator 11-1: Angebotsmietpreise	185
Indikator 11-2: Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	187
Indikator 11-3: Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand	189
Indikator 11-4: Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf	190
Indikator 11-5: Verkehrsmittel für den Arbeitsweg	192
Indikator 11-6: Pkw-Dichte	194
Indikator 11-7: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	195
Indikator 11-8: Fahrradverkehr	196
Indikator 11-9: Fahrradwege (Radverkehrsanlagen)	197
Indikator 11-10: Barrierefreiheit des ÖPNV	199
Indikator 11-11: Flächenverbrauch	200
Indikator 11-12: Naherholungsflächen	201
Indikator 11-13: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	202
Indikator 11-14: Index zum Bezirksbeiratsengagement im Kontext der Internationalen Nachhaltigkeitsziele	203
Zusammenhang mit anderen SDGs	205
Praxisbeispiel 19: Sozialplanung in der Stadterneuerung	207

SDG 12 – Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

Übersicht der relevanten Unterziele	210
Indikator 12-1: Fairtrade-Schools	211
Indikator 12-2: Abfallmenge	212
Indikator 12-3: EMAS-zertifizierte Standorte	214
Indikator 12-4: Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	215
Indikator 12-5: Nachhaltige Beschaffung	217
Zusammenhang mit anderen SDGs	219
Praxisbeispiel 20: Kreislaufwirtschaft in der Beschaffung	220
Praxisbeispiel 21: #jetztklimachen Reparaturkarte	221
Praxisbeispiel 22: Die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung – Unterstützung von Unternehmen	222

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Übersicht der relevanten Unterziele	224
Indikator 13-1: Waldfläche	225
Indikator 13-2: Bäume im öffentlichen Raum	226
Indikator 13-3: Index „Kommunale Klimaanpassung“	227
Indikator 13-4: Treibhausgas-Ausstoß	229
Zusammenhang mit anderen SDGs	232
Praxisbeispiel 23: Wertschätzung von Lebensmitteln und Förderung von Lebensmittel-Fairteilern	234

SDG 14 – Leben unter Wasser

Übersicht der relevanten Unterziele	236
Zusammenhang mit anderen SDGs	237

SDG 15 – Leben an Land

Übersicht der relevanten Unterziele	240
Indikator 15-1: Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer.	241
Indikator 15-2: Bodenindex	242
Indikator 15-3: Naturschutzflächen	244
Indikator 15-4: Biodiversität	246
Zusammenhang mit anderen SDGs	248

Praxisbeispiel 24: Insektenfreundliche und energiesparende Straßenbeleuchtung . . .	250
---	-----

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Übersicht der relevanten Unterziele	252
Indikator 16-1: Gewaltsame Todesfälle	253
Indikator 16-2: Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche	255
Indikator 16-3: Straftaten	256
Indikator 16-4: Korruptionsprävention	257
Indikator 16-5: Mobiles Arbeiten	259
Indikator 16-6: Städtische Gesamtverschuldung.	260
Indikator 16-7: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung	261
Indikator 16-8: Gewerbesteuer-Quote	262
Indikator 16-9: Digitale Kommune.	263
Indikator 16-10: Beteiligung von Jugendlichen	266
Indikator 16-11: Registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt“	267
Indikator 16-12: Stuttgarter Bürgerhaushalt	269
Indikator 16-13: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung.	271
Indikator 16-14: Verwaltungsleistungen online	272
Zusammenhang mit anderen SDGs	273

Praxisbeispiel 25: Mobiles Arbeiten	275
Praxisbeispiel 26: Verwaltungsleistungen online	276
Praxisbeispiel 27: Stuttgarter Kinderversammlung	277

SDG 17 – Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Übersicht der relevanten Unterziele	280
Indikator 17-1: Studierende aus dem Globalen Süden	281
Indikator 17-2: Partnerstädte im Globalen Süden	282
Indikator 17-3: Projekte und Beratungsleistung	284
Zusammenhang mit anderen SDGs	288
Praxisbeispiel 28: Solidaritätspartnerschaft Chmelnyzkj – Stuttgart und „Dreier-Solidaritätspartnerschaft“ Chmelnyzkj – Dresden – Stuttgart	289

Gesamtprozess und Perspektiven

Methodisches Vorgehen und Weiterentwicklung der SDG-Bestandsaufnahme	291
Zwischenbilanz zur Halbzeit der Internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart	298

Anmerkungen und Verweise	304
Bibliografie	310
Abbildungsverzeichnis	321

Anhang

Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen	326
Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart	338
Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge	377



Aufbau und Erläuterung

In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungen ausgewählter Indikatoren zur Messung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs)² dargestellt. Bezugsgröße ist stets die Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufbau der einzelnen SDG-Kapitel besteht aus:

- einer kurzen Formulierung des jeweiligen SDG,
- einem Überblick über die nach dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“³ relevanten Themen,
- der Darstellung der für die deutschen Kommunen relevanten Unterziele nebst der Beschreibung, welche Unterziele durch Indikatoren abgedeckt sind,
- einer Abbildung (Zeitreihendiagramm) und Beschreibung der Entwicklung des jeweiligen Indikators,
- der Einordnung nebst Definition und der Berechnungsgrundlage – zum Teil mit methodischen Hinweisen,
- einer Darstellung zu den Zusammenhängen mit anderen SDGs und Hinweisen auf weitere Indikatoren, die relevant für das jeweilige SDG sind und unter anderen SDGs erläutert werden,
- der Darstellung ausgewählter neuer Praxisbeispiele der Landeshauptstadt Stuttgart, die von den Fachbereichen verfasst wurden.

Die Zeitreihen der Indikatoren umfassen in der Regel die Jahre 2010 bis 2023 bzw. 2024, je nach Datenverfügbarkeit. Im vorliegenden Bericht wurden jeweils die aktuellsten Daten abgebildet, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses vorlagen. Indikatoren, für die noch keine Zeitreihe vorliegt, werden als Datenpunkt in einer sogenannten Zahlengrafik dargestellt. Die für den Bericht verwendeten quantitativen und qualitativen Daten stammen überwiegend vom Statistischen Amt sowie weiteren Ämtern und Dienststellen der Landeshauptstadt Stuttgart. Teilweise wurden Daten aus dem „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung sowie des Statistischen Landes- beziehungsweise Bundesamtes als Datenquelle herangezogen.

Die Texte zu den einzelnen Indikatoren basieren auf dem Bericht 2023. In Einzelfällen weichen die Werte des vorliegenden Berichts von den Daten des letzten Berichts ab. Grund hierfür sind Anpassungen, die mit dem Ziel vorgenommen wurden, den jeweiligen Indikator noch treffender abzubilden. Beispiele hierfür sind die Nutzung neuer Datenquellen (bspw. Indikator 1-1) oder die Nutzung von Jahresdurchschnittswerten anstelle von Stichtagswerten (etwa bei den Armutsindikatoren unter SDG 1). Teilweise wurden Definitionen und Berechnungsformeln aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“⁴ an den Stuttgarter Kontext angepasst.⁵ Für die von der Landeshauptstadt eingebrachten Indikatoren wurden entsprechende eigene Definitionen und Berechnungsgrundlagen formuliert.

In der Bestandsaufnahme 2025 wurde für jeden Indikator weiterhin ein direkter Bezug zu den Unterzielen⁶ hergestellt. Das Unterziel, zu dem ein Indikator prioritär beiträgt, ist in Form einer Kurzbeschreibung bei jedem Indikatortext farbig hervorgehoben aufgeführt. Einige Indikatoren können mehreren Unterzielen zugeordnet werden, was in der Übersicht der Indikatoren in Anhang II dargestellt ist. Zudem werden in den Unterkapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ wesentliche Hinweise auf Synergien und Zielkonflikte gegeben. Diese sind für die Entscheidungsprozesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung relevant und vermitteln den Mehrwert des ganzheitlichen Orientierungsrahmens der Agenda 2030.

Die Zuordnung der Unterziele zu den Indikatoren erscheint manchmal nicht ganz passgenau. Dies liegt darin begründet, dass die globalen Ziele auf den kommunalen Kontext in Deutschland heruntergebrochen werden. Die für deutsche Kommunen relevanten Unterziele wurden aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ übernommen und in verkürzter Form dargestellt. Werden einzelne Unterziele aus diesem Projekt in der vorliegenden Bestandsaufnahme bislang nicht durch Indikatoren abgedeckt, so liegt dies in den meisten Fällen an der unzureichenden Verfügbarkeit von Indikatoren oder Daten. Neu an dieser Bestandsaufnahme ist, dass für einige Indikatoren auch kleinräumige Daten auf Stadtbezirksebene abgebildet werden. Zudem wurden 15 neue Indikatoren sowie ein neuer Index aufgenommen. Zuletzt wurden einige bestehende Indikatoren modifiziert. Das genaue methodische Vorgehen und die Datengrundlage werden im Schlusskapitel „Gesamtprozess und Perspektiven“ dargestellt. Zudem finden sich hier Ausführungen zur Zwischenbilanz des Prozesses der Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart.

Die farblich abgesetzten Boxen enthalten ergänzende Informationen. Deren Ziel ist es, zusätzliche inhaltliche Informationen zu den einzelnen Indikatoren aus wissenschaftlichen Studien oder anderer relevanter Literatur (wie zum Beispiel Ergebnisse aus der aktuellen Stuttgart-Umfrage) zu liefern.



Übersichten zu den 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (mit ihren 169 Unterzielen), den speziell für die Bestandsaufnahme in der Landeshauptstadt ausgewählten Indikatoren sowie zu weiteren möglichen SDG-Indikatoren für Kommunen finden sich in den Anhängen I, II und III. Die Verzeichnisse aller Abbildungen schließen sich an die Bibliografie an.



Alle Ergebnisse des SDG-Monitorings sind im stadteigenen SDG-Dashboard abrufbar. Das Dashboard bietet eine interaktive Darstellung aller Indikatoren und ermöglicht eine detaillierte Analyse der Fortschritte. Das Dashboard ist zugänglich unter: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Ein breites Spektrum konkreter Maßnahmen trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bei. Die Praxisbeispiele aus früheren Berichten haben nichts an Aktualität verloren, die vollständige Bandbreite aller Beispiele ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart>

Die Praxisbeispiele liegen in der Verantwortung der Fachbereiche bzw. Ämter. Daher kann es zu Unterschieden in der Darstellung und den Texten kommen.



Weiterführende Informationen zur Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Stuttgart unter: www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig



SDG 1 – Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden



SDG 2 – Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



SDG 4 – Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



SDG 12 – Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



SDG 14 – Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



SDG 15 – Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



SDG 1 Keine Armut

„Armut in jeder Form und überall beenden“

Relevante Themen für deutsche Kommunen sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen, die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen sowie die Mobilisierung von Ressourcen zur Beendigung von Armut in Ländern des Globalen Südens.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 1 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



1.2 Armut um mindestens die Hälfte reduzieren



1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen



1.4 Gleiche Rechte auf Eigentum, Grundversorgung, Technologie und wirtschaftliche Ressourcen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



1.1 Beseitigung der extremen Armut



1.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Katastrophen



1.b Schaffung eines armutsorientierten und geschlechtergerechten politischen Rahmens

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Indikator 1-1: Armutsgefährdungsquote

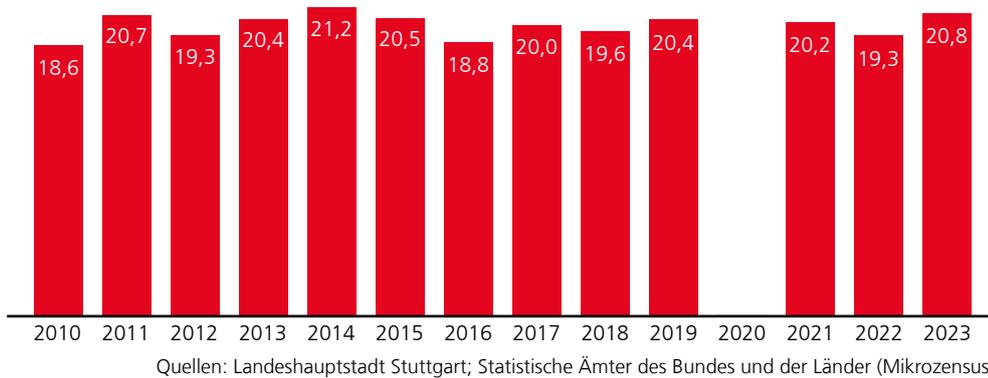


Abbildung 1:
Anteil armutsgefährdeter Privathaushalte in Stuttgart (Angaben in Prozent)

Der Anteil der Haushalte, deren Haushaltseinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Netto-Äquivalenzeinkommen der Stuttgarter Privathaushalte beträgt, schwankte im gesamten Betrachtungszeitraum gerundet zwischen 19 und 21 Prozent.^{7 8}



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.2 bei:
„Armut um mindestens die Hälfte reduzieren“

Einordnung / Definition

Der Indikator wurde im Jahre 2023 eingeführt. In der aktuellen Ausgabe dienen die Daten des Mikrozensus als Berechnungsgrundlage (in der letzten Ausgabe wurden Daten aus den Bürgerumfragen des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart herangezogen). Dies hat den Vorteil, dass durch die Auskunftspflicht im Mikrozensus Verzerrungen in der Stichprobe sowie bei der Ermittlung des Netto-Äquivalenzeinkommens weitgehend ausgeschlossen werden.

Der Indikator beschreibt den Anteil der Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Netto-Äquivalenzeinkommen der Haushalte in Stuttgart beträgt. Menschen, deren Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Schwelle liegt, sind definitionsgemäß von relativer Armut betroffen. Damit leistet der Indikator einen direkten Beitrag zur Messung von Unterziel 1.2, das die Verringerung der Zahl der in Armut lebenden Menschen nach nationaler Definition in den Mittelpunkt stellt.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass Stuttgart im Bundesvergleich eines der höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen aufweist. Lag das jährliche durchschnittliche Bruttomediangeloh deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2023 bei 43 800 Euro, waren es laut Gehaltsreport der Jobplattform Stepstone in Stuttgart 54 100 Euro (erster Platz im Großstadtvergleich). Bei Führungskräften wird das durchschnittliche Einkommen sogar mit 82 860 Euro

angegeben. Dies ist wichtig für die Einordnung der Armutsgefährdungsquote, da diese immer relativ zum lokalen Gehaltsniveau berechnet wird. Je mehr Gehälter im Bereich der Vielverdiener angesiedelt sind, desto höher liegt auch das Äquivalenzeinkommen. Dadurch fallen Einkommen schneller unterhalb die 60-Prozent-Schwelle, als in anderen regionalen Vergleichen. Gleichmaßen ist aber zu beachten, dass auch die Lebenshaltungskosten (Mieten, Lebensmittel, etc.) in Stuttgart bundesweit zu den höchsten gehören, was die finanzielle Belastung für viele Haushalte verstärkt.

Für die Berechnung der Armutsgefährdungsquote werden die Angaben zum Einkommen eines Haushalts ins Verhältnis zu dessen Größe gesetzt und nach dem Alter seiner Mitglieder gewichtet. Dadurch erhält man das Äquivalenzeinkommen. Die Gewichtung erfolgt anhand einer Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Demnach werden auch Ersparnisse berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat. So erhält die Person, die das Haupteinkommen bezieht, das Gewicht 1,0 und jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und älter das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet. Diese Berechnungsmethode macht Haushaltseinkommen untereinander vergleichbar, wobei zu beachten ist, dass die Angaben zum Einkommen oft unvollständig sind, da kleinere oder unregelmäßige Anteile des Einkommens häufig nicht angegeben werden. Dadurch



wird der Wert des Netto-Äquivalenzeinkommens unterschätzt.⁹ Auch die Einteilung des Einkommens in Einkommensklassen kann zu Unschärfe in den Ergebnissen führen, da eine Verschiebung der Klassengrenzen zu einer höheren oder niedrigeren Armutsgefährdungsquote führen kann.

Berechnung

Armutsgefährdungsquote:

Anzahl Haushalte mit Einkommen < 60 %
des Medians der Netto-Äquivalenzeinkommen
in Stuttgart

/

Anzahl Privathaushalte insgesamt

* 100

Armutsgefährdungsquote bei Kindern und Jugendlichen



Wie das Statistische Landesamt Baden-Württemberg angesichts des Weltkindertags 2024 analysierte, kann die Armutsgefährdung „erhebliche und lebenslange Auswirkungen auf die Teilhabechancen der betroffenen Jungen und Mädchen haben.“¹⁰ Bedeutsam ist, dass im Jahr 2023 in Baden-Württemberg wohnhafte Kinder mit Migrationshintergrund (28,3 %) ein fast dreimal so hohes Armutsrisiko hatten wie Kinder ohne Migrationshintergrund (9,3 %).

Besonders häufig von Armut gefährdet sind zudem Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden. In Haushalten mit nur einem Erwachsenen und einem Kind lag die Armutsgefährdungsquote des Kindes 2023 bei 39,7 Prozent und war damit mehr als fünfmal so hoch wie von Kindern, die in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind lebten (7,7 %). Diese ohnehin schon hohe Gefährdungsquote steigt mit jedem weiteren Kind, das im Haushalt Alleiner-

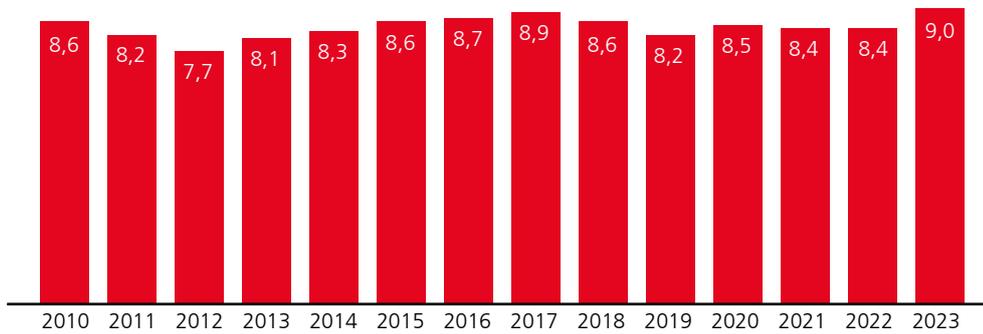
ziehender lebt, weiter an. Bei zwei Kindern stieg die Quote im Jahr 2023 auf 43,8 Prozent und bei drei oder mehr Kindern auf 54,8 Prozent.

Eine steigende Kinderzahl erhöht das Armutsrisiko für die Kinder aber auch unabhängig vom Faktor „Alleinerziehend“. So waren 2023 auch Kinder, die in Haushalten mit zwei Erwachsenen und mehr als drei Kindern lebten, verstärkt durch Armut gefährdet (27,3 %).

Weitere Informationen zur Armut von Kindern und Jugendlichen sind unter den Indikatoren 1-3 und 1-4 zu finden. Während das Armutsrisiko (bei den weiteren Armutsindikatoren) anhand des Anteils der Anspruchsberechtigten auf soziale Mindestsicherungsleistungen ermittelt wird, basiert die Armutsgefährdungsquote auf dem Nettoäquivalenzeinkommen.



Indikator 1-2: Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen



Quellen: Statisches Landesamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt und Amt für Soziales und Teilhabe; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 2:
Leistungsberechtigte
mit Bezug sozialer
Mindestsicherungsleistungen
(Angaben in Prozent)

Der Anteil der Menschen mit Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen hat sich im Beobachtungszeitraum zwischen 7,7 und 9,0 Prozent bewegt. In den Jahren von 2012 bis 2017 stieg er kontinuierlich an und erreichte 2017 einen besonders hohen Stand von knapp 9 Prozent. Der

Anstieg zwischen 2014 und 2017 kann unter anderem durch die Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 erklärt werden, wodurch auch die Anzahl derer gestiegen ist, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dies hatte wiederum eine Erhöhung des Anteils der Menschen, die insgesamt soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen, zur Folge. Der deutliche Anstieg im Jahr 2023 kann ebenfalls mit dem Zuzug von Geflüchteten (in diesem Fall aus der Ukraine) sowie den unter anderem in der Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine gestiegenen Energiekosten in Verbindung gebracht werden. Die zuletzt gestiegene Arbeitslosigkeit betrifft neben den Geflüchteten auch weitere Personengruppen. Die Folgen des Krieges wirken sich insgesamt negativ auf die in Deutschland ansässige Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aus.¹¹

Der Anteil der Menschen mit Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen hängt grundsätzlich direkt mit der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Lage zusammen. Die Rezession im Jahr 2009 schlug sich unmittelbar in höheren Armutsquoten nieder, weshalb auch der Wert für 2010 auf einem hohen Niveau lag. Die wirtschaftliche Erholung in den Folgejahren führte zu einem leichten Rückgang der Armutsquoten.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.3 bei:
„Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“

Die Landeshauptstadt Stuttgart ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Dunkelziffer von Personen, die leistungsberechtigt wären, aber keine Leistungen beantragen, zu senken: Es werden Beratungen zur Antragstellung sowie aufsuchende Sozialarbeit angeboten. Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, indem Betroffene unterstützt werden, langfristig unabhängig von staatlicher Unterstützung zu leben. Darüber hinaus dient der Indikator als wichtige Grundlage für die kommunale Planung. Transferleistungsdichten und Mindestsicherungsquoten helfen dabei, die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung zur Lebensführung lokal zu erkennen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen.



Einordnung / Definition

Mit dem Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen werden der SGB II-Bezug (Grundsicherung für Arbeitsuchende), der SGB XII-Bezug (Sozialhilfe) und die Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfasst. Der Indikator beschreibt, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle, aber auch mögliche psychische Belastungen der Betroffenen.

Der Indikator wird berechnet als Anteil der Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII oder Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, an der Einwohnerzahl. In der Regel erfolgt die Versorgung von Geflüchteten zuerst über Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, dann über SGB II-Leistungen. Kurzfristig steigen durch den Zuzug der Geflüchteten erwartungsgemäß auch die Zahlen der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an. Mit der Berücksichtigung der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz weicht die Berechnung von der ersten Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2019 ab. Zudem weichen die Werte von der Bestandsaufnahme 2023 ab, da anstelle von Stichtagswerten nun Jahresdurchschnittswerte herangezogen wurden.

Eine Herausforderung bei der Interpretation des Indikators entsteht durch die Dunkelziffer von Personen, die eigentlich leistungsberechtigt wären, aber keine Leistungen beantragen.

Gründe hierfür sind unter anderem Unwissenheit, Scham oder fehlendes Selbstvertrauen im Umgang mit Behörden. Der Indikator bildet lediglich den Anteil derjenigen Menschen ab, die Mindestsicherungsleistungen auch tatsächlich beziehen.

Weiterhin bildet der Indikator allein die Einkommensarmut ab, wenngleich es unterschiedliche Definitionen von Armut gibt. Meist wird Armut heute als ein multidimensionales Konzept verstanden, das sich nicht allein auf Einkommen oder materielle Armut bezieht, sondern auch soziale, politische, bildungsbezogene und kulturelle Armut berücksichtigt. Diese unterschiedlichen Formen von Armut fallen oft, aber nicht notwendigerweise zusammen.

Berechnung

Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen:

Anzahl Leistungsberechtigte mit Bezügen nach
SGB II und SGB XII (Jahresdurchschnittswerte)

+

Anzahl Personen mit Regelleistungen nach
Asylbewerberleistungsgesetz
(jeweils Werte zum Stichtag, dem 31.12.)

/

Einwohnerzahl

* 100



Indikator 1-3: Kinderarmut

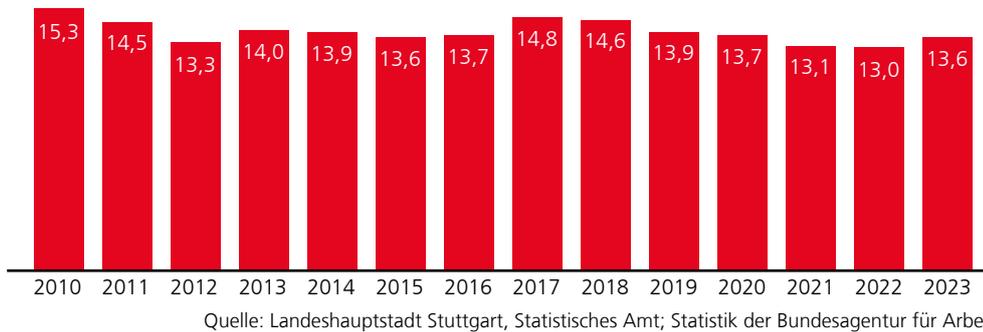


Abbildung 3:
Kinderarmut
(Angaben in Prozent)

Die Kinderarmut schwankte in den Jahren von 2010 bis 2023 zwischen 13,0 und 15,3 Prozent. Höhere Werte waren in den Jahren 2010 sowie 2017 und 2018 zu beobachten. Letzteres lässt sich unter anderem mit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 in Verbindung bringen. Seit 2018 sank der Wert und erreichte im Jahr 2021 mit 13,0 Prozent den geringsten Stand im Beobachtungszeitraum. Im Jahr 2023 ist die Quote jedoch wieder etwas angestiegen. Dies kann unter anderem mit dem Zuzug ukrainischer Familien erklärt werden.

Ein Aufwachsen und Leben in Armut ist mit vielfältigen Einschränkungen, Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden. Armut und soziale Ausgrenzung gefährden zudem den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher wird Armut auch in der Landeshauptstadt Stuttgart auf vielen Feldern und mit unterschiedlichen Maßnahmen bekämpft, gelindert und im Idealfall verhindert.¹²



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.3 bei:
„Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“

Einordnung / Definition

Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Alleinerziehende, Frauen, Kinder oder Ältere, besteht ein erhöhtes Armutsrisiko, wodurch die Gefahr sozialer Benachteiligung entsteht. Hier liegt insofern eine soziale Ungleichheit vor, als die Ressourcenausstattung oder Lebensbedingungen bezüglich Lebens- und Verwirklichungschancen bei einer Gruppe regelmäßig besser sind als bei einer anderen Gruppe.¹³

Die Kinderarmut wird berechnet als Anteil der Summe der leistungsberechtigten Personen unter 15 Jahren mit Bezügen nach dem SGB II und der nicht-leistungsberechtigten Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten nach SGB II an der Einwohnerschaft unter 15 Jahren. Im Vergleich zur letzten Bestandsaufnahme wurden Jahresdurchschnittswerte verwendet, was Abweichungen der Werte erklären kann.

Berechnung

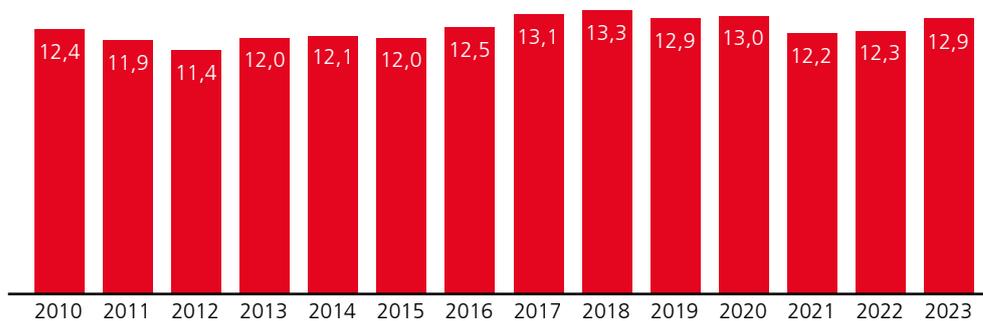
Kinderarmut:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsberechtigte mit Bezügen nach SGB II} \\ \text{unter 15 Jahren (Jahresdurchschnittswerte)} \\ + \\ \text{Anzahl nicht-leistungsberechtigter Personen unter 15 Jahren} \\ \text{in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten} \\ \text{nach SGB II (Jahresdurchschnittswerte)} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Einwohnerzahl (unter 15 Jahre)} \\ * 100 \end{array}}$$



Indikator 1-4: Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Abbildung 4:
Armut von Jugendlichen
und jungen Erwachsenen
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der von Armut gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen lag zwischen 2010 und 2023 bei rund zwölf Prozent und fällt somit etwas niedriger aus als der Anteil der von Armut gefährdeten Kinder. Allerdings ist der Anteil der gefährdeten Jugendlichen nach 2015 etwas angestiegen, mit einem Höchstwert von 13,3 Prozent im Jahr 2018. Seit 2019 bewegte sich der Wert wieder zwischen 12 und 13 Prozent. Zuletzt ist er auf 12,9 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg sowie die Anstiege in den Jahren 2017 und 2018 sind unter anderem mit Fluchtbewegungen erklärbar.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.3 bei:
„Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“

Einordnung / Definition

Die Einordnung des Indikators zur Armut von Jugendlichen ähnelt der des Indikators zur Kinderarmut (vgl. Indikator 1-3). Die Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird berechnet als Anteil der Summe von Leistungsberechtigten nach dem SGB II zwischen 15 und 17 Jahren und von nicht-leistungsberechtigten Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigung nach SGB II an der Einwohnerzahl im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahresbericht wurden Jahresdurchschnittswerte verwendet, was Abweichungen der Werte erklären kann.

Berechnung

Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II} \\ \text{zwischen 15 und 17 Jahren (Jahresdurchschnittswerte)} \\ + \\ \text{Anzahl nicht-leistungsberechtigter Personen zwischen} \\ \text{15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungs-} \\ \text{berechtigten nach SGB II (Jahresdurchschnittswerte)} \end{array}}{\text{Einwohnerzahl (15–17 Jahre)}} \cdot 100$$



Indikator 1-5: Armut von Alleinerziehenden

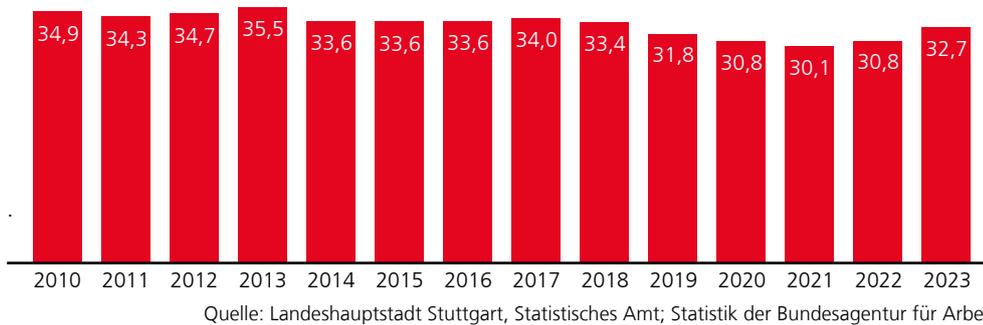


Abbildung 5:
Armut von Alleinerziehenden
(Angaben in Prozent)

Der Anteil der Alleinerziehenden, die in der Landeshauptstadt Stuttgart Leistungen nach dem SGB II beziehen, hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2023 zwischen 30,1 und 35,5 Prozent bewegt. Nach 2017 war diese Quote zunächst rückläufig. Der in den Jahren 2022 und 2023 zu verzeichnende Anstieg kann auch auf Geflüchtete aus der Ukraine zurückgeführt werden, insbesondere da geflüchtete Frauen häufig ohne einen zweiten Erziehungsberechtigten einreisen. Unabhängig hiervon hat sich das Armutsrisiko von Alleinerziehenden über die Jahre aber auf einem hohen Niveau verstetigt und ist mehr als viermal so hoch wie bei Paarfamilien mit einem Kind oder zwei Kindern.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.3 bei:
„Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“

Einordnung / Definition

In der Landeshauptstadt Stuttgart wachsen in jeder fünften Familie Kinder mit nur einem Elternteil auf.¹⁴ Bei den in der Landeshauptstadt Stuttgart von Armut betroffenen Alleinerziehenden betrug der Frauenanteil im Jahr 2023 94,8 Prozent.

Bestehende gesellschaftliche und rechtliche Strukturen, können das deutlich erhöhte Armutsrisiko von Haushalten mit Kindern bislang nicht ausgleichen. Insbesondere die Mehrkosten für Kinder und der Betreuungsaufwand, der im Regelfall zu Lasten von Lohnarbeit geht, können kaum kompensiert werden. Sowohl der Bedarf des Haushalts als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu. Alleinerziehende, insbesondere Frauen, die einen Großteil der Alleinerziehenden ausmachen, gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als Bevölkerungsgruppe mit einem besonderen sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem weiteren Elternteil im Haushalt teilen können.¹⁵

Die Gründe für das hohe Risiko der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beschäftigung und der zu leistenden Erziehungsarbeit. In der traditionellen Rollenverteilung übernehmen in der Regel berufstätige Mütter die Rolle der Dazuverdienenden und die Väter fungieren mehrheitlich als Hauptverdiener der Familie. Im Fall von Trennung und Scheidung geraten die Mütter in eine erschwerte Doppelbelastung

und in eine Armutsfalle, weil erhöhte Lebenshaltungskosten einerseits, mangelhafte Erfüllung von Unterhaltsverpflichtungen der Väter gegenüber den Müttern und deren Einkommenssituation andererseits, die Frauen vielfach in prekäre Situationen bringen. Vor diesem Hintergrund sind Alleinerziehende auch häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen – ein Umstand, dem strukturelle Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zugrunde liegen. Zudem haben Frauen gegenüber Männern noch immer ein geringeres Einkommen, die Steigerung ihrer Gehälter ist geringer und sie verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer.¹⁶

Der Indikator für Alleinerziehende bezieht sich auf den Anteil der Alleinerziehenden, die SGB II-Leistungen erhalten. Dies ist ein wichtiger Indikator, da Alleinerziehende, insbesondere Mütter, aufgrund der erhöhten finanziellen Belastung und der schwierigen Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Erziehung besonders stark vom Armutsrisiko betroffen sind.

Berechnung

Armut von Alleinerziehenden:

Anzahl Alleinerziehende mit Leistungsbezügen
nach SGB II (Jahresdurchschnittswerte)

/

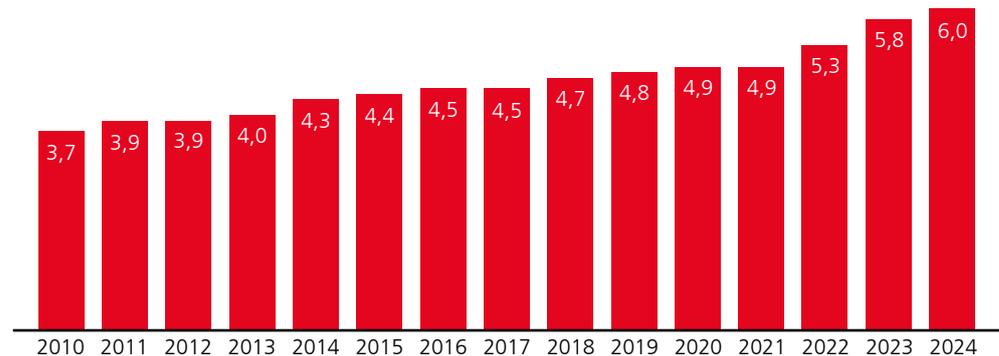
Anzahl Alleinerziehende

* 100



Indikator 1-6: Altersarmut

Abbildung 6:
Altersarmut
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Niveau der Altersarmut liegt unter dem Niveau der Kinder- und Jugendarmut sowie der Armut bei Alleinerziehenden. Ihr Verlauf unterscheidet sich jedoch, da die Altersarmut von 2010 bis 2024 kontinuierlich zugenommen hat. Der Niveauanstieg von 3,7 Prozent im Jahr 2010 auf 6,0 Prozent im Jahr 2024 ist dabei erheblich. Der deutliche Anstieg der Altersarmut um 0,9 Prozentpunkte von 2021 auf 2023 war unter anderem eine Folge der steigenden Zahl älterer Geflüchteter aus der Ukraine. Unabhängig hiervon sprechen jedoch auch einige Faktoren dafür, dass die Armut im Alter künftig ansteigen wird. Die weitere Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, prekärer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor und unterbrochener Erwerbsbiografien haben langfristig Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen im Alter. Während der privaten Vorsorge eine zunehmend höhere Bedeutung zukommt, sinkt das Rentenniveau aufgrund rentenrechtlicher Veränderungen der vergangenen Jahre und der demografischen Entwicklung perspektivisch kontinuierlich. Armut im Alter geht für die Betroffenen mit Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen einher.¹⁷



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.3 bei:
„Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“

Einordnung / Definition

Altersarmut betrifft überproportional Frauen. Dies hat strukturelle Ursachen, wie etwa den Gender-Pay-Gap, und liegt an traditionellen Rollenbildern, die dazu führen, dass Frauen oftmals weniger Lebenszeit mit bezahlter Arbeit verbringen als Männer und somit geringere Renten erhalten.

Ferner zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung, dass sich das Armutsrisiko stark nach Gruppen unterscheidet.¹⁸ Besonders hoch ist das Risiko für Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen und Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren oder die einen Migrationshintergrund haben.¹⁹ Dies wirkt sich bis ins hohe Alter aus.

Die Armutsgefährdung im Alter wird als Anteil der von Armut betroffenen Älteren (ab 65 Jahren) berechnet.

Berechnung

Altersarmut:

Anzahl Personen mit Leistungsbezügen nach SGB XII
ab 65 Jahren (Jahresdurchschnittswerte)

/

Einwohnerzahl (ab 65 Jahre)

* 100



Stuttgart: Ein guter Ort zum Altwerden – trotz steigender Altersarmut

i

Trotz der steigenden Zahlen von Altersarmut Betroffener wird Stuttgart zunehmend als guter Ort zum Altwerden wahrgenommen. Über 55 Prozent der Befragten der Stuttgart-Umfrage 2023 bewerteten die Stadt als (sehr) gut für ältere Menschen. Dies unterstreicht die Bemühungen der Stadt, ein altersfreundliches Umfeld zu schaffen, und das trotz wachsender sozialer Herausforderungen. Die Wahrnehmung von Stuttgart als lebenswerte Stadt für Seniorinnen und Senioren wird mit zunehmendem Alter positiver, besonders die über 74-Jährigen bewerteten die Stadt fast ausschließlich als gut. Dies ist besonders erfreulich, da diese Altersgruppe die besten Einblicke in die Lebensrealität älterer Menschen hat. Die kommenden Umfragen werden zeigen, wie gut Stuttgart weiterhin den Bedürfnissen seiner älteren Bevölkerung gerecht wird.²⁰

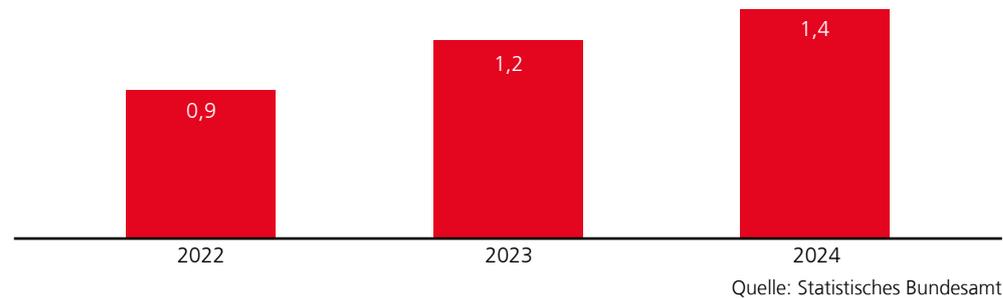
Mit dem Beitritt in das globale WHO-Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ erklärte die Stadt Stuttgart ihre Bereitschaft zur Gestaltung alters- und generationenfreundlicher Strukturen. Der Beitritt erfolgte 2022 auf Beschluss des Gemeinderates (GRDRs 42/2022 Beitritt der Landeshauptstadt Stuttgart in das globale Netzwerk Age-friendly Cities and Communities der WHO). Unter der Bezeichnung „Unser Stuttgart - in jedem Alter!“ koordiniert die Abteilung Strategische Sozialplanung die alters- und generationenfreundliche Gestaltung der Stadt, um Lebenszufriedenheit und die selbstbestimmte Teilhabe von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern zu stärken.

Weitere Informationen: <https://www.stuttgart.de/in-jedem-alter>



Indikator 1-7: Wohnungslosigkeit

Abbildung 7:
Wohnungslosigkeit
(Angaben in Prozent)



In Stuttgart waren laut Wohnungslosenstatistik des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 rund 0,9 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner als wohnungslos untergebracht eingestuft. Bis zum Jahr 2024 stieg der Wert auf 1,4 Prozent. Dies entspricht rund 8300 untergebrachten Personen im Jahr 2024.

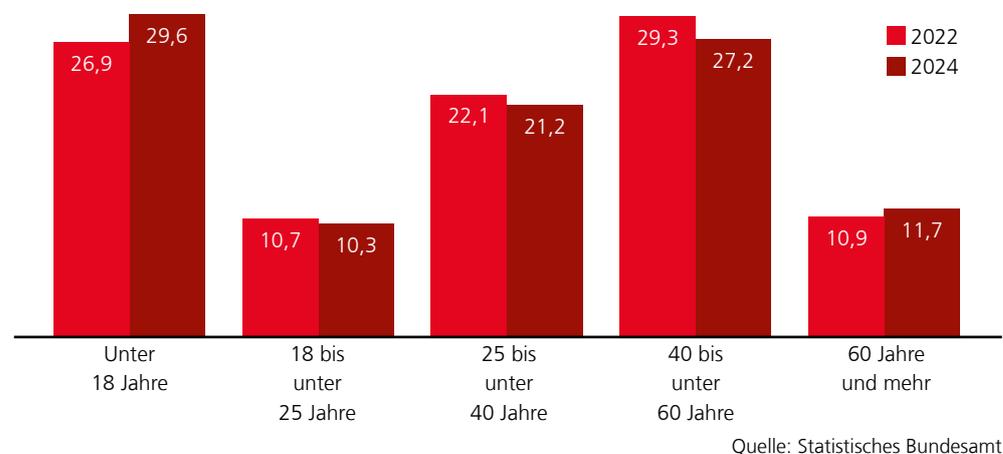
Der deutschlandweite Anstieg der Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen ist auch auf Verbesserungen der Datenmeldungen im dritten Jahr seit der Einführung der Statistik zurückzuführen.²¹ In Stuttgart scheint der seit 2022 dokumentierte Anstieg hauptsächlich auf Personen zurückzuführen zu sein, die aufgrund von Wohnungslosigkeit in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht waren, obwohl sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis hatten. Die Mehrheit dieser Personen hat die ukrainische Staatsangehörigkeit. Dies erklärt auch, weshalb der Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (an allen Betroffenen) im Jahr 2024 mit 78 Prozent deutlich höher war als der Anteil von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Der Männeranteil lag 2024 leicht über 50 Prozent.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Obdach- und Wohnungslosigkeit in Deutschland bis 2030 zu überwinden.²²



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 1.4 bei:
„Gleiche Rechte auf Eigentum, Grundversorgung, Technologie und wirtschaftliche Ressourcen“

Abbildung 8:
Anteil der wohnungslos
untergebrachten
Personen nach
Altersgruppen
(Angaben in Prozent)





Betrachtet man die Altersstruktur der wegen Wohnungslosigkeit untergebrachten Personen fällt auf, dass 2024 29,6 Prozent von ihnen unter 18 Jahre alt waren. Diese Gruppe ist im Vergleich zum Jahr 2022 angewachsen (2022 waren es noch 26,9 %) und machte einen beträchtlichen Anteil aller Betroffenen aus. Der erhöhte Wert ist mitunter darauf zurückzuführen, dass vermehrt geflüchtete Familien mit Kindern in der Statistik erfasst wurden. Diese Gruppe fließt dann in die Statistik der untergebrachten Wohnungslosen ein, wenn Familien in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, obwohl sie eine Aufenthaltserlaubnis haben und eine Wohnung auf dem freien Markt beziehen dürften, aber keine finden und somit wohnungslos wären.

Hilfen bei Wohnungslosigkeit



Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet verschiedene Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Diese beinhalten:

- Hilfen zum Erhalt der Wohnung: Menschen, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind, erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, die ihnen helfen, ihre Wohnung zu behalten.
- Hilfen bei akuter Obdachlosigkeit: Bereits wohnungslose Personen werden unterstützt, indem sie in Übernachtungsstellen oder Notunterkünften untergebracht werden.
- Beratungstelefon für Mietende und Vermietende: Das Beratungstelefon bietet Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger, denen der Verlust ihrer Wohnung droht.

Langfristig zielt die Stadt darauf ab, die Unterstützung für Geflüchtete auszubauen, insbesondere in Bezug auf ihre Unterbringung und Integration. Auch sollen Präventionsmaßnahmen verstärkt werden, um Wohnungslosigkeit von vornherein zu verhindern.



<https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/hilfe-fuer-wohnungslose.php>



Im Vergleich deutscher Großstädte mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Landeshauptstadt Stuttgart beim Anteil der untergebrachten Wohnungslosen an der Einwohnerschaft insgesamt nach Hamburg auf Platz 2, noch vor Berlin und Frankfurt am Main.²³ Leipzig, Dortmund und Dresden weisen im Vergleich die geringsten Anteile an untergebrachten Wohnungslosen auf.²⁴ Der Städtevergleich gestaltet sich jedoch schwierig. Eine niedrigere Quote an Wohnungslosen kann nämlich auch darauf zurückzuführen sein, dass eine Stadt weniger Unterbringungsangebote in der Wohnungslosenhilfe bereitstellt. Zugleich ist aber davon auszugehen, dass das Angebot an Übernachtungsgelegenheiten auch die Nachfrage beeinflusst. Personen ohne Wohnung und Obdach wird es auch aufgrund des vorhandenen Hilfeangebots also vermehrt in Großstädte ziehen und Landkreise mit schlechterer Ausstattung werden vermehrt auf die in den Großstädten vorhandenen Kapazitäten verweisen. Zudem unterscheiden sich die Quoten untergebrachter Wohnungsloser, Obdachloser und in verdeckter Wohnungslosigkeit lebender Menschen zwischen den Bundesländern (siehe Wohnungslosenbericht der Bundesregierung)²⁵, was einen überregionalen Städtevergleich zusätzlich erschwert. Dennoch bietet die Quote einen guten Vergleichswert, da die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote einen realen Bedarf widerspiegelt. Es ist zu erwarten, dass der Umfang der Unterstützungsangebote an diesem Bedarf ausgerichtet wird.²⁶

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahre 2023 eingeführt. Erhebungsgrundlage ist das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG). Berücksichtigt werden Personen, die aufgrund von Wohnungslosigkeit in Übernachtungsstellen, Notunterkünften, (teil-)stationären Einrichtungen oder anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. Der Anteil der untergebrachten Wohnungslosen ist mit der Gesamtheit der tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen nicht gleichzusetzen. Grund hierfür ist, dass eine Erfassung aller auf der Straße lebenden oder in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden Personen nicht möglich ist. Zudem werden im Rahmen der Wohnungslosenstatistik des Statistischen Bundesamts nur Personen erfasst, die aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht sind. Nicht erfasst werden wohnungslose Personen, die aufgrund eines anderen Bedarfs in einem anderen Hilfesystem (z. B. der Eingliederungshilfe) untergebracht sind.

Da es sich um eine Bundesstatistik handelt, liegt die Zuständigkeit beim Statistischen Bundesamt. Wohnungslose, die auf der Straße leben, werden in der Statistik nicht erfasst. Darüber hinaus werden nur wohnungslose Personen erfasst, die zum Erhebungszeitpunkt – in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar eines Jahres – als wohnungslos untergebracht sind. Somit handelt es sich um eine Stichtagserhebung, die keine Aussage über den kompletten Jahresverlauf erlaubt. In den Zahlen sind auch Geflüchtete enthalten, die nicht (mehr) im Asylverfahren sind sowie eine Aufenthaltserlaubnis haben und dennoch weiterhin in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht sind.²⁷

Berechnung

Wohnungslosigkeit:

Anzahl wohnungslos untergebrachte Personen

/

Einwohnerzahl

* 100



Zusammenhang mit anderen SDGs

Armut ist ein vielschichtiges und komplexes Thema, das mit allen SDGs in Wechselwirkung steht.

Armut steht in direktem Zusammenhang mit unzureichendem Zugang zu gesunder Nahrung und damit mit Fehlernährung (SDG 2). Für Menschen, die in Armut leben, hat dies aufgrund der psychischen Belastung auch direkte Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden (SDG 3). Ein guter Bildungszugang ist für die Überwindung von Armut ebenso entscheidend (SDG 4) wie die Gleichstellung von Frauen und Mädchen (SDG 5). Steigende Energiekosten belasten Menschen, die von Armut betroffen sind, deutlich stärker. Damit besteht ein direkter Zusammenhang zum Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie (SDG 7), der in Zeiten der Energiekrise noch deutlicher wird.

Darüber hinaus steht Armut in engem Zusammenhang mit der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze (SDG 8). Prekäre Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit verstärken Armut, während eine gerechte Wirtschaftspolitik und soziale Sicherheitssysteme den Weg aus der Armut ebnen können. Ebenso ist die Reduzierung von Armut mit der Verringerung von Ungleichheiten, etwa in der Einkommensverteilung, verbunden (SDG 10). Auch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung von Sozialmietwohnungen (SDG 11) sind für die Armutsbekämpfung von Bedeutung.

Armut stellt auch deshalb einen wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktor dar, weil sie mit zahlreichen weiteren Herausforderungen wie Umweltzerstörung und Klimawandel zusammenhängt und deren Verschärfung auf lange Sicht begünstigen kann, etwa im Zusammenhang mit den SDGs 13, 14 und 15. Hinsichtlich der Ungleichheit zeigt sich, dass im Durchschnitt vor allem die Milieus mit mittlerem Einkommen und noch verstärkt die Milieus mit höherem Einkommen einen höheren CO₂-Fußabdruck haben und somit das Klima (pro Kopf) deutlich stärker belasten.

Darüber hinaus bestehen Bezüge zur Armutsbekämpfung im sogenannten Globalen Süden. Nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster in Stuttgart verbessern die Lebensbedingungen der Menschen entlang der Lieferketten, beispielsweise bei der Beschaffung nach fairen Vergabekriterien, und wirken damit global (SDG 12). Klimawandel und Klimapolitik können in den kommenden Jahren massive Auswirkungen auf arme Menschen haben (SDG 13). Vor allem vulnerable Bevölkerungsgruppen leiden bereits heute weltweit unter den Folgen des Klimawandels. Klimaschutz in Stuttgart trägt daher auch zur Armutsbekämpfung im Globalen Süden bei (SDG 13 und SDG 17).

Zudem sind die Wechselwirkungen zwischen SDG 1 und SDG 16 nicht zu unterschätzen: Instabile politische Verhältnisse, Korruption und mangelnde Rechtsstaatlichkeit verschärfen Armut. Starke Institutionen und gerechte Gesellschaftssysteme sind entscheidend, um allen Menschen Zugang zu grundlegenden Ressourcen zu sichern und Armut langfristig zu bekämpfen.

Ein weiterer zentraler Bezug besteht zu SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Die Bekämpfung von Armut erfordert eine koordinierte internationale Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Ländern des Globalen Nordens und Südens. Globale Partnerschaften können den Wissenstransfer, die Finanzierung von Entwicklungsprojekten und die Stärkung lokaler Strukturen fördern.

Für SDG 1 „Keine Armut“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)“
- SDG 3:** „Säuglingssterblichkeit“
- SDG 3:** „Impfschutz“
- SDG 3:** „Zahngesundheit bei Kindern“
- SDG 3:** „Wahrnehmung von Einsamkeit“
- SDG 4:** „Schulabgänge nach Abschluss“
- SDG 4:** „Kinderbetreuung“
- SDG 5:** „Relative Frauenarmut“
- SDG 8:** „Arbeitslosigkeit“
- SDG 8:** „Erwerbсаufstockende“
- SDG 10:** „Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft“
- SDG 11:** „Finanzielle Belastung durch Wohnkosten“
- SDG 11:** „Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand“
- SDG 11:** „Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf“



Kontext

Trotz vieler niederschwelliger Bewegungsangebote der Landeshauptstadt (kostenlos, unverbindlich, ohne Vorkenntnisse) ist in den vergangenen Jahren aufgefallen, dass Menschen mit sozialer Benachteiligung oder Menschen in schwierigen Lebenslagen von diesen Angeboten noch unzureichend erreicht werden. Aus diesem Grund hat sich das Amt für Sport und Bewegung 2019 beim Bundesprojekt KOMBINE (Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen) beworben. In diesem Projekt sollen die deutschlandweiten Bewegungsempfehlungen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Ansprache von Menschen mit sozialer Benachteiligung.

Beschreibung / Umsetzung

Im Jahr 2024 besaßen über 70 000 Menschen in Stuttgart (mehr als jede 10. Person) eine „Bonuscard + Kultur“. Diese freiwillige soziale Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart soll es den Berechtigten ermöglichen, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen. Bereits in der Armutskonferenz 2019 wurde gefordert, dass die Bonuscard + Kultur für den Sport weiterentwickelt werden soll. Im Projekt KOMBINE wurde diese Forderung von den einberufenen Gremien bestärkt. Sozial schwache Menschen sind im Sport und bei Bewegungsangeboten unterrepräsentiert. Die finanzielle Lage kann dazu beitragen, dass Sport- und Bewegungsangebote nicht wahrgenommen werden. Im Umkehrschluss wird davon ausgegangen, dass eine finanzielle Unterstützung ein Baustein sein kann, um den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu erleichtern.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Projekts KOMBINE im Juni 2022 pilotmäßig eine finanzielle Förderung für Menschen mit einer Bonuscard + Kultur eingeführt. Diese können seitdem mit der Bonuscard + Kultur bei Vereinen und Sportanbietern eine Ermäßigung von 50 Euro auf Mitgliedschaften oder Kursangebote erhalten. Die Vereine und Anbieter bekommen die entsprechenden Beträge wiederum vom Amt für Sport und Bewegung erstattet.

Erfahrungen / Ergebnisse

Von Juni 2022 bis Juni 2024 haben über 2000 Menschen bei 56 Vereinen und Anbietern die Förderung in Anspruch genommen. Die Tendenz ist stark steigend. Der überwiegende Teil der Menschen verwendete die Förderung für eine bestehende Mitgliedschaft. Dennoch wurde die Förderung auch in 329 Fällen für eine Neumitgliedschaft genutzt. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass mit der Bonuscard-Förderung alle

Praxisbeispiel 1:

Finanzielle Förderung für Menschen mit einer Bonuscard + Kultur / Gutscheine für Bewegung

Altersgruppen gefördert werden können und damit auch Menschen im erwerbsfähigen Alter, die von keinen weiteren Ermäßigungen (z. B. Schüler- oder Rentnertarifen) profitieren können. Die Altersgruppe, die die Förderung am häufigsten in Anspruch nimmt, sind die 7- bis 10-jährigen Kinder. Das Geschlechterverhältnis ist fast ausgeglichen mit einer leichten Tendenz zu Jungen/Männern (1110 männlich / 931 weiblich). Um einer möglichen Stigmatisierung von Menschen mit einer Bonuscard + Kultur vorzubeugen, wurden die Vereine angehalten, die Förderung aktiv zu bewerben. Es wurden zudem Aufkleber mit dem Schriftzug „Bonuscard willkommen“ gestaltet, die an geeigneten Orten oder auch digital (Homepage, Vereinsmagazin) darüber informieren können, dass die Bonuscard + Kultur hier vorgezeigt werden kann.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 konnte die finanzielle Förderung für Menschen mit einer Bonuscard + Kultur verstetigt werden. Ab diesem Doppelhaushalt stehen jährlich insgesamt 3000 sogenannte „Gutscheine für Bewegung“ für Menschen mit einer Bonuscard + Kultur zur Verfügung. Weitere 3000 Gutscheine stehen zudem für Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren zur Verfügung. Hiermit können somit auch Kinder und Jugendliche gefördert werden, die die Bedingungen für eine Bonuscard + Kultur nicht erfüllen, aber aus anderen Gründen dennoch Unterstützung benötigen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Amt für Sport und Bewegung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport;
Amt für Soziales und Teilhabe im Referat Soziales, Gesundheit und Integration

Weiterführende Literatur / Links

Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/b/bewegungsempfehlungen.html>
(letzter Zugriff 27.05.2025)

Bonuscard + Kultur:
<https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/stuttgarter-bonuscard-kultur.php>
(letzter Zugriff 13.12.2024)

KOMBINE:
<https://kommunen-in-bewegung.de/>
(letzter Zugriff 13.12.2024)

Praxisbeispiel 2:

Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption

Kontext

In den letzten Jahren haben die Aktivitäten der sozialen Ämter (Gesundheitsamt, Jugendamt, Amt für Soziales und Teilhabe), Wohnungsunternehmen, Initiativen, religiösen Gemeinschaften, Vereine und Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der (sozialen) Quartiersentwicklung stetig zugenommen. Der dadurch entstandene Bedarf an Steuerung, Abstimmung und Koordination wurde erkannt und diente dem Gemeinderat zum Anlass, die Verwaltung Ende 2021 mit der Entwicklung einer Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung zu beauftragen.

Beschreibung / Umsetzung

Unter Federführung von Gesundheits-, Jugendhilfe- und Sozialplanung wurde in einem integrierten Prozess zusammen mit zahlreichen Projektbeteiligten aus der Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren ein gemeinsames Verständnis der sozialen Quartiersentwicklung entwickelt und es wurden gemeinsame konzeptionelle Grundlagen erarbeitet.

Mit der Rahmenkonzeption zur sozialen Quartiersentwicklung in Stuttgart soll der erste Schritt zu einer Gesamtstrategie zur Förderung der Quartiersentwicklung in der Landeshauptstadt gemacht werden.

Die Leitziele der sozialen Quartiersentwicklung lassen sich den folgenden vier Handlungsfeldern zuordnen:

- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Förderung des individuellen und kollektiven Handlungsrepertoires
- Aufbau, Weiterentwicklung oder Ausbau einer tragenden sozialen Infrastruktur, die barrierefrei und niedrigschwellig gestaltet ist
- Stärkung eines lebenswerten, bedürfnisgerechten und nachhaltigen Wohnens und Wohnumfelds durch die Einbeziehung städtebaulicher Themen in Kooperation mit Wohnungsunternehmen und dem Amt für Stadtplanung und Wohnen

Im Prozess der Rahmenkonzeption wurden Qualitätsstandards für alle Arten von Quartiersprojekten entwickelt. Sie sind die Grundlage der Rahmenkonzeption. Die Fragen, wie Quartiersentwicklung vor Ort aussehen und wie sie umgesetzt werden soll, waren dafür handlungsleitend.

Wichtige Beiträge zu der Entwicklung der Rahmenkonzeption leistete die referats- und ämterübergreifende Projektgruppe sowie die Teilnehmenden des Hearings im November 2022, an dem sich Träger und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungsunternehmen, gesellschaftlich Engagierte,



Initiativen, Religionsgemeinschaften, Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, Ämter und weitere Akteure aktiv beteiligten.

Alle Projekte/Prozesse können in gemeinsamer Abstimmung und nach gemeinsamen Qualitätsstandards erfolgen. Anhand der Qualitätskriterien können Anträge und Umsetzung von allen Quartiersprojekten und -prozessen bewertet werden. Die Rahmenkonzeption bietet eine entscheidende konzeptionelle Weiterentwicklung.

Erfahrungen / Ergebnisse

Die Rahmenkonzeption betont die (neue) Rolle der Stadt, koordinierend alle Quartiersentwicklungen zu steuern, um damit alle Aktiven im Quartier stärker unterstützen zu können. Gleichzeitig verdeutlicht sie den Bedarf an Verstärkung der Prozesse in dauerhaften Strukturen. Im Juli 2023 wurde die Rahmenkonzeption dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Umsetzung der Rahmenkonzeption erfolgt 2024 bis 2027 innerhalb einer Pilotphase. Sie bietet die Möglichkeit, Prozesse und Strukturen, die konzeptionell entworfen wurden, zu testen, wissenschaftlich zu begleiten und für die dauerhafte Etablierung ab 2028 anzupassen. In drei Pilotgebieten werden möglichst unterschiedliche Vorgehensweisen getestet. In der Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung sind die Abstimmung und das integrierte ämterübergreifende Handeln besonders wichtig und entsprechend in der Rahmenkonzeption hinterlegt. Das Amt für Soziales und Teilhabe übernimmt die Federführung bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Amt für Soziales und Teilhabe, Gesundheits-, Jugendhilfe- und Sozialplanung (in den Referaten „Soziales, Gesundheit und Integration“ sowie „Jugend und Bildung“) in Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Weiterführende Literatur / Links

GRDRs 392/202, GRDRs 0571/202, GRDRs 0573/2025

<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/rahmenkonzeption-soziale-quartiersentwicklung.pdf> (letzter Zugriff 13.12.2024)

<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/strategie-soziale-quartiersentwicklung-entwicklung-und-umsetzung-einer-rahmenkonzeption-grdrs-392-2023.pdf> (letzter Zugriff 13.12.2024)

https://www.stuttgart.de/medien/ibs/dokumentation_fachforum_soziale_quartiersentwicklung_04_11_24.pdf (letzter Zugriff 27.05.2025)



Praxisbeispiel 3: Stuttgarter Alterssurvey 2024

Kontext

Um den neueren Entwicklungen des demografischen Wandels, den Herausforderungen in der Pflege sowie der steigenden Altersarmut begegnen zu können, bedarf es eines aktualisierten Überblicks über die Lebensumstände älterer Menschen, die immer heterogener werden. Deshalb wurde 2024 der zweite Alterssurvey in Stuttgart durchgeführt.

Die Ergebnisse liefern die Grundlage für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik, der Altersplanung und des Hilfesystems für ältere und pflegebedürftige Menschen. Besonders Zusammenhänge von Altersarmut, sozialen Netzen und Gesundheit sind für die Weiterentwicklung der Hilfesysteme eine notwendige Datengrundlage.

Um den Zielen des globalen Netzwerks Age-friendly Cities and Communities der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gerecht zu werden, dem Stuttgart 2022 mit der Absicht, die Landeshauptstadt altersgerechter zu gestalten, beigetreten ist, wird ebenfalls eine aktuelle Datenbasis benötigt.

Beschreibung / Umsetzung

Für die Neuauflage des Alterssurveys 2024 übernimmt das Amt für Soziales und Teilhabe in Kooperation mit dem Statistischen Amt, dem Gesundheitsamt und der Strategischen Sozialplanung die Federführung.

Es handelt sich um eine repräsentative Befragung der älteren Stuttgarterinnen und Stuttgarter ab 50 Jahren. Die Beantwortung der Fragen war online und postalisch möglich.

Die Zusammenhänge von Altersarmut, Teilhabe und Gesundheit bilden einen der zentralen Schwerpunkte der Befragung. Die Befragung fand von November bis Dezember 2024 statt. Ein Teil der Indikatoren wird stadtbezirksbezogen ausgewertet. Neben der alle zwei Jahre stattfindenden Stuttgart-Umfrage liefert diese Befragung der Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner ab 50 Jahren einen tieferen Einblick in die Lebenslagen von älteren Menschen, ihre Wahrnehmung des Älterwerdens, ihre Einstellungen und Gestaltung von Lebensbereichen sowie die Unterstützungsbedarfe der Älteren und der Pflegenden.

Erfahrungen / Ergebnisse

Angebote und Planungen können mithilfe des „Alterssurveys 2024“ bedarfsgerecht entwickelt werden, wobei sich die Älteren an den Planungsprozessen beteiligen können. Die Ergebnisse werden Anfang 2026 erwartet. Sie geben der Weiterentwicklung und Anpassung der Angebotsstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart wichtige Impulse und bieten zugleich wichtige Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat, die Gesundheits- und Sozialplanung sowie die Strategische Sozialplanung.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

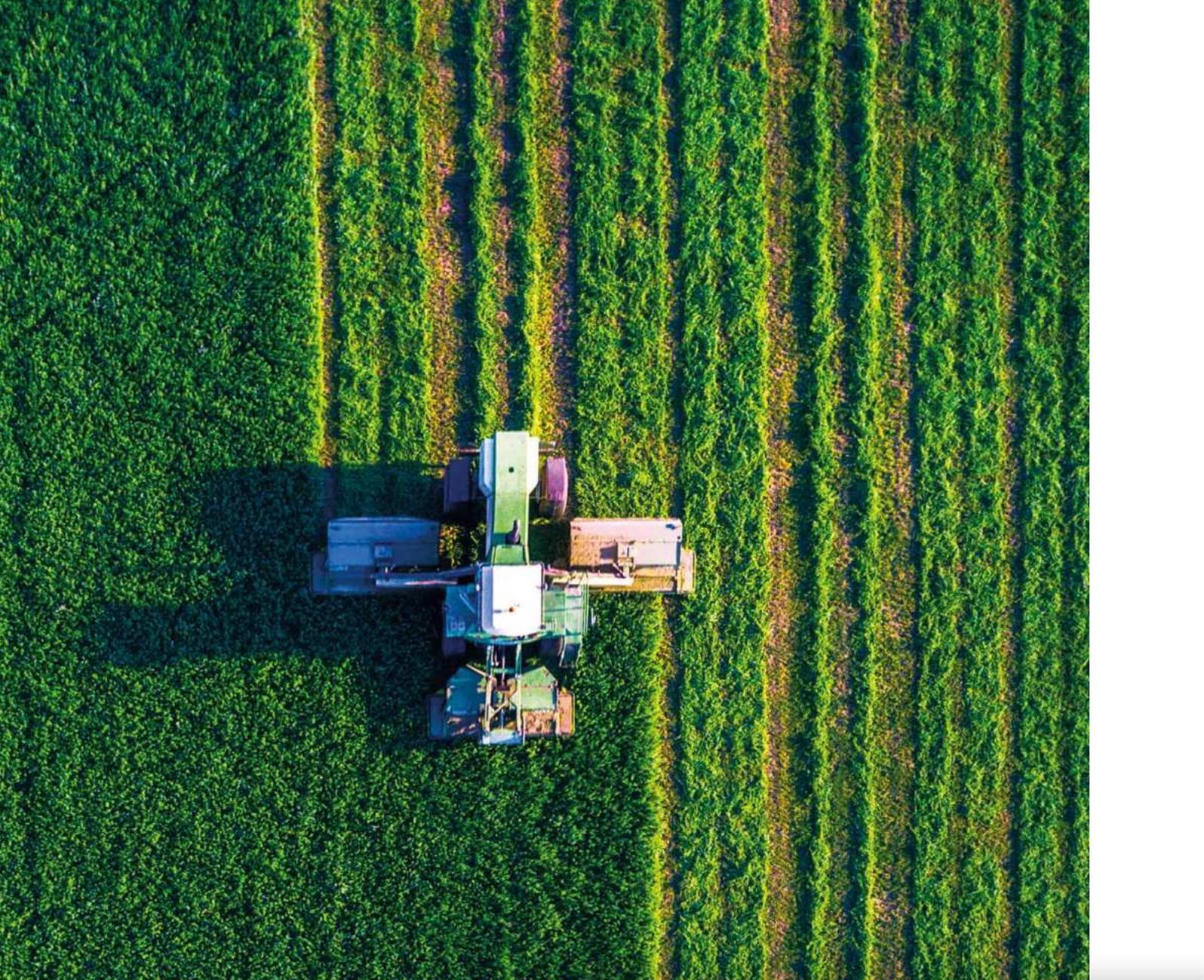
Amt für Soziales und Teilhabe im Referat Soziales, Gesundheit und Integration in Kooperation mit Gesundheitsamt, Strategische Sozialplanung und dem Statistischen Amt im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Weiterführende Literatur / Links

https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Alterssurvey_2012.pdf
(letzter Zugriff 10.02.2025)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 2 Kein Hunger

„Den Hunger beenden, Ernährungs-
sicherheit sowie eine bessere
Ernährung erreichen und eine
nachhaltige Landwirtschaft fördern“

Relevante Themen des SDG 2 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Verbesserung der Ernährungssituation und die Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 2 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



2.2 Alle Formen der Fehlernährung beenden



2.4 Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



2.1 Universeller Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln



2.3 Verdoppelung der Produktivität und des Einkommens von Kleinproduzenten im Lebensmittelbereich



2.5 Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Lebensmittelproduktion



2.a Investitionen in die ländliche Infrastruktur, Agrarforschung, Technologie und Genbanken

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Indikator 2-1:
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)

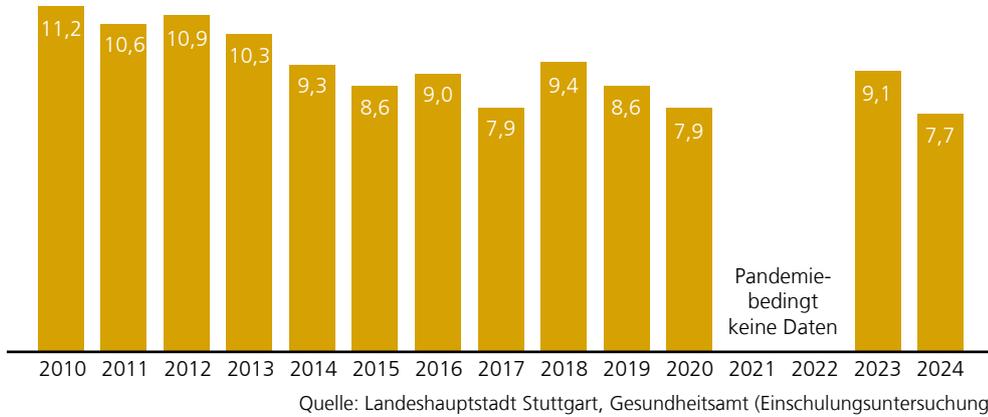


Abbildung 9:
 Kinder mit Übergewicht
 (bei Einschulungsuntersuchung)
 (Angaben in Prozent)

Bis 2015 zeigte sich für die gesamte Stadt ein deutlicher Rückgang der Anzahl von Kindern mit Übergewicht in der Altersgruppe der 4- bis 5-Jährigen. Seither ist der Wert mit jährlichen Schwankungen zwischen 7,9 und 9,4 Prozent stabil. In den Jahren 2021 und 2022 wurden wegen der COVID-19-Pandemie keine Daten erhoben. Während im Jahr 2023 der Anteil der Kinder mit Übergewicht auf 9,1 Prozent stieg, ist er im Folgejahr stark auf 7,7 Prozent gesunken.

Der Anteil übergewichtiger Kinder ist in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien besonders hoch. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese Kinder häufig weniger Sport treiben oder weniger ausgewogen ernährt werden. So zeigt eine Studie des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Anteil übergewichtiger Kinder an der Einwohnerschaft einerseits und dem Anteil von registrierten Arbeitslosen beziehungsweise Arbeitslosengeldberechtigten, niedrigem Einkommen (nah an der Armutsgefährdungsquote) und Sozialgeldbezug an der Einwohnerschaft andererseits.²⁸

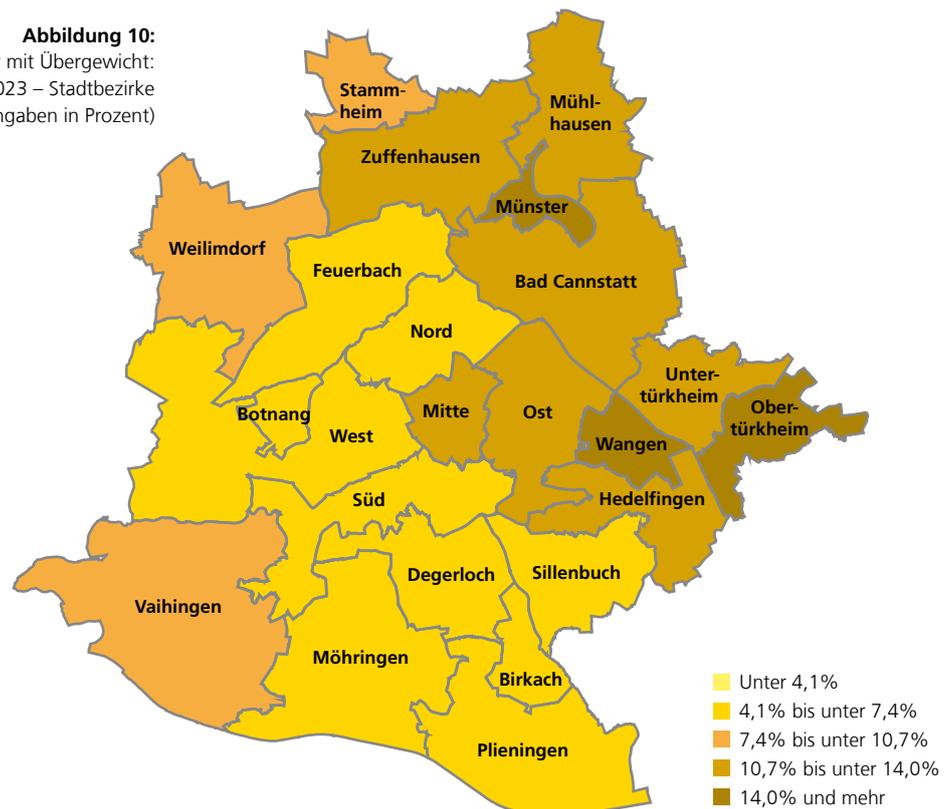


Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 2.2 bei:
 „Alle Formen der Fehlernährung beenden“





Abbildung 10:
Kinder mit Übergewicht:
2023 – Stadtbezirke
(Angaben in Prozent)



Quelle: Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart

Mit Werten zwischen 4,7 und 14,4 Prozent differierte 2023 der Anteil der übergewichtigen 4- und 5-Jährigen von Stadtbezirk zu Stadtbezirk erheblich. Deshalb konzentriert sich die Stadt bei Maßnahmen der Übergewichtsprävention und Gesundheitsförderung neben flächendeckenden Angeboten insbesondere auf diejenigen Stadtbezirke, die im Sozialmonitoring bezüglich Gesundheits- und Sozialindikatoren als förderungsbedürftig auffallen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat vielfältige Maßnahmen zur besseren Ernährung, Förderung von Bewegung sowie Beratung und Begleitung von Kindern mit Übergewicht und ihren Familien ergriffen, die einen positiven Effekt auf das Gewicht von Kindern versprechen. Stuttgart ist eine sehr heterogene Stadt, mit sogenannten gut situierten Stadtteilen einerseits und sozial benachteiligten Stadtteilen andererseits. Aus diesem Grund wurden 2015 erstmals im Kindergesundheitsbericht die Quoten der Kinder mit Übergewicht nach Stadtteilen und Stadtbezirken ausgewertet, welche seither jährlich im Sozialmonitoring aktualisiert werden (www.stuttgart.de/sozialmonitoring).²⁹



Stuttgarts Angebote zur Prävention von Übergewicht bei Kindern i

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet verschiedene Angebote zur Prävention und Behandlung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen.

In der Adipositasberatungsstelle für Kinder und Jugendliche unterstützt das Gesundheitsamt Stuttgart Familien dabei, die individuellen Ursachen für Übergewicht zu identifizieren, und bietet maßgeschneiderte Hilfen zur Veränderung an. Die Beratung ist kostenlos und kann auch über einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen werden. Termine können gemeinsam mit dem Kind vereinbart werden.

<https://www.stuttgart.de/organigramm/verwaltungseinheit/gesundheitsfoerderung-adipositasberatungsstelle-fuer-kinder-und-jugendliche.php>

Kostenlose Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Stuttgart fördern die Bewegung und helfen somit, einem der häufigsten Gründe für Übergewicht, dem Bewegungsmangel, entgegenzuwirken. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, die negativen Folgen einer ungesunden Ernährung auszugleichen.

<https://www.stuttgart-bewegt-sich.de/entdecke/uebergewicht/angebote>

Einordnung / Definition

Nicht nur Unterernährung und Mikronährstoffmangel, sondern auch Übergewicht gehört zur Definition einer Fehlernährung.³⁰ Daher hat der Indikator einen direkten Bezug zum Unterziel 2.2. Der Indikator bildet den Anteil der übergewichtigen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung ab. Größe und Gewicht werden hier standardisiert erfasst und in den Body-Mass-Index (BMI) umgerechnet. Zur Bestimmung von Übergewicht wird dann der BMI mit den alters- und geschlechtsspezifischen Werten einer Referenzbevölkerung verglichen. Der Indikator gibt den Anteil der Kinder an, deren BMI über einem Schwellenwert liegt. Dieser Schwellenwert wird bestimmt als der Wert, unter dem 90 Prozent aller Kinder desselben Geschlechts in der Altersgruppe in Deutschland liegen. Der BMI berechnet sich als: $BMI = (\text{Gewicht [in kg]} / (\text{Größe [in m]})^2)$. Die Bezeichnung der Jahreszahl bezieht sich jeweils auf die Einschulungsjahre. Das bedeutet, dass das angegebene Jahr dem Jahr der Einschulung entspricht. Die Datenerhebung fand ungefähr 18 Monate vorher statt.

Aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Einschulungsuntersuchung, bei der jährlich ein gesamter Jahrgang von 4- bis 5-Jährigen (N \approx 5000 - 6000) untersucht wird, kann die Landeshauptstadt Stuttgart für diese Altersgruppe auf valide Daten zurückgreifen.

Berechnung

Kinder mit Übergewicht:

Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht

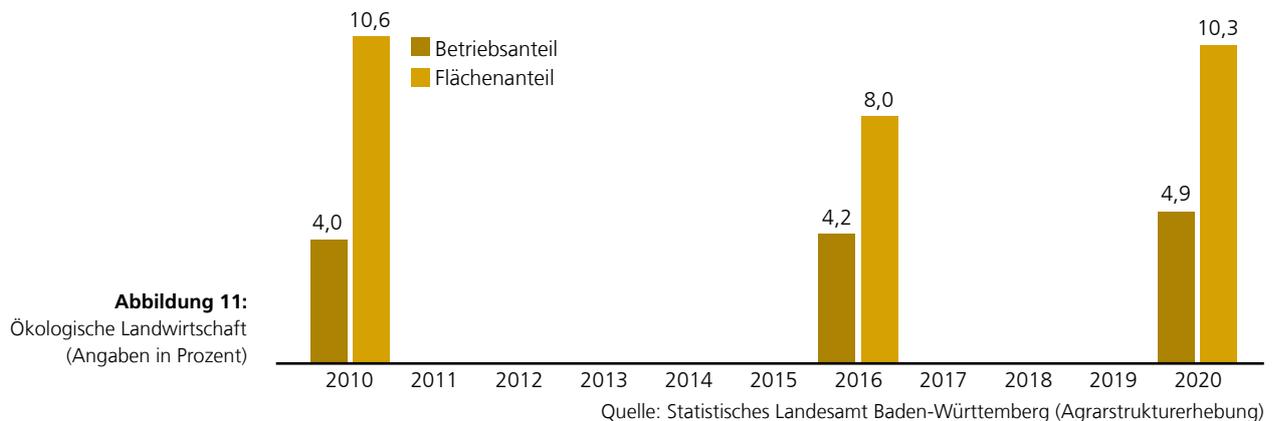
/

Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt

* 100



Indikator 2-2: Ökologische Landwirtschaft



Im Jahr 2007 waren in Stuttgart 7 Betriebe mit ökologischem Landbau tätig. Diese Zahl hat sich bis 2016 auf 8 erhöht, während sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Zeitraum von 257 auf 191 verringert hat. Der Anteil der Betriebe mit ökologischem Landbau stieg entsprechend von 2,7 auf 4,2 Prozent. Insgesamt wurden im Jahr 2007 jedoch 266 Hektar im ökologischen Landbau bewirtschaftet, während diese Fläche bis 2016 auf 200 Hektar zurückgegangen ist. Entsprechend sank der Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft von über 10 im Jahr 2010 auf 8 Prozent im Jahr 2016. Seitdem ist er erneut gestiegen und lag 2020 abermals bei gut 10 Prozent. Auch ist im Jahr 2020 die Zahl der Betriebe mit ökologischem Landbau auf 9 gestiegen.

Bis 2030 strebt die Bundesregierung an, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche im Bundesdurchschnitt auf 30 Prozent auszuweiten.³¹



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 2.4 bei:

„Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden“

Einordnung / Definition

Ökologische Landwirtschaft ist Teil einer nachhaltigen Agrarpolitik. Sie setzt auf ressourcenschonende Produktionsmethoden sowie auf eine artgerechte Tierhaltung, wobei letztere durch eine flächenabhängige Begrenzung der Zahl der Tiere erreicht werden soll. Auch der Einsatz mineralischer Düngemittel sowie chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht gestattet. Im Zentrum steht das Prinzip der hofeigenen Kreisläufe. Im Gegensatz zu konventionell wirtschaftenden Betrieben ist damit der Zukauf von Futtermitteln aus ausländischem Anbau nur in geringem Umfang oder gar nicht erlaubt. Auf diese Weise übernimmt der ökologische Landbau auch global Verantwortung.

Daten zur ökologischen Landwirtschaft werden im Rahmen der amtlichen Agrarstrukturerhebung ungefähr alle vier Jahre erhoben. Aktuelle Daten werden im Laufe des Jahres 2025 erwartet. Berücksichtigt werden Betriebe ab fünf Hektar Land oder mit Mindesterzeugungseinheiten, die zumindest Teile des Betriebs nach den Richtlinien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bewirtschaften.

Berechnung

Ökologische Landwirtschaft (Flächenanteil):

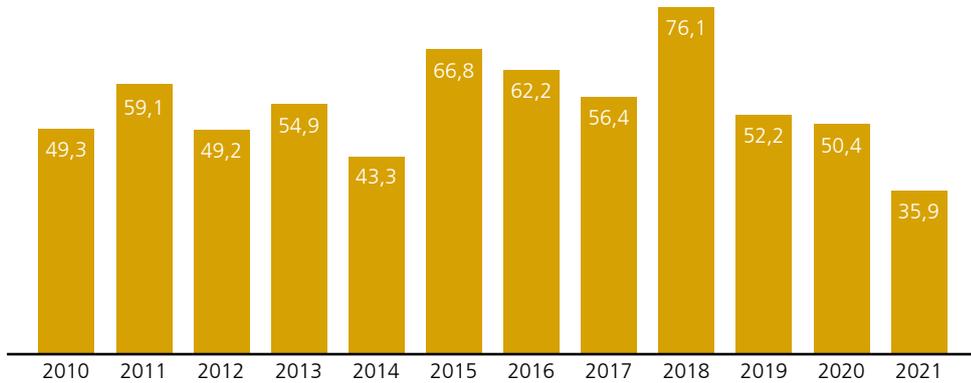
$$\frac{\text{Fläche mit ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung}}{\text{Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt}} \cdot 100$$

Ökologische Landwirtschaft (Betriebsanteil):

$$\frac{\text{Anzahl ökologisch wirtschaftende Betriebe}}{\text{Anzahl landwirtschaftliche Betriebe insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 2-3:
Stickstoffüberschuss



Quelle: Universität Gießen, Institut für Ressourcenmanagement und Landschaftsökologie

Abbildung 12:
Stickstoffüberschuss
(N-Flächenbilanz)
(Angaben in kg/ha)

Der über Modellrechnungen ermittelte Stickstoffüberschuss der Landeshauptstadt Stuttgart schwankte über den abgebildeten Zeitraum erheblich und wies im Jahr 2018 mit 76,1 kg N/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) einen Höchststand auf. Seitdem ist der Wert rückläufig und erreichte im Jahr 2021 mit 35,9 kg N/ha LF einen neuen Tiefststand (seit 2010). Beim Umweltbundesamt heißt es dazu: „Die Höhe der Nitratkonzentration hängt von mehreren Faktoren ab. [Jährliche Unterschiede sind unter anderem durch verschiedene Kulturen, Düngezeitpunkte und Wettereinflüsse möglich.^{32]} Von größter Bedeutung sind die Belastungen durch die Landnutzung im Einzugsgebiet von Messstellen. Daneben spielen die regionalen hydrogeologischen Bedingungen, wie Grundwasserflurabstand und Fließgeschwindigkeit, sowie die hydrochemischen Bedingungen im Untergrund eine wichtige Rolle.“³³



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 2.4 bei:
„Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden“

Einordnung / Definition

Übermäßige Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft stellen nach wie vor ein großes ökologisches Problem dar, da sie als Eintrag in Grundwasser, Oberflächengewässer und die Luft diverse Ökosysteme betreffen. Wenngleich Stickstoff ein Hauptnährstoffelement von Pflanzen ist, belastet eine Düngung über den Bedarf und außerhalb der natürlichen Vegetationsperiode die Ökosysteme so stark, dass deren Resilienz gegenüber Klima- veränderungen und extremen Wetterereignissen abnimmt.

Der Stickstoffüberschuss wird über Modellrechnungen ermittelt, in die der Düngemiteleinsatz, der Eintrag aus der Luft, Entnahmen durch Einträge in pflanzliche und tierische Markt- produkte sowie weitere Aspekte eingehen. Das bundesweite Nachhaltigkeitsziel, den Stickstoffüberschuss auf 70 kg N/ha LF im Mittel der Jahre 2028 bis 2032 zu reduzieren, bezieht sich auf den landwirtschaftlichen N-Gesamtbilanzüberschuss (bestehend aus den Salden der drei Teilbilanzen: Flächenbilanz,

Stallbilanz und Biogasbilanz).³⁴ Der N-Gesamtbilanzüberschuss liegt jedoch nicht regional vor, sondern nur für Deutschland insgesamt, und war im Mittel der Jahre 2010 bis 2021 (für Deutschland) rund 24 kg N/ha LF höher als der N-Flächen- bilanzüberschuss. Addiert man einen vergleichbaren Wert auch auf die Werte in der Landeshauptstadt Stuttgart, wurde das genannte Nachhaltigkeitsziel mit Blick auf einzelne Jahres- werte in den Jahren 2014 und 2021 erreicht.³⁵

Berechnung

Stickstoffüberschuss:

$$\frac{\text{Stickstoffüberschuss in Kilogramm}}{\text{Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar}} \cdot 100$$



Zusammenhang mit anderen SDGs

Auf den ersten Blick scheint das Ziel SDG 2 „Kein Hunger“ für Stuttgart nicht allzu relevant zu sein. Dennoch haben im Jahr 2024 täglich etwa rund 2500 bedürftige Menschen bei der Schwäbischen Tafel Stuttgart e. V. eingekauft,³⁶ was das Ziel in einen klaren Zusammenhang mit der Reduzierung von Armut in all ihren Dimensionen sowie dem Zugang zu elementaren Gütern (SDG 1) stellt. Zudem geht das Ziel über „Kein Hunger“ deutlich hinaus und schließt eine ausgewogene Ernährung sowie eine nachhaltige Landwirtschaft mit ein.

Daher gibt es weitere Zusammenhänge zwischen der Reduktion von Fehlernährung und den damit einhergehenden gesundheitlichen Auswirkungen (SDG 3). In Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung (SDG 4) lernen Kinder und Jugendliche unter anderem die Grundlagen und Zusammenhänge von gesunder Ernährung und nachhaltigen Anbaumethoden kennen, indem sie zum Beispiel in Schulgärten ihre eigenen Lebensmittel ernten.

Darüber hinaus bietet die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Produkte eine Möglichkeit, SDG 2 und SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) positiv zu verbinden. Lokale Betriebe profitieren von einer verstärkten Nachfrage nach ökologisch und nachhaltig produzierten Lebensmitteln, was Arbeitsplätze sichert und die regionale Wirtschaft stabilisiert.

Die nachhaltige Produktion und der nachhaltige Konsum (SDG 12) von regionalen, saisonalen, bio-zertifizierten Lebensmitteln gehen Hand in Hand mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck (SDG 13, SDG 14, SDG 15). Dazu gehört auch die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, zum Beispiel durch Food-Sharing.³⁷ Eine gesündere Ernährung, insbesondere auf pflanzlicher Basis, beugt nicht nur einer Fehlernährung und deren gesundheitlichen Folgen (SDG 3) vor, sondern verringert auch die Auswirkungen auf das Klima (SDG 13) und die ökologischen Auswirkungen auf Land (SDG 15) und Wasser (SDG 14). So belasten nicht-nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken das Klima stärker, indem sie mehr klimaschädliche

Gase wie Methan aus der Tierhaltung oder Lachgas und Stickoxide aus übermäßiger Düngung der Böden freisetzen. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, sowie der Flächenverbrauch und die Verdichtung der Böden beeinträchtigen zudem die lokale aquatische und terrestrische Biodiversität und die Bodenqualität.

Der Stickstoffüberschuss ist stark von der Intensität der Landwirtschaft abhängig. So führt ökologische Landwirtschaft unter anderem zu einer günstigeren Bilanz beim Stickstoffüberschuss, was wiederum zu einer besseren Fließwasserqualität beiträgt (vgl. SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“).

Nicht zuletzt gibt es auch eine enge Verbindung zu SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Urbane Landwirtschaft trägt nicht nur zur Ernährungssicherheit bei, sondern fördert auch eine nachhaltige Flächennutzung und stärkt den Klimaschutz durch die Verringerung von Transportwegen (SDG 13). Die Förderung von Gemeinschaftsgärten oder Urban Gardening-Initiativen in städtischen Gebieten schafft nicht nur einen direkten Zugang zu frischen Lebensmitteln, sondern stärkt auch die lokale Gemeinschaft und sensibilisiert für nachhaltige Anbaumethoden.

Für SDG 2 „Kein Hunger“ sind folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 3:** „Säuglingssterblichkeit“
- SDG 3:** „Bewegungsförderung in Kitas“
- SDG 3:** „Zahngesundheit bei Kindern“
- SDG 4:** „Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Biodiversität“



Praxisbeispiel 4:

Kostenlose Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und Adipositas



Kontext

Etwa 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind übergewichtig oder adipös; in Stuttgart sind mehrere Tausend Mädchen und Jungen davon betroffen. Schon im Kindesalter kann starkes Übergewicht (Adipositas) die Gesundheit gefährden. Häufig werden aus übergewichtigen Kindern dann auch übergewichtige Erwachsene.

Bewegungsmangel ist eine häufige Ursache von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. Regelmäßige Bewegung hilft beim Abnehmen und fördert das Wohlbefinden. Allerdings erleben betroffene Kinder und Jugendliche Sport in Schule und Verein oft als frustrierend und ausgrenzend. Daher haben das Gesundheitsamt, das Amt für Sport und Bewegung und das Kinderbüro gemeinsam mit verschiedenen Vereinen und Anbietern ein kostenloses Sportprogramm exklusiv für übergewichtige Kinder und Jugendliche zusammengestellt.

Beschreibung / Umsetzung

Gemeinsam mit Sportvereinen und kommerziellen Sportanbietern wie Tanzschulen werden verschiedene Sportkurse angeboten. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt über die Adipositasberatungsstelle des Gesundheitsamts. Die Teilnahme ist für die Kinder und Jugendlichen kostenlos und unverbindlich.

Erfahrungen / Ergebnisse

Im Juli 2024 fanden wöchentlich acht verschiedene Angebote für diese Zielgruppe statt, mit 5 bis 17 Teilnehmenden pro Angebot. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Sie berichteten von viel Freude am Angebot, steigender Fitness und vor allem gewachsenem Selbstbewusstsein. Die Kurse bieten neben körperlicher Aktivität auch die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen. Einige Kinder haben über die Adipositas-Angebote auch den Weg in reguläre Vereinsangebote gefunden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Gesundheitsamt im Referat Soziales,
Gesundheit und Integration
Amt für Sport und Bewegung im Referat
Sicherheit, Ordnung und Sport
Abteilung Kinderbüro

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/gesundheitsberatung/uebergewicht-und-adipositas.php>
(letzter Zugriff 13.12.2024)

<https://www.stuttgart-bewegt-sich.de/entdecke/uebergewicht/angebote>
(letzter Zugriff 13.12.2024)

2 KEIN HUNGER



Praxisbeispiel 5: New Food Festival Stuttgart

Kontext

In der Region Stuttgart sind knapp 10 000 Personen in der Ernährungswirtschaft beschäftigt und über 30 Herstellerinnen und Hersteller zur Nahrungs- und Genussmittelerzeugung ansässig. Zudem sind seit dem Jahr 2015 in Stuttgart über 50 Neugründungen im Food-Sektor zu verzeichnen. Es gibt eine Vielzahl von Lehr- und Forschungseinrichtungen wie die Universität Stuttgart, das Fraunhofer Institut und die Universität Hohenheim mit einer Vielzahl von Instituten, die exzellente Forschung in der Ernährungswirtschaft durchführen.

Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung im Jahr 2023 das Thema Ernährungswirtschaft in den Fokus genommen.

Beschreibung / Umsetzung

Ziel ist es, Stuttgart als Standort für die Plant-Based-Economy und New Food (im Sinne von Food-Innovationen) bekannt und sichtbar zu machen, Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und weiterführende Entwicklungen anzustoßen. Das 2024 erstmals durchgeführte New Food Festival ist ein dreitägiges internationales Business-Festival, das das Thema New Food konkret sichtbar macht. Zielgruppen des Festivals sind Start-ups, Innovatoren, Investoren, Forscherinnen und Forscher der Food- und Agrarindustrie sowie Herstellerinnen und Hersteller, die Gastronomie, der Handel und Hochschulen.

Unter „New Food“ werden neue Ansätze für die Ernährung von morgen verstanden. Dies beinhaltet die Entwicklung neuer Anbauverfahren und Produktionsweisen, die eine möglichst nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln ermöglicht. Damit verbunden ist das Ziel, mit der gleichen Anbaufläche mehr Menschen gesünder ernähren zu können.

Erfahrungen / Ergebnisse

Das New Food Festival soll nun jährlich stattfinden. Zudem hat die Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des Themas gemeinsam mit der Universität Hohenheim im Zuge einer Förderung des Landes Baden-Württemberg das Accelerator-Programm für Food-Start-ups „FoodBRYCKE“ gestartet, bei dem junge Gründerinnen und Gründer bei den ersten Schritten ihres Start-ups aktiv begleitet werden. Darüber hinaus wurde mit dem New Food Store ein neuer Pop-up Space in der Stuttgarter Innenstadt aufgebaut.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/2025/februar/new-food-festival-stuttgart-wie-innovationen-die-lebensmittelbranche-revolutionieren.php>



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen

„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“

Relevante Themen des SDG 3 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens, der Prävention und Behandlung des Missbrauchs schädlicher Substanzen, des allgemeinen Zugangs zu medizinischer Versorgung und der Verringerung gesundheitlicher Belastungen aufgrund der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 3 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



3.2 Beendigung aller vermeidbaren Todesfälle im Alter von unter 5 Jahren



3.6 Verringerung von Verkehrsunfällen und Todesfällen



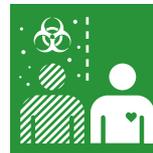
3.3 Kampf gegen übertragbare Krankheiten



3.8 Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle



3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern



3.9 Verringerung von Krankheit und Tod durch Chemikalien und Verschmutzung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



3.1 Müttersterblichkeit senken



3.b Unterstützung von Forschung, Entwicklung und allgemeinem Zugang zu erschwinglichen Impfstoffen und Medikamenten



3.5 Drogenmissbrauch verhindern und behandeln



3.c Aufstockung der Finanzmittel für das Gesundheitswesen und Unterstützung des Gesundheitspersonals in den Entwicklungsländern



3.7 Universeller Zugang zu sexueller und reproduktiver Versorgung, Familienplanung und Bildung



3.d Verbesserung der Frühwarnsysteme für globale Gesundheitsrisiken



3.a Umsetzung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 3-1: Säuglingssterblichkeit

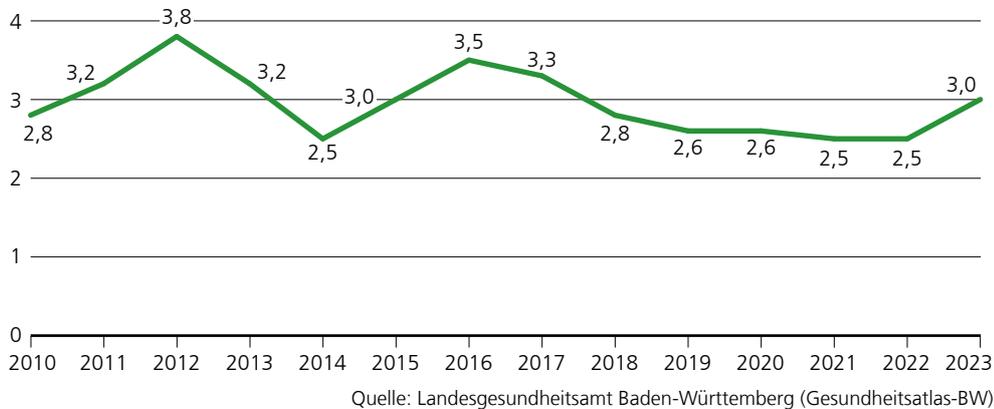


Abbildung 13:
Säuglingssterblichkeit
im ersten Lebensjahr
(je 1000 Lebendgeborene)

Die Säuglingssterblichkeit in Stuttgart lag im Zeitraum von 2010 bis 2023 im 3-Jahres-Mittel zwischen etwa 2,5 und 3,8 verstorbenen Säuglingen je 1000 Lebendgeborenen. Seit 2016 war im gleitenden Durchschnitt ein leichter Rückgang zu beobachten, wobei das Niveau 2021 und 2022 wie auch bereits 2014 bei rund 2,5 lag. Im Jahr 2023 deutet sich jedoch wieder ein Anstieg ab, das 3-Jahres-Mittel stieg auf etwa 3,0 je 1000 Lebendgeborene. Die Landeshauptstadt Stuttgart liegt damit im Trend unter dem bundesweiten Durchschnitt, der im Jahr 2022 bei 3,2 und 2021 bei 3,0 verstorbenen Säuglingen pro 1000 Lebendgeborene lag.³⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.2 bei:
„Beendigung aller vermeidbaren Todesfälle im Alter von unter 5 Jahren“

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahr 2025 eingeführt. Dargestellt ist die Anzahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Säuglinge je 1000 Lebendgeborene eines Kalenderjahres im 3-Jahres-Mittelwert. Die Säuglingssterblichkeit beinhaltet lebend geborene Kinder, die nachgeburtlich verstorben sind. Totgeborene Kinder sind darin nicht eingeschlossen. Aufgrund der geringen Fallzahlen werden Mittelwerte über drei Jahre gebildet. Die berichtete Jahreszahl bezieht sich immer auf das letzte Jahr des jeweiligen Dreijahreszeitraums (z. B. „2020“ umfasst die Daten des Dreijahreszeitraums 2018 bis 2020). Die Angaben zu den Lebendgeborenen und verstorbenen Säuglingen beziehen sich jeweils auf den Wohnort, nicht auf den Geburtsort des Kindes wie etwa das Krankenhaus.

Die Säuglingssterblichkeit im zeitlichen und internationalen Vergleich ist ein Indikator für die allgemeine Qualität der Lebensverhältnisse und der medizinischen Betreuung.

Berechnung

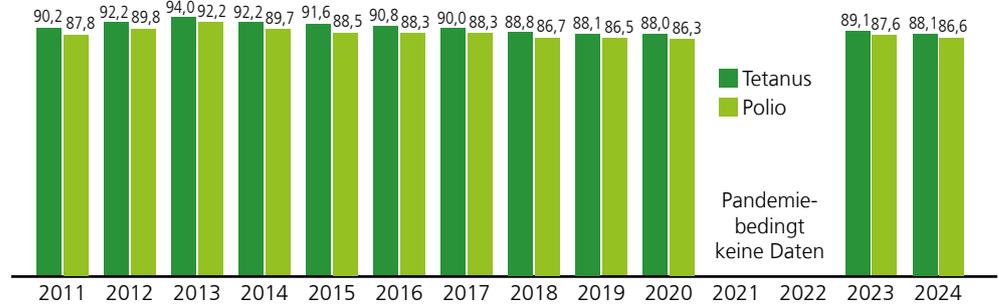
Säuglingssterblichkeit:

$$\frac{\text{Anzahl der Todesfälle von unter 1-Jährigen}}{\text{Anzahl aller Lebendgeborenen}} \times 1000$$



Indikator 3-2: Impfschutz Einschulungsuntersuchung (Tetanus, Polio, Masern und Röteln)

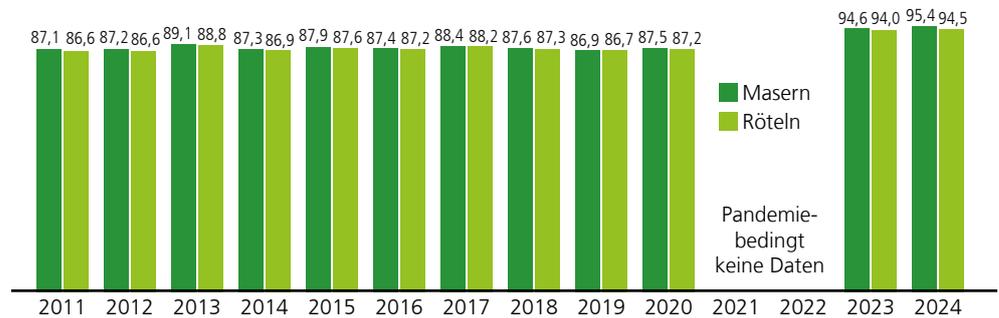
Abbildung 14:
Anteil der grundimmunisierten Kinder bei der Einschulungsuntersuchung (Polio und Tetanus; Angaben in Prozent)



Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (Einschulungsuntersuchungen)

Der Anteil der gegen Tetanus und Polio geimpften Kinder bei der Einschulungsuntersuchung lag seit 2011 bei 90 Prozent, mit leicht rückläufiger Tendenz in den Jahren zwischen 2013 und 2020. Unmittelbar nach der COVID-19-Pandemie, aufgrund welcher für die Jahre 2021 und 2022 keine Daten vorliegen, sind die Impfquoten im Jahr 2023 leicht angestiegen. 2024 liegen die Impfquoten mit 88,1 Prozent (Tetanus) und 86,6 Prozent (Polio) jedoch wieder auf einem etwas niedrigeren Niveau. Der Impfschutz gegen Tetanus war im gesamten Betrachtungszeitraum stets um circa 2 Prozentpunkte stärker ausgeprägt als der Impfschutz gegen Polio.³⁹

Abbildung 15:
Anteil der grundimmunisierten Kinder bei der Einschulungsuntersuchung (Masern und Röteln; Angaben in Prozent)



Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (Einschulungsuntersuchungen)

Der Anteil der gegen Röteln und Masern geimpften Kinder bei der Einschulungsuntersuchung lag zwischen 2011 und 2020 relativ konstant bei 87 Prozent. Nach den Pandemie-jahren 2021 und 2022, für die keine Daten vorliegen, ist die Quote auf 94 beziehungsweise 95 Prozent angestiegen. Ursache hierfür ist mitunter das im Jahr 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz. Aufgrund der üblichen Kombinationsimpfstoffe⁴⁰ beeinflusst dies auch den Anteil der Kinder mit Impfschutz gegen Röteln und Mumps (siehe Abschnitt Einordnung / Definition).⁴¹ Der Anteil der Kinder mit Impfschutz gegen Masern lag im gesamten Betrachtungszeitraum jedoch leicht über dem Anteil der Kinder mit Impfschutz gegen Röteln (jährlich differierende Abweichungen von 0,2 bis zu 0,9 Prozentpunkte).⁴²



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.3 bei:
„Kampf gegen übertragbare Krankheiten“



Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahr 2025 eingeführt. Er bildet mit Blick auf den Impfschutz gegen Tetanus und Polio den prozentualen Anteil der Kinder bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) ab, die nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) als grundimmunisiert gelten. Die ESU wird schuljahresweise durchgeführt. Die berichtete Jahreszahl bezieht sich immer auf das Jahr, in dem der Jahrgang eingeschult wird. Der Untersuchungszeitraum liegt dann immer in den beiden Jahren davor (z. B. „2023“ umfasst die Daten des Jahrgangs, der 2023 eingeschult und im Jahr 2021/2022 untersucht wurde).⁴³

Kinder, die mindestens vier Impfungen gegen Tetanus sowie gegen Polio erhalten haben, gelten laut STIKO als grundimmunisiert (Grundimmunisierung nach 3+1-Schema). Seit dem Untersuchungsjahr 2022 werden zu den grundimmunisierten Kindern auch diejenigen gezählt, die drei Impfungen unter Einhaltung der vorgesehenen Impfabstände und unter Verwendung eines hierzu zulässigen Impfstoffs erhalten haben, sofern dies dokumentiert wurde (Grundimmunisierung nach dem 2+1-Schema, STIKO-Empfehlung seit 2020). Die Angaben beziehen sich auf Kinder mit vorgelegten Impfdokumenten aus den Einschulungsuntersuchungen.

Der Indikator bildet hinsichtlich des Impfschutzes gegen Masern und Röteln ebenfalls den prozentualen Anteil der Kinder bei der ESU ab, die nach STIKO-Empfehlung als grundimmunisiert gelten. Kinder, die mindestens zwei Impfungen gegen Masern sowie gegen Röteln erhalten haben, gelten grundsätzlich als grundimmunisiert. In der Regel wird die Masern- und die Rötelnimpfung in einer Kombination mit der Mumpsimpfung als Dreifachimpfung verabreicht. Die Durchimpfungsrate Mumps ist jedes Jahr nahezu identisch mit der Durchimpfungsrate

Röteln und wird aus diesem Grund hier nicht separat ausgewiesen. Die leicht höhere Durchimpfungsrate bei Masern im Vergleich zu Mumps und Röteln resultiert aus den vereinzelt durchgeführten Gaben von Einzelimpfstoffen gegen Masern. Auch hier beziehen sich die Angaben auf Kinder mit vorgelegten Impfdokumenten aus den Einschulungsuntersuchungen.

In Stuttgart werden seit Jahren über 95 Prozent der Impfbücher vorgelegt und ausgewertet, sodass die Ergebnisse zu den Durchimpfungsraten als valide betrachtet werden können.

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven Maßnahmen der Medizin. Die Tetanus-Impfung gilt als Indikator für eine grundsätzliche Impfbereitschaft und als Indikator zum Impfungang im Allgemeinen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich seit 1988 die weltweite Ausrottung von Polio zum Ziel gesetzt. Europa wurde 2002 als poliofrei erklärt. Zur Eliminierung der Masern ist laut WHO eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 Prozent in der Bevölkerung erforderlich. Um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise den Zustand zu halten, sind die Impfungen von großer Bedeutung.

Berechnung

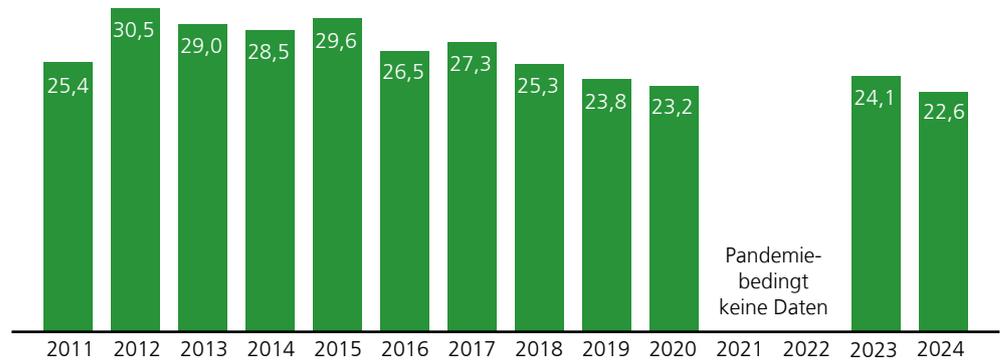
Impfschutz Einschulungsuntersuchung
(Tetanus und Polio bzw. Masern und Röteln):

$$\frac{\text{Anzahl grundimmunisierte Kinder je Krankheit bei der Einschulungsuntersuchung}}{\text{Anzahl Kinder bei der Einschulungsuntersuchung insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 3-3: Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik (Einschulungsuntersuchung)

Abbildung 16:
Grobmotorik bei Kindern
(Anteil der 4- und 5-Jährigen
mit auffälligem Screening bei
Einschulungsuntersuchung
in Prozent)



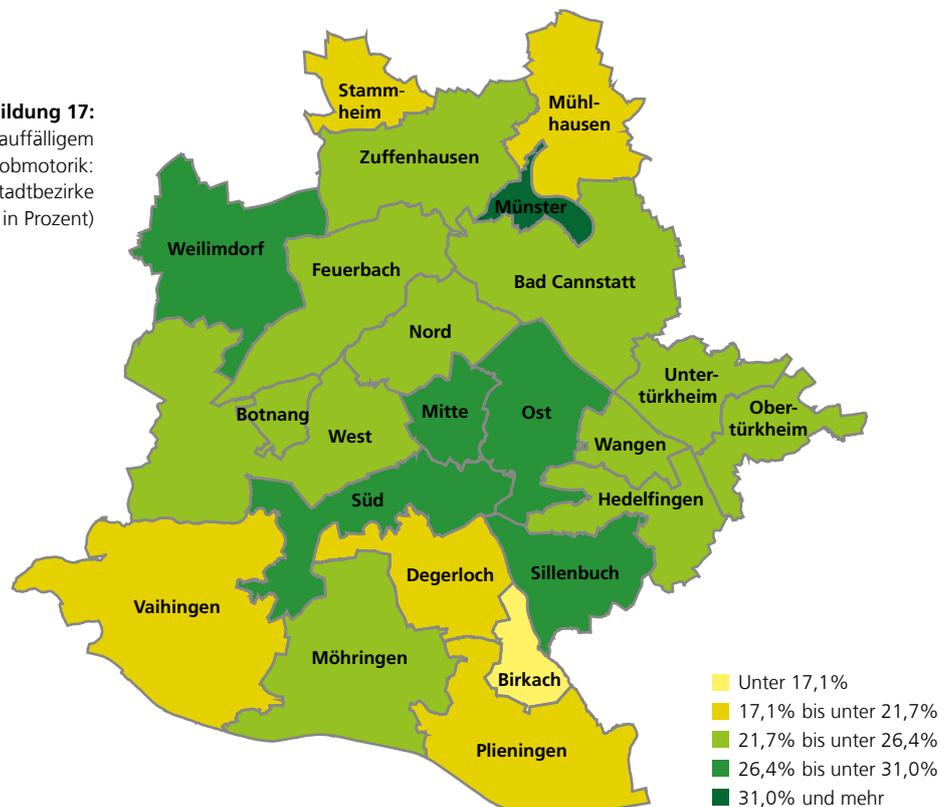
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

Der Anteil der 4- und 5-jährigen Kinder, die im Rahmen der Einschulungsuntersuchung eine Auffälligkeit hinsichtlich ihrer Grobmotorik zeigen, schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 22,6 und 30,5 Prozent. Zwischen 2017 und 2020 ging die Zahl der auffälligen Befunde kontinuierlich zurück. Im Jahr 2023 war die Quote mit 24,1 Prozent wieder leicht erhöht, erreichte im Jahr 2024 mit 22,6 Prozent aber den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum. Der Untersuchungszeitraum für die Einschulungsjahre 2021 und 2022 fiel mit den Pandemie Jahren zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Jahrgänge nicht vollständig untersucht werden, sodass für diese Jahre keine Daten verfügbar sind.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.4 bei:
„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

Abbildung 17:
Kinder mit auffälligem
Screening der Grobmotorik:
2023 – Stadtbezirke
(Angaben in Prozent)



Quelle: Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart

Eine Analyse der Werte auf Ebene der Stadtbezirke zeigt für Stuttgart ein eher heterogenes Bild. Die Werte reichen dabei von 8,2 Prozent im Stadtbezirk Birkach bis hin zu 34,1 Prozent in Münster (vgl. Abbildung 17).

Einordnung / Definition

Der Indikator bildet die Rate der Kinder mit einem auffälligen Screening der Grobmotorik (Dokumentation der Einschulungsuntersuchung) ab. Der grobmotorische Entwicklungsstand wird mit einer standardisierten Untersuchung (Einbeinhüpfen) erhoben und nach altersspezifischen Grenzwerten beurteilt. Da es sich bei der Untersuchung um ein Screening handelt, ist von einer gewissen Übererhebung auszugehen. Die Bezeichnung der Jahreszahl bezieht sich jeweils auf die Einschulungsjahre. Das bedeutet, dass das angegebene Jahr dem Jahr der Einschulung entspricht, während die Datenerhebung ungefähr 18 Monate vorher stattfindet und somit die 4- und 5-jährigen Kinder erfasst.

Der Bezug des Indikators zum Unterziel 3.4 ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Die grobmotorische Entwicklung ist jedoch für alle körperlichen Aktivitäten wichtig. Sie dient als Grundlage für Bewegung und Sport zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes Typ 2, fördert das psychische Wohlbefinden und trägt somit direkt zum Unterziel 3.4 bei.

Berechnung

Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik:

$$\frac{\text{Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs, mit auffälligem Screening der Grobmotorik}}{\text{Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt}} \times 100$$

Indikator 3-4: Organisationsgrad im Sport

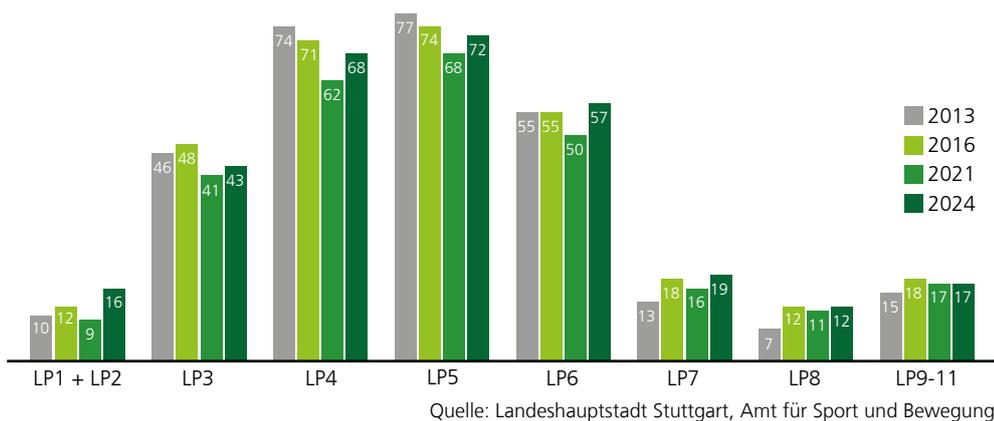


Abbildung 18: Organisationsgrad unterschiedlicher Lebensphasen (LP) in Sportvereinen (Angaben in Prozent)

Bei Kindern ist der Organisationsgrad in Sportvereinen besonders hoch. In den Lebensphasen (LP) 4 und 5 (Kinder von 6 bis unter 14 Jahren) sind über die Hälfte in Sportvereinen organisiert. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen der LP 3 bis 5 (von 3 bis unter 14 Jahren) ist die Anzahl an Vereinsmitgliedschaften im Langzeitvergleich jedoch etwas rückläufig. So war die Anzahl an Mitgliedschaften in den LP 3, 4 und 5 2013 und 2016 höher als im Jahr 2024. In LP 6 (Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren) hingegen liegt der Anteil bei rund 50 Prozent und ist im Langzeitvergleich überdurchschnittlich. Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter (LP 7) sinkt der Organisationsgrad



im Sport deutlich, in der LP 8 (von 25 bis unter 40 Jahren) sogar unter 13 Prozent. Ab 40 Jahren (LP 9) steigt die Anzahl an Vereinsmitgliedschaften wieder an, bleibt aber dennoch unter 20 Prozent.

Im Vergleich zum Pandemiejahr 2021, das einen Rückgang der Anzahl an Vereinsmitgliedschaften zur Folge hatte, ist der Organisationsgrad im Sport im Jahr 2024 in allen Lebensphasen wieder angestiegen, und übertraf in den LP 1, 2 und 6 sogar das Niveau der Zeit vor der COVID-19-Pandemie.⁴⁴



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.4 bei:
„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

Einordnung / Definition

Sport und Bewegung gehören zu den zentralen Faktoren der Gesundheitsförderung. Neben individueller Bewegung ist vor allem die Organisation in Sportvereinen Ausdruck sportlicher Betätigung. Das Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart erhebt die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen nach Lebensphase. Dabei werden elf verschiedene Lebensphasen unterschieden.⁴⁵

- Lebensphase 1: Schwangerschaft und Kinder unter 1 Jahr
- Lebensphase 2: Kinder bis unter 3 Jahren
- Lebensphase 3: Kinder von 3 bis unter 6 Jahren
- Lebensphase 4: Kinder von 6 bis unter 10 Jahren
- Lebensphase 5: Kinder/Jugendliche von 10 bis unter 14 Jahren
- Lebensphase 6: Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren
- Lebensphase 7: Junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren
- Lebensphase 8: Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahren
- Lebensphase 9: Erwachsene von 40 bis unter 60 Jahren
- Lebensphase 10: Erwachsene von 60 bis unter 75 Jahren
- Lebensphase 11: Erwachsene von 75 und mehr Jahren

Für jede der elf Lebensphasen wird die Zahl der in Sportvereinen organisierten Personen erhoben und diese in Bezug gesetzt zu der Zahl der Einwohnerschaft. Der so ermittelte Wert stellt den Organisationsgrad in Prozent dar.

Sport und körperliche Aktivität sind unerlässlich für die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ-2-Diabetes, sowie für das psychische Wohlbefinden und tragen somit direkt zum Unterziel 3.4 bei.

Berechnung

Organisationsgrad im Sport:

Anzahl in Sportvereinen organisierte
Personen je Lebensphase

/

Einwohnerzahl (je Lebensphase)

* 100

Sportangebote in Stuttgart

Stuttgart verfügt über eine vielfältige Sportvereinslandschaft mit rund 400 Vereinen, die ein breites Spektrum an sportlichen Aktivitäten für alle Altersgruppen und Leistungsniveaus anbieten. Egal ob Breitensport, Wettkampfsport oder gesundheitsorientierte Bewegung, für jedes Interesse gibt es passende Angebote. Die Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt den Vereinssport aktiv und bietet zahlreiche Initiativen zur Bewegungsförderung an. Über die Online-Plattform „Stuttgart bewegt sich“ können Bürgerinnen und Bürger

gezielt nach Vereinen, Sportarten und Trainingsmöglichkeiten in ihrer Nähe suchen.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kitas, Schulen, Vereinen und weiteren Partnern (z. B. Gemeinschaftserlebnis Sport) werden zudem Kinder und Jugendliche gezielt an Bewegung herangeführt, um sportliche Aktivität frühzeitig zu fördern. <https://www.stuttgart-bewegt-sich.de>



Indikator 3-5: Urbane Bewegungsräume



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung

Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Stuttgart. Parallel zu den Sport- und Bewegungsangeboten der Sportvereine finden immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten außerhalb klassischer Sportanlagen statt. Gleichzeitig steigt nicht nur die Zahl der Menschen, die draußen und ohne Anleitung Sport treibt, sondern auch die Vielfalt der möglichen Bewegungsformen. Damit werden die Anforderungen an öffentliche Räume vielseitiger. Mit dem „Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume“ entwickelt die Stadtverwaltung Strategien, um Bewegung im öffentlichen Raum zu fördern und langfristig zu sichern. Im Jahr 2020 kamen auf jede Einwohnerin beziehungsweise jeden Einwohner 0,23 m² urbane Bewegungsräume. Der Masterplan sieht vor, diesen Wert langfristig zu verdoppeln.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.4 bei:
„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

Einordnung / Definition

Der Indikator bezieht sich auf Flächen, die speziell für Sport und Bewegung ausgestattet und allgemein zugänglich sind. Hierzu zählen beispielsweise Bolzplätze, Basketballplätze, Boulebahnen oder Tischtennisplatten. Diese werden in Bezug gesetzt zu der Einwohnerzahl. Der Indikator wurde 2021 eingeführt. Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass er sich nur auf tatsächliche Sportflächen bezieht. So wird etwa bei Bouleanlagen nur die Anlagenfläche gemessen und nicht der Park, in dem sich die Anlage befindet.

Sport und körperliche Aktivität sind unerlässlich für die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ-2-Diabetes sowie für das psychische Wohlbefinden und tragen somit direkt zum Unterziel 3.4 bei.

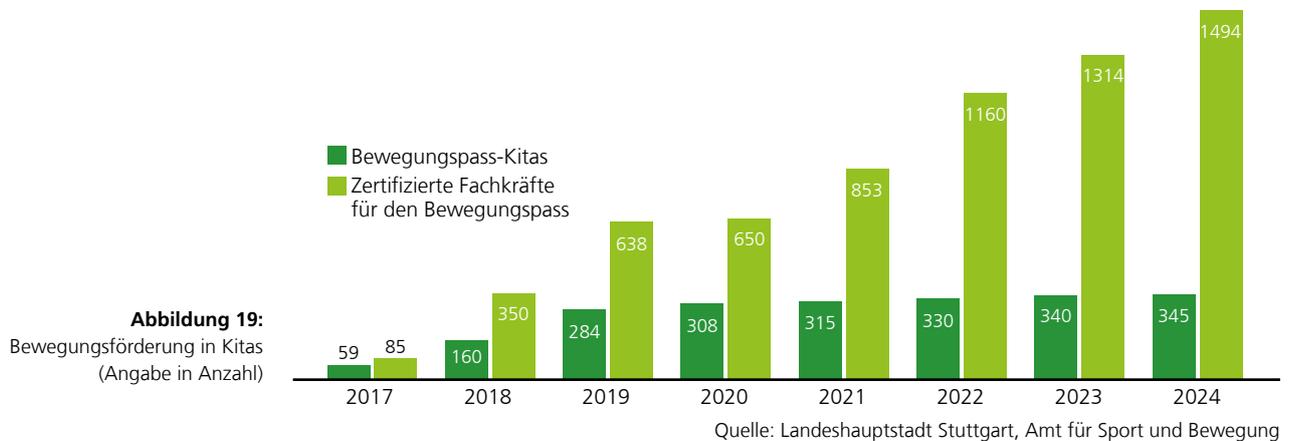
Berechnung

Urbane Bewegungsräume:

$$\frac{\text{Allgemein zugängliche Sportflächen in Quadratmeter}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 100$$



Indikator 3-6: Bewegungsförderung in Kitas



Die Zahl der an dem Bewegungsförderungs-Programm „Bewegungspass“ teilnehmenden Betreuungseinrichtungen hat seit dessen Einführung deutlich zugenommen – auf zuletzt 345 Kitas. Insgesamt gab es 2024 in Stuttgart 1494 zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass, Tendenz steigend.

Um Kitas und Sportvereine bei der Bewegungsförderung zu unterstützen, wurde der Stuttgarter Bewegungspass entwickelt. Er begleitet Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren. Ein Ziel des Bewegungspasses ist, dass Bewegung Teil des Familienalltags wird. Acht animierte Tiere vermitteln kindgerecht verschiedene Übungen, die jeweils in vier Schwierigkeitsgraden ausführbar sind. In den kurzen Videos wird die korrekte Ausführung der Bewegungseinheiten erläutert. Der Bewegungspass unterstützt pädagogische Fachkräfte, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Eltern dabei, die Motorik der Kinder zu fördern und ihren Entwicklungsverlauf differenziert zu beobachten, zu begleiten und einzuschätzen.

Für Kinder hat Bewegung im Alltag großen Einfluss auf ihre gesunde Entwicklung. Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet gemeinsam mit Vereinen und Betreuungseinrichtungen das altersgerechte Programm „Bewegt aufwachsen“ zur Bewegungsförderung an. Dieses umfasst neben dem Bewegungspass noch weitere Bausteine, die auf eine Förderung der Bewegung und Motorik von Kindern zielen (kitafit, schwimmfit, minisport Gutschein).⁴⁶



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.4 bei:
„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

Einordnung / Definition

Über die regelmäßige Teilnahme und die Anmeldungen von Kitas bei den einzelnen Teilprojekten des Programms „Bewegt aufwachsen“ wird quantitativ erhoben, wie aktiv Kitas Bewegungsförderung umsetzen.

Bewegungsförderung in Kindertagesstätten vermittelt kindgerecht Freude an der Bewegung und beugt damit Übergewicht vor. Sie ist ein erster Baustein, um nicht übertragbare Krankheiten zu vermeiden und das psychische Wohlbefinden der

Kinder zu steigern (Unterziel 3.4). Denn frühkindliche Erfahrungen sind entscheidend dafür, ein der Gesundheit förderliches Verhalten zu entwickeln und die Gesundheit auch im Erwachsenenalter zu erhalten.

Berechnung

Bewegungsförderung in Kitas:

Anzahl Bewegungspass-Kitas und
Anzahl zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass



Indikator 3-7: Sterbefälle durch Suizid

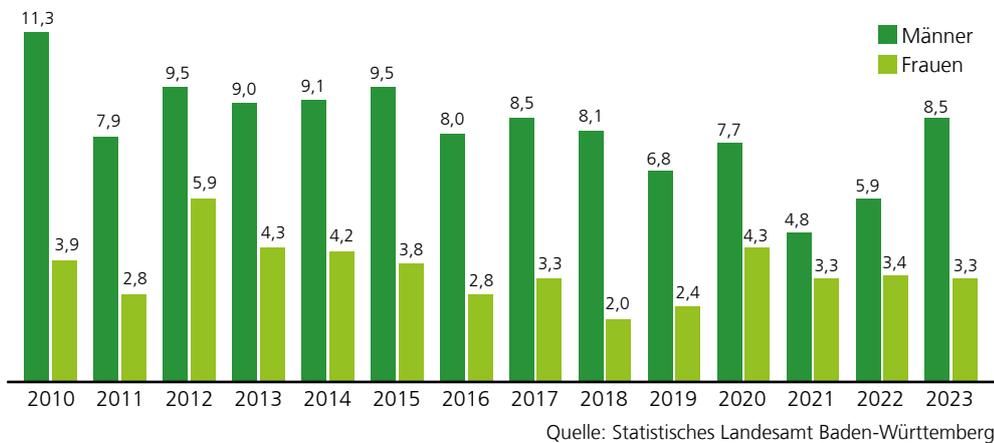


Abbildung 20:
Sterbefälle durch Suizid
bei Männern und Frauen
(Angaben in Anzahl /
100 000 Einwohnende)

Die Zahl der Suizide pro Jahr schwankt erheblich, was angesichts der relativ kleinen Fallzahlen statistisch nicht ungewöhnlich ist. Bemerkenswert ist die recht unterschiedliche zeitliche Verteilung bei Männern und Frauen. 2010 war im Beobachtungszeitraum das Jahr mit den meisten Suiziden bei Männern, während bei Frauen das Jahr 2012 herausstach. Zwischen 2010 und 2020 war bei den Männern ein kontinuierlicher Rückgang der Suizidrate zu verzeichnen. Im Jahr 2021 war sogar ein erheblicher Rückgang der Suizidrate von Männern zu erkennen, welche mit 4,8 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner den Tiefststand seit 2010 erreichte.⁴⁷ Seitdem stieg dieser Wert jedoch wieder an und lag 2023 wieder bei 8,5 Fällen.

In einer Studie des Ärzteblattes konnte bei der Auswertung von Daten der polizeilichen Kriminalstatistik kein Zusammenhang zwischen den Suizidraten und der COVID-19-Pandemie festgestellt werden. Um jedoch auch in den kommenden Jahren Begleiterscheinungen der Pandemie ausschließen zu können, ist aufgrund der komplexen Datenlage eine weitere Beobachtung der Daten sinnvoll.⁴⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.4 bei:
„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

Hilfe in suizidalen Krisen

In Stuttgart gibt es eine Vielzahl an Hilfsangeboten für Menschen, die in eine Lebenskrise geraten und suizidgefährdet sind, sowie für Angehörige und Hinterbliebene nach einem Suizid. Unter folgendem Link und QR-Code finden Sie Adressen und Telefonnummern von Einrichtungen, die mit Kompetenz und Erfahrung Hilfen zur Überwindung einer suizidalen Krise anbieten.⁴⁹

www.stuttgart.de/medien/ibs/WEB_Hilfe-in-Suizidalen-Krisen_Feb_2021.pdf





Einordnung / Definition

Suizid ist eine der möglichen vorzeitigen Todesursachen. Ein Suizid ist meist die Folge starker psychischer Beeinträchtigung oder Störung, weshalb die Anzahl der Sterbefälle durch Suizid hier als Indikator herangezogen werden kann. Der vollzogene Suizid ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt und deshalb geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Die Angaben beruhen auf der Statistik der Todesursachen, die wiederum auf den Todesbescheinigungen basiert, welche von den Ärztinnen und Ärzten, die den Tod feststellen, ausgestellt werden. Es wird vermutet, dass zusätzlich zu den statistisch erfassten Suiziden von einer Dunkelziffer an Suiziden auszugehen ist, die als Unfälle oder andere Todesarten in die Statistik eingehen. Ursache dafür kann sein, dass der Suizid nicht erkannt wird, nicht eindeutig ist oder dass aufgrund von Loyalitätsbeziehungen zwischen den Ärztinnen und Ärzten (die den Tod feststellen) und den Angehörigen die Tendenz besteht, eine andere Todesursache anzugeben. Der Indikator bildet die erfolgten Suizide getrennt nach Geschlecht relativ zur Einwohnerzahl ab.

Berechnung

Sterbefälle durch Suizid:

$$\frac{\text{Anzahl Suizide Männer}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 100\,000$$

$$\frac{\text{Anzahl Suizide Frauen}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 100\,000$$

Indikator 3-8: Wahrnehmung von Einsamkeit



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Im Jahr 2023 fühlten sich laut einer Erhebung des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart 11,6 Prozent der Stuttgarter Bevölkerung einsam. Bezogen auf die Grundgesamtheit (Personen ab 16 Jahren) entspricht dies circa 58 000 Personen. Damit bewegt sich die Landeshauptstadt Stuttgart im Bereich des bundesweiten Durchschnitts von 11,3 Prozent (vgl. Einsamkeitsbarometer der Bundesregierung). Vermehrt betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund, schlechter allgemeiner Gesundheit und geringem Einkommen. Zudem sind Männer tendenziell stärker von Einsamkeit betroffen als Frauen. Keine entscheidende Rolle bei der Erklärung von Einsamkeit spielen hingegen das Lebensalter und der Bildungsabschluss.⁵⁰



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.4 bei:
„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

Wege aus der Einsamkeit: Stuttgarts Strategie für soziale Teilhabe



Einsamkeit in Stuttgart wird als vielschichtiges Phänomen verstanden, das durch soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Faktoren beeinflusst wird. Besonders betroffen sind Menschen, die nur über ein begrenztes soziales Netzwerk verfügen, selten persönliche Kontakte pflegen und dadurch emotional isoliert sind. Diskriminierungserfahrungen, kulturelle Barrieren und sprachliche Hürden erhöhen das Risiko von Einsamkeit zusätzlich, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund. Auch chronische Erkrankungen oder Behinderungen können dazu führen, dass Betroffene weniger am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Gleichzeitig zeigt sich, dass soziale Aktivitäten wie Sport nicht nur die körperliche Gesundheit fördern, sondern auch soziale Bindungen stärken und das Risiko von Einsamkeit deutlich verringern können.

Die Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit setzt genau hier an: Seit 2022 werden Akteurinnen und Akteure aus Kultur, Sport, Bildung sowie dem sozialen und therapeutischen Bereich systematisch eingebunden, um Angebote zu schaffen, die Einsamkeit vorbeugen und Betroffene gezielt unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Gruppen, die aufgrund ihrer Lebensumstände einem höheren Einsamkeitsrisiko ausgesetzt sind. Durch die Bündelung und Vernetzung bestehender Angebote sowie die Schaffung neuer Programme werden niedrigschwellige Zugänge und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen, die soziale Teilhabe fördern.⁵¹ Neben direkten Hilfsangeboten stehen auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Entstigmatisierung des Themas im Fokus. So wird Einsamkeit als gemeinschaftliche Herausforderung erkannt, der mit nachhaltigen und integrativen Maßnahmen begegnet wird.

<https://www.stuttgart.de/leben/soziales/gemeinsam-gegen-einsamkeit/>



Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahr 2025 eingeführt. Einsamkeit ist ein subjektives Gefühl und beschreibt die wahrgenommene Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen. Es wird von Betroffenen als schmerzhaft, negativ und anhaltend empfunden. Einsamkeit wirkt stigmatisierend und führt zum Rückzug aus der Gesellschaft.⁵² Einsamkeit führt zu Konsequenzen für das physische und psychische Wohlbefinden und hat zudem Folgen für die körperliche Gesundheit (geringere Lebenserwartung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen), die hohe Kosten im Gesundheitssystem nach sich ziehen.⁵³ Darüber hinaus reduziert Einsamkeit das Vertrauen in Mitmenschen und gesellschaftliche Institutionen und ist demnach auch eine Gefahr für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.⁵⁴

Auslöser für Einsamkeit sind vielfältig. Typisch sind der Umzug an einen neuen Ort, ein Jobwechsel, der Auszug der Kinder, das Ende einer Beziehung, eine Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, sowie der Verlust von Angehörigen, Freunden oder Vertrauten.⁵⁵ Einsamkeit bedarf der kommunalen Aufmerksamkeit, da sie mit weitreichenden Folgen für das Zusammenleben und die soziale Teilhabe einhergeht.⁵⁶ Um Einsamkeit vorzubeugen, sie zu bekämpfen und die Menschen mehr für das Thema Einsamkeit zu sensibilisieren, hat die Bundesregierung 2024 erstmals eine Strategie gegen Einsamkeit mit zahlreichen Maßnahmen entwickelt.⁵⁷

Berechnung

Der Indikator bezeichnet die gefühlte Einsamkeit der befragten Personen. Einsamkeit wird anhand des wissenschaftlich fundierten Fragenkatalogs von De Jong-Gierveld et al. (2006)⁵⁸ gemessen, der aus sechs Fragen besteht. Die Skalenwerte von drei der sechs Fragen des untenstehenden Fragenkatalogs werden zunächst umcodiert, sodass den Werten von 1 bis 5 jeweils die gleiche Bedeutung zugewiesen wird. Sodann wird der arithmetische Mittelwert aus den Skalenwerten berechnet. Als einsam gilt, wer einen Einsamkeits-Index von mehr als 2,5 aufweist.

Fragenkatalog:

1. Ich vermisse Leute, bei denen ich mich wohlfühle.
2. Es gibt genug Menschen, die mir helfen würden, wenn ich Probleme habe.
3. Ich fühle mich häufig im Stich gelassen.
4. Ich kenne Menschen, auf die ich mich wirklich verlassen kann.
5. Ich vermisse Geborgenheit und Wärme.
6. Es gibt genügend Menschen, mit denen ich mich eng verbunden fühle.

Anzahl an sich einsam fühlenden Menschen

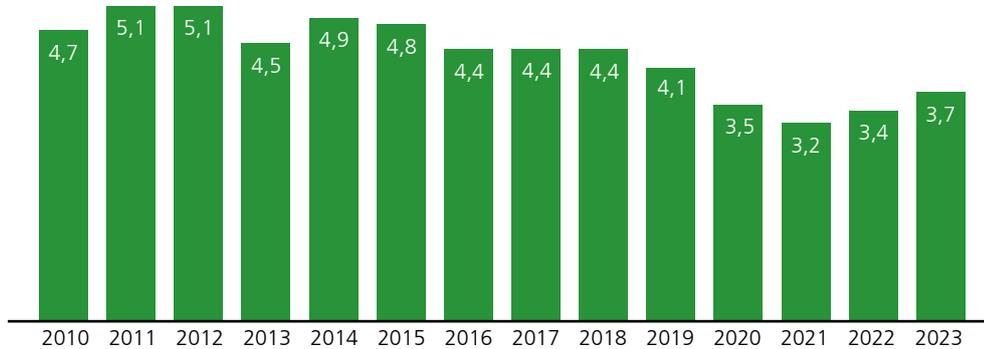
/

Anzahl Befragte insgesamt

* 100



Indikator 3-9: Verunglückte im Verkehr



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abbildung 21:
Verunglückte im Verkehr
(Angaben in Anzahl
Verunglückte /
1000 Einwohnende)

Die Anzahl von Verunglückten im Verkehr schwankte zwischen 2010 und 2023 zwischen 3,2 und 5,1 pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auch wenn das Muster unregelmäßig ist, zeichnet sich tendenziell seit 2012 ein Rückgang ab. Verantwortlich dafür dürfte unter anderem die Beobachtung und verkehrstechnische Bearbeitung von Unfallschwerpunkten in der Stadt sein. Insbesondere Schulwege erhalten dabei Aufmerksamkeit. Die niedrigen Werte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 sind zumindest teilweise auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, in deren Folge das Verkehrsaufkommen zurückgegangen ist. Dementsprechend war der Wert für 2023 auch wieder etwas erhöht, bewegte sich aber unter dem Niveau der Zeit vor der Pandemie.



**Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.6 bei:
„Verringerung von Verkehrsunfällen und Todesfällen“**

Einordnung / Definition

Der Indikator setzt die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten und getöteten Personen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dieser Indikator steht in direktem Zusammenhang mit dem Unterziel 3.6 zur Reduktion von Verkehrsunfällen und Verkehrstoten und war bis zu dem Berichtsjahr 2021 dem Unterziel 11.2 „Nachhaltige Mobilität“ zugeordnet. Aufgrund der Verkehrsdichte in Städten und dem Zusammentreffen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden (mit dem Auto, dem Fahrrad, zu Fuß) ist die Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema. Der Indikator Verunglückte im Verkehr bildet ab, wie erfolgreich Maßnahmen zur Verkehrssicherheit letztlich sind.

Eine Unschärfe des Indikators besteht darin, dass die Anzahl der Verunglückten – strenggenommen – ins Verhältnis zur Anzahl der Verkehrsteilnehmenden gesetzt werden müsste. Denn insbesondere Einpendlerinnen und Einpendler in die Stadt tragen neben deren Einwohnerschaft zum städtischen Verkehr bei.

Die Zahl der Verunglückten im Verkehr hat einen direkten Bezug zu SDG 11 im Sinne einer nachhaltigen Mobilität: Eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf umweltverträglichere Fortbewegungsarten (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß) kann auch zu einer Reduktion der Unfallzahlen beitragen.

Berechnung

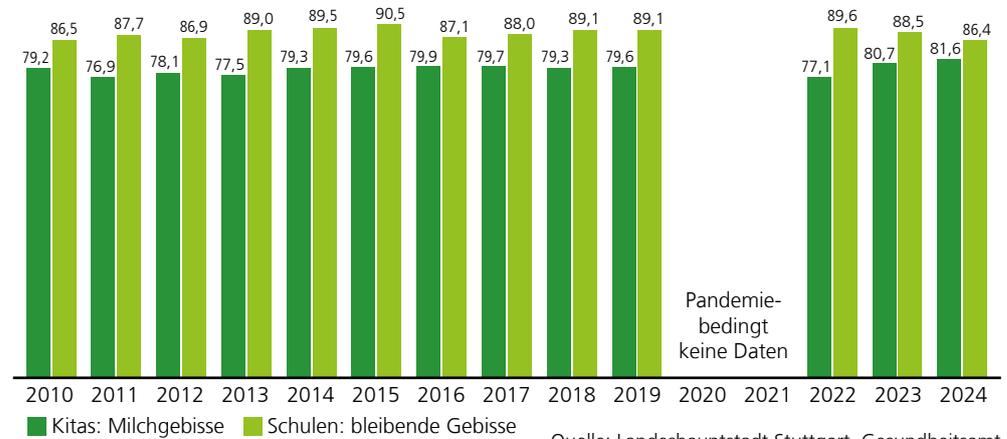
Verunglückte im Verkehr:

$$\frac{\text{Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 1000$$



Indikator 3-10: Zahngesundheit bei Kindern

Abbildung 22:
Kita-Kinder mit naturgesundem Gebiss sowie Schulkinder mit naturgesundem bleibendem Gebiss (Angaben in Prozent)



Seit 2010 lag der Anteil der Kinder mit naturgesundem Gebiss (ohne manifeste Karieserfahrung) in Kindertageseinrichtungen (Kitas) an allen untersuchten Kita-Kindern bei rund 80 Prozent. Im Jahr 2024 erreichte er mit 81,6 Prozent einen neuen Höchststand. Während in den Kitas die Milchzähne der Kinder betrachtet werden, liegt der Fokus in Schulen auf den bleibenden Zähnen. Der Anteil der Kinder mit naturgesundem bleibendem Gebiss an allen untersuchten Kindern variierte seit 2010 zwischen 86,4 Prozent und 90,5 Prozent. Im Gegensatz zur positiven Entwicklung bei der Gesundheit der Milchzähne, lässt sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Gesundheit der bleibenden Zähne beobachten.

Betrachtet man den langfristigen Trend der Entwicklung der Zahngesundheit, so zeigt sich, dass sie sowohl in Kitas als auch Schulen seit Anfang der 1990er-Jahre mit Werten um 60 Prozent bis Ende der 2000er-Jahre stark gestiegen ist und sich seitdem verstetigt hat.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.8 bei:
„Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle“

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2025 eingeführt. Das Angebot für Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen und Schulen erstreckt sich von der Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung bis hin zur Mundhygiene. Eltern von Kleinkindern werden Sprechstunden „1x1 für Kinderzähne“ angeboten sowie Elterninformationsveranstaltungen und die Mitwirkung an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen.

An den Grundschulen werden die Klassenstufen 1, 4 und die Grundschulförderklassen (GFK) untersucht, davon an neun Karies-Prophylaxe-Programmschulen die Klassenstufen 1 bis 4.

Darüber hinaus werden an Gemeinschafts- und Werkrealschulen regelmäßig die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 sowie Internationale Vorbereitungsklassen untersucht. An Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) finden Untersuchungen in allen Klassenstufen statt. Es werden somit mehr Kinder mit und ohne Behandlungsbedarf erreicht und an die Zahnarztpraxen zur Behandlung oder Vorsorge verwiesen.

Ein Ziel von Präventionsmaßnahmen im Kindes- und Jugendalter, wie etwa frühzeitige Zahnuntersuchungen, ist es, finanzielle Risiken im Erwachsenenalter zu minimieren (etwa durch zahnärztliche Behandlungen, insbesondere Kosten für Zahn-



ersatz). Gewährleistet werden soll dies insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Das Sachgebiet Zahngesundheit, in das die Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Stuttgart (RAGZ) eingebunden ist, legt mit seinem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung und Förderung der Zahngesundheit bei Stuttgarter Kindern und Jugendlichen den Grundstein für ebendiese. Weitere Kooperationspartner der RAGZ sind das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, die Kreisvereinigung der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart und die in Stuttgart vertretenen gesetzlichen Krankenkassen.⁵⁹

Die berichteten Zahlen beziehen sich immer auf das jeweilige Schuljahr. Der Wert für 2024 steht also für das Schuljahr 2023/2024.

Berechnung

Zahngesundheit bei Kindern:

$$\frac{\text{Anzahl Kita-Kinder mit naturgesundem Gebiss bzw. Schulkinder mit naturgesundem bleibendem Gebiss}}{\text{Zahnärztlich untersuchte Kita- bzw. Schulkinder insgesamt}} \cdot 100$$

Indikator 3-11:
Vorzeitige Sterblichkeit

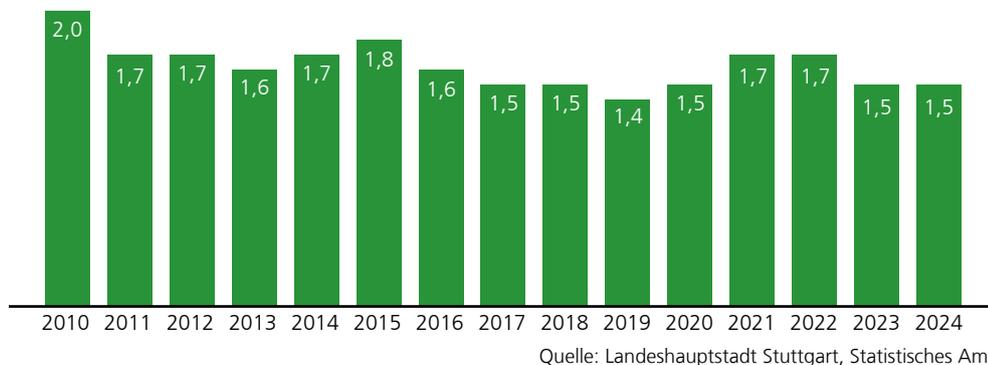


Abbildung 23:
Vorzeitige Sterblichkeit
(Angaben in Anzahl Sterbefälle / 1000 Einwohnende unter 65)

Die vorzeitige Sterblichkeit von Menschen unter 65 Jahren in der Landeshauptstadt Stuttgart lag 2010 bei zwei Todesfällen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe. Seitdem zeichnet sich – trotz schwankender Jahreswerte – ein leichter Rückgang ab. Lag der 7-Jahresdurchschnitt zwischen 2010 und 2016 noch bei 1,7 Sterbefällen, ist er zwischen 2017 und 2024 auf 1,5 Sterbefälle zurückgegangen.

Verantwortlich für diesen Rückgang ist ein breites Spektrum an Ursachen, beispielsweise Fortschritte in der medizinischen Versorgung und der Rückgang von Verunglückten im Verkehr. Der Gesamtrückgang von vorzeitiger Sterblichkeit lässt sich nicht eindeutig auf einzelne Maßnahmen in den Bereichen gesundheitliche Präventivmaßnahmen, Beseitigung von Unfallschwerpunkten oder verbesserter Arbeitsschutz zurückführen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtheit der Maßnahmen und das Angebot an Basisgesundheitsdiensten einen Einfluss auf die Entwicklung haben.



In den Jahren 2021 sowie 2022 war indessen ein leichter Anstieg der vorzeitigen Sterblichkeit festzustellen. Dieser kann eher nicht auf eine Übersterblichkeit infolge der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, da der Großteil der durch COVID-19 bedingten Todesfälle auf die Altersgruppe der über 65-jährigen entfiel. Eine weitere mögliche Ursache könnte eine stärkere Besetzung der älteren Jahrgänge sein, wobei der Rückgang der Übersterblichkeit im Jahr 2023 eher gegen diese Theorie spricht.⁶⁰



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.8 bei:
„Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle“

Einordnung / Definition

Der Gesundheitszustand beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Treten Todesfälle in einem Alter von unter 65 Jahren gehäuft auf, so können dies Anzeichen für massive Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen sein. Mit der Messung der Sterblichkeit unter 65 Jahren werden also verbreitet vorhandene Gesundheitsrisiken abgebildet.

In Kommunen kommen der gesundheitlichen Versorgung und der Förderung gesundheitlicher Präventivmaßnahmen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit beinhalten, ebenso wie der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr eine besonders hohe Priorität zu. Des Weiteren können Kommunen gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden dazu beitragen, den Arbeitsschutz zu verbessern. Der Indikator ist definiert als der Anteil der Verstorbenen unter 65 Jahren an allen Einwohnerinnen und Einwohnern unter 65 Jahren in Promille.

Berechnung

Vorzeitige Sterblichkeit:

Anzahl Todesfälle von Personen unter 65 Jahren

/

Einwohnerzahl (unter 65 Jahre)

* 1000

Indikator 3-12: Ärztliche Versorgung

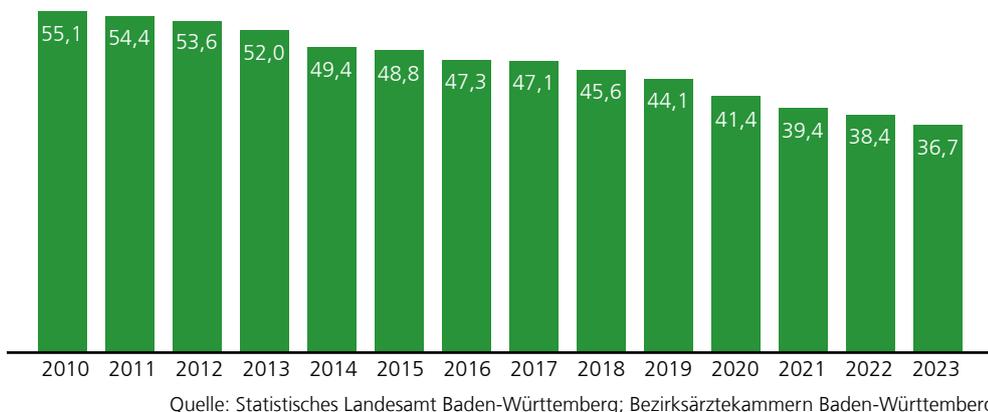


Abbildung 24:
Ärztliche Versorgung
(Anzahl Allgemeinärztinnen
und Allgemeinärzte /
100 000 Einwohner)

Den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zufolge hat die Versorgung mit Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten in der Landeshauptstadt Stuttgart relativ zur Einwohnerzahl zwischen 2010 und 2023 deutlich abgenommen – von circa 55 auf knapp 37 Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.8 bei:
„Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle“

Einordnung / Definition

Der Indikator bildet die Arztdichte ab und beschreibt damit einen wesentlichen Bestandteil einer umfassenden Gesundheitsversorgung, die ein zentraler Aspekt des Unterziels 3.8 ist. Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte spielen hierbei eine entscheidende Rolle, da sie die Erstversorgung sicherstellen und bei Bedarf an spezialisierte Medizinerinnen und Mediziner überweisen. Gleichzeitig kann die Verfügbarkeit von Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems insgesamt herangezogen werden. Versorgungslücken deuten häufig auf Defizite in der flächendeckenden Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen hin.

Eine höhere Dichte an niedergelassenen Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten verbessert in der Regel die Chancen auf eine flexible und individuell ausgerichtete Behandlung, beispielsweise durch kürzere Wartezeiten als Teilaspekt der Erreichbarkeit. Der Indikator gibt jedoch keine Auskunft über die Qualität der Versorgung oder die tatsächliche Zugänglichkeit, insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit tätig sind, was die Versorgung beeinträchtigen kann, etwa durch erschwerte Terminvergaben.

Berechnung

Ärztliche Versorgung:

$$\frac{\text{Anzahl Allgemeinärzte, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebiet}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 100\,000$$

Meinungsbild zur ärztlichen Versorgung

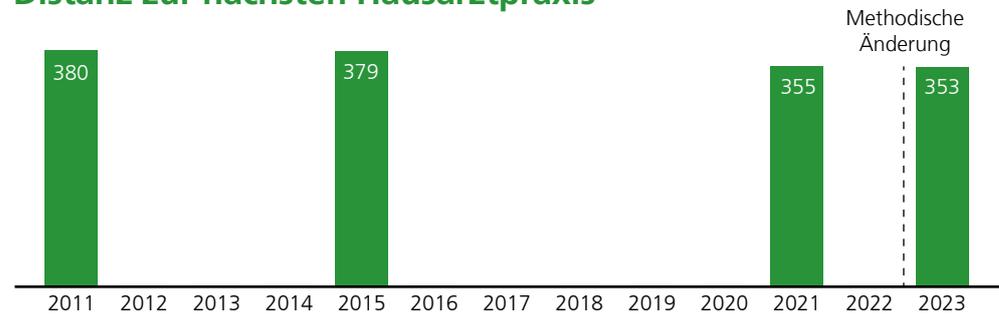


Bei der Stuttgart-Umfrage 2023 gaben 61 Prozent der Befragten an, mit der ärztlichen Versorgung und den Krankenhäusern zufrieden zu sein, 16 Prozent sogar sehr zufrieden. Nur rund 11 Prozent waren unzufrieden oder sehr unzufrieden.⁶¹ Dieses insgesamt positive Meinungsbild fällt damit entgegen dem bisherigen Trend des Indikators aus. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels könnte sich die Einschätzung der Bevölkerung jedoch künftig verändern: Aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft ist davon auszugehen, dass im Zentrum Stuttgarts in den nächsten fünf bis zehn Jahren rund 190 der insgesamt 466 Hausärztinnen und Hausärzte in den Ruhestand treten werden (40,6 %).⁶² Gleichzeitig ist zu erwarten, dass aufgrund der zunehmenden Multimorbidität einer immer älter werdenden Bevölkerung die hausärztlichen Versorgungsbedarfe steigen werden.



Indikator 3-13: Wohnungsnah Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis

Abbildung 25:
Luftliniendistanz zur
nächsten Hausarztpraxis
(Angabe in Metern)



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Die geschätzte durchschnittliche Distanz zur nächsten Hausarztpraxis belief sich in den Jahren 2011 und 2015 auf rund 380 Meter Luftlinie und ist bis zum Jahr 2023 auf 353 Meter Luftlinie gesunken. Bei der Interpretation dieser Werte ist die Topografie Stuttgarts zu bedenken. Durch die Kessellage mit teilweise steilen Hanglagen können die tatsächlichen Wegdistanzen erheblich von der hier zugrunde gelegten Luftliniendistanz abweichen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.8 bei:
„Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle“

Erreichbarkeit von Arztpraxen

i

Eine Analyse des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart zur Erreichbarkeit von Arztpraxen zeigt, dass die meisten Arztpraxen in Stuttgart sehr gut und schnell zu Fuß erreichbar sind. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der Stuttgart-Umfrage 2023 wider, bei der die Befragten insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung angaben. Insgesamt zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Stadtbezirken.⁶³ Die höchste Dichte an Arztpraxen wies 2022 der Stadtbezirk Stuttgart-Mitte auf, in welchem alle Bürgerinnen und Bürger in weniger als zehn Minuten zu Fuß eine Arztpraxis erreichen konnten. Die geringste Dichte wies der Stadtbezirk Plieningen mit nur zwei Arztpraxen auf. Am längsten brauchte man durchschnittlich in Vaihingen, um eine Arztpraxis zu erreichen. Im Vergleich zu 2020 konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden, das heißt, die allgemeine Erreichbarkeit war 2023 nach wie vor gut. Unklar bleibt jedoch, ob eine zeitnahe Terminvergabe möglich war.⁶⁴

Einordnung / Definition

Der Indikator bezeichnet die einwohnergewichtete (Luftlinien-) Distanz zur nächsten Hausarztpraxis.

Das gewählte Vorgehen bildet die tatsächliche Entfernung zur nächsten Hausarztpraxis nur näherungsweise ab. Mittelfristig wird eine Weiterentwicklung des Indikators unter Berücksichtigung tatsächlicher Fußwegedistanzen angestrebt.

Berechnung

Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis:

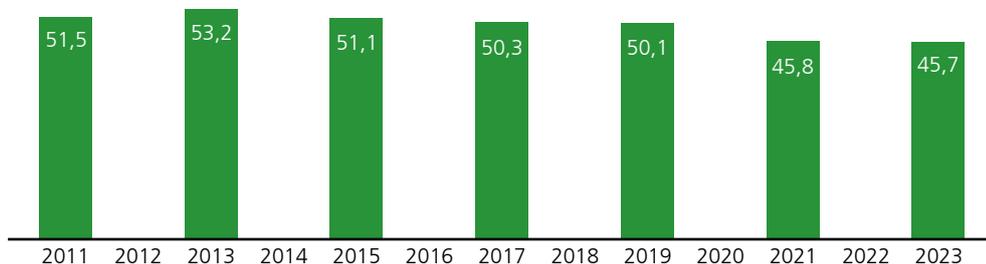
Bis zum Jahr 2021: Die Luftliniendistanz beschreibt die absolute, reliefunabhängige Distanz von einer Einwohnerzelle (250 x 250 Meter) zur nächsten Zelle mit einer Hausarztpraxis, wie verortet durch die Adresse aus der „Wer-zu-Wem“-Firmendatenbank.

Luftlinien überschreiten hierbei keine Gewässerbarrieren, wie zum Beispiel Flüsse. Diese Luftliniendistanz wird gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises oder der kreisfreien Stadt, als Summe aller Einwohnerzellen, gewichtet. Einwohnerzellen basieren auf dem ATKIS-Basis-DLM250 (Siedlungsflächennutzungsdaten) samt Zensusdaten von 2011 und 2022.

Ab dem Jahr 2023: Die hier ermittelte Distanz beschreibt die absolute, reliefunabhängige Distanz im 100 x 100-Meter-Raster entlang dem OSM-Wegenetz⁶⁵ von einer Einwohnerzelle (Zensus 2022) zur nächsten Zelle mit einer Hausarztpraxis, wie verortet durch die Adresse aus dem POI-Bund-Datensatz,⁶⁶ auf Basis der infas360-Datenbank.⁶⁷



Indikator 3-14: Plätze in Pflegeheimen



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Abbildung 26:
Plätze in Pflegeheimen
(Angaben in Anzahl Plätze /
1000 Einwohner)

Die verfügbaren Plätze in der stationären Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Stuttgart haben sich seit 2013 zunächst etwas verringert. Von den damals rund 53 Pflegeplätzen für 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren sank der Wert auf knapp 46 Plätze in den Jahren 2021 und 2023. Tatsächlich hat sich die Versorgungssituation mit stationären Pflegeheimplätzen durch den überproportionalen Anstieg der Pflegebedürftigen im Seniorenalter weiter zugespitzt.⁶⁸ Im Jahr 2021 ist die Zahl der stationären Pflegeplätze gegenüber 2019 deutlich um circa 500 gesunken. Dieser Wert konnte im Jahr 2023 wieder leicht erhöht werden – auf etwa 5100 Plätze.

Grundsätzlich wird der Ansatz „ambulant vor stationär“ verfolgt – zumal der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt werden möchte. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren die ambulante Pflegeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart sehr stark ausgebaut. Es ist absehbar, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zunimmt, und es ist zu erwarten, dass durch die demografische Entwicklung (Zunahme der älteren Pflegebedürftigen) auch eine hundertprozentige Auslastung der vorhandenen Plätze nicht ausreichen wird, den Bedarf zu decken, selbst wenn die ambulante Pflege weiter stark ausgebaut wird.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.8 bei:
„Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle“

Einordnung / Definition

Die Bereitstellung von Plätzen in Pflegeheimen ist ein wesentlicher Aspekt der wohnortnahen Versorgung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. Die Bedeutung ergibt sich einerseits aus der angemessenen Versorgung der Menschen selbst, die ein stationäres Pflegeangebot benötigen. Andererseits führt die Verfügbarkeit von Pflegeheimplätzen aber auch zu einer Entlastung von Familienangehörigen, die andernfalls die Pflege selbst übernehmen müssten – mit entsprechenden Konsequenzen für die Familiensituation und Arbeitsmöglichkeiten. Ausreichend Pflegeplätze geben auch jenen Familien Sicherheit, die zwar aktuell keinen Bedarf an einem Pflegeplatz haben, sich aber mit einem möglichen zukünftigen Bedarf beschäftigen. Ein absehbarer Engpass bei der zukünftigen Pflege setzt Familien bereits unter Stress, bevor der Bedarf tatsächlich eintritt. Wegen dieser Nebenfolgen bildet der Indikator „Plätze in

Pflegeheimen“ ein breiteres Spektrum relevanter Aspekte ab. Der Indikator ist definiert als Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen im Verhältnis zu 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter ab 65 Jahren. Die Werte werden alle zwei Jahre erhoben.

Berechnung

Plätze in Pflegeheimen:

$$\frac{\text{Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen}}{\text{Einwohnerzahl (ab 65 Jahre)}} \times 1000$$



Indikator 3-15: Luftqualität

Abbildung 27:
Stickstoffbelastung:
Jahresmittelwerte NO_2 für
zwei verkehrsnahen Messstellen
(Angaben in $\mu\text{g}/\text{m}^3$)

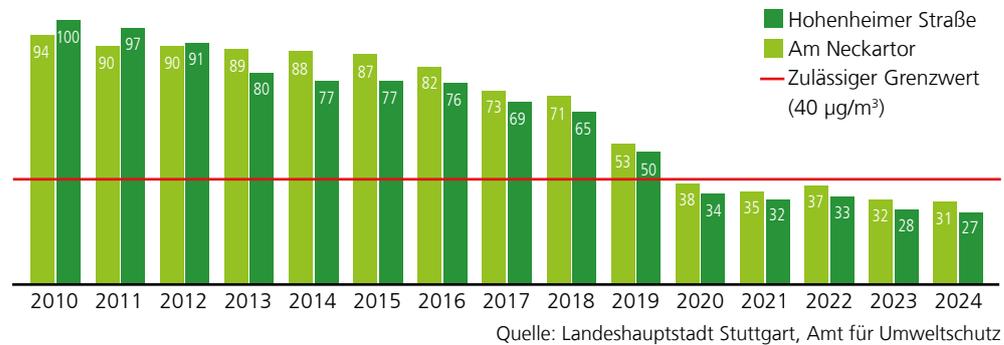
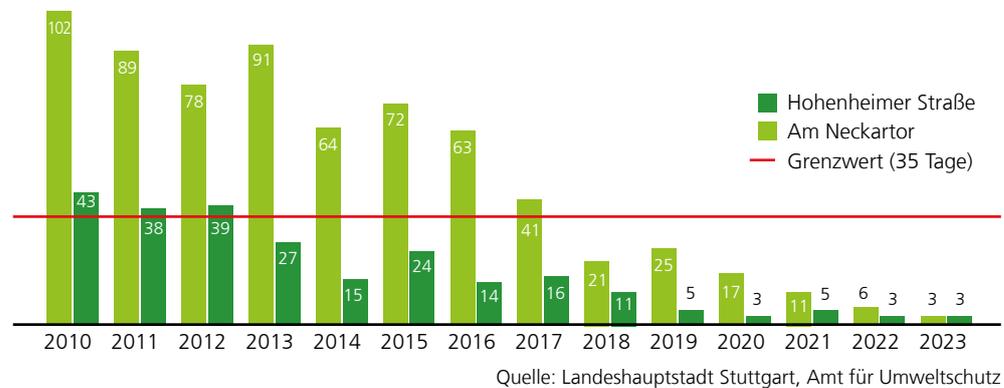


Abbildung 28:
Feinstaubbelastung:
 $\text{PM}_{10} > 50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für zwei
verkehrsnahen Messstellen
(Angaben in Anzahl Tage)



Sowohl die Belastung durch Stickstoffdioxid als auch die Feinstaubbelastung sind im Berichtszeitraum am Neckartor und an der Hohenheimer Straße in Stuttgart-Mitte deutlich zurückgegangen. Bei der Stickstoffdioxid-Belastung wurden durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung 2020 erstmals im Betrachtungszeitraum die Grenzwerte von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten und lagen mit 38 beziehungsweise $34 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich unter denen, die zehn Jahre zuvor gemessen wurden (94 bzw. $100 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Auch seitdem ist die Tendenz weiter fallend. Im Jahr 2024 haben die Werte mit 31 beziehungsweise $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ einen neuen Tiefststand erreicht. Allerdings wurden an den Messstationen in der Prag- und Talstraße die Grenzwerte für Stickstoffdioxid zuletzt weiterhin überschritten.

Auch die Zahl der Tage mit Überschreitung des Grenzwerts für die Feinstaubbelastung ($\text{PM}_{10} > 50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) liegt seit 2013 an der Hohenheimer Straße und seit 2018 an beiden Messstationen unter dem Grenzwert von 35 Tagen. Nach den offiziellen Messdaten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurden die Grenzwerte für Feinstaub in den zurückliegenden Jahren an allen Messstationen im Stadtgebiet eingehalten.⁶⁹

Verantwortlich für die Luftbelastung ist vor allem der Verkehr. Im Rückgang der Belastung zeigen sich die verbesserten Maßnahmen zur Reduktion des Schadstoffausstoßes. Die Belastung der Luft durch überwiegend nicht verkehrsbedingte Schadstoffe (z. B. Schwefeldioxid, Staubbiederschlag) hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen, während die Ozonbelastung leicht zugenommen hat.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 3.9 bei:
 „Verringerung von Krankheit und Tod durch Chemikalien
 und Verschmutzung“

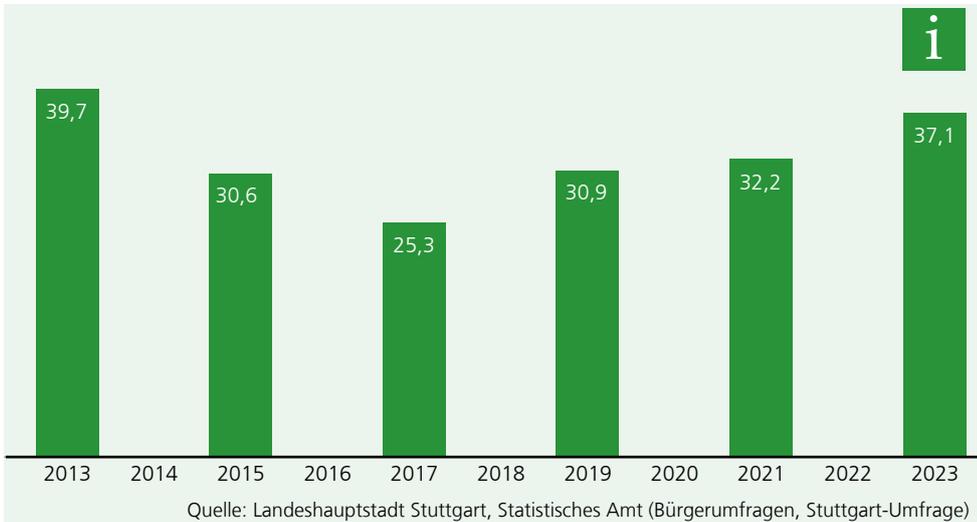


Abbildung 29:
 Meinungsbild zur Luftqualität:
 Anteil der Befragten, die
 sehr zufrieden/zufrieden mit
 der Luftqualität in Stuttgart sind
 (Angaben in Prozent)

Meinungsbild zur Luftqualität

Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die in der Bürgerumfrage und Stuttgart-Umfrage angaben, dass sie mit der Luftqualität in Stuttgart sehr zufrieden oder zufrieden sind, war 2013 mit fast 40 Prozent am höchsten und hatte 2017 mit rund 25 Prozent den niedrigsten Wert. Seitdem stieg der Anteil wieder und näherte sich im Jahr 2023 mit 37,1 Prozent wieder an den Wert von 2013 an (vgl. Abbildung 29). Die Diskrepanz zwischen der wahrgenommenen und der gemessenen Luftqualität verringerte sich seit 2019 wieder, da sich die Luftqualität an den beiden Messstationen wie beschrieben seit 2013 deutlich verbessert hat.⁷⁰

Einordnung / Definition

Die lufthygienischen Verhältnisse sind bedeutsam für das Wohlergehen und die langfristige Gesundheit der Bevölkerung. Sie sind in Stuttgart aufgrund der topografischen Situation der städtischen Kessellage seit Beginn der Besiedlung – auch im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung – immer ein wichtiges Thema gewesen. Der gewählte Indikator greift auf zwei Grenzwerte zurück, deren Einhaltung in Stuttgart eine besondere Herausforderung darstellt.

Es handelt sich um Vorsorgewerte, das heißt, eine andauernde Überschreitung der Grenzwerte macht gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen wahrscheinlicher. Es ist allerdings nicht ohne Weiteres möglich, konkrete Todesfälle oder Erkrankungen kausal auf Luftverschmutzung zurückzuführen.

Die Luft in Stuttgart wird seit vielen Jahren (entsprechend der gesetzlichen Regelungen) rund um die Uhr überwacht. Dazu betreibt das Land Baden-Württemberg ein entsprechendes Messnetz.

Berechnung

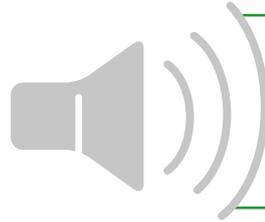
Luftqualität:

Jährliche mittlere Stickstoffdioxidbelastung:
 zulässig 40 µg NO₂/m³

Jährliche Anzahl von Tagen mit einem Feinstaub-Mittelwert von PM10 > 50µg/m³: zulässig 35 Tage



Indikator 3-16: Lärmbelastung



11,7%

von Tag-Abend-Nacht-Lärm betroffen

12,6%

von Nacht-Lärm betroffen

(Stand: 2022)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Im Jahr 2022 waren 11,7 Prozent der Stuttgarterinnen und Stuttgarter von einer über 24 Stunden nach Tag-Abend-Nacht gewichteten Straßenlärmbelastung von über 65 dB(A) betroffen, 12,6 Prozent von einer nächtlichen Straßenverkehrslärmbelastung von über 55 dB(A).

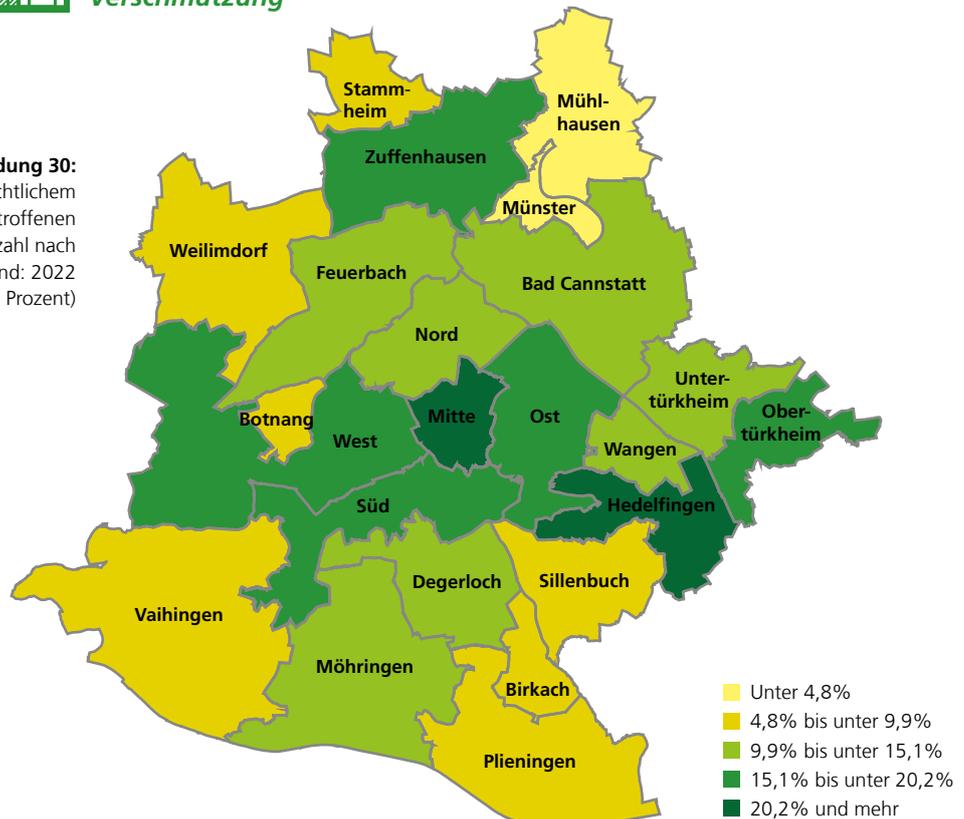
Um die Lärmbelastung systematisch und kontinuierlich zu mindern, stellte die Landeshauptstadt Stuttgart 2009 einen Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie auf, der 2015 erstmals fortgeschrieben und 2019 überprüft wurde. Die nächste vollständige Fortschreibung ist im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen.

Da der Hauptverursacher der Lärmbelastung in Stuttgart der Straßenverkehr ist, konzentrieren sich die Maßnahmen vor allem auf die Verminderung des Straßenverkehrslärms. Die Schwerpunkte der Lärminderungsplanung sind unter anderem Geschwindigkeitsbegrenzungen auch auf Hauptverkehrsstraßen, Entlastung von Wohngebieten von Lkw-Verkehr, verstärkter Einbau von lärm mindernden Fahrbahnbelägen und Bau von Lärmschutzwänden oder -wällen, wie etwa die Erhöhung der Lärmschutzwand an der B 10/27 in Zuffenhausen oder eine Lärmschutzwand an der A 831 in Vaihingen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von **SDG-Unterziel 3.9** bei: *„Verringerung von Krankheit und Tod durch Chemikalien und Verschmutzung“*

Abbildung 30:
Anteil der von nächtlichem Lärm über 55 dB(A) Betroffenen an der Einwohnerzahl nach Stadtbezirken, Stand: 2022 (Angaben in Prozent)



Quelle: Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Betroffenheit der Bevölkerung durch nächtlichen Lärm ist in Abbildung 30 auf Stadtbezirksebene dargestellt. Im Jahr 2022 waren in Stuttgart-Mitte und Hedelfingen mit 23,2 beziehungsweise 20,4 Prozent relativ viele Bürgerinnen und Bürger durch Lärm belästigt, während es im Stadtbezirk Mühlhausen nur 1,9 Prozent waren.

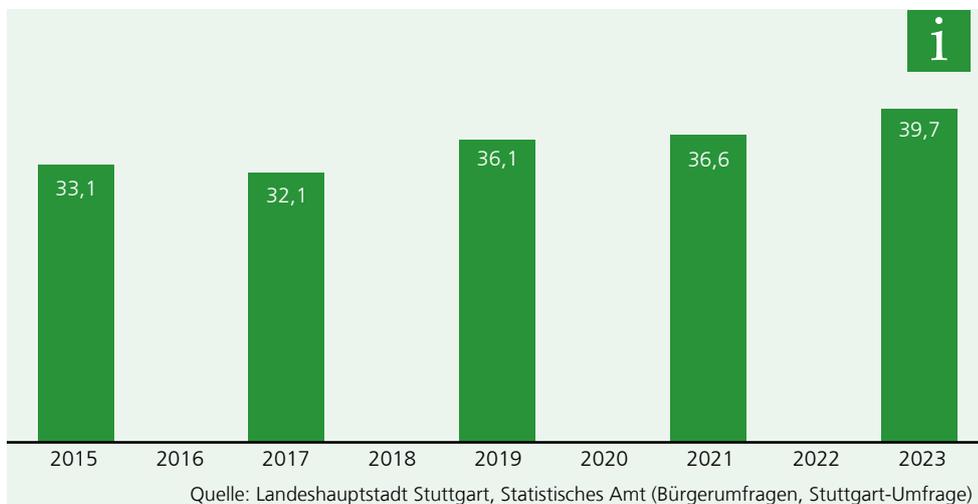


Abbildung 31: Meinungsbild zur Lärmbelastung: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit dem Lärmpegel in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)

Meinungsbild zur Lärmbelastung

Seit 2015 werden im Rahmen der Bürgerumfrage alle zwei Jahre Daten zur empfundenen Lärmbelastung erhoben. Der Anteil der Befragten, die mit dem Ausmaß des Lärmpegels in Stuttgart sehr zufrieden oder zufrieden sind, lag in den Jahren 2015 und 2017 jeweils bei rund 30 Prozent. Seitdem stieg der Anteil auf rund 40 Prozent im Jahr 2023 (vgl. Abbildung 31). Mit der Lärmbelastung unzufrieden oder sehr unzufrieden waren 2023 etwa 25 Prozent der Befragten, die verbleibenden 35 Prozent antworteten mit teils/teils.⁷¹

Einordnung / Definition

Lärm stellt eine körperliche und psychische Belastung dar, die bei den Betroffenen Stress verursacht. Dies kann zu Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen. Beeinträchtigend für die menschliche Gesundheit sind insbesondere nächtliche Lärmpegel (L_{night}) über 55 dB(A). Lärmverschmutzung durch übermäßige Lärmbelastung stellt somit eine akustische Umweltverschmutzung dar, die sich negativ auf die Gesundheit und die Umwelt auswirkt.

Lärm ist in der Stadt sehr unterschiedlich verteilt. An bestimmten Stellen kommt es zu relativ starken Lärmbelastungen, die allerdings auch tageszeitlich variieren. Tagsüber sind Lärmbelastungen, insbesondere durch Straßen- oder Flugverkehr, tendenziell höher als in der Nacht. Nächtliche Lärmbelastungen sind jedoch besonders problematisch, da sie zu Schlafstörungen führen können. Der Indikator Lärmbelastung bildet den Anteil betroffener Menschen ab, die tagsüber einer Lärmbelastung von über 65 dB(A) oder nachts von über 55 dB (A) durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Für die Lärmkartierung 2022 wurde erstmals ein EU-weit einheitliches Verfahren eingeführt, das die Berechnung und Erfassung von Lärmbetroffenen grundlegend verändert hat. Die Menschen, die ein Gebäude bewohnen, werden in dem neuen Verfahren nicht mehr gleichmäßig auf alle Fassaden

verteilt, sondern nur noch den lautesten 50 Prozent der Fassaden zugeordnet. Dadurch erhöht sich die Zahl der Personen in den höheren Lärmpegelbereichen deutlich, obwohl die tatsächliche Lärmbelastung unverändert bleibt. Die neue Methode führt zu höheren gemeldeten Werten und wird zukünftig für alle EU-Berichte verwendet. Die Daten früherer Jahre sind damit nicht direkt vergleichbar.

Berechnung

Lärmbelastung, Tag-Abend-Nacht-Lärm über 24 Stunden:

$$\frac{\text{Anzahl Betroffene mit gewichteter 24-stündiger Straßenverkehrslärmbelastung über 65 dB(A)}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 100$$

Lärmbelastung, Nacht-Lärmindex:

$$\frac{\text{Anzahl Betroffene mit nächtlicher Straßenverkehrslärmbelastung über 55 dB(A)}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 100$$



Zusammenhang mit anderen SDGs

Das Ziel von SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ steht in direktem Zusammenhang mit SDG 1 („Keine Armut“), da Armut und Obdachlosigkeit psychische Folgen haben können oder mit unzureichendem Zugang zu medizinischer Versorgung, Pflegeheimplätzen oder Medikamenten einhergehen. Auch Fehlernährung oder Übergewicht haben direkte gesundheitliche Folgen und können Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems oder Diabetes fördern (SDG 2 „Kein Hunger“).

Eine weitere Verbindung besteht zu SDG 4 („Hochwertige Bildung“), denn Vorsorgeuntersuchungen und Bewegungsprogramme sind präventive Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen einer hochwertigen und kostenlosen Bildung an Schulen und Kindertagesstätten. Darüber hinaus ermöglicht eine gute Bildung den Menschen, informierte Entscheidungen über ihre eigene Gesundheit zu treffen, beispielsweise in Bezug auf Ernährung, Bewegung und Prävention von Krankheiten. Gesundheitsbildung spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines bewussten Lebensstils und kann langfristig zu einem gesünderen Lebensumfeld beitragen.

Gesundheit und Wohlergehen sind stark mit der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) verbunden. Frauen und Mädchen sind in vielen Fällen aufgrund von Diskriminierung schlechteren Bedingungen im Zugang zu Gesundheitsversorgung und Vorsorgemaßnahmen ausgesetzt. Der Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, etwa durch Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, hat direkte Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität.

Auch eine konsequente Abwasserentsorgung und die Bereitstellung von hochwertigem Trinkwasser sind für eine gute Gesundheit unerlässlich (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“). Verschmutzungen von Gewässern, zum Beispiel durch Mikroplastik oder Chemikalien, wirken sich somit nicht nur auf aquatische und terrestrische Ökosysteme (SDG 14 und SDG 15), sondern auch auf die menschliche Gesundheit aus. Die Sicherstellung einer sauberen Wasserqualität ist entscheidend, um die Belastung durch Schadstoffe zu minimieren und Gesundheitsrisiken wie Vergiftungen oder Infektionskrankheiten zu verringern. Gesundheitliche Probleme können zudem auch durch die Nutzung von fossilen Brennstoffen in Haushalten entstehen, insbesondere durch schadstoffreiche Heiz- und Kochmethoden. Der Umstieg auf saubere Energiequellen (SDG 7) reduziert Atemwegserkrankungen, die oft durch Schadstoffbelastung in Innenräumen entstehen, und trägt damit direkt zur Verbesserung der Gesundheit bei.

Ein hohes Arbeitspensum kann zwar zum Wirtschaftswachstum (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) beitragen, gleichzeitig aber auch einen Zielkonflikt darstellen, da übermäßiges Arbeiten auf Dauer auch mit einer Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden einhergehen kann. Auf der anderen Seite kann Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, negative Auswirkungen auf Psyche und Gesundheit haben. Auch soziale Ungleichheiten (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“) können sich besonders auf die Psyche und das Wohlbefinden im Allgemeinen auswirken. Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen haben häufig einen schlechteren Zugang zu Gesundheitsdiensten und sind überproportional von chronischen Krankheiten betroffen. Um dies auszugleichen, sind inklusive Gesundheitssysteme notwendig, die allen Menschen unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Aufenthaltsstatus eine medizinische Versorgung ermöglichen.

Luftqualität und Lärmbelastung stehen in direktem Zusammenhang mit dem städtischen Verkehr und der Verkehrsmittelwahl (siehe „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg“, unter SDG 11). Der Indikator „Luftqualität“ wird auch durch Schadstoffe aus anderen Quellen beeinflusst (z. B. Indikator „Treibhausgas-Ausstoß“, SDG 13). In einem kohlenstoffbasierten Wirtschaftssystem werden diese Emissionen wiederum durch wirtschaftliche Aktivitäten beeinflusst (insbesondere Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, SDG 8, auch SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“). Wälder, Bäume (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) und Erholungsräume (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) sowie Naturräume und biologische Vielfalt (SDG 15 „Leben an Land“) sind mit der Luftqualität, aber auch mit dem allgemeinen Wohlbefinden verbunden.

Eine nachhaltige Beschaffung von Bio-Lebensmitteln oder schadstoffarmen Produkten (SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“) trägt zur besseren Gesundheit der Stuttgarter, aber auch der Menschen entlang der globalen Produktionsketten bei. Eine Reduzierung des Pestizid- und Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft verbessert die Lebensmittelqualität und reduziert gesundheitliche Risiken durch Rückstände in Nahrungsmitteln.

Auch das vermehrte Auftreten von städtischen Hitzeinseln als Folge des Klimawandels (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit, oft in Form von Kreislaufkrankungen bis hin zum Hitzetod. Maßnahmen wie die Begrünung von Städten (SDG 11), das Schaffen



von Schattenplätzen oder wassergebundene Kühlungssysteme können die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzewellen erheblich abmildern.

Das Angebot von mobilem Arbeiten als Teil der Digitalen Kommune (SDG 16) kann zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beitragen (insbesondere, wenn lange Pendelwege entfallen). Die daraus resultierende erhöhte Work-Life-Balance reduziert Stress und fördert die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden. Zusätzlich ermöglicht eine digital vernetzte Gesundheitsversorgung mit Telemedizin-Angeboten einen besseren Zugang zu medizinischer Beratung, insbesondere für Menschen in ländlichen Regionen oder mit eingeschränkter Mobilität. Darüber hinaus kann eine Verringerung des Verkehrsaufkommens zu einer Verringerung der Zahl der Verkehrsoffer führen und steht damit in direktem Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr (SDG 11). Durch sichere Radwege, Verkehrsberuhigungen und eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs können Unfälle und gesundheitliche Belastungen reduziert werden.

Fortschritte und Innovationen im Bereich der medizinischen Technologie und Infrastruktur (SDG 9) verbessern die Diagnostik und Behandlung schwerer Erkrankungen und tragen damit direkt zur Erreichung von SDG 3 bei. Gleichzeitig kann der Ausbau dieser Infrastruktur zu Zielkonflikten führen, wenn ressourcenintensive oder umweltschädliche Verfahren genutzt werden. Durch nachhaltige Krankenhauskonzepte, beispielsweise mit energieeffizienten Gebäuden, lassen sich diese Zielkonflikte entschärfen.

Auch im weiteren Gesundheitssektor können Zielkonflikte mit ökologischer Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) entstehen, insbesondere beim Bau und der Erweiterung von medizinischen Einrichtungen. Eine umweltfreundliche, klimabewusste und ressourcenschonende Bauweise kann jedoch dazu beitragen, diese Auswirkungen zu minimieren und Gesundheitsinfrastruktur nachhaltiger zu gestalten.

Für SDG 3 „Gesundheit und Wohlbefinden“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armut“
- SDG 1:** „Wohnungslosigkeit“
- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht“
- SDG 5:** „Relative Frauenarmut“
- SDG 6:** „Abwasserbehandlung“
- SDG 8:** „Arbeitslosigkeit“
- SDG 8:** „Langzeitarbeitslosigkeit“
- SDG 8:** „Arbeitssicherheit“
- SDG 10:** „Barrierearme Wohnungen“
- SDG 11:** „Finanzielle Belastung durch Wohnkosten“
- SDG 11:** „Naherholungsflächen“
- SDG 11:** „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)“
- SDG 11:** „Fahrradwege“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 13:** „Waldfläche“
- SDG 13:** „Bäume im öffentlichen Raum“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Gewaltsame Todesfälle“
- SDG 16:** „Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“



Praxisbeispiel 6: Sport im Park

Kontext

Gesundheitsfördernde Verhaltensweisen können über die gesamte Lebensspanne das Risiko von chronischen Erkrankungen senken sowie das Wohlbefinden steigern. Die WHO empfiehlt im Bereich Bewegung eine Ausdaueraktivität von mindestens 150 Minuten pro Woche. Lediglich 45 Prozent der Frauen und 52 Prozent der Männer im Erwachsenenalter erreichen diese Empfehlungen (Journal of Health Monitoring, 2021 6(3)). Daher hat sich das Amt für Sport und Bewegung zum Ziel gesetzt, Zugänge zu Bewegung zu schaffen und diese für alle Menschen zu erleichtern.

Beschreibung / Umsetzung

Nach dem Münchner Vorbild startete im Sommer 2010 „Sport im Park“ in Stuttgart. Seit 2012 werden durch den Gemeinderat finanzielle Mittel für das niederschwellige Bewegungsprogramm zur Verfügung gestellt, welches immer von Mai bis Ende September durchgeführt wird. Das Programm ist ein Kooperationsprojekt des Amtes für Sport und Bewegung, dem Sportkreis Stuttgart, Stuttgarter Sportvereinen, privaten Anbietern und der AOK Stuttgart-Böblingen. Gemeinsam mit den verschiedenen Anbietern wird ein vielfältiges Sportprogramm erstellt, an dem Bürgerinnen und Bürger kostenlos und ohne Anmeldung den ganzen Sommer über teilnehmen können.

Die bereits bestehenden Stuttgarter Grünflächen dienen als Veranstaltungsorte. Durch die Kooperation mit den Partnern in Stuttgart besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Angebote auch den Winter über fortzuführen und so ihren aktiven gesundheitsförderlichen Lebensstil beizubehalten. Gleichzeitig bietet Sport im Park die Möglichkeit, Netzwerketeiligte (Kommune, Vereine, Betriebe) noch enger zu vernetzen und Synergieeffekte für weitere Projekte zu erzielen.

Erfahrungen / Ergebnisse

Sport im Park ist aus der Landeshauptstadt nicht mehr wegzudenken. Im Jahr 2012 zählte man noch knapp 600 Teilnehmende bei 18 Angeboten an zwölf verschiedenen Standorten. Im Jahr 2023 luden bereits mehr als 80 Bewegungsangebote an 40 Standorten insgesamt 24 500 Teilnehmende zum Mitmachen ein. Die Rückmeldungen und das Feedback der Teilnehmenden sind durchweg positiv.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Amt für Sport und Bewegung im Referat
Sicherheit, Ordnung und Sport in Kooperation
mit weiteren Trägern

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/sportimpark>
(letzter Zugriff 13.12.2024)

<https://www.stuttgart-bewegt-sich.de/entdecke/sport-im-park>
(letzter Zugriff 13.12.2024)



Praxisbeispiel 7: Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen



Kontext

Ziel ist es, die allgemeine Gesundheitsversorgung, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten zu sichern und durch Präventionsmaßnahmen im Kindes- und Jugendalter finanzielle Risiken im Erwachsenenalter durch zahnärztliche Behandlungen, insbesondere Kosten für Zahnersatz zu minimieren.

Das Sachgebiet Zahngesundheit und die Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Stuttgart (RAGZ) legt mit seinem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung und Förderung der Zahngesundheit bei Stuttgarter Kindern und Jugendlichen den Grundstein, um die zahnärztliche Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung zu gewährleisten. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. In das Sachgebiet Zahngesundheit ist die Regionale Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Stuttgart organisatorisch eingebunden. Die Kooperationspartner der RAGZ sind das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, die Kreisvereinigung der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart und die in Stuttgart vertretenen gesetzlichen Krankenkassen.

Beschreibung / Umsetzung

Das Angebot für Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen und Schulen erstreckt sich von der Untersuchung auf Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung bis hin zur Mundhygiene. Eltern von Kleinkindern werden Sprechstunden „1x1 für Kinderzähne“ angeboten sowie Elterninformationsveranstaltungen und Mitwirkung an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen.

Erfahrungen / Ergebnisse

Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses werden in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2016 an den Grundschulen die Klassenstufen 1 und 4 untersucht, davon an neun Karies-Prophylaxe-Programmschulen die Klassenstufen 1 bis 4.

Dadurch werden mehr Kinder mit und ohne Behandlungsbedarf erreicht und an die Zahnarztpraxen zur Behandlung oder Vorsorge verwiesen.

Weiterführende Literatur / Links

Niekusch, U. & Möller-Scheib, C. (2024) Gruppenprophylaxe – ein wesentlicher Beitrag zur Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen, Oralprophylaxe & Kinderzahnmedizin 46:127–135



Praxisbeispiel 8: Gemeinsam gegen Einsamkeit

Kontext

Einsamkeit kann jeden Menschen treffen. In Stuttgart soll über Einsamkeit informiert und gesprochen werden. Deshalb beauftragte der Stuttgarter Gemeinderat die Abteilung Strategische Sozialplanung infolge der Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie mit der Erarbeitung eines Stuttgarter Ansatzes gegen Einsamkeit.

Beschreibung / Umsetzung

Seit 2022 wird die Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit beteiligungsorientiert und prozesshaft umgesetzt. Grundlage sind die Ergebnisse der Stuttgart-Umfrage 2023 des Statistischen Amtes, wonach sich 11,6 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner, das heißt rund 58 000 Personen ab 16 Jahren, in Stuttgart einsam fühlten. Die Strategie setzt sich unter anderem für eine öffentliche Enttabuisierung von Einsamkeit und die Sensibilisierung der Stuttgarter Angebotsstrukturen ein. Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung, Einrichtungen und Dienste aus den Bereichen Soziales, Bildung, Sport, Kultur und viele mehr wurden über das Thema Einsamkeit informiert und vernetzt. Nur gemeinsam kann der breite Ansatz gegen Einsamkeit gelingen.

Erfahrungen / Ergebnisse

Diese Netzwerkbildung wurde durch eine Konferenz gegen Einsamkeit am 7. November 2022 und weitere Informationsangebote unterstützt. Als besonders wirksam hat sich die niedrigschwellige Veranstaltungsreihe „Auf ein Wort gegen Einsamkeit“ der Strategischen Sozialplanung erwiesen, die in anderthalb Jahren neunmal zu unterschiedlichen Themen online und in Präsenz stattfand. Fachleute aus den jeweiligen Bereichen präsentierten ihre Angebote gegen Einsamkeit, vernetzten sich stadtweit mit anderen Akteuren oder stellten den Kontakt zu teilnehmenden Betroffenen her. Die Themen reichten von der Telefonseelsorge und den Besonderheiten von Einsamkeit im Alter aus Sicht des Zentrums für Seelische Gesundheit des Klinikums Stuttgart über Angebote für junge Menschen wie „krisenchat.de“ oder das „digital streetwork“ der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft bis hin zu Sport- und Bewegungsangeboten des Amtes für Sport und Bewegung und Ehrenamtsprogrammen wie den „Willkommenspaten“ des Welcome Centers Stuttgart. Zusammen mit dem Malteser Hilfsdienst konnte zudem ein Zugang zur Einsamkeit von Menschen mit Demenz gefunden werden und

die Evangelische Müttergenesung informierte über die Linderung von Einsamkeit bei Personen in Familienverantwortung.

Nachdem das Thema in Fachkreisen gut verankert werden konnte, wurden die Stuttgarter und Stuttgarterinnen über den Jahreswechsel 2023/24 über die öffentliche Kampagne „GemEINSAMkeiten“ mit einer breiten Plakat- und Postkartenaktion direkt angesprochen. Das Entdecken von Gemeinsamkeiten stand hierbei ebenso im Mittelpunkt wie Begegnungen und Achtsamkeit gegenüber anderen Menschen sowie der eigenen Befindlichkeit. Vermittelt wurde, dass es viele Wege aus der Einsamkeit gibt; dazu dient die Website der Landeshauptstadt Stuttgart www.stuttgart.de/gemeinsam.

Um digital-affine Zielgruppen und jüngere Menschen für das Thema Einsamkeit zu sensibilisieren, fand zugleich eine dreiwöchige Social-Media-Aktion statt. Hauptziele waren eine hohe Reichweite und große Sichtbarkeit. Diese Aktion war ebenso wie die gesamte Kampagne ein großer Erfolg. Durch die Kombination verschiedener Social-Media-Motive konnte eine breite Ansprache der Zielgruppe in verschiedenen Lebenssituationen erreicht werden. Über 1,1 Millionen Nutzerinnen und Nutzer kamen mit den Motiven in Kontakt. Im Kampagnenzeitraum verzeichnete die Stuttgarter Website insgesamt 2051 Besuche. Knapp 66 Prozent dieser Besuche wurden durch die Social-Media-Kampagne generiert.

Die Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit wird zielgerichtet und datenbasiert fortgesetzt, weitere Partner der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung werden kontinuierlich in das Netzwerk eingebunden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Strategische Sozialplanung im Referat Soziales, Gesundheit und Integration
in Kooperation mit weiteren Ämtern und Trägern

Weiterführende Literatur / Links

www.stuttgart.de/gemeinsam
(letzter Zugriff 25.10.24)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 4

Hochwertige Bildung

„Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“

Relevante Themen des SDG 4 sind für deutsche Kommunen insbesondere der Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung, zu frühkindlicher Bildung sowie zu fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung. Im Vordergrund steht, geschlechts- und milieuspezifische Unterschiede im Bildungsbereich zu verringern sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus spielen die Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und der inklusiven Bildung eine wichtige Rolle.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 4 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



4.1 Kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung



4.2 Gleichberechtigter Zugang zu einer hochwertigen Vorschulerziehung



4.3 Gleichberechtigter Zugang zu erschwinglicher fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung



4.4 Zahl der Personen mit arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen erhöhen



4.5 Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen



4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft (global citizenship)

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



4.6 Allgemeine Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse



4.a Bau und Ausbau integrativer und sicherer Schulen

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Indikator 4-1: Übergangsquote von der Grundschule

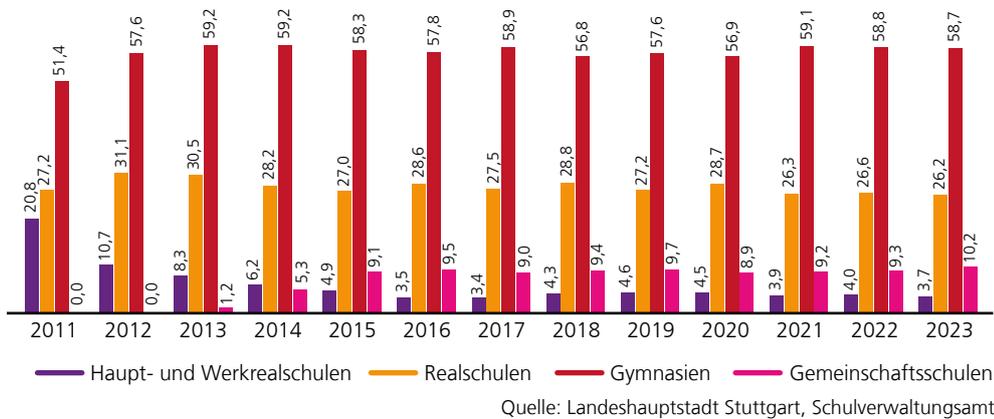


Abbildung 32:
Übergangsquoten von der Grundschule auf eine weiterführende Schule (Angaben in Prozent)

Mehr als die Hälfte der Stuttgarter Grundschulkindern wechselt nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig verändert. Bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum seit 2010 fallen vor allem zwei Punkte auf: Zum einen verschoben sich die Übergänge infolge des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung ab 2010 zunehmend von den Werkreal- und Realschulen zu den Gymnasien. Zum anderen führten die Einführung und der Ausbau der Gemeinschaftsschulen ab 2013 zu einem prozentualen Anstieg dieser Schulart bei den Übertritten.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.1 bei:
„*Kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung*“

Neue Studie zum Schulabsentismus

Das Statistische Amt der Stadt Stuttgart und die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft haben erstmals umfassend das Thema Schulabsentismus untersucht. Ziel war es, Ausmaß, Ursachen und den Umgang mit unautorisierten Fehlzeiten an Stuttgarter Schulen zu erfassen. Schulen dokumentierten anonymisiert ganze Fehltag und einzelne Fehlstunden sowie deren Entschuldigungsstatus. Lehrkräfte gaben zudem Einschätzungen zu Ursachen und möglichen Auswirkungen auf schulische Leistungen ab.

Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Schularten. Besonders viele Fehlzeiten wurden an SBBZen sowie an Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen festgestellt. Ganze Fehltag treten häufiger auf als einzelne Fehlstunden, letztere bleiben jedoch deutlich öfter unentschuldigt: an Gemeinschafts- und Werkrealschulen bis zu 75 Prozent. Während insgesamt rund 80 Prozent der Fehltag entschuldigt wurden, zeigen sich große Unterschiede zwischen den Schularten: An Grundschulen, Gymnasien und SBBZen ist der Großteil der Fehltag entschuldigt, während an Realschulen etwa jeder dritte, an Gemeinschaftsschulen rund 40 Prozent und an Werkrealschulen fast die Hälfte der Fehltag unentschuldigt bleibt.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit einer von 250 Lehrkräften vorgenommenen Einordnung des Problems Schulabsentismus auf einer Skala von 0 (Schulabsentismus ist gar kein Problem) bis 10 (Schulabsentismus ist ein großes Problem). Demnach wird Schulabsentismus an Grundschulen (2,7) und Gymnasien (4,2) als ein eher kleines Problem wahrgenommen, an Gemeinschaftsschulen (6,3) sowie Haupt- und Werkrealschulen (7,8) hingegen als ein großes Problem.

Mit zunehmender Fehlzeit steigen laut Lehrkräften auch die beobachteten negativen Auswirkungen auf schulische Leistungen. Krankheiten sind der häufigste Grund für Fehlzeiten. An Haupt- und Werkrealschulen spielen auch Desinteresse, Überforderung und fehlende Zukunftsperspektiven eine Rolle. Probleme mit dem öffentlichen Nahverkehr wurden vor allem an SBBZen und Gemeinschaftsschulen genannt.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine interdisziplinäre Projektgruppe, die darauf aufbauend gezielte präventive und unterstützende Maßnahmen entwickeln wird.⁷²



Einordnung / Definition

Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschulkinder auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt. Dargestellt sind die Übergänge aus öffentlichen Grundschulen.

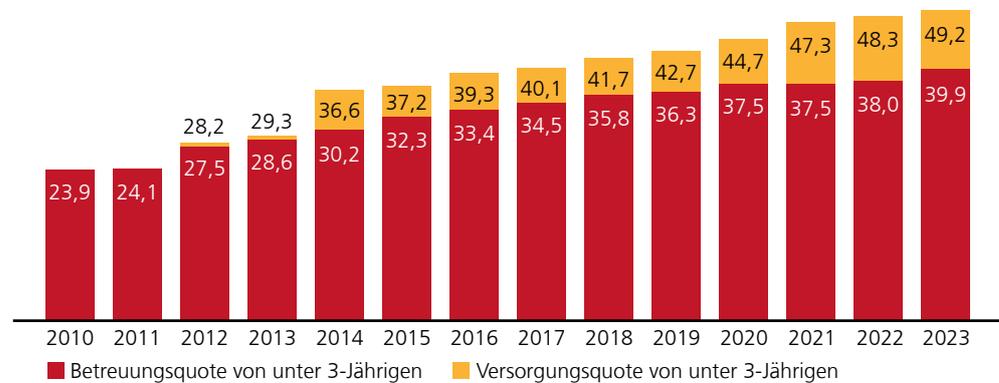
Berechnung

Übergangsquote von der Grundschule:

$$\frac{\text{Anzahl Übergänge auf jeweilige Schulart}}{\text{Anzahl Grundschulkinder in der Abschlussklasse}} \cdot 100$$

Indikator 4-2: Kinderbetreuung

Abbildung 33:
Kinderbetreuung
von unter 3-Jährigen
(Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt und Statistisches Amt

Die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Ihr Anteil ist von 23,9 Prozent im Jahr 2010 auf 39,9 Prozent im Jahr 2023 gestiegen. Der Ausbau von Betreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde in den letzten Jahren intensiviert und schlägt sich in diesen Zahlen nieder.

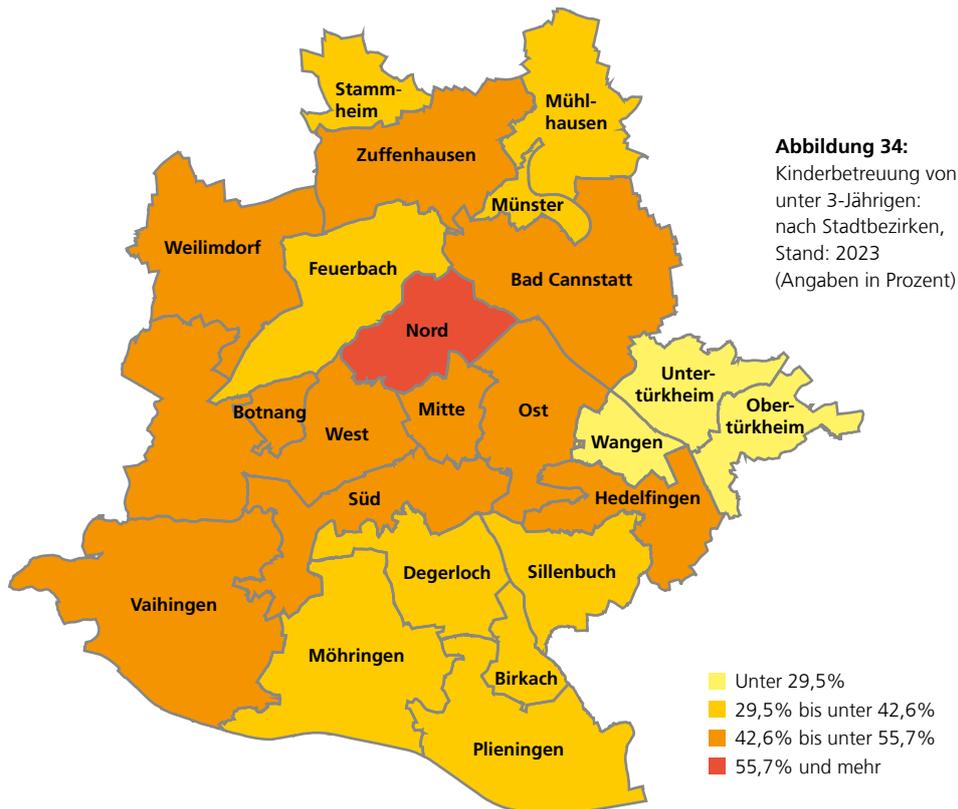
Die Anzahl der Kleinkinder unter drei Jahren lag in Stuttgart zum Ende des Jahres 2023 bei 16 266. Insbesondere zwischen 2014 und 2018 stieg sie infolge hoher Zuwanderungs- und steigender Geburtenzahlen um über 2000 an. Nach einem Höchststand von 18 435 Kindern im Jahr 2018, hat sich die Zahl der Kleinkinder inzwischen wieder um knapp 2000 verringert. Ursache sind leicht zurückgehende Geburtenzahlen und ein Fortzugsüberschuss von Kindern und deren Familien.⁷³

Durch den Anstieg der Kinderzahlen zwischen 2014 und 2018 ist die Betreuungsquote trotz eines Platzzuwachses nicht so stark gestiegen wie noch in den Jahren vor 2014. Im Jahr 2020 war erneut ein starker Anstieg der Betreuungsquote um über einen Prozentpunkt auf 37,5 Prozent festzustellen, was insbesondere auf den Rückgang der Kinderzahlen zurückzuführen ist. Nachdem der Wert im Jahr 2021 exakt auf dem Niveau des Vorjahres lag, war in den Jahren 2022 und 2023 wieder ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Dieser Anstieg ist insbesondere mit den rückläufigen Kinderzahlen zu begründen. Die Versorgungsquote, die sich auf die theoretisch verfügbaren Plätze (ohne Plätze der Kindertagespflege), nicht die tatsächlich betreuten Kinder bezieht, betrug im Jahr 2023 etwa 49 Prozent. Das Versorgungsrichtwert für unter 3-Jährige liegt bei rund 60 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.2 bei:

**„Gleichberechtigter Zugang zu einer hochwertigen
Vorschulerziehung“**



Quelle: Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Betreuungsquote in den Stuttgarter Stadtbezirken war 2023 im Stadtbezirk Nord mit 68 Prozent der unter 3-Jährigen am höchsten. Die niedrigste Betreuungsquote mit unter 30 Prozent wiesen die Stadtbezirke Untertürkheim, Obertürkheim und Wangen auf. Die übrigen Stadtbezirke bewegten sich zwischen rund 30 und rund 50 Prozent.

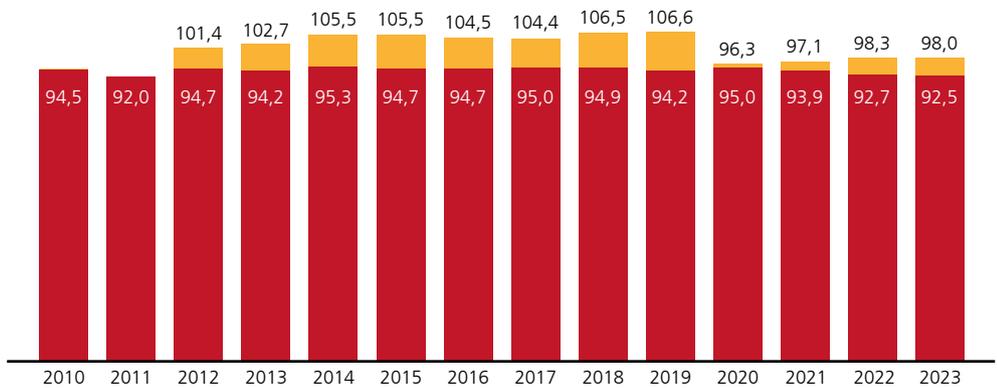


Abbildung 35:
Kinderbetreuung
von 3- bis 6-Jährigen
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt und Statistisches Amt

Der Anteil von betreuten Kindern zwischen 3 und 6 Jahren blieb im Betrachtungszeitraum weitgehend unverändert. Der Wert schwankte zwischen 93 und 96 Prozent. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 war ein geringer Rückgang der Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zu verzeichnen. Dies ist insbesondere Ausdruck des Rückgangs der Betreuungskapazitäten, insbesondere aufgrund von Personalmangel.

Der statistische Gesamtversorgungsgrad, dem nicht die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder zugrunde liegt, sondern die der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (ohne Plätze der Kindertagespflege), betrug zuletzt 98 Prozent. Rein rechnerisch betrachtet stehen in Stuttgart nahezu ausreichend viele Plätze zur Verfügung. Jedoch sind aufgrund von Personalmangel, baulichen Maßnahmen und Ähnlichem nicht alle vorhandenen Plätze belegbar.



Meinungsbild zur Kinderbetreuung

i

Bei der Frage nach der Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen in der Stuttgart-Umfrage 2023 gaben 37 Prozent der Befragten an, mit dem Angebot an Kindergärten und Kindertagesstätten zufrieden (31 %) oder sehr zufrieden (6 %) zu sein. Diese Werte waren zuletzt deutlich rückläufig. So waren 2021 noch 50 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden. Während im Jahr 2021 22 Prozent der Befragten mit dem Angebot an Kindergärten und Kindertagesstätten unzufrieden oder sehr unzufrieden waren, stieg die Unzufriedenheit 2023 auf 34 Prozent an.

Im Jahr 2023 bewerteten nur noch 18 Prozent der Befragten das Problem der fehlenden Ganztagsbetreuung für Kinder als sehr groß oder eher groß. Im Ranking der größten Probleme in der Landeshauptstadt Stuttgart nahm fehlende Ganztagsbetreuung Platz 21 von 32 ein, die fehlenden Kindertageseinrichtungen lagen auf Platz 13.⁷⁴

Einordnung / Definition

Die vorschulische Kinderbetreuung soll die Bildungschancen der Kinder – unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern – verbessern und die Kinder auf die Schule vorbereiten. Auch eine elterliche Vorbereitung auf die Schule kann angemessen und zielführend sein, allerdings geben die SDGs einer institutionalisierten vorschulischen Bildung den Vorzug. Die Verfügbarkeit vorschulischer Bildungsangebote bietet den Eltern zudem die Chance auf Erwerbstätigkeit. Aus diesen Gründen hat die frühkindliche Bildung eine Schlüsselposition sowohl in sozialer Hinsicht (z. B. in Bezug auf Bildung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit) wie auch in ökonomischer Hinsicht (z. B. in Bezug auf die finanzielle Situation der Eltern).

Der Indikator „Betreuungsquote“ bildet die tatsächliche Betreuung ab. Die Versorgungsquote mit Kindertagesbetreuung gibt dagegen den Anteil der statistisch verfügbaren Plätze für Kinder des entsprechenden Alters in Kindertageseinrichtungen inklusive der von Stuttgarter Kindern belegten Betriebsplätze an. Bei der Berechnung der Versorgungsquote wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch 6-jährige Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Bezugsgröße enthält daher bis 2014: 3,25 Jahrgänge zu 95 Prozent, ab 2015: 3,27 Jahrgänge zu 98 Prozent und ab 2020: 3,51 Jahrgänge.

Der Indikator zeigt den Anteil von betreuten Kindern an allen Kindern an und unterscheidet nach Altersgruppen. Nicht sichtbar wird bei beiden Teilindikatoren die Qualität der Betreuung. Auch bildet der Indikator nicht ab, ob Kinder aufgrund von mangelnden Betreuungseinrichtungen beziehungsweise -plätzen oder von elterlichen Entscheidungen nicht betreut werden.

Berechnung

Betreuungsquote – tatsächliche Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen:

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren
in Tageseinrichtungen

/

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren

* 100

Betreuungsquote – tatsächliche Kinderbetreuung von 3- bis unter 6-Jährigen:

Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
in Tageseinrichtungen

/

Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

* 100

Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter 3-Jährige:

Anzahl Plätze für unter 3-Jährige

/

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren

* 100

Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen für 3- bis 6-Jährige:

Anzahl Plätze für 3- bis 6-Jährige

/

Anzahl Kinder von 3 bis 6 Jahren

* 100

Indikator 4-3:
Kinder mit Sprachauffälligkeit (bei Einschulungsuntersuchung)

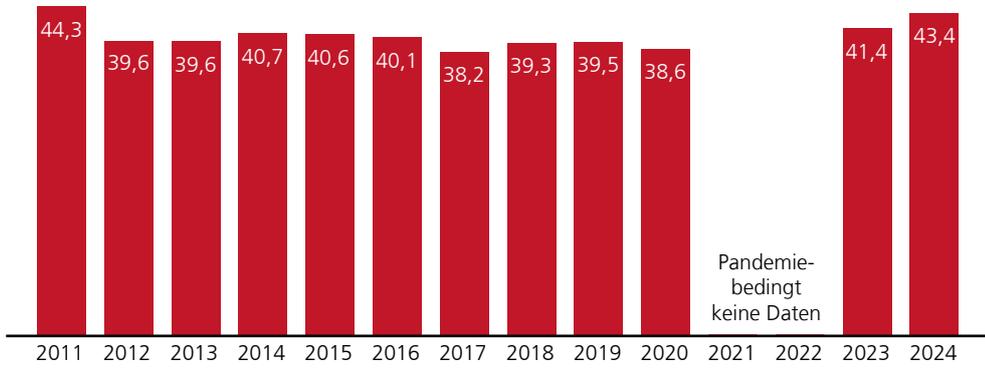


Abbildung 36:
 Kinder mit Sprachauffälligkeit
 (bei Einschulungsuntersuchung)
 (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

Der Anteil der Kinder, bei denen das Screening im Rahmen der Einschulungsuntersuchung eine Sprachauffälligkeit zeigt, lag zwischen 2012 und 2020 konstant zwischen 38 und 40 Prozent. Der Untersuchungszeitraum für die Einschulungsjahre 2021 und 2022 fiel mit den Pandemie Jahren zusammen, weshalb für diese Jahre keine Daten verfügbar sind. Nach der COVID-19-Pandemie ist der Wert wieder über die Schwelle von 40 Prozent gestiegen und lag 2024 bei 43,4 Prozent – der höchste Wert seit 2012.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.2 bei:
„Gleichberechtigter Zugang zu einer hochwertigen Vorschulbildung“

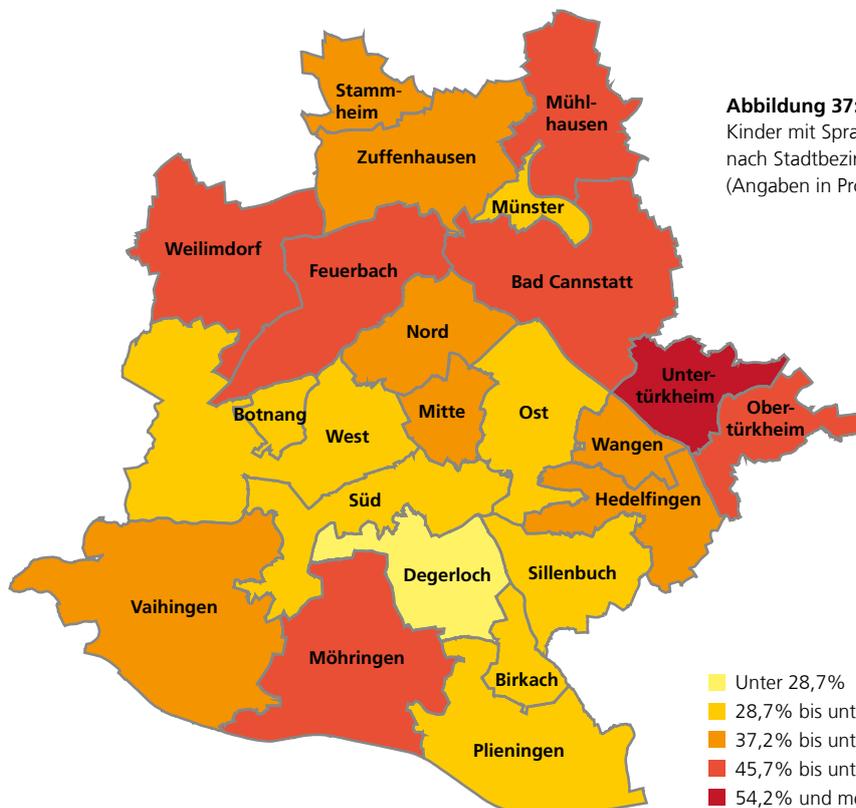


Abbildung 37:
 Kinder mit Sprachauffälligkeit:
 nach Stadtbezirken, Stand: 2023
 (Angaben in Prozent)

Quelle: Sozialmonitoring der Landeshauptstadt Stuttgart



Abbildung 37 veranschaulicht die Verteilung des Anteils von Kindern mit Sprachauffälligkeiten auf Ebene der Stadtbezirke im Jahr 2023. Dabei reichte die Spanne von etwa 27 Prozent in Degerloch bis hin zu 70 Prozent in Untertürkheim. Diese große Vielfalt lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass nur zwischen den Kategorien „sprachauffällig“ und „sprachunauffällig“ unterschieden wurde, wobei auch mangelnde Deutschkenntnisse eine wichtige Rolle spielen. Deshalb ist zu erwarten, dass in Stadtbezirken mit einem höheren Anteil an Nicht-Muttersprachlern auch der Anteil an sprachauffälligen Kindern größer ist.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit einem auffälligen Sprachscreening. Zur Einschätzung des Sprachentwicklungsstands wird das Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE-Screening) verwendet. Dabei werden für die verschiedenen Altersgruppen entsprechende Grenzwerte angesetzt. Das HASE-Screening unterscheidet in sprachauffällige und sprachunauffällige Kinder. Es umfasst Aufgaben wie das Nachsprechen von Sätzen, Wiedergeben von Zahlenfolgen und Kunstwörtern.

Die Rate der Kinder mit einem auffälligen Sprachscreening ist relativ hoch, da das Screening zunächst einmal alle sprachauffälligen Kinder erfasst. Zur Abklärung der Ursachen (beispielsweise mangelnde Deutschkenntnisse oder Sprachentwicklungsstörung) werden weitere Tests durchgeführt, aus deren Ergebnis sich dann die Art des Förderbedarfs ableitet. Die Bezeichnung der Jahreszahl bezieht sich jeweils auf die Einschulungsjahre. Das bedeutet, dass das angegebene Jahr dem Jahr der Einschulung entspricht, während die Datenerhebung circa 18 Monate vorher stattfindet.

Berechnung

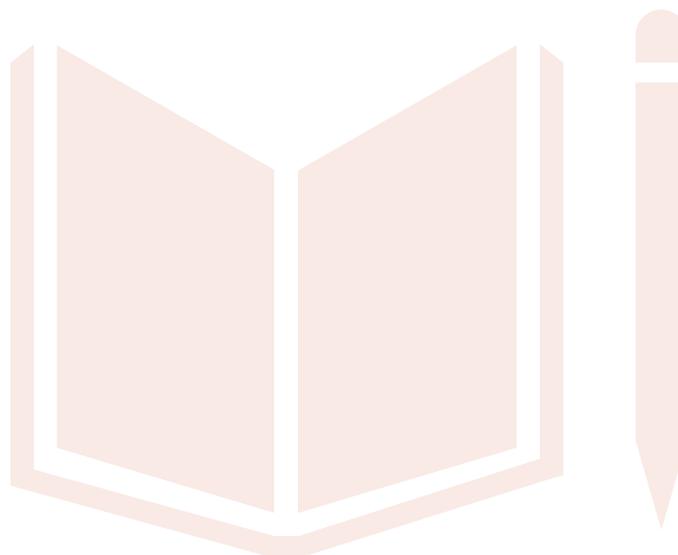
Kinder mit Sprachauffälligkeit:

Anzahl Kinder mit einem auffälligen
Sprachscreening nach HASE

/

Anzahl untersuchte Kinder eines
Einschulungsjahrgangs insgesamt

* 100





Indikator 4-4: Schulabgänge nach Abschluss

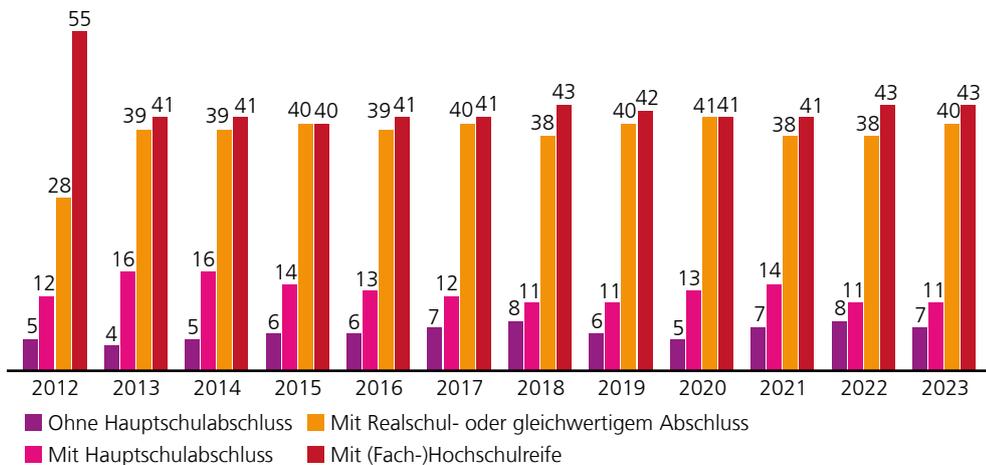


Abbildung 38:
Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss (Angaben in Prozent)

Rund 43 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Stuttgart schlossen 2023 die Schule mit einem Abitur ab und erlangten so die (Fach-)Hochschulreife. Dieser Anteil ist seit 2010 weitgehend unverändert geblieben. 2012 war ein „Ausreißerjahr“, in dem die Abiturquote einmalig auf 55 Prozent stieg. Verantwortlich für diesen Ausnahmewert war die Umstellung der Schuldauer von neun Jahren am Gymnasium auf acht Jahre (mit einigen Modellschulen, die bei einer neunjährigen Gymnasialzeit geblieben sind). Dadurch kam 2012 ein doppelter Jahrgang zum Abitur, während die Anzahl der Schulabgänge an Realschulen auf dem normalen Niveau blieb. Entsprechend war der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten deutlich höher.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss lag zwischen 2013 und 2023 ebenfalls bei rund 40 Prozent. Zurückgegangen ist dagegen der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit Hauptschulabschluss die Schulen verließen. Im betrachteten Zeitraum hat sich deren Anteil von 21 auf 11 Prozent verringert. Der Anteil der Schulabgänge ohne Abschluss lag vergleichsweise stabil zwischen 5 und 8 Prozent.

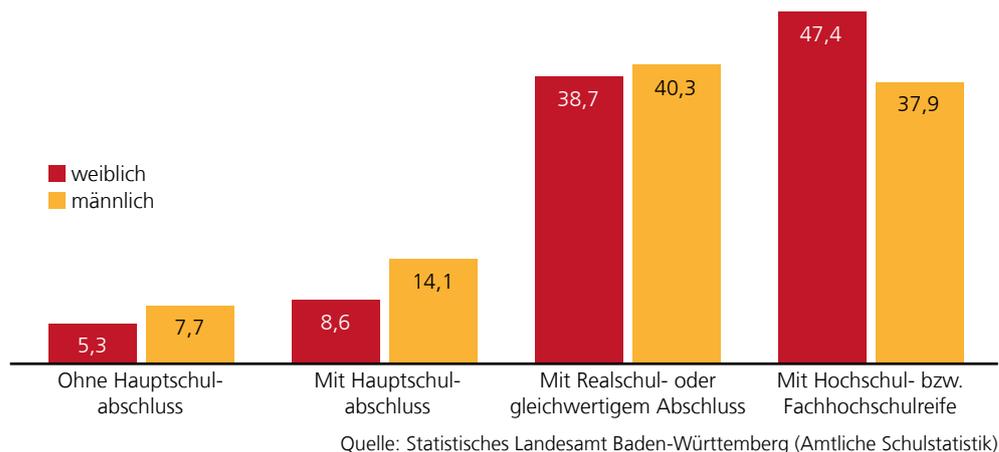
Bei den Werten ist zu beachten, dass sie sich auf die Ausbildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart beziehen. Die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen wohnen jedoch nicht zwingend in Stuttgart, sondern können auch von außerhalb einpendeln. Darüber hinaus werden auch Schulabgänge auf dem zweiten Bildungsweg erfasst, das heißt Schülerinnen und Schüler, die nach einem Haupt- oder Realschulabschluss eine Hochschulzugangsberechtigung zum Beispiel im beruflichen Schulwesen (Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen oder berufliche Gymnasien) erworben haben.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.3 bei:
„Gleichberechtigter Zugang zu erschwinglicher fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung“



Abbildung 39:
Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss und Geschlecht 2023
(Angaben in Prozent)



Eine nach Geschlecht und Abschluss differenzierte Betrachtung der Schulabgänge zeigt, dass im Jahr 2023 knapp 47,4 Prozent der Schulabgängerinnen die Schule mit einem (Fach-)Hochschulabschluss verlassen haben. Bei den Schulabgängern betrug dieser Wert nur knapp 38 Prozent, während die meisten von ihnen (40,3 %) die Schule mit Mittlerem Schulabschluss verließ. 2019 lag dieser Anteil bei 42 Prozent. Auch bei den Abgängen mit und ohne Hauptschulabschluss waren die Schüler deutlich in der Überzahl. Der Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss ist gegenüber der Evaluation im Jahr 2021 jedoch um 3,7 Prozentpunkte gesunken. Circa 8 Prozent der Abgänger, aber nur circa 5 Prozent der Abgängerinnen hatten keinen Schulabschluss.

Hoher Mädchenanteil an der gymnasialen Oberstufe

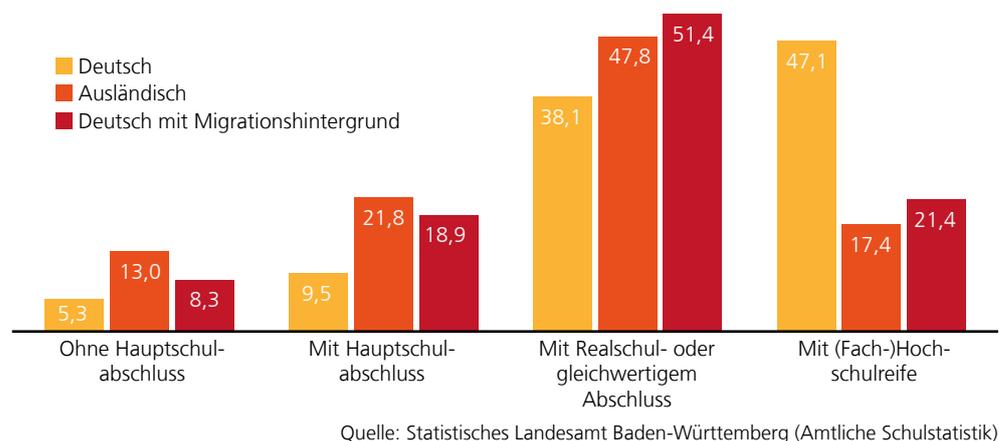
i

Der Zensus 2022 zeigt: 62 860 Stuttgarter Kinder und Jugendliche besuchten eine Schule. 35 Prozent waren in den Klassenstufen 1 bis 4, 47 Prozent in den Klassenstufen 5 bis 10, und 18 Prozent in der gymnasialen Oberstufe – ein überdurchschnittlicher Anteil im Vergleich zu Bund und Land.

Auffällig ist der hohe Anteil von Mädchen in der Oberstufe allgemeinbildender Gymnasien: 57 Prozent, deutlich mehr als bundesweit (52,5 %). Im Vergleich zu Städten wie Hamburg oder Köln ist dieser Unterschied besonders ausgeprägt.

Eine Ursache könnte Baden-Württembergs Tradition beruflicher Gymnasien sein, die technisch orientiert sind und Jungen stärker anziehen. Dadurch sind sie seltener in der gymnasialen Oberstufe vertreten, was den höheren Mädchenanteil in Stuttgart erklärt. Dieses Phänomen verdeutlicht die Besonderheiten der Bildungsstruktur der Region.⁷⁵

Abbildung 40:
Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2023
(Angaben in Prozent)



Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsbürgerschaft schlossen 2013 die Schule im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder mit ausländischer Staatsbürgerschaft überproportional häufig mit höheren Bildungsabschlüssen ab.

Rund 47 Prozent der Stuttgarter Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit (darunter fallen auch diejenigen mit doppelter Staatsbürgerschaft) schlossen die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife ab. Bei ausländischen Schülerinnen und Schülern lag dieser Wert lediglich bei 17,4 Prozent, bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 21,4 Prozent. Bei diesen beiden Gruppen entfiel der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen auf die Realschule (rund 47,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler und 51,4 % der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) und nicht wie bei den deutschen auf die (Fach-)Hochschulreife. Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern lag der Wert der Realschulabschlüsse 2023 bei 38 Prozent.

Auffällig ist zudem, dass der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss (knapp 35 %) mehr als doppelt so hoch war wie bei denen mit deutscher Staatsangehörigkeit (knapp 15 %). Bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund war dieser Wert (27,3 %) im Vergleich zu den deutschen Schülerinnen und Schülern fast doppelt so hoch.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Anteile der Schulabgänge nach Abschluss, Geschlecht und Herkunft an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen inklusive des zweiten Bildungswegs. In der Wissensgesellschaft ist Bildung, gerade auch höhere Bildung, von großer Bedeutung. Grundlage für eine gute Berufsausbildung an Hochschulen oder in der Ausbildung ist eine gute schulische Bildung. Dabei wird oft das Abitur oder die Fachhochschulreife als Schulabschluss benötigt oder begrüßt. Entsprechend wichtig ist der schulische Bildungserfolg sowohl für die Wirtschaft als auch für die beruflichen Chancen nach dem Schulabgang und somit auch für die Einkommens- und Lebenschancen. Gute Bildung ist sowohl ökonomisch als auch sozial von großer Bedeutung.

Berechnung

1. Schulabgänge nach Abschluss:

$$\frac{\text{Anzahl Schulabgänge je Abschlussart}}{\text{Anzahl Schulabgänge insgesamt}} \cdot 100$$

2. Schulabgänge nach Abschluss und Geschlecht:

$$\frac{\text{Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (weiblich bzw. männlich)}}{\text{Anzahl Schulabgänge insgesamt (weiblich bzw. männlich)}} \cdot 100$$

3. Schulabgänge nach Abschluss (deutsche Staatsangehörigkeit):

$$\frac{\text{Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (deutsche Staatsangehörigkeit)}}{\text{Anzahl Schulabgänge insgesamt (deutsche Staatsangehörigkeit)}} \cdot 100$$

4. Schulabgänge nach Abschluss (ausländische Staatsangehörigkeit):

$$\frac{\text{Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (ausländische Staatsangehörigkeit)}}{\text{Anzahl Schulabgänge insgesamt (ausländische Staatsangehörigkeit)}} \cdot 100$$

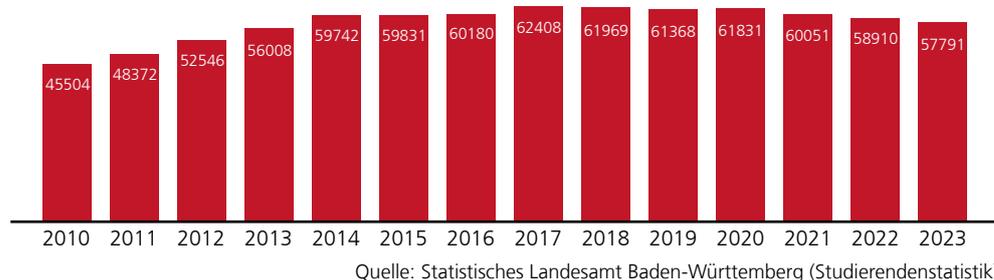
5. Schulabgänge nach Abschluss (Migrationshintergrund):

$$\frac{\text{Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (Migrationshintergrund)}}{\text{Anzahl Schulabgänge insgesamt (Migrationshintergrund)}} \cdot 100$$



Indikator 4-5: Studierende

Abbildung 41:
Anzahl Studierende an den
Hochschulen in Stuttgart seit
dem Wintersemester 2010/2011
(Anzahl Personen)

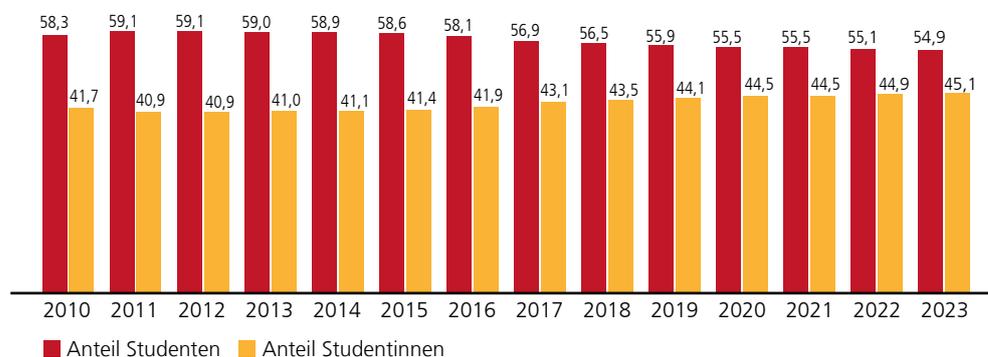


Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Stuttgart ist seit dem Wintersemester 2010/2011 deutlich gestiegen. Im Wintersemester 2010/2011 lag die Zahl der Studierenden noch bei rund 46 000 und erreichte 2017/2018 mit rund 62 000 Studierenden ihren Höchststand. Seitdem ist die Zahl wieder leicht gesunken und lag im Wintersemester 2022/2023 bei knapp 58 000. Gemessen an der Einwohnerzahl Stuttgarts betrug der Anteil der Studierenden im Jahr 2023 rund 9,5 Prozent. In Stuttgart gibt es insgesamt 13 staatlich anerkannte Hochschulen. Die Universität Stuttgart und die Universität Hohenheim haben dabei den größten Anteil an Studierenden.⁷⁶



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.3 bei:
„Gleichberechtigter Zugang zu erschwinglicher fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung“

Abbildung 42:
Anteil der Studentinnen bzw.
Studenten an den Hochschulen
in Stuttgart seit dem Winter-
semester 2010/2011
(Angaben in Prozent)



Der Anteil männlicher Studierender in Stuttgart liegt deutlich über dem der Studentinnen. Der Abstand von 20 Prozentpunkten zwischen den Studenten mit knapp 60 Prozent und den Studentinnen mit rund 40 Prozent im Wintersemester 2010/2011 blieb bis zum Wintersemester 2016/2017 relativ konstant. Seitdem verringerte sich die Differenz und betrug im Wintersemester 2022/23 noch rund 10 Prozentpunkte.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2023 eingeführt. Er beschreibt die Anzahl der Studierenden an den Hochschulen in Stuttgart jeweils für das Wintersemester eines Jahres. Des Weiteren wird der prozentuale Anteil der Studentinnen und der Studenten dargestellt. Mit dem Zugang zu Universitäten und gleichgestellten Einrichtungen wird der im Unterziel 4.3 hervorgehobene Zugang zur tertiären Bildung abgebildet.

Berechnung

Studierende:

Anzahl Studierende insgesamt

Anteil Studentinnen bzw. Studenten:

Anzahl Studentinnen bzw. Anzahl Studenten

/

Anzahl Studierende pro Wintersemester

* 100

Indikator 4-6: Berufliche Qualifikationen

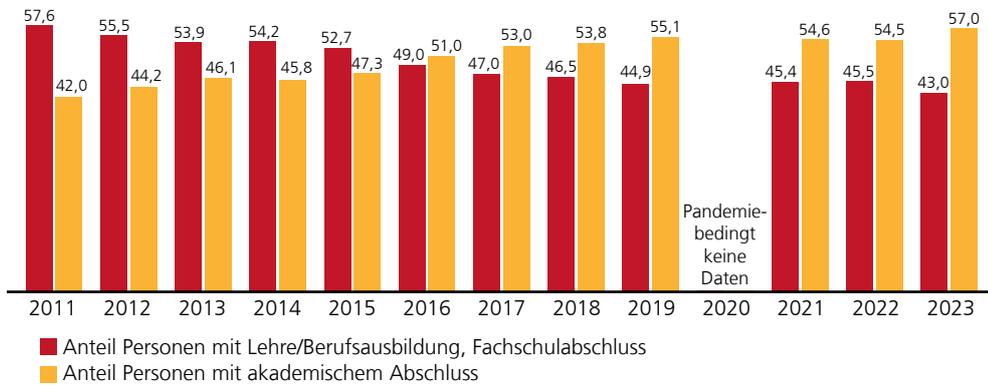


Abbildung 43: Anteil unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen an der Bevölkerung mit beruflichem Bildungsabschluss zwischen 25 und 65 Jahren (Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Mikrozensus)

Im Betrachtungszeitraum ist der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker an der Stuttgarter Bevölkerung mit beruflichem Bildungsabschluss gestiegen – von 42 Prozent 2011 auf 57 Prozent 2023. Gleichzeitig sank der Anteil der Personen mit einer Lehre, Berufsausbildung oder einem Fachschulabschluss – von rund 58 Prozent 2011 auf 43 Prozent 2023. Nachdem dieser Trend in den Jahren 2021 und 2022 kurzzeitig ausgesetzt hatte, setzte er sich bis 2023 wieder fort.

Diese Veränderungen hinsichtlich der beruflichen Qualifikation in der Bevölkerung sind einerseits positiv, da ein immer größerer Teil der Stadtbevölkerung über einen hohen Bildungsabschluss verfügt, andererseits könnte die Entwicklung den Fachkräftemangel verschärfen. Dieser besteht in vielen Ausbildungsberufen (wie zum Beispiel Handwerksberufen oder bei pädagogischen Fachkräften oder Pflegekräften), in denen der Bedarf an Arbeitskräften tendenziell weiter steigt, insbesondere im Bereich der Pflege.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.4 bei:
„Zahl der arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen erhöhen“

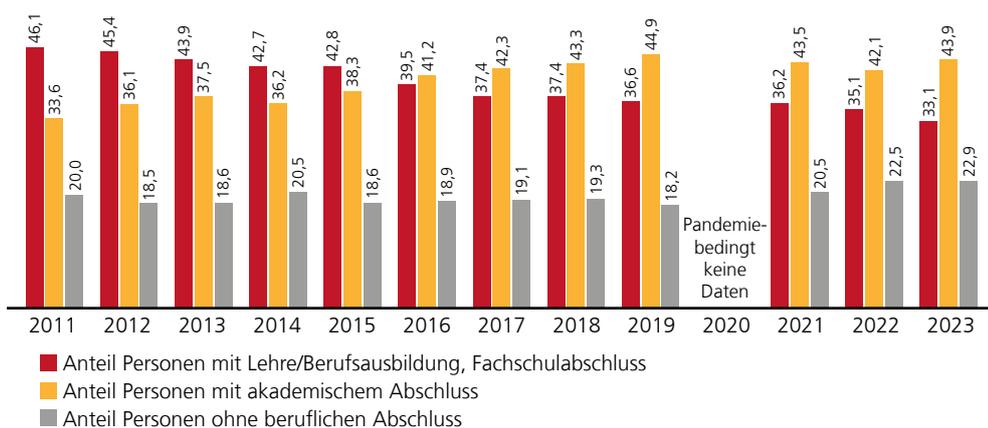


Abbildung 44: Anteil unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen an der Bevölkerung mit und ohne beruflichen Bildungsabschluss zwischen 25 und 65 Jahren (Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Mikrozensus)

Betrachtet man die gesamte Stuttgarter Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren, so zeigt sich, dass der Anteil der Bevölkerung, der über keine berufliche Ausbildung verfügt, im Betrachtungszeitraum konstant bei 20 Prozent lag. Seit 2022 ist dieser Anteil auf knapp 23 Prozent gestiegen, was unter anderem mit Geflüchteten aus der Ukraine und ausstehenden Anerkennungen von Ausbildungen dieser Gruppe zusammenhängt.



Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2023 eingeführt. Er beschreibt den Anteil bestimmter beruflicher Qualifikationen bei den 25- bis 65-Jährigen an derselben Altersgruppe mit Berufsabschluss beziehungsweise an derselben Altersgruppe insgesamt. Aufgrund methodischer Änderungen im Mikrozensus ist die Vergleichbarkeit für die Berichtsjahre vor und nach 2020 leicht beeinträchtigt. Dies könnte eine Erklärung für das kurze Aussetzen der Trendentwicklung in den obenstehenden Zeitreihen sein. Allerdings können hierfür auch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (mit-)verantwortlich sein, wegen der es auch für das Berichtsjahr 2020 keine Daten gibt.

Berechnung

Berufliche Qualifikationen, jeweiliger Anteil an 25–65-Jährigen mit Berufsabschluss:

Anzahl Personen mit akademischem Abschluss bzw. mit Lehre/Berufsausbildung oder Fachschulabschluss (25–65 Jahre)

/

Anzahl Personen mit beruflichem Bildungsabschluss (25–65 Jahre)

* 100

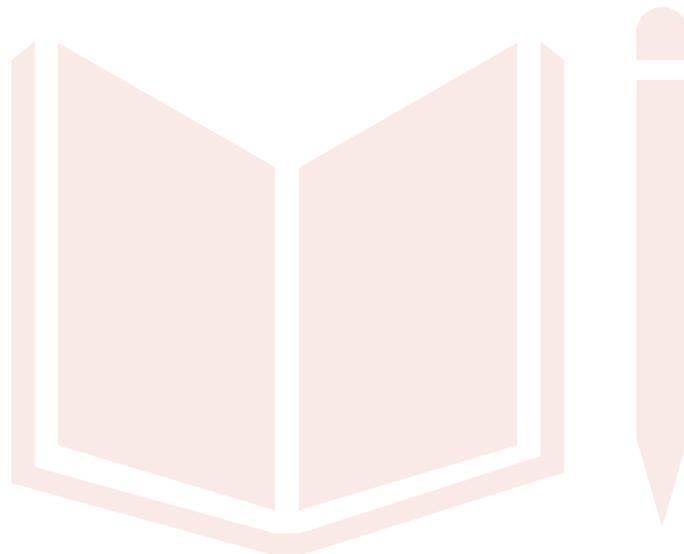
Berufliche Qualifikationen, jeweiliger Anteil an 25–65-Jährigen insgesamt:

Anzahl Personen mit akademischem Abschluss bzw. mit Lehre/Berufsausbildung oder Fachschulabschluss bzw. ohne beruflichen Bildungsabschluss (25–65 Jahre)

/

Einwohnerzahl (25–65 Jahre)

* 100





Indikator 4-7: Ganztagsgrundschulen

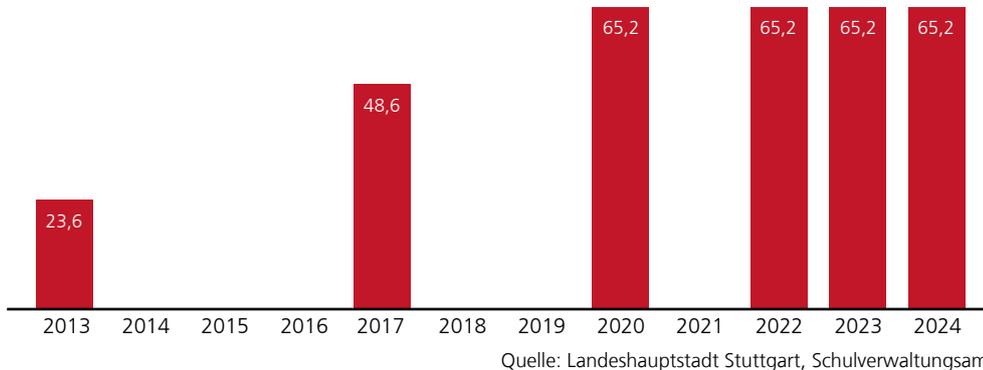


Abbildung 45:
Anteil der
öffentlichen Ganztags-
grundschulen
(Angaben in Prozent)

Im April 2013 wurde mit dem Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen beschlossen, mittelfristig alle Grundschulen zu (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen auszubauen, um in einem ganzheitlichen Ansatz Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote miteinander zu verzahnen. Bereits damals gab es in der Landeshauptstadt 17 Ganztagsgrundschulen (24 %).⁷⁷ In den Folgejahren stieg ihr Anteil an und seit dem Jahr 2020 gibt es an 45 der 69 Grundschulen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote (65 %). Die Stuttgarter Ganztagsgrundschulen erfüllen überwiegend hohe Qualitätsstandards.⁷⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.5 bei:
„Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Ganztagsgrundschulen an allen öffentlichen Stuttgarter Grundschulen. Ganztagsgrundschulen stellen kostenlos umfassende Bildungsangebote sicher, da sie die Möglichkeit bieten, Lern- und Ruhezeiten über den Tag zu verteilen und den Unterricht durch Bildungsangebote aus verschiedenen Themen- und Interessenbereichen zu ergänzen (z. B. musische, sportliche oder kulturelle Bildungsangebote). Gleichzeitig schaffen sie die Grundlage für einen gleichberechtigten Zugang aller Kinder zu Bildung, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder der Berufstätigkeit der Eltern.⁷⁹ Je höher der Anteil der Ganztagsgrundschulen, desto mehr Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengerechtigkeit für den weiteren schulischen Bildungsweg bestehen.

Berechnung

Ganztagsgrundschulen:

Anzahl öffentliche Ganztagsgrundschulen

/

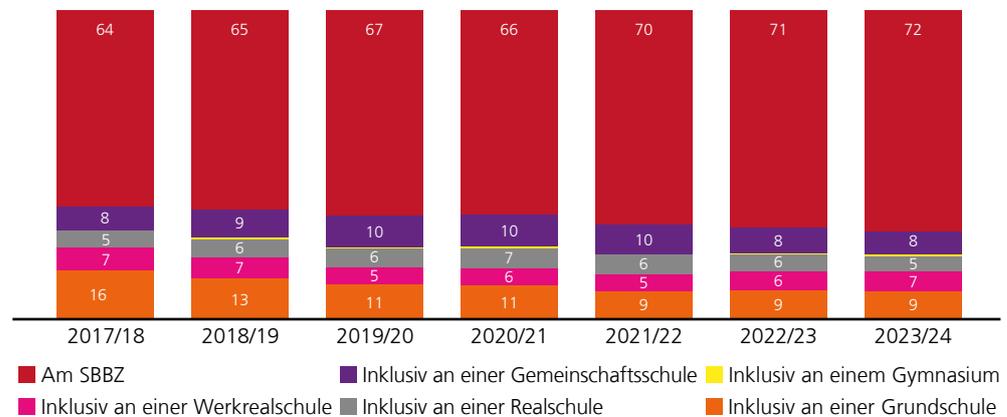
Anzahl Grundschulen insgesamt

* 100



Indikator 4-8: Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler

Abbildung 46:
Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler (SuS) an allen SuS mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch nach Schulart (Angaben in Prozent)



Der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch an einer öffentlichen Stuttgarter Schule besucht ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ). Im Schuljahr 2017/2018 waren dies 64 Prozent. Dieser Wert stieg über die Jahre auf 72 Prozent im Schuljahr 2023/2024.

Im Vergleich der Schularten zeigt sich, dass der geringste Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern an Gymnasien zu finden ist, wo er seit Beginn der Datenerhebung konstant nur weniger als 1 Prozent ausmacht (in der Grafik nicht abbildbar). Die anderen Schularten wiesen jeweils schwankende Werte zwischen 5 und 16 Prozent auf. Unabhängig hiervon ging der Anteil inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler an der Schülerschaft insgesamt in den letzten Jahren leicht zurück.



**Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.5 bei:
„Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“**

Einordnung / Definition

Der Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt. Er beschreibt den Anteil inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch an einer öffentlichen Stuttgarter Schule für die jeweilige Schulart. Er bezieht sich direkt auf das Unterziel 4.5, das auf die Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungsbereich abzielt. Die inklusive Pädagogik stellt somit sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam unterrichtet werden.⁸⁰

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2008 Inklusion als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen verankert. Im Schuljahr 2010/2011 hat das Staatliche Schulamt Stuttgart als eine von fünf Schwerpunktregionen im Rahmen eines Modellversuchs die inklusive Beschulung begonnen.⁸¹

Grundsätzlich obliegt den Erziehungsberechtigten die Entscheidung, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ihres Kindes in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I an einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfüllt werden soll.⁸²

Berechnung

Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler:

Anzahl inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler je Schulart

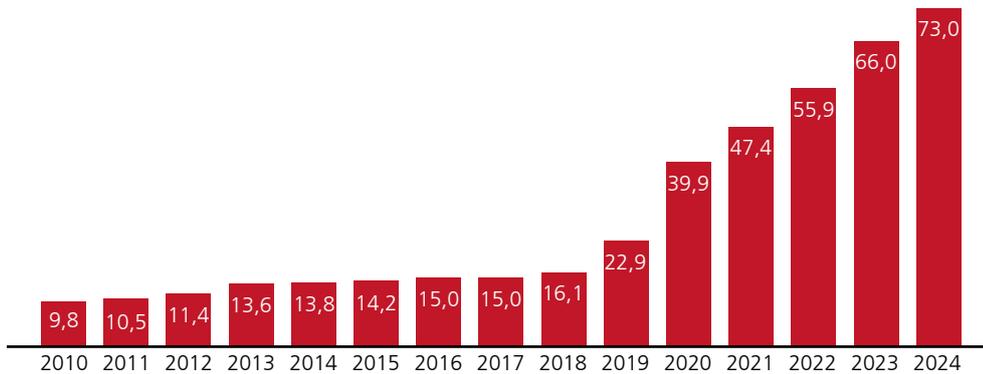
/

Anzahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch

* 100



Indikator 4-9: Digitale Endgeräte an städtischen Schulen



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt

Abbildung 47:

Anteil der Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht (Angaben in Prozent)

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht, hat sich von 2017 bis 2024 fast verfünffacht. Während der Anstieg zwischen 2017 und 2019 noch relativ moderat verlief, stieg er seit 2019 sprunghaft an. Im Jahr 2024 hatten bereits 73 Prozent der Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen Zugang zu digitalen Endgeräten.

Mit der in den Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg vorgegebenen fächerintegrativen Medienbildung ist die digitale Bildung ein Schwerpunkt im Unterricht an den Stuttgarter Schulen. Die Landeshauptstadt Stuttgart als Schulträgerin muss hierfür die entsprechende Ausstattung bereitstellen. Um dieser Anforderung als sächlicher Träger gerecht zu werden und allen Schülerinnen und Schülern aus den verschiedenen Schulgemeinschaften und -arten den Zugang zu ermöglichen, erweitert die Landeshauptstadt Stuttgart seit über 20 Jahren stetig die digitale Ausstattung der Schulen. Aufgrund der Digitalisierungsmaßnahmen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie mit dem DigitalPakt Schule und entsprechenden Zusatzvereinbarungen angestoßen und umgesetzt wurden, konnte ein weiterer Zuwachs an digitaler Ausstattung realisiert werden.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.5 bei:
„Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht. Der Indikator steht in direktem Zusammenhang mit dem Unterziel 4.5 „Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“. Digitale Bildung und fächerintegrative Medienbildung sind Teil der Bildungspläne. Nur durch die Bereitstellung digitaler Endgeräte durch die Schulträger ist es möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft an der digitalen Schulbildung teilnehmen können. Voraussetzung für den Einsatz digitaler Endgeräte in kommunalen Schulen ist die Schaffung der notwendigen Infrastruktur, wie die Vernetzung der städtischen Schulgebäude. Insofern besteht auch ein direkter Zusammenhang mit dem Unterziel 4.a „Bau und Ausbau von inklusiven und sicheren Bildungseinrichtungen“. Nur wenn digitale Bildung in allen

Klassenzimmern möglich ist, ist eine fächerintegrative Medienbildung und damit ein effektiver Unterricht im Sinne des Bildungsplans auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in inklusiver Weise gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern möglich.

Berechnung

Digitale Endgeräte an städtischen Schulen:

Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen
mit digitalen Endgeräten

/

Anzahl Schülerinnen und Schüler
an städtischen Schulen insgesamt

* 100



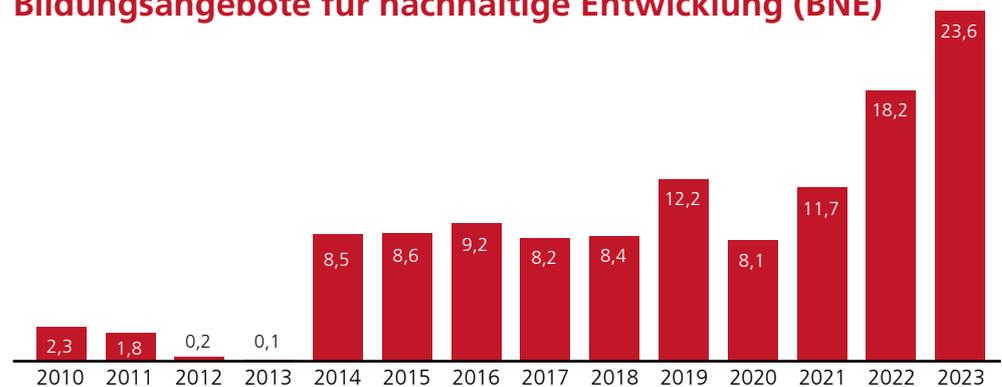
Vollvernetzung von städtischen Schulen

i

Die Digitalisierung der Stuttgarter Schulen betrifft nicht nur die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der städtischen Schulgebäude ist der zweite Schwerpunkt der schulischen Digitalisierungsstrategie. Dieser flächendeckende Zugang zu digitalen Endgeräten in allen schulischen Räumen soll eine Flexibilisierung der Nutzung der digitalen Medien, wie auch eine neue Art des Lehrens und Lernens ermöglichen. Ziel ist es, dass ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu den digitalen Medien erhalten. Die Landeshauptstadt Stuttgart verbessert im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie im Zuge der Sanierungs- und Investitionsprojekte des Schulverwaltungsamts kontinuierlich die digitale Ausstattung der Schulgebäude und wird dies auch weiterhin vorantreiben. Im Jahr 2024 waren demnach 90 von 148 Schulen vollvernetzt, also circa 61 Prozent (mit mind. 95 % Vernetzung).

Indikator 4-10: Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Abbildung 48:
Prozentualer Anteil der durch Stuttgarter Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler wahrgenommenen Teilnahmen an kommunal durchgeführten und geförderten BNE-Angeboten (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Jugend und Bildung

Im Laufe der letzten Jahre ist die Anzahl der Teilnehmenden an Bildungsangeboten für nachhaltige Entwicklung (BNE) deutlich angewachsen. Dieser Anstieg liegt nicht zuletzt an einer verbesserten Datenlage, neuen Bildungsangeboten sowie dem Ausbau bestehender Bildungsangebote – unter anderem im Rahmen des im Jahr 2020 gegründeten kommunalen BNE-Netzwerks.

Im Jahr 2014 haben 6537 Vorschulkinder sowie Schülerinnen und Schüler an kommunalen oder kommunal geförderten BNE-Angeboten teilgenommen. Bis 2023 hat sich diese Zahl auf 18 848 nahezu verdreifacht. Dies entspricht knapp 24 Prozent aller Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler. Zwischen 2010 und 2023 haben insgesamt 96 217 Stuttgarter Kinder und Jugendliche an den in der Statistik erfassten Angeboten der BNE teilgenommen. Der Rückgang der Werte in den Jahren 2020 und 2021 ist auf die Kontaktbeschränkungen durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die niedrigen Werte für die Jahre 2012 und 2013 erklären sich durch ein Pausieren der statistischen Erfassung.

Bei Betrachtung der Statistik ist zu berücksichtigen, dass Schülergruppen in einzelnen Fällen mehrere BNE-Angebote der Landeshauptstadt Stuttgart genutzt haben können. Daher wurden Schülerinnen und Schüler in einigen Fällen mehrfach erfasst. Diese Mehrfacherfassung ist nicht vermeidbar, da die an einem BNE-Angebot Teilnehmenden nicht namentlich registriert werden.



**Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.7 bei:
„Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft“**

Einordnung / Definition

Die dem Indikator zugrunde liegende Statistik resultiert aus einer erstmaligen ämterübergreifenden Abfrage zur Nutzung von 15 kommunal geförderten oder durchgeführten Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Zeitraum von 2010 bis 2023. Diese BNE-Angebote werden von fünf Ämtern, neun Abteilungen und zwei Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Der Indikator beschreibt, die Anzahl der Teilnahmen von Vorschulkindern sowie Schülerinnen und Schülern (von Grundschulen, weiterführenden Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)) an den 15 berücksichtigten Bildungsangeboten und Förderungen. Darunter befinden sich BNE-Angebote, die mit den Gruppen einmalig oder je nach Angebotsformat auch mehrfach umgesetzt werden.

Die Statistik führt die 15 von der Landeshauptstadt Stuttgart selbst durchgeführten oder geförderten BNE-Angebote erstmals zusammen. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Kinder und Jugendliche an städtisch durchgeführten oder geförderten BNE-Angeboten teilgenommen haben, als dies hier dargestellt ist. Dies liegt an mehreren Faktoren: Erstens, bis dato konnten nicht alle BNE-Angebote in den Indikator einfließen, da die Datenerfassung hierzu noch aussteht. Die Erweiterung des Indikators um zusätzliche BNE-Angebote ist künftig jedoch geplant. Zweitens, seit Beginn der Bildungsangebote und Förderungen wurden die Statistiken nicht von allen relevanten Stellen durchgängig geführt. So existieren etwa für die Jahre 2012 und 2013 kaum Daten. Drittens, die städtisch durchgeführten oder geförderten BNE-Angebote stellen nur einen Teil aller BNE-Aktivitäten Stuttgarts dar: Nicht in der Statistik abgebildet sind die vielfältigen BNE-Angebote, die durch Erzieherinnen und Erzieher, Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowie durch die vielfältigen Vereine, Initiativen und Institutionen aus Stuttgart und Umgebung durchgeführt wurden.

Folgende Bildungsangebote und Förderungen der Landeshauptstadt Stuttgart sind in der Statistik berücksichtigt:

Amt für Umweltschutz

Umweltberatung und Naturschutz (Umweltbildung)

- Umwelttheater (seit 2010)
- Schulgartenberatung (Statistik seit 2011)
- Umweltexkursionen (seit 2011)
- Klimaheld:in (seit 2013)

Wärmewirtschaft und Energiekonzepte für städtische Liegenschaften

- LESS – Lukratives Energiesparen an Schulen (seit 2010)

Stadtklimatologie

- Vorträge zu Stadtklima und Klimawandel im Geografie- Leistungskurs (seit 2018)

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Waldpädagogik

- Waldpädagogische Angebote (Statistik seit 2019)

Schulverwaltungsamt

Ganztagsschule und Schulkindbetreuung

- Förderung Naturzeiten im Ganzttag (seit 2021)

Bauliches Gebäudemanagement

- Schulgartenbudget (Statistik seit 2019)

Schülerbeförderung

- Schulwochen im Waldheim (Statistik seit 2014)

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft

- BNE-Modellprojekt Stuttgarter Vorbereitungs-klassen entdecken die Natur (seit 2022)

Amt für Stadtplanung und Wohnen

- Förderung Urbane Gärten (seit 2015)

Stadtwerke

- Energieprojekt für Grundschulen: „Strom und Wärme aus der Kraft der Sonne“ und „Solar“ (seit 2013)
- Energieprojekt für Kindergärten: „Strom aus der Kraft der Sonne“ (seit 2022)

Stadtentwässerung

- Klärwerksführungen

Berechnung

Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung (BNE):

Jährliche Anzahl der Teilnahme von Vorschulkindern, Schülerinnen und Schülern (Grund-, weiterführende Schulen und SBBZ) an BNE-Angeboten, welche kommunal gefördert bzw. angeboten wurden

Jährliche Gesamtzahl Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler (an Grund-, weiterführende Schulen und SBBZ)

* 100



Bildung für nachhaltige Entwicklung

Kinder und Jugendliche sollten möglichst früh in ihrem Leben lernen, zukunftsfähig zu denken und zu handeln. Das UNESCO-Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) vermittelt diese Werte und Kompetenzen. Je früher Heranwachsende lernen, wie sich das eigene Handeln auf die Umwelt auswirkt, desto engagierter und bewusster können sie mit den Herausforderungen unserer Zeit umgehen. Das BNE-Konzept bietet einen Rahmen dafür. BNE-Angebote sind ausgesprochen vielfältig. Zentral an dem Konzept ist der Handlungsbezug. Die Bildungsangebote sollen nicht nur der Weitergabe von Informationen dienen, sondern zum Selbsthandeln motivieren und einladen.

Für viele Stuttgarter Kinder und Jugendliche sind Klimawandel und Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema. Sie erproben an vielfältigen Orten in Stuttgart zukunftsfähiges Denken und Handeln und leisten so einen Beitrag für ein nachhaltiges Stuttgart. Schon die Kleinsten in der Kita entdecken die Natur auf Ausflügen. In der Ganztagsgrundschule können Kinder mit ihrer Ernte aus dem Schulgarten ein saisonales Mittagessen kochen. Bei Müllsammelaktionen säubern junge Menschen die Nachbarschaft und machen auf die Verschwendung von Ressourcen aufmerksam. Die Bildungsangebote der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützen dieses Engagement.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist für die Landeshauptstadt Stuttgart eine kommunale Querschnittsaufgabe, an der zahlreiche Ämter, Abteilungen und Eigenbetriebe beteiligt sind. Im Jahr 2020 wurde das kommunale BNE-Netzwerk gegründet, um die ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken (vgl. Praxisbeispiel 10).

Das Engagement der Landeshauptstadt Stuttgart für BNE korrespondiert mit den BNE-Umsetzungszielen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Nationaler Aktionsplan 2017), der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ des Bildungsplans des Landes Baden-Württemberg und der UNESCO (BNE Roadmap 2021). Somit leistet die Landeshauptstadt Stuttgart auch im Bereich der Bildung einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.



Indikator 4-11:
Medienbestand der Stadtbibliothek

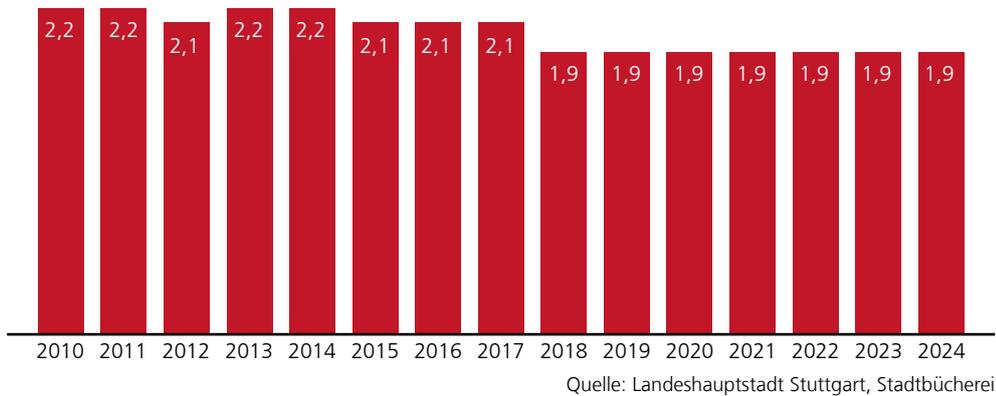


Abbildung 49:
Medienbestand der Stadtbibliothek Stuttgart (Angaben in Anzahl Medien / Einwohnerzahl)

Die Stadtbibliothek Stuttgart umfasst die Zentralbibliothek am Mailänder Platz, 18 Stadtteilbibliotheken, die Fahrbibliothek und die eBibliothek mit insgesamt über 1,1 Millionen physischen und digitalen Medien sowie Zugänge zu verschiedenen Online-Datenbanken und Streamingdiensten. Im Zeitraum von 2010 bis 2023 hat der Wert von rund 2,2 Medien pro Kopf auf rund 1,9 abgenommen.

Im Jahr 2022 fanden über 5,3 Mio. Entleihungen statt. Dies entspricht 8,7 Entleihungen pro Person. Im Jahr 2023 war der Wert leicht rückläufig.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.7 bei:
„Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft“

Einordnung / Definition

Öffentliche Bibliotheken sind eine wichtige Säule kultureller Bildung. Ihre Aufgabe besteht darin, allen Menschen unabhängig von Einkommen, Status, Alter, Geschlecht oder Herkunft freien Zugang zu Information, Bildung und Kultur zu gewähren. Bibliotheken stellen Medien aller Art zur Verfügung und unterstützen damit den Erwerb von Lese-, Medien- und Informationskompetenz.⁸³ Der Indikator beschreibt die Anzahl der Bücher und Medien pro Kopf in der Stuttgarter Stadtbibliothek einschließlich der Zweigstellen und Fahrbüchereien. Seit 2015 enthalten die Werte auch die digitalen Angebote der eBibliothek.

Der Indikator ersetzt seit dem Jahr 2023 den Indikator „Entleihungen bei der Stadtbücherei“.

Es gibt kein eigenes SDG zur Erhaltung und Entwicklung der Kultur. Daher wird der Indikator dem Unterziel 4.7 zugeordnet. Der Fokus liegt darauf, dass alle Lernenden unabhängig von demografischen Merkmalen das Wissen und die Kompetenzen erwerben können, die für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind. Der öffentliche Zugang für alle zu den Stadtbibliotheken und ihren Medienbeständen ist dabei ein wesentlicher Faktor.

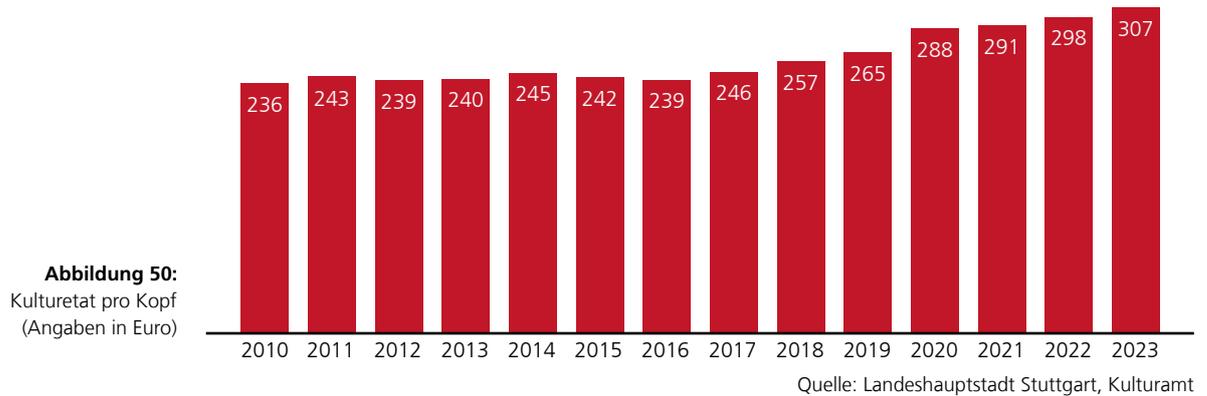
Berechnung

Medienbestand der Stadtbibliothek:

$$\frac{\text{Anzahl Medien}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Indikator 4-12: Kulturhaushalt



Die Aufwendungen im Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Stuttgart lagen zwischen 2010 und 2017 stabil bei rund 240 Euro pro Kopf der Stuttgarter Bevölkerung. Seitdem sind sie stetig gestiegen. Im Jahr 2023 lag der Etat des Kulturhaushalts bei rund 307 Euro pro Kopf.

Im Ergebnishaushalt wird der Kulturetat (Planbudget 2023: 185,5 Mio. Euro) der Landeshauptstadt Stuttgart dargestellt, der zum überwiegenden Teil vom Kulturamt (169,5 Mio. Euro) bewirtschaftet wird. Ebenso zeigt der Ergebnishaushalt den städtischen Zuschuss für die Koordinierungsstellen/Abteilungen des Kulturamts (Nettoressourcenbedarf) im Berichtszeitraum sowie das ihnen zur Verfügung stehende Budget.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 4.7 bei:
„Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft“

Einordnung / Definition

Der Kulturhaushalt umfasst die Aufwendungen des Kulturamts und weiterer städtischer Ämter im Bereich Kultur. Diese werden auf die Einwohnerzahl bezogen und geben an, wie viele Mittel im städtischen Haushalt für Kultur zur Verfügung stehen.

Es gibt kein eigenes SDG zur Erhaltung und Entwicklung der Kultur. Daher wird der Indikator dem Unterziel 4.7 zugeordnet, das den öffentlichen Zugang zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für alle betont.

Berechnung

Kulturetat pro Kopf:

$$\frac{\text{Kulturetat in Euro}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Kulturelle Teilhabe in Stuttgart

i

Bei der Stuttgart-Umfrage 2023 zeigten sich über 70 Prozent der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden mit den kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen der Stadt. Mit 72 von 100 möglichen Punkten lag die Zufriedenheit im Vergleich zu anderen Lebensbereichen relativ hoch, blieb jedoch leicht hinter dem Höchstwert von 76 Punkten aus früheren Jahren zurück.⁸⁴ Trotz der positiven Gesamtbewertung weist eine Umfrage vom Frühjahr 2023 auf bestehende Hürden bei der kulturellen Teilhabe hin: Fast 18 Prozent der Stuttgarterinnen und Stuttgarter ab 16 Jahren nahmen an keiner Kulturveranstaltung teil. Gründe hierfür waren vor allem fehlende finanzielle Mittel und mangelnde Freizeit (jeweils 34 %), aber auch eine unzureichende Informationsverbreitung (30 %), gesundheitliche Einschränkungen (24 %), sprachliche Barrieren und fehlende Begleitpersonen (jeweils 10 %). Zudem wünschten sich viele mehr Angebote in ihrer Nähe (20 %) sowie passendere Öffnungszeiten (15 %). Rund 30 Prozent empfanden das bestehende Kulturangebot als nicht ihren Interessen entsprechend. Positiv hervorzuheben ist, dass Programme wie die Bonuscard + Kultur bereits vielen Menschen den Zugang erleichtern und zunehmend genutzt werden.⁸⁵

Zusammenhang mit anderen SDGs

Bildung in einem umfassenden Verständnis hat einen zentralen Einfluss sowohl auf den individuellen Lebensweg als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Berufs-, Einkommens- und Lebenschancen sind stark vom individuellen Bildungserfolg und Sozialkapital abhängig. Entsprechend ist Bildung für die soziale Nachhaltigkeitsdimension von zentraler Bedeutung (siehe auch SDG 1 „Keine Armut“). Armut ist vielfach eine Folge von unzureichender Bildung, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Armutsbekämpfung ist ohne Förderung von Bildung nicht vorstellbar.

Gleichzeitig ist die Wirtschaft auf qualifizierte Arbeitskräfte und damit ein gutes Bildungssystem mit qualifizierten Abgängerinnen und Abgängern angewiesen. Somit ist die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension (insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie,

Innovation und Infrastruktur“) eng mit der Bildung verknüpft. Zudem vermittelt Bildung Wissen über ökologische, wirtschaftliche und soziale Folgen des eigenen Handelns (SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“).

Ein ausreichendes Maß an Bildung trägt dazu bei, Wissen über gesunde Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2) und den Umgang mit Lebensmitteln (SDG 12) zu vermitteln. Insbesondere in urbanen Kontexten können Bildungsprogramme zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und zur Förderung regionaler und saisonaler Ernährung etabliert werden, um sowohl ökologische als auch gesundheitliche Vorteile (SDG 3) zu erzielen. Ernährungsbildung in Schulen kann zudem langfristig Fehlernährung und Übergewicht verringern.



Aufgrund des erheblichen Einflusses auf den weiteren Lebensweg sind im Bildungsbereich Ungleichheiten und Benachteiligungen besonders zu beachten. Dies betrifft auch gesundheitliche Aspekte sowie Geschlechterungleichheiten (SDG 5) und Fragen der Inklusion und Integration (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). Bildungsgerechtigkeit umfasst darüber hinaus auch den Zugang zu kultureller Bildung und zu lebenslangem Lernen.

Bildung zum Thema Nachhaltigkeit befähigt die Menschen, selbst auf Nachhaltigkeit Einfluss zu nehmen und ihr eigenes Leben nachhaltig zu gestalten. Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Mensch betreffen fast alle SDGs und haben auch in fast allen lokalen und regionalen Bereichen Auswirkungen auf zukünftiges Handeln (z. B. in den Bereichen Gesundheit (SDG 3), Konsum, Abfall (SDG 12), Wasser- und Energieverbrauch (SDG 6 und 7) oder Mobilität, und Stadtentwicklung (SDG 11)), ebenso auf globale Zusammenhänge (Fair-Trade (SDG 12), Klimawandel (SDG 13) sowie den Schutz der Meere und der Biodiversität (SDG 14 und 15)). Mit der Befähigung von Schülerinnen und Schülern, diese Zusammenhänge und die Auswirkungen ihres Handelns zu erkennen, werden die Grundlagen für die Entwicklung künftiger Generationen gelegt. Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Bildungsplänen mittlerweile behandelt und auch außerhalb der Schulen verstärkt bearbeitet.

Bildung ist auch ein entscheidender Faktor für die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und einer friedlichen Gesellschaft (SDG 16). Je höher das Bildungsniveau einer Bevölkerung, desto eher sind Menschen bereit und fähig, sich aktiv in politische Prozesse einzubringen. Somit ist nicht zuletzt auch die Dimension der Governance⁸⁶ von Nachhaltigkeit, das heißt die Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung, abhängig von Bildung, da mit zunehmender Bildung auch die Bereitschaft und selbsteingeschätzte Kompetenz zu politischer Beteiligung wachsen. Ihre umfassende Verknüpfung mit allen Dimensionen der Nachhaltigkeit macht Bildung zu einem zentralen Faktor. Die Weiterentwicklung von Bildung im Sinne der Agenda 2030 setzt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure voraus, darunter Schulen, Universitäten, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Globale Partnerschaften (SDG 17) ermöglichen zudem den Austausch von Best Practices und tragen zur Entwicklung innovativer Bildungskonzepte bei.

Mögliche Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) ergeben sich beim Neu- und Ausbau von Bildungsinfrastruktur und Bildungseinrichtungen. Auch der zunehmende Ausbau digitaler Bildung, wie die Bereitstellung von Endgeräten und digitaler Infrastruktur, führt zu einem erhöhten Verbrauch von Ressourcen und einem höheren Abfallaufkommen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Produktions- und Bauweise zu achten und den Verbrauch, soweit möglich, zu reduzieren, um potenzielle negative Auswirkungen abzumildern.

Der Übergang zu digitaler Bildung kann bestehende soziale Ungleichheiten, wie in SDG 10 hervorgehoben, verstärken, insbesondere, wenn finanzschwache Familien keinen Zugang zu Endgeräten oder stabilem Internet haben. Maßnahmen zur Bereitstellung entsprechender Ressourcen könnten diesen Konflikt entschärfen.

Aus ökonomischer Perspektive sind auch die Kosten für den Neu- und Ausbau von Bildungsinfrastruktur nicht zu vernachlässigen.

Für SDG 4 „Hochwertige Bildung“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 2: „Kinder mit Übergewicht“

SDG 3: „Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik“

SDG 3: „Bewegungsförderung in Kitas“

SDG 3: „Impfschutz“

SDG 3: „Wahrnehmung von Einsamkeit“

SDG 3: „Zahngesundheit bei Kindern“

SDG 11: „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)“

SDG 15: „Biodiversität“

SDG 16: „Registrierte Nutzer auf ‚Stuttgart – meine Stadt‘“

SDG 16: „Bürgerhaushalt“

SDG 16: „Beteiligung von Jugendlichen“



Praxisbeispiel 9: **Bibliothekspädagogische Arbeit**

Kontext

Bereits Ende der 1990er-Jahre hat sich die Stadtbibliothek Stuttgart dazu entschieden, die Kinderbibliotheksarbeit verstärkt auf den Vormittag zu verlegen. Durch diesen Fokus auf die Veranstaltungsangebote für Kitas und Schulen trägt die Stadtbibliothek einen wichtigen Teil zur Sicherung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit bei. Im Gruppenverband haben alle Kinder und jungen Menschen – unabhängig vom sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund – die Möglichkeit, die Angebote der Bibliothek kennenzulernen und für ihre individuelle Lernbiografie zu nutzen.

Mit der immer zentraleren Verankerung der Bibliotheken in den Bildungs- und Lehrplänen der Schulen als außerschulische Bildungspartner geht eine gestiegene Nachfrage im Rahmen der Medienkompetenzvermittlung systemweit einher und untermauert die viel früher gefallene Entscheidung über die Verlagerung der bibliothekspädagogischen Arbeit auf den Vormittag. Zusätzlich zu den Veranstaltungen bietet die Stadtbibliothek einen kostenlosen und zweckgebundenen Leseausweis für Erziehungs- und Lehrkräfte an, die für ihre Einrichtungen passgenaue, thematische Medienkisten zu aktuellen Themen des Bildungsplans ausleihen können.

Beschreibung / Umsetzung

Den weiterhin steigenden Nachfragen wurde 2022 durch die neu installierte Abteilung „Bibliothekspädagogik“ Rechnung getragen. Unter diesem Begriff subsumieren sich Bildungs- und Vermittlungsaktivitäten von Bibliotheken unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Grundlagen sowie der sich laufend verändernden medialen Realitäten der Kinder und Jugendlichen. Hierzu gehören beispielsweise die Vermittlung von Informationskompetenz und Leseförderung – beides Schlüsselkompetenzen für die Chancengerechtigkeit und die Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Hochwertige Bildung – SDG 4

Der Bildungsbegriff geht in den bibliothekspädagogischen Angeboten der Stadtbibliothek über das schulische Lernen hinaus: Bibliothekspädagogik unterstützt Kinder und Jugendliche, die vielfältigen Ressourcen und Angebote einer Bibliothek optimal zu nutzen. Durch pädagogische Maßnahmen können

Besucherinnen und Besucher dazu ermutigt werden, ihre Informations- und Medienkompetenz zu stärken und kreativ zu werden – so wird lebenslanges Lernen gefördert. Nicht zuletzt tragen bibliothekspädagogische Vermittlungsangebote dazu bei, Bibliotheken als lebendige Lernorte zu etablieren und die Bedeutung von Bildung und Teilhabe in der Gesellschaft zu unterstreichen.

Weniger Ungleichheiten – SDG 10

Mit der Bereitstellung kostenloser Medien- und Bildungsangebote in Form von Medienkisten und Veranstaltungsformaten ermöglicht die Stadtbibliothek Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Ressourcen, die sie sich möglicherweise nicht leisten könnten. Dies trägt dazu bei, dass auch finanziell benachteiligte Personen die gleichen Chancen auf Bildung und kulturelle Teilhabe haben. Darüber hinaus bietet die Stadtbibliothek kulturelle Veranstaltungen und Freizeitangebote, oftmals in Kooperation mit der Mobilien Jugendarbeit, die für alle zugänglich sind, unabhängig vom Einkommen. Mit all diesen Angeboten gelingt es der Stadtbibliothek, soziale Ungleichheiten zu verringern, indem sie einen Raum schafft, in dem alle Menschen willkommen sind und gleiche Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung haben. Durch vielfältige, wohnortnahe Angebote fördert die Stadtbibliothek die Integration und Inklusion strukturell benachteiligter Kinder und junger Menschen und trägt somit aktiv zur Schaffung einer gerechteren und gleichberechtigten Gesellschaft bei.

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – SDG 16

Indem Kinder und junge Menschen durch die bibliothekspädagogischen Vermittlungsangebote der Stadtbibliothek dabei unterstützt werden, lesen und schreiben zu lernen, sich informieren zu können, Fakten von Meinungen unterscheiden zu können und letztlich Ideen zu entwickeln, um am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen zu können, unterstützen die Angebote der Stadtbibliothek auch die Demokratiebildung.

Im Umgang mit dem Medienbestand werden Bildungsunterschiede verringert und es wird allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Chancengleichheit zu erfahren.



Partnerschaften zur Erreichung der Ziele – SDG 17

Um möglichst viele Stuttgarter Kinder und Jugendliche zu erreichen, werden Kooperationsvereinbarungen mit Schulen getroffen. Damit verpflichten sich Grundschulen, mindestens einmal im Jahr mit jeder Klasse die Stadt(teil)bibliothek zu besuchen. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bibliothekspädagogik in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt Schulungen erprobter Konzepte an, die Lehr- und pädagogische Fachkräfte im Rahmen der Ganztagesbetreuung an Schulen anbieten können.

Erfahrungen / Ergebnisse

Rund 25 Jahre nach der Entscheidung, die Kinderbibliotheksarbeit verstärkt auf den Vormittag zu legen, trägt die Stadtbibliothek als wichtigster außerschulischer Bildungspartner mit jährlich rund 1800 Veranstaltungen für Stuttgarter Kitas und Schulen zur nachhaltigen Entwicklung von Sprach-, Lese-, und Medienkompetenz bei. Dabei werden alle Etappen einer Bildungsbiografie berücksichtigt.

Die Stadtbibliothek Stuttgart erreichte mit ihren bibliothekspädagogischen Angeboten in der Stadtbibliothek am Mailänder Platz, den 18 Stadtteilbibliotheken sowie der Fahrbibliothek im Jahr 2023 180 Kitas und 136 Grund- und weiterführende Schulen. Die Vermittlungsangebote reichen hier von der Bilderbuchshow und Coding mit BeeBots im Kleinkindbereich über Exit Games und Internetführerschein für Grundschul Kinder bis hin zu Rechenschulungen und Power-Point-Karaoke für die Sekundarstufe. Die Angebote werden in der Regel von den Mitarbeitenden der Stadtbibliothek entwickelt und durchgeführt.

Das Team Bibliothekspädagogik nimmt hier eine Sonderrolle ein. Es übernimmt für das Gesamtsystem der Stadtbibliothek die konzeptionelle Planung und Koordination der Veranstaltungsprofile für Kinder und Jugendliche im spezifischen Kontext der kommunalen Kulturarbeit und der außerschulischen Bildungsarbeit. Außerdem zeichnet das Team verantwortlich für die konzeptionelle Entwicklung von neuen eigenen Methoden und Veranstaltungsreihen der bibliothekspädagogischen Vermittlungsarbeit. Diese können in Form von Multiplikatoren-Schulungen für Mitarbeitende, aber auch Auszubildende und Studierende der Stadtbibliothek in allen Einrichtungen implementiert werden. Um den Wissenstransfer in die Stadtteilbibliotheken zu vervollständigen und qualitativ abzusichern, werden im Plenum der Stuttgarter Kinder- und Jugendbibliothekare regelmäßig Praxiserfahrungen ausgetauscht, gemeinsam reflektiert und Veranstaltungsangebote gegebenenfalls auf die aktuellen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen angepasst.

Neben den bibliothekspädagogischen Angeboten konnten in den letzten Jahren zusätzlich zu den individuell zusammengestellten Medienkisten für Kitas und Schulen 30 fertig gepackte Medienkisten aus Stiftungsgeldern angeschafft werden. Der Inhalt der Kisten ist an den aktuellen Bildungsplan angepasst, das breite Themenspektrum reicht von Insekten über das Klima bis hin zur Diversität und Kinderrechten.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Kulturamt im Referat Allgemeine Verwaltung,
Kultur und Recht



Praxisbeispiel 10:

Von der Umweltbildung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung: Das kommunale BNE-Netzwerk Stuttgart



Kontext

Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche möglichst früh in ihrem Leben lernen sollen, zukunftsfähig zu denken und zu handeln, vermittelt das UNESCO-Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) diese Werte und Kompetenzen. In Stuttgart sollen Kinder und Jugendliche in diesem Sinne die Möglichkeit haben, an vielfältigen Orten zukunftsfähiges Denken und Handeln zu erproben und einen Beitrag für ein nachhaltiges Stuttgart zu leisten. Zur Unterstützung wurde 2020 das kommunale BNE-Netzwerk gegründet, um mittels ämter- und trägerübergreifender Vernetzung, fachlichen Impulsen und Öffentlichkeitsarbeit diese Zugänge zu schaffen.

Beschreibung / Umsetzung

BNE ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. 2020 ist das kommunale BNE-Netzwerk gestartet, an dem bei der Landeshauptstadt Stuttgart zahlreiche Ämter, Abteilungen und Eigenbetriebe beteiligt sind. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit dient dazu, bestehende Angebote und Förderungen auszubauen, an die Ausgangssituation von Grundschulen und Kitas anzupassen und neue Formate zu entwickeln. Die Netzwerkmitglieder können Maßnahmen und Bedarfe bündeln und abgestimmte Strategien entwickeln.

In den Jahren 2022/23 fand ein dialogischer Beteiligungsprozess statt, um Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des BNE-Netzwerks zu entwickeln. An drei Veranstaltungen nahmen über 50 BNE-Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft teil. Der Prozess wurde zudem von einer eigens eingerichteten Kerngruppe begleitet, an der zusätzliche Abteilungen beteiligt wurden.

Erfahrungen / Ergebnisse

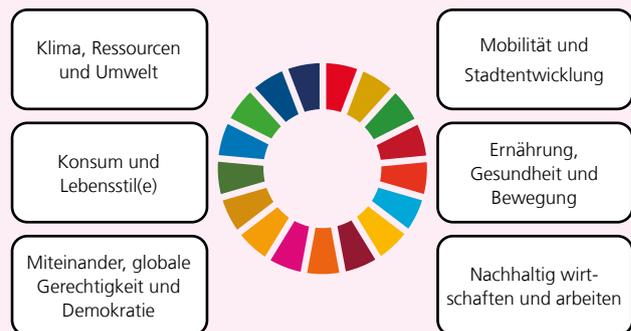
Das verwaltungsinterne Netzwerk ist ein gutes Beispiel für ämterübergreifende und agile Zusammenarbeit. Sie ermöglicht kurze Wege in der Verwaltung, die die Umsetzung von Maßnahmen und die Klärung von Herausforderungen erleichtern. Ausgewählte Ergebnisse des dialogischen Beteiligungsprozesses sind:

1. *Inhaltliche und strukturelle Erweiterung des kommunalen BNE-Netzwerks*

Mit dem neuen Bildungsansatz „Nachhaltigkeit im urbanen Raum“ wird der bisherige Fokus auf Umweltbildung um weitere Nachhaltigkeitsbildungsthemen erweitert. Diese orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (z. B. Ernährungsbildung, Kreislaufwirtschaft, Abfallpädagogik, etc.). Sechs im dialogischen Beteiligungsprozess entwickelten Themenfelder bieten hierfür einen Rahmen (vgl. Abbildung 51).

Abbildung 51:

Handlungsfelder zum Bildungsansatz „Nachhaltigkeit im urbanen Raum“



Durch diese inhaltliche Erweiterung sollten in einem nächsten Schritt weitere relevante Verwaltungseinheiten in das kommunale BNE-Netzwerk strukturell einbezogen werden. Der Auftakt des erweiterten Verwaltungsnetzwerks fand mit dem ersten stadtinternen BNE-Forum im November 2024 statt.

2. *Stärkere Vernetzung von Verwaltung und Stadtgesellschaft*

In der Stuttgarter Stadtgesellschaft sind seit vielen Jahren eine Vielzahl von außerschulischen Kooperationspartnern in Kitas, Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv. Sie sind mit hoher Kompetenz bereits heute dabei, Kindern und Jugendlichen vielfältige Nachhaltigkeitsthemen nahezu bringen. Mittels Transparenz und verstärkter Kooperationen sollen bestehende Angebote gebündelt und weiterentwickelt sowie Angebotslücken und neue Zielgruppen identifiziert werden.

**Referat / Amt / Eigenbetrieb**

*Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat
Jugend und Bildung (Gesamtkoordination)*

- Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
- Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Technischen Referat
- Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales
- Abteilung Kinderbüro im Geschäftskreis des Oberbürgermeisters
- Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung
- Jugendamt im Referat Jugend und Bildung

(Stand: 2024)

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/leben/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>
(letzter Zugriff 26.05.2025)



Praxisbeispiel 11: **Bildungs- und Kulturprogramm der Stadtbibliothek**



Kontext

Die Stadtbibliothek Stuttgart flankiert mit ihrem umfangreichen und vielfältigen Bildungs- und Kulturprogramm, das sich bereits an Kleinkinder im Alter von 1,5 Jahren richtet und von da an kontinuierlich weiter von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren genutzt wird, ihren zentralen Kern: das Medienangebot. Mit ihren Vermittlungsangeboten und Veranstaltungen fördert die Stadtbibliothek auf dialogische Art und Weise generationenübergreifend Kreativität, Teilhabe, Gemeinschaft, Bildung, gegenseitiges Verständnis und die Möglichkeit, aktiv mitzugestalten. Sie versteht das Bildungs- und Kulturprogramm als weiteren Zugangsweg zu Information und Wissen, um den unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden. Als außerschulische Bildungseinrichtung und Kulturinstitution passt die Stadtbibliothek ihr Programm immer wieder neu den gesellschaftlichen Bedürfnissen und den Entwicklungen an, analog zu den Entwicklungen im Buch- und Medienbestand. Dafür entwickelt sie neue Formate und Reihen und vernetzt sich mit anderen Einrichtungen. Dabei orientiert sie sich an der Agenda 2030.

Beschreibung / Umsetzung

SDG 4 – Hochwertige Bildung

Im Mittelpunkt der Programmlinien der Stadtbibliothek steht die Leseförderung. Schon bei den „Windelflitzern zwischen Büchern“ fördern Fingerspiele, Geschichten und Gedichten die frühe Sprachentwicklung. Das Vorlesen für alle Altersgruppen wird inszeniert: als Theater- oder Kino-Show, mit professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern, besonderer Ausstattung wie einem „Kamishibai“ oder als Hörspiel-Lesung mit Live-Zeichnen von Comic-Künstlerinnen und -Künstlern. Geschulte Vorlesepaten vom Verein Leseohren e. V. lesen im kleinen Kreis wenigen Kindern vor und kommen mit ihnen ins persönliche Gespräch. Die Treffen der „Buchkinder und Buchteens Stuttgart“ sind die Schreibschmiede, aus der die Autorinnen und Autoren von morgen hervorgehen. Begegnungen und Gespräche mit Autorinnen und Autoren bieten für alle Altersgruppen einzigartige Einblicke in die Entstehung von Literatur. Gemeinsames Lesen wie beim inklusiven Lesetreff „Lea Leseklub“ oder dem Gesprächskreis „Shared Reading“ wird von speziell ausgebildeten Facilitators moderiert und begleitet. Auf diese Weise werden durch gemeinschaftliche Kulturerlebnisse Barrieren zu Kultur und Bildung abgebaut, was zugleich Chancengerechtigkeit ermöglicht.

Ein weiterer Programmschwerpunkt widmet sich digitalen Entwicklungen. Digitale Teilhabe und digitale Mündigkeit werden in Vorträgen, Workshops und Beratungsgesprächen gefördert. Bei der Reihe „Digital im Alter“ mit der Fachstelle für digitale Teilhabe der Landeshauptstadt Stuttgart beraten Ehrenamtliche Seniorinnen und Senioren in nahezu allen Einrichtungen der Stadtbibliothek zum Umgang mit dem Smartphone und dem PC. Der Chaos Computer Club spricht in einer monatlichen Vortragsreihe über technische Möglichkeiten, künstliche Intelligenz, Datenschutz und Freie Software. Das Höchstleistungsrechenzentrum und das Internationale Zentrum für Kultur- und Technikforschung beleuchten in wissenschaftlichen Vorträgen und Podiumsdiskussionen aktuelle technische Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft. Schon Kinder lernen in Workshops das Programmieren von Robotern oder eigenen Spielen.

SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Die Reihe „FEM01“ widmet sich dem Feminismus in der digitalen Welt und wirft einen kritischen Blick auf patriarchale Strukturen, die sich nicht nur im Alltag wiederfinden, sondern auch die digitale Kommunikation bestimmen und sich sogar in den Algorithmen abbilden.

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Mit Vielfalt gegen Ungleichheiten: In der Reihe „Ich bau dir eine Lesebrücke“ wird Kindern in ihrer Muttersprache vorgelesen. Das „Brückenbauen“ sorgt bei vielen Veranstaltungen für Erlebnisse über sprachliche Hindernisse hinweg und fördert das Miteinander. Autorinnen und Autoren aus Frankreich, Italien, Ungarn, der Slowakei, Türkei und vielen weiteren Ländern sind regelmäßig zu Gast in der Stadtbibliothek und spiegeln die vielfältige Stadtgesellschaft wider.

Gemeinsam mit dem Forum der Kulturen, dem Deutsch-Türkischen Forum (DTF), den ausländischen Kulturinstituten sowie den Konsulaten gestaltet die Stadtbibliothek sowohl kulturelle Highlights als auch Vorträge zu gesellschaftlichen Themen, wie die Reihe „Einwanderungsland Deutschland“, in deren Zentrum integrationspolitische Fragestellungen stehen.



Lesungen und Bibliotheksführungen in Leichter Sprache, Lesekreise mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband sowie mit Kubus e. V. schaffen Zugänge zu Literatur. Bei „Leseaugen aufgeklappt“ werden Kinderbücher in Deutscher Gebärdensprache vorgelesen.

SDG 11 und 13 – Nachhaltige Städte und Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Stuttgarter Saatgutbibliotheken fördern mit dem Tausch von Saatgut die Biodiversität und in den Bibliotheksgärten werden Kinder und Jugendliche unter anderem im Anlegen und Betreuen von Hochbeeten unterwiesen. Kleider- und Pflanzentauschpartys, Vorträge und Workshops zu Solartechnik, Zero Waste und ökologischem Gärtnern unterstützen die Teilnehmenden darin, ihr Leben und Umfeld nachhaltiger gestalten zu können.

Die Bibliothek stärkt die Zivilgesellschaft, indem sie selbstorganisierten Gruppen wie den Wikipedia-Gruppen, Transparency International, No Spy e. V. oder der Initiative 70599Lebenswert Raum und Infrastruktur bietet. Dort können sie ihre Inhalte teilen und weitere Mitglieder finden, um sich gemeinsam für Ziele wie Umweltschutz, Informationsfreiheit, Datenschutz, digitale und kulturelle Teilhabe einzusetzen.

Über das einmalige Erlebnis hinaus erstellt die Stadtbibliothek Audio- und Videomitschnitte von einer Vielzahl der Veranstaltungen. Damit bleiben die Inhalte von Lesungen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Gesprächen nachhaltig über den Bibliothekskatalog und das Veranstaltungsarchiv kostenlos verfügbar.

Erfahrungen / Ergebnisse

Die oben geschilderten Inhalte sind nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Programm mit jährlich weit über 4000 Veranstaltungen der Stadtbibliothek, zu der 20 Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet zählen. Alle Literaturformate schaffen besondere Momente, aus denen die Teilnehmenden „literaturgestärkt“ hervorgehen. Die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Lebensentwürfen und Erfahrungen steigern das Selbstvertrauen und die Empathie, unabhängig von Alter und Bildungshintergrund.

Die Erfahrung zeigt, dass dieses umfassende, nachhaltige Veranstaltungsangebot zunehmender Einsamkeit entgegenwirkt, Demokratie fördert und vielfältige Impulse für eine stabile Stadtgesellschaft gibt. Es sorgt für Bildungsgerechtigkeit, Wohlbefinden und kulturelles Miteinander in der Stadt.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Kulturamt im Referat Allgemeine Verwaltung,
Kultur und Recht

Weiterführende Literatur / Links

Programm der Stadtbibliothek Stuttgart:
<https://veranstaltungen-stadtbibliothek-stuttgart.de/>
(letzter Zugriff 24.10.2024)

Audio-Archiv „Podcasts“ von Veranstaltungen der Stadtbibliothek:
<https://veranstaltungen-stadtbibliothek-stuttgart.de/podcast>
(letzter Zugriff 24.10.2024)





SDG 5 Geschlechtergleichheit

„Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“

Relevante Themen des SDG 5 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit, die Sicherstellung der Teilhabe von Frauen durch die Übernahme von Führungsrollen, die Sicherstellung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und allgemein die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 5 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



5.1 Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen



5.4 Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit und Förderung geteilter häuslicher Verantwortlichkeiten



5.5 Umfassende Teilhabe bei der Übernahme von Führungsrollen und bei der Entscheidungsfindung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



5.2 Beendigung jeglicher Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen und Mädchen



5.6 Universeller Zugang zu reproduktiver Gesundheit und Rechten



5.a Gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen, Eigentumsrechte und Finanzdienstleistungen



5.b Förderung des Empowerments von Frauen durch Technologie



5.c Verabschiedung und Ausweitung politischer Maßnahmen und durchsetzbarer Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 5-1: Verhältnis der Beschäftigungsquoten

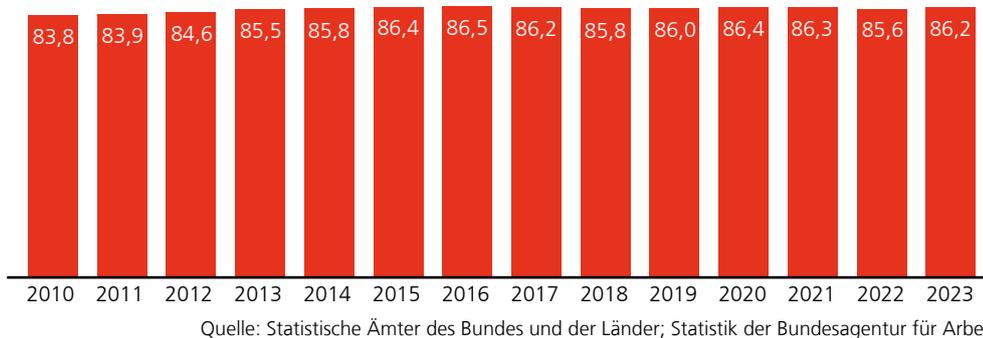


Abbildung 52:
Verhältnis der Beschäftigungs-
quote von Frauen zu der von
Männern (Angaben in Prozent)

Das Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern änderte sich über den Beobachtungszeitraum nicht substanziell und bewegt sich zwischen 83,8 und 86,5 Prozent. Unverändert blieb die Beschäftigungsquote bei Frauen niedriger als bei Männern. Das konstante Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern kommt zustande durch eine kontinuierliche, aber parallele Zunahme der Beschäftigungsquoten für beide Geschlechter. Das Muster der ungleichen Beschäftigungsquoten bleibt unberührt. Immer mehr Beschäftigte gehen mit über 65 Jahren in Rente. Dies ist unter anderem auf die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre für die Jahrgänge ab 1947 zurückzuführen.⁸⁷



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 5.1 bei:
„Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen“

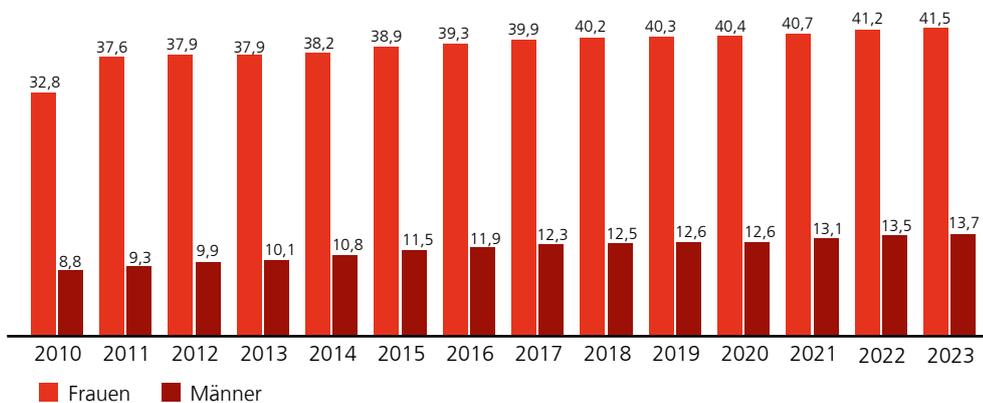


Abbildung 53:
Teilzeitbeschäftigungsquoten
von Frauen und Männern
(Angaben in Prozent)

Frauen sind nicht nur seltener beschäftigt als Männer, sondern gehen ihrer Beschäftigung auch häufiger in Teilzeit nach. Im Betrachtungszeitraum ist die Teilzeitquote der Frauen von 32,8 Prozent im Jahr 2010 auf 41,5 Prozent im Jahr 2023 gestiegen. Auch bei den Männern stieg der Wert an, von knapp neun Prozent 2010 auf 13,7 Prozent 2023. Diese Entwicklung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Frauen rund dreimal so häufig in Teilzeit arbeiten als Männer.



Einordnung / Definition

Für die individuellen Lebenschancen sind Bildung und Beschäftigung entscheidend. Daher kommt neben den Bildungschancen, die bei SDG 4 in Hinblick auf die Geschlechtsdimension diskutiert wurden, der Erwerbstätigkeit große Aufmerksamkeit zu. Erwerbstätigkeit verhilft zu Einkommen, aber auch zu sozialer Anerkennung und sie ermöglicht größere Unabhängigkeit.

Der Wert des Indikators gibt die Beschäftigungsquote von Frauen relativ zu der von Männern an. Ein Wert von 100 steht für gleiche Beschäftigungsquoten bei Frauen und Männern. Werte unter 100 zeigen eine geringere Beschäftigungsquote der Frauen im Vergleich zur der von Männern an.

Damit berücksichtigt der Indikator die Beschäftigungssituation insgesamt. Unberücksichtigt bleiben dagegen die Qualität der Beschäftigung (vgl. dazu die folgenden Indikatoren) und die Frage, in welchem Ausmaß ein freiwilliger Verzicht auf Beschäftigung verantwortlich ist für die Unterschiede.

Während die Beschäftigungsquote sich auf alle Formen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bezieht, unterscheiden sich zusätzlich die Anteile von Teilzeitbeschäftigten bei Frauen und Männern. Daher wird die Betrachtung um die Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern ergänzt.

Bei der Berechnung wurden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) aller Altersgruppen berücksichtigt und nicht nur Personen unter 65 Jahren, da die Regelaltersgrenze gestiegen ist und deutlich mehr Menschen über das Alter von 65 Jahren hinaus arbeiten.

Berechnung

Beschäftigungsquoten von Frauen im Verhältnis zu Männern:

$$\frac{\text{Anzahl svB Frauen am Wohnort}}{\text{Anzahl Frauen insgesamt}} \div \frac{\text{Anzahl svB Männer am Wohnort}}{\text{Anzahl Männer insgesamt}} \times 100$$

Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen:

$$\frac{\text{Anzahl svB Frauen am Wohnort in Teilzeit}}{\text{Anzahl svB Frauen am Wohnort insgesamt}} \times 100$$

Teilzeitbeschäftigungsquote Männer:

$$\frac{\text{Anzahl svB Männer am Wohnort in Teilzeit}}{\text{Anzahl svB Männer am Wohnort insgesamt}} \times 100$$



Indikator 5-2: Relative Frauenarmut



Abbildung 54:
Relative Frauenarmut
(Angaben in Prozent der
Männerarmutsquote)

Frauen sind häufiger von Armut betroffen als Männer. Im betrachteten Zeitraum lagen die Werte in allen Jahren außer 2010 und 2020 über 100, das heißt, die Armutsquote der Frauen war in diesen Jahren jeweils höher als die der Männer. Nachdem sie Mitte der 2010er-Jahre auf bis zu 105,6 Prozent angestiegen war, lag sie 2023 auf einem neuen Höchststand von 112,7 Prozent. Eine Ursache für das erhöhte Armutsrisiko der Frauen liegt darin, dass diese einen Großteil der Gruppe der Alleinerziehenden darstellen. Alleinerziehende sind, wie unter Indikator 1-5 ausgeführt, besonders stark von Armut betroffen.

In den Jahren 2022 und 2023 war der Anstieg unter anderem mit weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine in Verbindung zu bringen. Der leichte Rückgang der relativen Frauenarmut von 2015 auf 2016 ist ebenfalls mit Flüchtlingszuwanderung in Verbindung zu bringen. Da es in diesen Jahren vorwiegend zu einem Anstieg männlicher Geflüchteter kam, die wiederum eher von Armut betroffen waren, sank die Quote in diesem Zeitraum.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 5.1 bei:
„Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen“

Einordnung / Definition

Die Armutsthematik wurde bereits unter SDG 1 diskutiert. Allerdings tritt Armut bei den Geschlechtern nicht in gleichem Maß auf. Diesen Unterschied beleuchtet der Indikator, indem er die Betroffenheit von Frauen in Relation zu der von Männern setzt.

Der Indikator „Relative Frauenarmut“ gibt an, wie hoch der Anteil der Frauen, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII beziehen, im Vergleich zum Anteil der Männer mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII ist. Der Indikator nimmt den Wert 100 an, wenn der Anteil von Frauen mit Bezug dieser Leistungen unter allen Frauen exakt genauso hoch ist wie der Anteil von Männern mit diesem Leistungsbezug unter allen Männern. Ein Wert über 100 zeigt eine höhere Quote von Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII im Vergleich zu dieser Quote der Männer an, also eine stärkere Armutsbetroffenheit bei Frauen als bei Männern.

Berechnung

Relative Frauenarmut:

$$\frac{\text{Anzahl leistungsberechtigte Frauen nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Frauen ab 15 Jahren insgesamt}} \div \frac{\text{Anzahl leistungsberechtigte Männer nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Männer ab 15 Jahren insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 5-3: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

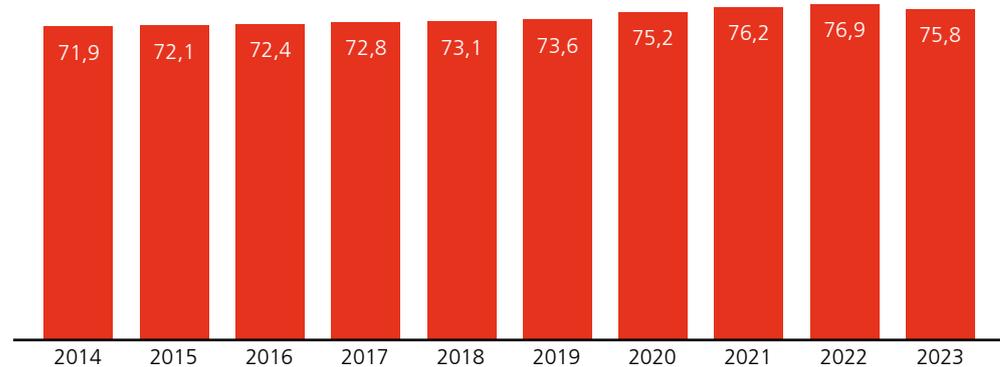


Abbildung 55:
Verhältnis der Medianeinkommen
von Frauen und Männern
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Verhältnis des Medianeinkommens der Frauen zum Medianeinkommen der Männer ist zwischen 2014 und 2022 kontinuierlich von rund 72 auf knapp 77 Prozent im Jahr 2022 gestiegen und sank im Jahr 2023 leicht um rund einen Prozentpunkt. Der Indikator verdeutlicht die signifikanten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, denn das Medianeinkommen der weiblichen Beschäftigten im Jahr 2023 betrug nur knapp 76 Prozent des Medianeinkommens ihrer männlichen Kollegen.

Die Bundesregierung strebt an, bis zum Jahr 2030 den Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern auf zehn Prozent zu reduzieren.⁸⁸ Betrachtet man die Ergebnisse des unbereinigten Gender Pay Gap (GPG) auf Länderebene, so zeigt sich, dass Baden-Württemberg mit rund 22 Prozent im Jahr 2023 eine der höchsten Differenzen im Medianeinkommen zwischen Frauen und Männern aufwies. Dagegen lag beispielsweise in Brandenburg der Einkommensunterschied bei nur vier Prozent. In Thüringen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern lag der Wert deutlich unter 10 Prozent. Dies ist jedoch häufig darauf zurückzuführen, dass das Lohnniveau in diesen Bundesländern oftmals deutlich niedriger ist als in Stuttgart und dass die Männer etwa in Brandenburg im Schnitt weniger verdienen, was wiederum dazu führt, dass der GPG dort besonders gering ist.⁸⁹



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 5.1 bei:
„Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen“

Einordnung / Definition

Der Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt. Er setzt das Medianeinkommen sozialversicherungspflichtig beschäftigter (svB) in Vollzeit tätiger Frauen ins Verhältnis zum Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer und zeigt damit den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand. Damit werden die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern auf kommunaler Ebene sichtbar. Zum einen sind die Einkommensunterschiede auf die Berufswahl und die Berufserfahrung zurückzuführen, welche im unbereinigten GPG enthalten sind. Darüber hinaus wirkt sich eine familienbedingte vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ebenfalls negativ auf die Höhe des Medianeinkommens aus. Außerdem ist zu beachten, dass bei der Berechnung des Indikators nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt werden. Da jedoch

40 Prozent der erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt sind, ist davon auszugehen, dass der GPG noch höher ausfallen würde, wenn auch diese in die Berechnung einbezogen würden. Trotz gleichwertiger Arbeit und des bestehenden Diskriminierungsverbots sind schlechtere Entlohnungen von Frauen bei gleichen Voraussetzungen keine Seltenheit.⁹⁰

Berechnung

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern:

Medianeinkommen svB Frauen in Vollzeit

/

Medianeinkommen svB Männer in Vollzeit

* 100

Gender Pay Gap in Stuttgart

i

Stuttgarter Beschäftigte erzielen deutschlandweit Spitzengehälter: Mit einem Medianbruttogehalt von 4750 Euro (2021) liegt die Stadt auf dem vierten Platz. Männer verdienen im Median 5291 Euro, Frauen nur 4032 Euro – ein unbereinigter Gender Pay Gap von 24 Prozent, deutlich über dem Landesdurchschnitt von 17 Prozent. Selbst nach Bereinigung bleibt eine Entgeltlücke von 14 Prozent. Die Differenz erklärt sich durch Stuttgarts Branchenstruktur: Gut zahlende Bereiche wie das Verarbeitende Gewerbe (Median: 6503 Euro) oder Finanzdienstleistungen (5949 Euro) sind männlich dominiert. Frauen arbeiten häufiger in niedrig bezahlten Branchen wie öffentlicher Verwaltung oder Bildung. Obwohl Frauen in Stuttgart überdurchschnittlich gut verdienen, profitieren sie seltener von Spitzengehältern.

Zur Reduzierung von Geschlechterungleichheiten und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten erweiterte Kinderbetreuungsangebote sowie eine Überprüfung betrieblicher Entgeltstrukturen als wichtige Ansatzpunkte – auch im Hinblick auf eine mögliche Sicherung des Fachkräftebedarfs.⁹¹

Indikator 5-4: Väterbeteiligung am Elterngeld

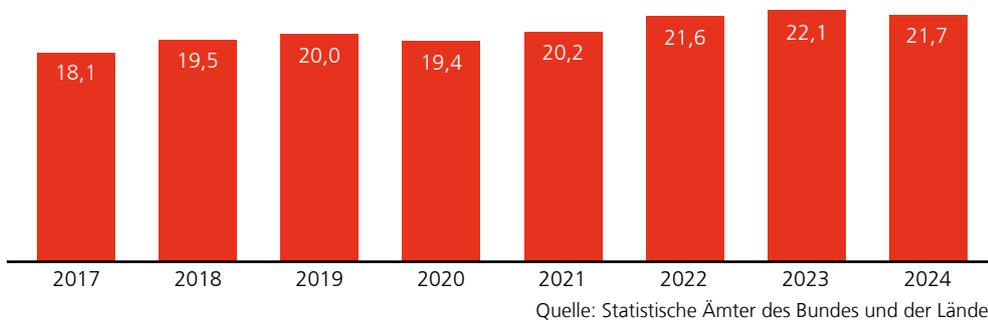


Abbildung 56:
Väterbeteiligung am Elterngeld
(Angaben in Prozent)

Die Väterbeteiligung bildet den durchschnittlichen Anteil der Väter ab, welche in einem Jahr Elterngeld bezogen haben. Die Väterbeteiligung ist seit 2017 mit leichten Schwankungen kontinuierlich gestiegen und hat sich seit 2022 auf einem Niveau von rund 22 Prozent stabilisiert. Von allen Eltern, die Leistungen bezogen, waren im Jahr 2024 im Durchschnitt 1329 Väter. Die Mehrheit bildeten jedoch die Mütter mit 4806 Leistungsberechtigten im Quartalsdurchschnitt. Deutschlandweit lag der Anteil der Väter im Jahr 2022 bei 26,1 Prozent, in Baden-Württemberg bei 28,3 Prozent.⁹²

Der Indikator berücksichtigt, dass die Bezugsdauer von Frauen deutlich länger ist als die von Männern. Bundesweit lag die durchschnittliche Dauer des geplanten Elterngeldbezugs bei Frauen im Jahr 2022 bei 14,6 Monaten.⁹³ Bei Männern lag der Wert bei durchschnittlich 3,6 Monaten. In Stuttgart lag die durchschnittliche Bezugsdauer von Müttern im Jahr 2023 bei durchschnittlich 14,1 Monaten, bei Vätern bei 3,8 Monaten.⁹⁴



Laut Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamts betrug der Anteil der Kinder, deren Väter bundesweit Elterngeld bezogen haben, im Jahr 2021 46,2 Prozent. Bei dieser Betrachtung wird im Gegensatz zum Indikator „Väterbeteiligung am Elterngeld“ nicht die Dauer der Elternzeit berücksichtigt, sondern der Anteil der Kinder eines Geburtenjahrgangs betrachtet, deren Väter überhaupt Elterngeld bezogen haben.⁹⁵ Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu steigern.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 5.4 bei:
„Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit und Förderung geteilter häuslicher Verantwortlichkeiten“

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt. Er gibt die Beteiligung der Väter am Elterngeld im Verhältnis zu allen Leistungsberechtigten an. Die Väterbeteiligung ist ein wichtiger Indikator, um abzuschätzen, in welchem Umfang sich Väter an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen und ob bzw. inwieweit diese Beteiligung im Laufe der Zeit zunimmt.

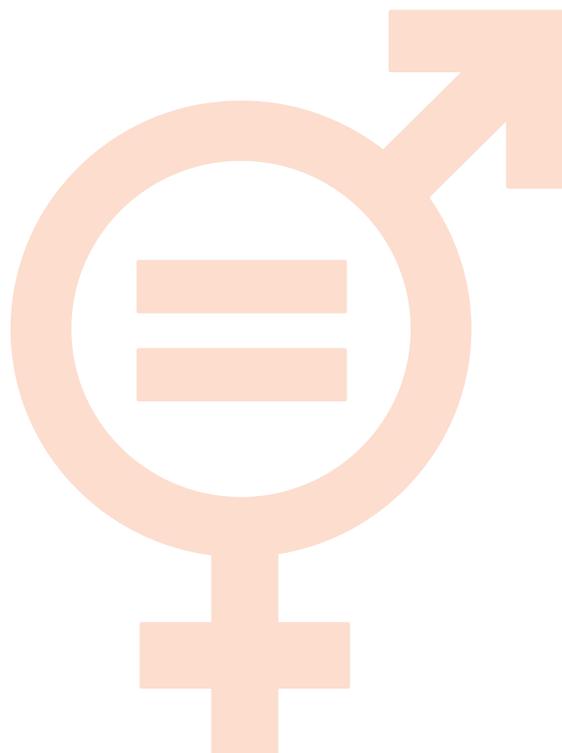
Elterngeld soll in erster Linie den Einkommensverlust ausgleichen, der entsteht, wenn Eltern sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Darüber hinaus soll es Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Insbesondere durch die Einführung des ElterngeldPlus ist es teilweise gelungen, die Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter zu erhöhen und den gesellschaftlichen Wandel geschlechtsstereotyper Rollenbilder weiter voranzutreiben.

Die immer noch vorherrschende Mehrheit von Frauen beim Bezug von Elterngeld kann verschiedene Gründe haben. Neben persönlichen und gesellschaftlichen Einstellungen spielen auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine Rolle.

Berechnung

Väterbeteiligung am Elterngeld:

$$\frac{\text{Anzahl Väter mit Elterngeldbezug}}{\text{Anzahl Personen mit Elterngeldbezug insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 5-5: Frauen im Stuttgarter Gemeinderat

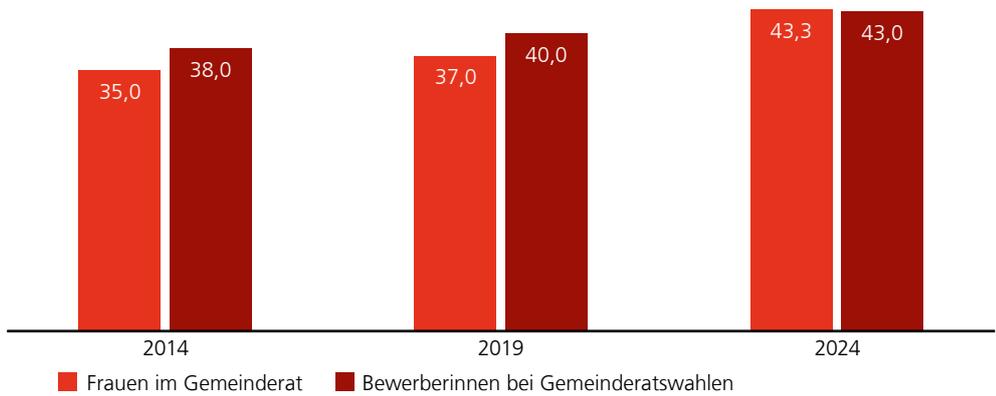


Abbildung 57:
Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat
(Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2024 von rund 35 auf 43 Prozent gestiegen. Bei den Gemeinderatswahlen der Jahre 2004 und 2009 lag dieser Anteil bei rund 40 respektive 43 Prozent. Im Jahr 2024 lag der Wert mit 43,3 Prozent knapp über dem Höchstwert von 2009. Somit wurden 2024 sowohl für den Anteil der Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen als auch für den Anteil der letztendlich gewählten Gemeinderätinnen neue Höchstwerte erreicht.

Analog zum Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist auch der Anteil der Bewerberinnen von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2024 gestiegen. In den Jahren 2004 und 2009 lag der Anteil der Gemeinderätinnen noch höher als der Anteil der Bewerberinnen, 2014 und 2019 darunter. Im Jahr 2024 war der Anteil der Gemeinderätinnen mit 43,3 Prozent etwas höher als der Anteil der Bewerberinnen (43,0 %). Mit Ausnahme von 2014 ist der Anteil der Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen seit 2004 insgesamt gestiegen.

 **Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 5.5 bei:**
„Umfassende Teilhabe bei der Übernahme von Führungsrollen und bei der Entscheidungsfindung“

Einordnung / Definition

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat zeigt die Repräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik. Gerade an repräsentierende Organe wird die Erwartung gerichtet, in ihrer Zusammensetzung tendenziell der Bevölkerungszusammensetzung zu entsprechen. Der Frauenanteil ist dabei ein wichtiger Aspekt unter mehreren, der in dem Nachhaltigkeitsunterziel direkt angesprochen wird.

Der Frauenanteil im Gemeinderat wird von zwei Faktoren bestimmt: der Aufstellung der Kandidatinnen durch Parteien und Listenzusammenschlüsse einerseits und der Wahlentscheidung andererseits.

Der Gemeinderat in Stuttgart wird alle fünf Jahre gewählt. Da die Parteien und Listenzusammenschlüsse bei der Aufstellung der Kandidierenden autonom agieren, kann kein Einfluss beispielsweise auf das Geschlechterverhältnis der Kandidierendenlisten genommen werden. Gesetzliche Vorgaben (z. B.

Geschlechterquoten) gestalten sich unter anderem wegen des Gleichbehandlungsgesetzes als schwierig.

Berechnung

Frauen im Stuttgarter Gemeinderat:

$$\frac{\text{Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat}}{\text{Sitze im Gemeinderat insgesamt}} \cdot 100$$

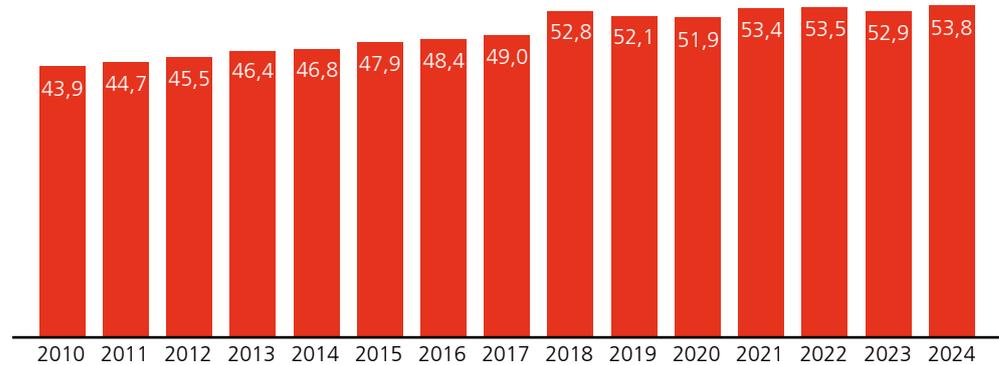
Anteil Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen:

$$\frac{\text{Anzahl Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen}}{\text{Bewerberinnen und Bewerber insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 5-6: Frauen in städtischen Führungspositionen

Abbildung 58:
Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt (Personalbericht)

Der Anteil der Frauen in städtischen Führungspositionen entwickelte sich im Erhebungszeitraum positiv, von rund 44 Prozent im Jahr 2010 auf einen neuen Höchstwert von 53,8 Prozent im Jahr 2024. Dieser positive Trend galt auch für die höheren Führungsebenen (etwa Ebene der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsleitungen und Abteilungsleitungen). Hier fiel die Frauenquote jedoch nach wie vor geringer aus. Sie lag im Jahr 2024 bei circa 22 Prozent auf Führungsebene 1 (insbesondere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Referatsleitungen. Dies betrifft insgesamt nur 9 Führungskräfte.), bei circa 32 Prozent auf Ebene 2 (insbesondere Amtsleitungen, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher) und bei circa 34 Prozent auf Ebene 3 (insbesondere Abteilungsleitungen).⁹⁶ Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass der Frauenanteil am Gesamtanteil der Beschäftigten insgesamt höher ist, und ein erhöhter Frauenanteil in Führungsposition deshalb erwartbar ist. In der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum) liegt der Anteil der beschäftigten Frauen seit 2015 konstant auf einem hohen Niveau – im Jahr 2024 bei 63 Prozent.⁹⁷

Gemäß Grundsatzbeschluss der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes bis Ende 2025 eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern angestrebt.⁹⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 5.5 bei:
„Umfassende Teilhabe bei der Übernahme von Führungsrollen und bei der Entscheidungsfindung“

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Führungspositionen in der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum), die mit Frauen besetzt sind. Die Werte geben an, inwieweit ein paritätisches Geschlechterverhältnis vorliegt.

Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. In den letzten zehn Jahren ließen sich bundesweit zwar Fortschritte bei der Erwerbsquote von Frauen verzeichnen, doch galt dies nicht in gleicher Weise für den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Berechnung

Frauen in städtischen Führungspositionen:

Anzahl Frauen in städtischen Führungspositionen

/

Anzahl Mitarbeitende in städtischen Führungspositionen insgesamt

* 100

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Geschlechtergleichstellung in den unterschiedlichen Lebensbereichen wird durch langfristige soziokulturelle und politische Entwicklungen beeinflusst. Ein enger Zusammenhang besteht mit SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“.

Da Frauen in vielen Fällen noch eine Schlüsselrolle bei der gesunden Ernährung in der Familie einnehmen, steht die Gleichstellung der Geschlechter in direktem Zusammenhang mit der Prävention von Fehlernährung (SDG 2) im Kindesalter sowie mit den gesundheitlichen Folgen (SDG 3). Auch die Gestaltung konkreter Rahmenbedingungen kann kurz- und mittelfristig Einfluss auf die Geschlechtergleichstellung haben. Insbesondere die Kinderbetreuung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“) ermöglicht Frauen den Wiedereintritt in das Berufsleben und führt zu einer höheren Frauenerwerbsquote. Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen dem Verhältnis der Beschäftigungsquoten und der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern.⁹⁹ So dürfte der Ausbau der Betreuung von unter 3-Jährigen in Stuttgart (SDG 4) die in etwa gleichbleibende Relation der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern trotz der Zunahme der Beschäftigungsquote insgesamt ermöglicht haben.

Die Gestaltung sicherer und inklusiver öffentlicher Räume (SDG 11) ist ein entscheidender Faktor für die Geschlechtergleichstellung. Frauen sind in Städten häufig stärker von Unsicherheit, Belästigung oder sexualisierter Gewalt betroffen (SDG 16). Maßnahmen wie eine bessere Straßenbeleuchtung, geschlechtersensible Stadtplanung und der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln können dazu beitragen, Frauen eine gleichwertige Teilhabe am städtischen Leben zu ermöglichen.

Die Beteiligung von Frauen am Wirtschaftswachstum (SDG 8) ist von zentraler Bedeutung. Wie in diesem Kapitel gezeigt arbeiten Frauen immer noch häufiger in Teilzeit als Männer und leisten mehr unbezahlte Betreuungsarbeit zu Hause, was sich auch auf spätere Renten und Altersarmut (SDG 1) auswirken kann. Eine weitere Diskrepanz gibt es bei den Existenzgründungen durch Frauen im Vergleich zu Männern (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“).

Die Gleichstellung der Geschlechter zeigt sich zudem in einer ganzen Reihe anderer Aspekte: Beispielsweise schaffen die Digitalisierung der Städte und die Möglichkeiten, mobil zu arbeiten, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Frauen (SDG 16). Insgesamt ist der Abbau von Ungleichheiten (SDG 10) der beste Weg, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern und Frauen und Kinder zu stärken. Darüber hinaus ist insbesondere die Stärkung der LSBTTIQ-Rechte ein weiterer Punkt, der berücksichtigt werden muss, aber derzeit noch in keinem Unterziel konkret benannt ist.

Für SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armut von Alleinerziehenden“
- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)“
- SDG 4:** „Kinderbetreuung“
- SDG 9:** „Existenzgründungen“
- SDG 16:** „Digitale Kommune“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“
- SDG 16:** „Straftaten“
- SDG 16:** „Gewaltsame Todesfälle“
- SDG 16:** „Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche“



Praxisbeispiel 12: Chancengleichheit für LSBTIQ+ – Queer im Alter

Kontext

Im Alter nehmen Erinnerungen und Rückblicke auf das eigene Leben oft immer mehr Raum ein und gewinnen an Bedeutung. Oft konnten queere Menschen ihre Beziehungen und ihre Identität nicht frei und offen leben. Diese Erfahrungen haben großen Einfluss auf die jeweiligen Lebensentwürfe der Menschen. Viele lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Senior*innen vermeiden oder verbergen bis heute ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität bei Gesundheits-, Pflege- und Sozialdiensten aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung.

Beschreibung / Umsetzung

Der städtische Arbeitskreis LSBTIQ+ Stuttgart¹⁰⁰ hat die Aufgabe, für die spezifischen Bedürfnissen von queeren¹⁰¹ Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen zu sensibilisieren und Lösungen zu finden. In einer Arbeitsgruppe des AKs tauschen sich verschiedene Organisationen zu Fragestellungen zum Thema „Queer im Alter“ aus.

Erfahrungen / Ergebnisse

Aus dieser langjährigen Kooperation entstanden unter anderem Workshop-Angebote für Pflegeschulen, die für Bedarfe von queeren Pflegebedürftigen sensibilisieren.

Als erstes gemeinsames Pilotprojekt wurden im Rahmen der CSD-Kulturwochen 2024 drei CSD-Partykoffer an Pflegeeinrichtungen des Eigenbetriebs leben&wohnen übergeben. Die Idee dahinter: Da viele queere Menschen im Alter nicht mehr selbst auf den CSD Pride gehen können, kommt der Pride in Form eines Partykoffers mit Dekorationsmaterial zu ihnen. So ist der bunte Partykoffer ein Symbol dafür, Offenheit und Toleranz auch im Alter zu feiern.

2025 erschien zudem die Broschüre „Queer im Alter – Stuttgarter Pflegeheime auf dem Weg zu einer queersensiblen Pflege“. Darin finden sich konkrete Handlungsempfehlungen für Stuttgarter Pflegeeinrichtungen, wie eine queersensible Pflege im Alter aussehen kann.

Amt / Referat / Eigenbetrieb

Abteilung für Chancengleichheit,
Eigenbetrieb leben&wohnen,
Bürgerservice Leben im Alter,
Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e. V.,
Weissenburg e. V. – Zentrum LSBTIQA+ Stuttgart,
Stuttgart PRIDE,
Gruppe Lesben 50plus und treffpunkt 50plus

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/lbttiq#queer-im-alter>
(letzter Zugriff 13.12.2024)



Praxisbeispiel 13:

„Wasenboje“ und „Nachtboje“ – Sicherheit von Mädchen* und Frauen* im öffentlichen Raum



Kontext

Es gibt Menschen, die sich im öffentlichen Raum, beispielsweise bei Dunkelheit oder bei Großveranstaltungen nicht sicher fühlen. Dazu zählen insbesondere Mädchen und Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind sowie vulnerable Personengruppen wie queere Menschen, die strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung erleben. Diese Unsicherheit wirkt sich auf das individuelle Verhalten aus – und kann beispielsweise die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einschränken. Die Projekte Nachtboje und Wasenboje bieten hier gute Lösungsansätze.

Beschreibung / Umsetzung

Nachtboje

In bestimmten Situationen fühlen sich manche Menschen nachts, wenn sie unterwegs sind, unwohl oder unsicher. Das kann der Weg von Club zu Club sein oder der Weg nach Hause. In diesem Moment ist eine offene Tür hilfreich. Das Projekt Nachtboje macht Einrichtungen sichtbar, die nachts eine spontane und niedrigschwellige Anlaufstelle anbieten.

Als Nachtboje können sich Einrichtungen engagieren, die nachts geöffnet sind, wie beispielsweise Imbisse, Kioske, Restaurants und Bars, Hotels oder Kinos. Die teilnehmenden Einrichtungen sind mit einem Neon-Aufkleber gekennzeichnet und online in einem Stadtplan zu finden.

Das Projekt fördert ein respektvolles und aufmerksames Miteinander im öffentlichen Raum bei Nacht. Durch die Gewinnung von Einrichtungen der Nachtwirtschaft entsteht nach und nach ein Netzwerk vieler Nachtbojen in Stuttgart, die das zivilgesellschaftliche Engagement bei Nacht sichtbar machen.

Wasenboje

Zweimal im Jahr feiern bis zu drei Millionen Menschen ausgelassen auf dem Wasen in Stuttgart das Frühlingsfest und das Cannstatter Volksfest. Dabei kann es zu Situationen kommen, die die Besucher verunsichern: Plötzlich ist die Gruppe weg, der Akku vom Handy ist leer und der Heimweg unklar. Vor

allem Mädchen* und Frauen* erleben immer wieder kritische Situationen in Form von sexualisierten verbalen und körperlichen Übergriffen.

Die Wasenboje ist ein Safer Space – eine sichere Anlaufstelle für Mädchen* und Frauen*. In dem Safer Space können sie durchatmen, ihr Handy aufladen und werden beispielsweise dabei unterstützt, sicher nach Hause zu kommen. Im Fall von Belästigung, Bedrohung oder einem sexuellen Übergriff ist die Wasenboje eine erste Anlaufstelle mit qualifizierten und geschulten Fachfrauen vor Ort.

Erfahrungen / Ergebnisse

- Mit den Bojen wurde bereits in verschiedenen kritischen Situationen akut Hilfe und Unterstützung geleistet.
- Das große mediale Interesse ermöglicht es, über Themen wie Sexismus und geschlechtsspezifische Gewalt öffentlichkeitswirksam zu sprechen.
- Andere Kommunen (europaweit) und Institutionen/Einrichtungen/Festivals geben positives Feedback und haben Nachfragen zu den Konzepten und deren Umsetzung.
- Bei der UEFA Fußball EM der Männer 2024 wurde mit der Fanboje das Konzept des Safer Space umgesetzt.

Amt / Referat / Eigenbetrieb

Nachtboje:

Abteilung für Chancengleichheit

Wasenboje:

Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport
Abteilung für Chancengleichheit

Weiterführende Links

Email: wasenboje@stuttgart.de

www.nachtboje.stuttgart.de und www.wasenboje.stuttgart.de
(letzter Zugriff 24.10.2024)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 6

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

„Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 6 sind insbesondere die Verbesserung der Wasserqualität, die Umsetzung eines integrierten Wassermanagements und der Schutz oder die Wiederherstellung wasserbezogener Ökosysteme, der Zugang zu sauberem Trinkwasser, die effiziente Wassernutzung in allen Sektoren sowie die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kapazitätsaufbau im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung und die Beteiligung lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Partnerschaften im Globalen Süden.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 6 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



6.2 Zugang zu sanitären Einrichtungen für alle



6.3 Verbesserung der Wasserqualität, Abwasserbehandlung und gefahrlose Wiederverwendung



6.4 Steigerung der Wassernutzungseffizienz und Sicherung der Süßwasserversorgung



6.6 Schutz und Wiederherstellung von wasserverbundenen Ökosystemen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



6.1 Sicheres und erschwingliches Trinkwasser



6.5 Umsetzung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen



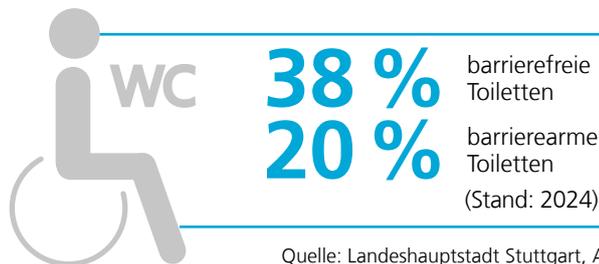
6.a Ausweitung der Unterstützung für Entwicklungsländer im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung



6.b Unterstützung des lokalen Engagements bei der Bewirtschaftung der Wasser- und Sanitärversorgung

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 6-1: Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Abfallwirtschaft Stuttgart

Von den 74 öffentlichen Toilettenanlagen, für die die AWS zuständig ist, waren im Jahr 2024 (vor der Austauschaktion) rund 38 Prozent barrierefrei und circa 20 Prozent barrierearm. Alle diese Anlagen sind kostenlos nutzbar und mit einem Euroschlüssel zu öffnen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 6.2 bei:
„Zugang zu sanitären Einrichtungen für alle“

Nach Angaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wird bis 2026 angestrebt, die rund 30 vorhandenen Säulentoilettenanlagen gegen moderne, selbstreinigende, barrierefreie und kostenfreie Toilettenanlagen auszutauschen. Mit dem Austausch ist bereits begonnen worden und die ersten neuen Toilettenanlagen konnten der Öffentlichkeit übergeben werden. Zudem ist eine Erweiterung des Angebots um sieben bis acht Anlagen geplant. Diese ersetzen entweder alte, nicht barrierefreie Anlagen oder verbessern das Angebot an öffentlichen Toiletten in der Stadt. Ziel der Landeshauptstadt ist es, nahezu alle öffentlichen Toilettenanlagen barrierefrei oder mindestens barrierearm umzurüsten.

Darüber hinaus suchen die Landeshauptstadt Stuttgart und die AWS derzeit neue Standorte für mögliche barrierefreie Toiletten. Bei zwei der bestehenden Toilettenanlagen sind Abteile als „Toiletten für alle“ mit Kran und Liege ausgestattet und nur für Behinderte zugänglich. Sie können auch von Menschen mit mehrfachen und schweren körperlichen Behinderungen genutzt werden und sollen eine hygienische und barrierefreie Nutzung gewährleisten. Derzeit sind drei zusätzliche Standorte geplant.¹⁰²

Einordnung / Definition

Der Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt. Er gibt den Anteil der barrierefreien und barrierearmen Sanitäranlagen in Stuttgart in Relation zu allen öffentlichen Sanitäranlagen an.

Zum Öffnen mancher Toiletten ist ein Euroschlüssel erforderlich. Es handelt sich dabei um einen einheitlichen Schlüssel, mit dem Menschen mit körperlichen Behinderungen kostenlos Zugang zu behindertengerechten Sanitäranlagen erhalten. Der Schlüssel, mit dem europaweit mehr als 12 000 Toiletten geöffnet werden können, wird ausschließlich an Menschen ausgegeben, die auf barrierefreie Sanitäranlagen angewiesen sind, um diese vor Vandalismus und Verschmutzung zu schützen.¹⁰³

Eine Karte mit den barrierefreien und -armen Sanitäranlagen in Stuttgart finden Sie hier:

www.toiletten-fuer-alle-bw.de/standorte.php



Berechnung

Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen:

$$\frac{\text{Anzahl barrierefreie öffentliche Sanitäranlagen}}{\text{Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt}} \times 100$$

$$\frac{\text{Anzahl barrierearme öffentliche Sanitäranlagen}}{\text{Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt}} \times 100$$



Indikator 6-2: Abwasserbehandlung



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt mit Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SES)

Alle Abwässer, die in die Kläranlagen gelangen, werden einer Denitrifikation und Phosphorelimination unterzogen. Die höchste Qualitätsstufe ist in Stuttgart bereits seit vielen Jahren erreicht. Der Anteil der behandelten Abwassermenge liegt daher konstant bei 100 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 6.3 bei:
„Verbesserung der Wasserqualität, Abwasserbehandlung und gefahrlose Wiederverwendung“

Einordnung / Definition

Abwasser bezeichnet durch häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser. Eine mangelhafte Abwasserreinigung kann dazu führen, dass schädliche Inhaltsstoffe in Gewässer eingeleitet werden und deren Nährstoffgehalt signifikant erhöhen. Dieser Überschuss an Nährstoffen wird von Bakterien abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht, was zu Fischsterben und einem erhöhten Algenwachstum führt. Um die gefahrlose Nutzung von Gewässern und eine nachhaltige Wiedereinführung von Abwasser in die Gewässer gewährleisten zu können, müssen die Kommunen dieses angemessen behandeln.

Berechnung

Abwasserbehandlung:

Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird

/

Abwassermenge insgesamt

* 100



Indikator 6-3: Trinkwasserverbrauch

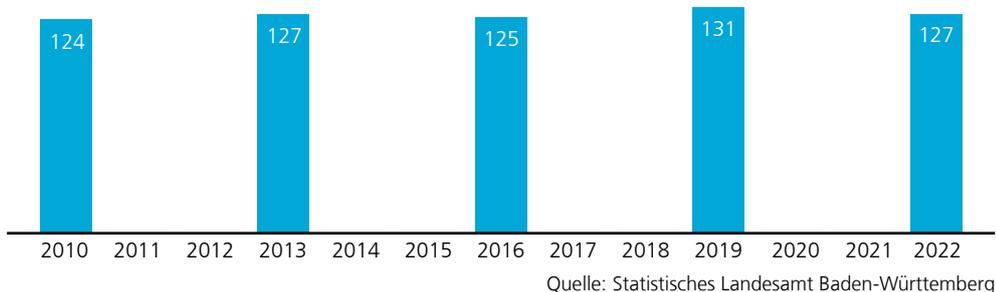


Abbildung 59:
Trinkwasserverbrauch
(Angaben in Liter pro Kopf / Tag)

Der durchschnittliche tägliche Trinkwasserverbrauch in Privathaushalten und im Kleingewerbe der Landeshauptstadt Stuttgart lag nach Rückgängen vor 2010 zunächst stabil bei täglich rund 125 Litern pro Kopf. Der Wert für 2019 deutet auf einen leichten Anstieg des Wasserbrauchs hin, was an den zunehmend heißen und trockenen Sommern liegen könnte.¹⁰⁴ Der Wert von täglich 127 Liter pro Kopf im Jahr 2022 weist jedoch darauf hin, dass der langjährige, rückläufige Trend nicht gänzlich unterbrochen ist. Dieser ist unter anderem auf ein sparsameres Verhalten der Haushalte, einen geringeren Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschine, Spülmaschine) als auch auf ein zunehmendes Bewusstsein für nachhaltigen Wasserverbrauch zurückzuführen.¹⁰⁵



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 6.4 bei:
„Steigerung der Wassernutzungseffizienz und Sicherung der Süßwasserversorgung“

Einordnung / Definition

Trinkwasser ist eine der Schlüsselressourcen und ein sparsamer Umgang ist entsprechend wichtig. Der Verbrauch von Trinkwasser hängt sowohl vom privaten Verbrauch als auch von der Wassernutzung durch Wirtschaftsbetriebe ab. Während der Trinkwasserverbrauch der Industrie separat erhoben wird, ist eine Trennung zwischen Privathaushalten und Kleingewerbe nicht möglich. Der Wert wird zwar alle drei Jahre ermittelt, doch stehen die Daten erst einige Zeit nach der Erfassung des Trinkwasserverbrauchs zur Verfügung. Der Indikator bildet den durchschnittlichen täglichen Trinkwasserverbrauch durch Privathaushalte und Kleingewerbe pro Kopf ab.

Der Indikator „Trinkwasserverbrauch“ gibt einen Hinweis auf die Effizienz der Wassernutzung und wird daher SDG 6 zugeordnet, demzufolge die Effizienz der Wassernutzung zu erhöhen und die Süßwasserversorgung zu sichern ist. Der Bezug zu SDG 12 im Sinne einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums bleibt jedoch bestehen. Diesem wurde der Indikator in vergangenen Bestandsaufnahmen zugeordnet.

Berechnung

Trinkwasserverbrauch:

$$\frac{\text{Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Privathaushalte und Kleingewerbe)}}{\text{Einwohnerzahl} \times \text{Tage pro Jahr}}$$

Trinkwasserpreise angehoben

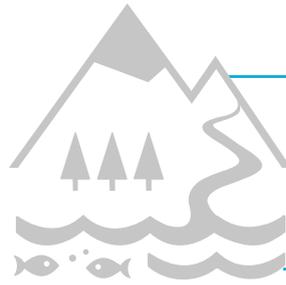


Die Trinkwasserpreise in Stuttgart wurden 2024 um 7,5 Prozent erhöht, nachdem sie bereits 2023 um 9,8 Prozent gestiegen waren. Die Preissteigerungen resultieren insbesondere aus gestiegenen Bezugskosten sowie aus strukturellen und infrastrukturellen Herausforderungen in der Wasserversorgung. Die EnBW, die für die regionale Wasserversorgung zuständig ist, verweist auf notwendige Investitionen in die Instandhaltung und Modernisierung des Netzes sowie in die Wasseraufbereitung. Obwohl der Trinkwasserverbrauch in Stuttgart in den letzten Jahren tendenziell rückläufig ist, steigen die Preise dennoch weiter. Dies ist unter anderem auf höhere Fixkosten, die unabhängig vom Verbrauch anfallen, sowie auf steigende Anforderungen an die Wasserqualität und Versorgungssicherheit zurückzuführen. Trotz der Kostenentwicklung bleibt die Qualität des Stuttgarter Trinkwassers hoch, und die Versorgung ist weiterhin gesichert.

Angesichts der anhaltenden Preissteigerungen lohnt es sich also, nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht, weiterhin sparsam mit Trinkwasser umzugehen.¹⁰⁶



Indikator 6-4: Fließwasserqualität



89 %

der Fließgewässer in Güteklasse II
oder besser (Stand: 2010)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Bestimmung der Güteklassen von Fließgewässern ist aufwendig und erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Entsprechende Daten liegen vor für die Jahre 1994 und 2010.

Während im Jahr 1994 erst 55 Prozent der Fließgewässerkilometer in der Landeshauptstadt Stuttgart in die Gewässergüteklassen II oder besser fielen, waren es 2010 bereits 89 Prozent. Dieser Wert ist seitdem konstant geblieben. Die Abwasserbelastung der Stuttgarter Bäche konnte also in den zwei Jahrzehnten deutlich verringert werden. Dies ist vor allem auf den konsequenten Ausbau der Anlagen zur Regenwasserbehandlung zurückzuführen. Bei Regenwetter halten diese erhebliche Schmutzfrachten im Kanalnetz zurück und führen sie einer gezielten Behandlung in den Stuttgarter Klärwerken zu. Aktuelle landesweite Erhebungen deuten jedoch auf eine eher kritische Entwicklung hin: Laut Umweltdatenbericht 2024 befinden sich nur sechs Prozent der Fließgewässer in Baden-Württemberg in einem guten ökologischen Zustand. Für den Oberflächengewässerkörper im Raum Stuttgart wird der ökologische Zustand sowie das Potenzial laut Umweltportal als „unbefriedigend“ eingestuft.¹⁰⁷

Sind an einem Fließgewässer(-Abschnitt) abwassertechnische Anlagen gebaut oder andere Maßnahmen umgesetzt worden, die Auswirkungen auf die Gewässergüte haben können, wird eine erneute Untersuchung der Wassergüte nach mindestens fünf Jahren empfohlen. Nach 15 Jahren sollte zusätzlich eine flächendeckende Wiederholung der Gewässergütebestimmungen erfolgen. Diese Fortschreibung der Gewässergütekartierung von 2010, ergänzt um die Erstellung einer ebenfalls flächendeckenden Gewässergütekarte, wird seit Herbst 2024 durchgeführt und Ende 2025 abgeschlossen. Die Veröffentlichung ist für Anfang 2026 geplant. Die Methodik erfolgt gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels.¹⁰⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 6.6 bei:
„Schutz und Wiederherstellung von wasserverbundenen Ökosystemen“



Einordnung / Definition

Fließgewässer sind als natürlicher (Wasser-)Lebensraum von großer Bedeutung. Durch die Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser befestigter Flächen werden Schadstoffe in die Fließgewässer eingetragen. Insbesondere leicht abbaubare organische Substanzen senken den Sauerstoffgehalt der Gewässer und verschlechtern dadurch stark die Qualität von Fließgewässern als Lebensraum für Wasserlebewesen und Pflanzen. Die Verbesserung der Fließwasserqualität steht in engem Zusammenhang mit einer verbesserten Abwasserbehandlung.

Das im Gewässer bestimmbare Makrozoobenthos (kleine wirbellose Wasserbewohner, wie Köcherfliegenlarven, Asseln, Schnecken etc.) lässt Rückschlüsse auf die Belastung eines Gewässers durch Abwassereinleitungen und ihre sauerstoffzehrende Wirkung zu. Anhand der gefundenen Arten und ihrer gewichteten Zusammensetzung wird die Gewässergüte klassifiziert. Die Bewertung der Gewässergütekartierung

2010 erfolgte nach DIN-Norm 38410 (Saprobienindex). Die aktuell laufende Kartierung wird gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ausgewertet. Dabei werden aus den biologischen Daten drei jeweils 5-stufige Bewertungsmodule für „Saprobie“, „Allgemeine Degradation“ und „Versauerung“ berechnet und in der Ökologischen Zustandsklasse zusammengefasst. Der Indikator „Fließwasserqualität“ gibt den Anteil von Gewässerkilometern an, die mindestens in der Güteklasse II liegen.

Berechnung

Fließwasserqualität:

Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km

/

Fließgewässer insgesamt in km

* 100





Zusammenhang mit anderen SDGs

Wasser ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität und für eine nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2). Nicht-nachhaltige Anbaumethoden haben wiederum einen direkten Einfluss auf das Trinkwasser und die Qualität von Fließgewässern durch Rückstände aus der Landwirtschaft etwa in Form von Pestiziden und Düngemitteln. In Gebieten mit intensiver Landwirtschaft wird daher die Trinkwassergewinnung teurer und energieintensiver, was auch zu Zielkonflikten mit SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“) führen kann.

Der Neu- und Ausbau von Infrastruktur (vgl. Unterziele in SDG 4, SDG 7, SDG 9, SDG 11) haben in der Regel Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von sauberem Wasser, zum einen durch die Entstehung von Abwasser, zum anderen durch den Wasserverbrauch beim Bauprozess selber, aber auch bei der Produktion von Materialien und Gütern.

Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel bietet auch die sogenannte „blaue Infrastruktur“, worunter offene sichtbare Wasserflächen und -elemente sowie auf den ersten Blick unsichtbare Wasserelemente verstanden werden. Beispielsweise können Wasserelemente in Innenstädten dazu beitragen, die Temperatur lokal zu senken und das Wohlbefinden der Bürger an Hitzetagen zu steigern.¹⁰⁹ So ist der Erhalt und die Schaffung von blauer Infrastruktur (Teiche, Seen und Kanäle) als Verdunstungs- und Versickerungsflächen ein wichtiger Baustein für die Klimaanpassung von Städten (SDG 13, SDG 11).

Die hohe Qualitätsstufe bei der Abwasserbehandlung in Stuttgart und der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist auch essenziell für die menschliche Gesundheit (SDG 3). Der (barrierefreie) Zugang zu öffentlichen Sanitäreinrichtungen für alle hat einen direkten Bezug zu „Nachhaltigen Städten und Gemeinden“ (SDG 11) und im Sinne der Barrierefreiheit auch zu verschiedenen Indikatoren von SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) und SDG 11.

Konsum und Produktion treiben die industrielle Nachfrage nach Wasser. Sauberere Produktionsprozesse reduzieren den Wasserverbrauch und den Schadstoffausstoß (SDG 12).

Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasser (SDG 13). Unzureichende Niederschläge führen zu Dürren, die wiederum die menschliche Gesundheit (SDG 3), die Umwelt (SDG 14 und SDG 15), aber auch die landwirtschaftliche Produktion (SDG 2) beeinträchtigen. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie auf die Lieferketten (SDG 12), da viele Transporte über die Binnenschifffahrt abgewickelt werden.

Gewässer stehen in direktem Zusammenhang mit den umliegenden Ökosystemen (SDG 15). Eine intakte Ufervegetation sowie Renaturierungsprojekte tragen nicht nur zur Verbesserung der Wasserqualität bei, sondern fördern auch die Biodiversität und die Resilienz der Landschaften gegenüber Klimafolgen (SDG 13).

Durch die Verbindung der Flüsse mit den Meeren besteht auch ein direkter Bezug zu SDG 14 („Leben unter Wasser“): So fließt der Neckar in den Rhein, der schließlich in die Nordsee mündet.

Für SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 2: „Ökologische Landwirtschaft“

SDG 3: „Säuglingssterblichkeit“

SDG 10: „Barrierearme Wohnungen“

SDG 11: „Barrierefreiheit des ÖPNV“

SDG 12: „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“

SDG 15: „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“



Praxisbeispiel 14: Reduzierung von Emissionen im Klärwerksbetrieb der SES



Kontext

Die 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (17. BImSchV) definiert für den Betrieb von Wirbelschichtöfen strenge Emissionsgrenzwerte und enthält Anordnungen und Vorgaben, die bei der Errichtung, der Beschaffenheit und dem Betrieb von genehmigungspflichtigen Verbrennungsanlagen, in denen Abfälle, wie beispielsweise Klärschlamm, thermisch behandelt werden, einzuhalten sind. Daneben gelten das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) und verpflichten den Betreiber, den Verbrennungsvorgang regelmäßig auf bestimmte Schadstoffe hin zu untersuchen. Die Analysen umfassen Schwermetalle, organische Halogenverbindungen, den Gesamtstickstoff-, Ammonium- und Phosphorgehalt, den Trockenrückstand sowie die organische Substanz und den pH-Wert.

Beschreibung / Umsetzung

Die Klärschlammverbrennung im Hauptklärwerk Mühlhausen besteht derzeit aus zwei Wirbelschichtöfen, der Anlage WSO 3 aus dem Jahr 2007 und der als Reserve dienenden Anlage WSO 2 aus dem Jahr 1990. Diese Öfen besitzen den Vorteil eines hervorragenden Wärmeübergangs des heißen Bettmaterials auf den vorgetrockneten Klärschlamm, so dass eine „saubere Verbrennung“ und ein „guter Ausbrand“ gewährleistet sind. So wird im Rahmen der Abwasserbehandlung auch Energie freigesetzt, die in Form von Strom und Wärme direkt genutzt werden kann. Mit dem neuen Energiemanagementsystem ist es möglich, auch diesen Energiestrom effizienter zu steuern, effizienter zu nutzen und zu optimieren.

Erfahrungen / Ergebnisse

Im Jahr 2024 wurden im WSO 3 bei einer Betriebszeit von 6324 Stunden insgesamt 87 560 Tonnen Klärschlamm verbrannt. Bei allen Schadstoffen werden die gültigen Grenzwerte deutlich unterschritten. Bei Schwefeldioxid und Quecksilber liegt sogar eine Unterschreitung von circa 99 Prozent vor. Oberste Priorität hat in diesem Zusammenhang die Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen. So sind vom Betreiber der Verbrennungsanlage bereits bei der Anlieferung und der Annahme des Klärschlammes alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verschmutzung der Luft, des Bodens oder des Grundwassers zu vermeiden. Um die geforderten Grenzwerte einzuhalten, arbeitet die Stuttgarter Klärschlammverbrennung mit einer aufwendigen Rauchgasreinigung.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Tiefbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung
im Technischen Referat



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



SDG 7

Bezahlbare und saubere Energie

„Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 7 sind insbesondere der allgemeine Zugang zu bezahlbaren, zuverlässigen und modernen Energiedienstleistungen sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix, die Steigerung der Energieeffizienz, die internationale Zusammenarbeit im Bereich sauberer Energien und der Ausbau der Infrastruktur.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 7 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



7.2 Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix



7.3 Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz



7.a Förderung des Zugangs zu Forschung und Technologie sowie Investitionen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



7.1 Universeller Zugang zu moderner Energie



7.b Ausweitung und Verbesserung der Energiedienstleistungen für Entwicklungsländer

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Indikator 7-1:

Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

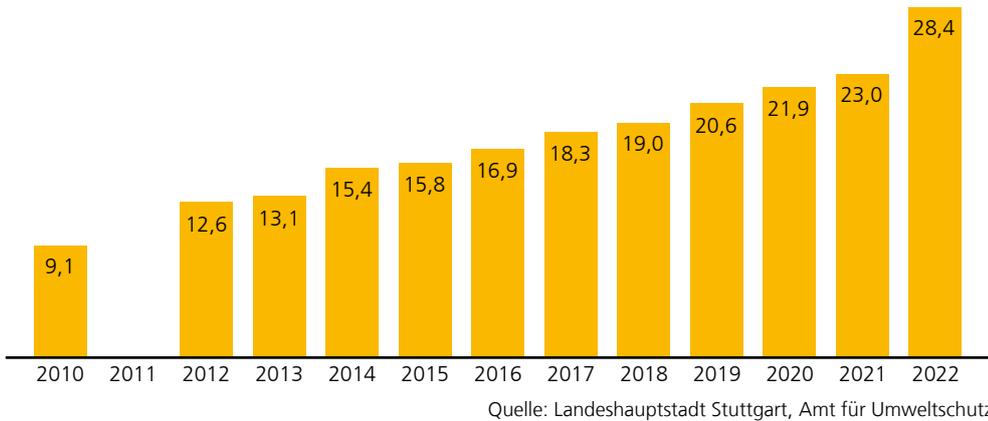


Abbildung 60:
Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch (Angaben in Prozent)

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der Landeshauptstadt Stuttgart hat im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zugenommen.¹¹⁰ Der Anstieg zwischen 2010 und 2012 war unter anderem auf die Gründung der Stadtwerke Stuttgart und die Umstellung des städtischen Strombezugs auf 100 Prozent Ökostrom zurückzuführen. Von 2021 auf 2022 war der Anstieg mit über fünf Prozentpunkten besonders hoch und lag 2022 bei 28,4 Prozent. Dieser deutliche Anstieg ist auch damit zu erklären, dass der Endenergieverbrauch der Gesamtstadt von 2021 auf 2022 insgesamt zurückgegangen ist. Für 2011 existiert keine Energiebilanz.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2040 auf 45 Prozent zu steigern.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 7.2 bei:
„Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix“

Einordnung / Definition

Energieerzeugung und Energieverbrauch sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung, da sie derzeit für einen wesentlichen Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die „Energiewende“ in Deutschland zielt in Bezug auf die Energieerzeugung darauf ab, die Nutzung fossiler Rohstoffe erheblich zu verringern. Ein weiterer Schritt der „Energiewende“, der Ausstieg aus der Kernenergie, wurde im April 2023 umgesetzt. Den erneuerbaren Energien kommt für die Reduktion der Treibhausgasemissionen eine überragende Bedeutung zu. Hierzu zählen Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie Umgebungswärme.

Erneuerbare Energien zeichnen sich häufig durch dezentrale Bereitstellung aus, das heißt, Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch dezentrale Anlagen bereitgestellt, die sich über eine Vielzahl von Kommunen und auch innerhalb dieser verteilen. Kommunen können den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv unterstützen und damit dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am lokalen Energiemix zu erhöhen. Dieser Beitrag kann jedoch nur unter Wahrung einer gesicherten Energieversorgung erfolgen. Erfasst wird der gesamte Strom- und Wärmeverbrauch aus erneuer-

baren Energien. Das heißt, neben der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung im Stadtgebiet werden der Bezug von Ökostrom, der erneuerbare Anteil am bundesdeutschen Strommix, die Beteiligungen der Stadtwerke Stuttgart an regenerativen Erzeugungsanlagen sowie der erneuerbare Anteil an der Fernwärme berücksichtigt. Des Weiteren wird der Anteil der regenerativen Kraftstoffe im Verkehr auf der Stuttgarter Gemarkung berücksichtigt.

Berechnung

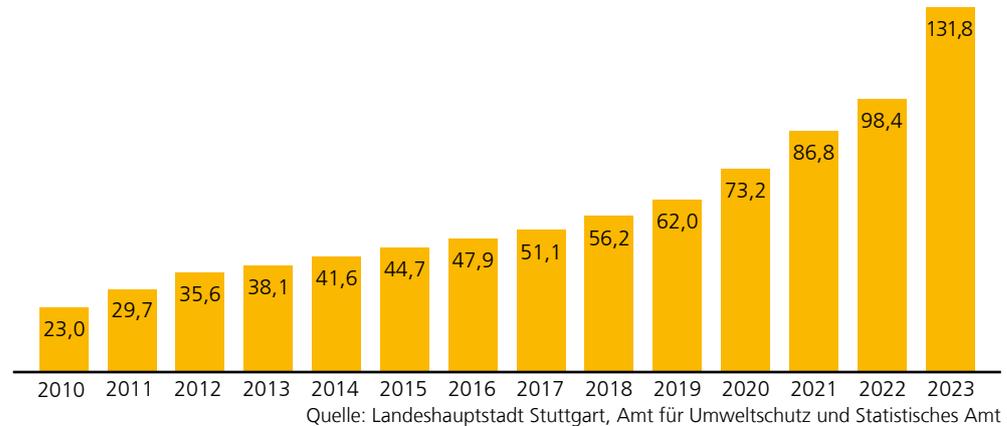
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch:

$$\frac{\text{Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien}}{\text{Brutto-Endenergieverbrauch (klimabereinigt)}} \cdot 100$$



Indikator 7-2: Strom aus Photovoltaik

Abbildung 61:
Strom aus Photovoltaik
(Angaben in W pro Kopf)



Seit 2010 wurde die Leistung der in Stuttgart installierten Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) nahezu versechsfacht. Im Jahr 2023 entfiel pro Kopf eine installierte Leistung von 131,8 Watt. Mit ihrer Solar-Offensive fördert die Landeshauptstadt Stuttgart den Ausbau der Photovoltaiknutzung mit Zuschüssen von bis zu 450 Euro je kWp.¹¹¹ Zusätzlich forciert sie die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften.

Der Zubau an PV-Anlagen hat sich insbesondere von 2022 auf 2023 deutlich beschleunigt. Dies ist einerseits auf verstärkte Förderungen und steuerliche Anreize, andererseits aber auch auf die geopolitische Lage und die damit gestiegenen Energiekosten zurückzuführen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 7.2 bei:
„Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix“

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die durchschnittlich pro Kopf installierte Leistung der Photovoltaikanlagen in Stuttgart, wobei die installierte Leistung angibt, wie viel Strom diese Anlagen theoretisch produzieren könnten.

Berechnung

Strom aus Photovoltaik:

$$\frac{\text{Installierte Photovoltaikleistung}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Indikator 7-3: Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet

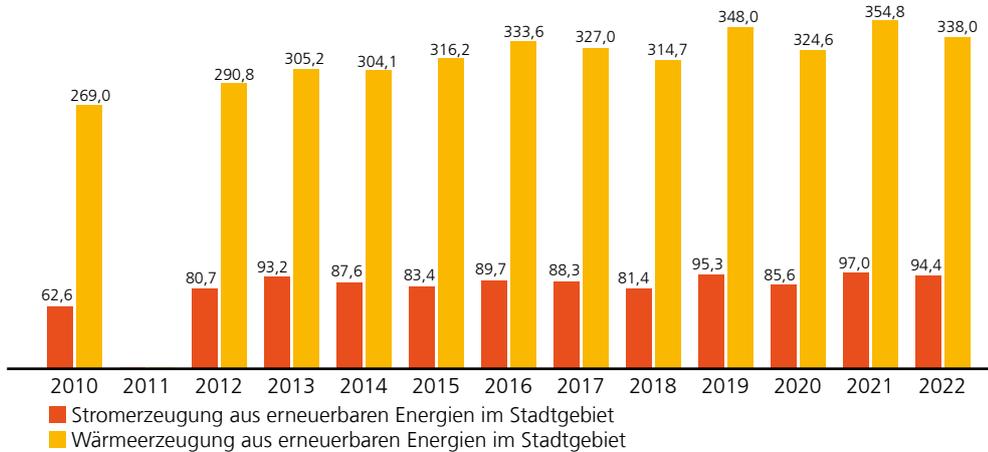


Abbildung 62:
Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (Angaben in GWh)

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konnte seit 2010 von rund 63 auf zuletzt etwa 94 GWh im Jahr 2022 erhöht werden, wobei es jährliche Schwankungen bei den großen Anlagen zur Verstromung von Klärgas gab. Für die Photovoltaik wurde in dieser Statistik nur die in das Stromnetz eingespeiste Menge erfasst. Seit 2012 schwankte der Wert zwischen 80,7 und 97 GWh und erreichte im Jahr 2021 seinen bisherigen Höchststand. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen konnte zuletzt deutlich gesteigert werden (vgl. Indikator 7-2), ist jedoch aufgrund des hohen Anteils der Eigenstromnutzung in dieser Darstellung wenig sichtbar.¹¹²

Auch bei der Erzeugung von Wärme deutet sich auf Zehnjahressicht ein Anstieg an: Während 2010 rund 270 GWh aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet erzeugt wurden, lag der Wert 2022 bei 338 GWh. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu heizen.¹¹³



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 7.2 bei:
„Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix“

Einordnung / Definition

Die dezentrale Erzeugung von Energie, insbesondere von erneuerbarer Energie, kann ein kommunaler Beitrag zu einer nachhaltigeren Energieversorgung sein. Sie verringert Verluste beim Energietransport, macht die Kommune resilienter gegen Störungen der Energieversorgung und ist häufig betriebswirtschaftlich rentabel.

Der Indikator „Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet“ bildet die lokale, nachhaltige Energieversorgung ab und berücksichtigt dabei sowohl die Strom- als auch die Wärmeerzeugung.

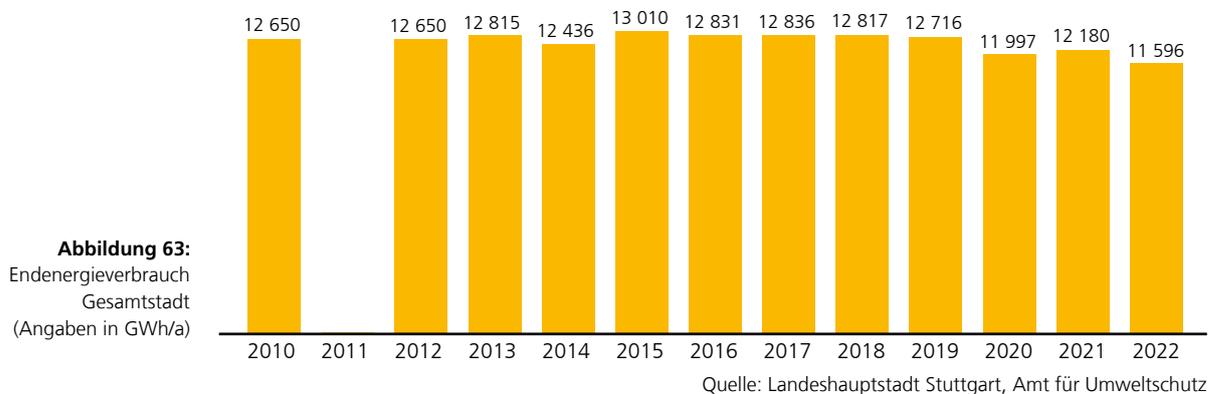
Berechnung

Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet:

Jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (GWh/a)



Indikator 7-4: Energieverbrauch

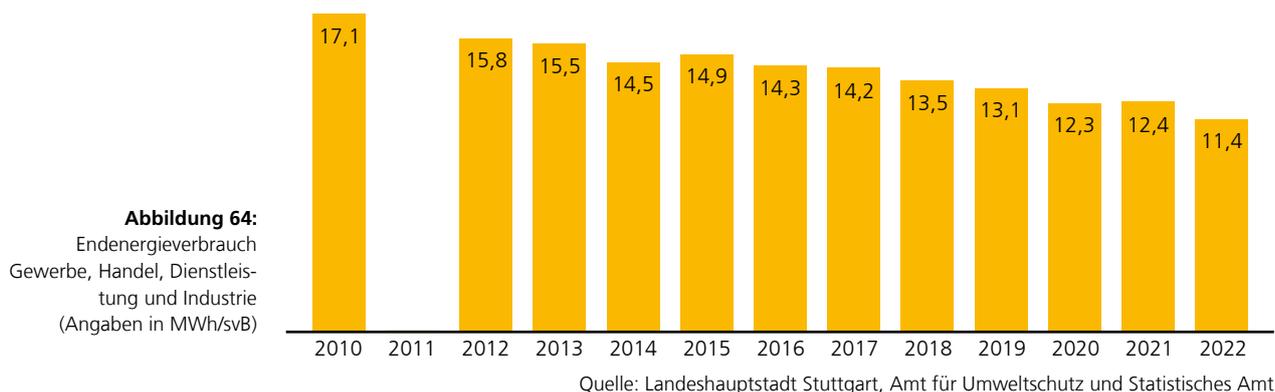


Der Endenergieverbrauch der Gesamtstadt lag in den Jahren 2010 bis 2021 im Mittel bei 12 545 GWh/a. Im Jahr 2022 lag der Wert bei 11 596 GWh/a und damit 18,9 Prozent unter dem Wert für 1990 (14 300 GWh/a).

Nachdem eine dynamische Entwicklung seit einem Jahrzehnt ausgeblieben war, führte die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu einem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs. Der Wert für 2022 zeigt, dass der Verbrauch auf einem niedrigeren Niveau verharrte. Ein Grund hierfür ist, dass insbesondere die Industrie aufgrund der gestiegenen Energiekosten (insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bedingt) ihren Energieverbrauch gedrosselt hat.¹¹⁴



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 7.3 bei:
„Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz“



Der Endenergieverbrauch in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 deutlich von 17,1 auf 11,4 MWh pro Kopf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) reduziert. Die Gründe für den Rückgang der Verbrauchswerte seit 2019 entsprechen den erläuterten Ursachen zum Rückgang des Endenergieverbrauchs der Gesamtstadt.

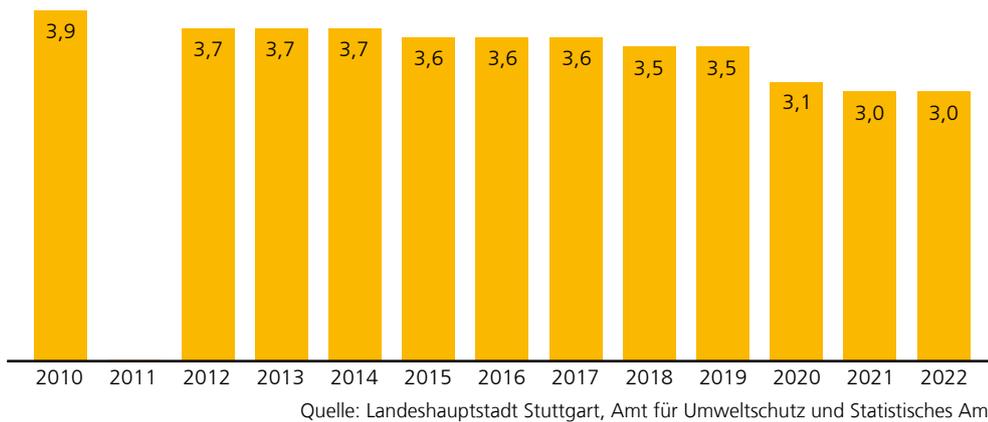


Abbildung 65:
Endenergieverbrauch
Verkehr (Angaben in
MWh pro Kopf)

Der Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr pro Kopf und Jahr ist zwischen 2012 und 2019 weitgehend stabil geblieben und erst im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Im gesamten Betrachtungszeitraum reduzierte sich der Verbrauch von 3,9 MWh im Jahr 2010 auf 3,0 MWh pro Kopf im Jahr 2022, was neben einem Rückgang der Einwohnerzahlen auch auf einen starken Rückgang des gezählten Verkehrs zurückzuführen ist.¹¹⁵ Der Rückgang im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 0,4 MWh pro Kopf ist auf die COVID-19-Pandemie und den dadurch verursachten Rückgang des Verkehrs zurückzuführen. In den letzten Jahren ist der Endenergieverbrauch im Verkehrssektor jedoch relativ konstant geblieben, und lag auch im Jahr 2022 noch auf einem niedrigeren Niveau als vor der Pandemie.

Während im Wirtschafts- und Verkehrsbereich der relative Endenergieverbrauch abgenommen hat, gilt dies nicht in gleichem Maß für die privaten Haushalte.¹¹⁶

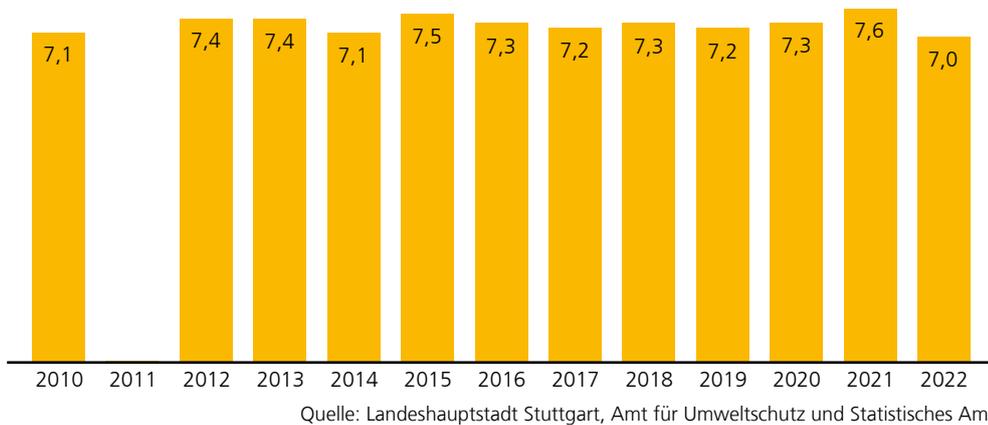


Abbildung 66:
Endenergieverbrauch privater
Haushalte (Angaben in
MWh pro Kopf)

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte pro Kopf in Stuttgart unterliegt jährlichen Schwankungen. Nachdem der Höchstwert von 7,6 MWh pro Kopf im Jahr 2021 erreicht wurde, sank der Wert 2022 wieder stark ab – auf 7,0 MWh pro Kopf. Einer Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudehüllen, Heiztechnologien und Endgeräten stehen unter anderem die Zunahme der Pro-Kopf-Wohnfläche sowie eine Zunahme der Nutzung elektronischer Geräte gegenüber. Damit wurden Effizienzgewinne durch Verbrauchszunahmen wieder aufgehoben. Der leichte Anstieg des Energieverbrauchs in den Jahren 2020 und insbesondere 2021 gegenüber den Vorjahren kann auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, da sich die Menschen verstärkt zu Hause aufgehalten haben und der Energieverbrauch damit gestiegen ist. Dass



der Verbrauch im Jahr 2022 auf ein niedrigeres Niveau als vor der Pandemie zurückging, kann unter anderem mit gestiegenen Energiekosten (insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bedingt) und damit einhergehenden Sparmaßnahmen der Privathaushalte in Verbindung gebracht werden (vgl. Infobox zur den Motiven für das Energiesparen in Stuttgart).

Motive für das Energiesparen in Stuttgart

Ein zentrales Thema im Winter 2022/23 war die Sorge vor einer Energieknappheit. Damals rief die Bundesregierung mit verschiedenen Maßnahmen zum Energiesparen auf, um eine drohende Energie- und Gasnotlage zu verhindern. Besonders der Gasverbrauch sollte reduziert werden.

Eine im Frühjahr 2023 durchgeführte Umfrage in Stuttgart zeigt, dass Energiesparen für viele Haushalte zur Gewohnheit geworden ist. 95 Prozent der Befragten gaben an, 2022 bewusst Energie eingespart zu haben. Am häufigsten wurde die Raumtemperatur gesenkt (81 %), gefolgt von Stromsparmaßnahmen wie dem Einsatz von LED-Lampen (60 %).

Rund die Hälfte reduzierte den Warmwasserverbrauch, und 40 Prozent verzichteten auf Autofahrten. Auch die Nutzung von Haushaltsgeräten wurde bewusster gesteuert, während die Anschaffung neuer, energieeffizienter Geräte seltener erfolgte.

Hauptmotiv für das Energiesparen waren für 80 Prozent die gestiegenen Energiekosten, 60 Prozent nannten Umwelt- und Klimaschutz. Für 40 Prozent war die Vermeidung einer Energie- und Gasnotlage ausschlaggebend. Insgesamt zeigt sich, dass ein bewussterer Umgang mit Energie weiterhin Bestand hat.¹¹⁷

Einordnung / Definition

Energie stellt eine wichtige Ressource dar. Neben einer nachhaltigen Energieerzeugung ist die Verringerung des Energieverbrauchs daher ein zentrales Nachhaltigkeitsziel. Die Eingriffsmöglichkeiten in den Energieverbrauch, sei es durch Einsparung oder durch verbesserte Effizienz, sind vielfältig und obliegen den unterschiedlichsten Akteuren, von Privatpersonen bis hin zu großen Organisationen. Die Politik kann auf verschiedenen Ebenen regulierend eingreifen. Zudem können Kommunen durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen auf einen verminderten Energieverbrauch hinarbeiten. Hierzu zählen beispielsweise das gezielte Energiemanagement der städtischen Liegenschaften, Förderprogramme oder Energieeffizienz-Netzwerke.

Der Indikator „Endenergieverbrauch“ zeigt, in welchem Umfang tatsächlich Energie verbraucht wird. Er wird zum einen als Summe für die Gesamtstadt angegeben. Zum anderen wird, differenziert nach den drei Sektoren Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, Verkehr sowie private Haushalte, die spezifische Entwicklung des Energieverbrauchs dargestellt.

Der Indikator setzt den Endenergieverbrauch jeweils ins Verhältnis zu der Nutzerzahl. Im Fall des Endenergieverbrauchs in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie ist dies die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB), im Fall von Verkehr und privaten Haushalten ist es die Einwohnerzahl.

Berechnung

Endenergieverbrauch Gesamtstadt:

$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)}}{\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}}$$

Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie:

$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)}}{\text{Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}}$$

Endenergieverbrauch Verkehr:

$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Endenergieverbrauch private Haushalte:

$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Indikator 7-5:
Energieproduktivität

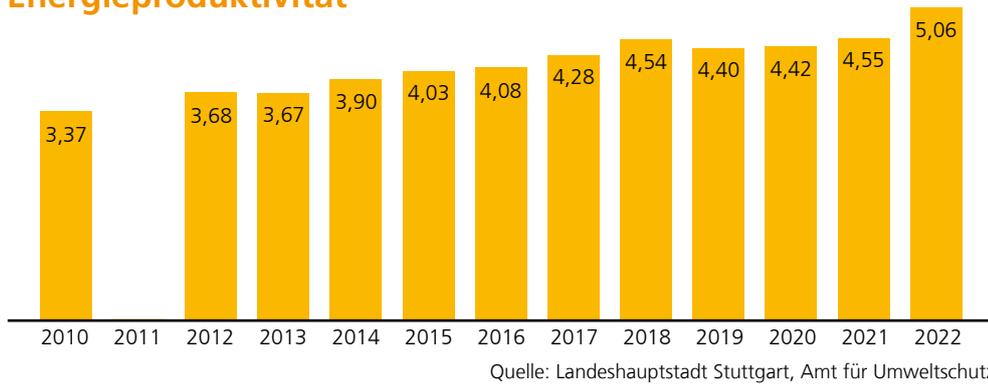


Abbildung 67:
Energieproduktivität
(Angaben in Mio. Euro/MWh)

Die Energieproduktivität hatte sich schon von 1995 bis 2012 mehr als verdoppelt. Auch nach 2012 konnte sie weiter gesteigert werden. Insbesondere im Jahr 2022 war ein deutlicher Anstieg und neuer Höchstwert zu verzeichnen. Das Wirtschaftswachstum führte dabei nicht zu einem proportionalen Wachstum beim Endenergieverbrauch. Vielmehr stand einer Senkung des Endenergieverbrauchs der Gesamtstadt eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber.¹¹⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 7.3 bei:
„Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz“

Einordnung / Definition

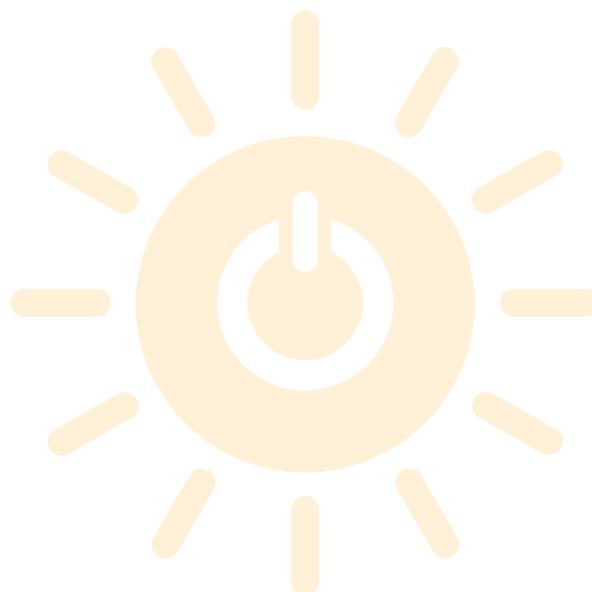
Die Energieproduktivität setzt den Energieverbrauch ins Verhältnis zur wirtschaftlichen Produktivität. Um Ressourcen zu schonen, strebt die Bundesregierung an, die Endenergieproduktivität, also die Wertschöpfung je eingesetzter Einheit Endenergie, jedes Jahr um 2,1 Prozent zu erhöhen.¹¹⁹

Der Indikator zeigt, in welchem Maß Energie effizient genutzt wird. Damit ergänzt er die Indikatoren zu Energieerzeugung und Energieverbrauch um eine Messung der Effizienz ihrer Nutzung.

Berechnung

Energieproduktivität:

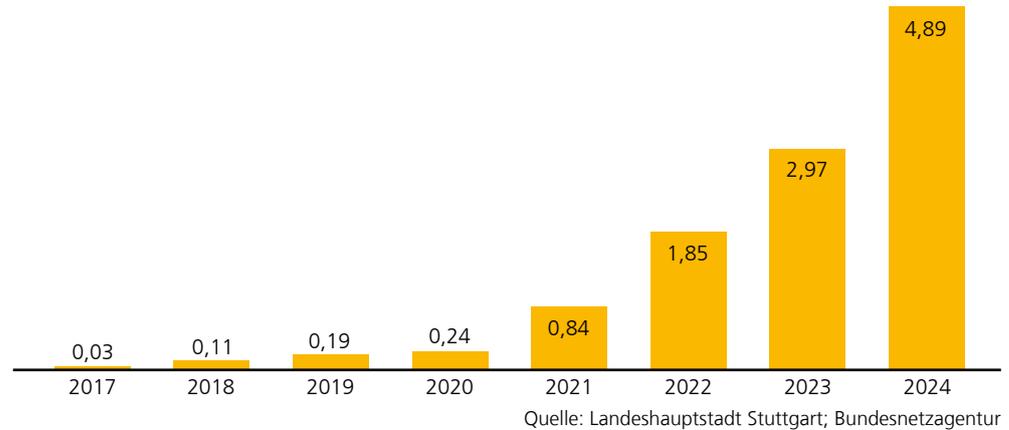
$$\frac{\text{Bruttoinlandsprodukt (BIP)}}{\text{Endenergieverbrauch Gesamtstadt}}$$





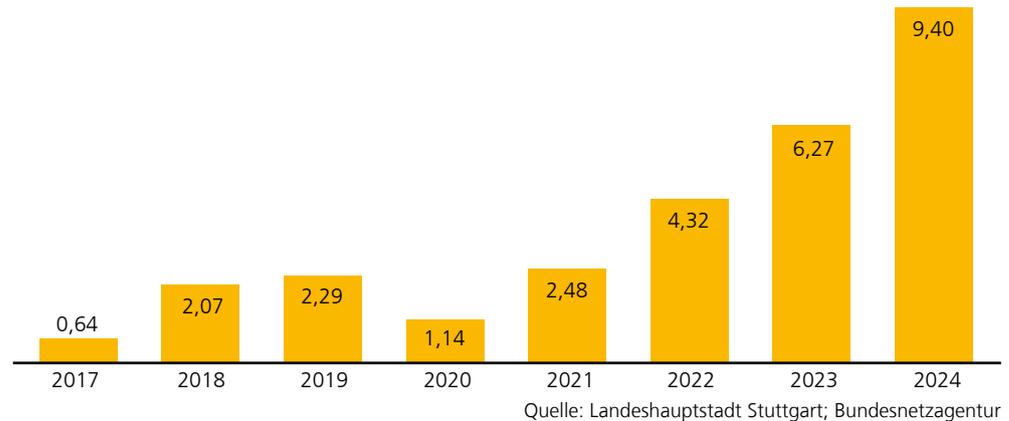
Indikator 7-6: Ladesäuleninfrastruktur

Abbildung 68:
Öffentlich zugängliche
Normal- und Schnellladepunkte
ab 3,7 kW pro 1000 Einwohnende
(Angaben in Anzahl)



Die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ist in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2017 kontinuierlich gestiegen. Gab es bis zum Jahr 2020 noch 0,24 Ladepunkte pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, stieg dieser Wert ab 2021 stark an – auf knapp drei Ladepunkte im Jahr 2023 und 4,89 Ladepunkte im Jahr 2024.

Abbildung 69:
Öffentlich zugängliche
Normal- und Schnellladepunkte
ab 3,7 kW pro 100 Elektro-Pkw
(Angaben in Anzahl)



Gleichzeitig ist die Anzahl der zugelassenen E-Fahrzeuge (nach EMOG, also batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride) gestiegen. Zeitweise wuchs die Zahl der elektrischen Fahrzeuge schneller als die Ladeinfrastruktur. Hierdurch erklären sich die Schwankungen im Beobachtungszeitraum. In den Jahren 2023 und 2024 übertraf der Zubau von Ladeinfrastruktur den Zuwachs der zugelassenen Fahrzeuge. Im Jahr 2024 standen in Stuttgart rund neun Ladepunkte pro 100 E-Pkw zur Verfügung.

Laut dem Verband der Automobilindustrie verlief der Ausbau der Ladenetzinfrastruktur in Stuttgart im bundesweiten Vergleich besonders dynamisch. Stuttgart lag demnach, was die Geschwindigkeit des Ausbaus zwischen 2023 und 2024 angeht, mit Berlin und Frankfurt in der Spitzengruppe.¹²⁰



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 7.a bei:
„Förderung des Zugangs zu Forschung und Technologie sowie Investitionen in saubere Energie und Infrastruktur“.



Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Stuttgart



Wie die Stuttgart-Umfrage 2023 zeigt, sind die Meinungen zum aktuellen Stand der Ladeinfrastruktur in Stuttgart gemischt. Zufrieden oder sehr zufrieden sind demnach 10 Prozent der Antwortgebenden. 13 Prozent antworteten mit „teils/teils“, 14 Prozent zeigten sich unzufrieden und 9 Prozent sehr unzufrieden. Unklar bleibt dabei, worin genau die Unzufriedenheit besteht. Wichtig zu erwähnen ist, dass sich über die Hälfte der Befragten (54 %) bei dem Thema enthielt.¹²¹

Eine Eigentümerbefragung aus dem Jahr 2022 zeigt Handlungsbedarf beim Ausbau privater Ladepunkte: Nur 9 Prozent der Wohngebäude in Stuttgart verfügten damals über eine eigene Ladestation. Während der Anteil bei Einfamilienhäusern bei 13 Prozent lag, waren es in Mehrfamilienhäusern lediglich 6 Prozent – vor allem aufgrund technischer und rechtlicher Hürden bei der Nachrüstung. Noch seltener war die Kombination von Ladeinfrastruktur mit einer Photovoltaikanlage, die nur bei 3 Prozent der Gebäude vorhanden war.

Um den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern, unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart gezielt die Installation privater Ladepunkte, insbesondere in Kombination mit Photovoltaik. Daneben bleibt der weitere Ausbau öffentlich zugänglicher Lademöglichkeiten eine zentrale Herausforderung.¹²²

Einordnung / Definition

Der Indikator zeigt zum einen die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte in Stuttgart pro 100 Elektro- oder Hybrid-Pkw und zum anderen die Anzahl der Ladepunkte pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Alle Datenauswertungen basieren auf den Angaben der Betreiber öffentlich zugänglicher Ladepunkte im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 5 Ladesäulenverordnung. Bei der Bundesnetzagentur meldepflichtig sind alle öffentlich zugänglichen Ladepunkte mit über 3,7 kW Ladeleistung, die seit dem Inkrafttreten der Verordnung am 17. März 2016 in Betrieb genommen wurden. Schnellladepunkte mit mehr als 22 kW Ladeleistung sind vollständig erfasst. Angaben zu älteren Normalladepunkte und Ladepunkten bis 3,7 kW Ladeleistung basieren auf freiwilligen Meldungen der Betreiber. Die Daten zur Anzahl der Ladepunkte stellen den Bestand zum 1. Januar des jeweiligen Jahres dar.

Berechnung

Ladesäuleninfrastruktur pro 1000 Einwohnende:

$$\frac{\text{Anzahl öffentliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 1000$$

Ladesäuleninfrastruktur pro 100 E-Pkw:

$$\frac{\text{Anzahl öffentliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW}}{\text{Anzahl Pkw mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybriden)}} \cdot 100$$



Zusammenhang mit anderen SDGs

Das Ziel einer sauberen Energieversorgung hat weitreichende Folgen für andere SDGs. Die Verbindung zwischen dem Zugang zu bezahlbarer Energie und dem SDG 1 „Keine Armut“ ist angesichts der steigenden Energiekosten besonders deutlich ersichtlich. Die Reinhaltung von Wasser und Luft (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“) sowie die Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sind eng verbunden mit der Energieproduktion und -nutzung. Allerdings spielt Energie auch eine entscheidende Rolle für eine produktive und stabile Wirtschaft (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Für die Entwicklungen im Energiebereich sind als Faktoren auch verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie die Struktur der Städte und Gemeinden (SDG 11) mitverantwortlich, wie im Bereich der Mobilitätswende deutlich wird. Für Stuttgart, eine Stadt mit hoher Fahrzeugdichte, stellt die Elektromobilität einen wichtigen Ansatz dar, um den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren. Hierbei ist der Ausbau von Ladeinfrastruktur entscheidend, der auch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen gedacht werden muss. Zusätzlich könnte die Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrradinfrastruktur (SDG 11) die Abhängigkeit vom Individualverkehr weiter verringern. Auch der Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden (SDG 11) bietet Ansatzpunkte: Alte Gebäude verbrauchen oft unverhältnismäßig viel Energie für Heizung und Kühlung. Die Förderung von Dämmung, modernen Heizsystemen (z. B. Wärmepumpen) und intelligenter Gebäudetechnologie trägt direkt zur Energieeffizienz bei.

Ein potenzieller Zielkonflikt besteht mit SDG 2 „Kein Hunger“ und SDG 15 „Leben an Land“, da eine vermehrte Energieerzeugung aus Biomasse und der Ausbau erneuerbarer Energien, zum Beispiel durch die Installation von Solarparks oder Windkraftanlagen, in direkter Konkurrenz zum Schutz der natürlichen Lebensräume und zur Nutzung von Flächen für den Anbau von Nahrungsmitteln stehen.

Produktion und Verbrauch von Energie sind ein Scharnier zwischen zahlreichen SDGs, die sich gegenseitig verstärken oder miteinander im Zielkonflikt stehen. Ein Schlüssel ist dabei die Entkopplung von Wirtschaftswachstum (SDG 8) und Energieverbrauch, also eine Zunahme der Energieproduktivität, die sich für Stuttgart abzeichnet.

Für SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 11:** „Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie“
- SDG 11:** „Personenkraftwagen mit Elektroantrieb“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“



Praxisbeispiel 15: Kommunale Wärmeplanung



Kontext

Stuttgart will 2035 klimaneutral sein. Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung liefert der kommunale Wärmeplan den Kompass. Dieser wurde im Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Als einzige der durch das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichteten Kommunen, hat Stuttgart die kommunale Wärmeplanung in Eigenregie erstellt.

Beschreibung / Umsetzung

Der kommunale Wärmeplan wurde federführend von der Energieabteilung des Amts für Umweltschutz erstellt. Dabei wurde intensiv mit den Stadtwerken Stuttgart zusammengearbeitet. Ebenfalls wurden die Bürgerschaft, Baugenossenschaften, Ämter und Eigenbetriebe, die EnBW sowie weitere Unternehmen eingebunden.

Der kommunale Wärmeplan zeigt die langfristige Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Stuttgart auf und wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Zunächst bildet er den aktuellen Stand der Wärmeversorgung ab und bietet Perspektiven zur Senkung des Energieverbrauchs durch Sanierungen sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme. Daraus wird das Zielszenario zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 mit jährlichen Zwischenschritten entwickelt. Zuletzt wird eine Strategie zur Realisierung dieses Zielszenarios aufgezeigt. Damit gliedert sich der kommunale Wärmeplan in vier Bestandteile: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog.

Erfahrungen / Ergebnisse

Im Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung werden grundsätzlich zwei klimaneutrale Versorgungsmodelle unterschieden: die leitungsgebundene Wärmeversorgung über ein Wärmenetz und die individuelle Wärmeversorgung, vor allem durch Wärmepumpen. Dazu wurden alle Gebiete bewertet und in solche mit bestehender Fernwärmeversorgung, in Gebiete mit Eignung für ein Wärmenetz und in Einzelversorgungsgebiete unterteilt.

Das Ergebnis zeigt neun bestehende Wärmenetze, die zu klimaneutralen Netzen transformiert und verdichtet sowie in sechs Gebieten erweitert werden müssen. Für den Aufbau neuer

Wärmenetze wurden 26 Gebiete identifiziert, von denen 17 bereits vertieft untersucht werden. Daneben gibt es zwölf Gebiete mit besonderen Herausforderungen aufgrund ihrer jeweiligen Gegebenheiten, die aber ebenfalls mit einem Wärmenetz versorgt werden müssen, da die Einzelversorgung hier nur sehr eingeschränkt möglich wäre. Anhand von 53 Quartierssteckbriefen wird aufgezeigt, wie das Zielszenario erreicht werden kann. Für alle übrigen Gebiete ist eine Einzelversorgung vorgesehen. Für diese Gebiete wurden neben Steckbriefen auch mögliche Optionen zur Einzelversorgung erarbeitet.

Um das Ziel zu erreichen, ist neben der Umstellung der Heizsysteme auch eine Reduktion des Energieverbrauchs durch Gebäudesanierungen notwendig. Die Berechnungen zeigen, dass bis zum Jahr 2035 eine Einsparung von 34 Prozent erreichbar ist. Mit der Aktion Gebäudesanierung und ihren Förderprogrammen unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart die Gebäudeeigentümer und Bürger bei der Energieeinsparung sowie der Umstellung auf erneuerbare Energien.

Die Wärmeplanung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur als Gemeinschaftsprojekt umgesetzt werden kann. Daher wurden die Ergebnisse übersichtlich aufbereitet und auch in Kartenform öffentlich zugänglich gemacht. Zudem wurde die Wärmeplanung von März bis Juli 2024 gemeinsam mit dem Energieberatungszentrum, den Stadtwerken und der EnBW sowie lokalen Initiativen bei Informationsveranstaltungen in allen Bezirken vorgestellt. In diesem Rahmen hatten Bürger die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen und Fragen zu stellen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Amt für Umweltschutz im Referat
Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links

Bericht zur kommunalen Wärmeplanung:
<https://www.stuttgart.de/waermewende>
(letzter Zugriff 08.11.2024)

Wärmeplan im digitalen Stadtplan:
<https://maps.stuttgart.de/waermepanung/>
(letzter Zugriff 08.11.2024)

Förderprogramme zur Energiewende:
<https://www.stuttgart.de/energie-angebote>
(letzter Zugriff 08.11.2024)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 8

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

*„Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges
Wirtschaftswachstum, produktive Voll-
beschäftigung und menschenwürdige
Arbeit für alle fördern“*

Relevante Themen des SDG 8 für deutsche Kommunen sind ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie die Steigerung von Produktivität und Ressourceneffizienz. Darüber hinaus geht es bei SDG 8 auch um die Erreichung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verringerung des Anteils junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung haben.

Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 8 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



8.1 Zukunftsfähiges Wirtschaftswachstum



8.5 Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt



8.8 Schutz der Arbeitnehmerrechte und Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds



8.9 Förderung eines positiven und nachhaltigen Tourismus

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



8.2 Diversität, Innovation und Modernisierung für wirtschaftliche Produktivität



8.3 Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung wachsender Unternehmen



8.4 Verbesserung der Ressourceneffizienz in Verbrauch und Produktion



8.6 Förderung junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul- oder Berufsausbildung



8.7 Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in Maßen beenden

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Indikator 8-1: Bruttoinlandsprodukt



Abbildung 70:
Bruttoinlandsprodukt
(Angaben in Euro pro Kopf)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Das Bruttoinlandsprodukt der Landeshauptstadt Stuttgart ist mit der Wirtschaftskrise 2007 bis 2009 deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2009 lag das Bruttoinlandsprodukt in Stuttgart bei 66 130 Euro pro Kopf. Ab 2010 jedoch setzte eine schnelle Erholung ein. Bereits 2011 wurde das Niveau von 2007 mit einem Bruttoinlandsprodukt von 78 452 Euro pro Kopf wieder übertroffen. Bis 2018 gab es eine weitere Steigerung auf 94 778 Euro pro Kopf. Die gute gesamtkonjunkturelle Lage in Deutschland schlug sich auch in Stuttgart nieder. Darüber hinaus entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Stuttgart vor 2018 mit einer stärkeren Dynamik als die Wirtschaftsstandorte vergleichbarer deutscher Großstädte.¹²³ Die starke Rezession, die das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 auf ein Niveau von 87 209 Euro pro Kopf sinken ließ, wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie verursacht.¹²⁴ Bereits im Jahr 2021 konnte sich die Wirtschaft jedoch wieder erholen und 2022 lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf bei 96 234 Euro.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.1 bei:
„Zukunftsfähiges Wirtschaftswachstum“

Einordnung / Definition

Die Produktivität der Wirtschaft bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung. Um jedoch die Nachhaltigkeit dieses Wachstums umfassend zu gewährleisten, müssen auch ökologische und soziale Aspekte sowie die langfristige Ressourcenschonung einbezogen werden – Aspekte, die unter anderem in den anderen SDG-Indikatoren wie Armutsbekämpfung, Bildung, Gleichstellung und Umweltschutz Berücksichtigung finden. Ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum ist auch ein zentrales Ziel der Bundesregierung.¹²⁵ Die Gesamtwirtschaftskraft wird durch das Bruttoinlandsprodukt abgebildet.

Das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller innerhalb einer räumlichen Einheit als Endprodukte produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen in jeweiligen Preisen. Die Einwohnerzahl, die zur Berechnung herangezogen wird, stammt dabei aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Berechnung

Bruttoinlandsprodukt:

$$\frac{\text{Bruttoinlandsprodukt}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Stuttgart im wirtschaftlichen Städteranking



Stuttgart hat im Städteranking 2024 des Magazins „Wirtschaftswoche“ unter 72 deutschen Großstädten den zweiten Platz erreicht und sich damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Rang verbessert. In der Teilkategorie Wirtschaft belegte die Stadt sogar den ersten Platz. Das Ranking berücksichtigt Faktoren wie Arbeitsmarkt, Wirtschaftsentwicklung, Lebensqualität, Immobilienmarkt und Nachhaltigkeit.¹²⁶

Im Prognos-Städteranking 2024, das 71 deutsche Großstädte anhand von 28 Indikatoren bewertet, liegt Stuttgart auf Platz 9. Die Stadt punktet besonders in den Bereichen Arbeit und Digitales, während sie in der Kategorie Ökologie weniger gut abschneidet.¹²⁷

Diese Ergebnisse verdeutlichen Stuttgart's starke wirtschaftliche Position und die kontinuierlichen Bemühungen, die Lebensqualität und Nachhaltigkeit zu verbessern.



Indikator 8-2: Arbeitslosigkeit

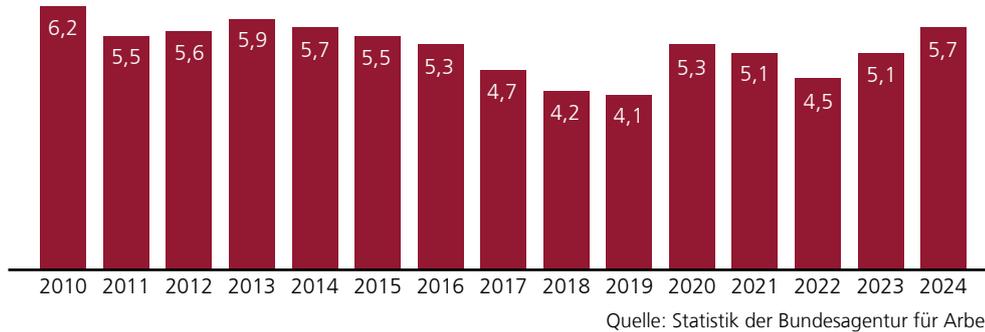


Abbildung 71:
Arbeitslosigkeit gesamt
(Angaben in Prozent)

Die Arbeitslosenquote schwankte zwischen 2010 und 2024 zwischen 4,1 und 6,2 Prozent. Zwischen 2012 und 2019 ist sie stetig zurückgegangen. Dieser Rückgang war auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen, die zu einem deutlichen Aufbau von Beschäftigung beigetragen hat (vgl. Indikator 8-4 „Beschäftigungsquote“). Im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosenquote infolge der COVID-19-Pandemie jedoch wieder deutlich an – bis auf 5,3 Prozent. In den Folgejahren sank sie zwar wieder ab, steigt seitdem jedoch erneut.¹²⁸

Die Gründe für den Anstieg seit 2022 sind vielschichtig und nicht auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen. Grundsätzliche Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft, die nicht zuletzt aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine entstanden sind (etwa gestiegene Energiekosten), haben inzwischen einen negativen Effekt auf den Arbeitsmarkt.¹²⁹ Zudem hatte der Zuzug von Geflüchteten seit 2022 negative Auswirkungen auf die Arbeitslosenstatistik.¹³⁰ Unabhängig hiervon haben sich bis zum Jahr 2022/2023 vermutlich auch ausgelaufene Sonderregelungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld negativ auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.5 bei:
„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“

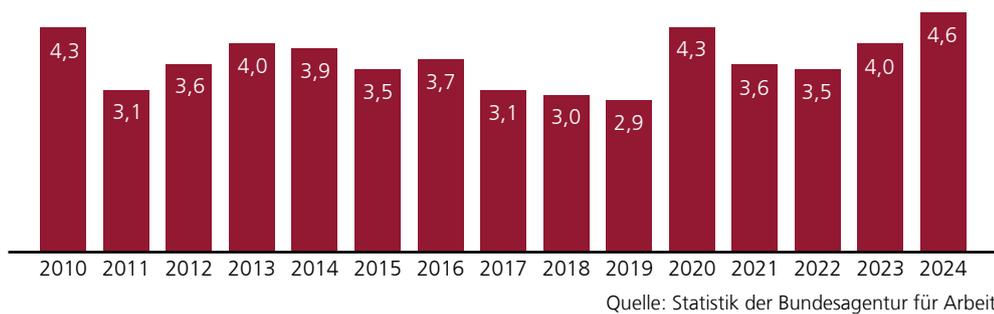


Abbildung 72:
Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“)
(Angaben in Prozent)

Von 2013 bis 2019 sank die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen fast kontinuierlich auf 2,9 Prozent. Der deutliche Anstieg im Jahr 2020 war, wie auch bei der Arbeitslosenquote insgesamt, auf die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zurückzuführen. Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2023 und 2024 war vielschichtig, unter anderem jedoch vermutlich auf eine erhöhte Anzahl an jungen Geflüchteten aus der Ukraine¹³¹ sowie auf die angespannte Lage der Wirtschaft zurückzuführen (auch in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine).¹³² Im Jahr 2024 lag die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei 4,6 Prozent und erreicht damit den höchsten Stand seit 2010.

Meinungsbild zur Arbeitslosigkeit

i

In der Stuttgart-Umfrage 2023 gaben nur wenige Befragte an, dass ihrer Meinung nach Arbeitslosigkeit zu dieser Zeit zu den größten Problemen in Stuttgart gehörte. Das Thema war aus Sicht der Bürgerschaft somit keines der drängendsten Probleme. Besonders große Herausforderungen wurden vielmehr im Bereich Wohnen (zu hohe Mieten und mangelhaftes Wohnangebot) und Verkehr (zu viel Straßenverkehr und zu wenig Parkmöglichkeiten) gesehen.¹³³

Einordnung / Definition

Registrierte Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Die Arbeitslosenquote bezieht die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen (d. h. Erwerbstätige + registrierte Arbeitslose). Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten gemäß SGB II (Mehraufwandvariante), zivilen Beamtinnen und Beamten (ohne Soldaten), Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern sowie registrierten Arbeitslosen.

Die Arbeitslosenquote erfasst nur Personen, die sich selbst arbeitslos melden. Personen, die nicht erwerbstätig sind und eigentlich gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, sich aber nicht bei der Agentur für Arbeit melden, werden daher nicht erfasst. Insbesondere Personen, die nicht zum Bezug von Arbeitslosengeld (I) gemäß SGB II berechtigt sind, haben wenig Anreiz, sich arbeitslos zu melden. So kommt es zu einer Untererfassung von registrierten Arbeitslosen. Dies gilt insbesondere für Berufsrückkehrende, die nach einer Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, aber gern wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Untererfassung von Arbeitslosigkeit Frauen stärker betrifft als Männer. Seit dem Jahr 2025 werden anstelle von Stichtagswerten Jahresdurchschnittswerte verwendet. Dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den Angaben in früheren Berichten kommen.

Berechnung

Arbeitslosigkeit gesamt:

$$\frac{\text{Registrierte Arbeitslose}}{\text{Zivile Erwerbstätige insgesamt} + \text{Registrierte Arbeitslose}} \cdot 100$$

Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

$$\frac{\text{Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren}}{\text{Zivile Erwerbstätige unter 25 Jahren insgesamt} + \text{Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren}} \cdot 100$$

Indikator 8-3: Langzeitarbeitslosigkeit

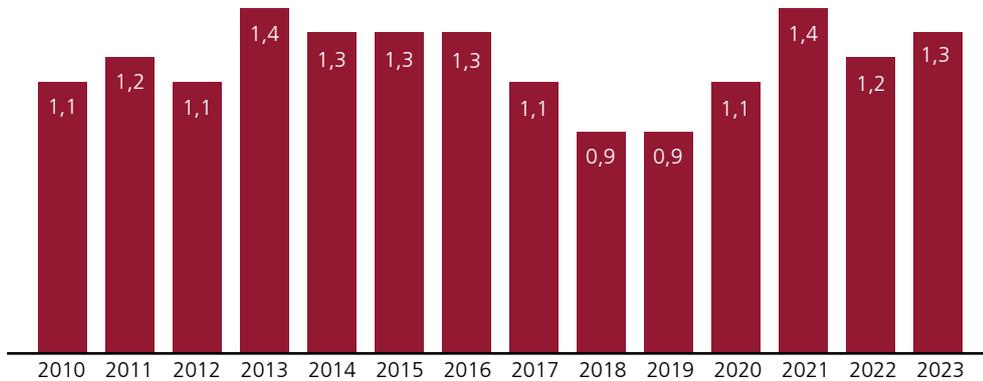


Abbildung 73:
Langzeitarbeitslosigkeit
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist zwischen 2012 und 2013 zunächst deutlich gestiegen, verharrte bis 2016 dann aber auf einem stabilen Niveau von gut 1,3 Prozent. Nachdem zwischen 2016 und 2019 ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen war, ist der Wert seit 2020 (das erste Jahr der COVID-19-Pandemie) wieder gestiegen – bis auf 1,4 Prozent im Jahr 2021. Im Jahr 2023 liegt der Wert bei 1,3 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.5 bei:
„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“

Einordnung / Definition

Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen besonders problematisch, wenn sie über lange Zeit anhält. Langzeitarbeitslose sind Menschen, die durchgehend länger als ein Jahr arbeitslos sind. Analog zur Definition von Arbeitslosigkeit werden bei der Langzeitarbeitslosenquote die Langzeitarbeitslosen ins Verhältnis gesetzt zu den zivilen Erwerbstätigen und den registrierten Arbeitslosen. Für die Berechnung der Langzeitarbeitslosigkeit werden Jahresdurchschnittswerte verwendet.

Berechnung

Langzeitarbeitslosigkeit:

$$\frac{\text{Registrierte Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr}}{\text{Zivile Erwerbstätige insgesamt} + \text{Registrierte Arbeitslose}} \cdot 100$$

Indikator 8-4: Beschäftigungsquote

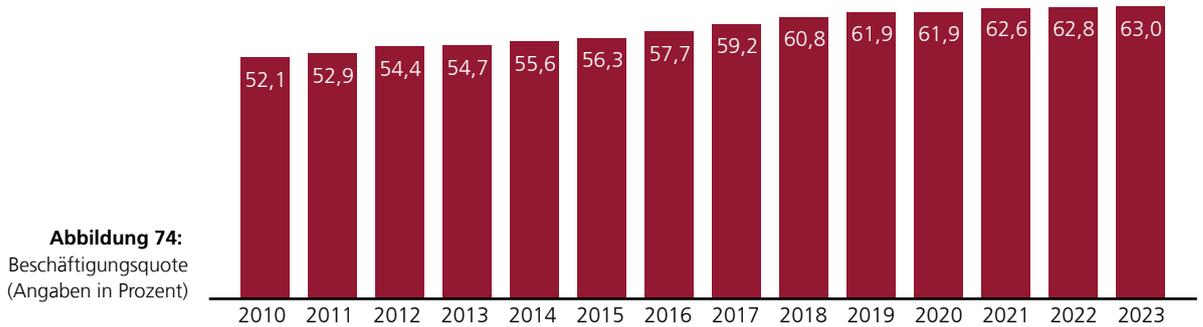


Abbildung 74:
Beschäftigungsquote
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die Beschäftigungsquote nahm im Beobachtungszeitraum seit 2010 kontinuierlich von 52,1 Prozent auf 63,0 Prozent zu. Die gute konjunkturelle Entwicklung bis 2023 hat sich in höherer Beschäftigung niedergeschlagen. Lediglich im Jahr 2020 wurde der Anstieg der Beschäftigungsquote infolge der COVID-19-Pandemie gebremst. Im Jahr 2022 setzte sich der Anstieg fort und bis 2023 stieg die Beschäftigungsquote auf 63,0 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.5 bei:
„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“

Einordnung / Definition

Die Beschäftigungsquote informiert über den Anteil der Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in dieser Altersgruppe. Während die Arbeitslosenquote diejenigen erfasst, die ohne Arbeit sind und erfolglos Arbeit suchen, zeigt die Beschäftigungsquote an, in welchem Maße sich Menschen in den Arbeitsmarkt begeben. Relevant für die Beschäftigungsquote ist entsprechend auch, wie verbreitet es ist, für Hausarbeit und Kindererziehung zu Hause zu bleiben oder vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand zu gehen. Die Bundesregierung strebt eine Beschäftigungsquote von 78 Prozent bis 2030 an.¹³⁴

Die Beschäftigungsquote ist definiert als die Relation von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) zur Einwohnerzahl im Erwerbsalter. Damit bezieht sich die Beschäftigungsquote ausschließlich auf abhängig Beschäftigte, nicht jedoch auf Selbständige oder mithelfende Familienangehörige. Auch Beamtinnen und Beamte werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Anteil der Menschen, die außerhalb des Haushalts arbeiten, wird folglich systematisch unterschätzt. Allerdings sind die Veränderungen in diesem Arbeitssegment von großer Bedeutung und eine wichtige Ergänzung zum Indikator „Arbeitslosigkeit“. Die Werte geben den Stand jeweils zum Stichtag 30. Juni wieder.

Berechnung

Beschäftigungsquote:

$$\frac{\text{Anzahl svB am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}}{\text{Einwohnerzahl (15–64 Jahre)}} \cdot 100$$

Prognose für die Konjunktorentwicklung der Region Stuttgart



Blickt man nicht nur auf die Landeshauptstadt, sondern auf die gesamte Region Stuttgart, so sind die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung verhalten. Als besonders hohe Risikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung werden unter anderem die nachlassende Inlandsnachfrage, hohe Energie- und Arbeitskosten sowie der Fachkräftemangel genannt. Fast jedes dritte Unternehmen erwartet laut Konjunkturumfrage der Region Stuttgart zudem schlechtere Geschäfte.¹³⁵ Da konjunkturelle Entwicklung und Beschäftigung maßgeblich miteinander zusammenhängen, könnte sich dies mittelfristig negativ auf die Beschäftigungsquote auswirken.



Indikator 8-5: „Erwerbsaufstockende“

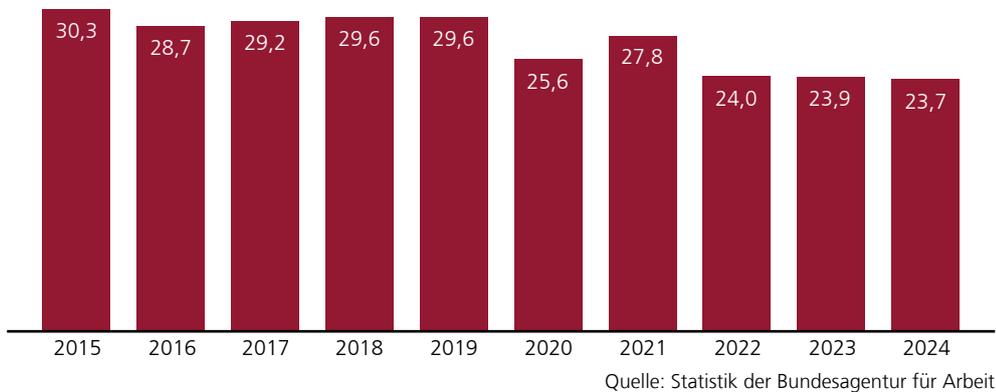


Abbildung 75:
Erwerbstätige Leistungsberechtigte („Erwerbsaufstockende“) (Angaben in Prozent)

Im Jahr 2015 lag der Anteil der „erwerbsaufstockenden“ Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 30 Prozent. Ein zunehmender Anteil der Menschen, die Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bezogen, war zumindest mit geringer Bezahlung erwerbstätig. Ab 2020 sank der Wert (mit einer leichten Spitze im Jahr 2021) auf zuletzt 23,7 Prozent im Jahr 2024. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Abnahme von Minijobs zurückzuführen.

In den vergangenen Jahren ist die Beschäftigungsquote weiter angestiegen, was auch Auswirkungen auf den SGB II-Bereich hat. Wenngleich ein zunehmender Anteil von Menschen in Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu begrüßen ist, deutet ein hoher Anteil an „erwerbsaufstockenden“ Personen darauf hin, dass eine Vielzahl von Menschen trotz Erwerbstätigkeit auf zusätzliche aufstockende Leistungen des Staates angewiesen ist. Dies gilt besonders für Frauen und Leistungsberechtigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.5 bei:
„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“

Einordnung / Definition

Nicht jede Beschäftigung führt zu ausreichend Einkommen. Menschen mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit eine Grundsicherung für Arbeitsuchende (derzeit Bürgergeld, zuvor Arbeitslosengeld II) zu erhalten.¹³⁶ Diese sogenannten Erwerbsaufstockenden sind also sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig und erhalten zusätzlich staatliche Unterstützung.

Der Indikator „Erwerbsaufstockende“ setzt die erwerbstätigen Bürgergeld-Berechtigten ins Verhältnis zur Gesamtzahl derer, die Bürgergeld beziehen. Er zeigt an, welcher Anteil derer, die Leistungen beziehen, in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, geringfügig beschäftigt oder selbständig ist. Dies gibt Hinweise auf die Größe des Niedriglohnssektors, zeigt aber auch an, welcher Anteil der Bürgergeld-Beziehenden zumindest in den sozialen Kontext einer – wenn auch schlecht bezahlten – Arbeitsstelle eingebunden ist.

Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 31. Dezember, nur im Jahr 2024 bezogen sich die Daten auf den 1. Juni.

Berechnung

„Erwerbsaufstockende“:

$$\frac{\text{Anzahl erwerbstätige Bürgergeld-Beziehende}}{\text{Anzahl erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende insgesamt}} \times 100$$



Indikator 8-6: Geringfügige Beschäftigung

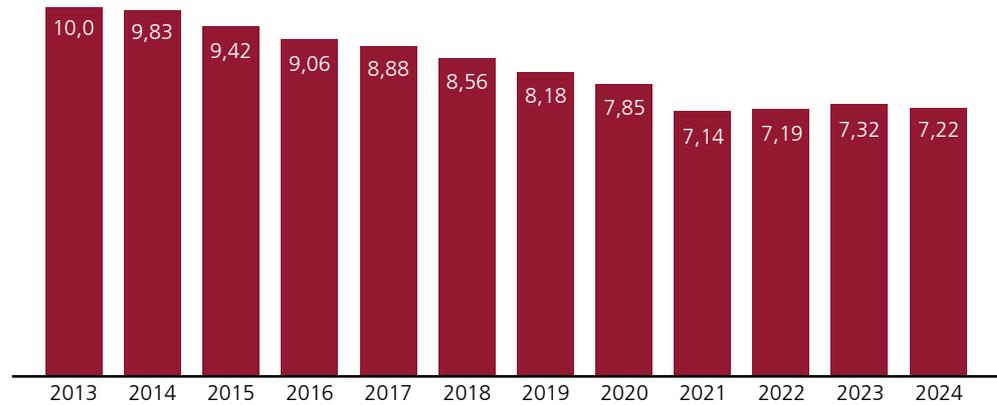


Abbildung 76:
Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist seit dem Jahr 2013 von 10,0 Prozent auf rund 7 Prozent gesunken. In den Jahren 2022 und 2023 stieg die Quote erstmals wieder leicht an – auf 7,32 Prozent. Im Folgejahr ist der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf 7,22 Prozent gesunken. Im Betrachtungszeitraum wurde die Geringfügigkeitsgrenze wiederholt erhöht. Lag sie im Jahr 2013 noch bei 450 Euro, beträgt sie seit Januar 2025 556 Euro pro Monat.¹³⁷



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.5 bei:
„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“

Einordnung / Definition

Der Indikator gibt den Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) zuzüglich der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt insgesamt die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt.

Die Geringfügigkeitsgrenze, die die Höhe des Arbeitsentgelts für eine geringfügige Beschäftigung festlegt, ist flexibel ausgestaltet und steigt parallel zum Mindestlohn. Damit wird dauerhaft sichergestellt, dass bei einer Beschäftigung von nicht mehr als zehn Stunden pro Woche zum Mindestlohn ein sogenannter Minijob vorliegt.¹³⁸ Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 30. Juni.

Berechnung

Geringfügige Beschäftigung:

Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte

/

Anzahl svB + ausschließlich geringfügig Beschäftigte

* 100

Indikator 8-7: Arbeitssicherheit

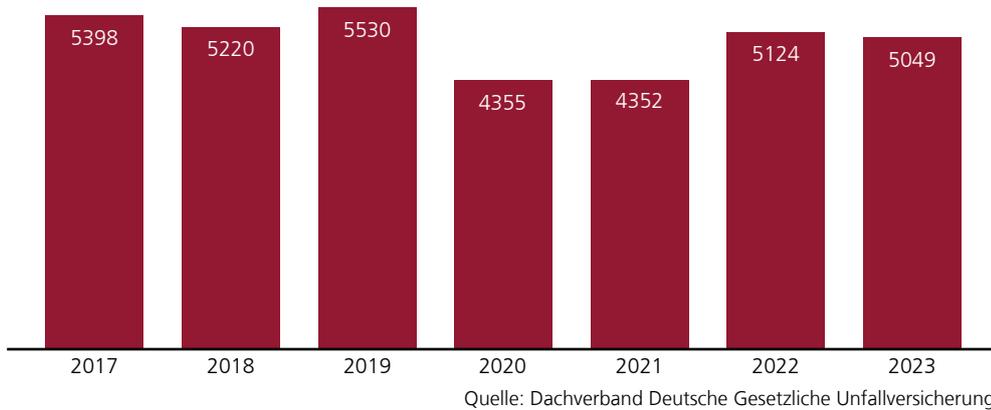


Abbildung 77:
Anzahl meldepflichtige
Arbeitsunfälle
(Angabe in Fällen)



Abbildung 78:
Anzahl meldepflichtige
Arbeitsunfälle
(Angabe in Fälle je
100 Einwohnende
zwischen 15 und 64 Jahre)

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) war seit 2017 leicht rückläufig. Von dem Dachverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) wurden für die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2023 circa 5000 Arbeitsunfälle gemeldet. Dies entsprach etwas mehr als einem Fall pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 15 und 65 Jahre. Nach einem deutlichen Rückgang der gemeldeten Fälle in den Jahren 2020 und 2021, der auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen war, sind die Zahlen im Jahr 2022 wieder etwas angestiegen, bewegten sich aber auch 2023 nach erneutem Rückgang noch immer auf einem niedrigeren Niveau als vor der Pandemie. Der Dachverband DGUV, bei dessen Unfallversicherungsträgern 2023 deutschlandweit etwa 67,2 Millionen Menschen im Rahmen der allgemeinen Unfallversicherung und der Schülerunfallversicherung gegen die Folgen von Arbeits-, Wege-, Schul- und Schulwegunfällen sowie Berufskrankheiten versichert waren, begründete den Rückgang der Arbeitsunfälle während der COVID-19-Pandemie mit der großen Anzahl an Beschäftigten in Kurzarbeit sowie mit mehr Beschäftigten im Homeoffice.¹³⁹ Die Tatsache, dass das Phänomen der Heimarbeit die Pandemie überdauert hat, erklärt zudem, dass es auch nach der Pandemie etwas weniger Arbeitsunfälle pro Jahr gab als zuvor. Die tödlichen Arbeitsunfälle schwankten dabei jährlich zwischen null und vier Fällen.

Arbeitsausfälle von Mitarbeitenden können gerade in kleineren Unternehmen zu empfindlichen Störungen führen. Auch deshalb ist es im Interesse eines Unternehmens, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.8 bei:
*„Schutz der Arbeitnehmerrechte und Förderung eines
sicheren Arbeitsumfeldes“*

Einordnung / Definition

Dieser im Jahr 2025 eingeführte Indikator stellt die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Mitglieder der DGUV dar. Enthalten sind Mitglieder der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, das heißt auch Angestellte aus dem öffentlichen Dienst (ohne Beamte). Dies umfasst Versicherungskreise, die „typischerweise“ mit dem Arbeitsunfallgeschehen in Zusammenhang stehen: Insbesondere Unternehmerinnen und Unternehmer, abhängig Beschäftigte und mitarbeitende Familienangehörige. Nicht enthalten sind dagegen die Versicherten bei der SVLFG (Landwirtschaft, Forst und Gartenbau) und weitere Personenkreise, wie Blutspendende, ehrenamtlich Tätige, Schülerinnen und Schüler, Strafgefangene, Rehabilitanden und weitere.¹⁴⁰ Da hier somit lediglich eine Teilmenge aller Versicherten abgebildet wird, ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl an Arbeitsunfällen noch etwas höher ist, als hier dargestellt – der übergeordnete Trend wird durch die Daten jedoch gut abgebildet. Da der Unfallort erst seit 2017 im Rahmen der Unfallanzeigen erhoben wird, beginnt die oben dargestellte Zeitreihe auch erst im Jahr 2017.

Berechnung

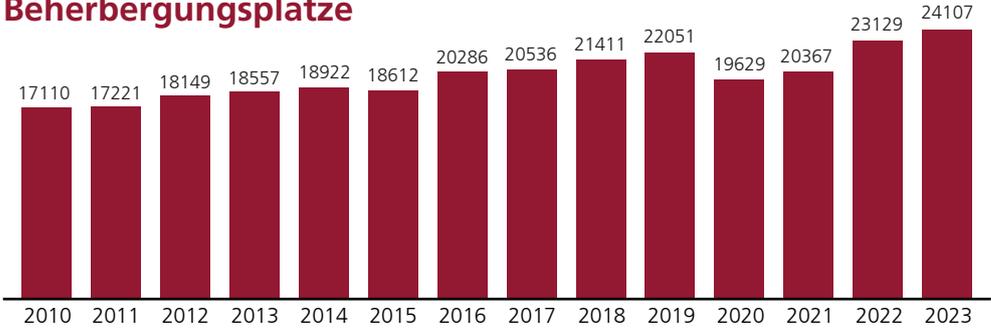
Arbeitsunfälle (Fallzahlen insgesamt):
Anzahl gemeldete meldepflichtige Arbeitsunfälle von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Arbeitsunfälle (Fälle je 100 Einwohnende zwischen 15 und 64 Jahre):

$$\frac{\text{Anzahl meldepflichtige Arbeitsunfälle}}{\text{Einwohnerzahl (15-64 Jahre)}} \times 100$$

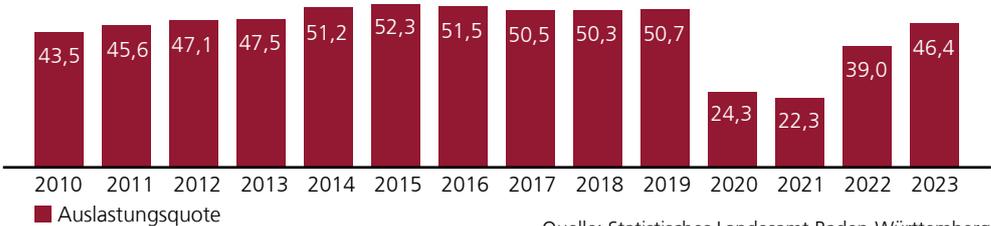
**Indikator 8-8:
Beherbergungsplätze**

Abbildung 79:
Angebotene Schlafgelegenheiten in Stuttgarter Beherbergungsbetrieben (Angaben in Anzahl)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 80:
Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten in Stuttgarter Beherbergungsbetrieben (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



Im Jahr 2023 boten die Stuttgarter Beherbergungsbetriebe mehr als 24 000 Schlafgelegenheiten an. Die Anzahl der angebotenen Schlafgelegenheiten stieg von 17 110 im Jahr 2010 um 29 Prozent auf über 22 000 im Jahr 2019 an. Die Steigerung verlief, mit Ausnahme eines kleinen Rückgangs im Jahr 2015, kontinuierlich. Die Neueröffnung mehrerer größerer Hotels in den Jahren 2022 und 2023 hat zuletzt zu neuen Höchstmarken geführt.

In den Jahren 2020 und 2021 war aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich ein deutlicher Rückgang der Zahlen erkennbar, der sich auch in der tatsächlichen Auslastung der Beherbergungsplätze widerspiegelt hat. So wiesen die Jahre 2021 und 2022 mit 24,3 und 22,3 Prozent die niedrigste Auslastung im gesamten Erhebungszeitraum auf. Bis zum Jahr 2023 stieg die Auslastung wieder auf 46 Prozent und somit wieder auf ein ähnliches Niveau wie vor der Pandemie.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 8.9 bei:
„Förderung eines positiven und nachhaltigen Tourismus“

Nachhaltiger Tourismus in Stuttgart



In der Region Stuttgart wird insbesondere die Förderung eines nachhaltigen Tourismus angestrebt. Dementsprechend wurde die Region Stuttgart auch im Jahr 2025 als „Nachhaltiges Reiseziel“ durch TourCert zertifiziert. Ausgezeichnet wurden in diesem Kontext eine Reihe von (Hotellerie-)Betrieben, Restaurants und größeren Betrieben, wie etwa der Stuttgarter Flughafen (GmbH), der VfB Stuttgart (1893 AG) und die Landesmesse Stuttgart (GmbH).¹⁴¹

Einordnung / Definition

Dieser im Jahr 2025 eingeführte Indikator stellt die Anzahl (jährlicher Durchschnitt) der von Stuttgarter Beherbergungsbetrieben angebotenen Schlafgelegenheiten dar. Hierbei werden Einrichtungen für die vorübergehende Beherbergung (unter zwei Monaten) von Gästen mit zehn und mehr Betten sowie Campingplätze mit zehn und mehr Stellplätzen erfasst. Kleinbetriebe mit weniger Betten oder Stellplätzen sowie Ferienwohnungen und privat vermietete Zimmer (z. B. über Airbnb) sind nicht enthalten.

Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der direkt in den Bereich von Hotellerie-/Beherbergungsgewerbe und Gastronomie Arbeitsplätze schafft sowie indirekt, zum Beispiel in den Bereichen Transportwesen, Einzelhandel und Kultur. Gesellschaftlich kann Tourismus zur Bildung und Toleranz beitragen. Vor allem durch die CO₂-Emissionen bei der An- und Abreise hat Tourismus jedoch auch negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Ein Umstieg von der Flug- und Pkw-Anreise auf klimafreundlichere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus und Fahrrad sowie eine längere Aufenthaltsdauer würden die negativen Auswirkungen auf das Klima verringern. Ein guter öffentlicher Nahverkehr vor Ort ist dafür eine wichtige Voraussetzung.¹⁴²

Der Indikator „Beherbergungsplätze“ wird zur Messung des SDG-Unterziels 8.9 herangezogen, das die „Förderung eines positiven und nachhaltigen Tourismus“ zum Ziel hat. Während dieser Indikator einen Beitrag zur Erfassung eines wirtschaftlich positiven Tourismus leistet, ist für eine umfassende Bewertung der Nachhaltigkeit des Tourismus die Berücksichtigung weiterer Faktoren erforderlich.

Berechnung

Beherbergungsplätze:

$$\frac{\text{Anzahl angebotene Schlafgelegenheiten}}{\text{Anzahl genutzte Schlafgelegenheiten}} \div \frac{\text{Anzahl angebotene Schlafgelegenheiten insgesamt}}{\text{Anzahl angebotene Schlafgelegenheiten insgesamt}} \cdot 100$$

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die wirtschaftliche Produktivität ist selbst Teil der ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension, hat aber auch direkte Auswirkungen auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeitsdimension: So führen menschenwürdige Arbeit und Vollbeschäftigung (SDG 8) zu einer Verringerung der Armut, was sich in den entsprechenden Indikatoren niederschlägt (SDG 1 „Keine Armut“). Auf der anderen Seite kann eine Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten zu steigenden Umweltbelastungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Wasserressourcen, das globale Klima sowie das Leben an Land und unter Wasser führen (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15).

Der Auf- und Ausbau von Infrastruktur (vgl. Unterziele in SDG 3, SDG 4, SDG 7, SDG 9, SDG 11) trägt zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, hat aber gleichzeitig negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Daher sind nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, wie in SDG 12 formuliert, von grundlegender Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Auch die Themen Energie und Wirtschaftswachstum sind unmittelbar miteinander verknüpft. Wirtschaftswachstum geht häufig mit steigendem Energieverbrauch einher. Die Nachhaltigkeit und die Inklusivität des Wirtschaftswachstums lassen sich beispielsweise an der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Steigerung der nachhaltigen Energienutzung für alle messen (SDG 7). Die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung ist daher von zentraler Bedeutung.

In Stuttgart ging das Wirtschaftswachstum während der vergangenen Jahre einher mit abnehmenden Treibhausgasemissionen (SDG 13) durch Industrie und Gewerbe. Diese Entwicklung ist auf kommunaler Ebene ausgesprochen positiv, muss allerdings auch im größeren Zusammenhang beurteilt

werden. Die Senkung der Treibhausgasemissionen kann auch in Teilen auf eine Verlagerung von Industrien mit hohem Ausstoß in andere Regionen und Länder zurückgehen. Lokal bessere Bedingungen müssen demnach nicht zwingend mit einer global besseren Situation einhergehen. Diese Einschränkung sollte allerdings nicht die positive Entwicklung Stuttgarts in Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen grundsätzlich bestreiten. Die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Klimaneutralität bietet wirtschaftliche Chancen, insbesondere im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Unternehmen können durch die Einführung ressourceneffizienter und emissionsarmer Produktionsverfahren (SDG 12) nicht nur ihre ökologische Bilanz verbessern, sondern auch wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleiben.

Stuttgart als Innovationsstandort profitiert von einer engen Verknüpfung von Industrie, Wissenschaft und Forschung. Insbesondere durch den Ausbau von Digitalisierung (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) entstehen neue Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Dies kann zur Erhöhung der Ressourceneffizienz (SDG 12) beitragen, aber auch neue Herausforderungen wie Arbeitsplatzverluste (SDG 8) durch Automatisierung mit sich bringen.

Durch die Förderung von Start-ups und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen (KMU) (SDG 9) können Ungleichheiten (SDG 10) verringert werden, indem auch unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen, Migrantinnen und Migranten oder junge Gründerinnen und Gründer Zugang zu Finanzierung und Märkten erhalten. Die Diversität im Wirtschaftssektor wirkt sich wiederum positiv auf Beschäftigung und Innovation (SDG 9) aus.

Die Förderung von Elektromobilität, öffentlichem Nahverkehr und emissionsarmen Lieferketten (SDG 11 und SDG 12) kann nicht nur zum Klimaschutz (SDG 13) beitragen, sondern auch wirtschaftliche Impulse für lokale Unternehmen und Start-ups schaffen. Gleichzeitig erfordert die Umstellung auf nachhaltige Mobilität hohe Investitionen, die mit den Prinzipien von SDG 8 und SDG 12 (nachhaltige Produktion) in Einklang gebracht werden müssen.

Zusammenhänge zur sozialen Nachhaltigkeitsdimension bestehen unter anderem zwischen Arbeitslosigkeit und dem psychischen Wohlergehen wie es in SDG 3 formuliert ist. Das Unterziel von SDG 8 mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und die Verringerung des Anteils junger Menschen ohne Schulabschluss, Ausbildung und/oder Beschäftigung steht zudem in engem Zusammenhang mit SDG 4 („Hochwertige Bildung“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheit“). Die Beseitigung von jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz, um menschenwürdige Arbeit und Vollbeschäftigung für alle zu schaffen, zeigt eine direkte Verbindung zu SDG 5 („Geschlechtergleichheit“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“). Der Fachkräftemangel kann beispielsweise durch eine bessere berufliche Bildung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“) und eine stärkere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Verhältnissen (SDG 10 „Weniger Ungleichheit“) entschärft werden.

Für SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armut“
- SDG 3:** „Wahrnehmung von Einsamkeit“
- SDG 4:** „Schulabgänge nach Abschluss“
- SDG 4:** „Studierende“
- SDG 4:** „Berufliche Qualifikationen“
- SDG 5:** „Verhältnis der Beschäftigungsquoten“
- SDG 6:** „Trinkwasserverbrauch“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 9:** „Hochqualifizierte“
- SDG 9:** „Existenzgründungen“
- SDG 11:** „Finanzielle Belastung durch Wohnkosten“
- SDG 11:** „Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand“
- SDG 12:** „EMAS-zertifizierte Standorte“
- SDG 12:** „Abfallmenge“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 16:** „Digitale Kommunen“
- SDG 16:** „Gewerbesteuerquote“



Praxisbeispiel 16: Nachhaltigkeit und KI: Der Green AI Day der Landeshauptstadt Stuttgart

Kontext

Laut RegioClusterAgentur Baden-Württemberg hat Stuttgart im Städtevergleich mit mehr als 40 Prozent den mit Abstand höchsten Anteil von Green AI (Artificial Intelligence)-Projekten an allen KI (Künstliche Intelligenz)-Projekten. Vergleichsregionen kommen nur auf rund 15 bis 21 Prozent. Stuttgart hat mit rund 47 Mio. Euro ein fast gleich hohes Fördervolumen in Green AI wie Berlin. Eine Benchmark- und Potenzialanalyse der Wirtschaftsförderung hat zudem gezeigt, dass es in Stuttgart und Umgebung ein hohes Potenzial für Ideen, Entwicklung, Anwendungen und Dienstleistungen im Bereich Green AI gibt. Der Ansatz von Green AI bezieht sich dabei nicht nur auf die Einsparung von Ressourcen, sondern beinhaltet ebenso die Entwicklung und Förderung innovativer KI-Geschäftsmodelle, die enorme Potenziale haben, um ökologische Herausforderungen unserer Zeit zu meistern.

Um einen Anstoß zu weiterführender Forschung, Vernetzung und Kooperation zu geben, hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 2023 den Green AI Day ins Leben gerufen. Dieser soll die Sichtbarkeit des Green AI-Ökosystems und der Green AI-Projekte in der Region erhöhen.

Beschreibung / Umsetzung

Der Green AI Day greift diese Thematik auf. Er bietet die Chance, als KI-Standort Stuttgart gemeinschaftlich mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern Schwerpunkte auf den Themenbereich Green AI zu setzen und innovative Ideen, Forschungsansätze und konkrete Problemstellungen anwendungs- und forschungsorientiert zu adressieren. Der Green AI Day bringt führende Wissenschaftler der Green AI-Branche mit Anbietern und Anwendern von KI zusammen und bietet die Möglichkeit, sich in einem innovativen Umfeld zu vernetzen.

Zielgruppen sind KI-Interessierte und Akteurinnen und Akteure aus etablierten Unternehmen, Start-ups, Forschungseinrichtungen und Cluster-Initiativen mit Anknüpfungspunkten zum Thema Green AI. Der Fokus des Green AI Days liegt auf der Vernetzung dieser Teilnehmerschaft. Darüber hinaus bietet das Programm interessante Inhalte rund um das Thema Green AI, wie etwa Keynotes, Panel-Diskussionen, Start-up Pitches und themenbezogene Breakout-Sessions.

Erfahrungen / Ergebnisse

KI-Produkte und -Anwendungen bieten wertvolle Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Geschäftsprozessen, zur Entwicklung von Lösungen für Umweltprobleme und zur Schonung endlicher Ressourcen. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Stuttgart und der Region engagieren sich bereits aktiv in dieser Hinsicht und arbeiten an innovativen Ansätzen, um Green AI in die Praxis umzusetzen. Der Green AI Day findet jährlich im Herbst statt. Am 25. September 2025 findet er bereits zum dritten Mal statt.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Wirtschaftsförderung im
Geschäftskreis des Oberbürgermeisters

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.newstuttgart.de/green-ai-day.html>



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 9

Industrie, Innovation und Infrastruktur

„Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 9 sind insbesondere der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, die Modernisierung aller Industrien und Infrastrukturen im Sinne der Nachhaltigkeit, der Ausbau der Forschung und die Verbesserung industrieller Technologien, die internationale Zusammenarbeit zur nachhaltigen Infrastrukturentwicklung, die Unterstützung der Entwicklung einheimischer Technologien und der industriellen Diversifizierung sowie die Förderung des allgemeinen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 9 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



9.5 Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen



9.c Universeller Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



9.1 Entwicklung einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und integrativen Infrastruktur



9.4 Modernisierung aller Industriezweige und Infrastrukturen im Hinblick auf Nachhaltigkeit



9.a Erleichterung einer nachhaltigen Infrastrukturentwicklung für Entwicklungsländer



9.b Unterstützung der einheimischen Technologieentwicklung und der industriellen Umstellung

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 9-1: Existenzgründungen

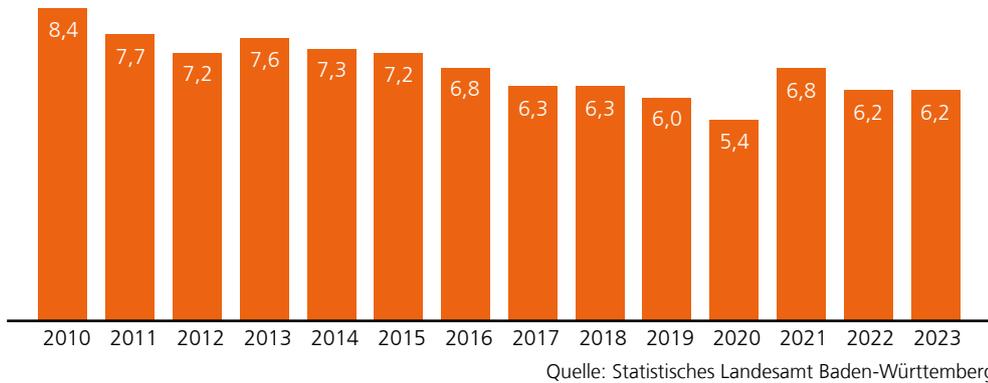


Abbildung 81:
Existenzgründungen
(Gewerbebetriebe –
nicht Personen) (Angaben in
Anzahl / 1000 Einwohnende)

Zwischen 2010 und 2012, also in den Jahren nach der Wirtschaftskrise, sind die Existenzgründungen zurückgegangen. Nach einer kurzen Erholung im Jahr 2013 setzte sich dieser Rückgang fort. Im Jahr 2020 sank der Wert angesichts der unsicheren Wirtschaftslage im Rahmen der COVID-19-Pandemie nochmals deutlich ab – auf 5,4 Gründungen je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der für 2021 prognostizierte Rückgang hat sich hingegen nicht bestätigt: Die Zahl der Existenzgründungen stieg 2021 trotz der Pandemie auf 6,8 und sank in den beiden Folgejahren erneut, auf jeweils 6,2 Gründungen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 9.5 bei:
„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

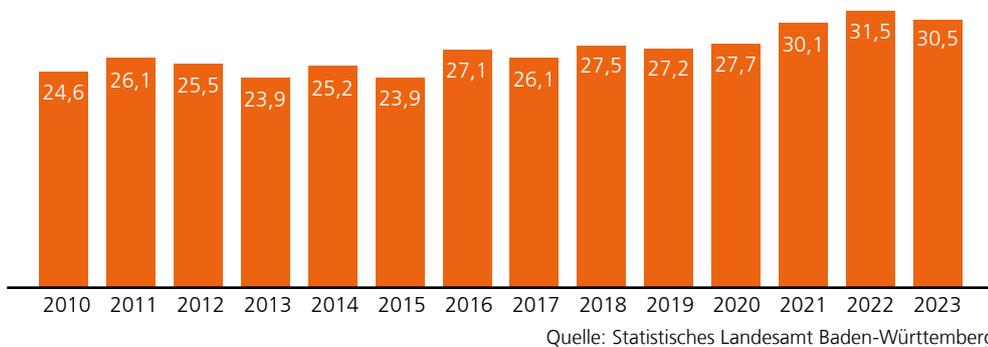


Abbildung 82:
Anteil Existenzgründungen
durch Frauen an allen
Existenzgründenden
(Angaben in Prozent)

Der Anteil von Existenzgründerinnen an allen Existenzgründenden war bis zum Jahr 2015 auf einem Niveau mit durchschnittlich 25 Prozent. Er schwankte dabei geringfügig ohne deutliche Tendenz. Zwischen 2016 und 2020 war die Quote weiterhin schwankend, lag mit Werten zwischen 26,1 und 27,7 Prozent aber durchweg über den Vorjahreswerten. Seit 2021 liegt der Anteil von Existenzgründerinnen jedes Jahr etwas über 30 Prozent.



Warum Frauen seltener gründen

i

Knapp ein Drittel aller Existenzgründenden in Stuttgart sind Frauen, etwas mehr als zwei Drittel Männer. Dieser sehr deutliche Unterschied hat vor allem strukturelle Gründe. Nach Angaben der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ sind Frauen häufiger in Branchen tätig, in denen die Gründungsmöglichkeiten insgesamt geringer sind. Hinzu kommt die unzureichende finanzielle Absicherung von Frauen nach der Geburt eines Kindes oder die unsichere Alterssicherung. So gilt der Mutterschutz nicht für selbständige Frauen, sodass sie nach der Geburt eines Kindes kein Mutterschaftsgeld erhalten. Darüber hinaus werden Frauen häufig bereits durch die Ausgestaltung der Förderung ausgeschlossen, da diese häufig nur für „Vollzeit“-Gründungen oder Innovationen im MINT-Bereich¹⁴³ gilt, nicht jedoch für soziale Innovationen.¹⁴⁴

Einordnung / Definition

Existenzgründungen von Gewerbebetrieben schaffen Arbeitsplätze, fördern den Wettbewerb und tragen zum Wirtschaftswachstum bei. Der technologische und kulturelle Wandel erfordert eine permanente Anpassung der Wirtschaftsstruktur und entsprechend kontinuierliche Neugründungen von Gewerbebetrieben.

Der Indikator „Existenzgründungen“ bildet die Häufigkeit der Neuerrichtung von Gewerbebetrieben je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ab. Es handelt sich um eine treffende, allerdings recht grobe Beschreibung des Phänomens, denn in den Indikator gehen Neugründungen von innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial gleichermaßen ein wie Kleingewerbetreibende, beispielsweise ein neuer Friseursalon oder ein Imbiss.

Frauen gründen tendenziell seltener als Männer. Der Anteil von Existenzgründerinnen zeigt, in welchem Maß auch Frauen Gewerbebetriebe gründen.

Berechnung

Existenzgründungen gesamt (Gewerbebetriebe):

Anzahl Gewerbe-Neugründungen

/

Einwohnerzahl

* 1000

Anteil Existenzgründerinnen an allen Existenzgründenden:

Anzahl Gewerbe-Neugründerinnen

/

Anzahl Gewerbe-Neugründende insgesamt

* 100

Indikator 9-2: Gründungsintensität

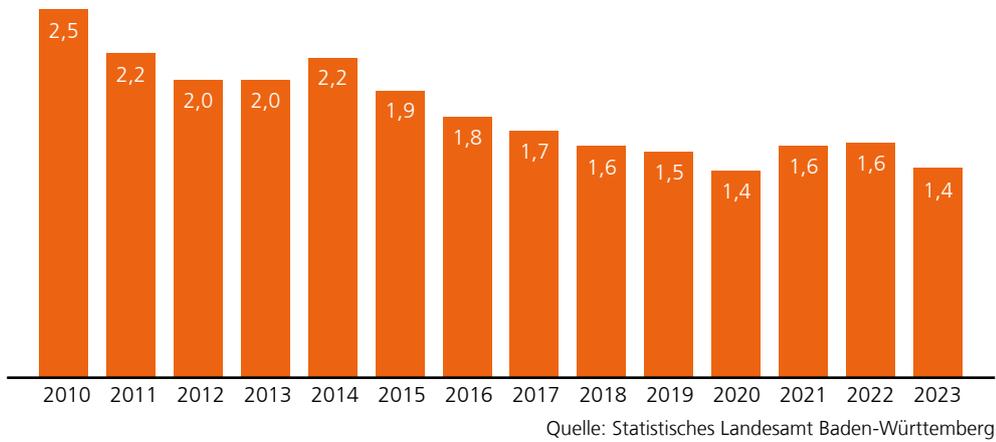


Abbildung 83: Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz (Angaben in Anzahl / 1000 Einwohnende)

Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl der Gründungen von Betrieben mit wirtschaftlicher Substanz, also Gründungen im Haupterwerb, kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2010 gab es ungefähr 2,5 Gründungen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. und im Jahr 2023 wurden nur noch circa 1,4 Betriebsgründungen erfasst. In absoluten Zahlen sank die Anzahl von Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz von circa 1400 im Jahr 2010 auf 867 im Jahr 2023. Die über die Jahre insgesamt rückläufige Anzahl ist auch im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie weiter gesunken. Im zweiten Pandemiejahr, 2021, stieg die Anzahl erstmals seit 2014 wieder an und es kam sogar zu mehr Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz als vor der Pandemie. Der erneute Rückgang auf 1,4 Betriebsgründungen im Jahr 2023 weist jedoch darauf hin, dass der Gründungstrend auch weiterhin rückläufig ist oder sich auf einem niedrigen Niveau verstetigt.

 **Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 9.5 bei:**
„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

Einordnung / Definition

Der Indikator „Gründungsintensität“ wurde 2023 eingeführt und gibt die Anzahl der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz an. Eine Haupt- und Zweigniederlassungsgründung wird dann als Betriebsgründung mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz gewertet, wenn der Betrieb ins Handelsregister eingetragen ist oder mindestens eine Person in der Betriebsstätte im Haupterwerb beschäftigt ist. Insgesamt wurden die Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz in der Landeshauptstadt Stuttgart in 19 Wirtschaftsabschnitte unterteilt, um die Betriebe nach ihren Tätigkeiten zuzuordnen.¹⁴⁵

Berechnung

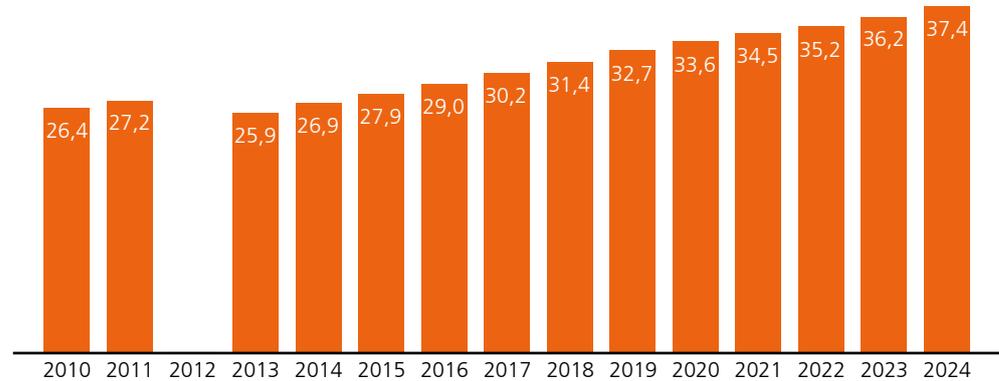
Gründungsintensität:

$$\frac{\text{Anzahl Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 1000$$



Indikator 9-3: Hochqualifizierte

Abbildung 84:
Hochqualifizierte
(Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil an Hochqualifizierten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Landeshauptstadt Stuttgart hat tendenziell zugenommen. Dies gilt sowohl für den Zeitraum bis 2011 als auch seit 2013. Für das Jahr 2012 selbst wurden aufgrund einer Umstellung der statistischen Erfassung keine Werte ausgewiesen.¹⁴⁶ Zuletzt verfügten rund 37 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stuttgart über einen akademischen Abschluss.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 9.5 bei:
„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

Einordnung / Definition

Für die Wirtschaft sind Hochqualifizierte von besonderer Bedeutung, denn ihre Kompetenz und Kreativität tragen zu einer innovativen Wirtschaft bei. Angesichts von Fach- und Führungskräftemangel ist die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten ein wichtiger Standortfaktor. Hochqualifizierte Fachkräfte sind daher eine wichtige Grundlage für eine exzellente Forschung und die Förderung von Innovationen (vgl. Unterziel 9.5).

Die Betrachtung von Hochqualifizierten kann hier nur sehr allgemein erfolgen. Für die lokale Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen sind jeweils spezifische Qualifikationen relevant, wobei es sich nicht unbedingt um akademische Qualifikationen handeln muss. Je nach Wirtschaftsstruktur kann dieser Bedarf sehr unterschiedlich sein.

Der Indikator „Hochqualifizierte“ gibt den Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) mit akademischem Berufsabschluss an allen svB an.

Berechnung

Hochqualifizierte:

$$\frac{\text{Anzahl svB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort}}{\text{Anzahl svB am Arbeitsort insgesamt}} \cdot 100$$

Indikator 9-4: Innovationsindex

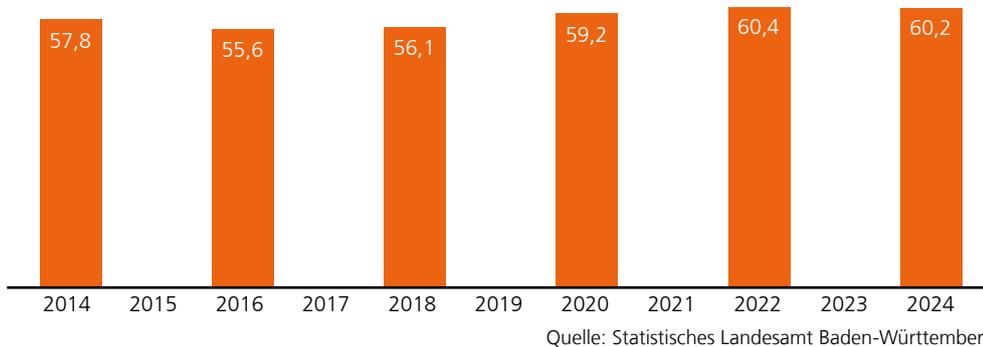


Abbildung 85:
Innovationsindex
(Angaben in Indexpunkten
im Wertebereich 0 bis 100)

Der Innovationsindex bewertet die Innovationsfähigkeit der Landeshauptstadt anhand einer Kennzahl, in die sechs Innovationsindikatoren einfließen, wie zum Beispiel die Ausgaben für Forschung und Entwicklung. In den letzten Jahren blieb der Innovationsindex weitgehend stabil. In den Jahren 2022 und 2024 erreichte er mit rund 60 Indexpunkten neue Höchstwerte. Im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg belegte die Landeshauptstadt Stuttgart 2024 damit den dritten Rang hinter Böblingen (1.) und dem Bodenseekreis (2.).¹⁴⁷



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 9.5 bei:
„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

Einordnung / Definition

Innovative Produkte und Innovationen im Dienstleistungssektor sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Volkswirtschaft. Um diese Innovationen weiter zu fördern, ist es wichtig, die Innovationsfähigkeit der Region zu kennen. Der Innovationsindex verfolgt den Zweck, die Innovationsfähigkeit und das Innovationspotenzial auch auf der Ebene verschiedener Wirtschaftsräume vergleichbarer zu machen. Dieser Indikator fasst mehrere Innovationsindikatoren zusammen, damit es eine einzelne für Vergleiche und zur Darstellung geeignete Kennzahl gibt.¹⁴⁸ Der Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt.

Die vorliegende Zeitreihe wurde über eine Rückrechnung realisiert und unterscheidet sich deshalb von den in der Vergangenheit berichteten Werten. Die Innovationsindizes der Jahre 2014, 2016, 2018, 2022 und 2024 wurden also neu berechnet. Die Standardisierung der Innovationsindikatoren dieser Jahre erfolgte auf Basis der Minimum-Maximum-Festlegung der aktuellen Indikatorreihen 2024, damit wird der intertemporale Vergleich der Werte möglich. Die ermittelten Werte des Index sind damit nicht mit Berechnungen aus früheren Jahren vergleichbar. Weitere Hinweise zu den methodischen Anpassungen finden sich beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.¹⁴⁹

Berechnung

Innovationsindex:

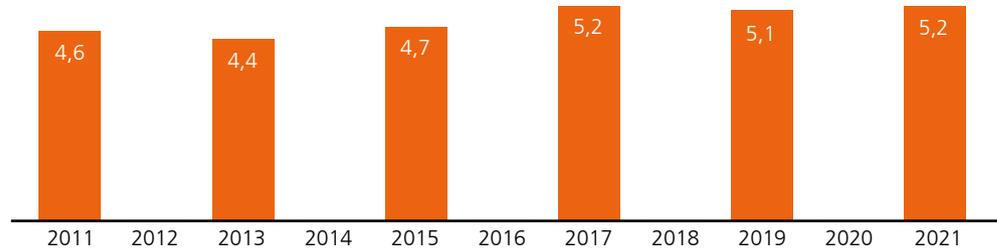
Der Index berechnet sich aus den Werten der folgenden sechs standardisierten Einzelindikatoren.¹⁵⁰ Weitere Informationen befinden sich auf der Website des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.¹⁵¹

1. Forschung und Entwicklung (FuE)-Ausgaben insgesamt / nominales Bruttoinlandsprodukt, Berechnungsstand August 2023
2. FuE-Personal insgesamt (in Vollzeitäquivalent, VZÄ) / Erwerbstätige insgesamt (in VZÄ), Berechnungsstand August 2022
3. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) in industriellen Hochtechnologiebranchen / svB insgesamt
4. SvB in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen / svB insgesamt
5. Existenzgründungen in Hochtechnologiebranchen / Einwohnerzahl (21 bis unter 60 Jahre)
6. Veröffentlichte Patentanmeldungen aus der Wirtschaft und Wissenschaft / Einwohnerzahl (21 bis unter 65 Jahre)



Indikator 9-5: Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft

Abbildung 86:
FuE-Personal in der Wirtschaft
am Arbeitsort Stuttgart
(Angaben in Prozent der
sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten (svB))



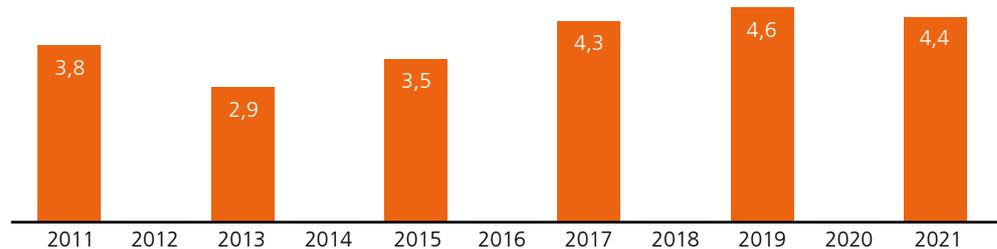
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Stifterverband Wissenschaftsstatistik

Der Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung tätig sind, schwankte in den Jahren 2011 bis 2021 zwischen 4,4 und 5,2 Prozent. Seit 2017 verfestigte sich die Quote jedoch bei etwas über 5 Prozent und lag damit über den Werten von vor 2017.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 9.5 bei:
„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

Abbildung 87:
FuE-Ausgaben der Wirtschaft
in Stuttgart
(Angaben in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Stifterverband Wissenschaftsstatistik

Die Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung (FuE) lagen zwischen 2017 und 2021 über 4 Milliarden Euro. Im Jahr 2019 erreichten sie mit rund 4,6 Milliarden Euro einen Höchstwert, während sie 2021 mit einem Wert von 4,4 Milliarden Euro wieder leicht gesunken sind. Vor 2017 lagen die Werte durchgehend unter 4 Milliarden Euro und erreichten 2013 einen Tiefstwert von 2,9 Milliarden Euro.

Einordnung / Definition

Der Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt. Er stellt die Ausgaben und die Anzahl des Personals dar, welche im Bereich Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft eingesetzt werden. Daten für das Jahr 2023 sind erst Ende 2025 zu erwarten.

Das Personal, das in der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung tätig ist, wird in Vollzeitäquivalenten angegeben und auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bezogen.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Wirtschaftssektor bemessen sich in Milliarden Euro. Der hohe Anteil der Investitionen in diesem Bereich ist insbesondere auf die starke Automobilbranche in Stuttgart zurückzuführen.¹⁵²

Berechnung

FuE-Personal in der Wirtschaft am Arbeitsort Stuttgart:

FuE-Personal im Wirtschaftssektor Stuttgart

/

Anzahl svB

* 100

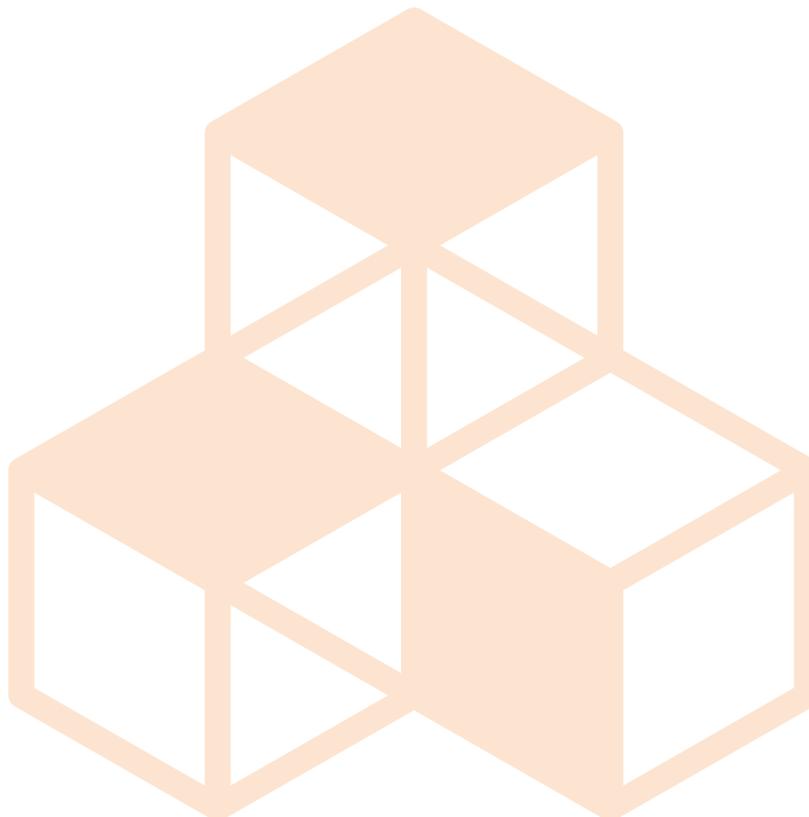
FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Stuttgart:

Interne FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor
Stuttgart in Mrd. Euro

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung während der COVID-19-Pandemie

i

Obwohl für das Jahr 2020 aufgrund des zweijährigen Erhebungsturnus keine Daten vorliegen, konnte anhand der Daten des Stifterverbandes festgestellt werden, dass während der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 bundesweit weniger in den Unternehmen geforscht und entwickelt wurde. Allerdings gab es auch Branchen, die von der schwierigen Situation profitieren konnten. So konnte die Informations- und Kommunikationstechnik ihre FuE-Aufwendungen steigern, wofür häufig Programmierertätigkeiten ausschlaggebend waren. Ebenfalls positiv entwickelten sich Unternehmen der Medizin- und Biotechnologie. Die Kurzarbeit während der COVID-19-Pandemie hatte hingegen eine Reduktion der Personalkosten zur Folge, was wiederum zu einer Reduktion der FuE-Aufwendungen führte. Dennoch hat die Zahl der Forschenden im Jahr 2020 kaum abgenommen.¹⁵³





Indikator 9-6: Breitbandversorgung

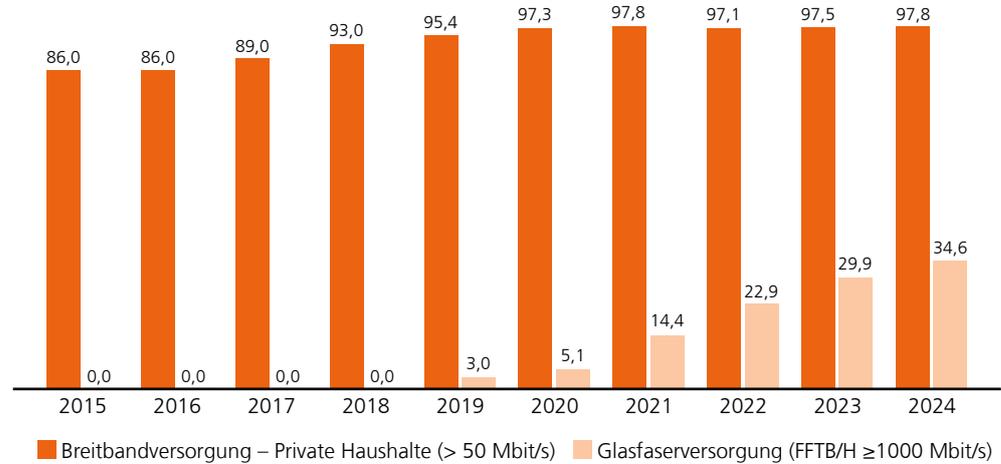


Abbildung 88:
Breitbandversorgung und Glasfaserversorgung – Private Haushalte (Angaben in Prozent)

Quelle: Bundesnetzagentur, Breitbandatlas; Gigabit Region Stuttgart GmbH

Nach Angaben des Breitbandatlas waren in Stuttgart zum 30. Juni 2024 fast 98 Prozent der privaten Haushalte mit einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s erschlossen. Im Jahr 2015 lag der Wert noch bei 86 Prozent und ist seitdem deutlich angestiegen. Auch der Anteil der Haushalte mit Glasfaserversorgung nahm seit 2019 zu. Laut Berechnungen der Gigabit Region Stuttgart GmbH verfügten im Jahr 2024 (Stand 31.12.2024) rund 35 Prozent aller privaten Haushalte über einen Glasfaseranschluss.

Laut Breitbandatlas war das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart 2024 zudem zu 97,5 Prozent mit einem 5G-Netz versorgt.¹⁵⁴ Darüber hinaus verfügten 33,4 Prozent der Unternehmen über einen Glasfaseranschluss. Das Ziel der im Januar 2025 amtierenden Bundesregierung ist es, dass bis Ende 2025 bundesweit 50 Prozent der Haushalte und Unternehmen über Glasfaser an das Netz angeschlossen sind.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 9.c bei: „Universeller Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie“

Einordnung / Definition

Die Breitbandversorgung privater Haushalte gibt an, wie hoch der Anteil der privaten Haushalte ist, der mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s an das Breitbandnetz angeschlossen ist. Der Stichtag für die Datenaktualisierung ist im Dezember eines jeden Jahres, mit Ausnahme des Jahres 2021, als die Daten bereits im Juli aktualisiert wurden.

Dieser Indikator wurde im Jahr 2023 um Informationen zur Glasfaserversorgung ergänzt. Die Daten hierzu, die auf freiwilliger Basis über den Anbieter zur Verfügung gestellt werden und daher unvollständig sein können, werden in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

Berechnung

Breitbandversorgung der privaten Haushalte:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit Breitbandversorgung > 50 Mbit/s}}{\text{Anzahl Haushalte insgesamt}} \cdot 100$$

Glasfaserversorgung der privaten Haushalte:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit Glasfaserversorgung FFTB/H} \geq 1000 \text{ Mbit/s}}{\text{Anzahl Haushalte insgesamt}} \cdot 100$$

Zusammenhang mit anderen SDGs

Innovation und Infrastruktur sind von zentraler Bedeutung, um eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaft dauerhaft zu gewährleisten (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Dafür sind neue Gründungen von Gewerbebetrieben und Unternehmen, aber auch Kreativität und Kompetenz auf höchstem Niveau erforderlich. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fach- und Führungspersonal sowie Unternehmensgründerinnen und -gründern ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Hier besteht eine unmittelbare Verbindung zum Thema Bildung (SDG 4).

Die verstärkte Förderung von Digitalisierung und innovativen Technologien für die Infrastruktur kann auch dazu beitragen, die Ziele von SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ zu erreichen, indem sie den Zugang zu Dienstleistungen in benachteiligten Bezirken erleichtert (z. B. durch Einrichtung einer Online-Sprechstunde in der Hausarztpraxis – SDG 3 „Ärztliche Versorgung“).

Der Themenbereich Infrastruktur umfasst auch den Wohnungsbau, den Verkehr und die Stadtplanung, wie sie in SDG 11 aufgeführt sind. Eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen wie Baumaterialien (SDG 12) trägt dazu bei, ökologische Folgen abzumildern. Die Anpassung an den Klimawandel (SDG 13) erfordert zudem Investitionen in eine resiliente Infrastruktur. Der Bau und Ausbau von nachhaltiger Infrastruktur stellt auch in SDG 2 („Kein Hunger“, hier insbesondere nachhaltige Landwirtschaft), SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“, hier insbesondere Energieinfrastruktur) und SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) ein oder mehrere explizite Unterziele dar, was den direkten Bezug zu SDG 9 „Innovation und Infrastruktur“ sichtbar macht. Hier sollten Maßnahmen auch ökologisch nachhaltig sein sowie energie- und ressourcenschonend geplant und umgesetzt werden, um Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) zu entschärfen. Zudem kann die Industrieproduktion auf Basis nicht nachhaltiger Praktiken den Ressourcenverbrauch und die Umweltbelastung erhöhen, die nur durch innovative, nachhaltige Produktionsmethoden (wie grüne Technologie) vermindert werden können. Auch die Ausgestaltung der Infrastruktur bestimmt weitgehend die Konsum- und Produktionsmuster und ist daher mit fast allen Unterzielen von SDG 12 verknüpft.

Von zunehmender Bedeutung für SDG 9 ist insbesondere der Bereich der Digitalisierung, der mit den weiteren Indikatoren „Digitale Kommune“ und „Mobiles Arbeiten“ auch unter SDG 16 dargestellt ist. Digitalisierung im Bereich der Industrie (z. B. durch Industrie 4.0) trägt zur Effizienzsteigerung und zur Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze bei. Künstliche

Intelligenz (KI) spielt dabei eine Schlüsselrolle, indem sie Automatisierung, Datenanalyse und Entscheidungsfindung optimiert, was die Innovationskraft in der Industrie steigert und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die Entwicklung nachhaltiger Produktionsprozesse (SDG 12) schafft. KI kann auch zur Lösung komplexer Probleme beispielsweise in Bereichen wie Energieeffizienz (SDG 7), Ressourcenmanagement (SDG 12) oder Gesundheitswesen (SDG 3) beitragen und ist für zukünftiges Wirtschaftswachstum (beispielsweise durch Effizienzgewinne) von enormer Bedeutung (SDG 8). Innovation sowie Forschung und Entwicklung mit dem Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft und umweltgerechterer Verfahren in den verschiedensten Bereichen werden somit entscheidend sein für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt.

Die Förderung nachhaltiger Infrastruktur kann Konflikte mit der kurzfristigen Wirtschaftlichkeit verursachen, da ökologisch nachhaltige Materialien und Bauweisen anfangs höhere Kosten verursachen, was potenziell den wirtschaftlichen Wachstumspfad (SDG 8) behindern könnte. In der Industrie ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Innovationen nicht immer (sofort) positive Umweltauswirkungen haben – sie könnten zunächst einen höheren Energieverbrauch oder andere negative Effekte verursachen.

Für SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 3:** „Ärztliche Versorgung“
- SDG 3:** „Wohnungsnaher Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 7:** „Ladesäuleninfrastruktur“
- SDG 8:** „Beherbergungsplätze“
- SDG 8:** „Arbeitssicherheit“
- SDG 11:** „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)“
- SDG 11:** „Fahrradverkehr“
- SDG 11:** „Fahrradwege“
- SDG 11:** „Personenkraftwagen mit Elektroantrieb“
- SDG 11:** „Vermittlung von Sozialmietwohnungen“
- SDG 12:** „EMAS-zertifizierte Standorte“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Digitale Kommune“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“



Praxisbeispiel 17: Nachhaltig und flexibel: Modulbauten zur Unterbringung Geflüchteter

Kontext

In Stuttgart leben aktuell circa 10 000 Geflüchtete in Not- und Gemeinschaftsunterkünften. Um weitere Kapazitäten in der Unterbringung zu schaffen, wurde ein Unternehmen aus der Region beauftragt, Wohnmodule zu fertigen, die nachhaltig und flexibel genutzt werden können. Insbesondere Familien finden in den Modulbauten zukünftig einen Rückzugsraum mit mehr Privatsphäre, um in Stuttgart anzukommen und sich neue Perspektiven aufzubauen.

Beschreibung / Umsetzung

Die Modulbauten können bis zu 30 Jahre lang genutzt werden und lassen sich flexibel ab- und an anderer Stelle wieder aufbauen. Das macht sie aus ökologischer und ökonomischer Sicht nachhaltig, da sowohl die Kosten als auch die „Graue Energie“, also alle für ein Gebäude benötigten Ressourcen, für eine langfristige Nutzung gedacht sind.

Sozial nachhaltig sind die Modulbauten durch die Wohnfläche von 40 m² für vier Personen. Insbesondere für Familien bedeutet das mehr Platz und Privatsphäre gegenüber anderen Unterkünften mit gemeinsam genutzten Sanitär- und Küchenbereichen. Wenn die Module nicht mehr für die Unterbringung Geflüchteter gebraucht werden, können sie für andere Zwecke eingesetzt werden, beispielsweise für Studierende oder als Personalwohnungen. Für mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es im Erdgeschoss einzelne barrierefreie Module, sofern sich der jeweilige Standort dafür eignet.

Produziert werden die Wohnmodule in Deutschland. Wenn die Module das Werk des Unternehmens verlassen, sind sie im Inneren fast fertig und können vor Ort relativ schnell bezugsfertig gemacht werden. Die Verkleidung besteht aus zertifiziertem Lärchenholz aus Süddeutschland und die Dämmung aus nachhaltiger Holzfaser. Vor Ort werden die Dächer begrünt, kühlen somit die Umgebung und speichern anfallendes Regenwasser, was Überschwemmungen vorbeugt.

Die Module können flexibel platziert werden, wodurch Frischluftschneisen freigehalten und terrassierte Gelände sinnvoll genutzt werden. Die Bereiche zwischen den einzelnen Gebäuden werden begrünt und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Neben den Wohnbereichen gibt es in den Gebäuden auch Büro- und Beratungsmodule. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege beraten und begleiten Geflüchtete vor Ort bei allen Schritten des Ankommens und der Integration und haben eine Brückenfunktion in den Stadtbezirk.

Erfahrungen / Ergebnisse

Im Juli 2024 sind die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in die Modulbauten in Plieningen und Hedelfingen eingezogen, die Platz für insgesamt 280 Geflüchtete bieten. Weitere Standorte sind geplant.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Amt für Soziales und Teilhabe im Referat Soziales, Gesundheit und Integration, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG), Liegenschaftsamt im Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen, Träger der Geflüchtetenhilfe

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/service/newsletter/fluechtlingsarbeit/flexibel-und-langlebig-die-neuen-modulbauten-der-stadt.php>
(Letzter Zugriff 22.07.2024)

GRDRs 503/2023



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 10

Weniger Ungleichheiten

„Ungleichheit in und
zwischen Ländern
verringern“

Relevante Themen des SDG 10 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Befähigung aller Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status – zur Selbstbestimmung sowie die Förderung ihrer Inklusion. Darüber hinaus geht es um die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie insbesondere auch um Fragen der Migration und Integration.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 10 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



10.2 Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen



10.4 Eine Steuer- und Sozialpolitik, die Gleichheit fördert

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Diskriminierung beenden



10.7 Eine verantwortungsvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik

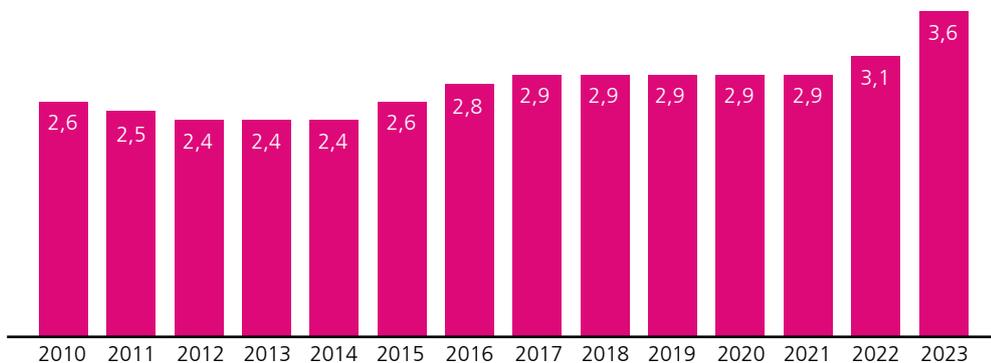


10.b Entwicklungshilfe und Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern fördern

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 10-1:

Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 89:

Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Angaben als Relation)

In der Landeshauptstadt Stuttgart ist die Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sehr viel höher als bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG bezogen, 2,6-mal so hoch wie bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Die relative Armutsquote stieg in den Jahren 2012 bis 2017 deutlich an und lag bis 2021 konstant beim 2,9-fachen Wert gegenüber deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Im Jahr 2022 stieg sie leicht auf das 3,1-Fache und 2023 auf das 3,6-Fache an. In den Jahren 2015 bis 2017 wirkte sich der starke Anstieg der Zahl der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft infolge der Zuwanderung von Geflüchteten aus. Gleiches gilt für den Anstieg im Jahr 2022, der mit Geflüchteten aus der Ukraine in Verbindung gebracht werden kann.

Die höhere Armutsquote der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft hängt unter anderem mit ihren größeren Arbeitsmarktrisiken und geringeren Stundenlöhnen, fehlender Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sowie weiteren Merkmalen prekärer Beschäftigung zusammen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 10.2 bei:

„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“

Einordnung / Definition

Armut betrifft manche Bevölkerungsgruppen stärker als andere. Neben den unter SDG 1 diskutierten Armutsquoten von Kindern, Jugendlichen und Älteren sind auch Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in höherem Maß von Armut betroffen. Der Indikator setzt den Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die Leistungen nach SGB II (Regelleistungsberechtigte), SGB XII (Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung außerhalb und in Einrichtungen sowie nach AsylbLG) beziehen, ins Verhältnis zum entsprechenden Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.¹⁵⁵

Weil die Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zur Armutsquote bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft deutlich höher ist, wird die relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht in Prozent ausgedrückt, sondern im Vielfachen der Armutsquote bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Bei gleich hohen Armutsquoten von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft würde der Indikator den Wert 1 annehmen. Werte über 1 zeigen an, um wie viel Mal höher die Armutsquote der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zu der von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist.



Der Indikator berücksichtigt auch Leistungen nach dem AsylbLG, welche an Personen in Asylverfahren und an geduldete Personen, die keine Leistungen nach SGB XII beziehen, ausgezahlt werden. Die ausgewiesenen Daten umfassen sowohl Grundversicherungsleistungen als auch Hilfen zum Lebensunterhalt. Stichtag für die Datenerhebung der Anzahl Leistungsberechtigte nach AsylbLG ist jeweils der 31. Dezember. Die Daten zu den Leistungsberechtigten nach SGB II und XII sind Jahresdurchschnittswerte. Im Bereich der SGB II-Leistungen werden ausschließlich Regelleistungsberechtigte und Jahresdurchschnittswerte berücksichtigt, nicht jedoch die übrigen Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Berechnung

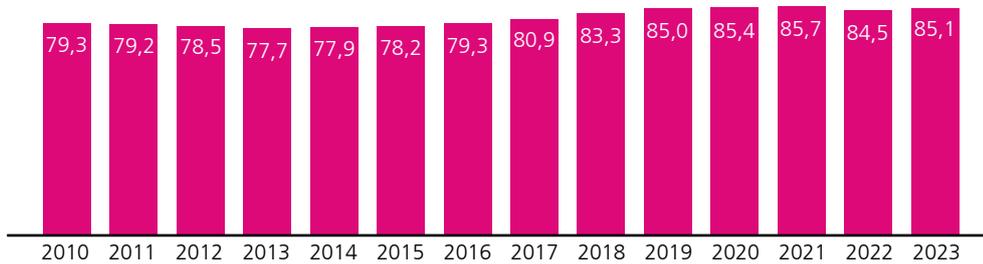
Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft:

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit} + \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach AsylbLG}}{\text{Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt}}$$

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt}}$$



Indikator 10-2: Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Abbildung 90:
Verhältnis der Beschäftigungs-
quote von Personen ohne
deutsche Staatsbürgerschaft zur
Beschäftigungsquote insgesamt
(Angaben in Prozent)

Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur allgemeinen Beschäftigungsquote ist seit 2013 tendenziell angestiegen. Im Jahr 2023 erreichte die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft rund 85 Prozent der allgemeinen Beschäftigungsquote und zeigt, dass die Zunahme der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern bis 2021 deutlicher ausfiel, als die von deutschen Staatsangehörigen. Der Anstieg der allgemeinen Beschäftigungsquote in Deutschland seit 2010 (vgl. Indikator 8-4 Beschäftigungsquote) ist dabei auch wesentlich auf die zunehmende Beschäftigung ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurückzuführen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 10.2 bei:
„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“

In einer Stadt wie Stuttgart, in der Menschen aus über 180 Nationen leben, ist das Thema Integration von besonderer Relevanz. Die Landeshauptstadt nimmt hier eine Vorreiterrolle ein – mit Maßnahmen wie dem Integrationskonzept „Stuttgarter Bündnis für Integration“, einer eigenen Stabsstelle für Integrationspolitik, einem Welcome Center sowie dem europaweit beachteten Internationalen Ausschuss, der als Beteiligungsgremium die Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte politisch einbringt.

Einordnung / Definition

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist wesentlich für die wirtschaftliche Situation von Menschen, aber auch für ihre soziale Einbindung. Das Maß für die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist die Beschäftigungsquote.

Die Beschäftigungsquote ist abhängig von den Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Einfluss hat aber auch, wie viele der Haushalte nur eine oder zwei Erwerbspersonen haben. Dies hängt von der Möglichkeit ab, einen Arbeitsplatz zu finden, von der wirtschaftlichen Notwendigkeit für beide Erwachsene eines Haushalts, eine Arbeit aufzunehmen, und von den Wünschen, einer Arbeit nachzugehen. Wie stark jeder dieser Faktoren Einfluss nimmt, lässt sich an der Beschäftigungsquote nicht ablesen.

Die relative Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gibt an, wie hoch die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Verhältnis zu der von allen Beschäftigten ist. Ein Wert unter 100 Prozent bedeutet also, dass die Beschäftigungsquote bei Personen

ohne deutsche Staatsbürgerschaft geringer ist als bei allen Beschäftigten, während ein Wert über 100 Prozent für eine höhere Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft steht. Zukünftig sollte bei diesem Indikator eine Anpassung der Regelaltersgrenze vorgenommen werden, da immer mehr Menschen erst mit über 65 Jahren in Rente gehen.

Berechnung

Relative Beschäftigungsquote von Personen
ohne deutsche Staatsbürgerschaft:

Anzahl ausländische sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte (svB) am Wohnort (15 bis 64 Jahre)

/
Anzahl Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
(15 bis 64 Jahre) insgesamt

/

Anzahl svB am Wohnort (15 bis 64 Jahre) insgesamt

/
Einwohnerzahl (15 bis 64 Jahre)

* 100



Indikator 10-3: Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft

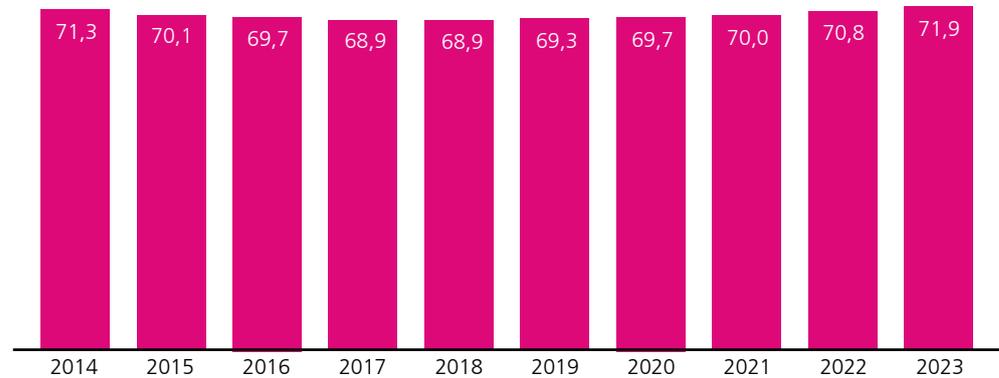


Abbildung 91:
Verhältnis des Medianentgelts
nach Staatsbürgerschaft
(Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Soziales und Teilhabe und Jugendamt

Das Verhältnis des Medianentgelts von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zum Medianentgelt von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft bewegte sich zwischen 2014 und 2023 konstant um 70 Prozent. Dementsprechend bestand im gesamten Beobachtungszeitraum eine Diskrepanz der Medianentgelte von rund 30 Prozent. Im Jahr 2023 hat das Medianentgelt der deutschen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Stuttgart 5404 Euro und das Medianentgelt der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 3885 Euro betragen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 10.2 bei:

„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt. Das Medianentgelt beschreibt das mittlere Entgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Bei diesem Indikator wird das mittlere Entgelt von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ins Verhältnis zum mittleren Entgelt der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft gesetzt. Bei einem Vergleich der Entgelte würde ein Wert von 100 Prozent bedeuten, dass das Medianentgelt der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gleich hoch ist wie das der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Der Indikator berücksichtigt ausschließlich Vollzeitbeschäftigte. Die Daten stammen von der Bundesagentur für Arbeit aus den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Da Löhne und Gehälter für die Rentenversicherung nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze¹⁵⁶ gemeldet werden, ist nicht für alle Beschäftigten das tatsächlich erzielte Entgelt bekannt. Die Daten werden jeweils zum 31. Dezember erhoben.¹⁵⁷

Berechnung

Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft:

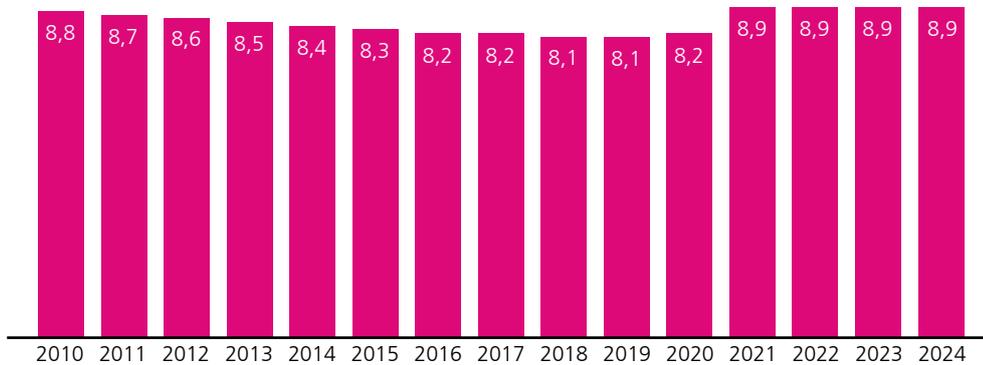
Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter ohne deutsche Staatsbürgerschaft

/

Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter mit deutscher Staatsbürgerschaft

* 100

Indikator 10-4: Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Soziales und Teilhabe und Jugendamt

Abbildung 92:
Treffpunkte für
Bürgerinnen und Bürger
(Angaben in Anzahl /
100 000 Einwohner)

Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2019 hat die Anzahl der Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger je 100 000 Einwohner leicht von 8,8 auf 8,1 abgenommen. Ab 2020 stieg die Anzahl jedoch wieder an und erreichte 2021 mit 8,9 Treffpunkten ihren Höchststand, auf dem sie bis 2024 verblieb. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wert den Schwankungen der Einwohnerzahl Stuttgarts unterliegt. Diese ist bis 2019 angestiegen, in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 gesunken, 2022 und 2023 wieder leicht gestiegen und 2024 wieder etwas zurückgegangen. Im Jahr 2024 gab es in Stuttgart insgesamt 54 Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 10.2 bei:
„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“

Im Haushalt 2020/2021 hat der Gemeinderat wichtige Entscheidungen für generationenübergreifende Treffpunkte im Quartier getroffen: Auf Grundlage des Rahmenkonzepts und der Förderrichtlinien für Stadtteilhäuser wurden die ersten zwei Standorte beschlossen (GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser – Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu zwei Standorten“). Neben den Stadtteilhäusern gibt es weiterhin die „kleine Variante“ generationenübergreifender Treffpunkte: die Begegnungsstätten für Ältere sowie die Stadtteil- und Familienzentren.

Einordnung / Definition

Treffpunkte im Quartier leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion und zu den Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aus verschiedenen Gründen (beispielsweise wegen geringer finanzieller Ressourcen und fehlender Mobilität) nicht anderweitig intensiver eingebunden sind.

Berechnung

Als Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger sind hier Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteil- und Familienzentren sowie Stadtteilhäuser zusammengefasst, die ins Verhältnis zur Einwohnerzahl insgesamt gesetzt werden. Bürgerhäuser sind in dieser Aufzählung nicht enthalten:

Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger:

Anzahl Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteilhäuser,
Stadtteil- und Familienzentren

/

Einwohnerzahl

* 100 000



Indikator 10-5: Barrierearme Wohnungen

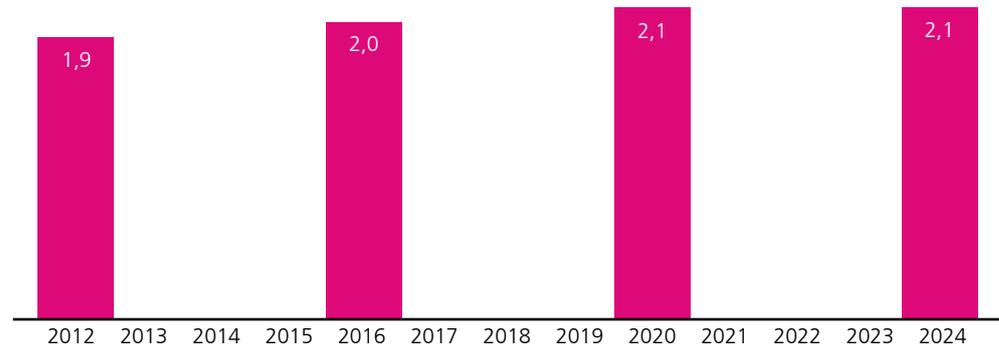


Abbildung 93:
Anteil barrierearmer Wohnungen
an allen Privathaushalten in
Stuttgart (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Wohnungsmarktbefragungen)

Aufgrund des demografischen Wandels, der sich auch in Stuttgart bemerkbar macht, wird das Thema barrierearmes und altersgerechtes Wohnen immer wichtiger. Der Anteil der barrierearmen Wohnungen an allen Privathaushalten Stuttgarts lag im Zeitraum 2012 bis 2024 relativ konstant bei rund 2 Prozent. Der Bedarf aufgrund körperlicher Einschränkungen wäre 2024 jedoch bereits dreimal so hoch gewesen und hätte bei rund 6 Prozent aller Stuttgarter Haushalte gelegen.¹⁵⁸ Mit einem Zielwert von mindestens 30 Prozent barrierefreier Wohnungen bei Neubauten könnte der steigende Bedarf in absehbarer Zeit gedeckt werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart und die Stuttgarter Wohnungswirtschaft sehen diesen Bedarf und setzen sich dafür ein, dass dieser Wohnraum im Neubau und bei Sanierungen einen angemessenen Anteil hat. Für Bestandswohnungen kann auf das städtische „Förderprogramm für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen“ zurückgegriffen werden.¹⁵⁹



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 10.2 bei:

„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“

Einordnung / Definition

Der Begriff barrierearmes Wohnen ist nicht eindeutig definiert, wird aber im Zusammenhang mit Wohnimmobilien häufig mit Begriffen wie schwellenarm oder barrierereduziert beschrieben. Damit ist beispielsweise gemeint, dass ein Aufzug vorhanden ist, eine bodengleiche Dusche existiert oder ein Treppenlift eingebaut ist. Es kann aber auch bedeuten, dass zum Beispiel die Schwellen zwischen getrennten Wohnräumen sehr niedrig sind und problemlos mit dem Rollstuhl überwunden werden können. Dennoch gibt es immer noch Bereiche in den Räumen oder im Eingangsbereich, die nicht behindertengerecht sind und für die fremde Hilfe erforderlich ist.¹⁶⁰

Für die Zwecke dieses Indikators wird eine barrierefreie Wohnung als eine Wohnung definiert, die folgende Kriterien erfüllt:

- Die Wohnung ist vom Gehweg aus stufenlos erreichbar.
- Die Türen haben eine Mindestbreite von 80 cm.
- Die Wohnung verfügt über eine bodengleiche (schwellenlose) Dusche oder Badewanne mit Türeinstieg.
- Der Wandabstand (z. B. auch im Flur) beträgt mindestens 1,20 m.

- Im Sanitärbereich existiert ein potenziell ausreichender Wendekreis für einen Rollstuhl (ca. 1,50 m Durchmesser).
- Der Küchenbereich hat einen potenziell ausreichenden Wendekreis für einen Rollstuhl (ca. 1,50 m Durchmesser).
- Die Wohnung liegt auf einer Ebene.¹⁶¹

Die Kriterien und die auf ihrer Basis erhobenen Daten stammen aus der Wohnungsmarktbefragung im Jahr 2020, welche alle vier Jahre von der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt wird.

Berechnung

Barrierearme Wohnungen:

Anzahl barrierearme Wohnungen in Stuttgart

/

Anzahl Privathaushalte insgesamt

* 100

Indikator 10-6: Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch)

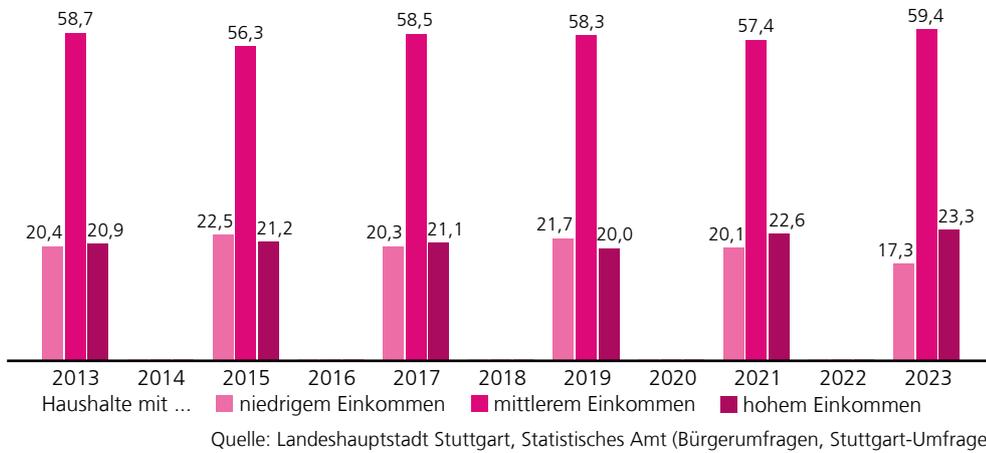


Abbildung 94:
Haushalte mit niedrigem,
mittlerem, hohem Einkommen
(Angaben in Prozent)

Gut die Hälfte aller Stuttgarter Haushalte verfügte über ein mittleres Einkommen (Äquivalenzeinkommen zwischen 60 und 150 %). Deren Anteil lag zwischen 2013 und 2023 bei Werten zwischen 56,3 und 59,4 Prozent. Der Höchstwert von 59,4 Prozent wurde im Jahr 2023 erreicht. Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen (Äquivalenzeinkommen unter 60 Prozent) und der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen (Äquivalenzeinkommen über 150 %) hat sich seit 2013 ebenfalls nur leicht verändert. Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen lag stets zwischen 20,1 und 22,5 Prozent, nur im Jahr 2023 lag er mit 17,3 Prozent etwas niedriger. Gleichzeitig bewegte sich der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen ebenfalls stets etwas über 20 Prozent, stieg in den Jahren 2022 und 2023 jedoch leicht an – auf zuletzt 23,3 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 10.4 bei:
„Eine Steuer- und Sozialpolitik betreiben, die Gleichheit fördert“

Einordnung / Definition

Die Einkommensverteilung informiert über das Ausmaß von Einkommensungleichheit in einer Gesellschaft. Hohe soziale Ungleichheit kann zu sozialen Spannungen führen – zugleich kann Ungleichheit aber auch ein Leistungsanreiz sein. Die globalen Nachhaltigkeitsziele streben tendenziell eine Verringerung sozialer Ungleichheit an.

Die Berechnung des Indikators hat sich gegenüber den früheren Berichten geändert. Die Einkommensverteilung wird ab der dritten Bestandsaufnahme anhand des Äquivalenzeinkommens in drei Einkommensklassen (niedrig, mittel, hoch) dargestellt. Die Berechnungsgrundlage des Äquivalenzeinkommens ist beim Indikator „Armutgefährdungsquote“ beschrieben (vgl. SDG 1).

Die prozentualen Anteile der Haushalte mit niedrigem Einkommen unterscheiden sich im Vergleich zu den Angaben unter Indikator 1-1 jedoch etwas, da verschiedene Datengrundlagen verwendet werden. Während die Werte bei Indikator 1-1 auf dem Mikrozensus basieren, werden an dieser Stelle noch Daten der Bürgerumfragen beziehungsweise der Stuttgart-Umfrage hinzugezogen. Da in diesen Umfragen mittlere und höhere Einkommensgruppen überproportional stark vertreten sind, erscheint die Quote der Einkommen mit niedrigem Einkommen hier etwas geringer als bei Indikator 1-1.



Die Veränderungen der Anteile von Haushalten in den drei Einkommensgruppen sind eher gering. Aufgrund der Datenbasis ist es möglich, dass die hier dargestellten Verschiebungen wegen zufälliger Variationen bei der Datenermittlung von den tatsächlichen Ausprägungen leicht abweichen.

Berechnung

Haushalte mit niedrigem Einkommen:

Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent

/

Anzahl Haushalte insgesamt

* 100

Haushalte mit mittlerem Einkommen:

Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von 60 bis 150 Prozent

/

Anzahl Haushalte insgesamt

* 100

Haushalte mit hohem Einkommen:

Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen über 150 Prozent

/

Anzahl Haushalte insgesamt

* 100

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Verringerung von Ungleichheiten ist vielfach gleichbedeutend mit der Verfolgung anderer Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in der sozialen Dimension, aber nicht nur dort.

Gesundheitsbelastungen sind sozial sehr ungleich verteilt. Eine gerechte Gesundheitsversorgung und der Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen (SDG 3) sind essenziell, um Ungleichheiten im Gesundheitswesen zu verringern, was die Lebensqualität insbesondere von benachteiligten Gruppen verbessert.

Bildung (SDG 4) und Beschäftigung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sind vielfach ein Schlüssel, um Ungleichheiten abzubauen. Der Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten für alle (einschließlich der Integration von digitalen Lernmöglichkeiten) kann dazu beitragen, langfristig die soziale Mobilität zu erhöhen und so Ungleichheiten zu verringern. Darüber hinaus führen noch zahlreiche weitere Faktoren, wie etwa Diskriminierung auch im Bereich Geschlechtergleichstellung (SDG 5), zu sozialen Ungleichheiten, wobei auch der Abbau von Diskriminierung aufgrund von Behinderungen und ethnischer Herkunft, wie in SDG 10 formuliert, für eine inklusivere Gesellschaft wichtig ist.

Auch die folgenden Zusammenhänge bestehen mit SDG 10, wenngleich die Indikatoren in anderen Kapiteln beschrieben werden: Armutsbekämpfung (SDG 1) ist in erster Linie Bekämpfung von Armut bei bestimmten Zielgruppen. In diesem Kapitel nicht eingehend diskutiert ist die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (SDG 5). Weniger Ungleichheit beinhaltet auch die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Milieus und die inklusive Gestaltung von Städten und Gemeinden (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“). Eine inklusive Stadtplanung, die die Bedürfnisse von Randgruppen berücksichtigt, ist entscheidend, um soziale Ungleichheiten zu verringern und benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren. Dies betrifft auch die Ungleichheiten zwischen Stadtbezirken und Stadtteilen (wie die Darstellung einiger Indikatoren mit kleinräumigen Daten zeigt). Teilweise gibt es deutliche Unterschiede in der Lebensqualität, der Infrastruktur und den Chancen, je nachdem, in welchem Stadtteil Menschen leben. Eine gerechte Verteilung von Ressourcen und Zugang zu Dienstleistungen in allen Stadtteilen ist entscheidend, um diese Ungleichheiten zu reduzieren. Das betrifft insbesondere den Zugang zu Mobilität, öffentlichem Nahverkehr, Freizeitangeboten und sicherem Wohnraum. Das Ziel der „Nachhaltigen Städte und Gemeinden“ (SDG 11) ist daher eng mit der sozialen Integration und der Förderung von Gerechtigkeit innerhalb der Städte verknüpft.



Ein weiterer wichtiger Zusammenhang besteht mit der ökologischen Dimension. Um Ungleichheiten in Städten zu verringern, ist auch ökologische Nachhaltigkeit notwendig. Die Verbesserung der Luftqualität (SDG 3), die Förderung von umweltfreundlichen Transportmitteln (SDG 11) und der Zugang zu grünen Flächen und naturnahen Erholungsgebieten (SDG 15 „Leben an Land“) tragen direkt zur Lebensqualität in benachteiligten Stadtteilen bei. Diese ökologischen Maßnahmen haben nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit (SDG 3) und die soziale Gerechtigkeit (SDG 10), sondern können auch zu einer stärkeren sozialen Integration führen, indem sie öffentliche Räume schaffen, die für alle zugänglich sind. Ein Zielkonflikt entsteht jedoch, wenn ökologisch nachhaltige Projekte in wohlhabenderen Gebieten durchgeführt werden. Dies könnte bestehende soziale Ungleichheit verschärfen, wenn benachteiligte Gebiete nicht genügend von solchen Projekten profitieren.

Zudem birgt die zunehmende Urbanisierung Potenzial für Zielkonflikte, da der Bau von Infrastruktur zur Förderung der Wirtschaft (SDG 9) zu Gentrifizierung führen kann, die die sozialen Ungleichheiten in Städten verstärken könnte. Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und Infrastruktur müssen auch die Bedürfnisse und Rechte der benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigen, um ein weiteres Auseinanderdriften der sozialen Milieus zu verhindern.

Neben den Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft betrifft SDG 10 in einer internationalen Dimension auch die Ungleichheit zwischen Gesellschaften (vgl. SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Globale Partnerschaften können helfen, Ressourcen und Wissen zu teilen, um soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen Ländern zu reduzieren.

Für SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Leistungsberechtigte sozialer Mindestsicherungsleistungen“
- SDG 1:** „Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Älteren sowie Alleinerziehenden“
- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht“
- SDG 3:** „Vorzeitige Sterblichkeit“
- SDG 3:** „Säuglingssterblichkeit“
- SDG 3:** „Impfschutz“
- SDG 3:** „Wahrnehmung von Einsamkeit“
- SDG 3:** „Zahngesundheit bei Kindern“
- SDG 4:** „Berufliche Qualifikationen“
- SDG 4:** „Inklusiv beschulte Schüler“
- SDG 4:** „Schulabgänge nach Abschluss“
- SDG 4:** „Studierende“
- SDG 5:** „Verhältnis der Beschäftigungsquoten“
- SDG 5:** „Relative Frauenarmut“
- SDG 5:** „Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen“
- SDG 8:** „Arbeitssicherheit“
- SDG 11:** „Finanzielle Belastung durch Wohnkosten“
- SDG 11:** „Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand“

10 **WENIGER
UNGLEICHHEITEN**

Praxisbeispiel 18: **Interkulturelle Öffnung und Ausrichtung der Verwaltung**

Kontext

Deutschland ist ein Einwanderungsland und die Landeshauptstadt Stuttgart eine internationale und seit Jahrzehnten durch Einwanderung geprägte Stadt. 48,7 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund, 28,4 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2023). Interkulturelle Kompetenz und die interkulturelle Öffnung (IKÖ) der Verwaltung sind daher zentral, um den Bedarfen der Bevölkerung gerecht zu werden und die Internationalität der Stadt auch in der Verwaltung widerzuspiegeln – auf operativer und auf Führungsebene.

IKÖ ist im Partizipations- und Integrationsgesetz der Landesregierung von 2015 gesetzlich verankert. Weitere Grundlagen für die Umsetzung sind das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Bundesregierung von 2006, die 2007 von der Landeshauptstadt Stuttgart unterzeichnete Charta der Vielfalt und die 2019 vom Oberbürgermeister und dem Gesamtpersonalrat unterzeichnete Antidiskriminierungserklärung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Bereits seit Jahren arbeitet die Landeshauptstadt Stuttgart aktiv an der Umsetzung der IKÖ. Für die strategische Integrationsplanung mit Fokus auf die interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung hat die Abteilung Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart seit Oktober 2022 eigens eine Stelle geschaffen, die als Querschnittsfunktion arbeitet.

Beschreibung / Umsetzung

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt primär drei strategische Ziele mit ihrer Integrationsarbeit:

- (1) die Förderung einer personell diversen Stadtverwaltung,
- (2) den Abbau interner und externer Diskriminierung,
- (3) die Schaffung von Teilhabe und Zugängen zu Regelangeboten für alle Bürgerinnen und Bürger.

Durch die 2022 geschaffene zusätzliche Stelle ist es möglich, Konzepte zu erarbeiten, um durch gezielte Maßnahmen migrationsspezifische Aspekte in der Zivilgesellschaft zu verankern. Ebenfalls verwaltungsintern unterstützt die Stelleninhaberin

das Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht durch Impulse im Bereich Personalpolitik, damit migrationsspezifische Aspekte verstärkt berücksichtigt werden. Frühere und aktuelle IKÖ-Maßnahmen werden evaluiert und aus guten Praxisbeispielen werden gemeinsam mit den innerstädtischen Fachexpertinnen und -experten Handlungsempfehlungen entwickelt und diskutiert. Weitere Ziele sind, Angebote in den Ämtern und Eigenbetrieben weiterzuentwickeln sowie in Zusammenarbeit mit migrantischen Communities weitere Fortbildungen zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz anzubieten.

Erfahrungen / Ergebnisse

Zu den Aufgaben dieser Stelle zählt vor allem, in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen die IKÖ der Stadtverwaltung systematisch, nachhaltig und fachgerecht zu entwickeln. Im Folgenden wird exemplarisch auf zwei zentrale Maßnahmen eingegangen, welche die IKÖ-Stelle bisher angeregt hat:

- (1) Die Inhaberin der IKÖ-Stelle ist an der städtischen Arbeitsgruppe Antidiskriminierung beteiligt, welche die Aufgabe hat, die Antidiskriminierungserklärung der Landeshauptstadt Stuttgart von 2019 in Maßnahmen umzusetzen. In diesem Rahmen hat sie eine Veranstaltung für Beschäftigte zu den Themen Diversität und Diskriminierung im Arbeitskontext Stadtverwaltung konzipiert und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern durchgeführt. Dieses Format, mit dem Titel „Let's talk about Vielfalt im Amt! Diversität bei der Landeshauptstadt Stuttgart“, wurde in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt und von jeweils über 130 Mitarbeitenden mit positiven Rückmeldungen wahrgenommen. Die Veranstaltung wird als etabliertes Format weitergeführt.
- (2) IKÖ bedeutet die Vermittlung von Kompetenzen und Wissen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Strukturen und Maßnahmen. Daher arbeitet die Inhaberin der IKÖ-Stelle derzeit an der Planung und Umsetzung eines 3-jährigen stadtinternen, diversitätsorientierten Veränderungs- und



Qualifizierungsprozesses. Bei diesem Pilotprojekt gemeinsam mit ausgewählten städtischen Ämtern geht es darum, die Diversity-Kompetenz der beteiligten Mitarbeitenden und Entscheidungsträgerinnen und -träger auszubauen und sie darin zu bestärken, diversitätsorientierte Veränderungen langfristig umzusetzen. Nach einer erfolgreichen Durchführung und positiven Evaluation soll dieser Veränderungsprozess ämterübergreifend weitergeführt und umgesetzt werden.

Zentrale Erfolgsfaktoren sind die Sensibilität für dieses Thema und das Engagement von Personen auf allen Führungsebenen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Integrationspolitik im Referat
Soziales, Gesundheit und Integration,
Haupt- und Personalamt im Referat
Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht,
Gesamtpersonalrat,
Abteilung für Chancengleichheit,
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
im Referat Soziales, Gesundheit und Integration

Weiterführende Literatur / Links

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,
Partizipations- und Integrationsgesetz:
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/partizipations-und-integrationsgesetz>
(letzter Zugriff 10.02.2025)

Charta der Vielfalt:
<https://www.charta-der-vielfalt.de/>
(letzter Zugriff 10.02.2025)

Antidiskriminierungserklärung der Landeshauptstadt Stuttgart:
<https://www.stuttgart.de/rathaus/verwaltung/leitlinien-der-landeshauptstadt.php>
(letzter Zugriff 10.02.2025)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 11

Nachhaltige Städte und Gemeinden

„Städte und Siedlungen
inklusiv, sicher, widerstandsfähig
und nachhaltig gestalten“

Relevante Themen des SDG 11 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Zugang zu Wohnraum und Grundversorgung, nachhaltige Verkehrssysteme, nachhaltige Stadtplanung, der Katastrophenschutz, die Senkung der Umweltbelastung und der Zugang zu Grünflächen.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 11 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



11.1 Sicherer und bezahlbarer Wohnraum



11.2 Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme



11.3 Inklusive und nachhaltige Verstädterung



11.7 Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten



11.b Umsetzung von Politiken und Plänen zur Inklusion, Ressourceneffizienz und Katastrophenrisikominderung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



11.4 Schutz des Weltkultur- und -naturerbes



11.a Eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung



11.5 Verringerung der nachteiligen Auswirkungen von Naturkatastrophen



11.c Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder bei nachhaltigem und widerstandsfähigem Bauen



11.6 Verringerung der Umweltbelastung durch Städte

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 11-1: Angebotsmietpreise

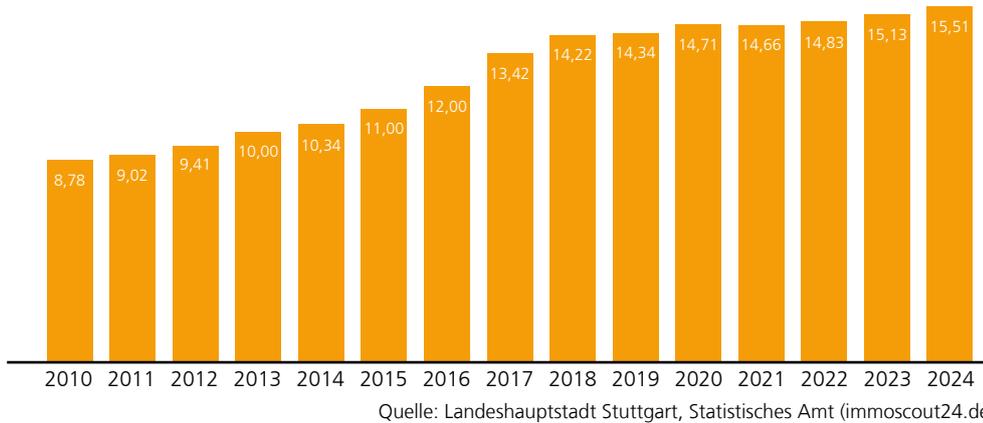


Abbildung 95:
Angebotsmietpreise
(Angaben in Euro/m²)

Der Indikator „Angebotsmietpreise“ kann die Entwicklung am Mietmarkt nur näherungsweise abbilden. Dennoch ist die Entwicklung eindeutig: Die Mieten online inserierter Wohnungen in Stuttgart sind im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen. Im Jahr 2010 lag der Durchschnittspreis von Angebotsmieten pro Quadratmeter (nettokalt) in Stuttgart bei unter 9 Euro. In den Folgejahren stieg der Preis deutlich an. In den Jahren 2015 und 2016 lag die durchschnittliche Angebotsmiete bereits bei 11 bis 12 Euro pro Quadratmeter und seit 2018 über 14 Euro pro Quadratmeter. Die Angebotsmieten sind zwischen 2010 und 2023 um rund 77 Prozent gestiegen. Nachdem sich die Angebotsmieten zwischen 2020 und 2022 kaum verändert hatten, sind sie 2023 wieder gestiegen – und lagen 2024 bei 15,51 Euro je Quadratmeter.

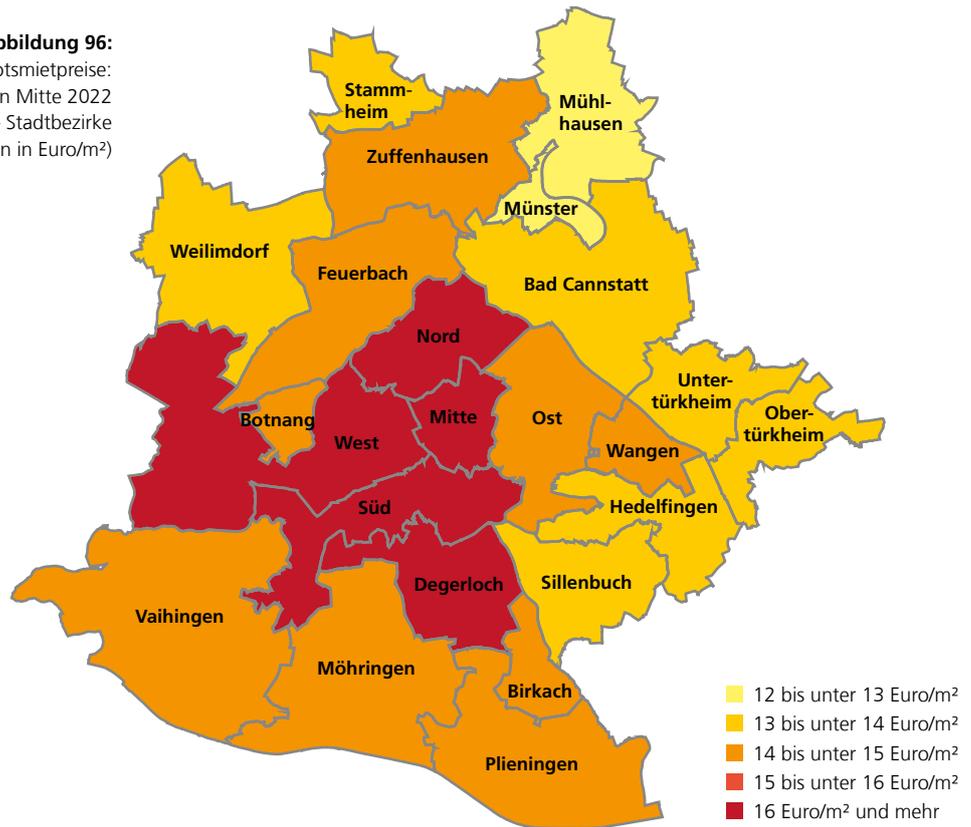


Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.1 bei:
„Sicherer und bezahlbarer Wohnraum“

Stuttgart zählt zu den Städten mit den höchsten Angebotsmieten in Deutschland. Nach München, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Berlin belegt die Landeshauptstadt den fünften Platz im Städte-ranking der teuersten Angebotsmieten.¹⁶² Die Mieten online inserierter Wohnungen liegen deutlich höher als Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen. Die ortsübliche Vergleichsmiete des Mietspiegels wird aus Mietverhältnissen am freien Wohnungsmarkt gebildet, die innerhalb der letzten vier Jahre abgeschlossen oder verändert wurden. Die durchschnittliche Mietspiegelmiete je Quadratmeter lag in der Landeshauptstadt 2024 bei 11,15 Euro. Im Vergleich zu 2010 (7,22 Euro) bedeutet das einen Anstieg um 54 Prozent.



Abbildung 96:
Angebotsmietpreise:
Durchschnitt von Mitte 2022
bis Mitte 2024 – Stadtbezirke
(Angaben in Euro/m²)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (immoscout24.de)

Die Angebotsmietpreise auf Ebene der Stadtbezirke verdeutlichen die hohen Mietpreise in den stark nachgefragten innerstädtischen Bezirken, wo die Preise bei 16 Euro pro Quadratmeter und darüber lagen. In den äußeren Stadtbezirken hingegen waren die Mieten niedriger und lagen zum Teil bei rund 12 Euro pro Quadratmeter.

Einordnung / Definition

Für den Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum ist das Angebot auf dem Mietmarkt entscheidend. Insbesondere für Haushalte mit geringerem und mittlerem Einkommen ist Wohneigentum oft nicht erschwinglich. Der durchschnittliche Mietpreis informiert über den Mietpreis von online inserierten Wohnungen nach Größe mit dem arithmetischen Mittel der Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Der Indikator gibt die Mietpreisentwicklung als Gesamtdurchschnitt an. Dabei kann nicht berücksichtigt werden, dass der Quadratmeterpreis nach Beschaffenheit und Lage der Wohnung variiert. Zudem gehen die Mietpreise von Wohnungen, die nicht online inseriert werden, nicht in die Betrachtung ein.

Berechnung

Angebotsmietpreise:

Angebotsmieten (nettokalt) je m² für
Erst- und Wiedervermietung

Meinungsbild zum Wohnungsmarkt



Eine hohe Unzufriedenheit mit dem Wohnungsangebot und dem Wohnungsmarkt spiegelte sich im Stimmungsbild der Stuttgart-Umfrage 2023 wider, wonach 33 Prozent unzufrieden und 30 Prozent sogar sehr unzufrieden mit der Situation waren. Dies waren allerdings weniger als bei der letzten Umfrage 2021, bei welcher 36 Prozent angaben unzufrieden zu sein und 34 Prozent sehr unzufrieden. Darüber hinaus zeigt die Stuttgart-Umfrage, dass zu hohe Mieten und das geringe Wohnungsangebot von den Bürgerinnen und Bürgern seit Jahren als zentrale Probleme wahrgenommen werden. Die zu hohen Mieten standen mit 71 Punkten auf dem Kommunalbarometer auch 2023, wie seit vielen Jahren, an erster Stelle der größten Stadtprobleme aus Bürgersicht. Dennoch gab es hier eine leichte Verbesserung im Vergleich zu 2021, als es noch 86 Punkte waren.¹⁶³

Indikator 11-2:
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Viele Stuttgarter Mieterinnen und Mieter sind von hohen Wohnkostenbelastungen betroffen: Fast jeder fünfte Miethaushalt (19 %) wendete 2022 mehr als 40 Prozent des Nettoeinkommens für die Miete auf und war somit einer Überbelastung ausgesetzt. Bundesweit soll laut Bundesregierung bis zum Jahr 2030 der Anteil der Personen, die in Haushalten leben die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten verwenden, auf 13 Prozent gesenkt werden.¹⁶⁴



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.1 bei:
„Sicherer und bezahlbarer Wohnraum“

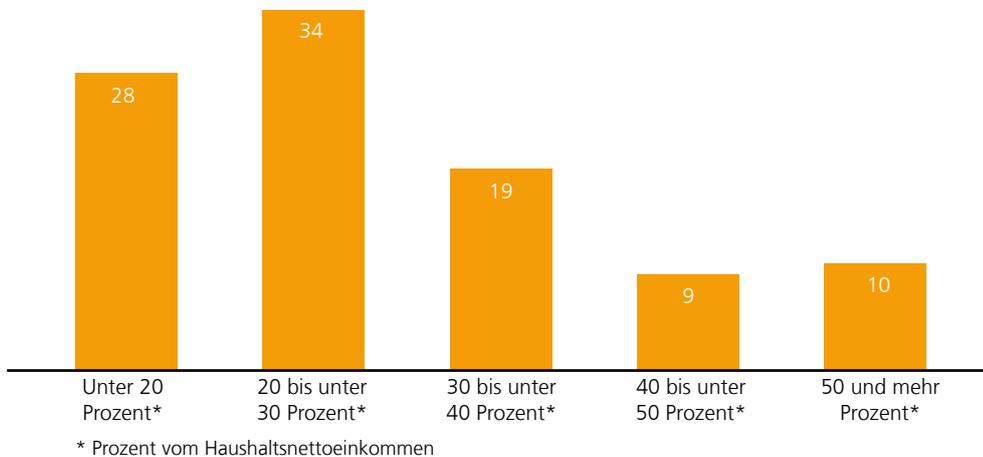


Abbildung 97:
 Finanzielle Belastung der Miethaushalte durch Wohnkosten 2022 (Angaben in Prozent der Miethaushalte)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Wohnungsmarktbericht)

In Stuttgart gaben Miethaushalte im Jahr 2022 im Schnitt 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Bruttokaltmiete (Grundmiete und „kalte“ Betriebskosten) aus. Damit war die Mietbelastung in Stuttgart im Jahr 2022 gegenüber 2020 insgesamt annähernd unverändert. Obwohl die Privathaushalte in Stuttgart über eine vergleichsweise gute finanzielle Ausgangslage verfügen, müssen viele Miethaushalte einen erheblichen Anteil ihres Einkommens für die Wohnkosten aufbringen.

Rund 62 Prozent aller Stuttgarter Miethaushalte verwendeten 2022 jedoch weniger als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete. Bei 34 Prozent aller Miethaushalte lag der Wert zwischen 20 und 30 Prozent des Nettoeinkommens, bei den übrigen 28 Prozent sogar unter 20 Prozent.



Stärker belastet sind insbesondere Miethaushalte mit geringem Einkommen. So mussten Geringverdienende mit weniger als 1300 Euro Nettoeinkommen im Monat im Mittel 55 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden. Wohlhabendere Haushalte mit Einkommen von monatlich mindestens 5000 Euro mussten nur durchschnittlich 18 Prozent ihres Nettoeinkommens für das Wohnen ausgeben. Eine erhöhte Überlastungsquote lässt sich vor allem bei Einpersonenhaushalten, Alleinerziehenden und Haushalten ohne Erwerbseinkommen feststellen. Hohe Wohnkosten führen insbesondere bei Familien zu einer Abwanderung aus den Städten in das Umland.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2025 eingeführt. Er bezieht sich auf den Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Im Allgemeinen werden Mieten bis 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens als noch angemessen angesehen. Nach EU-Definition sind Haushalte von einer finanziellen Überbelastung betroffen, wenn sie mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnkosten ausgeben müssen.

Berechnung

Finanzielle Belastung durch Wohnkosten:

$$\frac{\text{Bruttokaltmiete (Grundmiete + „kalte“ Betriebskosten)}}{\text{Haushaltsnettoeinkommen}} \cdot 100$$

Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Miethaushalte:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit Bruttokaltmiete (Grundmiete und „kalte“ Betriebskosten) > 40 \% des Haushaltsnettoeinkommens}}{\text{Anzahl Miethaushalte insgesamt}}$$

$$\cdot 100$$





Indikator 11-3: Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand

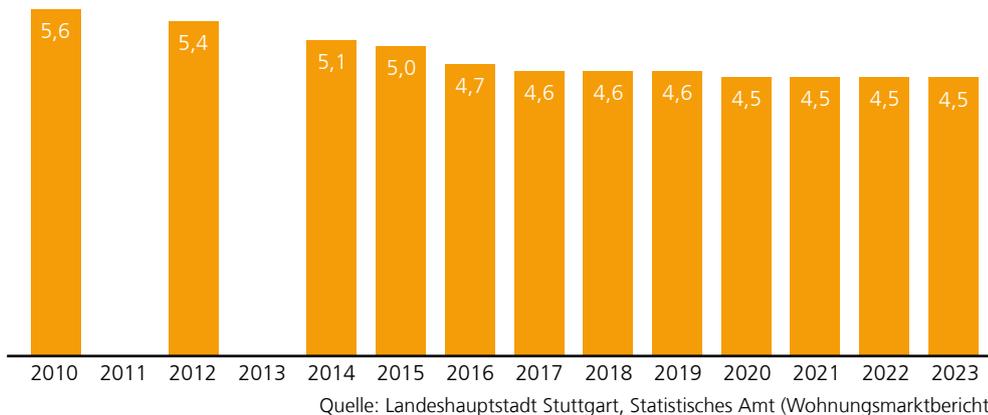


Abbildung 98:
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand (Angaben in Prozent)

Zum 31. Dezember 2023 gab es in Stuttgart 14 498 Sozialmietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen hatte für 12 374 dieser Wohnungen das Belegungsrecht. Der Anteil an Sozialmietwohnungen ist von 2010 bis 2020 kontinuierlich von 5,6 Prozent auf 4,5 Prozent gesunken. Zwischen 2020 und 2023 hat sich der Anteil der Sozialmietwohnungen und der städtischen Belegungsrechte am gesamten Mietwohnungsbestand bei diesem Wert stabilisiert. Damit verfügte Stuttgart 2023 laut Wohnungsmarktbericht 2023 im Großstadtvergleich über einen durchschnittlichen Anteil an geförderten Wohnungen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.1 bei: „Sicherer und bezahlbarer Wohnraum“

Im Jahr 2023 konnten im geförderten Mietwohnungsbau insgesamt 304 Sozialmietwohnungen neu bezogen werden. Auch in den Jahren 2024 und 2025 kann mit dem Bezug von circa 340 Sozialmietwohnungen gerechnet werden. Größere Entwicklungsflächen der Stadt mit hohen Anteilen an geförderten Wohnungen werden erst in den folgenden Jahren fertiggestellt. Hierzu zählen die weiteren Bauabschnitte im Bürgerhospital in Stuttgart-Nord, der Neckar-Park in Stuttgart-Bad Cannstatt, das Quartier am Wiener Platz in Stuttgart-Feuerbach und die Böckinger Straße in Stuttgart-Zuffenhausen (Rot). Dennoch wird es eine Herausforderung, die Zahl der Sozialwohnungen über die nächsten Jahre stabil zu halten, da Mietpreis- und Belegungsbindungen auslaufen. Allein mit dem Neubau von geförderten Mietwohnungen kann die Anzahl auslaufender Belegungsbindungen nicht kompensiert werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart bemüht sich daher um zusätzliche Belegungsrechte über das „Bündnis für Wohnen“ und um Verlängerungen von Mietpreis- und Belegungsbindungen durch eine städtische Finanzierung.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde erstmals im Jahr 2025 eingeführt. Der Bedarf an preisgünstigen Mietwohnungen in Stuttgart ist hoch. Angesichts des Wohnraummangels und des hohen Mietniveaus ist es für einkommensschwache Haushalte in Stuttgart besonders schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Häufig sind diese Haushalte auf geförderte Wohnungen und die Hilfe der Stadt angewiesen. Deshalb ist es wichtig, genügend Sozialmietwohnungen zur Verfügung stellen zu können.

Berechnung

Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand:

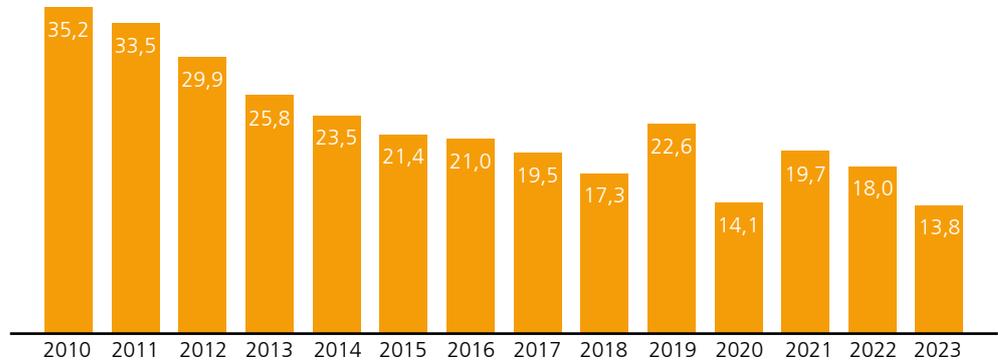
$$\frac{\text{Anzahl Sozialmietwohnungen}}{\text{Gesamtmietwohnungsbestand}} \cdot 100$$



Indikator 11-4:

Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf

Abbildung 99:
Vermittlungsquote von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Angaben in Prozent)



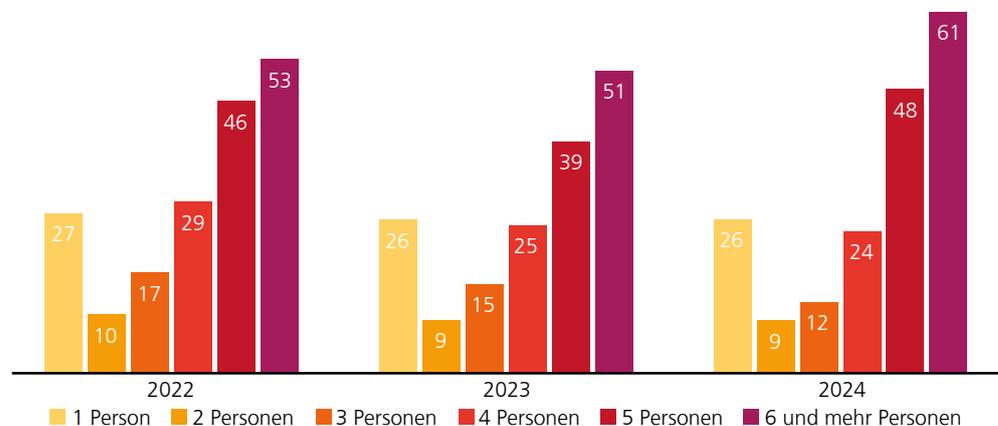
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Deutschlandweit hat sich die Zahl der Sozialmietwohnungen in den letzten 15 Jahren ungefähr halbiert, unter anderem bedingt durch den Wegfall von Mietpreisbindungen. Der angespannte Wohnungsmarkt in Großstädten schlägt sich auch in Stuttgart in der Vermittlungsrate von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht und in der durchschnittlichen Wartezeit nieder. Der Anteil von Haushalten, denen erfolgreich eine Wohnung mit städtischem Belegungsrecht vermittelt werden konnte, war im Berichtszeitraum rückläufig. Im Jahr 2010 konnten noch 35 Prozent der Haushalte in der Vormerkdatei erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden; bis 2020 hat sich dieser Anteil auf 14,1 Prozent mehr als halbiert. Im Jahr 2019 ließen sich mit 22,6 Prozent besonders viele Wohnungen vermitteln, da in diesem Jahr viele Neubauvorhaben mit hohen Anteilen an Sozialmietwohnungen fertiggestellt wurden. Im Jahr 2022 konnten 18,0 Prozent und im Jahr 2023 lediglich 13,8 Prozent der vorgemerkten Haushalte (4564 Haushalte 2023) erfolgreich in eine Wohnung mit städtischem Belegungsrecht vermittelt werden. Verantwortlich für die zunehmend schwierige Situation bei Sozialmietwohnungen beziehungsweise Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht sind die erhöhte Nachfrage durch den Zuzug von Menschen nach Stuttgart und die steigenden Mieten bei gleichzeitiger Abnahme des Bestands an Sozialmietwohnungen.¹⁶⁵



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.1 bei:
„Sicherer und bezahlbarer Wohnraum“

Abbildung 100:
Wartezeiten für Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Angaben in Monaten)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen



Die Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeiten auf eine Wohnung mit städtischem Belegungsrecht differiert je nach Haushaltsgröße. Zwischen 2022 und 2023 sind die Wartezeiten für alle Haushaltsgrößen etwas gesunken, im Jahr 2024 für größere Haushalte jedoch wieder gestiegen. Die mit Abstand längsten durchschnittlichen Wartezeiten betreffen größere Haushalte ab fünf Personen.

Bis zum Jahr 2021 wurden die Wartezeiten noch differenzierter erhoben. So wurde neben der Haushaltsgröße noch nach EU-Staatsangehörigkeit beziehungsweise Nicht-EU-Staatsangehörigkeit unterschieden und dies auch bis zur letzten Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ entsprechend dargestellt.¹⁶⁶ Diese Daten verdeutlichten, dass Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern deutlich länger auf eine Wohnung warten mussten als EU-Staatsangehörige. Zudem zeigten die Daten, dass die Wartezeiten zwischen 2010 und 2021 kontinuierlich länger wurden.

Einordnung / Definition

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ein Problem. Neben dem Mietpreis geben die Verfahren zur Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht einen Eindruck von den Schwierigkeiten, die Menschen mit geringem Einkommen haben, eine günstige Wohnung zu finden.

Unter Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht fallen

- (1) Sozialmietwohnungen, bei denen die Stadt das Recht hat, den Wohnungsunternehmen Mietervorschläge zu unterbreiten,
- (2) Wohnungen, bei denen die Stadt aufgrund von Erbbaurechtsverträgen Belegungsrechte hat (diese sind mitunter nicht mehr gefördert) und
- (3) stadteigene Wohnungen.

Zum 31. Dezember 2023 gab es 19 444 Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht, davon:

- 12 374 Sozialmietwohnungen mit städtischem Belegungsrecht,
- 6131 Wohnungen mit Belegungsrechten aufgrund von Erbbaurechtsverträgen,
- 939 stadteigene Wohnungen.

In welchem Maß es gelingt, Menschen mit geringem Einkommen eine Wohnung mit städtischem Belegungsrecht zu vermitteln, bilden zwei Maßzahlen ab. Zum einen zeigt die Vermittlungsrate, wie oft Haushalten erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden konnte, relativ zu allen Haushalten auf der Warteliste. Zum anderen veranschaulicht die durchschnittliche Dauer, die Menschen auf eine „gebundene Wohnung“ warten müssen, in welchen Zeiträumen es gelingt, Menschen mit berechtigtem Anspruch eine Sozialmietwohnung zu vermitteln.

Die Vermittlungsrate von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht setzt die Zahl der vermittelten Haushalte ins Verhältnis zu allen Haushalten in der städtischen Vormerkdatei.

Die durchschnittliche Zeit auf der Warteliste für eine gebundene Wohnung unterscheidet sich nach der erforderlichen Wohnungsgröße und wird entsprechend differenziert dargestellt.

Die Aufnahme in die städtische Vormerkdatei zur Vermittlung einer Wohnung mit städtischen Belegungsrecht kann nur mit einem in Baden-Württemberg gültigen Wohnberechtigungsschein erfolgen.

Berechnung

Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Quote):

$$\frac{\text{Anzahl vermittelte Haushalte}}{\text{Anzahl Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt}} \cdot 100$$

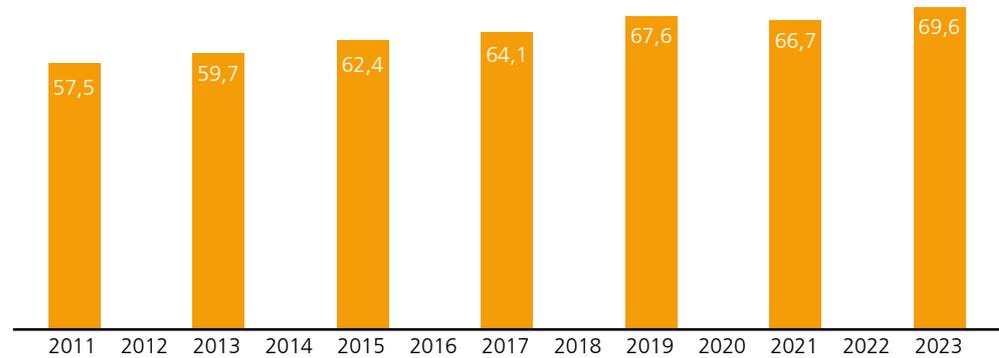
Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Wartezeit):

$$\text{Durchschnittliche Wartezeit auf eine Wohnung nach Haushaltsgröße}$$



Indikator 11-5: Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)

Abbildung 101:
Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg, inklusive Fußverkehr (Angaben in Prozent, Mehrfachnennung möglich)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfragen, Stuttgart-Umfrage)

Die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Fahrrad, E-Bike, ÖPNV) und der Gang zu Fuß sind weit verbreitet. Mehr als die Hälfte der Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner nutzen für ihren Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung umweltfreundliche Verkehrsmittel oder gehen zu Fuß. Dieser Anteil nahm im Betrachtungszeitraum kontinuierlich zu. Bereits 2011 gaben 57 Prozent der Befragten der Bürgerumfragen an, umweltfreundliche Fortbewegungsarten zu nutzen. Dieser Wert stieg anschließend konstant an, abgesehen von 2021, und lag im Jahr 2023 bei über 69 Prozent. In dieser Zeit ging zudem die Nutzung des Autos, insbesondere bei jungen Menschen, zurück. Diese besitzen immer seltener ein eigenes Auto und benutzen das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel oder andere Alternativen. Ist dagegen ein Auto verfügbar, wird es auch häufig für die Fahrt zur Arbeit genutzt.¹⁶⁷

Der leichte Rückgang der Werte, der im Jahr 2021 festzustellen war, lässt sich auf die COVID-19-Pandemie zurückführen. Durch die Pandemie ging der Anteil der ÖPNV-Nutzer zurück. Dies reduzierte den Anteil der Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsarten auf dem Arbeitsweg, da der Rückgang nicht im vollen Umfang von Zunahmen bei anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufgefangen werden konnte.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.2 bei:
„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

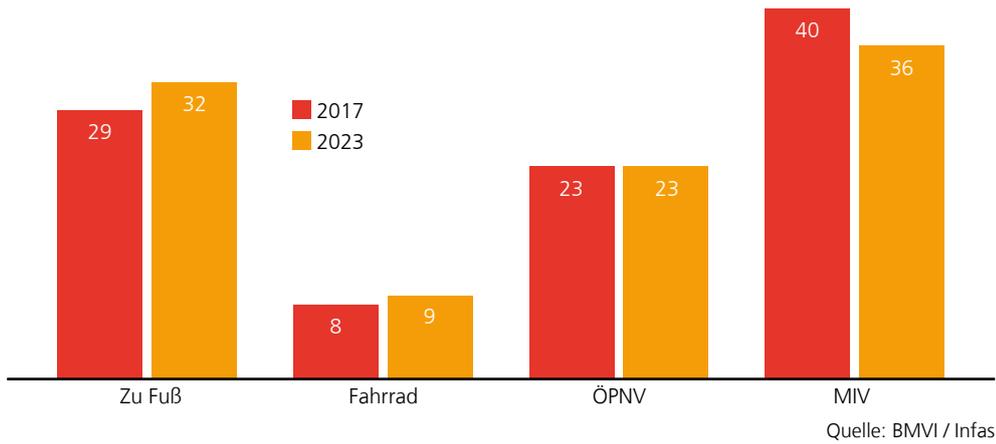


Abbildung 102:
Angaben zum Modal Split
in Stuttgart 2017 und 2023
(Angaben in Prozent)

Modal Split



Der sogenannte Modal Split, der sich nicht ausschließlich auf die Nutzung der häufigsten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung bezieht, sondern die tatsächliche Mischung der Fortbewegungsarten der Einwohnerinnen und Einwohner abbildet, wurde für Stuttgart zuletzt 2023 im Rahmen der Studie „Mobilität in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Kooperation mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft erhoben. Obgleich der Motorisierte Individualverkehr (MIV) mit 36 Prozent den größten Anteil ausmachte, wurden über 60 Prozent der Wege im Alltag mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad) oder zu Fuß zurückgelegt (vgl. Abbildung 102).

Einordnung / Definition

Als Annäherung an die Verteilung nach Fortbewegungsarten werden hier primär Angaben aus der Stuttgart-Umfrage (früher Bürgerumfrage) genutzt. Darin wird alle zwei Jahre nach den vorrangig genutzten Fortbewegungsarten auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung gefragt, denn dies ist ein werktäglicher, also sehr häufig zurückgelegter Weg. Damit konzentriert sich die Messung auf einen wichtigen Weg, wobei zum Gesamtverkehrsaufkommen selbstverständlich auch viele andere Wege zählen, beispielsweise zum Einkauf oder in der Freizeit. Da bei der Fragestellung Mehrfachnennungen möglich sind, wurden die Einzelwerte auf 100 normiert.

Berechnung

Der Indikator wird berechnet als der Anteil von Verkehrsteilnehmenden, die ihren Arbeitsweg auf umweltfreundliche Weise, namentlich zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem E-Bike oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen:

$$\frac{\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike oder ÖPNV}}{\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 11-6: Pkw-Dichte

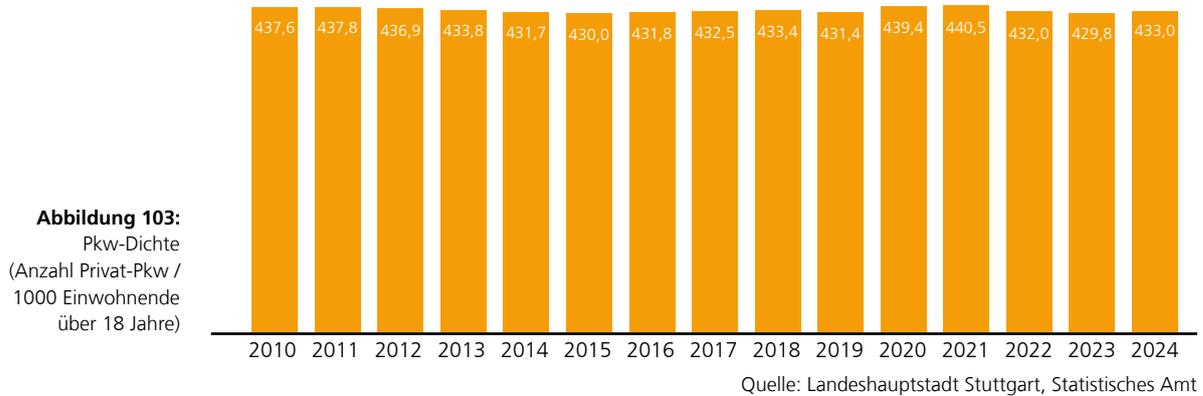


Abbildung 103:
Pkw-Dichte
(Anzahl Privat-Pkw /
1000 Einwohnende
über 18 Jahre)

Die Anzahl der privaten Pkw je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre variierte im Betrachtungszeitraum nur leicht. Sie sank von 2010 bis 2015 von rund 438 Pkw auf 430 Pkw. In den Folgejahren stieg dieser Wert mit Ausnahme des Jahres 2019 wieder leicht an, um sich in den Jahren 2020 und 2021 auf rund 440 Pkw zu erhöhen. Der Anstieg der Pkw-Dichte in den Jahren 2020 und 2021 lässt sich durch die COVID-19-Pandemie erklären, da in dieser Zeit viele Menschen aus Angst vor Ansteckung bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln den Besitz eines Pkws zu schätzen wussten. Nach der Beruhigung der Infektionslage im Jahr 2022 wurden viele der neu gekauften beziehungsweise zugelassenen Pkw wieder abgemeldet.¹⁶⁸ Entsprechend sank der Wert im Jahr 2023 wieder auf circa 430 Pkw je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre, stieg aber 2024 leicht auf 433 Pkw an.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.2 bei:
„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

Einordnung / Definition

Dieser Indikator beschreibt den Motorisierungsgrad in der Landeshauptstadt Stuttgart, welcher durch den Anteil der privaten Pkw je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre gemessen wird. Berücksichtigt werden alle Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen, die nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zugelassen sind und ein amtliches Kennzeichen tragen.

Der Bezug des Indikators zum Unterziel 11.2 (Nachhaltige Verkehrssysteme) wird über die Abnahme der Pkw-Dichte und die Zunahme alternativer und umweltfreundlicher Verkehrsmittel hergestellt.

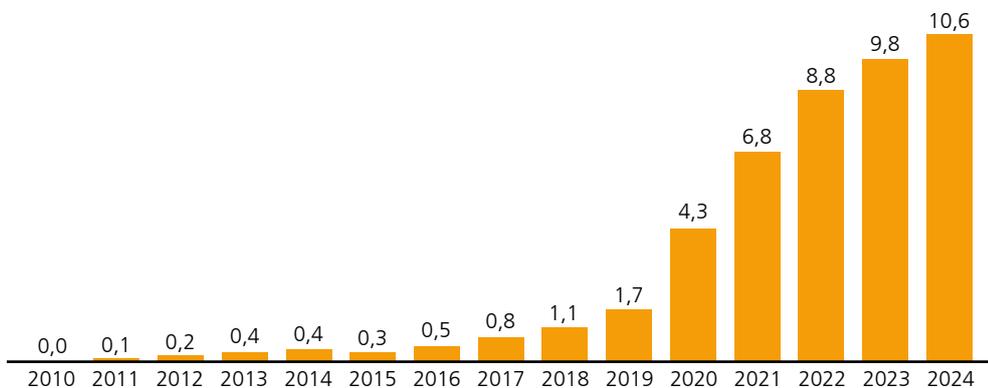
Berechnung

Pkw-Dichte:

$$\frac{\text{Anzahl Privat-Pkw}}{\text{Einwohnerzahl (über 18 Jahre)} \cdot 1000}$$



Indikator 11-7: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Abbildung 104:
Anteil Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybrid) (Angaben in Prozent)

Gemessen an der Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen (Pkw) insgesamt, hat der Anteil der Pkw mit Elektroantrieb in Stuttgart zwischen 2010 und 2024 deutlich zugenommen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 war ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Zwischen 2019 und 2022 war der Anstieg besonders stark. Diese Entwicklung hat sich ab 2023 zwar etwas verlangsamt, der Anteil der Pkw mit Elektroantrieb stieg aber dennoch weiter – auf zuletzt 10,6 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.2 bei: *„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“*

Einordnung / Definition

Personenkraftwagen mit Elektroantrieben oder Plug-in-Hybride stellen eine nachhaltigere Alternative zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren dar. Sie besitzen erhebliches Energiesparpotenzial bezüglich Treibhausgasemissionen, Feinstaubbelastung sowie der für den Stadtverkehr relevanten Lärmemissionen bei Geschwindigkeiten bis zu circa 50 km/h. Dementsprechend ist es auch Ziel der Bundesregierung, bis 2030 deutschlandweit mindestens 15 Millionen E-Pkw auf die Straße zu bringen.¹⁶⁹

Der Indikator umfasst sowohl reine Elektrofahrzeuge als auch Plug-in-Hybride, die sowohl mit einem Elektro- als auch einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind. Er setzt alle zugelassenen Pkw mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybride) ins Verhältnis zu den insgesamt zugelassenen Pkw.

Berechnung

Personenkraftwagen mit Elektroantrieb:

$$\frac{\text{Anzahl zugelassene Pkw mit Elektroantrieb}}{\text{Anzahl zugelassene Pkw insgesamt}} \times 100$$

Sind Elektroautos umweltfreundlicher?



Ein häufiges Argument gegen die ökologischen Vorteile von Elektroautos ist der hohe Ressourcenverbrauch für die Batterien. Nach Angaben des Fraunhofer-Instituts zur Umweltfreundlichkeit von Elektroautos schlagen die Batterien in der Ökobilanz der Fahrzeuge vor allem bei der Herstellung stark zu Buche. Betrachtet man jedoch den gesamten Lebenszyklus, können diese Umweltauswirkungen durch die Verwendung eines sauberen Strommixes zum Tanken und eine lange Nutzungsdauer im Vergleich zu einem konventionellen Auto leicht wieder ausgeglichen werden. Je früher dieser Punkt erreicht wird, desto größer ist der ökologische Mehrwert eines Elektroautos.¹⁷⁰



Indikator 11-8: Fahrradverkehr

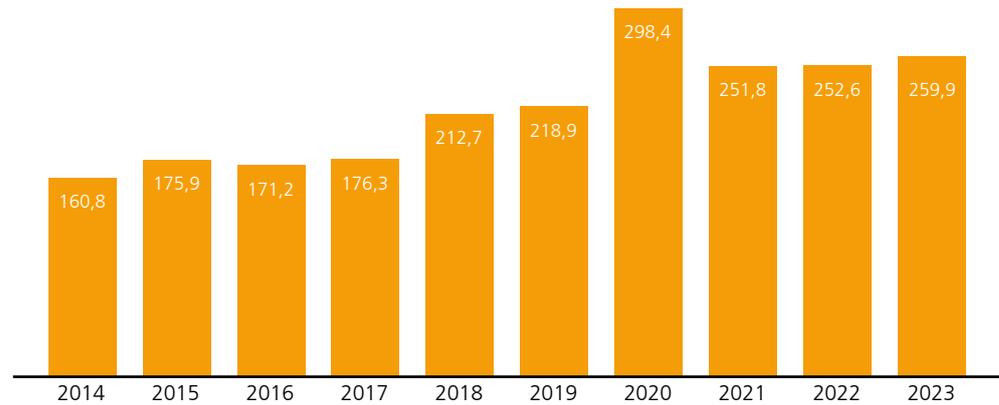


Abbildung 105:
Radfahrten an ausgewählten
Fahrradzählstellen (Angaben in
Radfahrten / 100 Einwohner)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt

Der Anstieg des Fahrradverkehrs in Stuttgart spiegelt sich auch an den insgesamt 15 fest eingerichteten automatischen Fahrradzählstellen im Stadtgebiet wider. An den Zählstellen Böblinger Straße und König-Karls-Brücke wurden im Jahr 2023 zusammen rund 1,6 Mio. Fahrradfahrten gezählt. Bezieht man den Wert von 2020 auf die Zahl der Stuttgarter Einwohnerinnen und Einwohner, so passierten die beiden Zählstellen in diesem Jahr insgesamt knapp 300 Fahrräder (bzw. Radfahrten) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Der sprunghafte Anstieg in diesem Jahr war auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, in der viele Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs aus Sorge vor einer Infektion auf das Fahrrad umgestiegen sind. Ab 2021 sank der Wert wieder auf rund 250 Radfahrten ab, bewegte sich bis 2023 jedoch auf einem höheren Niveau als vor der Pandemie. Im Jahr 2023 lag er bei rund 260 Fahrrädern (bzw. Radfahrten) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Für 2024 liegen aufgrund der Verlegung der Messstation an der König-Karls-Brücke keine vergleichbaren Daten vor.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.2 bei:
„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

Einordnung / Definition

In Stuttgart gibt es 15 fest eingerichtete automatische Fahrradzählstellen. Die erste Dauerzählstelle wurde am 1. Juli 2012 auf der König-Karls-Brücke in Bad Cannstatt an der Hauptradroute 1 eingerichtet. Eine weitere Zählstelle, ebenfalls auf der Hauptradroute 1, befindet sich in Stuttgart-Süd in der Böblinger Straße. Hier wird seit dem 10. Dezember 2013 gezählt, wie viele Radfahrer die Stelle passieren. Der Indikator zieht die Werte dieser beiden Zählstellen heran, weil hier bereits seit 2014 vergleichbare Angaben vorliegen. Eine Ausweitung auf weitere Fahrradzählstellen ist in Zukunft möglich. Der Indikator setzt die Anzahl der gezählten Radfahrten an den beiden Zählstellen in Bezug zu 100 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Berechnung

Fahrradverkehr:

Anzahl gezählte Radfahrten

/

Einwohnerzahl

* 100

Meinungsbild zur Situation der Fahrradfahrerinnen und -fahrer

i

Mit der Situation für Fahrradfahrerinnen und -fahrer in Stuttgart waren von den an der Stuttgart-Umfrage 2023 teilnehmenden Personen lediglich 22 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden. Der mit 34 Prozent größte Teil der Befragten gab an, mit der Situation sehr unzufrieden oder unzufrieden zu sein. 25 Prozent beantworteten die Frage mit teil/teils, 18 Prozent enthielten sich.¹⁷¹

Indikator 11-9:

Fahrradwege (Radverkehrsanlagen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

In Stuttgart standen 2024 rund 360 Kilometer Wege für den Radverkehr zur Verfügung. Davon wurden 159 Kilometer als Gehweg/Rad frei und 211 Kilometer als Radverkehrsanlagen geführt. Unter Radverkehrsanlagen (umgangssprachlich Radwege) versteht man verschiedene Wegeführungen auf der Straße wie zum Beispiel Fahrradstraßen, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen sowie baulich getrennte Radwege oder gemeinsame Geh- und Radwege.

Hinzu kommen 265 für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnete Einbahnstraßen und 128 sogenannte Fahrradschleusen. Circa 70 Prozent des Straßennetzes in Stuttgart ist mit Tempo 30 verkehrsberuhigt und hat somit eine für die Radverkehrsführung im Mischverkehr mit Kfz verträgliche Geschwindigkeit.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.2 bei:
„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

Mit dem Zielbeschluss des Gemeinderats vom 21. Februar 2019 „Stuttgart zu einer fahrradfreundlichen Stadt machen“ und somit eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen, wurde der Fahrradförderung auch in Stuttgart ein hoher Stellenwert beigemessen. Um das Radfahren noch attraktiver zu machen, wird das Radwegenetz in der Landeshauptstadt Stuttgart kontinuierlich ausgebaut. Langfristig soll der Radverkehr laut dem Zielbeschluss 25 Prozent des gesamten Verkehrs ausmachen. Nach den letzten hierzu verfügbaren Daten aus der Mobilitätsbefragung „MID – Mobilität in Deutschland“ aus dem Jahr 2017 lag dieser Wert damals bei 8 Prozent (gemessen wird dabei die Nutzung des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg. Vgl. Angaben zum Modal Split unter Indikator 11-5).



Stuttgarter Radverkehr: Zwischen Zustimmung und Skepsis

Die Stuttgart-Umfrage 2023 macht deutlich, dass das Thema Radverkehr in der Stadt stark polarisiert: Während 51 Prozent der Befragten für höhere Ausgaben zum Ausbau des Fahrradwegenetzes plädieren, sprechen sich 25 Prozent für Einsparungen aus und nur 24 Prozent wünschen sich unveränderte Ausgaben. Eine derart klare Lagerbildung zeigt sich bei keinem anderen Thema der Befragung.

Eine statistische Analyse der Nutzergruppen zeigt außerdem, dass der Radverkehr besonders von jüngeren, gesünderen und einkommensstärkeren Menschen ohne eigenen Pkw genutzt wird. Die Parteipräferenz hat ebenfalls Einfluss: So befürworteten insbesondere Anhängerinnen und Anhänger grüner und linker Parteien verstärkte Investitionen in die Radinfrastruktur, während Ablehnung vor allem im konservativen Lager zu finden ist.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass der Radverkehr nicht nur eine verkehrspolitische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Debatte darstellt. Unterschiedliche Lebensrealitäten und politische Überzeugungen prägen die Wahrnehmung und Bewertung der Maßnahmen und machen den Ausbau des Radverkehrs zu einem besonders gesellschaftlich sensiblen Thema in der Stadtentwicklung.¹⁷²

Einordnung / Definition

Der im Jahr 2025 eingeführte Indikator gibt an, wie viele Kilometer im Straßennetz eigens für den Radverkehr zur Verfügung stehen. Das Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einem Fahrradland auszubauen,¹⁷³ unterstreicht die Relevanz des Indikators.

Das Wegenetz für den Radverkehr besteht aus drei verschiedenen Ebenen, die unterschiedlichen Zwecken und Anforderungen dienen: Radschnellverbindungen, Hauptrad- und Ergänzungsrouten und Freizeitrouen. Radschnellverbindungen verbinden das Umland und die Nachbargemeinden mit der Innenstadt von Stuttgart und sind besonders für Pendlerinnen und Pendler interessant. Die Stuttgarter Radschnellverbindungen sollen sich in ein überregionales Netz einfügen, das für ganz Baden-Württemberg geplant ist. Sie werden durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Zentrales Element der Radverkehrsförderung ist die Erstellung des Hauptradroutennetzes. Die Hauptradrouten sind für den Alltagsverkehr konzipiert und werden über unterschiedliche Radinfrastruktur, zum Beispiel

Fahrradstraßen, Radwege, Radfahrstreifen, Tempo-30, geführt. Durch eine einheitliche Beschilderung sind sie als Hauptradroute erkennbar. Ergänzungsrouten sind wichtige Verbindungen, die das Netz sinnvoll ergänzen. Freizeitrouen führen meist an landschaftlich reizvollen Wegen entlang und dienen primär der Erholung oder sportlicher Betätigung. Beispiele sind der Radel-Thon oder die FilderRadRunde.



Eine Karte mit Radwegen in der Landeshauptstadt Stuttgart finden Sie hier: <https://tinyurl.com/bddm7f5j>

Berechnung

Km Fahrradwege gesamt



Indikator 11-10:
Barrierefreiheit des ÖPNV

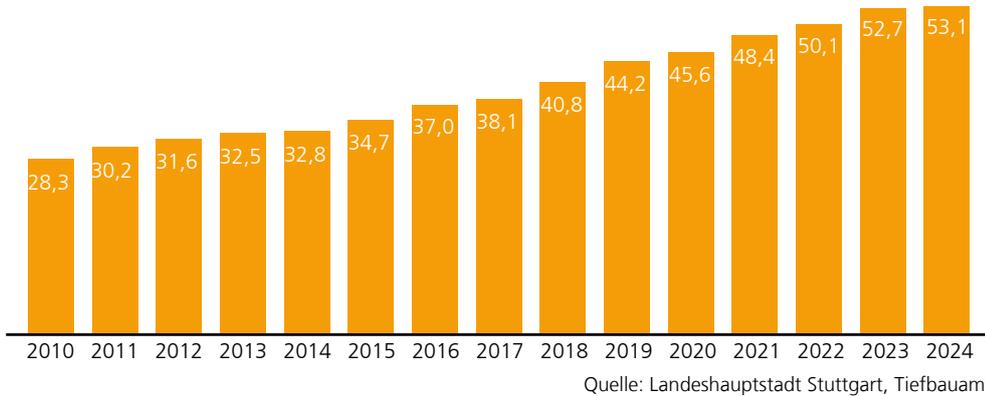


Abbildung 106:
 Barrierefreie Bushaltestellen
 (Angaben in Prozent)

Ende des Jahres 2024 waren von 831 Bushaltestellen (Haltekanten) 441 mit Profilbordsteinen versehen. Diese verringern die Stufe beim Einstieg und erleichtern die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung. Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl der barrierefreien Haltestellen kontinuierlich angestiegen. Zuletzt war somit mehr als die Hälfte der Stuttgarter Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Zudem sind die Haltestellen der Stadtbahn (SSB) und S-Bahn (DB) weitgehend barrierefrei ausgebaut.¹⁷⁴



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.2 bei:
 „Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

Einordnung / Definition

Die Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist für Menschen mit körperlichen Einschränkungen von großer Bedeutung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Barrierefreiheit im ÖPNV betrifft eine Vielzahl von Aspekten, die sich nicht leicht in einem einzelnen Indikator abbilden lassen. Der Indikator weist den Anteil der barrierefrei ausgebauten Haltekanten im Busverkehr in Stuttgart ab 2010 aus.

Berechnung

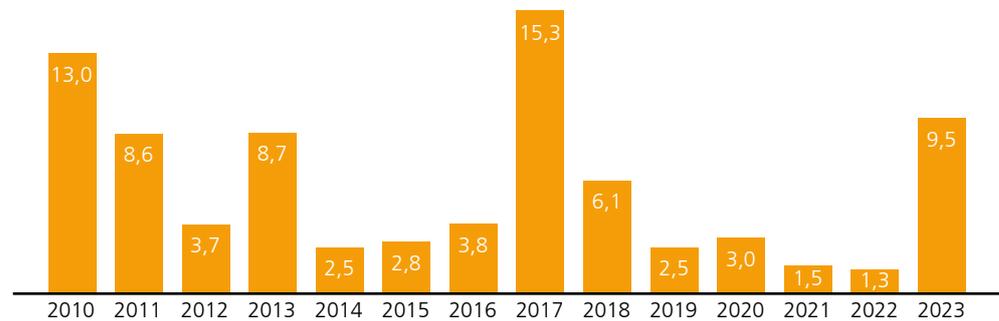
Barrierefreiheit des ÖPNV:

$$\frac{\text{Anzahl barrierefrei ausgebaute Bus-Haltekanten}}{\text{Anzahl Bus-Haltekanten insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 11-11: Flächenverbrauch

Abbildung 107:
Jährlicher Flächenverbrauch
(Angaben in Hektar)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Durch Maßnahmen wie Innenentwicklung, Nachverdichtung und Flächenrecycling konnte der Flächenverbrauch in der Landeshauptstadt Stuttgart stark reduziert werden. In den 1980er-Jahren nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche noch durchschnittlich um 73 Hektar pro Jahr zu, von 2010 bis 2023 waren es im Mittel 5,9 Hektar. Trotz des allgemeinen Rückgangs des Flächenverbrauchs führten immer wieder städtebauliche Großprojekte in einzelnen Jahren zu einer stärkeren Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, so beispielsweise der Ausbau des Flughafengeländes in Plieningen im Jahr 2005. Aber auch Sonderentwicklungen, wie etwa die Änderung der Nutzungszuordnung des Sonderlandeplatzes Pattonville in Mühlhausen 2008, hatten Auswirkungen auf den Indikator. Die letzte besonders große Flächeninanspruchnahme hat im Jahr 2017 durch die Umwidmung des Neubaugebiets Langenäcker-Wiesert in Stuttgart-Stammheim stattgefunden. Der Flächenverbrauch 2023 ging hingegen nicht auf ein einzelnes, besonders großes Vorhaben zurück, sondern war auf mehrere, kleinere Nutzungsänderungen zurückzuführen (insbesondere von Flächen, die bis 2023 landwirtschaftlich genutzt wurden und zu Siedlungsflächen umgewidmet wurden).



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.3 bei: „Inklusive und nachhaltige Verstärkung“

Einordnung / Definition

Boden ist eine nicht erneuerbare und deshalb besonders wertvolle Ressource. Die Bundesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, bis 2050 einen Flächenverbrauch von „Netto-Null“ zu erreichen.¹⁷⁵ Der sparsame Umgang mit Boden ist ein wichtiger Faktor einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Als Flächenverbrauch wird der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bezeichnet. Dabei werden bisher unbebaute Flächen in der Regel durch Überbauung einer siedlungsstrukturellen Nutzung zugeführt.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht jedoch nicht der versiegelten Fläche, da sie einige gering bebaute Nutzungsarten wie Grünanlagen, Campingplätze und Friedhöfe einschließt. Darüber hinaus enthält die Siedlungs- und Verkehrsfläche der jeweiligen Hauptnutzung untergeordnete Flächenanteile, die unversiegelt sind. Dazu gehören beispielsweise Vorgärten von Wohngebäuden oder Straßenbegleitgrün.

Berechnung

Jährlicher Flächenverbrauch:

Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha

–

Siedlungs- und Verkehrsfläche des Vorjahres in ha



Indikator 11-12: Naherholungsflächen

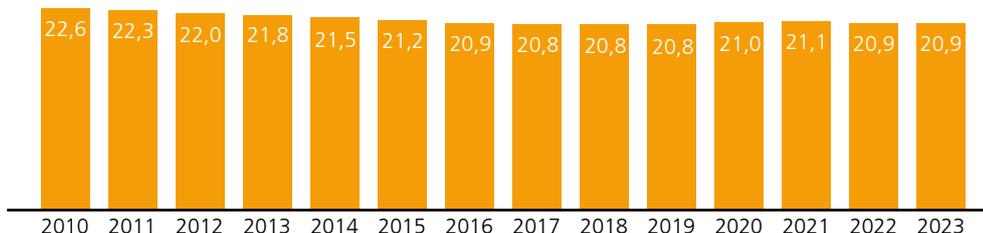


Abbildung 108:
Naherholungsflächen
(Angaben in m² pro Kopf)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Rechnerisch stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern durchschnittlich jeweils rund 20 Quadratmeter Sport-, Freizeit-, Grün- und Erholungsflächen zur Verfügung – ohne Berücksichtigung der Waldflächen. Dieser Wert ist im Betrachtungszeitraum infolge der Veränderungen der Einwohnerzahl zunächst leicht gesunken und nur zwischen 2019 und 2021 etwas angestiegen – auf 21,1 Quadratmeter pro Kopf. In den Jahren 2022 und 2023 lag der Wert jeweils bei 20,9 Quadratmeter pro Kopf.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.7 bei:
„Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten“

Die Grünanlagen und Freizeitflächen machen konstant rund zwei Prozent der Naherholungsfläche der Landeshauptstadt Stuttgart aus. Rund 600 Hektar der Stuttgarter Grünflächen bestehen aus hochwertig gestalteten und ökologisch gepflegten Park- und Grünanlagen. Die größte Naherholungsfläche Stuttgarts ist jedoch der Wald. Die Stadt ist mit einer Fläche von rund 5000 Hektar zu 24 Prozent bewaldet. Darüber hinaus sind das Weingut der Landeshauptstadt und die historischen Innenstadtweingebirge ein Markenzeichen Stuttgarts.

Der Erhalt, die Weiterentwicklung sowie die Neuschaffung von Grünstrukturen ist eine wesentliche Voraussetzung, um das tägliche Wohlergehen der Bevölkerung von Stuttgart zu wahren und zu verbessern. Um den gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen von öffentlichem Grün dauerhaft zu erhalten und zukunftsgerichtet zu entwickeln, bedarf es eines Abwägungsprozesses der Bedeutung von urbanen Grünflächen mit der anderer stadtentwicklungspolitischer Ziele und Bedürfnisse.

Einordnung / Definition

Im städtischen Raum erfüllen Frei- und Naturflächen wichtige soziale und ökologische Funktionen. Sie haben einen hohen Freizeitwert, können Stress reduzieren und als sozialer Treffpunkt dienen. Erholungsflächen haben jedoch auch einen ökologischen Wert, da sie durch Klimaregulation und Luftfilterung – insbesondere in städtischen Gebieten – die Luftqualität verbessern können. Der Indikator setzt die Flächen von Grünanlagen und Freizeitflächen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt. Er beinhaltet auch Sportflächen (siehe SDG 3 „Urbane Bewegungsräume“), geht aber darüber hinaus, da alle Grün- und Erholungsflächen einbezogen werden.

Berechnung

Naherholungsflächen:

$$\frac{\text{Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Meinungsbild zu den Grünflächen



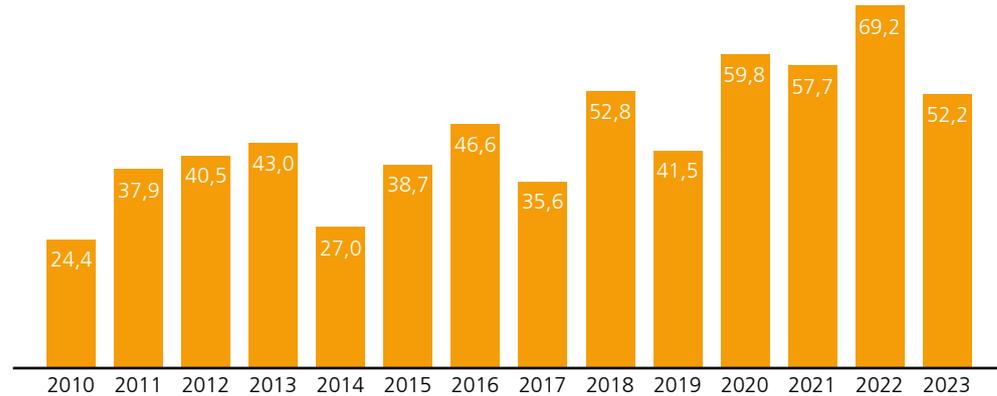
Etwa ein Drittel des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Stuttgart besteht aus Wäldern, Weinbergen, Streuobstwiesen und öffentlichen Grünflächen, zu denen neben verschiedenen Parkanlagen auch Kinderspielflächen und Friedhöfe gehören. Sie tragen maßgeblich zur Lebensqualität und öffentlichen Daseinsvorsorge der Bevölkerung bei. Laut der Stuttgart-Umfrage 2023 waren 65 Prozent der Stuttgarter mit dem Angebot an Parks und Grünflächen zufrieden oder sehr zufrieden.¹⁷⁶ Dennoch lag die Forderung nach Schaffung neuer Grünflächen im Bürgerhaushalt 2023 auf den ersten Plätzen.¹⁷⁷



Indikator 11-13:

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Abbildung 109:
Anteil der fertiggestellten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Seit 2018 überwiegt in Neubauprojekten der Einbau von Heizungsarten mit erneuerbaren Primärenergieträgern (vorwiegend Wärmepumpen, aber auch Umwelt- oder Geothermie sowie Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz). Damit wurde im Neubau Gas als wichtigster Heizenergieträger abgelöst. Der Anteil der fertiggestellten Wohngebäude mit erneuerbaren Energien zum Heizen lag von 2020 bis 2023 über 50 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.b bei:

„Umsetzung von Politiken und Plänen zur Inklusion, Ressourceneffizienz und Katastrophenrisikominderung“

Einordnung / Definition

Der Indikator setzt neu errichtete Wohngebäude, die primär mit erneuerbarer Energie geheizt werden, ins Verhältnis zu allen neu errichteten Wohngebäuden eines Jahres. Zu erneuerbarer primärer Heizenergie zählen Geothermie, Umweltthermie (Luft/Wasser), Solarthermie, Holz, Biogas sowie sonstige Biomasse.

Berechnung

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie:

Anzahl fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer primärer Heizenergie

/

Anzahl fertiggestellte Wohngebäude insgesamt

* 100

Energetische Sanierung in Stuttgart: Ein Schlüssel zur Klimaneutralität

i

Mit einer Neubauroate von nur etwa 0,6 Prozent im Jahr 2023 ist die energetische Sanierung bestehender Gebäude in Stuttgart unerlässlich, um die Klimaziele zu erreichen. Zwar haben bereits rund 43 Prozent der Wohngebäude im Stadtgebiet energetische Verbesserungen erfahren, doch nur wenige der älteren Häuser wurden umfassend modernisiert. Ein großer Teil der Gebäude verbraucht immer noch zu viel Energie.

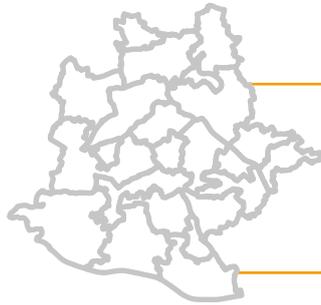
Um die Klimaziele bis 2035 zu realisieren, müssen viele der älteren Gebäude entweder vollständig oder teilweise saniert werden. Dabei ist besonders die Sanierung der

ineffizientesten Gebäude von Bedeutung. Viele private Eigentümerinnen und Eigentümer haben Interesse an energetischen Sanierungen, brauchen jedoch attraktive Förderangebote, um diese umzusetzen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt die Sanierungsmaßnahmen durch Förderprogramme und Beratungsangebote und setzt auf Informationsveranstaltungen sowie Quartierskonzepte, um den Wandel im Gebäudebestand zu beschleunigen und die Eigentümerinnen und Eigentümer für das Thema zu gewinnen.¹⁷⁸

Indikator 11-14:

Index zum Bezirksbeiratsengagement im Kontext der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)



30 %

des Index „Bezirksbeirats-
engagement“ sind erfüllt
(Stand: 2024)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Im Jahr 2024 wurden stadtweit durchschnittlich rund 30 Prozent des Index zum Bezirksbeiratsengagement erfüllt. Dies bedeutet, dass die Bezirke im Durchschnitt etwas mehr als drei der neun Kriterien des Index erfüllt haben (vgl. untenstehender Fragenkatalog). Der Wert der Indexerfüllung variiert zwischen einzelnen Bezirken jedoch stark – zwischen 10 und 90 Prozent. Dies unterstreicht einerseits, dass in einigen Bezirken schon viel zum Thema Nachhaltigkeit mit Bezug zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) unternommen wird, verdeutlicht andererseits aber auch bestehende Potenziale in mehreren Bezirken.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 11.3 bei:
„Inklusive und nachhaltige Verstärkung“

Mit Bezug zu den gestellten Index-Fragen zeigt sich, dass seitens der Bezirke eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Maßnahmen und Aktivitäten initiiert und umgesetzt wird. Dies verdeutlicht die kreativen Möglichkeiten für die Bezirke, sich an den SDGs zu orientieren. Beispielweise wurde bei der Frage nach der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen bei Beratungen (Frage 1 des untenstehenden Fragenkatalogs) seitens der Bezirke zum einen darauf verwiesen, dass im Austausch mit dem Gemeinderat ein energetisches Quartierskonzept vorangetrieben werde. Zum anderen wurde bei den Antworten auf die Förderung nachhaltiger verwaltungstechnischer Verfahren hingewiesen (etwa durch den Versuch, auf elektronische Sitzungsunterlagen bei der Beratung von Bauvorhaben umzustellen). Um einzelne Kriterien des Index zu erfüllen, genügen bisweilen schon sehr niederschwellige Maßnahmen. So wurde bei Frage zur nachhaltigen Beschaffung (Frage 2) etwa auf die Nutzung von Mehrweg-Flaschen und fair gehandelte Produkte verwiesen. Die Bandbreite an Aktivitäten umfasst zudem die Unterstützung von dezidierten (zivilgesellschaftlichen) Agenda-2030-Initiativen, die zum Beispiel durch ihr Engagement zur Erhöhung der Zahl von PV-Anlagen auf Privathäusern im Bezirk beigetragen oder gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Qualität des öffentlichen Raums erfasst haben (vgl. dazu u. a. Praxisbeispiele aus den Bezirken in den Berichten 2019 und 2021 sowie Webseiten der Bezirke).

Der Index wurde 2025 eingeführt. Er unterstreicht die Relevanz der Bezirksbeiräte für die Erreichung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele und die Rolle, die sie dabei spielen. Als Multiplikatoren können sie viele Themenbereiche der SDGs direkt in die Bürgerschaft tragen und lokale Initiativen aktiv unterstützen.



Bezirksbeiräte und Nachhaltigkeit

Die Bezirksbeiräte in Stuttgart sind zentrales Bindeglied zwischen dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft. Laut Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Bezirksbeirat eine beratende Funktion, ist zu wichtigen Angelegenheiten, die den Gemeindebezirk betreffen, zu hören und kann Anträge an den Gemeinderat stellen. Zudem soll er die örtliche Verwaltung des Gemeindebezirks in allen wichtigen Angelegenheiten beraten (etwa bei der Aufstellung von Bebauungsplänen oder bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen) und verfügt in Stuttgart über ein eigenes Budget für Projekte im bürgerschaftlichen Bereich. Insgesamt teilen sich die 326 Mandate auf die 23 Stadtbezirke auf. Die Anzahl der Mitglieder des Bezirksbeirats hängt von der Einwohnerzahl des jeweiligen Bezirks ab, seine Zusammensetzung spiegelt das Ergebnis der Kommunalwahl des jeweiligen Stadtbezirks wider. Um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger effektiv zu vertreten, finden in der Regel monatliche Sitzungen eines Bezirksbeirats statt, in größeren Stadtbezirken sind es mitunter 14-tägige Sitzungsintervalle.

Durch ihre Informations- und Beratungsfunktion haben die Bezirksbeiräte die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, ob und inwiefern eine nachhaltige Entwicklung lokal gefördert wird. Das Letztentscheidungsrecht liegt jedoch beim Gemeinderat.

Im Rahmen ihrer eigenen Arbeit können sich die Stadtbezirke jedoch auch unabhängig vom Gemeinderat nachhaltig ausrichten. Sie können sich etwa als Fairtrade-Town (bzw. -Stadtbezirk) anerkennen lassen, wenn sie fünf Kriterien von Transfair e. V. erfüllen (unter anderem die Verabschiedung eines Ratsbeschlusses, die Einrichtung einer Steuerungsgruppe oder die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren).¹⁷⁹ Zudem können sie sich in ihren Sitzungen aktiv mit der Agenda 2030 und ihrer Bedeutung für den lokalen Kontext auseinandersetzen oder auch Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen gezielt bewerben und lokale Nachhaltigkeitsinitiativen fördern.

Um im Bezirk spezifische Bedarfe zu identifizieren, können mehrere Datenquellen genutzt werden. So stellt die Landeshauptstadt Stuttgart etwa den „Datenkompass Stadtbezirke Stuttgart“ und den „Statistikatlas Stuttgart“ bereit.¹⁸⁰ Beide liefern für die Stadtbezirksebene relevante Daten zum Thema Nachhaltigkeit (bspw. Zahlen zur Versorgung mit Tageseinrichtungen für Kinder, Arbeitslosenzahlen, Einkommensverteilungen). Zudem sollen Daten des stadt-eigenen SDG-Dashboards künftig auch auf Stadtbezirksebene dargestellt werden. Im Sinne eines datengetriebenen Ansatzes haben Bezirke die Möglichkeit, auch eigene, bezirksspezifische Nachhaltigkeitsindikatoren zu entwickeln und eine bezirksspezifische Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

Einordnung / Definition

Bezirksbeiräte sind sehr nah an der Bürgerschaft. Aufgrund der Möglichkeiten der Bezirksbeiräte, den Gemeinderat zu beraten und angehört zu werden, können sie auf Belange, die ihren Bezirk betreffen, Einfluss nehmen, beispielsweise auf Bauvorhaben. Der Index ist ein Instrument, um das Engagement der Bezirksbeiräte im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar und messbar zu machen. Zusätzlich unterstützt wird dieses Engagement künftig durch die geplante Bereitstellung von Daten für Nachhaltigkeitsindikatoren auf Stadtbezirksebene, damit auch auf Bezirksebene datenbasierte Analysen vorgenommen und entsprechend genutzt werden können. Hiermit wird der explizite Wunsch seitens einiger Bezirksbeiräte aufgegriffen. Die Bezirksbeiräte auf diese Weise aktiv einzubinden ist auch deshalb relevant, weil es bislang weder seitens der Bundesebene noch seitens des für die kommunale Ebene zentralen

Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ ein systematisches und/oder strategisches Indikatoren-Angebot gibt, das sich an die Ebene der Bezirksbeiräte richtet.

Der Index zum Bezirksengagement ist ein Summenindex aus neun dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen mit untenstehenden Fragen. Auf den Fragebogen haben 13 der 23 Stadtbezirke der Landeshauptstadt Stuttgart geantwortet und sind im Indexwert entsprechend berücksichtigt. Der Index wurde vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt.

1. Berücksichtigt Ihr Bezirksbeirat Nachhaltigkeitsthemen im Zuge der Beratung beziehungsweise Anhörung des Gemeinderats?



2. Berücksichtigt Ihr Bezirksbeirat eine nachhaltige und faire Beschaffung für die Bezirksbeiratssitzungen?
3. Ist Ihr Bezirk als Fairtrade-Stadtbezirk anerkannt (von TransFair e. V.)?
4. Hat sich Ihr Bezirksbeirat intern bereits mit den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und deren Umsetzung befasst?
5. Bewirbt Ihr Bezirksbeirat gezielt Veranstaltungen, die für die Internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) relevant sind (Web-Auftritt, Schwarzes Brett, etc.)?
6. Unterstützt Ihr Bezirksbeirat in aktiver Weise die Gründung oder Arbeit von Vereinen/Initiativen, die in direktem Bezug zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) stehen?
7. Unterhält Ihr Bezirksbeirat eine eigene Website, die über relevante Inhalte hinsichtlich der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) informiert? Oder unterstützt Ihr Bezirksbeirat entsprechende Websites von Akteuren aus dem Bezirk durch eigene Beiträge oder sonstiges Engagement?
8. Wurden im letzten Jahr Veranstaltungen oder Aktionen von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Bezirks organisiert, die einen klaren Bezug zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) aufweisen und hat Ihr Bezirksbeirat hierbei gezielt unterstützt?
9. Hat das Engagement Ihres Bezirksbeirats bereits zu konkreten beziehungsweise messbaren Ergebnissen oder Wirkungen für die Internationalen Nachhaltigkeitsziele geführt (z. B. eine Erhöhung der Bürgerbeteiligung oder der Anzahl an Privathaushalten mit Solaranlagen)? Relevant ist hierbei, dass diese Ergebnisse/Wirkungen auch wirklich auf das Engagement der Bezirksbeiräte zurückgehen.

Berechnung

Index „Bezirksbeiratsengagement“:

Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien
(Ja-Antworten)

/

Gesamtzahl der zu prüfenden Kriterien (9)

* 100

Zusammenhang mit anderen SDGs

Viele Aspekte der Nachhaltigkeit beeinflussen die Gestaltung der Stadt oder werden von dieser beeinflusst.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) hat direkte Auswirkungen auf die Flächennutzung, den Bodenschutz und viele andere Aspekte wie Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung (SDG 6) oder die Schaffung von Energieinfrastruktur (SDG 7). Die Schaffung von Infrastruktur zur Förderung von Wirtschaft (SDG 8) und Industrie (SDG 9) muss mit der Vermeidung von Umweltbelastungen in Einklang gebracht werden, um Zielkonflikte zu vermeiden. Eine verstärkte Nutzung von Industrie-flächen könnte beispielsweise zu einer Zunahme von Treibhausgas-Emissionen führen, was den Klimawandel (SDG 13) verstärken könnte.

Diese Dimensionen der Nachhaltigkeit in einer Stadt hängen jedoch auch vom Verkehr und dem Konsumverhalten ab (SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“). Der

Ausbau öffentlicher Verkehrssysteme und die Förderung von umweltfreundlichen Mobilitätslösungen sind wesentliche Faktoren, die die Flächennutzung und den Ausstoß klimaschädlicher Gase beeinflussen und gleichzeitig die städtische Lebensqualität verbessern können.

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (SDG 13) sind oft städtebauliche Maßnahmen. Hier treffen die Chancen, aber auch die Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung aufeinander. Der Ausbau von grünen Flächen und die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden sind entscheidend, um den Treibhausgas-Ausstoß zu reduzieren und die Resilienz der Städte gegenüber klimatischen Veränderungen zu erhöhen. Diese Maßnahmen könnten jedoch zu einem Zielkonflikt führen, wenn sie in dicht besiedelten Gebieten mit hohem Immobilienwert durchgesetzt werden, wodurch möglicherweise günstiger Wohnraum gefährdet wird.

Darüber hinaus sind die sozialen und kulturellen Dimensionen der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf



den sozialen Zusammenhalt besonders relevant. Das heißt, „Armut verringern“ (SDG 1) durch Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und erschwinglichem Wohnraum. Die Schaffung von Wohnraum muss so gestaltet werden, dass der soziale Zusammenhalt gefördert und Gentrifizierung (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“) vermieden wird. Ebenso sollen etwa die Auswirkungen auf die Gesundheit (SDG 3) durch eine geringere Lärmbelastung, bessere Luftqualität und den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur verbessert werden. Gleichzeitig ist der Zugang zu Bildung für alle (SDG 4) durch den Ausbau von Bildungseinrichtungen sicherzustellen.

Darüber hinaus spielt die soziale Inklusion (SDG 10) eine Rolle – zum Beispiel durch die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Ebenso wichtig ist die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), etwa durch eine stärkere Repräsentanz von Frauen im Stuttgarter Gemeinderat. Schließlich sollen auch Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) sowie globale Partnerschaften (SDG 17) gestärkt werden.

Zudem sind die Förderung der sozialen Integration und der Zugang zu kulturellen Angeboten (SDG 4) von großer Bedeutung für die Schaffung nachhaltiger Städte. Städte, die eine diverse kulturelle Identität fördern und Inklusion ermöglichen, unterstützen soziale Kohäsion und verringern soziale Ungleichheiten. Dies erfordert auch eine integrative Stadtplanung, die allen sozialen Gruppen Zugang zu Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten bietet.

Städtebauliche Maßnahmen sollten ökologisch nachhaltig sowie energie- und ressourcenschonend geplant und umgesetzt werden, um Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) zu entschärfen. Gleichzeitig ist die Umstellung auf nachhaltige Energiequellen und die Entwicklung von „grünen“ Infrastrukturprojekten, wie etwa Solaranlagen auf Gebäuden (SDG 7) und effizienten Abfallmanagementsystemen (SDG 12), ein wichtiger Schritt, um die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Ausgestaltung der städtischen Infrastruktur bestimmt auch wesentlich die Konsum- und Produktionsmuster und ist daher mit fast allen Unterzielen von SDG 12 verknüpft. So sind beispielsweise ein effizienter öffentlicher Verkehr und die Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft in städtischen Gebieten eng mit SDG 12 verbunden und fördern nachhaltige Konsumgewohnheiten. Ein Zielkonflikt entsteht jedoch, wenn die Urbanisierung zu einer Verstärkung des Konsums von Ressourcen führt und gleichzeitig mehr Abfall produziert wird.

SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ wurde ausdrücklich in die Agenda 2030 aufgenommen, um die wichtige Rolle der Kommunen bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung insgesamt zu betonen. Tatsächlich ist eine integrierte, sozial und wirtschaftlich sowie ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung mit allen SDGs eng verflochten. Die Herausforderung besteht darin, alle Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung miteinander zu vereinen, ohne dass eine der Dimensionen zulasten einer anderen gefördert wird.

Für SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Wohnungslosigkeit“
- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 3:** „Lärmbelastung“
- SDG 3:** „Plätze in Pflegeheimen“
- SDG 3:** „Ärztliche Versorgung“
- SDG 3:** „Wohnungnahe Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis“
- SDG 3:** „Urbane Bewegungsräume“
- SDG 3:** „Wahrnehmung von Einsamkeit“
- SDG 4:** „Medienbestand der Stadtbibliothek“
- SDG 4:** „Kulturhaushalt“
- SDG 6:** „Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen“
- SDG 7:** „Ladesäuleninfrastruktur“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 8:** „Arbeitssicherheit“
- SDG 8:** „Beherbergungsplätze“
- SDG 10:** „Barrierefreie oder -arme Wohnungen“
- SDG 11:** „Finanzielle Belastung durch Wohnkosten“
- SDG 12:** „Abfallmenge“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 13:** „Index: Kommunale Klimaanpassung“
- SDG 13:** „Bäume im öffentlichen Raum“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Naturschutzflächen“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Registrierte Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt““
- SDG 16:** „Digitale Kommune“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“
- SDG 16:** „Straftaten“
- SDG 16:** „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung“



Praxisbeispiel 19: Sozialplanung in der Stadterneuerung

Kontext

Die Sozialplanung ist eine Fachstelle der Abteilung Stadterneuerung, die städtebauliche Maßnahmen unter sozialen Gesichtspunkten begleitet und den Grundsatz der Sozialverträglichkeit nach §180 Baugesetzbuch (BauGB) vertritt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Begleitung und Unterstützung von Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern in Sanierungsgebieten. Ziel ist es, unterschiedliche Problemstellungen zu erörtern und mit den Beteiligten einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Im Sinne des § 180 BauGB bietet die Landeshauptstadt Stuttgart sanierungsbetroffenen Mieterinnen und Mietern bei Bedarf besondere Unterstützung, um nachteilige Auswirkungen zu mildern oder zu vermeiden, beispielsweise bei der Suche nach Ersatz- und Interimswohnraum, bei der Umzugsorganisation, bei der Antragstellung auf finanzielle Unterstützung, sowie individuelle Hilfsangebote nach Absprache.

Insbesondere bei der Förderung privater Modernisierungen ist der sorgsame Umgang mit den Sanierungsbetroffenen ein wichtiges Anliegen der Stadterneuerung in Stuttgart. Deren soziale Belange rücken durch den angespannten Wohnungsmarkt noch stärker in den Fokus. Es ist Aufgabe der Kommune, Vorstellungen zu entwickeln, wie nachteilige Auswirkungen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen auf Bewohnerinnen und Bewohner möglichst vermieden oder zumindest vermindert werden können. Dies erfolgt durch einen gebietsspezifischen Sozialplan.

Beschreibung / Umsetzung

Die Sozialplanung spielt eine zentrale Rolle in der Stadterneuerung beim Amt für Stadtplanung und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart. Jede sanierungsbetroffene Person hat ihre eigenen Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt (SDG 11). Dies erfordert eine individuelle Betrachtung und einen sensiblen Umgang in jedem einzelnen Fall (SDG 10).

Der zentrale Aspekt der Sozialplanung ist es, die nachteiligen Auswirkungen städtisch geförderter Sanierungsmaßnahmen auf die Sanierungsbetroffenen zu mindern oder gar zu verhindern (SDG 1). Daher arbeitet die Sozialplanung frühzeitig mit den Projektleitungen der Sanierungsgebiete zusammen und wird umfassend eingebunden. Im Bedarfsfall wird hierfür mit den Sanierungsbetroffenen ein individueller Sozialplan mit entsprechenden Maßnahmen zur Minderung der Nachteile erarbeitet (SDG 1, SDG 11, SDG 16).

Durch die individuelle Betreuung jedes Falls können die Bedürfnisse und Anliegen der betroffenen Personen besser verstanden und lösungsorientiert angegangen werden. Die Sozialplanung arbeitet eng mit den Betroffenen zusammen, hört ihnen zu und entwickelt gemeinsam Lösungen (SDG 1, SDG 11, SDG 16). Dieser dialogorientierte Ansatz sorgt nicht nur für eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen, sondern fördert auch das Vertrauen in die städtischen Behörden (SDG 16).

Zudem bietet die individuelle Betrachtung der Fälle die Möglichkeit, aus jeder Situation zu lernen. Jeder Fall bringt neue Herausforderungen und Erfahrungen mit sich, die in zukünftige Fälle einfließen können. Dadurch wird die Arbeit kontinuierlich verbessert (SDG 1, SDG 11, SDG 16).

Folgende Fallbeispiele illustrieren die Nachhaltigkeitsaspekte in der Sozialplanung:

Fallbeispiel 1:

In einem Sanierungsgebiet erwirbt ein Investor ein Gebäude. Aufgrund einer umfassenden Modernisierung des Gebäudes muss eine Mietpartei ausziehen. Wegen psychischer und sozialer Einschränkungen wird die Mietpartei bereits vor ihrer Sanierungsbetroffenheit von einem sozialen Träger betreut. Schließlich kann ihr eine Wohnung vermittelt werden, in welcher jedoch keine Küche vorhanden ist. Da die Mietpartei ihr Leben aufgrund der genannten Probleme nicht vollständig selbst bestreiten kann, übernimmt die Sozialplanung nicht nur die finanzielle Abwicklung, sondern auch die Planung und Bestellung der neuen Küche. Der Mietpartei wird sowohl der Umzug als auch die neue Küche finanziert.

Folgende Nachhaltigkeitsziele werden berührt: Die städtische Unterstützung und Begleitung ermöglicht Zugang zu Informationen für sozial benachteiligte Personen und Haushalte. Sie ist somit Bestandteil von zeitkritischen Sozialschutzmaßnahmen (SDG 1), und bei ressourcenbewusster Beschaffung (SDG 9) und Nutzung langfristig und nachhaltig kostensparend für die sanierungsbetroffene Person (SDG 1). Durch die städtische Beratung und Beschaffung kann die Verwendung von wirtschaftlichen, energieeffizienten (SDG 7) technischen Anlagen gesichert werden. Durch die städtische Unterstützung ist der Zugang zu kritischen technischen Anlagen und weiteren Infrastrukturen im Haushalt (SDG 10) gewährleistet.



Fallbeispiel 2:

In einem Sanierungsgebiet mit städtischen Gartengrundstücken werden Pachtverträge gekündigt, da die Grundstücke für öffentliche Zwecke genutzt werden sollen. Die Sozialplanung unterstützt die betroffenen Personen bei der Suche nach alternativen Gartengrundstücken sowie mit der finanziellen Förderung der Umzüge von Gartenmöbeln und -geräten. Da sich die Kündigung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der Betroffenen auswirkt – sie verlieren ihre Gartengrundstücke –, sind sie im Sinne des § 180 BauGB Sanierungsbetroffene.

Folgende Nachhaltigkeitsziele werden berührt: Den Zugang zu bezahlbaren Grünflächen für vulnerable und sozial benachteiligte Personen zu ermöglichen und zu sichern (SDG 1), trägt zur Verringerung von Ungleichheiten bei (SDG 10). Durch die Möglichkeit, auf den Gartengrundstücken „Urban Gardening“ zu betreiben sowie in begrenztem Umfang Gemüse und Früchte anzubauen kann zur Sicherung von lokalen, somit kostengünstigen (SDG 2) und gesundheitsfördernden Nahrungsmitteln (SDG 3) beitragen. Durch die städtische Unterstützung ist auch der Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen gewährleistet (SDG 11.7). Entsiegelte beziehungsweise grüne Flächen zu erhalten und zu schützen trägt zur Klimaanpassung auf lokaler Ebene bei (SDG 13) und unterstützt den Erhalt von Biodiversität (SDG 15).

In beiden Beispielen wird eine transparente Zusammenarbeit und möglichst inklusive und (sprach-)barrierefreie Beratung (SDG 16) angestrebt.

Erfahrungen / Ergebnisse

Da in der Sozialplanung oftmals der Umgang mit vulnerablen Gruppen erfolgt (SDG 1, SDG 5), werden im Einzelfall individuelle Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel die Anbindung an Soziale Dienste (SDG 3), Pflege und Altenhilfe (SDG 3), wie auch Unterstützung durch Jobcenter, Beratungsdienste und Sprachkurse (SDG 4) vermittelt und begleitet.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Förderung sozialer Netzwerke innerhalb der Quartiere. Durch gezielte Maßnahmen und Projekte können die Gemeinschaft und der Zusammenhalt gestärkt werden. Dies ist besonders wichtig, um soziale Isolation zu vermeiden und ein lebendiges, unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen.

Insgesamt ist die Sozialplanung ein unverzichtbares Instrument der Stadterneuerung in Stuttgart. Sie stellt sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse der Sanierungsbetroffenen im Mittelpunkt stehen und dass städtische Sanierungsmaßnahmen keine oder zumindest möglichst wenig nachteilige Auswirkungen haben.

Die gesetzlichen Vorgaben des § 180 BauGB lassen den Kommunen bei der Auslegung und Gewichtung dieser Soll-Vorschrift große Spielräume. Im bundesweiten Städtevergleich nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart hierbei hinsichtlich Aufwand, Umfang und Tiefe eine herausragende Stellung ein.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Amt für Stadtplanung und Wohnen,
Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung,
Sachgebiet Stadterneuerung, Sozialplanung im Referat
Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links

§ 180 BauGB;
www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/
(letzter Zugriff 10.02.2025)





SDG 12

Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

„Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“

Relevante Themen des SDG 12 für deutsche Kommunen zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sind insbesondere eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verringerung von Nahrungsmittelverschwendung, die Senkung des Abfallaufkommens, die Motivation von Unternehmen zu nachhaltigem Handeln und die Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 12 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen



- 12.5** Erhebliche Verringerung des Abfallaufkommens



- 12.6** Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger Verfahren und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung



- 12.7** Förderung nachhaltiger Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



- 12.2** Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen



- 12.8** Förderung des allgemeinen Verständnisses für nachhaltige Lebensstile



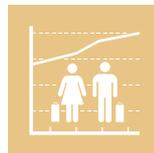
- 12.3** Halbierung der weltweiten Pro-Kopf-Nahrungsmittelverschwendung



- 12.a** Unterstützung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster



- 12.4** Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und Abfällen



- 12.b** Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Beobachtung nachhaltiger Tourismusaktivitäten

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 12-1: Fairtrade-Schools

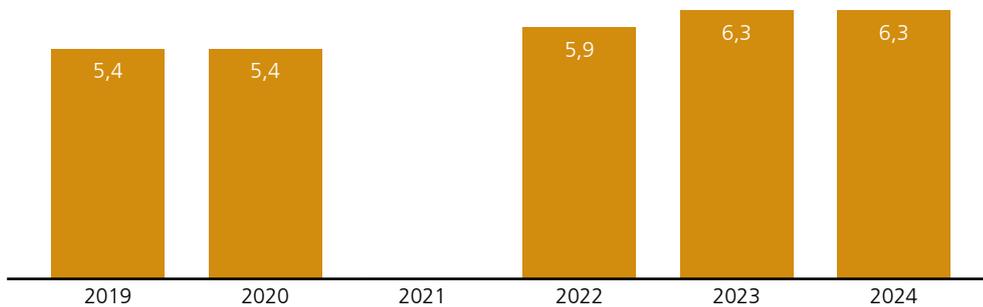


Abbildung 110:
Anteil der Fairtrade-Schools
(Angaben in Prozent)

Quelle: Fairtrade Deutschland e. V.; Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Während der Anteil der Fairtrade-Schools in den Jahren 2019 und 2020 konstant bei 5,4 Prozent aller öffentlichen Stuttgarter Schulen lag, stieg der Wert in den Jahren 2023 und 2024 auf etwas über 6 Prozent an. Nach der aktuellen Karte der Kampagne „Fairtrade-Schools“ sind von den insgesamt 159 öffentlichen Schulen in Stuttgart derzeit zehn Fairtrade-Schools (drei weitere Schulen befinden sich im Zertifizierungsprozess).¹⁸¹



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 12.1 bei:
„Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen“

Einordnung / Definition

Der Indikator gibt den Anteil der Fairtrade-Schools an allen öffentlichen Stuttgarter Schulen an. Die Kampagne der „Fairtrade-Schools“ bietet Schulen die Möglichkeit, das Thema Fairer Handel in den Schulalltag zu integrieren, und schafft bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung.¹⁸² Außerdem können die teilnehmenden Schulen ihr Engagement und ihre Kreativität nach außen zeigen. Die Kampagne, die es seit 2012 gibt, soll unter anderem die internationale Bildungskampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützen, aber auch zusätzlich die Zusammenarbeit zwischen lokalen Fairtrade-Towns und Universitäten fördern, um gemeinsame Projekte umzusetzen. Um Teil der Kampagne zu werden, müssen Schulen fünf Kriterien erfüllen,

die fairen Handeln und Engagement auf verschiedenen Ebenen widerspiegeln. Darüber hinaus unterstützt die Kampagne die Schulen bei der Entwicklung lokaler Projekte zur Verbreitung von Informationen über fairen Handel.

Berechnung

Fairtrade-Schools:

$$\frac{\text{Anzahl Fairtrade-Schools}}{\text{Anzahl Schulen insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 12-2: Abfallmenge

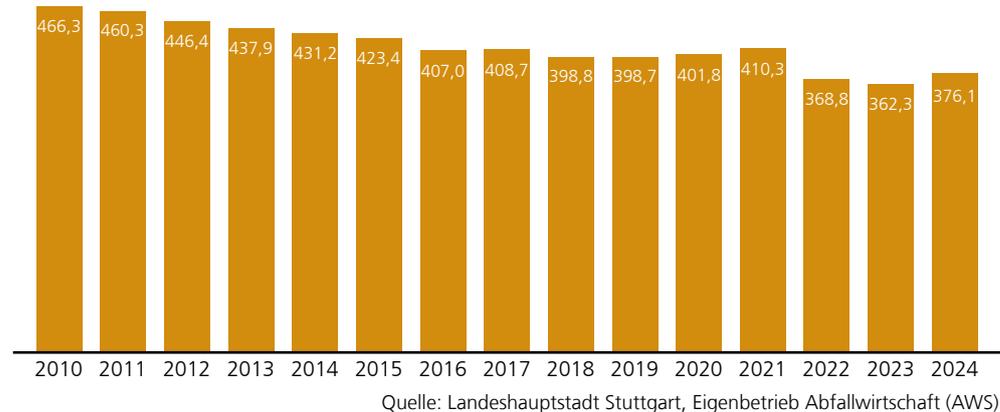


Abbildung 111:
Kommunales Abfallaufkommen
(Haus-, Sperrmüll, Bioabfälle
und Wertstoffe)
(Angaben in kg pro Kopf)

Das kommunale Abfallaufkommen in Kilogramm pro Kopf war nach einem zwischenzeitlichen Anstieg seit 2010 rückläufig und stagnierte seit 2018 bei rund 400 Kilogramm pro Kopf. In den Jahren 2020 und 2021 stieg das kommunale Abfallaufkommen jedoch wieder auf 410 Kilogramm pro Kopf an (mutmaßlich bedingt durch die COVID-19-Pandemie). 2022 sank der Wert dann deutlich ab – auf rund 369 Kilogramm pro Kopf und bewegt sich bis zum Jahr 2024 auf einem niedrigeren Niveau als vor der COVID-19-Pandemie. Von dem Rückgang waren alle Abfallarten betroffen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 12.5 bei:
„*Erhebliche Verringerung des Abfallaufkommens*“

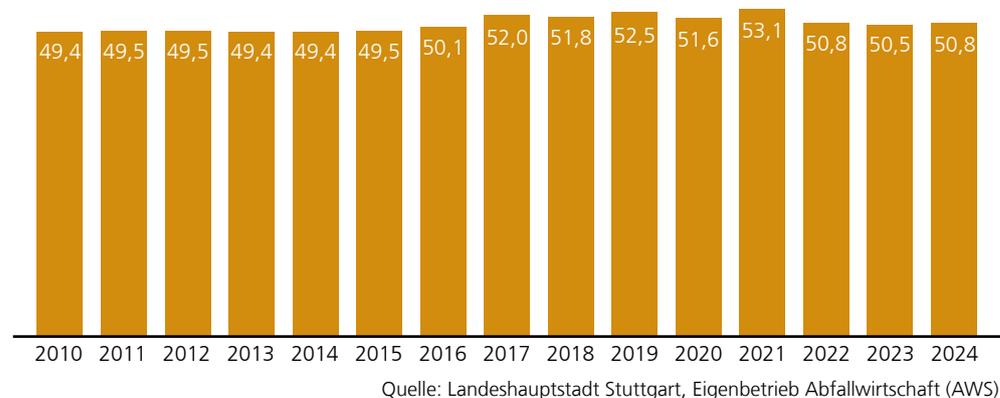


Abbildung 112:
Anteil von Wertstoffen und
Grünabfällen an der Abfallmenge
(Angaben in Prozent)

Insgesamt ist der Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge zwischen 2010 und 2022 um 1,4 Prozentpunkte angestiegen. Seither liegt dieser Wert bis einschließlich 2024 relativ stabil bei rund 51 Prozent. Die Reduktion der kommunalen Abfallmenge ist ein nicht zu vernachlässigendes Entwicklungsziel. Besonderes Augenmerk liegt allerdings auf der Trennung des Restabfalls von weiterverwertbaren Stoffen zugunsten eines höheren Anteils der getrennt erfassten Wertstoffe. Im Restabfall vorhandene Wertstoffe sollen dort abgeschöpft und einem Recyclingprozess zugeführt werden. Nicht zuletzt durch den Ausbau von Abgabemöglichkeiten für Wertstoffe konnte deren Anteil im Vergleich zur Restabfallmenge in den letzten Jahren gesteigert werden. Auch für die kommenden Jahre ist grundsätzlich eine positive Entwicklung zu erwarten, allein schon wegen der 2015 begonnenen und 2018 abgeschlossenen flächendeckenden Einführung der Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet. Auf freiwilliger Basis wurde die Biotonne bereits vor über 20 Jahren eingeführt.

Meinungsbild zur Abfallbeseitigung i

In der Stuttgart-Umfrage 2023 zur Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen gaben knapp 78 Prozent der Befragten an, mit der Abfallentsorgung und Müllabfuhr zufrieden zu sein. 21 Prozent der Befragten waren sogar sehr zufrieden. Die Sauberkeit von Straßen und Grünanlagen wurde in der Umfrage 2023 sehr viel positiver eingeschätzt als 2021. Während 2023 rund 29 Prozent die Sauberkeit und Straßen und Grünanlagen als mangelhaft empfanden, waren es zwei Jahre zuvor noch 51 Prozent.

Einordnung / Definition

Die Reduktion von Abfall und die Wiederverwendung von Wertstoffen ist ein Nachhaltigkeitsthema mit langer Tradition. Hier spielen zwei Aspekte eine Rolle. Zum einen geht es um das kommunale Abfallaufkommen insgesamt, zum anderen um die Nutzung von Wertstoffen. Der Indikator Abfallmenge beschränkt sich auf die häuslichen Abfälle und berücksichtigt betriebliche Abfälle nicht.

Für die Berechnung des kommunalen Abfallaufkommens in Kilogramm pro Kopf werden die gesammelten Mengen an Haus- und Sperrabfall, Grün- und Bioabfall sowie alle weiteren getrennt erfassten Wertstoffe (u. a. Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, E-Schrott) erhoben. In der Auswertung nicht berücksichtigt sind die separat erfassten Gewerbe- und Baustellenabfälle, die zwar dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden können, aber grundsätzlich keiner unmittelbaren kommunalen Überlassungspflicht unterliegen. Sie sind daher nicht unmittelbar zu den häuslichen Abfällen beziehungsweise den unter kommunaler Regie erfassten Pro-Kopf-Abfallmengen zu zählen. Dagegen werden die durch die kommunale Schadstoffsammlung erfassten Problemabfälle den Rest- und Sperrabfällen hinzugerechnet.

Der Indikator bildet die pro Jahr anfallende Menge an Abfällen in Bezug auf die Einwohnerzahl Stuttgarts ab. Der Wertstoffanteil weist den Anteil weiterverwertbarer Stoffe im Abfall aus.

Berechnung

Abfallmenge gesamt:

Gesamtmenge Abfälle in kg

/

Einwohnerzahl

Wertstoffanteil an der Abfallmenge:

Menge Wertstoffe, Grün- und Bioabfälle in kg

/

Gesamtmenge Abfälle in kg

* 100



Indikator 12-3: EMAS-zertifizierte Standorte

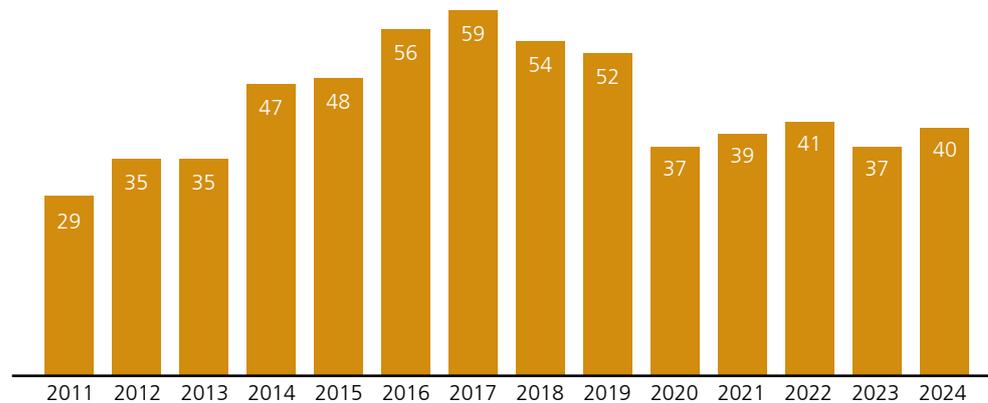


Abbildung 113:
EMAS-zertifizierte Standorte
(Angaben in Anzahl Standorte)

Quellen: Deutsche Industrie- und Handelskammer, Auswertung durch das Deutsche Institut für Urbanistik

Die Anzahl der Standorte, die nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert sind, nahm bis 2017 kontinuierlich auf 59 zu. In den Jahren 2018 bis 2020 entwickelten sich die EMAS-zertifizierten Standorte rückläufig. Seitdem liegt die Zahl auf einem Niveau von rund 40 Standorten. Dies deckt sich mit der Entwicklung in Deutschland insgesamt, die seit dem Höchststand im Jahr 2017 ebenfalls rückläufig ist.¹⁸³



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 12.6 bei:

„Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger Verfahren und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Einordnung / Definition

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein europäisches Zertifizierungssystem, um die Umweltverträglichkeit von Betrieben zu prüfen. Die Bundesregierung strebt an, bis 2030 bundesweit 5000 EMAS-zertifizierte-Organisationsstandorte zu erreichen.¹⁸⁴ Dabei verpflichten sich Betriebe, den Energie- und Ressourceneinsatz – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – ökologisch auszurichten. Regelmäßige Berichtspflichten und Prüfungen durch staatlich beaufsichtigte Umweltgutachterinnen und -gutachter gehören ebenfalls zum Anforderungsprofil.

Die EMAS-Zertifizierung bildet umweltverträgliche Betriebsabläufe zuverlässig ab. Allerdings können sich auch nicht-zertifizierte Betriebe an Umweltkriterien ausrichten, die so den Aufwand einer Zertifizierung umgehen. Die Anzahl der umweltorientiert arbeitenden Betriebsstandorte wird somit unterschätzt.

Die EMAS-Zertifizierung erfolgt für Betriebsstandorte. Die Anzahl der EMAS-Standorte bezieht sich auf das Postleitzahlengebiet von Stuttgart (PLZ 70xxx). Da die Gesamtzahl von Betriebsstandorten in der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt ist, kann ein prozentualer Anteil der EMAS-Standorte nicht ermittelt werden. Die Daten für die einzelnen Jahre sind nur näherungsweise zu verstehen, da im Laufe eines Jahres Zertifikate hinzukommen oder auslaufen können.

Berechnung

EMAS-zertifizierte Standorte:

Anzahl EMAS-zertifizierte Standorte

Indikator 12-4:

Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe

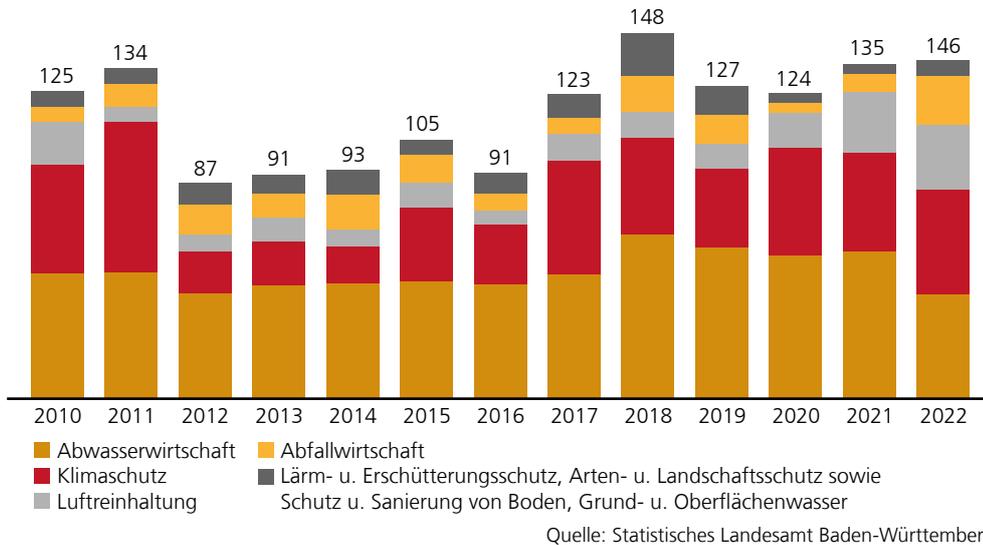


Abbildung 114:
 Umweltschutzinvestitionen
 im Produzierenden Gewerbe
 nach Umweltbereichen
 (Angaben in Mio. Euro)

Die Investitionssumme an Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe lag in Stuttgart im Jahr 2022 bei rund 146 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von rund 8 Prozent.

Ein Großteil aller Umweltschutzinvestitionen entfällt auf die Bereiche Abwasserwirtschaft und Klimaschutz. Im Jahr 2022 waren dies kombiniert circa 64 Prozent. 35,3 Prozent aller Umweltschutzinvestitionen wurden allein im Bereich Abwasserwirtschaft getätigt. Dies umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung oder der Reduktion der Abwassermenge. Maßnahmen im Bereich Klimaschutz tragen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen nach dem Kyoto-Protokoll¹⁸⁵ bei. Dazu zählen etwa die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz. Ein deutlicher Anstieg von Investitionen war zuletzt auch im Umweltbereich Luftreinhaltung zu beobachten. Von 2019 bis 2022 sind die Investitionen hier um 14,5 Millionen Euro (41,2 %) gestiegen. Ein besonders starker Zuwachs war im Jahr 2020 zu verzeichnen, da seit diesem Berichtsjahr Investitionen in die Elektromobilität einbezogen werden. Neben Maßnahmen, die beispielsweise zur Verringerung und Vermeidung von Abgasen beitragen, werden seither auch Maßnahmen einberechnet, die zur Bereitstellung der Infrastruktur für Elektromobilität beitragen. Die Investitionssumme im Umweltbereich Abfallwirtschaft ist zwischen 2010 und 2022 um mehr als das Dreifache gestiegen. Darunter zählen Maßnahmen, die in Anlagen zur Abfallaufbereitung und -beseitigung investieren.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 12.6 bei:
 „Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger
 Verfahren und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Einordnung / Definition

Umweltschutzinvestitionen im produzierenden Gewerbe sind eine wichtige Messgröße für die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produktion. Als Produzierendes Gewerbe werden Bergbau, Energiewirtschaft, Verarbeitendes Gewerbe sowie das Baugewerbe bezeichnet. Investitionen in Anlagen, die zur Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt beitragen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen, werden als Umweltschutzinvestitionen bezeichnet.¹⁸⁶ Diese werden in fünf Bereiche aufgeteilt: Abwasserwirtschaft, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft sowie Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz und Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

Die Umweltwirtschaft wird immer wichtiger für wirtschaftspolitische Entscheidungen und Fragen der nachhaltigen Entwicklung. Aus Unternehmenssicht müssen Umweltveränderungen zunehmend in der Unternehmensstrategie einbezogen werden, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeit bringt dabei nicht nur Vorteile für die Umwelt, sondern auch wirtschaftliche, wie etwa Kosteneinsparungen durch reduzierten Ressourcenverbrauch.

Der Indikator wurde im Jahr 2025 erstmals in das SDG-Monitoring aufgenommen.

Berechnung

Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe:

Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe nach Umweltbereichen in Mio. Euro





Indikator 12-5: Nachhaltige Beschaffung

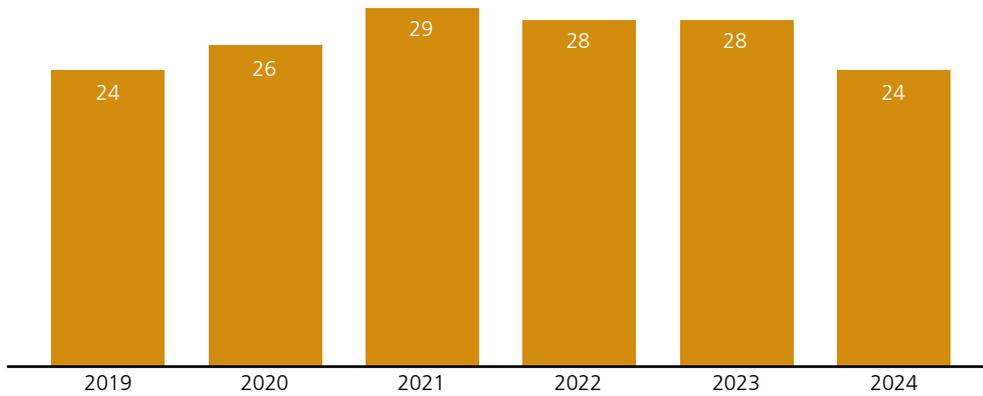


Abbildung 115:
Nachhaltige Beschaffungsverfahren der Landeshauptstadt Stuttgart (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Zentraler Einkauf

Rund ein Viertel der Beschaffungsverfahren durch den Zentralen Einkauf der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt nachhaltig. Ihr Anteil an allen Beschaffungen wird seit 2019 ermittelt und lag zuletzt bei 24 Prozent. Schwankungen der Werte resultieren nicht zwingend aus einer geringeren Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit, sondern auch aus der Art der getätigten Ausschreibungen. So sank der Wert 2024 beispielsweise, da es in diesem Jahr viele kleinere Ausschreibungen gab, bei denen Nachhaltigkeit kaum zu Buche schlägt (z. B. Deutsch-Kurse, spezifische Software oder Reparaturmaßnahmen). Da die Grundgesamtheit dementsprechend variiert, sind die Vergleiche über die Jahre auch herausfordernd und die Entwicklung des Trends insbesondere auf mittel- und langfristige Perspektive zu interpretieren. Auch deshalb ist als zusätzlicher Gradmesser für das Thema der Index „Nachhaltige Beschaffung“ relevant (siehe Abbildung 116), mit dem die Beschaffungsprozesse in Kommunen gemessen werden. Dieser stieg in Stuttgart zwischen 2017 und 2021 deutlich an und liegt seitdem unverändert bei einem Indexwert von 80 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 12.7 bei:
„Förderung nachhaltiger Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen“

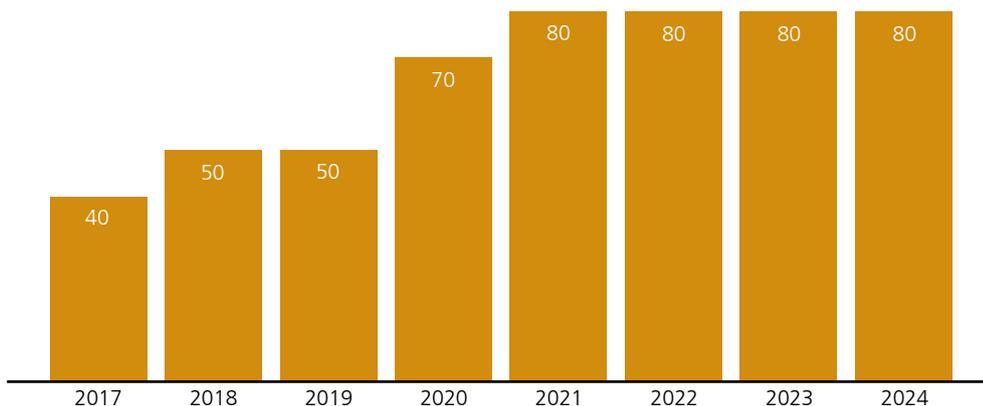


Abbildung 116:
Index „Nachhaltige Beschaffung“ der Landeshauptstadt Stuttgart (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Zentraler Einkauf

Die Werte des Index „Nachhaltige Beschaffung“ entsprechen der Anzahl der Ja-Antworten zu untenstehendem Fragenkatalog.



Ein Beispiel für nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung von Papier und Druckerzeugnissen. Nach den städtischen Vorschriften ist seit 2014 Recyclingpapier als Standard vorgeschrieben. Der Anteil von Recyclingpapier am gesamten Papierverbrauch der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher von 2007 bis 2018 fast kontinuierlich zugenommen. Während 2007 noch ein knappes Viertel des verbrauchten Papiers kein Recyclingpapier war, traf dies im Jahr 2023 nur noch auf weniger als ein Prozent zu. Damit hat die Stuttgarter Verwaltung praktisch vollständig auf Recyclingpapier umgestellt.

Der Hauptteil aller öffentlichen Beschaffungsvorgänge wird von den Kommunen getragen. Darin liegt ein hohes Maß an Verantwortung mit Vorbildcharakter für eine nachhaltige Entwicklung, dem die Landeshauptstadt Stuttgart gerecht werden möchte. Der Stuttgarter Gemeinderat hat bereits im Jahr 2005 beschlossen, keine Produkte mehr zu kaufen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Generell fordert der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt bei allen Produkten die Bieter und deren Tochterunternehmen sowie Zulieferer zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) auf, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Die Produktpalette der städtischen Beschaffung wird stetig um regionale, ökologische und aus fairem Handel stammende Artikel erweitert. Stuttgart zählt seit 2013 zum Kreis der Fairtrade-Städte.

Einordnung / Definition

Der Anteil nachhaltiger Beschaffungen wird durch den Zentralen Einkauf jährlich auf Basis der Vergabenummernliste geschätzt.

Der Index „Nachhaltige Beschaffung“ ist ein Summenindex aus zehn dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen¹⁸⁷ mit folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Ratsbeschluss zur nachhaltigen Ausrichtung der Beschaffung?
2. Wird eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung angewendet (z. B. ISO 20400)?
3. Wurden konkrete, nachhaltige Beschaffungsziele definiert?
4. Wurden Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten aufgestellt?
5. Existieren Maßnahmen, um Lieferanten/Auftragnehmer bei der Einhaltung der geforderten Standards zu unterstützen?
6. Werden in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beendet, wenn diese die geforderten Standards nicht einhalten?
7. Analysiert Ihre Kommune die sozialen und ökologischen Risiken der zu beschaffenden Produkte?
8. Gibt es definierte Geschäftsprozesse zur nachhaltigen Beschaffung?
9. Kommuniziert Ihre Kommune Ziele, Aktivitäten und Resultate des nachhaltigen Beschaffungsmanagements nach außen?
10. Gibt es eine verantwortliche Stelle für nachhaltiges Beschaffungsmanagement in der Kommune?

Berechnung

Nachhaltige Beschaffungsverfahren:

$$\frac{\text{Anzahl nachhaltige Beschaffungsverfahren}}{\text{Anzahl Beschaffungsverfahren insgesamt}} \cdot 100$$

Index „Nachhaltige Beschaffung“:

$$\frac{\text{Anzahl in der Kommune umgesetzte Maßnahmen für ein nachhaltiges Beschaffungswesen (Ja-Antworten)}}{\text{Gesamtzahl zu prüfender Maßnahmen}} \cdot 100$$

Zusammenhang mit anderen SDGs

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, die sich im Verhalten von Individuen und Organisationen niederschlagen, haben Auswirkungen auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Im Vordergrund stehen dabei die soziale und die ökologische Dimension, die wiederum direkte Auswirkungen auf die ökonomische Dimension haben. Ein integrativer Ansatz, der ökologische, soziale und ökonomische Faktoren berücksichtigt, ist für die Schaffung eines nachhaltigen Konsum- und Produktionssystems entscheidend.

Städte und Gemeinden, aber auch Unternehmen und Privatpersonen haben durch sozial- und umweltverträgliche Beschaffungs- und Kaufentscheidungen einen direkten Einfluss auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen entlang globaler Wertschöpfungsketten, zum Beispiel auf die Reduzierung von Armut (SDG 1) und damit von Hunger (SDG 2) oder auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und fairer Löhne (SDG 8). Besonders auf der städtischen Ebene können durch nachhaltige Einkaufsentscheidungen und Konsumgewohnheiten – wie etwa der Förderung von lokalen, ökologischen Produkten (SDG 2) – positive Effekte auf die soziale Gerechtigkeit und die wirtschaftliche Inklusion erzielt werden. Auch die Auswirkungen auf die Gesundheit können verbessert werden, indem Gesundheitsstandards eingehalten und dadurch Arbeitsunfälle oder die Freisetzung von Schadstoffen reduziert werden (SDG 3).

Umweltfreundliche Konsum- und Produktionsentscheidungen bieten die Möglichkeit, direkte Umweltschäden durch geringeren Trinkwasserverbrauch, weniger Abfall und ökologisch orientiertes Management zu reduzieren. Daraus ergeben sich positive Auswirkungen auf die Umwelt (SDG 13, SDG 15), die Meeresressourcen und die Meeresverschmutzung (SDG 14).

Im weiteren Sinne zielen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster auf ein nachhaltiges Verhalten insgesamt ab. Dies betrifft sowohl den Konsum von Gütern als auch den Verbrauch von Energie und Ressourcen, was direkte Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck hat (SDG 6, SDG 7, SDG 13, SDG 14 und SDG 15). SDG 12 verweist auf die Notwendigkeit, Verhaltens- und Produktionsmuster anzupassen. Städte können hier durch die Förderung von umweltbewussten städtischen Infrastrukturen, wie zum Beispiel energieeffizienten Gebäuden und umweltfreundlichem Verkehr (SDG 11), als Vorreiter für nachhaltige Konsumgewohnheiten agieren. Dies erfordert ordnungspolitische Vorgaben und Innovationen (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), impliziert aber auch einen grundlegenden Wandel der Wirtschaftsweise, der nicht nur zu einem Wachstum in nachhaltig ausgerichteten Sektoren, sondern auch zu einem Ausstieg aus nicht nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten führt. Hier werden mögliche

Zielkonflikte mit SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie mit SDG 1 „Keine Armut“ und den damit indirekt verbundenen anderen SDGs deutlich. Der Übergang zu nachhaltigeren Wirtschaftsmodellen könnte kurzfristig negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze in traditionellen Industrien und die Einkommenssituation einkommensschwacher Bevölkerungsschichten haben.

Ein weiteres Potenzial für Zielkonflikte liegt in der Übertragung von nachhaltigeren Produktionsmodellen auf die globale Lieferkette, was zu steigenden Kosten und möglichen Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen führen könnte. Dies könnte in Ländern mit schwächerer Wirtschaft eine Bedrohung für die lokale Wettbewerbsfähigkeit und den Zugang zu Arbeitsplätzen darstellen. Es gilt, einen Ausgleich zu finden, der einerseits die ökologische Nachhaltigkeit fördert und andererseits Arbeitsplätze und Einkommen sichert.

Information und Bildung sind Grundvoraussetzungen für ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Lebensstile. Die Förderung von Bildung (SDG 4) über nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion auf allen Ebenen ist entscheidend, um langfristige Veränderungen im Verhalten von Individuen und Organisationen zu bewirken.

Für SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Stickstoffüberschuss“
- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 3:** „Lärmbelastung“
- SDG 4:** „Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung“
- SDG 6:** „Abwasserbehandlung“
- SDG 6:** „Trinkwasserverbrauch“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 7:** „Strom aus Photovoltaik“
- SDG 7:** „Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet“
- SDG 8:** „Arbeitssicherheit“
- SDG 8:** „Beherbergungsplätze“
- SDG 11:** „Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 15:** „Bodenindex“



Praxisbeispiel 20: Kreislaufwirtschaft in der Beschaffung (Textilien und Handtuchpapiere)

Kontext

Wie im SDG 12 verankert, sollen das Produzieren und Konsumieren innerhalb der planetaren ökologischen Grenzen erfolgen. Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft trägt dazu bei, Produkte möglichst lang im Kreislauf zu führen. Das Schließen von Materialkreisläufen schont die Ressourcen auf der Erde und fördert die Ressourceneffizienz.

In der Beschaffung ist die Berücksichtigung kreislaufwirtschaftlicher Aspekte ein elementarer Bestandteil des verfolgten ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes. Neben der Beschaffung von langlebigen Produkten und der Förderung von Reparierbarkeit werden bei der Landeshauptstadt Stuttgart aktiv Materialkreisläufe geschlossen. Durch die Sammlung und Rückführung der Produkte in den Bereichen Textil und Hygienepapiere zirkulieren diese in einem geschlossenen Kreislauf.

Beschreibung / Umsetzung

Damit ausgediente Arbeitskleidung nicht der thermischen Verwertung zugeführt wird, sammelt die Landeshauptstadt Stuttgart ausgediente Arbeitskleidung in sogenannten „Resource-Boxen“. Diese werden zentral gesammelt und bei ausreichender Menge an einen Recyclingpartner übersendet. Der Recyclingpartner nutzt die wertvollen Ressourcen, um neue Textilprodukte wie etwa Arbeitssocken oder Schmutzfangmatten herzustellen.

Die Nutzung von Handtuchpapieren in den Waschräumen ist unverzichtbar. Mit der Entsorgung über den Restmüll geht eine wertvolle Ressource verloren. Um dem entgegenzuwirken, nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart unter anderem im Rathaus an einem Papierhandtuch-Recyclingsystem teil. Dabei sammeln die Reinigungskräfte die Handtuchpapiere aus den Waschräumen in einem separaten Behälter und deponieren diesen in einer getrennten Mülltonne. Diese wird in einem regelmäßigen Rhythmus von einem Logistikpartner des Herstellers des Handtuchpapiers abgeholt und wieder der Produktion des Herstellers zugeführt. Daraus werden wieder neue Hygienepapiere hergestellt.

Erfahrungen / Ergebnisse

Die Nachfrage nach den Textilrecyclingboxen steigt bei den Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart stetig. Im Jahr 2024 konnten bereits über 1,5 Tonnen ausgezierter Textilien dem Kreislauf wieder zugeführt werden.

Am Papierhandtuchrecycling nehmen derzeit drei Standorte teil. Innerhalb von einem Jahr konnten mit diesem System knapp drei Tonnen Handtuchpapier gesammelt und recycelt werden.

Beide Konzepte bestechen durch ihre Einfachheit, liefern sichtbare Erfolge und stoßen somit auf breite Zustimmung auf allen Ebenen. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist geplant.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Haupt- und Personalamt, Zentraler Einkauf
im Referat Allgemeine Verwaltung

Praxisbeispiel 21: #jetztklimachen Reparaturkarte



Kontext

Um das Reparieren von Alltagsgegenständen künftig einfacher zu gestalten, hat das EU-Parlament im April 2024 das Recht auf Reparatur verabschiedet. Damit werden die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich gestärkt. So müssen Hersteller für ihre Produkte nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung (zwei Jahre auf Neuwaren und ein Jahr auf Gebrauchsgütern) eine Reparatur zu angemessenen Preisen und in angemessenen Zeiträumen anbieten. Auch müssen sie die Kundschaft über ihr Recht auf Reparatur informieren.

Beschreibung / Umsetzung

Zum Internationalen Tag der Reparatur am 19. Oktober 2024 machte die städtische Klima-Kampagne #jetztklimachen auf ihre neue Reparaturkarte als Service für die Stuttgarter Bevölkerung aufmerksam. Unter dem Motto #stuttgartrepariert bietet die Online-Karte einen Überblick über mehr als 200 Reparaturstätten in der Landeshauptstadt. Ob Repair-Cafés, offene Werkstätten, Kundendienste für Computer, Servicestellen für Haushaltsgeräte, Schuhmachereien oder Fahrrad-Werkstätten: Die Plattform zeigt für jedes Produkt den passenden Ort.

Die neue Reparaturkarte finden Sie unter
<https://jetztklimachen.stuttgart.de/reparieren>
 (Letzter Zugriff: 20.12.2024)

Um für sein defektes Produkt einen passenden Treffer zu bekommen, genügt es, im Suchfenster die gewünschte Produktkategorie einzugeben, etwa „Haushaltsgeräte“, „Smartphone“, „Brille“ oder „Fahrrad“.

Erfahrungen / Ergebnisse

Wer Elektrogeräten und Alltagsgegenständen eine zweite Chance gibt, schont Ressourcen, die Umwelt und unser Klima. Laut Fraunhofer-Institut können pro Reparatur durchschnittlich 98 Kilogramm CO₂-Äquivalente eingespart werden. Das entspricht der CO₂-Aufnahme von acht Bäumen pro Jahr.

Zur Reparaturkarte kamen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und von Akteuren der Reparaturbewegung.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Klimaschutz

Weiterführende Literatur / Links

<https://jetztklimachen.stuttgart.de/reparieren>
 (Letzter Zugriff 08.11.2024)



Praxisbeispiel 22:

Die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) – Unterstützung von Unternehmen**Kontext**

Mit dem Green New Deal der Europäischen Union hat 2019 eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen begonnen, um Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsangaben von Unternehmen herzustellen. Dazu zählt auch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung, die künftig bereits Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden mit einem Umsatz > 50 Mio. Euro beziehungsweise > 25 Mio. Euro Bilanzsumme betrifft. Die Vergleichbarkeit wird durch einheitliche Standards erreicht, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die europaweit anzuwenden sind.

Die Anforderungen dieser neuen Standards sind komplex und insbesondere für bislang nicht berichtende Unternehmen sehr herausfordernd. Das betrifft nicht nur berichtspflichtige Unternehmen, sondern auch deren Geschäftspartner in der Lieferkette. Es ist davon auszugehen, dass sich an den großen Nachhaltigkeitsthemen, die mit der CSRD gesetzt werden, der Markt für Produkte und Dienstleistungen immer mehr ausrichten wird, da auch Banken unter diese Regulierung fallen und Kredite und Investments an diesen Kriterien ausgerichtet sein werden. Insofern ist jedem Unternehmen zu empfehlen, zumindest die Grundzüge der CSRD-Schwerpunkte kennenzulernen. Gleichzeitig birgt die frühzeitige Kenntnis der relevanten Themen Chancen, sein Geschäftsmodell entsprechend anzupassen, Innovationen anzustoßen und sich am Markt mit nachhaltigen, CSRD-konformen Angeboten zu platzieren.

Beschreibung / Umsetzung

Die Wirtschaftsförderung hat 2023 ein Förderprogramm entwickelt, das Unternehmen den Einstieg in die neue europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ermöglicht. Das Förderangebot enthält drei Bausteine, die für alle Stuttgarter Unternehmen ohne Zugangsvoraussetzungen nutzbar sind:

1. Monatliche Peer-Learning-Gruppen, die „Thinking Circles“, in denen Unternehmen sich gemeinsam auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereiten. Dazu gehört, die regulatorischen Anforderungen zu verstehen und sich in den relevanten Themen der CSRD professionell aufzustellen. Dieses Angebot ist kostenpflichtig und wird von der Stadt mit einem Zuschuss gefördert.

2. Monatliche Webinare, die Wissens-Sessions, ein niederschwellig nutzbares Informationsformat für alle an Wissensvermittlung zur CSRD interessierten Unternehmen mit hochwertigen Impulsvorträgen und moderierter Diskussion.
3. Um die Vernetzung und den Community-Aufbau von Unternehmen zu fördern, die sich rund um die Themen Nachhaltigkeit und Berichterstattung zusammenfinden möchten, werden pro Jahr bis zu drei Netzwerktreffen veranstaltet.

Das Programm „Auf Nachhaltigkeit schalten – CSRD Support“ wird 2025 ergänzt um Workshop-Reihen für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), für die inzwischen eigene, freiwillige Standards entwickelt wurden. Sie passen inhaltlich zu den ESRS-Standards für große Unternehmen, sind aber deutlich weniger umfangreich.

Erfahrungen / Ergebnisse

In den Jahren 2023 (ab Juni) und 2024 haben an dem Programm bereits zahlreiche Unternehmen teilgenommen. Für die Wissens-Sessions wurden insgesamt 1455 Anmeldungen registriert, für die Netzwerktreffen 252 und für die Thinking Circles 25.

Weiterführende Literatur / Links

www.stuttgart.de/csrd-support
(Letzter Zugriff 20.12.2024)



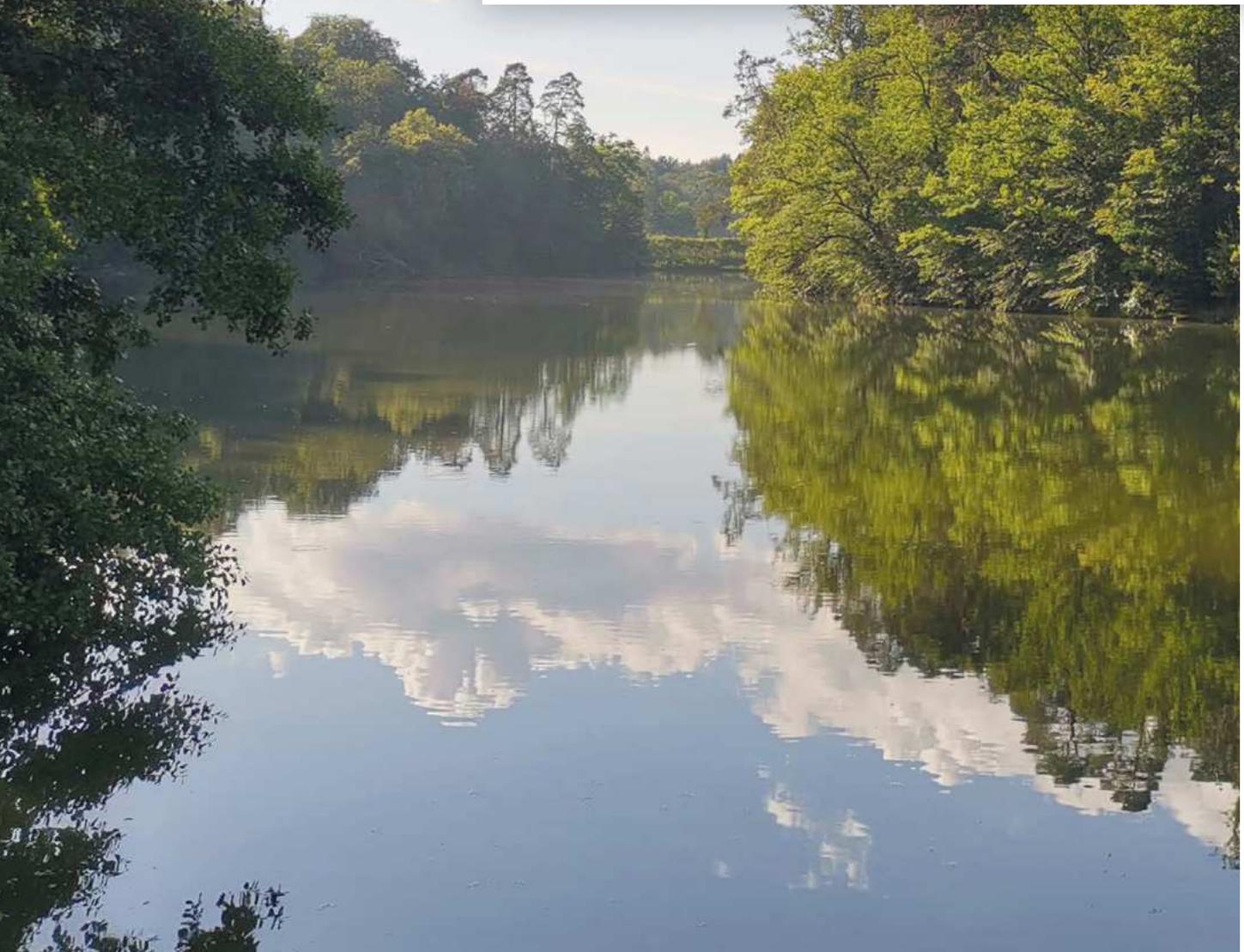
Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

„Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 13 sind insbesondere die Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie der Aufbau von Wissen und Kapazitäten zum Umgang mit dem Klimawandel sowie die Förderung von Mechanismen zur Stärkung der Planungs- und Managementkapazitäten.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 13 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



13.1 Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen



13.2 Integration von Klimaschutzmaßnahmen in Politik und Planung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



13.3 Aufbau von Wissen und Kapazitäten zur Bewältigung des Klimawandels



13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 13-1:
Waldfläche



Für den Klimaschutz sind vor allem große Waldflächen relevant, da sie CO₂-Senken darstellen. Sie können ausgestoßenes CO₂ binden und verbessern somit die CO₂-Bilanz. Der Anteil an Waldflächen verändert sich in der Regel jedoch nur in langen Zeiträumen. Die Waldfläche in Stuttgart liegt konstant bei 23,5 Prozent der Gesamtfläche. Damit entfallen pro Kopf rund 80 Quadratmeter Waldfläche auf die Stuttgarter Einwohnerschaft. Gut die Hälfte der Waldfläche (2700 ha) befindet sich im Eigentum der Stadt. 100 Prozent des städtischen Waldes sind PEFC- und FSC-zertifiziert.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 13.1 bei:
„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“

Gesunde Wälder schützen nicht nur unsere Böden, das Klima und die Biodiversität, sondern sind auch als Wirtschafts- und Erholungsraum unverzichtbar. Zusätzlich sorgen sie für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt und saubere Luft.¹⁸⁸ Für den Klimaschutz spielt nicht nur die Größe des Waldes, sondern auch seine Gesundheit eine Rolle. Im Jahr 2023 galten 44 Prozent der Waldfläche in Baden-Württemberg als deutlich geschädigt. Der Zustand der Wälder hat sich zwar im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren verbessert, dennoch ist er im Allgemeinen schlecht. Gründe für diesen schlechten Zustand sind Sturm- und Schneebruchholz in Kombination mit ausgeprägten sommerlichen Dürrephasen, zudem eine massive Ausbreitung verschiedener Fichten- und Tannenborkenkäfer.¹⁸⁹ In Zukunft müssen andere Baumarten angebaut werden die besser an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst sind.

Einordnung / Definition

Der Indikator „Waldfläche“ ist definiert als der Anteil bewaldeter Fläche an der Gesamtfläche der Landeshauptstadt Stuttgart. Waldflächen sind nicht nur wichtig, um das Klima zu schützen, sondern auch, um die Biodiversität zu erhalten. Dabei spielt eine biodiversitätsfreundliche Waldbewirtschaftung eine große Rolle – unter anderem der Totholzanteil im Wald, die Struktur und Schaffung von Mikrohabitaten, die Baumartenvielfalt oder das Alter der Bäume. Damit hat der Indikator auch einen direkten Bezug zum Unterziel 15.2, das die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in den Vordergrund stellt.

Berechnung

Waldfläche:

$$\frac{\text{Waldfläche in Stuttgart}}{\text{Gesamtfläche von Stuttgart}} \times 100$$



Indikator 13-2: Bäume im öffentlichen Raum

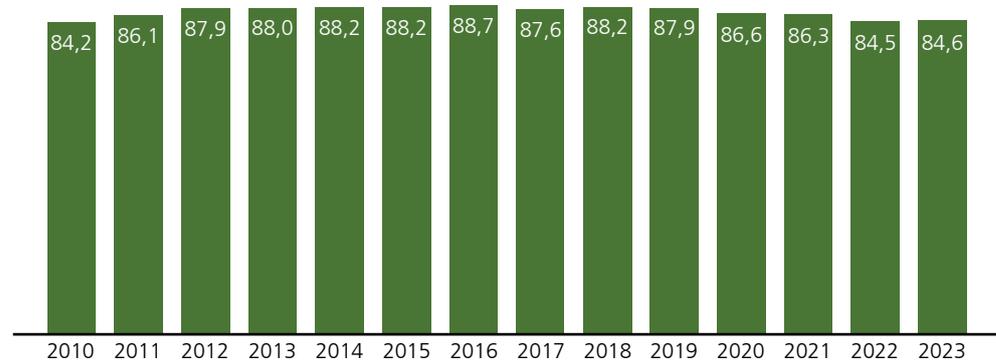


Abbildung 117:
Bäume im öffentlichen Raum
(Angaben in Anzahl Bäume/ha)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Die Baumdichte im öffentlichen Raum war im Berichtszeitraum relativ stabil. Im Jahr 2023 standen auf einem Hektar Fläche des öffentlichen Raums der Landeshauptstadt Stuttgart durchschnittlich rund 85 Bäume. Im Jahr 2016 gab es einen Höchststand von knapp 89 Bäumen pro Hektar. Die jährlichen Schwankungen entstehen durch Baumfällungen, die für große Bauvorhaben oder aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 13.1 bei:
„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“

Bäume verschönern nicht nur das Stadtbild, sondern haben auch einen erheblichen Einfluss auf das Stadtklima. Gerade in heißen Sommern können Bäume Schatten spenden und ganze Straßenzüge abkühlen. Zusätzlich kühlen sie ihre Umgebung durch Verdunstung. Des Weiteren sind sie Sauerstofflieferanten und können Staub sowie giftige Stickoxide aus der Umgebungsluft filtern. Wo Bäume stehen, ist die Luft frischer und weniger belastet. Bäume wirken darüber hinaus auch lärmreduzierend und spenden Lebensraum für Vögel, Eichhörnchen, Fledermäuse und Insekten. Gerade alte Bäume sind wahre Biotope.

Um auch Bäume auf privaten Grundstücken schützen zu können, verfügt Stuttgart über eine Baumschutzsatzung.¹⁹⁰

Einordnung / Definition

Neben großen Waldflächen sind auch freistehende Einzelbäume förderlich für die lokale Luftqualität und das Kleinklima. Für die klimatische Wirkung sind das Alter und die Größe der Bäume bedeutsam. Ausgewachsene, großkronige Bäume sind dabei leistungsfähiger als Jungbäume oder Bäume mit weniger Laubvolumen. Detailliertere Daten zur Gestalt städtischer Bäume liegen nicht vor.

Bei den dargestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass der Baumbestand zu rund 25 Prozent aus Jungbäumen besteht, die eine geringere klimaverbessernde Wirkung haben als ausgewachsene Exemplare. Der Anteil der Straßenbäume liegt bei über 40 Prozent des Gesamtbaumbestands im öffentlichen Raum. Während die Lebensdauer eines Straßenbaums nur rund 40 Jahre beträgt, können Bäume an natürlichen Standorten ein Vielfaches dieses Alters erreichen.

Die Daten bilden nur Bäume auf öffentlichen Grünflächen und im Straßenraum ab. Nicht enthalten sind beispielsweise Bäume in Wäldern, waldartigen Beständen und auf Friedhöfen. Der Indikator ist definiert als die Anzahl von Einzelbäumen relativ zur Gesamtfläche des öffentlichen Raums.

Berechnung

Bäume im öffentlichen Raum:

$$\frac{\text{Anzahl Bäume auf öffentlichem Grund}}{\text{Gesamtfläche öffentlicher Raum in ha}}$$

Indikator 13-3: Index „Kommunale Klimaanpassung“

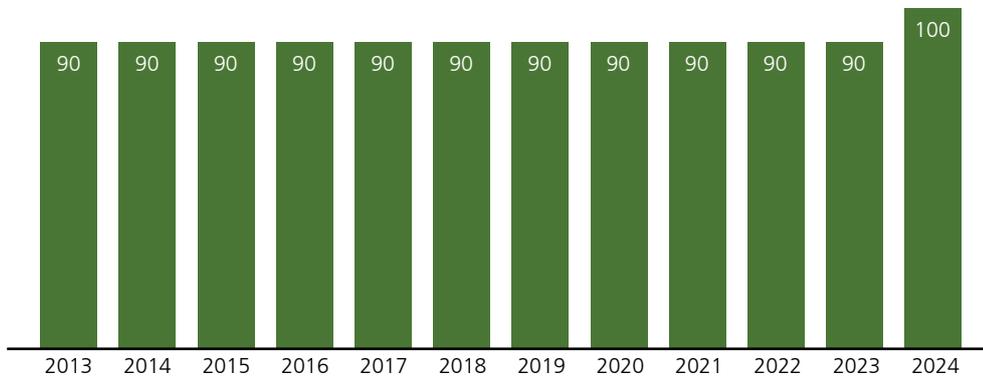


Abbildung 118:
Kommunale Klimaanpassung
(Angabe in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Seit 2013 wurden konstant 90 Prozent des Index „Kommunale Klimaanpassung“ erfüllt. Die fehlenden zehn Prozent hatten sich stets auf die Erstellung eines Hitzeaktionsplans bezogen. Dieser wurde nun im Rahmen der Fortschreibung des Klimawandel-Anpassungskonzepts Stuttgart (KLIMAKS) erarbeitet. Durch die Erstellung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans konnten im Jahr 2024 erstmals alle zehn, dem Index zugrundeliegenden Fragen mit Ja beantwortet werden.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 13.1 bei:
„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“

Einordnung / Definition

Der Index „Kommunale Klimaanpassung“ ist ein Summenindex aus zehn dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen¹⁹¹ mit folgenden Fragen:

1. Sind eine Klimanalyse und eine Klimagefahrenkarte für Ihre Kommune erstellt worden?
2. Gibt es einen politischen Beschluss zur Klimaanpassung?
3. Ist ein Konzept vorhanden, das sich mit den Auswirkungen des Klimawandels in der Kommune auseinandersetzt, dabei die spezifische kommunale Betroffenheit und Gefährdung betrachtet und daraus eine lokale Strategie mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen entwickelt (Klimaanpassungskonzept)?
4. Wurde dieses Klimaanpassungskonzept beschlossen?
5. Findet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Schutz vor Überflutung, Hitze, Trockenheit, Sturmschäden, etc.) in der Stadtplanung und -entwicklung Beachtung?
6. Wurden/werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei öffentlichen Vorhaben, Gebäuden, Flächen (z. B. Dach- und Fassadengrün, Entsiegelungs- und

Begrünungsmaßnahmen auf Plätzen, Retentionsflächen und vieles mehr) bereits umgesetzt?

7. Ist eine fach-/ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Klimaanpassung“ in Ihrer Kommune vorhanden?
8. Ist ein kommunaler Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge vorhanden?
9. Existieren Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bürger zu Klimawandel und -anpassung?
10. Gibt es kommunale Förderprogramme für private Klimaanpassungsmaßnahmen und Eigenvorsorge für Akteure in der Stadtgesellschaft?¹⁹²

Berechnung

Index „Kommunale Klimaanpassung“:

$$\frac{\text{Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)}}{\text{Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (10)}} \times 100$$



Klimaveränderungen in Stuttgart

i

2023 war für Stuttgart das bisher heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1881, mit einer Durchschnittstemperatur von 12,3 °C – das entspricht einer Abweichung von +1,6 °C gegenüber dem langjährigen Mittel.¹⁹³ 2024 brachte zwar keinen neuen Höchstwert hervor, lag mit durchschnittlich 12,1 °C jedoch auch deutlich über dem langjährigen Mittel. Bereits acht der zehn wärmsten Jahre wurden in diesem Jahrhundert verzeichnet. Der Juni 2023 war mit 20,9 °C der zweitwärmste Juni seit 1881, während der Herbst besonders herausstach: Die Temperaturen lagen hier +2,7 °C über dem Durchschnitt, mit einem Rekordwert von +4 °C im September. Im Jahr 2024 fiel insbesondere der Februar aus dem Rahmen. Im Schnitt zeigte das Thermometer 8,2 °C, die Temperaturen wichen damit um +5,3 °C von ihrem langjährigen Referenzwert der Jahre 1991 bis 2010 ab.

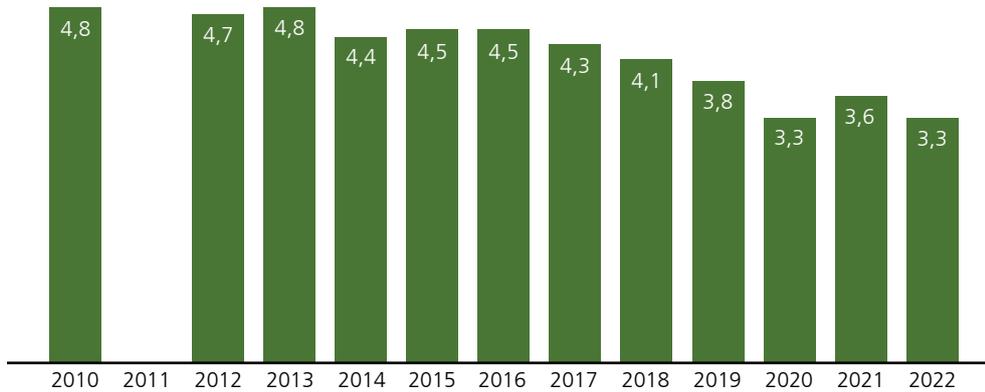
Erfreulicherweise konnte man sich 2024 nach eher trockenen Jahren über mangelnde Niederschläge nicht beklagen. Es fielen insgesamt 769 l/m² Regen und Schnee und somit 71 Liter mehr als im langjährigen Mittel. Solche Niederschlagsüberschüsse sind mittlerweile selten. Lediglich vier Mal in diesem Jahrtausend wurden überdurchschnittliche Niederschlagsmengen gemessen. Das letzte Mal geschah dies im Jahr 2013. Damals übertraf die Niederschlagsmenge mit 881 l/m² das langjährige Mittel sogar um 184 Liter.

Insgesamt waren 2024 drei Monate sehr regenreich. Der Monat mit den meisten Niederschlägen war der Mai. Die Regenfälle summierten sich auf insgesamt 171 l/m². In einem normalen Mai wären es lediglich 78 l/m². Alleine am 16. Mai fielen innerhalb eines Tages beim Deutschen Wetterdienst auf dem Schnarrenberg knapp 53 l/m² Regen. Auch der Juni brachte mit 107 l/m² rund ein Drittel zu viel Niederschlag, davon 36 l/m² gleich zu Anfang des Monats. Überschwemmungen im ganzen Land waren die Folge. Und auch der September fiel zu nass aus. In dessen Verlauf fielen 89 l/m² Regen, 70 Prozent mehr als üblich.

Im letzten Jahr zeigten sich die Auswirkungen des Klimawandels wieder einmal mit Wetterextremen und starken Temperaturschwankungen. Auch wenn in Stuttgart die Jagd nach Rekorden bei den Jahrestemperaturen im vergangenen Jahr eine kleine Verschnaufpause eingelegt hat, werden wir an dieser Stelle in Zukunft vermutlich noch häufiger über neue Spitzenwerte für das Stuttgarter Wetter berichten.

Die steigenden Temperaturen und veränderten Niederschlagsmuster verdeutlichen die lokalen Auswirkungen des Klimawandels in Stuttgart und die Notwendigkeit von Anpassungsstrategien.

Indikator 13-4: Treibhausgas-Ausstoß



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

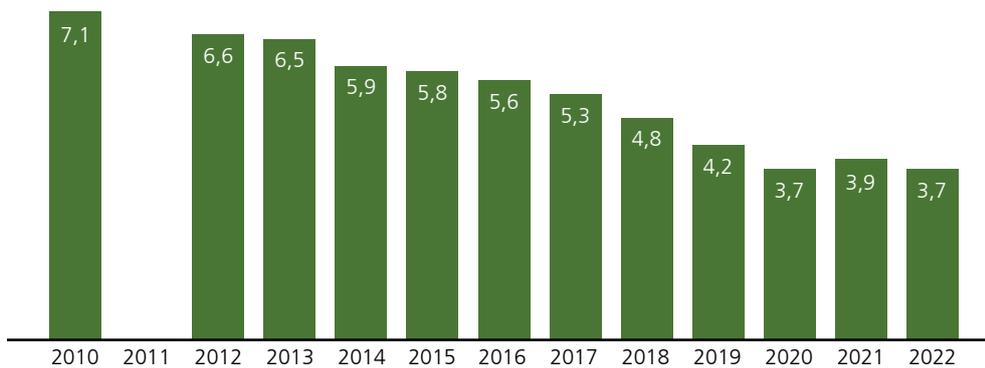
Abbildung 119: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt (Angaben in Mio. t CO₂ äq)

Die jährliche energiebedingte Treibhausgas-Emission aller Sektoren der Gesamtstadt ist seit 2010 von 4,8 auf 3,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2022 zurückgegangen. Im Jahr 1990 wurden in Stuttgart noch 6,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien am Bundesstrommix und damit die Änderung des CO₂-Faktors im Strombezug zurückzuführen. Ein weiterer wesentlicher Grund für den deutlichen Rückgang der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen sind die Effizienzsteigerungen in den einzelnen Sektoren.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 65 Prozent zu reduzieren. Bis 2045 soll zudem Treibhausgasneutralität erreicht werden.¹⁹⁴ Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich ein ambitionierteres Ziel beim Klimaschutz gesetzt: Stuttgart will bis 2035 klimaneutral sein.¹⁹⁵



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 13.1 bei:
„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“



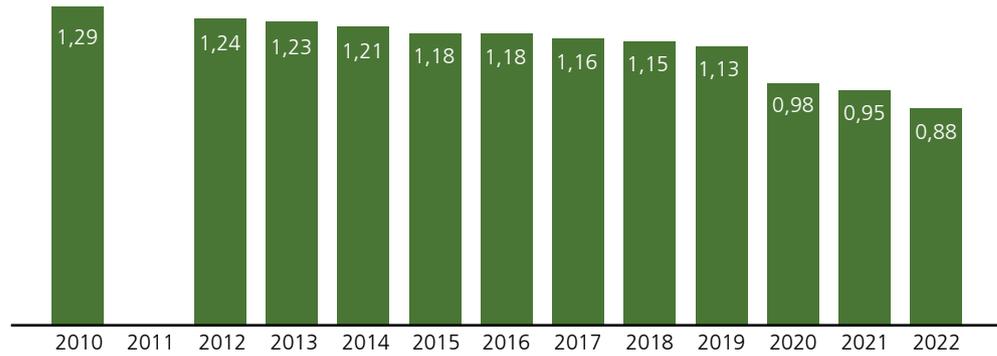
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Abbildung 120: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Angaben in t CO₂ äq/svB)

Die Treibhausgas-Emission von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie pro sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person (svB) und Jahr ist zwischen 2010 und 2020 von circa 7,1 auf 3,7 Tonnen CO₂-Äquivalent kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2021 stieg der Treibhausgasausstoß wieder geringfügig an, sank im Jahr 2022 wieder auf den Wert von 2020. Langfristig sank dieser Wert noch deutlicher: Mitte der 1990er-Jahre lag er noch bei 9,8 Tonnen CO₂-Äquivalent je sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person.



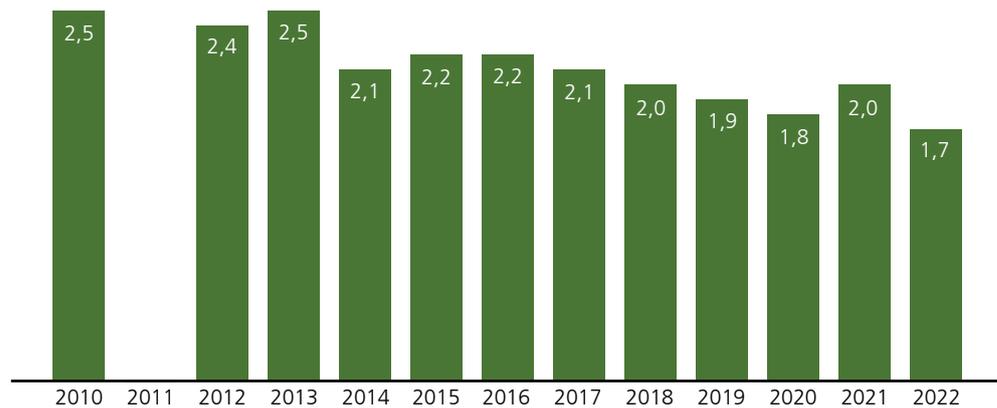
Abbildung 121:
Energiebedingter Treibhausgas-
Ausstoß Verkehr
(Angabe in t CO₂ äq/Kopf)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission des Verkehrs pro Kopf und Jahr ist im betrachteten Zeitraum leicht von 1,29 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf im Jahr 2010 auf 0,88 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf im Jahr 2022 zurückgegangen. Im Jahr 2020 sank der Wert erstmals unter 1 Tonne CO₂-Äquivalent pro Kopf. Der Verkehrssektor macht in Stuttgart etwa 14 Prozent der Treibhausgasmissionen aus.¹⁹⁶ Auch hier ist der langfristige Trend positiv: In den 1990er-Jahren lagen die Werte für den verkehrsbedingten Treibhausgas-Ausstoß pro Kopf noch über der Marke von 1,5 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Abbildung 122:
Energiebedingter Treibhausgas-
Ausstoß der privaten Haushalte
(Angabe in t CO₂ äq/Kopf)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission der privaten Haushalte pro Kopf und Jahr sanken von 2,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf im Jahr 2010 auf 1,7 Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2022. Diese Entwicklung ist vor allem auf die deutliche Verbesserung des CO₂-Faktors im Strombezug zurückzuführen. Aufgrund des starken Anstiegs der erneuerbaren Energien im deutschen Strommix ist die spezifische CO₂-Emission durch den Stromverbrauch gesunken.

Meinungsbild zum Klimawandel

i

Bei der Stuttgart-Umfrage 2023 gab ein Großteil der Befragten an, dass sie sich über mögliche Folgen des Klimawandels Sorgen machen. Das Zutrauen in die Politik, effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel auf den Weg zu bringen, wurde eher pessimistisch eingeschätzt. Rund zehn Prozent der Befragten schätzten Stuttgart als klimabewusst und nachhaltig ein. Auf die Frage, welche Eigenschaften sich die Befragten für Stuttgart im Jahr 2040 wünschen, gaben jedoch 50 Prozent die Eigenschaften klimabewusst und nachhaltig an.¹⁹⁷

Einordnung / Definition

Die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen gehört zu den zentralen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015, wonach die Erwärmung der Erdatmosphäre im langjährigen Mittel auf maximal zwei Grad beschränkt werden soll.

Der Indikator setzt den Treibhausgas-Ausstoß jeweils ins Verhältnis zu den Nutzerinnen und Nutzern. Im Fall der Treibhausgas-Emissionen in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung sind dies die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB), im Falle von Verkehr und privaten Haushalten ist es die Einwohnerzahl.

Berechnung

Treibhausgas-Ausstoß – Gesamtstadt:

$$\frac{\text{CO}_2\text{-Äquivalent der Emissionen aller Sektoren}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Treibhausgas-Ausstoß – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie:

$$\frac{\text{CO}_2\text{-Äquivalent der Emissionen von Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie}}{\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie}}$$

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen (angegeben in CO₂-Äquivalent), die durch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, inklusive Landwirtschaft, verursacht werden. Der Landeshauptstadt Stuttgart liegen derzeit nur Daten zu den energiebedingten Treibhausgas-Emissionen vor, auf die sich alle Berechnungen beziehen.

Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr:

$$\frac{\text{CO}_2\text{-Äquivalent der Emissionen durch den Verkehr}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen, die durch den Verkehr auf der Gemarkung Stuttgart verursacht werden. Die Bilanzierung erfolgt territorial, wobei Transitverkehre (Flughafen, Autobahnen und überregionaler Bahnverkehr) nicht berücksichtigt werden.

Treibhausgas-Ausstoß – private Haushalte:

$$\frac{\text{CO}_2\text{-Äquivalent der Emissionen durch private Haushalte}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen, die durch den Energieverbrauch der privaten Haushalte verursacht werden.



Zusammenhang mit anderen SDGs

Der Klimawandel hat nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern auch direkte soziale und wirtschaftliche Folgen. Die Bekämpfung des Klimawandels erfordert ein Zusammenspiel von Klimaschutzmaßnahmen, Anpassungsstrategien und sozialen Innovationen, die alle SDGs betreffen.

Die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels betreffen die biologische Vielfalt, den Zustand der Wälder, der Böden und der Wasserqualität (SDG 15) sowie die Süßwasserressourcen (SDG 6) und die Meeresökosysteme (SDG 14). Die Verringerung von Treibhausgasemissionen und die Förderung der biologischen Vielfalt sind direkt mit der Bekämpfung des Klimawandels verbunden, da gesunde Ökosysteme (Wälder, Böden, Gewässer) als Kohlenstoffspeicher wirken und somit zur Stabilisierung des Klimas beitragen. Der Erhalt lokaler Bodenreserven (SDG 15 „Leben auf dem Land“), sowohl bewaldeter als auch nicht bewaldeter, leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz, da diese Bodenreserven unter anderem der Kaltluftproduktion und als Frischluftleitbahnen dienen. Ein Verlust dieser Bodenressourcen würde sowohl ökologische als auch klimatische Probleme verstärken, was sich negativ auf den städtischen Raum auswirken könnte, insbesondere auf die Luftqualität und die Fähigkeit, sich an den Klimawandel anzupassen.

Maßnahmen zur CO₂-Speicherung durch Bäume und Wälder stehen zudem in engem Zusammenhang mit der Gestaltung der Stadt insgesamt sowie den öffentlichen Flächen der Stadt (SDG 11). Die Schaffung grüner städtischer Räume und urbaner Wälder trägt somit nicht nur zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei, sondern erhöht auch die Lebensqualität in Städten und unterstützt die biologische Vielfalt. Dies kann zu positiven Synergien zwischen SDG 13, SDG 11 und SDG 15 führen.

Während sich diese Aspekte gegenseitig befördern und synergetisch wirken, können sie, wie bereits bei SDG 11 erwähnt, in Zielkonflikte mit alternativen Landnutzungen geraten (SDG 2, SDG 15). Die Umgestaltung von Flächen für städtische Grünflächen kann mit dem Bedarf an Wohnraum und Infrastruktur in Ballungsräumen kollidieren, was zu einer Herausforderung für den nachhaltigen Land- und Städtebau wird. Dies betrifft etwa den Bau von Infrastruktur in allen Bereichen des Wohnens und des Wohnungsmarktes (vgl. SDG 3, SDG 4, SDG 7 und SDG 9), die Verkehrsgestaltung (SDG 11) oder das Wirtschaftswachstum mit Unternehmensgründungen oder -erweiterungen (SDG 8 und SDG 9).

Auch „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) und nachhaltige Konsummuster (SDG 12) beeinflussen das Ziel einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung. Bildung über Klimawandel, nachhaltige Lebensweisen und Anpassungsstrategien trägt dazu bei, dass die Bevölkerung in der Lage ist, klimafreundlichere Entscheidungen zu treffen. Zielkonflikte entstehen jedoch, wenn sich die sozialen und ökonomischen Bedürfnisse der Bevölkerung mit den dringend erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen überschneiden. Die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen im Zusammenhang mit nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion (SDG 12) ist dabei wesentlich für die Eindämmung des Klimawandels, insbesondere durch die direkte Reduktion von Konsum und Produktion. Auch die Förderung von Kreislaufwirtschaftsmodellen könnte zu einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen führen, jedoch gibt es Zielkonflikte, wenn diese Modelle nicht mit den wirtschaftlichen Interessen (SDG 8) und der Nachfrage nach bestimmten Konsumgütern in Einklang zu bringen sind.

Im sozialen Bereich wirken sich Treibhausgas-Emissionen vor allem auf marginalisierte und vulnerable Gruppen aus (SDG 1, SDG 5 und SDG 10). Diese leiden oft am stärksten unter den Folgen des Klimawandels – wie Dürren, Überschwemmungen oder extreme Hitze und Wetterextreme – verfügen aber meist nicht über die finanziellen Ressourcen für Anpassungsmaßnahmen. Dies zeigt eine Wechselwirkung zwischen SDG 13 und SDG 10, da Klimaschutzmaßnahmen auch als Mittel zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit genutzt werden sollten. Der Klimawandel hat nachweislich direkte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (SDG 3). So sind durch Hitzewellen bedingte Beschwerden bis hin zu ansteigender Sterblichkeit, die Zunahme von Atemwegserkrankungen aufgrund schlechter Luftqualität und die Verbreitung von Infektionskrankheiten und Gesundheitsschädlingen durch veränderte Klimabedingungen klare gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels.

Extremwetterereignisse wie Starkregen und Dürren haben Auswirkungen auf Wasserressourcen (SDG 6), Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion (SDG 2) und damit auch auf das Wirtschaftswachstum (SDG 8). Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel sollten dabei mit den Zielen für nachhaltige Landwirtschaft und nachhaltige Ressourcennutzung verbunden werden. Hier könnten Zielkonflikte entstehen, wenn Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen und Ressourcen einschränken oder die Ernährungssicherheit gefährden.

Schäden durch Extremwetterereignisse wirken sich nicht nur direkt auf das Wirtschaftswachstum aus, sondern betreffen auch die Gestaltung nachhaltiger Städte und Gemeinden (SDG 11) und Infrastrukturen im Allgemeinen und erfordern Innovationen (SDG 9) zur Anpassung an den Klimawandel, unter anderem im Bereich resilienter Infrastrukturen. Der Ausbau resilienter Infrastruktur kann zu einer Verringerung von Klimarisiken beitragen, jedoch können die Kosten für den Umbau bestehender städtischer Infrastrukturen zu einem Zielkonflikt führen, wenn diese mit anderen wirtschaftlichen Bedürfnissen konkurrieren.

Die Treibhausgas-Emissionen stehen in engem Zusammenhang mit den Zielen, den „Energieverbrauch“ in allen Sektoren zu senken, den „Anteil erneuerbarer Energien“ zu erhöhen und die „Energieproduktivität“ zu steigern (SDG 7). Die Transformation zu einer energieeffizienteren und erneuerbaren Energieversorgung ist entscheidend für die Minderung des Klimawandels. SDG 13 wird daher auch durch die genannten Indikatoren des SDG 7 abgebildet. Um ein umfassendes Bild der Treibhausgas-Emissionen zu erhalten, müssen auch nichtenergetische Emissionen, zum Beispiel in Industrie und Landwirtschaft, sowie die Emissionen importierter Güter und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Hierzu liegen derzeit jedoch keine ausreichenden Daten vor.

Für SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 4:** „Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung“
- SDG 7:** „Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 8:** „Beherbergungsplätze“
- SDG 11:** „Flächenverbrauch“
- SDG 11:** „Naherholungsflächen“
- SDG 11:** „Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie“
- SDG 11:** „Fahrradverkehr“
- SDG 11:** „Fahrradwege“
- SDG 11:** „Personenkraftwagen mit Elektroantrieb“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Biodiversität“





Praxisbeispiel 23: Wertschätzung von Lebensmitteln und Förderung von Lebensmittel- Fairteilern

Kontext

Lebensmittelverschwendung hat einen großen Einfluss auf das Klima, da bei der Produktion, dem Transport und der Entsorgung von Lebensmitteln Treibhausgase freigesetzt werden. Deshalb stärkt die Landeshauptstadt Stuttgart konkrete Maßnahmen zum Retten von Lebensmitteln. So hat sie im Dezember 2022 nach einem einstimmigen Beschluss durch den Gemeinderat die Motivationserklärung „foodsharing-Städte“ unterschrieben. Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte sich dafür einsetzen, Strukturen zu schaffen und zu unterstützen, die dazu beitragen, dass noch genießbare Lebensmittel nicht im Abfall landen, sondern weiterverwendet werden können.

Beschreibung / Umsetzung

Die Verwaltung hat daraufhin ein Maßnahmenpaket entwickelt, das zur Eindämmung von Lebensmittelverschwendung beitragen soll. Ziel ist es, voneinander zu lernen und die Lebensmittelverluste auf allen Stufen der Wertschöpfungskette zu verringern.

In Stuttgart landen jährlich rund 80 000 Tonnen Lebensmittel im Abfall. 59 Prozent davon stammen aus privaten Haushalten. Daher sollen die Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart für eigene Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert werden. Aus diesem Grund rückte die Klima-Kampagne #jetztklimachen im Herbst 2024 das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln ins Licht der Öffentlichkeit: Unter dem Motto #2teliebe sensibilisierten Plakate und digitale Anzeigen dafür, noch essbaren Lebensmitteln eine zweite Chance zu geben. Teil der Sensibilisierungskampagne waren praktische Lösungsideen, wie noch genießbare Lebensmittel weiterverarbeitet oder geteilt werden können. Die Internetseite <https://www.jetztklimachen.de/2teliebe> bietet neben Zahlen und Fakten wertvolle Tipps, was Privatpersonen gegen Food Waste im Alltag tun können.

Flankierend hat der Gemeinderat bereits im Juli 2024 einer Lebensmittel-Fairteiler-Förderung zugestimmt. Das Förderprogramm für dezentrale und öffentliche Lebensmittel-Fairteiler soll das Engagement von Organisationen, Initiativen und auch Privatpersonen unterstützen, in ihrem Stadtteil einen Lebensmittel-Fairteiler aufzubauen, der den Vorgaben des Lebensmittelrechts entspricht. Initiativen können sich um die städtische Unterstützung bewerben und so aktiv zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung beitragen.

Parallel dazu haben im Jahr 2024 bereits zwei Kooperations-Veranstaltungen mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, dem Jugendamt, der Abteilung Klimaschutz und der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft für Jugendliche stattgefunden. Ein gemeinsames Kochen aus geretteten Lebensmitteln, sowie die Mitarbeit bei „Harrys Bude“ (Projekt zur Verteilung geretteter Lebensmittel) konnten den jungen Leuten vermitteln, welche praktischen Lösungsansätze es gibt, um künftig übrig gebliebene Lebensmittel sinnvoll zu verwerten.

Erfahrungen / Ergebnisse

Passend zum Kampagnenstart im November eröffnete am 11. November 2024 der erste neue Fairteiler in Stuttgart-Wangen, der die Förderung in Anspruch genommen hat.

Weitere Bausteine für praxisorientierte Lernfelder rund um das Thema Foodwaste-Vermeidung und Armutsvermeidung werden weiterentwickelt und umgesetzt.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Klimaschutz im Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Jugendamt im Referat Jugend und Bildung, mit der strategischen Sozialplanung und dem Gesundheitsamt im Referat Soziales, Gesundheit und Integration sowie mit dem Amt für öffentliche Ordnung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport.

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/klima/klimastrategie/klima-fahrplan-2035/foerderprogramm-fairteiler.php>

Landingpage:

<https://jetztklimachen.stuttgart.de/2teliebe>

(letzter Zugriff 20.12.2024)

<https://jetztklimachen.stuttgart.de/fairteiler>

(letzter Zugriff 08.11.2024)





SDG 14

Leben unter Wasser

„Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 14 sind insbesondere die Verringerung aller Formen der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten, die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 14 sind für deutsche Kommunen relevant, im Bericht aber noch nicht durch Indikatoren abgedeckt. Da das Thema „Leben unter Wasser“ in der Landeshauptstadt Stuttgart aufgrund ihrer geografischen Lage eine untergeordnete Rolle spielt, wird aus diesem SDG bislang kein Unterziel direkt durch einen Indikator gemessen. Trotzdem werden ganzheitliche Zusammenhänge zu anderen SDGs in dem Kapitel „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



14.1 Verringerung der Meeresverschmutzung



14.7 Steigerung des wirtschaftlichen Vorteils einer nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen



14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Smarte Gewässerüberwachung am Max-Eyth-See

i

Um die Wasserqualität des Max-Eyth-Sees in Stuttgart zu sichern, hat die Stadt nach dem massiven Fischsterben im Sommer 2019 verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Besonders hohe Temperaturen und Sauerstoffmangel hatten damals zum Tod zahlreicher Fische geführt. Seither kommen moderne digitale Sensoren zum Einsatz, die in Echtzeit Parameter wie Sauerstoffgehalt, pH-Wert und Trübung erfassen. Die gewonnenen Daten ermöglichen eine schnelle Reaktion auf kritische Veränderungen, etwa durch Belüftungsanlagen oder andere Gegenmaßnahmen.

Ziel der Stadt ist es, die ökologische Stabilität des Sees langfristig zu verbessern. Die Maßnahme ist Teil eines umfassenderen Konzepts zur intelligenten Umweltüberwachung. Langfristig sollen natürliche Prozesse wie Algenbildung und Sauerstoffzehrung besser verstanden und aktiv gesteuert werden können.¹⁹⁸

Zusammenhang mit anderen SDGs

Auch wenn Stuttgart keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren hat, beeinflusst die Stadtgesellschaft deren Ressourcen und die Verschmutzung der Meere vor allem durch Konsum- und Produktionsgewohnheiten (SDG 12).

Das Recycling und die Kreislaufwirtschaft, die unter SDG 12 und SDG 13 gefördert werden, spielen eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Meeresverschmutzung, insbesondere durch Plastik und andere langlebige Abfallprodukte. So können unsachgemäß entsorgte Abfälle (SDG 12), Rückstände aus der Landwirtschaft (SDG 2) oder Mikroplastik in Textilien und Kosmetika über den Neckar als Nebenfluss des Rheins in die Nordsee gelangen. Kunststoffabfälle, die ins Ausland exportiert und vor Ort nicht ordnungsgemäß verwertet werden, tragen zusätzlich zur Verschmutzung der Meere bei. Dies verdeutlicht, wie städtische und landwirtschaftliche Praktiken sowie industrielle Prozesse weitreichende Auswirkungen auf Ökosysteme und biologische Vielfalt der Meere und Ozeane haben können, auch wenn die Städte nicht direkt an den Küsten liegen.

Das sogenannte Mikroplastik landet über den Konsum von Fisch und Meeresfrüchten wieder auf unseren Tellern, was sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirkt (SDG 3).

Der Konsum von Fisch und Meeresfrüchten im Allgemeinen und aus nicht nachhaltiger Fischerei im Besonderen hat zudem Auswirkungen auf den Erhalt mariner Ökosysteme und die aquatische Biodiversität. Die Überfischung, die durch unkontrollierten Konsum und fehlende nachhaltige Fischerei-Standards verursacht wird, führt zu einem Verlust mariner Artenvielfalt und beeinträchtigt die Gesundheit ganzer Ökosysteme. Dies steht in direktem Zusammenhang mit SDG 2, SDG 12 und SDG 14, da nachhaltiger Konsum von Fisch und Meeresfrüchten sowie die Förderung von nachhaltiger Fischerei wichtige Maßnahmen sind, um die biologischen Ressourcen der Meere zu bewahren. Das Zusammenspiel von Umweltschutz, Gesundheit und Konsumgewohnheiten zeigt die komplexen Verknüpfungen zwischen SDG 14, SDG 3 und SDG 12, die alle die Notwendigkeit betonen, unser Konsumverhalten nachhaltiger zu gestalten, um die Meeresumwelt zu schützen und gesund zu bleiben.

Die Auswirkungen des Klimawandels (SDG 13) auf die Meere und Ozeane verschärfen die Probleme der Verschmutzung und Übernutzung. Der Anstieg der Wassertemperaturen und die Versauerung der Meere durch Treibhausgas-Emissionen wirken sich negativ auf Meereslebewesen aus und führen zu

Korallenbleichen, Verlust der Fischbestände und Zerstörung mariner Lebensräume. Das Klimaschutzengagement in Stuttgart und die Verringerung von CO₂-Emissionen wirken sich direkt positiv auf die Gesundheit der Ozeane aus und mindern die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf das maritime Ökosystem.

Ein weiterer wichtiger Zusammenhang betrifft die Wahrung der Wasserressourcen (SDG 6). Verschmutzte Gewässer, die durch unsachgemäße Entsorgung von Abfällen oder landwirtschaftliche Überschüsse belastet sind, haben nicht nur negative Auswirkungen auf die Meeresökosysteme, sondern auch auf die Qualität von Trinkwasserquellen, was zu gesundheitlichen Problemen und langfristigen Umweltkrisen führen kann.

Schließlich spielt auch die Förderung von Bildung und Bewusstseinsbildung (SDG 4) eine Schlüsselrolle in der Erreichung von SDG 14. Aufklärung über die ökologischen Auswirkungen von Überfischung, Plastikmüll und anderen Umweltrisiken für die Meere ist entscheidend, um das Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten zu verändern und ein nachhaltiges Management der marinen Ressourcen zu fördern.

Für SDG 14 „Leben unter Wasser“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 6: „Fließwasserqualität“

SDG 6: „Abwasserbehandlung“

SDG 12: „Abfallmenge“

SDG 12: „Nachhaltige Beschaffung“

SDG 12: „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“

SDG 13: „Treibhausgas-Ausstoß“

SDG 15: „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“

SDG 15: „Biodiversität“



SDG 15 Leben an Land

„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“

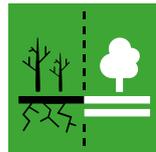
Relevante Themen des SDG 15 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Schutz von Landökosystemen, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Wiederherstellung degradierter Flächen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 15 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



15.1 Erhaltung und Wiederherstellung von Land- und Süßwasser-Ökosystemen



15.3 Beendigung der Wüstenbildung und Wiederherstellung degradierter Flächen



15.5 Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



15.2 Beendigung der Entwaldung und Wiederherstellung geschädigter Wälder



15.7 Unterbindung der Wilderei und des illegalen Handels mit geschützten Arten



15.8 Invasive gebietsfremde Arten an Land und in Wasserökosystemen verhindern



15.9 Integration von Ökosystemen und biologischer Vielfalt in die öffentliche Planung



15.a Aufstockung der finanziellen Mittel zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt



15.b Finanzierung und Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 15-1: Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt mit Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SES)

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist für den Unterhalt der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dazu gehören rund 70 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von circa 150 Kilometer. Im Jahr 1980 fielen davon rund 67 Prozent in die Kategorie natürlich oder naturnah. In den vergangenen drei Jahrzehnten konnten bereits rund 21 Fließgewässerkilometer renaturiert werden. So wurden beispielsweise große Teile des Feuerbachs zwischen Rotweg und Hohlgraben sowie im Bereich des alten Sportplatzes in Zazenhausen in einen naturnahen Zustand versetzt. Zudem konnten Teile des Tränkebachs von der Hoffeldstraße bis zur Einmündung in den Ramsbach sowie der Ramsbach zwischen Degerloch und Schönberg renaturiert werden. Damit stieg der Anteil an natürlichen oder renaturierten Gewässern im Jahr 2022 auf rund 82 Prozent und hat sich seitdem nicht mehr verändert.

Beim Neckar in Stuttgart handelt es sich um eine Bundeswasserstraße. Zuständig für die Verwaltung, den Unterhalt und die Entwicklung von Bundeswasserstraßen ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Für den Neckar ist dies das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar. Der Neckar ist folglich bei dem Indikator „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ nicht berücksichtigt.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 15.1 bei:
„Erhaltung und Wiederherstellung von Land- und Süßwasser-Ökosystemen“

Vom Abwasserkanal zum Naturbach



Mit 11,5 Kilometern ist der Feuerbach Stuttgarts längster Bach. Ursprünglich ein frei fließendes Gewässer, wurde er ab 1897 als Abwasserkanal genutzt und bis 1909 großflächig verrohrt. Ab den 1970er-Jahren begann die Stadt mit der Trennung von Bach- und Abwasser, sodass der Feuerbach seit 2014 schmutzwasserfrei ist. Um den ökologisch problematischen Zustand zu beheben, startete das Tiefbauamt Stuttgart das Sanierungsprogramm „Schmutzwasserfreimachung Feuerbach“. Die Renaturierung ist aufwendig, da sie Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen sowie Hochwasserschutz berücksichtigen muss. Dennoch entsteht so ein neuer Lebens- und Naherholungsraum. Seit den 1990er-Jahren wurden sechs Abschnitte mit 1,3 Kilometern Länge zwischen Zuffenhausen und Zazenhausen erfolgreich renaturiert. Dabei wurden Uferbefestigungen entfernt, das Bachbett begrünt und die Ufer abgeflacht. Zudem entstanden Geh- und Radwege. Langfristig soll der Feuerbach weiter renaturiert und vollständig von seiner künstlichen Einfassung befreit werden.¹⁹⁹



Einordnung / Definition

Ein Großteil der Fließgewässer wurde in der Vergangenheit verbaut, verrohrt und begradigt, unter anderem aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Erschließung. Die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, naturfern ausgebaute Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand rückzuführen. Die Wiederherstellung naturnaher Gewässer wird auch als Renaturierung bezeichnet.

Zu den primären Handlungsfeldern der Renaturierung von Bächen und Flüssen gehören die Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit, die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung und somit die Verbesserung der Gewässerstruktur. Beispielhafte Maßnahmen sind der Rückbau von Sohl- und Uferverbau, die Anpflanzung standortgerechter Ufervegetation und die Beseitigung begradigter Gewässerführungen.

Berechnung

Der Indikator „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ gibt den Anteil der Fließgewässerkilometer von Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Stuttgart an, die sich in einem naturnahen oder renaturierten Zustand befinden.

Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer:

Länge renaturierte Fließgewässer (II. Ordnung)

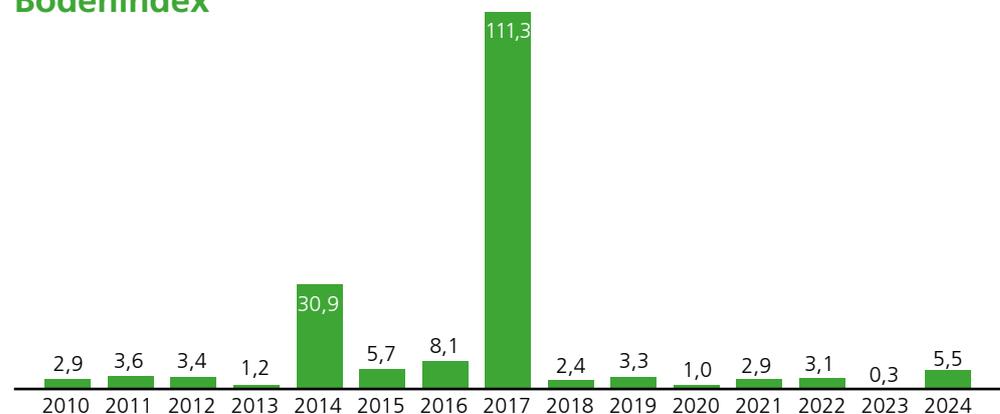
/

Länge ursprünglich technisch verbaute
und verdolte Fließgewässer (II. Ordnung)

* 100

Indikator 15-2: Bodenindex

Abbildung 123:
Verlust an Bodenqualität im
Stadtgebiet Stuttgart (Angaben in
Bodenindexpunkten)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Entwicklung der Bodeninanspruchnahme wird veranschaulicht durch den jährlichen Verbrauch an Bodenindexpunkten. In den meisten Jahren des Betrachtungszeitraums seit 2010 war der Verlust wegen der konsequenten Innenentwicklung gering. In den Jahren mit vielfach höheren Verbrauchsraten wurden hochwertige Böden im Außenbereich überplant (vgl. Indikator „Flächenverbrauch“, SDG 11). Im Jahr 2014 trat etwa der Bebauungsplan „Sta 114“ Langenacker-Wiesert in Kraft. Dabei handelt es sich um die Neuerschließung eines Baugebiets im Außenbereich des Stadtteils Stammheim. Durch die bauliche Inanspruchnahme hochwertiger und sehr hochwertiger Böden auf einer Fläche von 8,9 Hektar kam es zu einem Verlust von 21,7 Bodenindexpunkten allein durch diesen Bebauungsplan. Im Jahr 2017 wurde der Abschnitt 1.3a des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm planfestgestellt. Die Schnellbahntrasse quert die Filderhochfläche, wodurch im Stuttgarter Stadtgebiet hochwertige und sehr hochwertige Böden auf einer Fläche von 32,8 ha in Anspruch genommen werden. Allein dadurch entstand 2017 ein Verlust von 109,4 Bodenindexpunkten.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 15.3 bei:
„Beendigung der Wüstenbildung und Wiederherstellung degradierter Flächen“

Zur Bewertung des Verlusts an Bodenindexpunkten sind weitere Informationen notwendig, wie etwa der gesamte vorhandene Bodenvorrat in Bodenindexpunkten oder der jährlich zulässige Bodenverbrauch. Eine Steuerung des Bodenverbrauchs erfordert konkrete Zielvereinbarungen. In Stuttgart erfolgten die Erhebung des Gesamtvorrats an Bodenindexpunkten und insbesondere die Festlegung auf Verbrauchsdaten und Zielwerte aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen, die im Rahmen des im Jahr 2006 verabschiedeten Bodenschutzkonzepts Stuttgart (BOKS) ergingen.

Das BOKS geht über die reine Messung von Indexpunkten insofern hinaus, als klare Zielvereinbarungen getroffen wurden. Durch die gezielte Bewirtschaftung eines „Bodenkontingents“, dessen Ausgangswert im Jahr 2006 1000 Bodenindexpunkte betrug, sollen Böden der Qualitätsstufen „hoch“ und „sehr hoch“ laufend gesichert werden. Es wird angestrebt, den Bedarf an Boden (-flächen) möglichst vollständig im Innenbereich zu decken und noch vor Verbrauch des Kontingents von 1000 Bodenindexpunkten (BX) das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Derzeit steht das Bodenkontingent bei 757,9 Bodenindexpunkten (Stand 31.12.2024).

Die Erhaltung multifunktionaler Böden, welche die Bodenfunktionen im besonderen Maß erfüllen, steht im Vordergrund der Bodenschutzbemühungen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Indikator „Bodenindex“ berücksichtigt daher – neben dem Umfang der beanspruchten Fläche – auch die Bodenqualität. Grundlage hierfür ist die Planungskarte „Bodenqualität Stuttgart“, in der flächendeckend alle verfügbaren Fachinformationen zu einer Karte aufbereitet wurden. In dieser Karte wird die Bodengüte anhand einer Skala von 0 (= fehlende Bodenqualität) bis 5 (= sehr hohe Bodenqualität) eingeteilt, sodass auch für Planer und kommunale Entscheidungsträger eine leicht nachvollziehbare Grundlage vorhanden ist. Damit in Planungsprozessen sachgerechte Abwägungsentscheidungen getroffen werden können, ist es erforderlich, die Bodenqualität eines Betrachtungsraums zu erfassen und dort geplante Bodeninanspruchnahmen zu messen.

Einordnung / Definition

Bei der Erhebung des Flächenverbrauchs wird die Entwicklung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche bilanziert. Dabei spielt die Qualität der in Anspruch genommenen Böden keine Rolle.

Boden zählt zu den Ressourcen, die sich in menschlichen Zeiträumen kaum erneuern. Daher ist die ökonomische Bewirtschaftung der örtlichen Bodenvorräte zentraler Bestandteil für Erfolg versprechende Konzepte zum nachhaltigen Bodenschutz. Weil klassische Verbrauchsmuster, wie etwa der Bau von Einzelhausgebieten im Außenbereich, die Ressource unweigerlich aufzehren und weil Beanspruchungen des Bodens kaum wirkungsvoll ausgeglichen werden können, ist Nachhaltigkeit ausschließlich dann erreichbar, wenn in einem definierten Betrachtungsraum ein konstanter, möglichst guter Bodenzustand (d. h. ein definierter Standard an Funktionserfüllung = Bodenqualität) garantiert werden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Neuverbrauch von Böden konsequent reduziert wird, um schließlich eine Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen.

Berechnung

Für die Berechnung des Bodenindex wird der spezifische Qualitätszustand einer Bodenfläche durch Multiplikation der Bodenflächenanteile (ha) mit dem Wert der zugehörigen Bodenqualitätsstufen (Wert/ha) berechnet und in sogenannten Bodenindex-Punkten (dimensionslos) beziffert. Die Daten beziehen sich bis 2023 jeweils auf den Stichtag 30. April eines Jahres. Der Wert für 2024 bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.05.2023 bis zum 31.12.2024.



Indikator 15-3: Naturschutzflächen



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Insgesamt waren im Jahr 2022 über 40 Prozent des Stadtgebiets als Naturschutzflächen deklariert. Den größten Anteil daran hatten Landschaftsschutzgebiete (vgl. Abbildung 124). Für diese Schutzkategorie gibt es in der Regel nur geringe Vorgaben (z. B. keine intensive Landwirtschaft, bestimmte baurechtliche Einschränkungen). Insofern ist die Aussagekraft hinsichtlich der Qualität der Flächen eingeschränkt.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 15.5 bei:

„Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume“

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Flächenanteile von drei verschiedenen Naturschutzflächen:

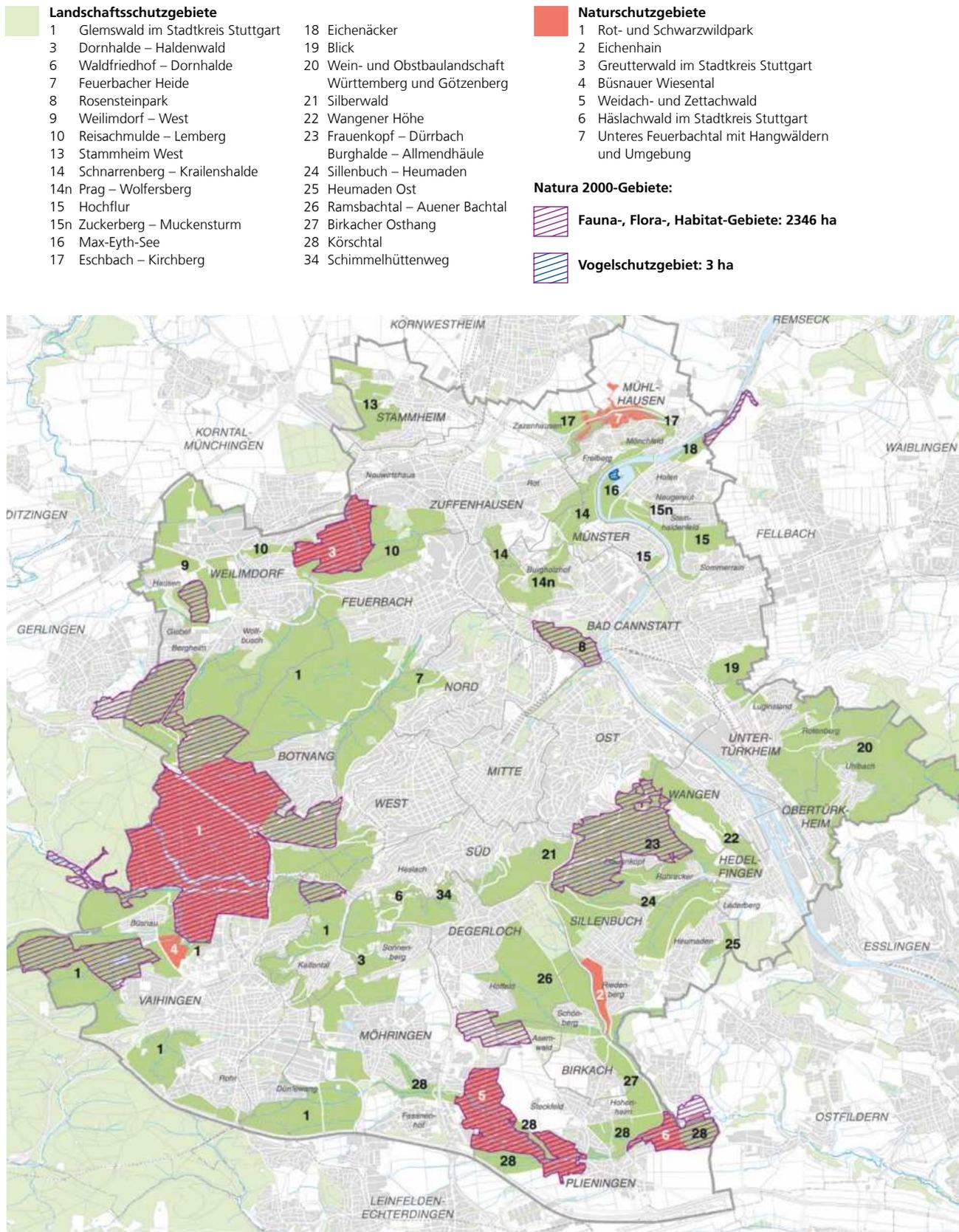
- (a) Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) dienen als europäisches Schutzgebietssystem nach einem Beschluss von 1992 dem Aufbau und der Erhaltung eines Netzes natürlicher und naturnaher Lebensräume.
- (b) Naturschutzgebiete dienen der Erhaltung großflächiger Naturdenkmale und besonders geschützter Biotope. Dabei sind Landschaftsteile möglichst ungestört zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Wesentliche Veränderungen sind verboten.
- (c) Landschaftsschutzgebiete dienen nicht nur dem Schutz des Naturhaushaltes, sondern auch der Sicherung der Erholungsfunktion der Bürgerinnen und Bürger.

Berechnung

Naturschutzflächen:

$$\frac{\text{Gesamtfläche Schutzgebiete in Stuttgart}}{\text{Gesamtfläche Stuttgart}} \cdot 100$$

Abbildung 124:
Naturschutzflächen in Stuttgart

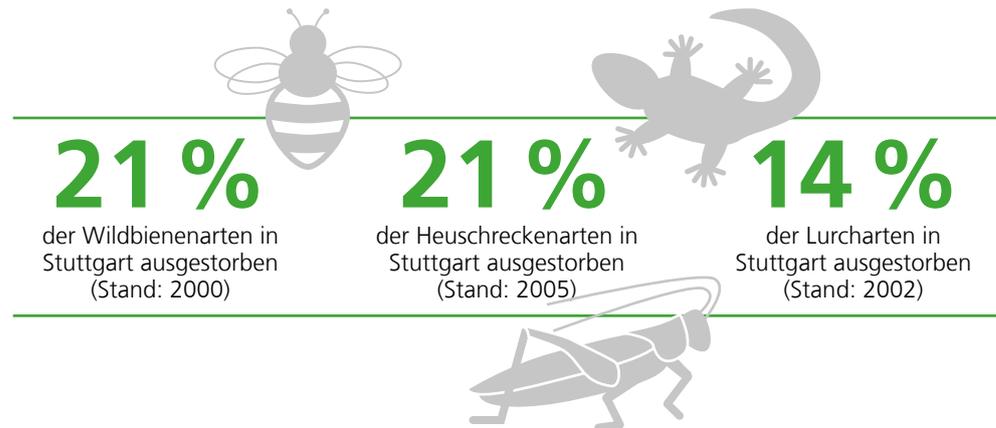


Kartengrundlage (2013): Stadtmessungsamt; Quellen: Amt für Umweltschutz, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz.

Stand: Juli 2014



Indikator 15-4: Biodiversität



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Der Verlust von Biodiversität wird exemplarisch anhand der Artenverluste bei Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien abgebildet.

In Stuttgart waren im Jahr 2000 etwa 270 Wildbienenarten bekannt, von denen bereits mindestens 58 ausgestorben waren. Dies entspricht einem Schwund von 21 Prozent der Arten. Etwa ein Drittel der Wildbienenarten ist nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.²⁰⁰

Von insgesamt etwa 43 Heuschreckenarten waren 2005 bereits mindestens 9 ausgestorben. Auch hier ist ein Artenschwund von 21 Prozent zu verzeichnen und etwa ein Drittel der Heuschreckenarten ist nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.²⁰¹

Darüber hinaus waren 2002 von den 14 Lurcharten (Amphibien) Stuttgarts 2 Arten bereits ausgestorben (14 %). Über die Hälfte der Lurcharten sind nach der Roten Liste Baden-Württembergs vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.²⁰²



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 15.5 bei:
„Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume“

Die Ursachen für das Artensterben sind negative Entwicklungen der jeweiligen Lebensräume, etwa durch Flächenschwund aufgrund von Überbauungen aller Art, intensive Flächennutzung und Landwirtschaft oder durch Sukzession und Überwachsen mit Gehölzen sowie den Einsatz von Bioziden und Düngemitteln.

Die stadtweiten Kartierungen aus dem Anfang des Jahrtausends, die den oben genannten Daten zugrunde liegen, sind auch heute noch aussagekräftig, da sich die Populationsentwicklung von Arten in der Regel über einen längeren Zeitraum zieht. Im Vergleich zu damals hat sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bedrohung der Artenvielfalt verschärft. So sind weitere Arten ausgestorben, wie etwa der Kleine Heidegrashüpfer *Stenobothrus stigmaticus* am Eichenhain. Ebenso sind lokale Rückgänge vieler weiterer Arten zu verzeichnen. Dem möchte die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihrem Artenschutzkonzept entgegenwirken.



Das Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart von 2018 sieht eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme aller in Stuttgart vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vor, sowie die Evaluierung ökologisch wertgebender Arten für das Ziel- und Individualartenschutzkonzept. Das Zielartenschutzkonzept listet typische Arten – sogenannte Zielarten mit Schirmartenfunktion – für die in Stuttgart vorkommenden Biotoptypen auf, um über Schutzmaßnahmen für diese Zielarten nicht nur die Biotope selbst, sondern auch alle dort vorkommenden standorttypischen Tiere und Pflanzen zu fördern. Arten, die nur noch an einzelnen Standorten vorkommen, werden im Individualartenschutzkonzept gelistet und sollen konkret an ihren Standorten gefördert werden. Erste Umsetzungsschritte mit Pilotflächen wurden bereits im Jahr 2018 unternommen, wobei auf einzelnen bereits erste Erholungstendenzen sichtbar sind. Auf Dauer sollen weitere Flächen in das Umsetzungsportfolio des Artenschutzkonzepts überführt werden, um auf diese Weise die Biodiversität durch gezielten Artenschutz in Biotopen zu sichern. Mithilfe einer erneuten Kartierung von Artbeständen an den konkreten Standorten, aber auch bezogen auf das gesamte Stuttgarter Stadtgebiet, kann dann der Erfolg der Maßnahmen evaluiert werden.

Um die Entwicklung des Artenbestands weiterverfolgen zu können, werden die Indikatorengruppen regelmäßig untersucht. Seit dem Jahr 2021 läuft daher eine Aktualisierung der Kartierung der Wildbienen Stuttgarts.²⁰³ Zudem wirkt sich die Förderung von Grünflächen beziehungsweise der Stadtbegrünung durch die Landeshauptstadt Stuttgart positiv auf die Biodiversität aus.²⁰⁴

Einordnung / Definition

Biodiversität zielt auf die Vielfalt der Arten in ihrer gesamten Breite ab und ist daher schwer in einer einzelnen Kennzahl abzubilden. Allerdings hängt die Verbreitung einzelner Arten auch mit der Verbreitung anderer Arten eng zusammen. So ist beispielsweise die Gefährdung einzelner Arten ein Anzeichen für die Gefährdung weiterer Arten, wenn sie etwa über die Nahrungskette voneinander abhängen oder auf dieselben Umweltfaktoren reagieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen bereits 20 bis 25 Jahre alt sind und keine systematisch aktualisierten Erhebungen vorliegen. Dies erschwert eine präzise Aussage über den aktuellen Zustand der Biodiversität in Stuttgart. Dennoch gehen Fachleute davon aus, dass sich der Verlust an Arten seitdem weiter verschärft hat, etwa durch zunehmende Versiegelung, den Klimawandel oder invasive Arten.

Der Indikator „Biodiversität“ bildet das Artensterben exemplarisch anhand der Artenverluste bei Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien ab. Ziel ist es, durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen der Lebensräume das Artensterben und die Verschlech-

terung des Status quo bei der Stuttgarter Artenvielfalt zu verhindern. Gerade Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien sind gute Bioindikatoren, um die Qualität des Lebensraums insgesamt zu ermitteln.

Berechnung

Der Indikator beruht auf der Kategorisierung dreier exemplarisch herangezogener Tierarten nach ihrem Gefährdungsstatus:

Biodiversität (Biodiversität A):

Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Biodiversität (Biodiversität B):

Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Biodiversität (Biodiversität C):

Amphibienarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Invasive Arten



Auch in Stuttgart treten immer mehr Tier- und Pflanzenarten auf, die dort ursprünglich nicht heimisch sind. Zum Problem wird das, wenn diese Arten konkurrenzstärker sind als die einheimischen und sich auf deren Kosten stark ausbreiten (invasive Arten). Deren Gesamtliste würde viele Hundert Arten umfassen. Wichtige schädliche Arten sind die Kanadische Goldrute und der Japanische Staudenknöterich bei den Pflanzen sowie der Waschbär, die Dreikantmuschel oder die Nilgans bei den Tieren. Eine Ausrottung ist nur selten erfolversprechend, sodass sich Bekämpfungsmaßnahmen meist auf Schutzgebiete oder anderweitig hochwertige Bereiche beschränken. Auch Krankheitserreger und die durch sie hervorgerufenen Erkrankungen fallen unter die invasiven Arten, etwa das Eschentriebsterben oder viele Hautkrankheiten bei Amphibien, die ebenfalls oft eingeschleppt wurden und wogegen nur wenig (Verringerung der Ausbreitung) getan werden kann.



Zusammenhang mit anderen SDGs

Biodiversität ist die Grundlage für alle Ökosystemleistungen und damit entscheidend für eine sichere Nahrungsmittelproduktion und die Erreichung der Ziele von SDG 2 („Kein Hunger“). Die Mehrheit der Nahrungsmittel hängt von den Leistungen ab, die die Natur für die Menschheit erbringt, wie zum Beispiel die Bestäubung oder die Produktion fruchtbarer Böden durch Bodenorganismen. Auch viele Unternehmen, nicht nur im primären Sektor, sind direkt von Biodiversität, Ökosystemleistungen und natürlichen Rohstoffen abhängig. Die Abhängigkeit der Wirtschaft von natürlichen Ressourcen verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Erhaltung von Biodiversität (SDG 15) und dem Wirtschaftswachstum (SDG 8), da ein Rückgang der Biodiversität langfristig negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Bruttoinlandsprodukt haben kann. Naturkapital wird bisher nicht in die Berechnung des Wirtschaftswachstums einbezogen (SDG 8). Ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Bewahrung von Biodiversität ist daher von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Stabilität.

Ökologische Landwirtschaft (SDG 2) kann durch den reduzierten Einsatz von Bioziden einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Das fördert nicht nur eine gesunde Lebensmittelproduktion, sondern trägt auch zu den Zielen der nachhaltigen Landwirtschaft und Bodenbewirtschaftung bei. Neben der Vermeidung von stofflichen Belastungen kommt es in der Landwirtschaft aber vor allem auch auf die Entwicklung und den Erhalt von Lebensräumen an. Dies ist entscheidend für den Erhalt der biologischen Vielfalt und steht in engem Zusammenhang mit SDG 13 (Klimaschutz) und SDG 6 (Wasser) sowie SDG 14 (Meere und Ozeane), da ökologische Landwirtschaft dazu beiträgt, Ökosysteme sowohl an Land als auch in Gewässern zu schützen.

Die Sicherung der Bodenressourcen dient auch SDG 2, da die multifunktionalen Böden in der Regel auch landwirtschaftlich genutzt werden. Bodenschutz, wie er im Stuttgarter Bodenindex dargestellt wird, steht zudem im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“), da intakte Böden große Mengen CO₂ speichern können. Diese Synergien sind besonders relevant, da gesunde Böden nicht nur zur Kohlenstoffspeicherung beitragen, sondern auch zur Resilienz von landwirtschaftlichen Ökosystemen und der Nahrungsmittelproduktion.

Durch die Speicherung und Verdunstung von Wasser wirken Böden der sommerlichen Hitzebelastung entgegen. Dies zeigt den positiven Zusammenhang zwischen nachhaltigem

Bodenmanagement und der Anpassung an den Klimawandel (SDG 13), während gleichzeitig auch das Wassermanagement (SDG 6) und die Eindämmung von extremen Wetterereignissen unterstützt werden. Der Bodenschutz dient insbesondere der Erhaltung von Böden hoher und sehr hoher Qualität („multifunktionale Böden“), die die Resilienz gegenüber klimatischen Veränderungen erhöhen und gleichzeitig die biologische Vielfalt unterstützen.

Als wichtiger Reaktor in Umweltkreisläufen unterstützt die Sicherung der Bodenressourcen auch die Erreichung des SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, insbesondere das nachhaltige Wassermanagement, denn Böden filtern und reinigen das Wasser auf seinem Weg in den Untergrund und unterstützen so die Grundwasserneubildung. Gleichzeitig dämpft die Wasserspeicherkapazität der Böden Abflussspitzen bei Niederschlägen. Dies zeigt, wie eng der Schutz von Böden mit der Qualität der Wasserressourcen und der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung verbunden ist – Themen, die sowohl für die biologische Vielfalt als auch für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden (SDG 3) von zentraler Bedeutung sind.

Darüber hinaus bestehen Synergien zwischen einer gesünderen Ernährung (SDG 3) und den Auswirkungen auf Biodiversität, Ökosysteme sowie das Klima (SDG 13). Eine Ernährung mit weniger tierischen und mehr pflanzlichen Produkten hat nachweislich nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit (SDG 3) und die Prävention von Fehlernährung und Übergewicht (SDG 2), sondern auch auf Biodiversität und Ökosysteme, allein schon durch geringeren Flächenverbrauch, der bei tierischen Produkten deutlich höher ist. So werden in Deutschland fast zwei Drittel der landwirtschaftlichen Fläche für die Produktion von Fleisch, Milch und Eiern beansprucht.²⁰⁵ Diese intensive Nutzung der Flächen und die damit verbundene Belastung von Ökosystemen haben sowohl soziale als auch ökologische Auswirkungen, die zu einer Zerstörung von Biodiversität und natürlichen Ressourcen führen. Umgekehrt kann die Förderung einer nachhaltigen Ernährung und von landwirtschaftlichen Praktiken (SDG 2 und SDG 15) zu einer erheblichen Reduzierung von Umweltbelastungen und einem nachhaltigeren Umgang mit den Bodenressourcen führen.

Auch die Luftqualität hat nicht nur Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (SDG 3), sondern Luftschadstoffe führen auch zum Verlust von Biodiversität und schädigen natürliche Ökosysteme. Ein Zusammenhang zwischen der Luftqualität und der biologischen Vielfalt besteht insbesondere in Bezug auf den Verlust von Lebensräumen durch Luftverschmutzung,



etwa durch den Verlust von Pflanzenarten, die empfindlich auf Schadstoffe reagieren. Eine Verbesserung der Luftqualität trägt somit auch zum Umweltschutz bei.²⁰⁶ Diese Verbindung wird auch durch das Klimaziel von SDG 13 gestärkt, da die Reduktion von Luftverschmutzung gleichzeitig zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt.

Gleiches gilt für hohe Lärmbelastungen, die neben gesundheitlichen Folgen auch nachweislich Auswirkungen auf die heimische Tierwelt haben.²⁰⁷ Lärminderung und Umweltschutz stehen daher auch in Verbindung mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt, da viele Tiere empfindlich auf Lärm reagieren und dies ihre Fortpflanzung, Nahrungsaufnahme und Lebensräume beeinträchtigen kann.

Ein Bezug zu SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ besteht vor allem im Hinblick auf nachwachsende Rohstoffe als Energieträger und deren Flächennutzungskonkurrenz mit natürlichen Lebensräumen. Die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen für Bioenergie trägt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei (SDG 13), doch gleichzeitig kann die Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen auch den Verlust natürlicher Lebensräume und die Biodiversität gefährden. Hier entstehen Zielkonflikte, die eine sorgfältige Abwägung zwischen Energiegewinnung, landwirtschaftlicher Produktion und der Erhaltung natürlicher Ökosysteme erfordern. Bioenergie aus Abfällen ist daher eine der nachhaltigen Möglichkeiten, Energie zu erzeugen und zu nutzen.

Ein höherer Anteil erneuerbarer Energien (SDG 7) mildert den Klimawandel (SDG 13) und reduziert die Umweltverschmutzung, was sich wiederum positiv auf die Biodiversität auswirkt, da der Klimawandel einer der Haupttreiber des weltweiten Biodiversitätsverlusts ist. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Verlust von Biodiversität sind eng miteinander verknüpft, denn beide beeinflussen die Lebensgrundlagen und Ressourcen der Menschen. Die Bekämpfung des Klimawandels weist somit viele Synergien mit der Bekämpfung des Biodiversitätsverlustes auf. Zielkonflikte können beim Auf- und Ausbau der Infrastruktur für saubere Energien (SDG 7) entstehen. Der Ausbau von Wind- und Solarenergie kann, auch wenn er zu einer Reduktion von Treibhausgas-Emissionen führt, gleichzeitig Eingriffe in Ökosysteme und Lebensräume bedeuten.

Ein positiver Zusammenhang besteht mit der Stadtgestaltung (SDG 11), beispielsweise durch die Anlage von naturnahen Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen, Blühstreifen und Wildblumenwiesen oder natürlichen Wasserflächen. Der Erhalt natürlicher Lebensräume und der biologischen Vielfalt

in Städten hängt wesentlich von der Gestaltung der Städte ab und steht oft in Konkurrenz zu bebauten und versiegelten Flächen sowie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Biologische Vielfalt in der Stadt ist eng verbunden mit renaturierten und naturnahen Flächen, aber auch mit Naherholungsflächen (SDG 11), die sich wiederum positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden (SDG 3) auswirken. Städte, die die biologische Vielfalt fördern, schaffen gleichzeitig lebenswertere Umgebungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, was zu einem besseren allgemeinen Wohlbefinden und einer höheren Lebensqualität führt (SDG 3).

Die nachhaltige Beschaffung (SDG 12) von Produkten hat globale Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Abbau von Rohstoffen und die entstehenden Abfallprodukte. Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Konsum- und Produktionsmustern, etwa durch umweltorientierte Beschaffung, wirkt sich daher auch positiv auf die Biodiversität aus.

Auch „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) beeinflusst das Ziel des Schutzes von Ökosystemen und biologischer Vielfalt. Bildung und Bewusstseinsbildung sind die Schlüssel, um Menschen zu befähigen, nachhaltiger zu konsumieren und zu handeln und somit die biologische Vielfalt zu bewahren.

Für SDG 15 „Leben an Land“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Stickstoffüberschuss“
- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 3:** „Lärmbelastung“
- SDG 4:** „Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 7:** „Anteil erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch“
- SDG 11:** „Flächenverbrauch“
- SDG 11:** „Naherholungsflächen“
- SDG 12:** „Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe“
- SDG 13:** „Bäume im öffentlichen Raum“
- SDG 13:** „Waldfläche“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“



Praxisbeispiel 24: Insektenfreundliche und energiesparende Straßenbeleuchtung

Kontext

Die Landeshauptstadt Stuttgart strebt an, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, elektrische und thermische Energie einzusparen. Wesentliche Ziele der Straßenbeleuchtung sind ein möglichst störungsfreier Betrieb sowie die kontinuierliche Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, technischer, ökologischer und auch gestalterischer Aspekte. Entsprechend § 21 Abs. 3 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) sind seit dem 1. Januar 2021 öffentliche Beleuchtungsanlagen nur noch mit entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtungen auszustatten. Gleiches gilt, wenn bestehende Beleuchtungsanlagen um- oder nachgerüstet werden müssen. Grundsätzlich sind bis 2030 alle Beleuchtungsanlagen auf insektenfreundliche Beleuchtung um- oder nachzurüsten.

Beschreibung / Umsetzung

Neben dem Austausch der bisherigen Lampen durch LED-Leuchten kann zur weiteren Energieeinsparung die Helligkeit auf Hauptverkehrsstraßen in den späteren Nachtstunden bei geringeren Verkehrsstärken reduziert werden. Diese sogenannte Halbnachtschaltung spart Energie und führt zu einer insgesamt längeren Lebensdauer der Leuchten und Leuchtmittel. Um das Energiesparpotenzial der Halbnachtschaltung nutzen zu können, werden derzeit bei allen Leuchtentausch-Projekten in Hauptverkehrsstraßen die Schaltschränke umgerüstet und die Verkabelung der Straßenbeleuchtung für diese Möglichkeit ertüchtigt. Durch diese Ertüchtigung kann das Beleuchtungsniveau zu festgelegten Zeiten mit geringerer Verkehrsbelastung auf 70 Prozent abgesenkt werden. Diese Zeiten wurden neu bewertet und innerhalb der Verwaltung abgestimmt, bei Umrüstungen werden diese Zeiten in der Programmierung der Schaltgeräte berücksichtigt. In Nebenstraßen wird die Beleuchtung bereits heute durchgängig reduziert ausgeführt.

Erfahrungen / Ergebnisse

Der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung konnte wie bereits in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. Er lag im Jahr 2024 bei 16,8 Mio. kWh und damit um mehr als 1 650 000 kWh beziehungsweise 8,9 Prozent unter dem Verbrauch des Vorjahres. Im Vergleich zum Verbrauch von 2009 von über 27 Mio. kWh bedeutet dies eine Einsparung von über 35 Prozent. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Austausch von Natriumdampflampen gegen energieeffizientere LED-Leuchten zurückzuführen. Das Maßnahmenpaket aus gesetzlich gefordertem Leuchtentausch, Umrüstung der Schaltschränke auf flexiblere und energieeffizientere Schaltmöglichkeiten, separate Steuerungsmöglichkeit von Einzel-Leuchten und die beleuchtungstechnische Sanierung von Fußgängerunterführungen führt zu einer Abnahme von rund 60 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Tiefbauamt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung
im Technischen Referat



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 16
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

„Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“

Relevante Themen von SDG 16 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Reduzierung von Gewalt, der Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt, die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, die Reduzierung von Korruption, der Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen sowie die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 16 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



16.1 Gewalt überall verringern



16.2 Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt



16.4 Bekämpfung der organisierten Kriminalität



16.5 Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung



16.6 Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen



16.7 Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung



16.10 Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken fördern und durchsetzen

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtweite SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>



Indikator 16-1: Gewaltsame Todesfälle

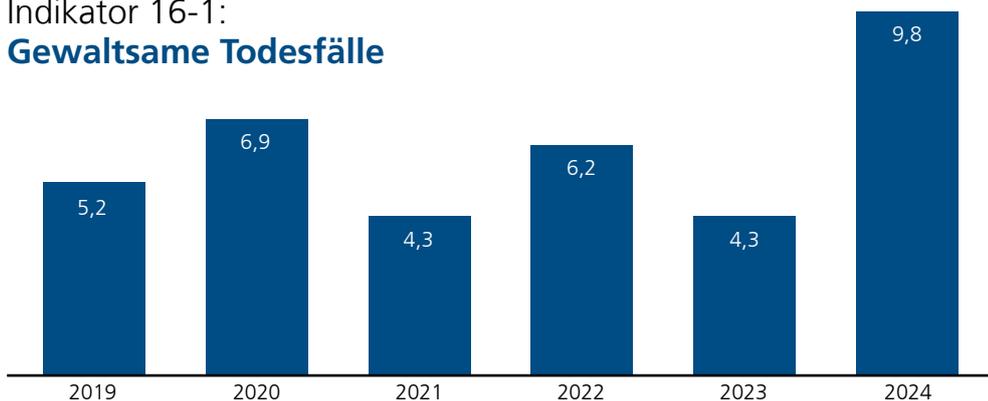


Abbildung 125:
Gewaltsame Todesfälle
(Angabe Opfer /
100 000 Einwohner)

Quelle: Polizeipräsidium Stuttgart (Polizeiliche Kriminalstatistik)

Die Anzahl der gewaltsamen Todesfälle schwankt in der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2019 zwischen 26 und 60 Fällen. Auf 100 000 Einwohner bezogen waren es 2019 5,2 Opfer und 2024 9,8. Auch wenn die Anzahl an Todesfällen im Jahr 2024 besonders hoch ausfällt, lässt sich aus den Daten kein klarer Trend ablesen.

Der Großteil der hier dargestellten Todesfälle geht auf das Delikt „Totschlag“ zurück. Von den 26 Fällen des Jahres 2023 waren 17 Opfer von Totschlag, die anderen 9 waren Mordopfer. Eine numerisch ähnliche Verteilung der Deliktarten lässt sich auch für die Vorjahre feststellen. Das Jahr 2024 hingegen, das bereits durch besonders hohe Opferzahlen hervorsteicht, entspricht auch mit Blick auf die Verteilung der Delikte nicht dem Muster der Vorjahre. So wurden 2024 fast gleich viele Mordopfer (29) wie Opfer durch Totschlag (31) erfasst. Unabhängig hiervon zeigen sich deutliche Unterschiede mit Blick auf die Geschlechterverteilung. Männer werden deutlich häufiger Opfer von Mord und Totschlag. 2024 waren von allen Betroffenen circa 13 Prozent weiblich. Im Jahr 2020 wurde mit einem Frauenanteil von knapp 30 Prozent der höchste Wert im dargestellten Erhebungszeitraum festgestellt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart verzeichnete im Jahr 2023 unter den zehn größten Städten Deutschlands, hinter Düsseldorf, die geringste Anzahl an Morden. Stuttgart ist bundesweit eine der sichersten Großstädte.²⁰⁸



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.1 bei:
„Gewalt überall verringern“

Sicherheit ist essenziell für ein friedliches Zusammenleben. Um dies zu gewährleisten, hat die Landeshauptstadt Stuttgart ein Konzept für eine sichere Innenstadt entwickelt. Die Maßnahmen sind vielfältig.²⁰⁹ Sie reichen von präventiven Ansätzen, wie der positiven Belegung des Stadtbildes und Unterstützungsangeboten wie dem Frauen-Nachttaxi oder dem Angebot „Gute Fee“ für Kinder. Darüber hinaus umfassen sie auch ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie Aufenthaltsverbote. Auch infrastrukturelle Maßnahmen, wie verbesserte Beleuchtung und der Einsatz von Pollern, werden umgesetzt, um die Sicherheit zu erhöhen. In der Stuttgarter Innenstadt gilt zudem eine Waffenverbotszone.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2025 eingeführt. Die Daten zu den gewaltsamen Todesfällen beinhalten Fälle von Mord und Totschlag. Der Indikator ist zentral für die Beurteilung der Sicherheit in Stuttgart.

Berechnung

Gewaltsame Todesfälle (Mord und Totschlag):

$$\frac{\text{Anzahl gewaltsame Todesfälle pro Jahr}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 100\,000$$



Sicherheitsgefühl in Stuttgart

i

Eine aktuelle Studie zeigt, dass sich die Stuttgarterinnen und Stuttgarter größtenteils in ihrer Stadt sicher fühlen. Die Untersuchung wurde vom Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Baden-Württemberg durchgeführt. Von den 50 000 angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern beteiligten sich knapp 10 000 an der Befragung. Nur 14 Prozent äußerten ein hohes Unsicherheitsgefühl in ihrem Stadtbezirk. Die Forscherinnen und Forscher weisen jedoch darauf hin, dass weltweite Krisen, darunter der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Nahost-Konflikt, das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflussen könnten.

Besonders ausgeprägt ist die Kriminalitätsfurcht in den Bezirken Mitte, Bad Cannstatt und Zuffenhausen. Auffällig ist zudem, dass Personen, die selten in der Innenstadt unterwegs sind, diese als gefährlicher einstufen als regelmäßige Besucherinnen und Besucher. Expertinnen und Experten raten daher, Präventionsmaßnahmen noch sichtbarer und gezielter zu gestalten, konsequenter gegen respektloses Verhalten und verstärkt gegen „Hate Crimes“ vorzugehen.²¹⁰

Indikator 16-2:

Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche**Abbildung 126:**

Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche (Anzahl Fälle / 1000 Einwohner unter 18 Jahre)

Die Fälle von Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche schwankten im Betrachtungszeitraum zwischen 176 (2021) und 262 Fällen (2024) pro Jahr. Auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahre bezogen waren es 2021 lediglich 1,9 Fälle. Das Jahr 2021 war jedoch eine Ausnahme, die vermutlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. In diesem Jahr konnten vermutlich weniger polizeiliche Ermittlungen abgeschlossen werden. Dies ist relevant, da die hier berichteten Daten immer erst bei Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft (bzw. das Gericht) in die Statistik einfließen und somit nicht zwingend das eigentliche „Tatjahr“ beschreiben. Ab 2021 nahmen die Fallzahlen wieder zu. Grund hierfür können Nachholeffekte der Pandemie sein, da es während der COVID-19-Pandemie einen Anstieg häuslicher Gewalt gegeben hat, wovon auch Kinder und Jugendliche betroffen sind.²¹¹



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.2 bei:

„Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt“

Einordnung / Definition

Aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von Erwachsenen sind Kinder besonders schutzbedürftig. Die hier abgebildete Statistik stellt nur die tatsächlich gemeldeten Fälle dar. Die Dunkelziffer ist vermutlich sehr viel höher. Eine Studie des Bundeskriminalamtes zeigt beispielsweise, dass Körperverletzungen nur in in einem Drittel der Fälle zur Anzeige gebracht werden.²¹² Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bietet daher kein vollständiges Abbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern stellt je nach Deliktart eine mehr oder weniger präzise Annäherung dar.

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei der Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst werden. Folglich erfasst die PKS die in einem Kalenderjahr polizeilich abgeschlossenen Taten unabhängig vom Zeitpunkt der Tatbegehung. Die häufigsten Formen von Gewalt im familiären Umfeld, die Kinder und Jugendliche betreffen, sind Körperverletzungen, gefolgt von Misshandlungen von Schutzbefohlenen.

Berechnung

Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche:

Anzahl berichtete Fälle häuslicher Gewalt gegen Minderjährige pro Jahr

/

Einwohnerzahl (unter 18 Jahre)

* 1000



Indikator 16-3: Straftaten

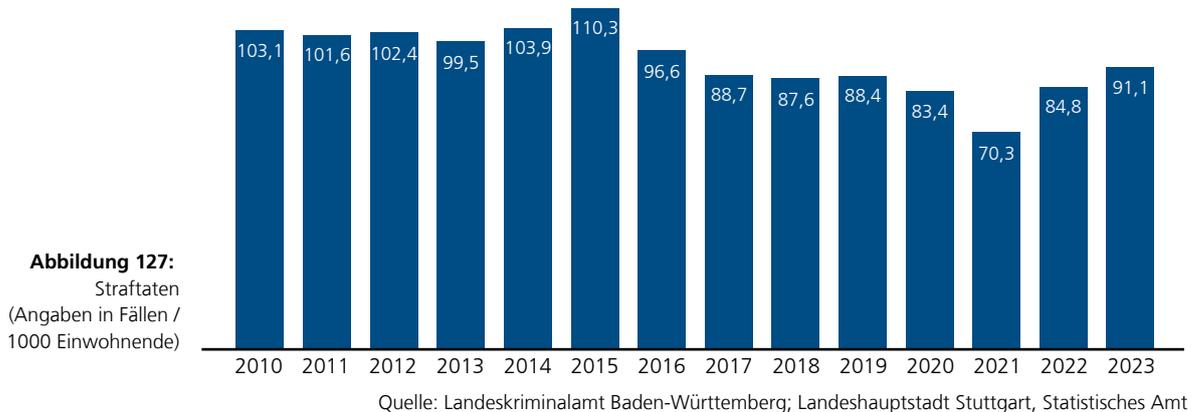


Abbildung 127:
Straftaten
(Angaben in Fällen /
1000 Einwohnende)

Zwischen 2010 und 2014 blieb die Anzahl der Straftaten pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner relativ konstant. Im Jahr 2015 erreichte sie mit 110 Straftaten das höchste Niveau im Betrachtungszeitraum. Verantwortlich für diese Zunahme waren im Wesentlichen mehr Diebstähle und vor allem mehr Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht. Gerade in diesem Bereich ging die Zahl der Straftaten ab 2016 wieder sehr deutlich zurück. Auch insgesamt entwickelten sich die Straftaten zwischen 2016 und 2021 rückläufig. 2021 war das Jahr mit dem niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum. Dies dürfte jedoch mit den Regelungen zur COVID-19-Pandemie zusammenhängen. In den Jahren darauf stiegen die registrierten Straftaten wieder auf das Niveau der Zeit vor der COVID-19-Pandemie beziehungsweise befanden sich 2023 sogar leicht über den Werten der Jahre 2017 bis 2019.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 6500 bis 2030 zu senken.²¹³



**Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.4 bei:
„Bekämpfung der organisierten Kriminalität“**

Meinungsbild zur Sicherheit in Stuttgart



Bei der Stuttgart-Umfrage 2023 in Stuttgart zeigte sich, dass der Bereich Sicherheit und Ordnung, aus Sicht der Befragten durchaus als Problem wahrgenommen wird. Von den 34 gelisteten möglichen Problemen, wurde das Thema „Unsicherheit auf den Straßen (Drogen, Raub, Sachbeschädigung)“ von 32 Prozent der Befragten als Herausforderung bewertet und landete somit auf Position 7 der drängendsten Probleme. Der Bereich „Unsicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln“ wurde von 28 Prozent der Befragten genannt und landete in der Gesamtpositionierung auf Rang 11.²¹⁴

Einordnung / Definition

Während der Begriff „organisierte Kriminalität“ eine spezifische Form von Kriminalität bezeichnet, bildet der Indikator „Straftaten“ ein breites Spektrum von Kriminalität ab, mit sehr unterschiedlichen Organisationsgraden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registriert nur diejenigen Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis kommen. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von Gesetzes-

verstößen, wie etwa Diebstahl, Betrug oder Verstöße gegen das Asyl- und Ausländerrecht, aber auch Gewaltverbrechen. Der Indikator bildet die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten relativ zur Einwohnerzahl ab und spiegelt die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der Stadt wider. Die PKS ermöglicht darüber hinaus differenziertere Betrachtungen, etwa nach einzelnen Arten von Delikten.

Dem steht ein erhebliches Dunkelfeld an Straftaten gegenüber, denn die Kriminalstatistik deckt nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden Kriminalität ab.

Die Fallzahlen in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen ist sinnvoll, um die Anzahl potenzieller Täterinnen und Täter und Opfer zu berücksichtigen. Allerdings wird bei der Berechnung des Indikators nicht berücksichtigt, dass es sich bei potenziellen Täterinnen und Tätern (sowie den Opfern) auch um Personen von außerhalb Stuttgarts handeln kann.

Die angegebenen Zahlen weichen von anderen Veröffentlichungen ab, da als Bezugsgröße die Einwohnerzahl nach Melderegister verwendet wird.

Berechnung

Straftaten:

Anzahl polizeilich bekannt gewordene Straftaten

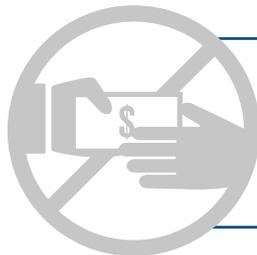
/

Einwohnerzahl

* 1000

Indikator 16-4:

Korruptionsprävention



60 %

Kriterien des Index „Korruptionsprävention“ erfüllt (Stand: 2024)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Revision

Integrität und Unbestechlichkeit der Stadtverwaltung haben einen hohen Stellenwert bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung haben ihre Aufgaben unparteiisch, uneigennützig und rechtmäßig wahrzunehmen und sollen sich dabei am Wohl der Allgemeinheit orientieren. Die Dienstanweisung Anti-Korruption sowie die Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen enthalten – neben den dienstrechtlichen Vorschriften – die wesentlichen Dienstpflichten für die Mitarbeitenden zur Vermeidung von Korruption.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.5 bei:
„Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung“

In Stuttgart werden die Aufgaben der Korruptionsprävention von der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) wahrgenommen. Die ZAKS ist beim Amt für Revision der Landeshauptstadt Stuttgart eingegliedert. Die ZAKS ist Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürger sowie alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der Landeshauptstadt Stuttgart. Auch Hinweise auf Korruption können dort sowie beim Vertrauensanwalt der Landeshauptstadt Stuttgart gemeldet werden.



Daneben hat die Landeshauptstadt Stuttgart seit Oktober 2023 auch eine Zentrale Interne Meldestelle (ZIM) nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtet. An die ZIM können alle Mitarbeitenden rechtswidriges Verhalten i. S. d. § 2 HinSchG (nicht nur Korruptionsdelikte) in einem geschützten Rahmen – auch ohne Preisgabe ihrer Identität – melden.

<https://www.stuttgart.de/antikorrupcion-meldestelle>



Einordnung / Definition

Korruption hat zahlreiche negative Auswirkungen, sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf politischer und sozialer Ebene. Unter anderem behindert Korruption die wirtschaftliche Entwicklung, führt zu einer Verschlechterung des Gesundheits- und Bildungssystems, bedroht das Sozialkapital und gefährdet damit das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung. Entscheidend für eine effektive Korruptionsbekämpfung ist, dass nicht erst dann gehandelt wird, wenn korrupte Handlungen bereits stattgefunden haben. Vielmehr stellt sich die Frage, was getan werden kann und muss, um Korruption vorzubeugen und einen möglichen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität der öffentlichen Verwaltung zu vermeiden.

Der Index „Korruptionsprävention“ ist ein Summenindex aus elf dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen mit untenstehenden Fragen. Frage 3 wird in der Berechnung des Indexwerts nicht berücksichtigt, da die Fragestellung für die Landeshauptstadt Stuttgart nicht relevant ist:

1. Ist die oberste Zuständigkeit für Regelungen zur Korruptionsprävention klar geregelt und öffentlich zugänglich?
2. Ist eine kommunale Transparenzsatzung vorhanden?
3. Wird das gegebenenfalls vorhandene Landestransparenzgesetz – soweit relevant – auch auf die Kommune angewendet?
4. Gibt es ein verpflichtendes, öffentlich zugängliches Interessenregister für alle hohen Beamtinnen und Beamten und Amtsträgerinnen und Amtsträger?
5. Gibt es einen verpflichtenden, öffentlich zugänglichen Verhaltenskodex für alle hohen Beamtinnen und Beamten und Amtsträgerinnen und Amtsträger?

6. Gibt es öffentlich bekannt gemachte Meldewege, über die öffentliche Bedienstete, Bürgerinnen und Bürger und Dritte Hinweise für rechtswidriges Verhalten (nicht nur Korruption) – auch ohne Preisgabe ihrer Identität – melden können?
7. Ist eine öffentlich zugängliche Policy (Management-Richtlinie) für kommunale Unternehmen vorhanden?
8. Sind Leitung und Mitarbeiter der Rechnungsprüfung zur Neutralität und Objektivität verpflichtet und weisungsungebunden?
9. Werden die Prüfberichte des kommunalen Jahresabschlusses, einzelner Organisationseinheiten und von Beschaffungs- und Vergabeprozessen veröffentlicht?
10. Werden nichtbeamtete Personen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit Ausschreibungen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung betraut werden, regelmäßig förmlich auf gewissenhafte Erfüllung im Hinblick auf Korruptionsstraftatbestände verpflichtet?
11. Verfügt die Kommune über eine Risikoanalyse (nicht älter als 5 Jahre), die korruptionsgefährdete Bereiche identifiziert und entsprechende Präventionsmaßnahmen vorschreibt?²¹⁵

Berechnung

Index „Korruptionsprävention“:

$$\frac{\text{Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)}}{\text{Anzahl zu prüfende Kriterien (11)}} \cdot 100$$

Indikator 16-5: Mobiles Arbeiten

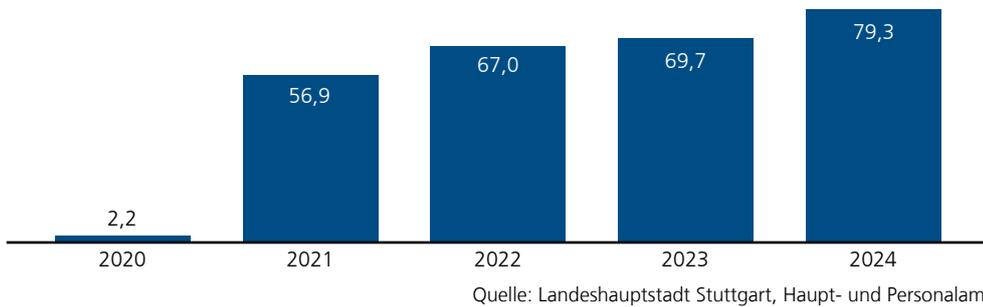


Abbildung 128:
VPN-Zugänge für
städtische Beschäftigte
(Angaben in Prozent)

Der Anteil der städtischen Beschäftigten, die über ein mobiles Endgerät mit einem VPN-Zugang verfügen, an allen Beschäftigten mit eigenem E-Mail-Postfach ist seit 2020 stark angestiegen. Die so errechnete Quote für mobiles Arbeiten (einschließlich Telearbeit) stieg von rund 2 Prozent im Jahr 2020 auf knapp 80 Prozent im Jahr 2024. Die Grundlagen für das (ortsungebundene) mobile Arbeiten und die Telearbeit sind in entsprechenden Dienstvereinbarungen festgehalten. Diese werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Mobiles Arbeiten hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bei der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, die Arbeit teilweise von zu Hause aus an einem eingerichteten Telearbeitsplatz zu leisten. Eine weitere Flexibilisierung der Arbeit durch das mobile Arbeiten war beziehungsweise ist Teil der Digitalisierungsstrategie Digital MoveS. Die COVID-19-Pandemie hat den geplanten Ausbau der flexiblen Arbeitsformen stark beschleunigt.

Waren zu Beginn des Jahres 2020 rund 250 Telearbeitsplätze bei der Landeshauptstadt aktiv, so wurde bis Ende des Jahres 2020 die Option, mit mobilen Geräten zu Hause zu arbeiten, auf rund 4750 Beschäftigte ausgeweitet. Ende März 2024 konnten bereits über 9000 Beschäftigte mobil arbeiten.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.6 bei:
„Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen“

Einordnung / Definition

Bei einem VPN handelt es sich nach der Definition des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik um ein virtuelles Netzwerk: Anders als bei herkömmlichen Netzen, wie etwa einem Heimnetzwerk, sind die verschiedenen Endgeräte hier nicht direkt physisch miteinander oder mit einem zentralen Router verbunden – etwa über Netzkabel oder eine WLAN-Anbindung.

Ein VPN nutzt in der Regel die Verbindungswege im öffentlichen Internet, wobei im privaten Umfeld meist eine Verbindung von einem Endgerät – zum Beispiel dem Notebook – zu einem VPN-Server aufgebaut wird. Eine VPN-Verbindung ist eine Voraussetzung dafür, technisch abgesichert und mobil auf das System der Landeshauptstadt Stuttgart zugreifen und mobil arbeiten zu können.

Zur Berechnung des Indikators „Mobiles Arbeiten“ wird die Anzahl der Beschäftigten mit einem E-Mail-Account näherungsweise ermittelt. Dies geschieht mithilfe der Daten zu den Abrechnungen der Mail-Datenbanken und dem Verhältnis von Personen- zu Funktionspostfächern unter der Annahme, dass das Verhältnis immer gleich ist (78,4 % Personenpostfächer / 21,6 % Funktionspostfächer). Der 31. März eines jeden Jahres ist als Stichtag festgelegt.

Berechnung

VPN-Zugänge für städtische Beschäftigte:

Mobile Endgeräte mit VPN bei der
Landeshauptstadt Stuttgart

/

Anzahl Beschäftigte mit E-Mail-Adresse

* 100



Indikator 16-6: Städtische Gesamtverschuldung

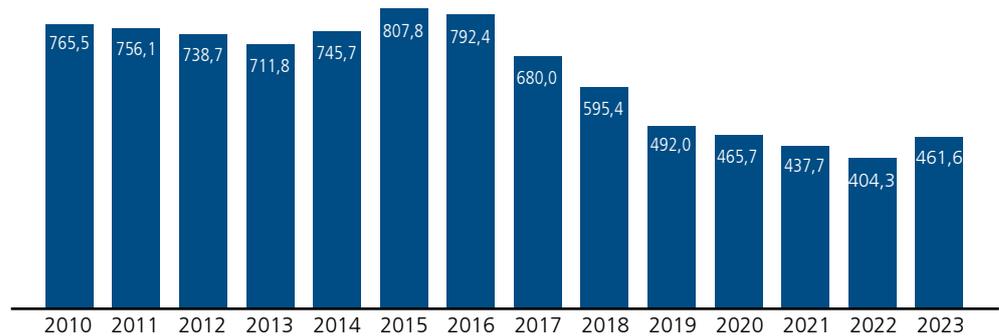


Abbildung 129:
Städtische Gesamtverschuldung
(Angaben in Euro / Kopf)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jahresabschlüsse

Die städtische Gesamtverschuldung je Einwohnerin und Einwohner ist definiert als die Verschuldung der Stadt inklusive der Eigenbetriebe gegenüber dem Kreditmarkt. Diese lag von 2010 bis 2016 zwischen rund 712 und 808 Euro pro Kopf. Die erhöhten Werte für die Jahre 2015 und 2016 sind auf größere Darlehen zur Baufinanzierung von Unterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Ab dem Jahr 2019 ist das Klinikum nicht mehr in der Auflistung enthalten, da sich zu diesem Zeitpunkt die Rechtsform geändert hat (vom rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb zur rechtlich selbständigen Kommunalanstalt). Im Jahr 2022 ist die städtische Gesamtverschuldung auf einen Tiefststand von rund 404 Euro pro Kopf gesunken. Im Jahr 2023 stieg sie wieder etwas an – auf 462 Euro pro Kopf. Dieser Anstieg hing mit der Aufnahme „neuer Schulden“ seitens der städtischen Eigenbetriebe zusammen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.6 bei:
„Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen“

Nicht nur die städtische Gesamtverschuldung, sondern gerade auch die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts ist insgesamt deutlich zurückgegangen. Seit dem Jahr 2018 wurden die Schulden im Kernhaushalt der Stadt vollständig getilgt. Damit war die Stadt im Bereich des Kernhaushalts bis zum Jahr 2024 schuldenfrei. Lediglich im Bereich der Eigenbetriebe wurden noch Schulden verzeichnet. Dies eröffnete neue finanzielle Spielräume für Maßnahmen, wie etwa das Aktionsprogramm Klimaschutz. Trotz Sonderausgaben im Rahmen der Bekämpfung und Bewältigung der COVID-19-Pandemie konnte der Schuldenstand der städtischen Eigenbetriebe weiter verringert werden.

Einordnung / Definition

Eine nachhaltige Haushaltsführung ist für die langfristige Handlungsfähigkeit der Kommune wichtig. Nur bei einer stabilen Haushaltslage kann die Kommune auf Probleme und Fehlentwicklungen reagieren.

Die Verschuldung zeigt die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung über längere Zeit. Dabei ist die Gesamtverschuldung der Kommune einschließlich der Verschuldung der städtischen Eigenbetriebe relevant.

Der Indikator zeigt den Schuldenstand im städtischen Gesamthaushalt einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe relativ zur Einwohnerzahl. Die Schulden der eigenständigen städtischen Beteiligungsunternehmen sind in der Betrachtung nicht enthalten.

Berechnung

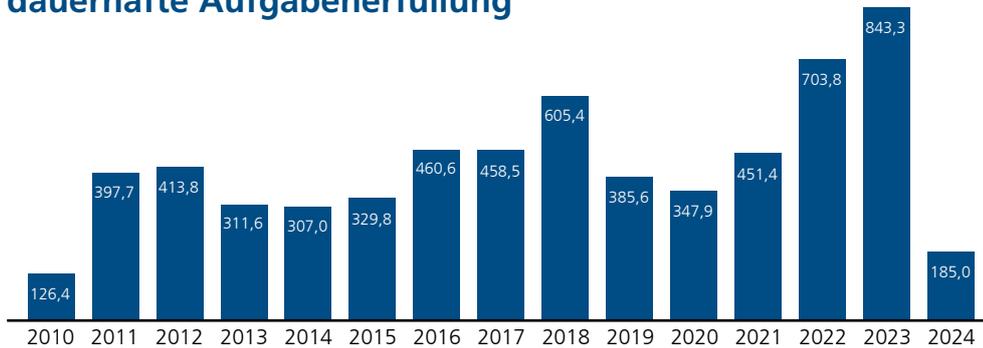
Städtische Gesamtverschuldung:

Verschuldung der Kommune in allen Teilhaushalten

/

Einwohnerzahl

Indikator 16-7: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Abbildung 130:
Zahlungsmittelüberschuss/
-bedarf (Angaben in Mio. Euro)

Der Zahlungsmittelüberschuss der Landeshauptstadt Stuttgart bewegte sich im Betrachtungszeitraum ausschließlich im positiven Bereich, sein Ausmaß änderte sich jedoch deutlich. Lag der Überschuss 2010 noch bei 126 Mio. Euro, erreichte er 2023 einen bisherigen Höchststand von 843 Mio. Euro. Im Jahr 2024 ist er hingegen deutlich gefallen – auf 185 Mio. Euro. Dies ist der zweitniedrigste Wert im gesamten Betrachtungszeitraum. Gründe hierfür sind unter anderem gestiegene Auszahlungen (bspw. für Personal, Transfer- und Sachaufwendungen) sowie gesunkene Einzahlungen aus der Gewerbesteuer. Da zugleich keine ordentlichen Tilgungen veranschlagt waren, stand die Liquidität aus dem Zahlungsmittelüberschuss in voller Höhe für andere Finanzierungszwecke zur Verfügung.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.6 bei:

„Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen“

Einordnung / Definition

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die dauerhafte Aufgabenerfüllung einer Kommune gesichert ist. Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Durch die entsprechende Planung ist zu gewährleisten, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind, um beispielsweise Löhne, Fördergelder oder Rechnungen rechtzeitig auszuführen.

Der Indikator gibt Auskunft darüber, inwieweit eine Kommune aus eigener Kraft und ohne Kreditaufnahme in der Lage ist, die regulären Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten zu tätigen. Ein Zahlungsmittelbedarf, also ein negatives Vorzeichen, macht strukturelle Maßnahmen im Ergebnishaushalt notwendig. Der Zahlungsmittelüberschuss ist eine wichtige Messgröße zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Kommune. Er muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen finanziert werden können.

Der Wert für das Jahr 2022 hat sich im Nachhinein nochmals verändert, weshalb er von dem in der Bestandsaufnahme 2023 berichteten Wert leicht abweicht.

Berechnung

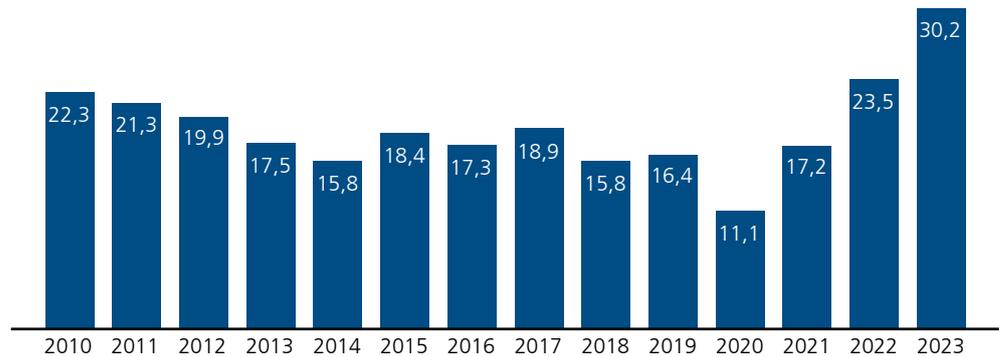
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit



Indikator 16-8: Gewerbsteuer-Quote

Abbildung 131:
Gewerbsteuer-Quote
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Der Anteil der Gewerbesteuer an den ordentlichen Erträgen im Stuttgarter Haushalt lag zu Beginn des Betrachtungszeitraums bei gut 22 Prozent und hat sich bis 2020 trotz guter konjunktureller Lage tendenziell verringert. Im Jahr 2020 wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nur rund 11 Prozent der ordentlichen Erträge aus der Gewerbesteuer erzielt. In den darauffolgenden Jahren war ein deutlicher Anstieg auf einen Höchststand von rund 30 Prozent im Jahr 2023 zu verzeichnen. Der Ertrag an Gewerbesteuer ist in den letzten Jahren überproportional zu den Gesamterträgen angewachsen. Dieser Trend wird sich aufgrund der aktuell schwierigen Wirtschaftslage in den nächsten Jahren jedoch voraussichtlich nicht fortsetzen. Vielmehr ist mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer-Quote zu rechnen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.6 bei:
„Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen“

Einordnung / Definition

Die Gewerbesteuer wird grundsätzlich auf alle gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften erhoben. Gegenstand der Steuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft, also der Gewinn. Die Gewerbesteuer zählt zu den wichtigsten Steuern einer Kommune in Deutschland. Es handelt sich um eine der wenigen relevanten Einnahmequellen, die eine Kommune direkt beeinflussen kann. Die Höhe der Gewerbesteuer kann der Gemeinderat durch den Hebesatz steuern. Das gesetzliche Minimum beträgt 200 vom Hundert. In Stuttgart liegt der Hebesatz derzeit bei 420 vom Hundert.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen starken Schwankungen. Die Hauptfaktoren sind dabei die Entwicklung der Konjunktur und die der Branchenstruktur. Die Gewerbesteuerumlage soll wiederum regionale Unterschiede bundesweit abfedern. Der Indikator zeigt an, inwieweit die Erfüllung der Leistungen der Kommune abhängig von einer positiven kon-

junkturrellen oder branchenstrukturellen Entwicklung ist. Je geringer die Gewerbesteuerquote desto stärker ist der städtische Haushalt abhängig von den allgemeinen bundes- und landesweiten Steuererträgen und von den Zuweisungen des Landes. Um ihr Aufgabenportfolio zuverlässig und nachhaltig zu finanzieren, sind die Kommunen auf eine möglichst stabile Gewerbesteuer angewiesen.

Berechnung

Gewerbsteuerquote:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen abzgl. Gewerbesteuerumlage}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100$$

Indikator 16-9: Digitale Kommune

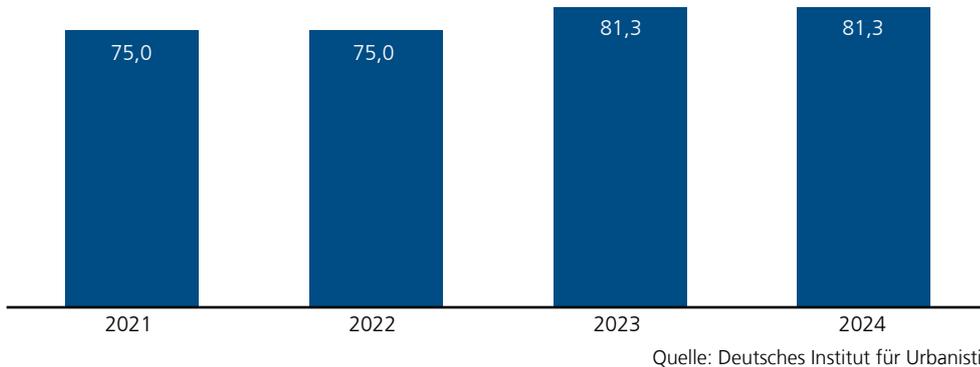


Abbildung 132:
Index „Digitale Kommune“
(Angaben in Prozent)

Um die Digitalisierung der Kommunen messen zu können, hat das Deutsche Institut für Urbanistik den Index „Digitale Kommune“ entwickelt.²¹⁶ Für Stuttgart wurde der Index erstmals 2021 errechnet und liegt 2024 bei rund 81 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.7 bei:
„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“

Im Jahr 2019 hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit „Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft“ ihre Strategie für eine digitale Stadtverwaltung verabschiedet. Ziel von Digital MoveS ist, den Menschen kundenorientierte, effiziente und effektive Verwaltungsprozesse auf Basis moderner und sicherer IT-Infrastruktur vollständig digitalisiert bereitzustellen. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre 2020/21 unter anderem Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für das Informations- und Kommunikationstechnik (luK)-Projektbudget und die Schaffung von 98 Stellen in den Haushalt aufgenommen.

Die COVID-19-Pandemie ab März 2020 zeigte eindrucksvoll die Dringlichkeit der Digitalisierung. Zudem führte sie zu einer Verschiebung der Prioritäten innerhalb der Strategie. So stieg der Bedarf an digitalen Lösungen in Form von Online-Dienstleistungen für die Bürgerschaft ebenso sprunghaft an wie der an neuen digitalen Formen der Kommunikation und Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung. Themen wie beispielsweise der zügige Ausbau der Online-Dienstleistungen der Stadtverwaltung, die Einführung digitaler Kommunikationsformen (z. B. Konferenzplattformen für Telefon und Videokonferenzen) und mobiles Arbeiten hatten zusammen mit den Themen IT-Sicherheit und Aufbau der IT-Infrastruktur höchste Priorität. Andere Maßnahmen mussten zurückgestellt werden.

Das Thema Digitalisierung wird die Landeshauptstadt Stuttgart auch in den kommenden Jahren weiter intensiv beschäftigen. Stuttgart befindet sich bei der digitalen Transformation aktuell an einem neuralgischen Punkt, an dem es gilt, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Das neu geschaffene Amt für Digitalisierung, Organisation und IT, kurz DO.IT, arbeitet an der digitalen Zukunft der Landeshauptstadt Stuttgart und ist mit knapp 410 Stellen (Stand Januar 2025) ausgestattet. In enger Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern bringt DO.IT technische Innovationen voran, die sowohl den Bedürfnissen der Stadtverwaltung als auch den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Das Amt konzentriert sich auf die Implementierung



digitaler Lösungen, um Prozesse zu optimieren, die Effizienz zu steigern und Innovationen zu fördern. Damit setzt DO.IT ein starkes Signal für die Umsetzung der digitalen Transformation in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Darüber hinaus berät das Amt andere Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart und stellt Konzepte und Technik zur Verfügung. Mit der Gründung der Inhouse-Beratungs-Gesellschaft „Digital MoveS“ sollen Prozesse, die bisher von externen Beratungsfirmen durchgeführt wurden, effizienter gestaltet werden.

Einordnung / Definition

Die Digitalisierung ist ein Indikator für die Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie schreitet in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen dynamisch voran und prägt vermehrt die Verwaltungsabläufe. Im Sinne der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit ist daher eine Intensivierung der Aktivitäten der Stadtverwaltung in diesem Bereich erforderlich.

Der Indikator gibt Aufschluss über den Grad der Digitalisierung kommunaler Prozesse. Hierzu werden folgende 16 Fragen erhoben:

1. Ist in der Kommune eine Digitalagenda beziehungsweise -strategie vorhanden?
2. Zielt die Digitalagenda beziehungsweise -strategie grundsätzlich auf nachhaltige Stadtentwicklung ab und beinhaltet hierfür einzelne strategische Handlungsfelder? (Z. B. höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe, regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung)
3. Besteht in der Kommune als Steuerungseinheit eine ständige Arbeitsgruppe, Stabsstelle oder ein Kompetenzzentrum die sich mit den Themen Digitalisierung und Smart City befassen?
4. Werden die Wirkungen und die Zielerreichung der Digitalagenda beziehungsweise -strategie durch ein langfristig angelegtes Monitoring überprüft?
5. Besitzen die Kommune oder kommunale Unternehmen die Hoheit über die Daten, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind?
6. Besteht in der Kommune eine langfristige Strategie für den Umgang mit großen Datenmengen? (Datenschutz und -sicherheit)
7. Veröffentlicht die Kommune ihre Daten als Open Data?
8. Verfolgt die Digitalagenda beziehungsweise -strategie einen inklusiven und aktivierenden Ansatz, der die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellt und nicht einzelne

Gruppen ausschließt? (Z. B. indem weiterhin alle kommunalen Angebote in analoger Form verfügbar sind)

9. Bestehen vor Ort zielgruppenspezifische Bildungs- und Unterstützungsangebote für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien oder Medienkompetenz?
10. Unterstützt die Kommune die Bereitstellung und den Zugang zu Geräten und Software?
11. Werden in der Kommune digitale Plattformen genutzt, um Informationen vor Ort, die für demokratische Entscheidungen wichtig sind, besser verfügbar zu machen?
12. Bestehen im Bereich der Digitalisierung Kooperationen mit Wirtschaft und Wissenschaft, um Innovation und Entwicklung vor Ort zu unterstützen?
13. Werden in der Digitalagenda die Verbesserung des Standorts und die Sicherung von Wissen und Wertschöpfung vor Ort berücksichtigt?
14. Werden in der Kommune digitale Technologien verwendet, um die lokale Energiewende vor Ort zu unterstützen? (Z. B. Smart Grids, Smart Metering, Smart Lighting)
15. Beinhaltet die Digitalagenda beziehungsweise -strategie lokale Sharing-Ansätze und nachhaltige Geschäftsmodelle, die eine ressourceneffizientere Wirtschaft oder Kreislaufwirtschaft fördern?
16. Werden in der Digitalagenda beziehungsweise -strategie mögliche räumliche Wirkungen, wie Flächenverbrauch und Umbaupotenziale oder Verkehrsaufwände, berücksichtigt?

Berechnung

Index „Digitale Kommune“:

Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien
(Ja-Antworten)

/

Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (16)

* 100

Strategie für eine digitale Stadtverwaltung

i

In den vergangenen zwei Jahren wurden in den vier Programmen von Digital MoveS eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt.

In *Programm 1 „Digitale Bürgerservices“* werden digitale und medienbruchfreie, also rein elektronische Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen entwickelt, Innovationspotenziale laufend identifiziert und die Leistungserstellung der OZG-Prozesse (Onlinezugangsgesetz) sichergestellt. Bis Ende des ersten Halbjahrs 2024 standen rund 114 Online-Angebote zur Verfügung.

Bei *Programm 2 „Digitale Verwaltung“* geht es um die Optimierung und Effizienzsteigerung des internen Prozessportfolios, die Entwicklung und Beschreibung der Anforderung der internen Prozesse und den Aufbau verwaltungsweiter, medienbruchfreier IuK-Dienste (z. B. die Einführung der stadtweiten E-Akte (Pilotprojekte), E-Recruiting, Geschäftsprozessmanagement).

Programm 3 „Moderne Arbeitswelt“ beschäftigt sich mit Projekten zur Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und für ein attraktives Arbeitgeberbild (z. B. mobiles Arbeiten, Erneuerung der Medientechnik, Veränderungsmanagement).

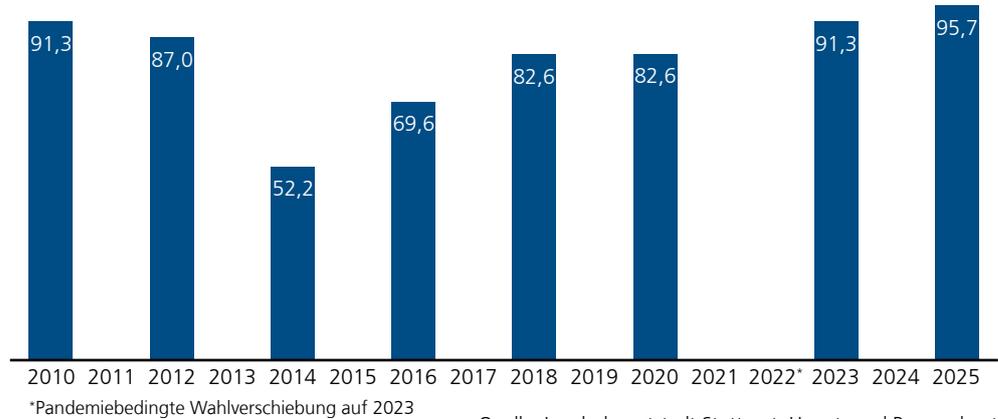
Programm 4 „Digitale Infrastruktur“ beinhaltet Projekte zur Schaffung infrastruktureller und technologischer Voraussetzungen für die digitale Stadtverwaltung. Der Einsatz von leistungsstarker Technik und Tools soll ermöglicht werden, ebenso wie die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen IT-Betriebs (z. B. Informationssicherheits-Managementsystem, Digital IT Service Office, Dokumenten-Managementsystem, Breitbandanbindung).

Der Digitalmonitor ist abrufbar unter: <https://digitalmonitor.stuttgart.de/>



Indikator 16-10: Beteiligung von Jugendlichen

Abbildung 133:
Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat (Angaben in Prozent)

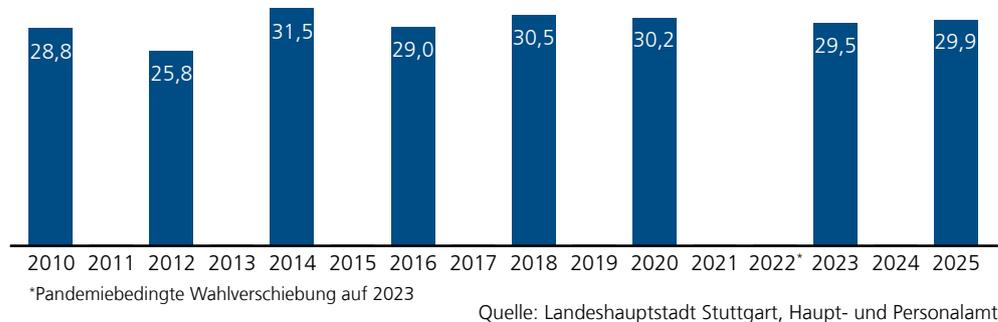


Im Jahr 2010 hatten rund 91 Prozent der Bezirke (17 Bezirke) Jugendräte. Dieser Anteil ist 2014 auf 52 Prozent (11 Bezirke) zurückgegangen, in den Jahren 2016 und 2018 aber wieder auf rund 70 respektive 83 Prozent (12 bzw. 15 Bezirke) angestiegen. Seit den letzten Jugendratswahlen 2023 und 2025 ist der Wert nochmals gestiegen. Seit 2025 gibt es in 22 der 23 Bezirke einen Jugendrat (rund 96 Prozent).



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.7 bei:
„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“

Abbildung 134:
Beteiligung an Jugendratswahlen (Angaben in Prozent)



Die Beteiligung an den Wahlen zu Jugendräten bewegte sich in den vergangenen Jahren um 30 Prozent. Im Jahr 2025 lag sie bei 29,9 Prozent (7663 Wählende). Die Jugendräte werden in Stuttgart jeweils in einem Turnus von zwei Jahren gewählt, wobei die Wahl im Jahr 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 2023 verschoben wurde.

Einordnung / Definition

Jugendliche einzubinden in Entscheidungsverfahren und politische Repräsentation kann ein Weg sein, Menschen bereits in jungen Jahren mit Partizipation vertraut zu machen und so langfristig die politische Beteiligung zu verbessern. Die Jugendräte in Stuttgart sind institutionalisierte Foren, in denen Jugendliche ihre Anliegen vorbringen und diskutieren können.

Der Indikator „Beteiligung von Jugendlichen“ gibt die institutionalisierte Einbindung der Jugendlichen in zwei Messgrößen wieder. Zum einen wird der Anteil von Stadtbezirken ausgewiesen, die einen Jugendrat haben, zum anderen die Beteiligung bei den Wahlen zu den Jugendräten dargestellt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die zum jeweils letzten Wahltag min-



destens 14 und noch nicht 19 Jahre alt sind. In allen 23 Stadtbezirken von Stuttgart finden Jugendratswahlen statt, wobei sich einige Stadtbezirke zu Wahlbezirken zusammenschlossen haben.

Berechnung

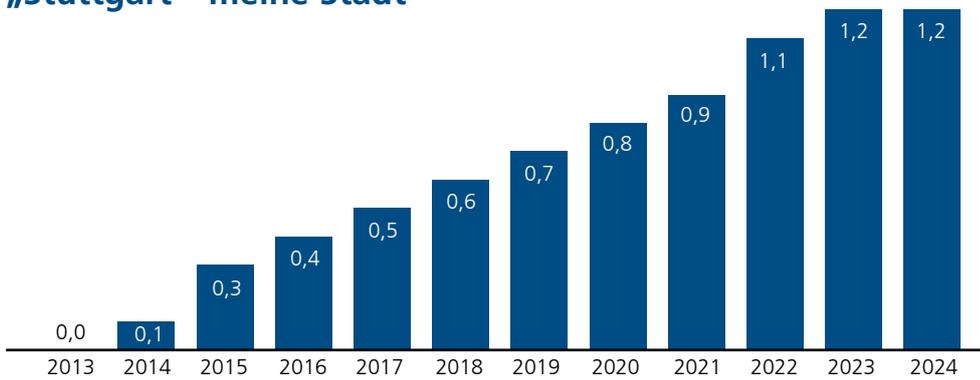
Beteiligung von Jugendlichen (Bezirke mit Jugendräten):

$$\frac{\text{Anzahl Stadtbezirke mit einem Jugendrat}}{\text{Anzahl Stadtbezirke insgesamt}} \cdot 100$$

Beteiligung von Jugendlichen (Beteiligung an Jugendratswahlen):

$$\frac{\text{Anzahl Stimmabgaben bei der Jugendratswahl}}{\text{Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendratswahl}} \cdot 100$$

Indikator 16-11:
Registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt“



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt

Abbildung 135:
Registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt“ (Angaben in Prozent)

Zum 31. Dezember 2024 hatten 6502 Nutzer und Nutzerinnen ein Profil auf der Plattform „Stuttgart – meine Stadt“ erstellt. Dies entspricht 1,2 Prozent der Stuttgarter Bevölkerung ab 16 Jahren.

Im Jahr 2021 wurden 410 neue Registrierungen im Portal verbucht. 2022 hat sich diese Zahl der neuen Nutzerinnen und Nutzer mehr als verdoppelt. Insbesondere durch Online-Beteiligungen zu Themen mit stadtweiter Relevanz – beispielsweise die Fortschreibung des Stuttgarter Radverkehrskonzepts (Mitte März bis Mitte Oktober 2022) oder die Erstellung eines Klimamobilitätsplans (Juli 2022) – konnten 987 neue Registrierungen für das Portal gewonnen werden. Im Jahr 2023 registrierten sich 462 neue Nutzerinnen und Nutzer, 2024 waren es 751.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.7 bei:
„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“



Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner immer stärker für ihr Umfeld und für die Entwicklung ihrer Stadt engagieren möchten. Das zeigt sich sowohl in dem Wunsch, sich in politische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einzubringen, als auch in einem verstärkten ehrenamtlichen Engagement. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist im August 2013 mit einer ersten Pilotversion des Beteiligungsportals www.stuttgart-meine-stadt.de gestartet. Das Beteiligungsportal wird nach einem Betrieb von mittlerweile zwölf Jahren den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Technologien, Medienutzung und Darstellung von Inhalten haben sich verändert. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im Juni 2023 den Relaunch des städtischen Beteiligungsportals „Stuttgart – meine Stadt“ beschlossen. Das neue Beteiligungsportal soll bis Anfang 2026 online gehen. Ziel ist ein innovatives, zukunftsfähiges, technisch aktuelles, modernes, benutzerfreundliches und lebendiges Portal, das Lust auf Beteiligung macht. So möchte die Landeshauptstadt Stuttgart noch mehr Stuttgarterinnen und Stuttgarter dazu bewegen, sich aktiv an der Entwicklung ihrer Stadt und an gesamtgesellschaftlichen Themen zu beteiligen.

Partizipation und Digitalisierung: Stuttgarter Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung

i

Durch die fortschreitende Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelten kommt Beteiligungsformaten im Netz eine stetig wachsende Bedeutung zu. Deshalb soll künftig noch stärker auf digitale Methoden als sinnvolle Ergänzung zu klassischen Präsenzveranstaltungen gesetzt werden. Das Angebot im Beteiligungsportal soll um innovative digitale Beteiligungsformate erweitert werden, um die Usability für die Nutzer weiter auszubauen und zu verbessern. Dadurch sollen stetig mehr Stuttgarterinnen und Stuttgarter für die Entwicklung der Stadt sowie gesamtgesellschaftliche Themen gewonnen werden. Ein Auftrag aus der Politik, Standards für Bürgerbeteiligungsverfahren zu entwickeln, mündete in der Erarbeitung der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung. Sie wurde im April 2017 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen und ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Darin ist der gesamte Themenbereich der informellen Bürgerbeteiligung in Stuttgart geregelt – von der Anregung von Beteiligungsverfahren über deren Gestaltung bis hin zur Entscheidungsfindung. Mit der Leitlinie hat sich die

Stadt in Form einer Selbstverpflichtung einen transparenten und verbindlichen Rahmen für informelle Bürgerbeteiligung gegeben. Im Juli 2024 ist die überarbeitete Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung veröffentlicht worden. Im Rahmen der Fortschreibung wurde auf eine zielgruppen-gerechte Ansprache geachtet. Zudem ist der Zugang niederschwelliger und sie enthält weniger bürokratische Formulierungen.²¹⁷

Ein zentrales Element der Leitlinie ist die Vorhabenliste, die mit Inkrafttreten der Leitlinie auf dem städtischen Beteiligungsportal veröffentlicht wurde. Die Vorhabenliste informiert transparent über Projekte der Stadtverwaltung und die dabei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten. Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich mittels Umfragen, Foren und interaktiver Karten aktiv online an Vorhaben beteiligen und mitwirken. Im Februar 2025 waren 225 Vorhaben online.²¹⁸

Einordnung / Definition

Auf dem Portal „Stuttgart – meine Stadt“ können sich interessierte Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig über kommunale Beteiligungsprojekte sowie über alle sonstigen städtischen Vorhaben informieren. Das Projekt ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Der Indikator zeigt die Entwicklung der Zahl der Nutzenden, die sich auf dem Onlineportal registriert haben.

Berechnung

Registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt“:

Anzahl registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf www.stuttgart-meine-stadt.de

/

Einwohnerzahl (über 16 Jahre)

* 100

Indikator 16-12: Stuttgarter Bürgerhaushalt

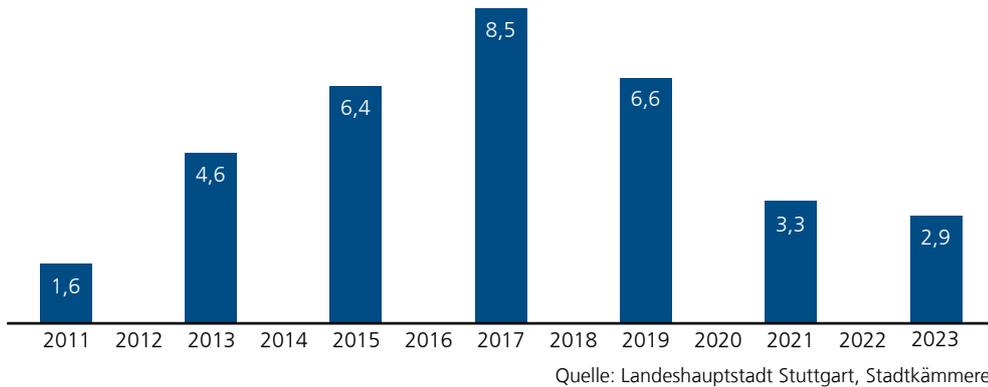


Abbildung 136: Teilnahmequote der Bürgerinnen und Bürger am Stuttgarter Bürgerhaushalt (Angaben in Prozent)

In den ersten Jahren nach Einführung des Stuttgarter Bürgerhaushalts, durch den sich die Bürgerschaft aktiv in die Haushaltsplanung einbringen kann, stieg die Teilnahmequote deutlich bis auf 8,5 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2017 an. Seither sank die Teilnahmequote stetig. Im Jahr 2023 lag der Wert mit nur noch 2,9 Prozent besonders niedrig.

Der Rückgang der Teilnahmequote seit 2021 hing unter anderem mit dem Wegfall der Möglichkeit zusammen, die eingereichten Vorschläge aus der Bürgerschaft auch über Unterschriftenlisten zu sammeln und zu bewerten. Grund hierfür war die vollständige Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens ab dem Jahr 2021. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste auf die sonst üblichen Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken verzichtet werden. Außerdem konnte aus Gründen des Infektionsschutzes erstmalig das beliebte Bewerten auf Papier-Unterschriftenlisten nicht zugelassen werden, über das in den Jahren zuvor rund die Hälfte der Teilnehmenden gewonnen wurde. Um den Einschränkungen entgegenzuwirken, wurde der Bürgerhaushalt in der Öffentlichkeit noch intensiver als in den vorangegangenen Jahren beworben. Während des Beteiligungsverfahrens gab es Werbung auf Infoscreens (an den Stadtbahn-Haltestellen und in den Bahnen), Plakate in Bussen und an S-Bahn-Haltestellen, sowie Citylight-Poster in ganz Stuttgart.²¹⁹



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.7 bei:
„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“

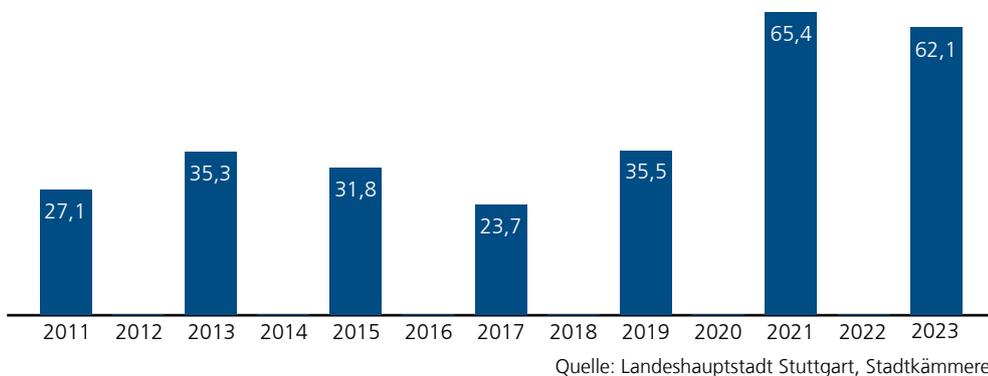


Abbildung 137: Bewertungen von Bürgerhaushaltsvorschlägen je teilnehmender Person (Angaben in Anzahl)

In den Jahren 2021 und 2023 war fast eine Verdoppelung der Bewertungen von Bürgerhaushaltsvorschlägen gegenüber dem Niveau seit 2011 zu verzeichnen. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 schwankt die Anzahl der Bewertungen zwischen 20 und 35 je Teilnehmerin und Teilnehmer. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl auf rund 65 Bewertungen stark an und blieb auch 2023 mit rund 62 Bewertungen auf ähnlichem Niveau.



Bewertungen des Bürgerhaushalts

i

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2025 beteiligten sich 15 377 Stuttgarterinnen und Stuttgarter und reichten insgesamt 2 447 Vorschläge ein. Nach Prüfung auf Haushaltsrelevanz und Zusammenfassung gleichartiger Beiträge durch ein externes Moderationsteam blieben 1 914 Vorschläge übrig, die mit insgesamt 1 129 544 Stimmen bewertet wurden.²²⁰

Die Top 5 der am besten bewerteten Vorschläge waren:

- „Schwimmfähigkeit rettet Leben“ – Förderung kostenloser oder günstiger Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche.
- „Freie Fahrt für Schülerinnen und Schüler“ – Einführung kostenloser ÖPNV-Nutzung für Schülerinnen und Schüler.
- „Der Marienplatz soll wieder grüner werden“ – Mehr Grünflächen und Sitzgelegenheiten auf dem Marienplatz.
- „Sanierung der elektrischen Infrastruktur der Schulen“ – Verbesserung der technischen Ausstattung in Schulen.
- „Mehr Hitzeschutz durch Begrünung, Sonnensegel und Trinkbrunnen“ – Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Stadtgebiet.

Die vollständige Liste der Top-100-Vorschläge sowie weitere Informationen zum Bürgerhaushalt 2025 finden Sie auf der offiziellen Website: www.buergerhaushalt-stuttgart.de.

Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung dieser Vorschläge trifft der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2025.²²¹

Einordnung / Definition

Mit dem Bürgerhaushalt haben Stuttgarterinnen und Stuttgarter alle zwei Jahre die Möglichkeit, sich aktiv in die Haushaltsplanungen einzubringen. In der Vorschlagsphase besteht die Möglichkeit, sich mit eigenen Vorschlägen in den Bürgerhaushalt einzubringen, in der anschließenden Bewertungsphase können die registrierte Nutzerinnen und Nutzer dann alle eingereichten Vorschläge mit „gut für unsere Stadt“ oder „weniger gut für unsere Stadt“ bewerten.

Die 100 Vorschläge, die am besten bewertet werden, und die zwei beliebtesten Vorschläge für jeden Stadtbezirk werden von der Verwaltung geprüft, dann dem Bezirksbeirat zur Stellungnahme vorgelegt und für die Haushaltsberatungen im Herbst vorbereitet. Die Vorschläge müssen realisierbar und finanzierbar sein sowie in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Berechnung:

Stuttgarter Bürgerhaushalt:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmende am Bürgerhaushalt}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 100$$

Bewertung Bürgerhaushalt:

$$\frac{\text{Anzahl der positiven und negativen Bewertungen}}{\text{Anzahl der Teilnehmenden}}$$



Indikator 16-13: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung

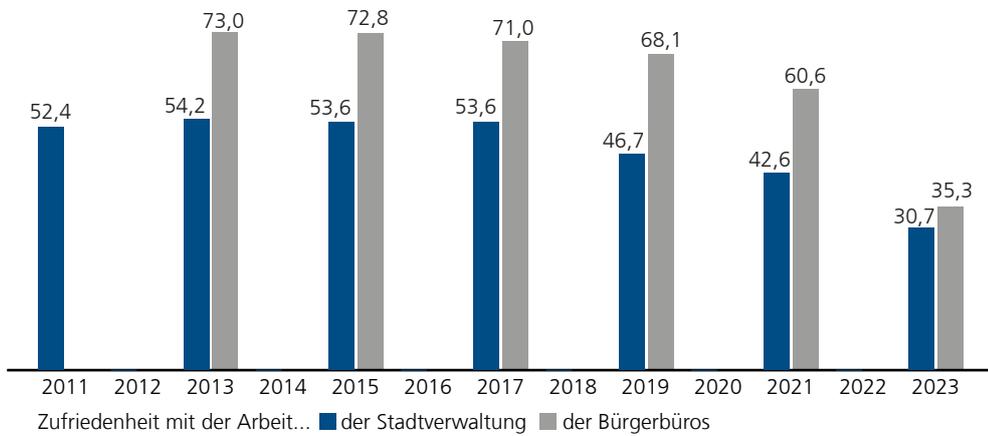


Abbildung 138: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung insgesamt bzw. mit der Arbeit der Bürgerbüros (Angaben in jeweiligen prozentualen Anteilen zufriedener und sehr zufriedener Bürgerinnen und Bürger)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfrage, Stuttgart-Umfrage)

Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Stadtverwaltung ist im Betrachtungszeitraum gesunken. Während sie laut der Bürgerumfrage 2021 in den Jahren 2011 bis 2017 noch bei über 50 Prozent lag, gaben 2023 nur noch rund 31 Prozent an, zufrieden oder sehr zufrieden mit der Arbeit der Stadtverwaltung zu sein, 43 Prozent antworteten mit teils/teils.

Auch die Zufriedenheit der Stuttgarter Bevölkerung mit der Arbeit der Bürgerbüros nahm seit der Erhebung im Jahr 2013 ab. Waren zwischen 2012 und 2019 noch um 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Bürgerbüros zufrieden oder sehr zufrieden, lag dieser Wert 2023 nur noch bei rund 35 Prozent und hat sich damit seit 2021 fast halbiert. Ungefähr 32 Prozent beantworteten die Frage mit teils/teils.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.7 bei:
„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“

Einordnung / Definition

Die Daten zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Stadtverwaltung (und der Bürgerbüros) werden im Rahmen der Bürgerumfrage im Turnus von zwei Jahren erfasst. Der Indikator stellt den Anteil der befragten Bürgerinnen und Bürger dar, die angeben, mit der Arbeit der Stadtverwaltung (respektive der Bürgerbüros) sehr zufrieden oder zufrieden zu sein.

Berechnung

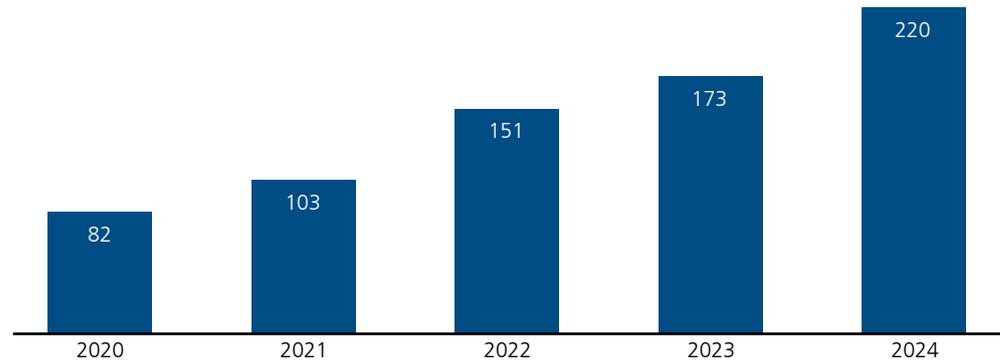
Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung (bzw. Bürgerbüros):

$$\frac{\text{Anzahl zufriedener und sehr zufriedener Bürgerinnen und Bürger}}{\text{Einwohnerzahl}} \cdot 100$$



Indikator 16-14: Verwaltungsleistungen online

Abbildung 139:
Online angebotene
Verwaltungsleistungen
(Angaben in Anzahl)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Digitalisierung, Organisation und IT

Die Anzahl der online angebotenen Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger hat sich im Zeitraum von 2020 bis 2024 fast verdreifacht. Gab es 2020 noch 82 Leistungen, die online angeboten werden konnten, waren es 2024 bereits 220 Leistungen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 16.10 bei:
„Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten“

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Anzahl der Verwaltungsleistungen, die für die Bürgerinnen und Bürger online angeboten werden. Der Stichtag der Erhebung der Daten ist immer der 15. Juni eines Jahres. Mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sind alle Kommunen aufgefordert, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch über Onlineportale anzubieten.²²² Das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) ist am 24. Juni 2024 in Kraft getreten. Absicht des OZG ist es, die Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger durch digitale Angebote einfach, sicher und von überall und zu jedem Zeitpunkt nutzbar zu machen. Ziel ist es, ein

zentrales Bürgerkonto mit Postfach und Authentifizierung bereitzustellen.²²³ Das digitale Angebot von Verwaltungsleistungen ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern einen effizienteren Zugang zu öffentlichen Informationen und vereinfacht die Interaktion zwischen der Stadtverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.

Berechnung

Verwaltungsleistungen online:

Anzahl online angebotene Verwaltungsleistungen

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Governance-Dimension der Nachhaltigkeit (das heißt die Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung), die sich auf die Entscheidungsfindung und die politisch-administrative Umsetzung von Maßnahmen bezieht, beeinflusst indirekt alle übrigen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Politische Entscheidungen, auch kommunalpolitische, haben direkte Effekte auf soziale Gerechtigkeit (SDG 1 „Keine Armut“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“), auf die wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), auf die Gestaltung der Stadt (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“), auf Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz (SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“) und auf das kommunale Engagement zur Unterstützung von Menschen und Ländern in anderen Teilen der Erde (SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Die Möglichkeiten für diese Aktivitäten hängen allerdings stark von der Handlungsfähigkeit der Stadt ab.

Die Stärkung der institutionellen Kapazitäten und die Förderung der Rechtsstaatlichkeit sind ebenfalls zentrale Komponenten von SDG 16, da diese maßgeblich das Vertrauen in staatliche und kommunale Institutionen stärken und die Bürgerbeteiligung fördern. Dies führt zu einer stärkeren Partizipation in politischen Prozessen und einer höheren Rechenschaftspflicht, was die Qualität der Entscheidungen verbessert und die Umsetzung von Maßnahmen in allen Bereichen der Nachhaltigkeit begünstigt. Inklusion und Transparenz in der Governance tragen nicht nur zu sozialer Gerechtigkeit (SDG 1 und SDG 10) bei, sondern auch zu einer nachhaltigen Entwicklung und einer guten Zusammenarbeit auf allen Ebenen (SDG 17), die für die Bewältigung globaler Herausforderungen unerlässlich sind.

Der Verschuldungsgrad wird maßgeblich beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung (SDG 8) und den Erfordernissen zur Unterstützung, insbesondere der von Armut betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner (SDG 1 „Keine Armut“ und

SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Die fiskalische Nachhaltigkeit hängt dabei eng mit der Governance zusammen, da eine effektive Steuerung und Verwaltung öffentlicher Ressourcen die Finanzierung von Sozialleistungen, Umweltschutzmaßnahmen und öffentlichen Investitionen ermöglicht. Hohe Staatsverschuldung kann die Handlungsfähigkeit der Stadt einschränken und somit die Fähigkeit beeinträchtigen, Ziele wie Sauberes Wasser (SDG 6) und Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) zu erreichen. Die Spielräume für Governance sind abhängig von „gutem“ Regieren, aber auch von externen Einflüssen und langfristigen Folgen kommunalen Handelns. Good Governance erfordert die Berücksichtigung von langfristigen Perspektiven und eine Politikgestaltung, die in der Lage ist, soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele miteinander in Einklang zu bringen. So ist die Nachhaltigkeit der Entscheidungen direkt mit der Fähigkeit verknüpft, widerstandsfähige Infrastrukturen (SDG 9) zu schaffen, die die lokale Wasser- und Energieversorgung (SDG 6 und SDG 7) sichern, Städte nachhaltig zu gestalten (SDG 11) und dabei eine gleichberechtigte Teilhabe aller sozialen Gruppen zu ermöglichen (SDG 5 und SDG 10). Langfristige Perspektiven fördern auch die Ziele des Klimaschutzes (SDG 13) und der Biodiversität (SDG 15), da die Kommunen besser in der Lage sind, Strategien zur Klimaanpassung und Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Diese Zusammenhänge geben einer nachhaltigen Governance eine besondere Bedeutung.

Das Nachhaltigkeitsziel „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ist entscheidend für die Gestaltung der anstehenden Transformationsprozesse, die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und den sozialen Zusammenhalt in der Kommune. Starke und gerecht agierende Institutionen unterstützen nicht nur die Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen (SDG 13), sondern fördern auch die soziale Inklusion und den Schutz von vulnerablen Gruppen (SDG 1 und SDG 5). Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sind dabei untrennbar mit der Förderung von Chancengleichheit und sozialer Mobilität verbunden, die eine fundamentale Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft sind und direkte Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele für Bildung (SDG 4), Gesundheit (SDG 3) und Arbeitsmarkt (SDG 8) haben.



Für SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 3: „Vorzeitige Sterblichkeit“

SDG 3: „Organisationsgrad im Sport“

SDG 3: „Wahrnehmung von Einsamkeit“

SDG 5: „Frauen im Stuttgarter Gemeinderat“

SDG 5: „Frauen in Führungspositionen“

SDG 6: „Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen“

SDG 8: „Bruttoinlandsprodukt“

SDG 10: „Treffpunkte für Bürger“

SDG 10: „Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft“

SDG 10: „Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft“

SDG 10: „Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft“

SDG 10: „Barrierearme Wohnungen“

SDG 11: „Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf“

SDG 11: „Index zum Bezirksbeiratsengagement im Kontext der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)“

SDG 11: „Finanzielle Belastung durch Wohnkosten“

SDG 11: „Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand“

SDG 11: „Barrierefreiheit des ÖPNV“





Praxisbeispiel 25: Mobiles Arbeiten



Kontext

Die Gestaltung moderner, flexibler Arbeitsbedingungen ist von wesentlicher Bedeutung für die Attraktivität der Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin. Seit vielen Jahren verfolgt Stuttgart das Ziel, den Mitarbeitenden eine gute Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu ermöglichen sowie die Eigenverantwortung zu stärken. Dabei sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung im Sinne der DigitalMoveS-Strategie der Landeshauptstadt auch für die Personalerhaltung und -gewinnung genutzt werden.

Beschreibung / Umsetzung

Die Mitarbeitenden können seit einigen Jahren einen Teil ihrer Arbeitsleistung (bis zu 40 % der individuellen Arbeitszeit) ortsunabhängig erbringen, soweit es die dienstlichen Belange, einschließlich der Vorgaben zum Datenschutz und der Informationssicherheit, zulassen. Möglich ist dies auf Grundlage der Dienstvereinbarung zum Mobilem Arbeiten bei der Landeshauptstadt Stuttgart in der aktuellen Fassung von 2022. Diese Arbeitsform ergänzt die bereits seit dem Jahr 2004 eingeräumte Möglichkeit zur Telearbeit (bis zu 60 % der individuellen Arbeitszeit), die sich von der mobilen Arbeit insbesondere dadurch unterscheidet, dass mit den jeweiligen Mitarbeitenden eine Einzelvereinbarung zur regelmäßigen Arbeit von zu Hause aus abgeschlossen wird und der häusliche Arbeitsplatz geprüft und von der Landeshauptstadt Stuttgart (mit) ausgestattet wird. Eine Kombination der beiden Arbeitsformen ist möglich. Hierzu besteht ebenfalls eine Dienstvereinbarung.

Die Landeshauptstadt Stuttgart beschäftigt aktuell rund 17 000 Mitarbeitende. Als Folge des weiteren Anstiegs der Mitarbeiterzahl ist auch die Zahl der VPN-Anschlüsse auf aktuell 9408 angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele Mitarbeitende keine Bürotätigkeit ausüben, sondern zum Beispiel in sozialen Einrichtungen oder in (gewerblich-)technischen Berufen arbeiten und deshalb keinen (individuellen) VPN-Anschluss benötigen.

Erfahrungen / Ergebnisse

Die Erfahrungen mit der mobilen Arbeit und der Telearbeit sind sehr gut. Beide Varianten werden zunehmend von den Mitarbeitenden genutzt. Auch wenn durch die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, das vorwiegend im Homeoffice erfolgt, häufig ein Telearbeitsplatz als entbehrlich betrachtet wird, so ist die Zahl der eingerichteten Telearbeitsplätze dennoch weiter angestiegen (von 250 aktiven Plätzen im Jahr 2020 auf circa 540 Plätze im Jahr 2023). Nicht alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeiten zum ortsflexiblen Arbeiten ausgeschöpft, auch wenn dienstlicherseits dafür im Einzelfall keine Hindernisse bestanden hätten. Es zeigte sich auch, dass die persönliche Kommunikation vor Ort weiterhin wichtig bleibt. Dennoch ist davon auszugehen, dass circa 70 bis 80 Prozent zumindest teilweise die eingeräumte Flexibilität nutzen.

Aktuell (2024) erfolgt eine Evaluierung der beiden Dienstvereinbarungen aus dem Jahr 2022, mit dem Ziel, die Grundlagen entsprechend weiterzuentwickeln. Zu den wichtigen Themen werden dabei der eingeräumte zeitliche Umfang für Telearbeit und mobiles Arbeiten gehören, wie auch das Thema „Workation“.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

DO.IT-Amt für Digitalisierung, Organisation und IT im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht



Praxisbeispiel 26: Verwaltungsleistungen online

Kontext

Die Bereitstellung von Online-Verwaltungsleistungen wurde durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) erheblich beschleunigt. Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet Bürgerinnen und Bürgern auf unterschiedlichen Plattformen die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen online zu beantragen. Dazu zählen die Landesplattform Service BW und die Eigenentwicklungen ServiceStuttgart und stuttgart.de.

Beschreibung / Umsetzung

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet auf der eigenentwickelten Plattform ServiceStuttgart schon seit 2007 die Möglichkeit, Leistungen wie eine Personenstandsurkunde online zu beantragen.

Auf der vom Land bereitgestellten Plattform Service BW bietet sich die Möglichkeit, durch eine interkommunale Zusammenarbeit Antragsformulare auch sehr schnell in der eigenen Kommune nutzen zu können. Ebenso ist es möglich, kommunenspezifische Antragsformulare selber zu erstellen, in Stuttgart beispielsweise der Mietspiegelrechner. In diesem Formular wird nach Angaben zu Ort und Ausstattung der Wohnung bzw. des Hauses sofort ein Ergebnis berechnet und anschaulich dargestellt.

Ein weiteres Beispiel sind die Antragsformulare für die Beantragung der Förderung für ein E-Lastenrad für Stuttgarter Familien. Es ist möglich, sowohl Förderung als auch Auszahlung digital zu beantragen und im Anschluss nach drei Jahren auch einen Nachhaltigkeitsbonus.

Um die Bearbeitung bei der Beantragung von Fahrgutscheinen für Schwerstgehbehinderte zu beschleunigen, werden zudem aktuell interne Softwareprodukte voll integriert.

Unter ServiceStuttgart ist es seit Mitte 2023 möglich, Anträge für die Förderung im Rahmen des Wärmepumpenprogramms und der Solaroffensive zu stellen. Der komplette Ablauf wurde digitalisiert, von der Antragstellung bis zur Anweisung der Auszahlung.

Ein weiteres Projekt, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern, ist die Online-Terminvergabe. Die Bereiche Zulassungsstelle und Ausländerbehörde (Servicepoint und eAT-Ausgabe, Ukrainische Erstregistrierung) sind bereits in Funktion. Dieses Jahr erfolgte der Go-Live des Amts

für Soziales und Teilhabe mit den Bereichen Versicherungsamt, Aufnahme-Belegung, Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Anmeldungen (Start im dritten Quartal) und des Bürgerservice Bauen (Start im dritten Quartal). Für das dritte und vierte Quartal sind weitere Aufnahmen dieses Online-Service in verschiedenen Bürgerbüros geplant.

Erfahrungen / Ergebnisse

Die genannten Beispiele werden von den Bürgern sehr gut angenommen. Der Einstieg in die Antragstellung ist niederschwellig, denn es ist nur ein Servicekonto, welches selbst beantragt werden kann, notwendig. Kommunikationswege auf den Plattformen ermöglichen, direkt mit dem Antragsteller in Kontakt zu treten und Rückfragen zu klären. Dank der verschlüsselten Umgebungen ist es auch möglich, sensible Personendaten sicher auszutauschen.

Durch die digitalen Prozesse können die Anträge schneller bearbeitet werden und „manuelle Digitalisierungsvorgänge“ wie das Einscannen von Papierformularen oder die Erfassung in einer Software fallen weg.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Bürgerinnen und Bürger den Antrag zu jeder Zeit selber stellen können, ohne zum betreffenden Amt oder zu einem Bürgerbüro gehen zu müssen. Das führt zu einer höheren Akzeptanz in der Bürgerschaft und zu Entlastung im internen Betrieb.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

DO.IT – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT in den Sachgebieten eGovernment-Services und IT- und eGovernment-Projekte im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht.

Weiterführende Literatur / Links

<https://service.stuttgart.de/>
<https://www.service-bw.de>
 (letzter Zugriff 25.10.2024)



Praxisbeispiel 27: Stuttgarter Kinderversammlung



Kontext

Die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Landeshauptstadt Stuttgart ist breit aufgestellt und in verschiedenen Ämtern und Dienststellen verankert. Neben projekt- und anlassbezogener Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es auch regelmäßige Beteiligungen in den Stadtbezirken sowie die institutionalisierte Beteiligung über die Stuttgarter Jugendräte und den Jugendgemeinderat. Im Jahr 2022 wurden ein Gesamtkonzept Kinderbeteiligung sowie die Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung im Gemeinderat beschlossen.

Der Aktionsplan „Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024–2026“ macht den Beitrag der Maßnahmen zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen der UN sichtbar.

Beschreibung / Umsetzung

Im Jahr 2020 wurde in Stuttgart die Stuttgarter Kinderversammlung als regelmäßiges Format der stadtweiten Kinderbeteiligung etabliert. Seitdem erhalten Kinder im Alter von acht bis zehn Jahren jährlich die Möglichkeit, sich in Begleitung einer erwachsenen Person in einer sogenannten „Mitmischgruppe“ zusammensetzen. Das Jahresthema wird von den Stuttgarter Kindern selbst gewählt. Die Kinder reichen nach einer Arbeitsphase im ersten Schulhalbjahr Anträge bei der Stadtverwaltung ein, in denen sie skizzieren, was ihnen zum Oberthema aufgefallen ist, was sie selbst in dem Bereich unternehmen wollen und was sie sich von der Stadtverwaltung wünschen. Bei der Stuttgarter Kinderversammlung selbst kommen im Frühjahr alle Kindergruppen mit Verantwortlichen der Stadt zusammen, um die Anliegen zu besprechen und Möglichkeiten der Umsetzung auszuloten. Im Idealfall werden Projekte dann noch bis zu den Sommerferien umgesetzt.

Erfahrungen / Ergebnisse

In den ersten fünf Jahren der Stuttgarter Kinderversammlung haben jährlich zwischen 15 und 20 Kindergruppen teilgenommen und etwa ebenso viele Anträge gestellt. Die Jahresthemen, die von den Kindern selbst gewählt wurden, waren abwechselnd „Umwelt und Natur“ und „Spiel, Freizeit und Erholung“. Die Anträge behandelten ganz unterschiedliche Wünsche, etwa zur Sauberkeit der Stadt, Spielplatzgestaltung, Nutzung des Neckars sowie zu Planungen von Orten im eigenen Stadtbezirk, Begrünungen und vieles weitere.

Nach fünf Jahren wird die Stuttgarter Kinderversammlung nun im Schuljahr 2024/25 evaluiert, um Erfolgsfaktoren und Schwachstellen zu identifizieren und das Format für den nächsten Durchgang anzupassen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Kinderbüro im Geschäftskreis des Oberbürgermeisters

Weiterführende Literatur / Links

<https://www.stuttgart.de/kinderversammlung>
(letzter Zugriff 14.11.2024)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 17

Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

„Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“

Das SDG 17 bezieht sich allgemein auf die Stärkung der Ressourcen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie darauf, Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen zu stärken. Für Kommunen sind dabei unter anderem die Bildung und der Ausbau von Partnerschaften sowie die Mobilisierung von Ressourcen aus verschiedenen Quellen, sowohl vor Ort als auch in Ländern im Globalen Süden, relevante Themen.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 17 sind für deutsche Kommunen relevant. Der Fokus liegt auf Unterzielen, die durch ausgewählte Indikatoren direkt gemessen werden können. Darüber hinaus kann ein Indikator auch für weitere Unterziele relevant sein. Diese ganzheitlichen Zusammenhänge sind jeweils in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ sowie in Anhang II dargestellt.



17.6 Wissensaustausch und Verstärkung der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit für den Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation



17.16 Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



17.3 Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklungsländer



17.14 Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern



17.17 Wirksame Partnerschaften fördern



17.18 Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten verbessern



17.19 Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeiten

Alle Indikatoren, die zur Messung der gelisteten Unterziele beitragen, können zudem über das stadtteigene SDG-Dashboard abgerufen werden: <https://sdg.dashboardstr.de/>

Indikator 17-1: Studierende aus dem Globalen Süden

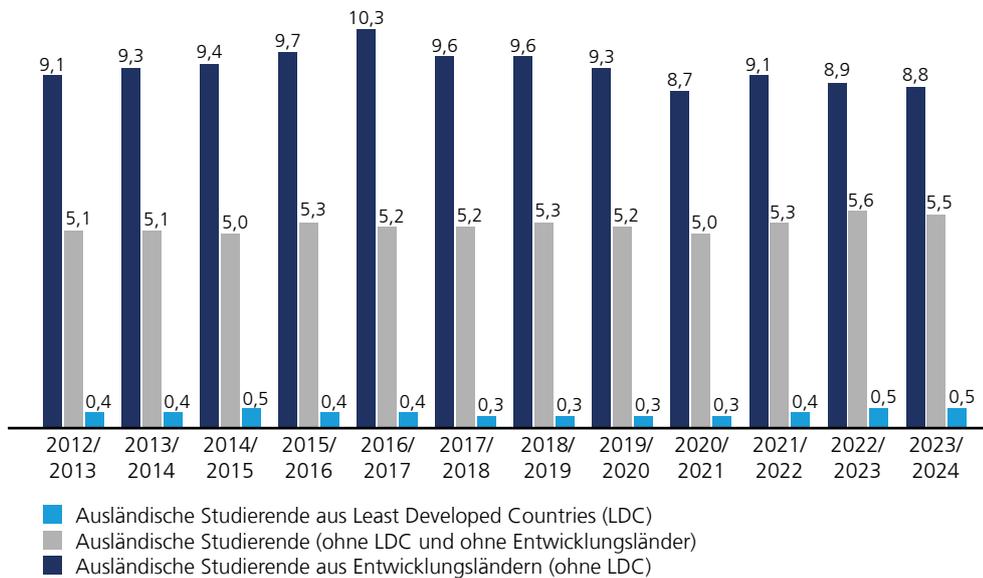


Abbildung 140:
Anteil der Studierenden aus dem Globalen Süden an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten (Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Studierendenstatistik

Der Anteil der Studierenden aus Entwicklungsländern²²⁴ an allen Studierenden an Hochschulen und Universitäten in Stuttgart schwankte im Betrachtungszeitraum. Zunächst stieg der Wert ab dem Wintersemester 2012/2013 von 9,1 Prozent auf einen Höchstwert von 10,3 Prozent im Wintersemester 2016/2017. Danach sank er wieder leicht und erreichte im Wintersemester 2020/2021, bedingt durch die Reisebeschränkungen während der COVID-19-Pandemie, einen Tiefstwert von 8,7 Prozent. Im darauffolgenden Wintersemester stieg der Anteil wieder auf 9,1 Prozent an, sank seitdem jedoch wieder leicht und lag im Wintersemester 2023/2024 bei 8,8 Prozent.

Insgesamt ist der Anteil der Studierenden aus Entwicklungsländern an allen ausländischen Studierenden mit rund 60 Prozent am höchsten, am geringsten der aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC). Bezogen auf alle Studierenden lag der Anteil der Studierenden aus den LDCs im betrachteten Zeitraum relativ konstant zwischen 0,3 und 0,5 Prozent, bezogen auf alle ausländischen Studierenden bei rund 3 Prozent. Der Anteil der ausländischen Studierenden (ohne LDC und ohne Entwicklungsländer) an allen Studierenden lag im betrachteten Zeitraum ebenfalls relativ stabil bei rund 5 Prozent, bezogen auf alle ausländischen Studierenden bei fast 40 Prozent.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 17.6 bei:

„Wissensaustausch und Verstärkung der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit für den Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation“

Einordnung / Definition

Seit dem Wintersemester 2017/2018 müssen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Baden-Württemberg internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten Studiengebühren in Höhe von 1500 Euro zahlen. Inwieweit sich dies in den Zahlen der ausländischen Studierenden niederschlägt, ist aus den Daten nicht ersichtlich, da es zu diesem Zeitpunkt auch Änderungen in der Einstufung als Entwicklungsland oder LDC gab.

Der Indikator beschreibt den Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtzahl aller Studierenden an Universitäten und Hochschulen in Stuttgart für die drei folgenden Gruppen:

- 1) Anteil der Studierenden aus Least Developed Countries (LDCs) nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)²²⁵

- 2) Anteil Studierender aus Entwicklungsländern (ohne LDCs nach OECD)
- 3) Anteil ausländischer Studierender (ohne Entwicklungsländer und ohne LDCs, inklusive übriges Asien, ohne Angabe, staatenlos und ungeklärt).

Die Einstufung als Entwicklungsland beziehungsweise LDC erfolgt durch den Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD. Es gilt immer die Liste des jeweiligen Jahres. Da sich die Einstufung über die Jahre ändern kann, sind die Zeitreihen teilweise nicht vergleichbar. So gab es beispielsweise eine Änderung von 2017 auf 2018.²²⁶

Berechnung

Studierende aus dem Globalen Süden:

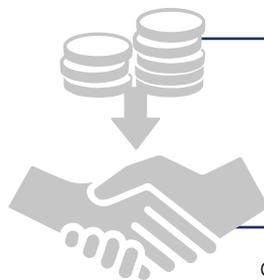
Anzahl Studierende aus Entwicklungsländern (ohne LDCs);
Anzahl Studierende aus LDCs; Anzahl ausländische
Studierende (ohne LDCs und ohne Entwicklungsländer)

/

Anzahl Studierende an Stuttgarter Hochschulen
und Universitäten insgesamt

* 100

Indikator 17-2:
**Partnerstädte im
Globalen Süden**



22 %
des partnerstädtischen
Budgets für die Partnerstädte
im Globalen Süden (Stand: 2024)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Außenbeziehungen

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2024 betrugen die Ausgaben für die drei Partnerstädte im Globalen Süden (Mumbai, Kairo, Menzel Bourguiba) konstant um 20 Prozent des partnerstädtischen Budgets der Abteilung Außenbeziehungen.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 17.16 bei:
„Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“

Frieden, Völkerverständigung und Solidarität sind treibende Kräfte für die internationale Tätigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart. Seit 1948 pflegt und gestaltet Stuttgart seine Beziehungen mit Städten und Partnern europa- und weltweit. Dies mündete in zehn aktiven Städtepartnerschaften auf vier Kontinenten, davon drei im sogenannten Globalen Süden, sowie in vielfältigen Netzwerken und Projekten, um Partnerschaften zu stärken. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ruht die Partnerschaft mit Samara, Russland. Im Jahr 2023 wurde die Solidaritätspartnerschaft mit Chmelnyzkyj in der Ukraine gemeinsam mit Dresden begonnen. Zu weiteren Partnerschaften zählen unter anderem Projekte in Süd-/Südost-Europa sowie Klima- und Energiepartnerschaften.

Darüber hinaus werden zusätzlich Drittmittel sowie zweckgebundene Mittel für die Solidaritätspartnerschaft Ukraine, Süd-/Südost-Europa, Klimapartnerschaften und Lerndialoge zur Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele eingesetzt (vgl. auch Unterziel 17.3). Dafür wurden unter anderem Angebote und finanzielle Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) genutzt, wodurch eine breitere Beteiligung an Programmen möglich war.

Städte mit ihren internationalen Beziehungen leisten einen zentralen Beitrag zur Völkerverständigung und setzen sich im Rahmen der internationalen Kommunalpolitik für die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein. Städte selbst sind Orte der Vielfalt und des Austauschs. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen und angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können Städte einen wesentlichen Beitrag zum Dialog und zur zukunftsgerechten Transformation leisten.

Einordnung / Definition

Der Indikator „Partnerstädte im Globalen Süden“ umfasst Ausgaben in der Kommune vor Ort oder für in den Partnerstädten durchgeführte Projekte. Diese variieren nach Größe und Inhalt und werden von der Stadt selbst oder von zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt.

Die Ausgaben betreffen Maßnahmen in und mit den Partnerstädten Menzel Bourguiba (Tunesien), Kairo (Ägypten) und Mumbai (Indien).

Darin enthalten sind Mittel für Austauschmaßnahmen, Bildungsarbeit, Jubiläen der Städtepartnerschaften, Vernetzungs- und Aktivierungsveranstaltungen sowie Zuschüsse für Austausch- und Partizipationsprojekte von Dritten (z. B. zivilgesellschaftlichen Organisationen).

Nicht eingerechnet sind Leistungen anderer Abteilungen für die Projektarbeit mit und in Ländern des Globalen Südens oder in internationalen Netzwerken, Drittmittel sowie Maßnahmen zur Steigerung des Fairen Handels.

Der Indikator bildet die durchschnittlich verwendeten Mittel für die Zusammenarbeit mit und in Partnerstädten im Globalen Süden im Verhältnis zum Durchschnitt der für partnerstädtische Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel der Abteilung Außenbeziehungen in den Jahren 2008 bis 2024 ab.

Berechnung

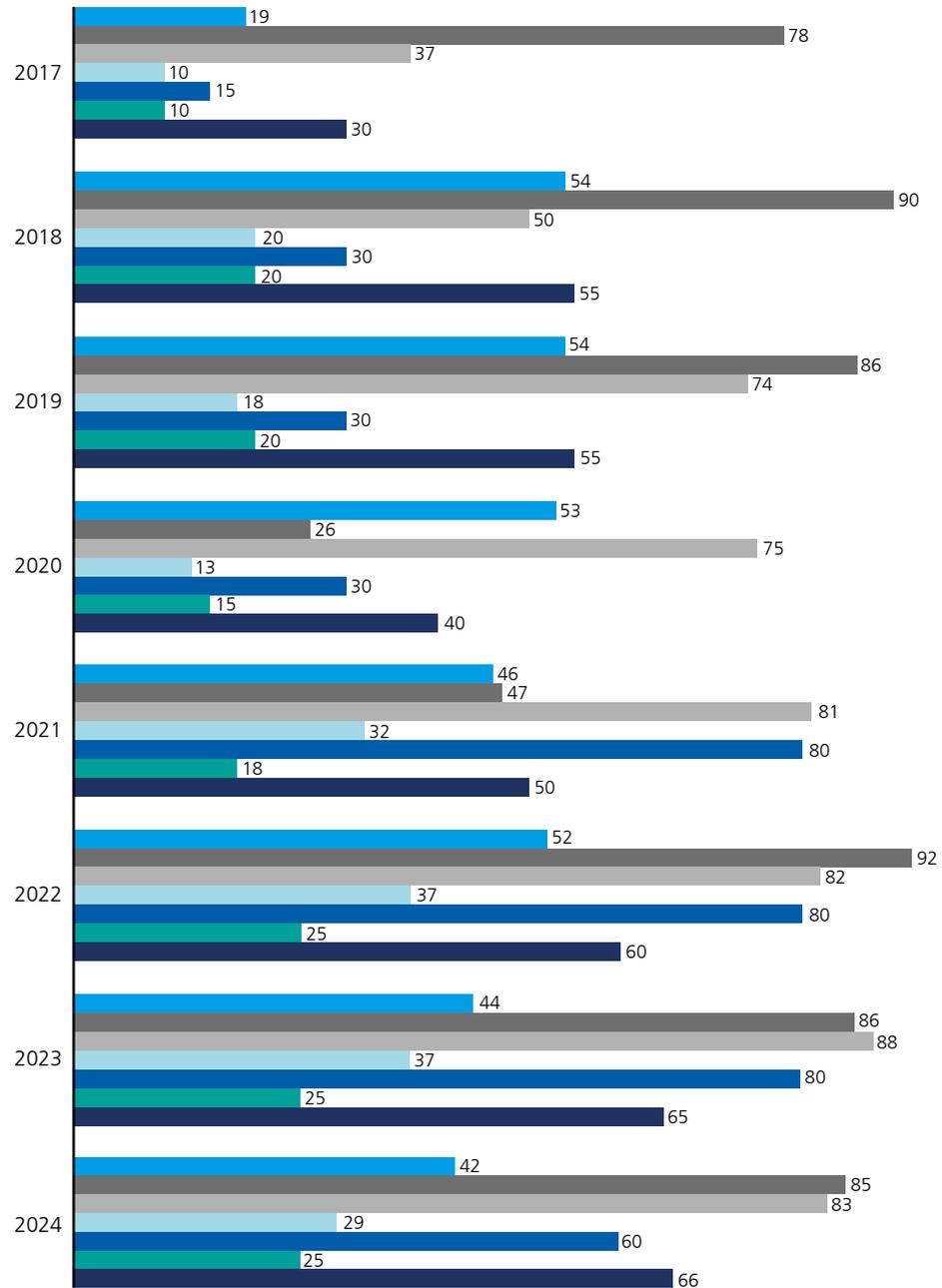
Partnerstädte im Globalen Süden:

$$\frac{\text{Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im Globalen Süden}}{\text{Freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen}} \times 100$$



Indikator 17-3: Projekte und Beratungsleistung

Abbildung 141:
Projekte und
Beratungsleistungen
(Angaben in Anzahl)



- 1. Durchführung eigener städtepartnerschaftlicher Projekte
- 2. Beratung und Unterstützung von finanziell bezuschussten städtepartnerschaftlichen Fremdprojekten
- 3. Nichtmonetäre Unterstützung von städtepartnerschaftlichen Fremdprojekten / zielgruppenspezifische Beratung
- 4. Beratung, Unterstützung und Durchführung von Eigen- und Fremdprojekten EUROCITIES und Maßnahmen zur Stärkung Europas, EU-Fachberatung und -Fördermittelakquise
- 5. Nichtmonetäre Unterstützung von Eigen- und Fremdprojekten EUROCITIES und Maßnahmen zur Stärkung Europas, EU-Fachberatung und -Fördermittelakquise / zielgruppenspezifische Beratung
- 6. Beratung, Unterstützung und Durchführung von Eigen- und Fremdprojekten Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung zur Umsetzung auf lokaler und internationaler Ebene
- 7. Nichtmonetäre Unterstützung von Eigen- und Fremdprojekten Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung zur Umsetzung auf lokaler und internationaler Ebene

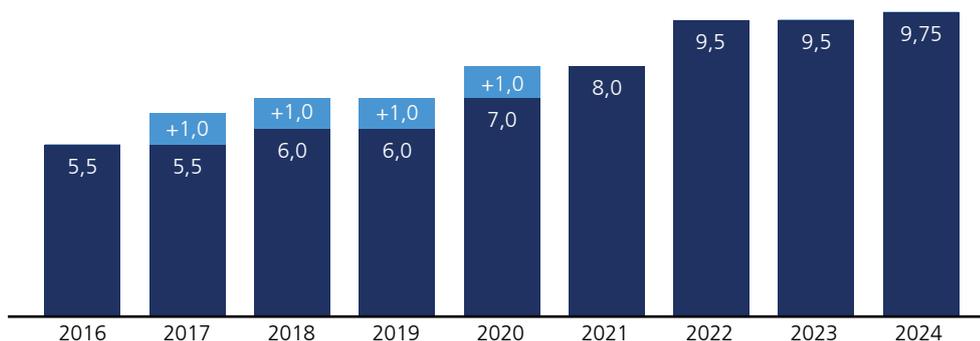
Die ämterübergreifend wie zivilgesellschaftlich koordinierenden, beratenden, durchführenden und (finanziell) unterstützenden Tätigkeiten der Abteilung Außenbeziehungen als zentraler Dienstleister und Gestalter haben seit 2016 zugenommen. Sowohl die Aufgaben als auch Personal und Budget sind seit 2016 um jeweils rund ein Drittel gewachsen.

Neben eigenen Ressourcen der Landeshauptstadt hat die Abteilung Außenbeziehungen seit 2008 über die vergangenen 16 Jahre betrachtet Drittmittel mit einem Volumen von rund 600 000 Euro eingeworben, die zusätzliche Spielräume zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte in Stuttgart und für internationale Partnerschaften eröffnen.

Seit 2021 nimmt die Umsetzung von Projekten, insbesondere von Dritten, wieder zu und bewegt sich auf dem Stand vor der COVID-19-Pandemie bzw. geht darüber hinaus. Neu hinzu kamen zum Beispiel die Solidaritätspartnerschaft mit Chmelnyzkyj in der Ukraine, die Klimapartnerschaft mit Menzel Bourguiba, Tunesien, sowie Lerndialoge im Rahmen von Urban Diplomacy Exchange zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen und ihren Themen – unter anderem mit den britischen Städten St Helens und Cardiff, dem französischen Straßburg, wie auch als Teil europäischer Netzwerke (z. B. dem „Governance Peer-Learning Hub“) mit der estnischen Hauptstadt Tallinn, weiteren europäischen Städten und der EU Kommission.



Dieser Indikator trägt zur Messung von SDG-Unterziel 17.16 bei:
„Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“



Anmerkung: Von 2017 bis 2020 plus drittmittelfinanzierte Projektstelle „Globale Entwicklungsziele“

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Abbildung 142:
Stellenzahl gemäß Stellenplan
(Angaben in Stellenanzahl)

Die enge partnerschaftliche und städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit, europäische Vernetzung und internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung sind Grundsätze der kommunalen Arbeit der Abteilung Außenbeziehungen. Dabei geht die Landeshauptstadt Stuttgart drängende bestehende und aktuelle Herausforderungen aktiv an, wie die Klimakrise, die Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die Landeshauptstadt Stuttgart stärkt insgesamt ihr internationales Engagement und intensiviert es, orientiert an den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Mit ihrem europäischen und internationalen Engagement möchte die Landeshauptstadt aktiv globale Verantwortung für nachhaltiges Handeln und solidarisches Miteinander übernehmen und beides ermöglichen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart zählt bundesweit und international zu den kommunalen Vorreitern bei der Verankerung der Orientierung an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs). Diese wird unter anderem über die dauerhafte Einrichtung einer Koordinierungsstelle Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung vorangebracht, die eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe leitet. Diese Arbeitsgruppe steht unter dem Vorsitz der Abteilung Außenbeziehungen und des Statistischen Amtes. Die Orientierung an den



UN-Nachhaltigkeitszielen betrifft alle Fachbereiche. Stuttgart nutzt zudem die Zusammenarbeit mit Partnerstädten sowie Projekte und Programme von Dritten für internationalen Fachaustausch und Zusammenarbeit zu den Internationalen Nachhaltigkeitszielen, um die Themen der Agenda 2030 zu transportieren.

Mit der Auszeichnung Stuttgarts mit der Ehrenplakette des Europarates 2021 wurden die besonderen Verdienste um die Verbreitung des europäischen Gedankens und den besonderen Einsatz zur Stärkung eines vereinten Europa gewürdigt. Stuttgart tritt für ein starkes und vielfältiges Europa ein und lebt die europäische Idee. Im Jahr der Europawahl 2024 erklärte Stuttgart 2024 zum Europajahr und führte oder unterstützte im Zuge dessen mehrere Europa-Veranstaltungen, wie beispielsweise den Europa-Aktionstag des Staatsministeriums Baden-Württemberg im Mai in Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Straßburg. Dazu gehörte ein „Europabus“ der SSB-AG im Vorfeld der Europawahlen, der am 10. Mai auf den Weg geschickt wurde, um zum Wählen zu animieren. Im Juni führte die Landeshauptstadt Stuttgart erstmalig die Stuttgarter Europagespräche in Zusammenarbeit mit Europe Direct Stuttgart und der Botschaft des Königreichs Belgien durch. Die Stuttgarter Europagespräche sollen einmal im Jahr die jeweiligen EU-Ratspräsidentenschaften hervorheben und Aktivitäten, zum Beispiel zur urbanen Dimension in der EU. Damit trägt Stuttgart aktiv zur Förderung des europäischen Dialogs und der europäischen Integration als Fundament für ein friedliches Zusammenleben bei.

Stuttgart setzt sich in seinen Partnerschaften und in der Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und in internationalen Netzwerken, wie zum Beispiel EUROCITIES, seit Langem aktiv für Städtediplomatie ein. Die Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt die von den Hauptstädten Bratislava, Budapest, Prag und Warschau gegründete Initiative zur Förderung von Freiheit, Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Gerechtigkeit, Toleranz und kultureller Vielfalt und ist 2021 dem „Pact of Free Cities“ beigetreten.

Seit 2018 engagiert sich die Stadtverwaltung dafür, den Austausch und den Dialog mit Süd- und Südosteuropa zu stärken. Im Sinne der Agenda 2030, internationale Partnerschaften und Kooperationen auszubauen, werden Projekte von Stuttgarter Organisationen gefördert, die die Stärkung von Menschen in und aus Südosteuropa zum Ziel haben. Im Jahr 2023 wurden ein Bürgerprojekt mit Bürgerinnen und Bürgern aus Srebrenica zu EU-Perspektiven und kommunaler Zusammenarbeit sowie gemeinsam mit just human e.V. ein Integrationsprojekt für vulnerable Gruppen (geflüchtete Frauen mit Kindern und LSBTTIQ-Geflüchtete) in Athen durchgeführt, um Nachhaltigkeitsziele voranzutreiben.

Um die globalen Klimaziele zu erreichen, sehen sich vor allem in den Industrieländern immer mehr Kommunen in der Verantwortung, einen aktiven Beitrag zu leisten. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden systematisch, auch mithilfe einer neuen halben Stelle für Klimapartnerschaften, in die kommunale Partnerschaftsarbeit der Landeshauptstadt Stuttgart integriert.

Im Zeichen der Solidarität ist es der Landeshauptstadt Stuttgart ein wichtiges Anliegen, eine langfristig ausgerichtete freundschaftliche Beziehung mit einer ukrainischen Stadt aufzubauen. Dies beinhaltet perspektivisch auch Maßnahmen, die im Zuge des Wiederaufbaus relevant werden.

Aktuelle Beispiele für den Ausbau globaler Partnerschaften sind unter anderem:

- Städtepartnerschaftstreffen 2023 gemeinsam mit dem Kulturamt zu „Neuen Perspektiven in der Kulturarbeit“, unter anderem zu Kultur und Nachhaltigkeit im Vorfeld der Urban Future Conference 2023 in Stuttgart;
- Städtepartnerschaftstreffen 2024 gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung;

- Solidaritätspartnerschaft 2023 mit Chmelnyzkyj mit Beschluss des Gemeinderats; diese wird bilateral und zugleich in einem Dreierbündnis mit der Landeshauptstadt Dresden gestaltet und durchgeführt;
- Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding 2023 mit Fokus auf die Themen der UN-Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft mit St Helens;
- Urban Diplomacy Exchange 2023 mit St Helens, Cardiff zu den Themen und zur Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (unterstützt vom Auswärtigen Amt, Deutscher Städte-tag; durchgeführt von Engagement Global); 2024 regelmäßige Lerndialoge auf Fachebene unter anderem zu Klimaneutralität und sozialem Zusammenhalt;
- Lerndialoge im Rahmen der Urban Future Conference 2023 in Stuttgart sowie der EUROCITIES Task-Force, sowie 2024 Lerndialoge unter anderem mit Tallinn und weiteren europäischen Städten zu kommunalem Nachhaltigkeitsmanagement orientiert an den Internationalen Nachhaltigkeitszielen;
- Veranstaltung Halbzeitbilanz 2024 „Stuttgart gemeinsam für die Internationalen Nachhaltigkeitsziele“ mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fachbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart und internationalen Experten;
- Teilnahme am World Urban Forum 12 (WUF12) in der Partnerstadt Kairo. Aktiver Part im deutschen Pavillon mit Fokus auf den Themenkomplex „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und den dazugehörigen SDGs, SDG 17 und der Frage, wie mit diesem weitere Ziele gefördert werden könne, wie zum Beispiel der nachhaltige Städtebau, inklusive Vorstellung des Stuttgarter SDG-Dashboards;
- Reise 2024 Menzel Bourguiba zur Klimapartnerschaft: Entsendung nach Menzel Bourguiba zur Klimapartnerschaft unter Teilnahme von Abfallwirtschaft Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Abteilung Außenbeziehungen und dem Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB. Fokus waren unter anderem die weitere Planung sich anbahnender Projekte in den Bereichen Energie, Wasser, Grünflächen und Abfall;
- Reise 2024 Mumbai: Hochrangige Delegationsreise nach Mumbai im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Vernetzungsplattform „Stuttgart meets Mumbai“. Teilnahme von BM Fuhrmann, Gemeinderat, Klinikum Stuttgart, Abteilung Außenbeziehungen, Abteilung Kommunikation, Abteilung Wirtschaftsförderung. Themen: Gesundheit (Aufbau Klinik bzw. Pflegepartnerschaft; Gewinnung von Fachkräften), Wirtschaft (Start-up-Szene) und Städtepartnerschaftsaktivitäten (Schüleraustausch, soziale Projekte);
- Vorträge zu den Erfahrungen Stuttgarts, regelmäßiger Austausch und Advocacy europäischer Städte zu kommunaler Verankerung und Monitoring der Internationalen Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainability Governance Peer-Learning Hub, Federführung Tallinn; EUROCITIES SDG-Task-Force).

Einordnung / Definition

Der Indikator „Projekte und Beratungsleistung“ umfasst Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen entsprechend den Kennzahlen im Haushaltsplan. Dabei geht es um eigene Projekte in den Themenfeldern Städtepartnerschaften, Europa (Netzwerke wie Fördermaßnahmen) und global nachhaltige Entwicklung ebenso wie um Projekte von zivilgesellschaftlichen Partnern (z. B. Schulen, Vereine, Kunstschaffende). Die Projekte variieren in Umfang und Dauer.

Die Bereiche 1. bis 4. in dem Balkendiagramm (vgl. Abbildung 141) wurden ab dem Jahr 2019 systematisch mit Kennzahlen im Haushalt erfasst; die Zahlen der Vorjahre basieren auf nachträglichen Zählungen.

Berechnung

Der Indikator gibt die Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2024 an.



Zusammenhang mit anderen SDGs

Kommunale Nachhaltigkeit ist global eingebettet. Partnerschaften über Grenzen und Kontinente hinweg wie auch mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren auf lokaler Ebene tragen dieser globalen Einbettung Rechnung. Das SDG 17 spielt als Querschnittsthema für alle SDGs eine Rolle, da es die Grundlage für die Umsetzung und Verwirklichung aller nachhaltigen Entwicklungsziele bildet. Globale Partnerschaften ermöglichen es, gemeinsame Lösungen für die komplexen Herausforderungen wie Klimawandel, soziale Ungleichheit oder die Bewältigung von Ressourcenknappheit zu entwickeln und zu teilen.

So werden etwa die lokale soziale Situation (vgl. SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 10, 16) oder die lokale Umweltsituation (vgl. SDGs 6, 7, 13, 14, 15) auch durch den globalen Kontext beeinflusst und umgekehrt. Globale Handelsbeziehungen, Wirtschaftspolitiken und technologische Entwicklungen wirken sich direkt auf lokale Produktionsprozesse, Arbeitsmärkte und den Zugang zu Ressourcen aus. Umgekehrt können lokale Innovationen und gute Praktiken über Partnerschaften und Netzwerke weltweit geteilt werden, was zu einer positiven Vernetzung der globalen und lokalen Nachhaltigkeitsinitiativen führt. So können lokale Maßnahmen zu sauberer Energie (SDG 7) oder nachhaltiger Landwirtschaft (SDG 2) durch internationale Partnerschaften verstärkt werden. Die lokale wirtschaftliche Produktion und die Konsummuster sind Teil der globalen Ökonomie (vgl. SDGs 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15), für die Kommunen Verantwortung übernehmen. Durch die Förderung von nachhaltigem Konsum und der Reduktion von Abfall (SDG 12) sowie die Förderung erneuerbarer Energien (SDG 7) tragen Kommunen zur globalen Reduktion von Treibhausgasemissionen (SDG 13) bei und stärken gleichzeitig die lokale Wirtschaft durch den Ausbau von grünen Arbeitsplätzen und die Förderung lokaler, nachhaltiger Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau von nachhaltigen Infrastrukturen (SDG 9) von Bedeutung, die auf einer guten globalen Zusammenarbeit aufbauen können.

Durch die Zuwanderung von Geflüchteten wird auch die lokale Situation direkt von globalen Entwicklungen beeinflusst. Globale Krisen wie Kriege, Verfolgung oder Umweltkatastrophen führen zu einer Zunahme der Migration und beeinflussen lokale Sozialsysteme, Bildungsressourcen und die wirtschaftliche Lage vor Ort (SDG 1, SDG 5, SDG 10). Eine gerechte Integration von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten fördert nicht nur den sozialen Zusammenhalt (SDG 16), sondern trägt auch zur kulturellen Vielfalt und wirtschaftlichen Prosperität der Stadt bei. Die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten kann zudem die lokalen Arbeitsmärkte (SDG 8) stärken und gleichzeitig zu einer globalen Solidarität

beitragen (SDG 10). Mit der Integration von Menschen aus anderen Teilen der Erde begegnen Kommunen somit Fragen des wirtschaftlichen Wandels und des sozialen Zusammenhalts vor Ort und in einer globalen Dimension. Die Umsetzung von Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen (SDG 16) wird hierbei durch die Förderung von Integration und Akzeptanz von Vielfalt unterstützt. Dies fördert ein friedliches Zusammenleben und stärkt gleichzeitig das soziale Vertrauen und die soziale Kohäsion (SDG 10). Darüber hinaus trägt dies auch zur Förderung einer guten und gerechten Regierungsführung bei, die in der Lage ist, Konflikte zu lösen und die Resilienz gegenüber globalen Krisen zu erhöhen.

Durch Partnerschaften mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gestalten Kommunen aktiv die notwendigen Transformationsprozesse, um den globalen Herausforderungen zu begegnen, und mobilisieren Bürgerinnen und Bürger für die gemeinsame Umsetzung der globalen Entwicklungsziele. Hierbei sind vor allem die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren (SDG 17) sowie der Wissenstransfer und die Innovationen aus der Forschung (SDG 9) entscheidend. Kooperationen auf regionaler und internationaler Ebene dienen dem gegenseitigen Lernen und der Stärkung der Rolle der Kommunen bei der strategischen Verankerung der Agenda 2030.

Die 17 SDGs mit ihren Zusammenhängen und Zielkonflikten betreffen alle Handlungsbereiche der Kommunen und können nur über starke Partnerschaften auf allen Ebenen erreicht werden. SDG 17 betont die Notwendigkeit der Kooperation nicht nur innerhalb der Grenzen eines Landes, sondern auch international. Besonders im Hinblick auf globale Umweltprobleme wie den Klimawandel (SDG 13) oder den Biodiversitätsverlust (SDG 15) ist internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Durch den Austausch von Wissen, Technologien und Innovationen können Kommunen weltweit eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben, die sowohl lokale als auch globale Vorteile bietet.

Für SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armutgefährdungsquote“
- SDG 4:** „Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung“
- SDG 8:** „Bruttoinlandsprodukt“
- SDG 9:** „Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft“
- SDG 10:** „Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 12:** „Fairtrade-Schools“

Praxisbeispiel 28:

Solidaritätspartnerschaft Chmelnyzkyj – Stuttgart und „Dreier-Solidaritätspartnerschaft“ Chmelnyzkyj – Dresden – Stuttgart



Kontext

Am 24. Februar 2022 startete die Russische Föderation eine groß angelegte Invasion in der gesamten Ukraine und löste damit einen folgenschweren Krieg aus, der zu einer massiven Zerstörung der zivilen und kritischen Infrastruktur, zu schrecklichem menschlichen Leid in der Zivilbevölkerung und zu einem Zustrom von mehr als acht Millionen Geflüchteten nach Europa führte.

Im Zeichen der Solidarität ist es der Landeshauptstadt Stuttgart ein wichtiges Anliegen, die Unterstützungsleistungen für die Ukraine nicht nur auf bisherige Verbindungen und kurzfristige oder mittelfristige Maßnahmen zu beschränken, wie etwa Hilfstransporte über die beziehungsweise mit den Partnerstädten Łódź und Brunn, die zeitweise 100 000 respektive 25 000 ukrainische Geflüchtete aufgenommen haben, oder die Unterstützung von Waisenhäusern der Partnerstadt Łódź, die geflüchtete ukrainische Kinder aufgenommen haben. Zum Beispiel mit Fachaustausch, Fahrzeugen sowie Wärmeboxen für Essenstransporte.) Darüber hinaus geht es darum, eine langfristig ausgerichtete freundschaftliche Beziehung mit einer ukrainischen Stadt aufzubauen. Dies schließt perspektivisch auch Maßnahmen ein, die im Zuge des Wiederaufbaus gebraucht werden könnten.

Beschreibung / Umsetzung

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für eine sogenannte „Solidaritätspartnerschaft“ die Stadt Chmelnyzkyj identifiziert. Mehrere deutsche Städte haben diesen Weg gewählt, zum Beispiel Hannover mit der Stadt Mykolajiw und Dortmund mit Shytomyr.

Chmelnyzkyj ist Landeshauptstadt der gleichnamigen Oblast zwischen Lwiw und Kiew und das wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zentrum der Oblast. Die Stadt zeichnet sich durch starkes europäisches und internationales Engagement aus – sie ist Gewinnerin des Europapreises des Europarats 2021. Chmelnyzkyj verfügt unter anderem über einen Aktionsplan Grüne Stadt und hat eine Stadtentwicklungsstrategie 2025.

Am 2. März 2023 beschloss der Stuttgarter Gemeinderat mit großer Mehrheit im Beisein des Stellvertretenden Bürgermeisters von Chmelnyzkyj, Mykola Wawrytschuk, die Solidaritätspartnerschaft. Diese wird in einem Dreierbündnis mit der Landeshauptstadt Dresden geführt.

Über Nothilfe und Unterstützung beim Wiederaufbau hinaus steht die Partnerschaft im Zeichen des gegenseitigen Lernens und der Begleitung Chmelnyzkyjs auf dem Weg nach Europa. Im Rahmen der Partnerschaft wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit festgelegt:

- Bürgerbeteiligung und EU-Citizenship
- Politische Bildung und Jugend
- Wirtschaft
- Schule und Bildung
- Transport und öffentlicher Nahverkehr
- Abfallwirtschaft und Klimaschutz

Am 5. März 2024 wurde die „Dreier-Solidaritätspartnerschaft“ von den Stadtobehörden der drei beteiligten Städte in Dresden unterzeichnet. Bereits am 7. November 2023 war die Vereinbarung im Rahmen einer Videokonferenz unterzeichnet worden.

Erfahrungen / Ergebnisse

Mit der „Dreier-Solidaritätspartnerschaft“ wird nicht nur die europäische und deutsche Solidarität und Kooperation mit der Ukraine gestärkt, sondern auch die deutsch-deutsche Zusammenarbeit intensiviert. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt dabei die Koordination. Bei diesem besonderen Dreier-Ansatz können alle Städte ihre jeweiligen Stärken einbringen. Die Zusammenarbeit und der Fachaustausch können entsprechend strategisch koordiniert, organisiert, verteilt und Chmelnyzkyj kann zielgerichtet unterstützt werden.

Seit dem Gemeinderatsbeschluss wurden bereits einige Projekte erfolgreich umgesetzt, so unter anderen die folgenden Beispiele:

- Über vier Hilfstransporte wurden Hilfsgüter von Stuttgart nach Chmelnyzkyj geliefert.
- Darüber hinaus findet ein zivilgesellschaftlicher Austausch zwischen Stuttgart und Chmelnyzkyj statt. In den Jahren 2023 und 2024 liefen Läuferinnen und Läufer aus Chmelnyzkyj erfolgreich beim Stuttgart-Lauf mit.
- Im Juni 2023 nahmen Bürgermeister Mykola Wawrytschuk sowie Mitglieder des Jugendrats am jährlichen Stuttgarter Städtepartnerschaftstreffen zum Thema „Neue Perspektiven in der Kulturarbeit“ teil und zwei weitere Kollegen anschließend an der Urban Future Conference.



- Am 19. Juni 2023 wurde die erste Schulpartnerschaft in unserer Solidaritätspartnerschaft zwischen dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium und dem 2. Bildungskomplex Chmelnyzkyj unterzeichnet.
- Im Juli 2023 und im September 2024 lernten Radfahrerinnen aus Chmelnyzkyj das sogenannte „Brezel-Race“ in Stuttgart kennen und schätzen.
- Mitte Oktober 2023 verbrachte eine Jugendgruppe aus Chmelnyzkyj mehrere Tage in Stuttgart, um die Arbeit der Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft kennenzulernen. In Stuttgart konnten sie vielfältige Aktivitäten erleben, die ihnen einen Einblick in unsere Stadt und unsere Werte gaben.
- Im November 2023 fand die Deutsch-Ukrainische Kommunale Partnerschaftskonferenz in Leipzig statt, an der Stuttgart, Dresden und Chmelnyzkyj auf Arbeitsebene teilnahmen.
- Ebenfalls im November 2023 besuchte die Feuerwehr Chmelnyzkyj sowie ein Dresdner Kollege die Stuttgarter Feuerwehr, um sich im Bereich Katastrophenschutz auszutauschen und voneinander zu lernen. Im Juli 2024 reiste die Feuerwehr Chmelnyzkyj erneut für eine gemeinsame Trainingswoche nach Stuttgart.
- Im Mai 2024 trat Chmelnyzkyj dem Städtenetzwerk EURO-CITIES bei. An dessen Jahreskonferenz in Cluj-Naca, Rumänien, nahmen alle drei Städte auf Arbeitsebene teil.
- Im Juni 2024 besuchten Bürgermeister Vasyl Nowatschok sowie der Abteilungsleiter für Jugend und Sport Vasyl Holowatjuk Stuttgart und führten mit Stuttgarter Kolleginnen und Kollegen Fachgespräche zu den Themen Sport, Jugend, Grünflächengestaltung, Baumpflege und Stadtentwicklung. Hieraus sind zahlreiche Ideen für Fach-austausche und Workshops zwischen den beiden beziehungsweise drei Städten entstanden.
- Im Juli 2024 trafen sich die Feuerwehren Stuttgart und Chmelnyzkyj zu einer Ausbildungswoche im Training Center Retten und Helfen (TCRH) Mosbach. Die Feuerwehr Stuttgart spendete dabei Such- und Ortungsmaterial und Brandschutzkleidung, die Freiwillige Feuerwehr Süßen einen Satz Hebekissen an Chmelnyzkyj.
- Im Jahr 2024 beteiligten sich Stuttgart und Dresden zudem am GIZ-Projekt „Bevölkerungsschutz und Wiederaufbau in der Ukraine“, im Zuge dessen sie Chmelnyzkyj Ausstattung für Kindergärten sowie einen Minibus inklusive Rollstuhllrampe bereitstellen konnten.

Referat / Amt / Eigenbetrieb

Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

Weiterführende Literatur / Links

GRDRs 113/2023



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



Gesamtprozess und Perspektiven

Die folgenden Kapitel beschreiben das methodische Vorgehen bei der Erstellung der SDG-Bestandsaufnahme, stellen Neuerungen der aktuellen Bestandsaufnahme vor und geben einen Ausblick auf die weitere Entwicklung. Darüber hinaus wird auf die Halbzeitbilanz der Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart eingegangen.

Methodisches Vorgehen und Weiterentwicklung der SDG-Bestandsaufnahme

Genese und neue Instrumente

Stuttgart hat 2019 gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik bundesweit als Pilotkommune eine Bestandsaufnahme auf Grundlage von SDG-Indikatoren für Kommunen durchgeführt. Auf Beschluss des Gemeinderats wird diese alle zwei Jahre fortgeschrieben. Im Jahr 2025 legt die Landeshauptstadt Stuttgart die vierte Bestandsaufnahme vor. Diese stellt eine Weiterentwicklung des Berichtswesens dar. So fällt der Katalog der dargestellten Indikatoren erneut umfassender aus und die von der Landeshauptstadt Stuttgart selbst erstellten Indikatoren wurden verfeinert. Für die dritte Bestandsaufnahme wurden eine Reihe neuer Indikatorenvorschläge aus der dritten Auflage des Wegweisers für Kommunen sowie aus dem gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder²²⁷ aufgenommen. Bei der vierten Bestandsaufnahme wurden verstärkt neue Indikatoren aufgenommen, die in der Landeshauptstadt Stuttgart selbst entwickelt wurden und besonders gut zu dem lokalen Kontext passen. Zudem wurde ein neuer Index entwickelt, der das Engagement der Bezirksbeiräte bemisst.

Mit der Aufnahme dieses Index sowie weiterer Aktivitäten, wie einem Projekt zur Verknüpfung bestehender Instrumente der Städtebauförderung mit den SDGs,²²⁸ das gemeinsam von der Landeshauptstadt Stuttgart (Bereich Stadterneuerung, Statistisches Amt, Abteilung Außenbeziehungen), dem Stuttgarter Bezirksbeirat Münster und dem Städtebau-Institut der Universität Stuttgart vorangetrieben wird, ist die Landeshauptstadt Stuttgart bundesweit unter den ersten Kommunen, die für das Thema des Nachhaltigkeitsmonitorings auf Bezirksebene ein Bewusstsein schafft und dieses aktiv fördert.²²⁹ Zudem wurden in der vierten Bestandsaufnahme für einige Indikatoren erstmals Daten auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dies liefert nicht zuletzt den Bezirksbeiräten zusätzliche, detailgenauere Informationen für die Analyse von Bedarfen und Potenzialen vor Ort.

Auf Ebene der Gesamtstadt erlauben die im Bericht dargestellten Indikatoren und Praxisbeispiele einen bereichsübergreifenden Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 in Stuttgart und darauf, wie sich die Landeshauptstadt hinsichtlich der 17 Nachhaltigkeitsziele in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die ganzheitliche SDG-Bestandsaufnahme ist somit eine Ergänzung zu den detaillierten Einzelberichten der Fachbereiche (z. B. Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring, Klimaschutzmonitoring).

Grundlage für die Weiterentwicklung der Bestandsaufnahme und des Dashboards sind aus den vorangegangenen Bestandsaufnahmen abgeleitete Empfehlungen sowie aktuelle Bedarfe. Die Auswahl und die Analyse von Indikatoren sind ein komplexer Prozess, sie erfordern Expertenwissen und einen interdisziplinären Ansatz. Zu dieser vierten SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart – die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene“ haben alle Fachbereiche der Stadtver-



waltung Stuttgart intensiv und mit großem Engagement beigetragen. Ergänzend zur Bestandsaufnahme bietet das SDG-Dashboard einen kompakten Überblick über die Zielerreichung anhand von Kennzahlen, während das SDG-Barometer zusätzlich eine Bewertung der Entwicklungstrends ermöglicht.

SDG-Dashboard

Das stadt eigene SDG-Dashboard bietet eine interaktive und benutzerfreundliche Möglichkeit, nachhaltige Entwicklungen in Stuttgart transparent nachzuvollziehen und datenbasierte Entscheidungen zu unterstützen. Es ermöglicht eine gezielte Analyse von Themen und Indikatoren, erleichtert die Nachvollziehbarkeit von Fortschritten und bietet die Möglichkeit, Daten elektronisch herunterzuladen. Das Statistische Amt hat das Dashboard 2024 entwickelt und öffentlich online zugänglich gemacht. Es ergänzt die gedruckte Fassung der Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“. Durch die interaktive Darstellung aller Indikatoren eröffnen sich jedoch neue Möglichkeiten der Datenvisualisierung und -nutzung. So werden zum Beispiel die prozentualen Veränderungen eines Indikatorenwerts gegenüber dem Vorjahr angezeigt. Wie durch die vierte Auflage der Bestandsaufnahme sollen auch über das Dashboard künftig verstärkt kleinräumige Daten auf Stadtbezirksebene zur Verfügung gestellt werden (<https://sdg.dashboardstr.de/>).

SDG-Barometer

Für die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 hat Stuttgart ein SDG-Barometer entwickelt, um den aktuellen Stand der nachhaltigen Entwicklung vor Ort systematisch zu messen. Dieses innovative Monitoring-Instrument, basierend auf der Methodik von Eurostat und Statistik Austria, bewertet die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der SDG-Indikatoren (weitere Informationen hierzu unter <https://lmy.de/tApyo> abrufbar).

Das SDG-Barometer bietet auch anderen Kommunen einen übertragbaren Bewertungsrahmen und kann von diesen genutzt werden, um die eigenen Nachhaltigkeitsindikatoren zu analysieren. Die Methodik fasst die wichtigsten Entwicklungen der Indikatoren über die Zeit zusammen und zeigt auf einen Blick die prioritären Handlungsfelder zur Zielerreichung.

Erstellungsprozess

Ein erster Schritt zur Erstellung dieser, sowie der vorangegangenen Bestandsaufnahmen bestand in der Analyse, welche Nachhaltigkeitsdimensionen, SDGs und dazugehörigen Unterziele bisher noch nicht hinreichend mit Indikatoren abgedeckt sind. Das Resultat vor Erstellung der vierten Bestandsaufnahme zeigte, dass die meisten Indikatoren (rund 66 Prozent) der sozialen Dimension, rund 22 Prozent der ökonomischen Dimension und die wenigsten Indikatoren (rund 13 Prozent) der ökologischen Dimension zugeordnet werden können.²³⁰ Dies liegt zum Teil an den SDGs selbst, denn die Anzahl der SDGs, die der sozialen Dimension zuzuordnen sind, ist fast doppelt so hoch wie die Anzahl der anderen beiden Dimensionen. Dennoch waren die ökologische und die ökonomische Dimension bislang unterrepräsentiert. Nach Ergänzung neuer Indikatoren in die Bestandsaufnahme 2025 konnte diese Unterrepräsentation in der vierten Bestandsaufnahme nicht ausgeglichen werden. Aktuell sind circa 68 Prozent der Indikatoren der sozialen Dimension, rund 10 Prozent der ökologischen Dimension, und knapp 22 Prozent der ökonomischen Dimension zuordenbar.

Die Zuordnung der SDGs zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen nach Rockström und Sukhdev (2016) erfolgt hierbei aus der Perspektive des Schutzguts – also dessen, was bewahrt werden soll. Hierbei ist es wichtig zu bedenken, dass menschliche Aktivitäten potenziell negative Auswirkungen auf die ökologische Dimension haben. Intuitiv würde man zum Beispiel manche Indikatoren der ökologischen Dimension zuordnen, wie etwa „Ökologische Landwirtschaft“ oder „Stickstoffüberschuss“, die zur Messung des Unterziels „Nachhaltige Nahrungsmittel-



produktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden“ herangezogen werden. Tatsächlich liegt der Fokus dieses Unterziels jedoch auf der sozialen Dimension, nicht der ökologischen. Das bedeutet, dass es primär darum geht, eine nachhaltige Landwirtschaft zu gewährleisten, die die Ernährung der Menschen sichert – allerdings mit möglichst geringen Schäden für die Umwelt. In diesem Unterziel geht es also letztlich darum, einen Weg zu finden, menschliche Bedürfnisse zu erfüllen, ohne die Natur übermäßig zu belasten. Die Perspektive des Schutzguts ist daher entscheidend für die Zuordnung der Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Von den 125 Unterzielen, die im „Wegweiser für Kommunen“ als relevant für deutsche Kommunen identifiziert sind, waren in der Bestandsaufnahme 2021 lediglich 48 Unterziele abgedeckt beziehungsweise konnten mit den ausgewählten Indikatoren direkt gemessen werden. Dies lag mitunter daran, dass für die übrigen 77 zu diesem Zeitpunkt nicht abgedeckten Unterziele seitens des Bundesprojekts nur teilweise Indikatorenvorschläge vorlagen und für diese wiederum nicht immer Daten verfügbar waren. Ziel der Bestandsaufnahmen 2023 und 2025 war es daher, diese Lücken so weit wie möglich zu schließen. Inzwischen sind von den 125 Unterzielen 60 abgedeckt. Die wachsende Zahl abgedeckter Unterziele zeigt, dass die Landeshauptstadt Stuttgart mit der Weiterentwicklung neuer Indikatorenvorschläge für bislang nicht abgedeckte Unterziele fortwährend einen methodischen Beitrag für das bundesweite Projekt leistet.²³¹

Für die Weiterentwicklung der vierten Bestandsaufnahme fanden Anfang 2024 fachbereichsübergreifende Workshops und Abfragen unter Federführung der Abteilung Außenbeziehungen und des Statistischen Amts statt. Dort wurden die bestehenden Indikatoren sowie weitere Indikatorenvorschläge aus den Fachbereichen diskutiert, teilweise angepasst, ergänzt und schließlich ausgewählt. So konnten in der vierten Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme zusätzliche Bereiche kommunalen Handelns den SDGs zugeordnet und mit Indikatoren unterlegt werden. Der Fokus lag dabei auf Indikatoren, die die genannten Lücken schließen und damit beispielsweise neue Unterziele abdecken.

In einem weiteren Schritt lieferten die jeweiligen Fachbereiche die notwendigen quantitativen Daten, sowie Textvorschläge und ergänzende Informationen für die Fortschreibung bestehender und die Abbildung neuer Indikatoren. Darüber hinaus wurden aus den Fachbereichen qualitative Daten in Form von beschreibenden Texten zu ausgewählten, aktuellen Praxisbeispielen erstellt.

In einem dritten Schritt wurden die vom Statistischen Amt neu aufbereiteten und mit ergänzenden Grundinformationen versehenen Indikatoren von den Fachbereichen gesichtet und mögliche Gründe für die über den Betrachtungszeitraum dokumentierten Veränderungen benannt. Sofern die Datenlage für bestimmte Entwicklungen auch einen Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zuließ, wurde darauf hingewiesen.

Mit diesem Verfahren konnte nicht nur Detailwissen aus allen Fachbereichen mit Wissen um bereichsübergreifende Zusammenhänge zusammengebracht werden, sondern es konnten auch zusätzliche Datenzugänge innerhalb der kommunalen Verwaltung genutzt werden.

Datengrundlage, Beitrag und Eingrenzung

Der vom bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ bereitgestellte Indikatorenkatalog bildete auch für die vierte SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart den Ausgangspunkt (<https://sdg-portal.de>).



Unterziele

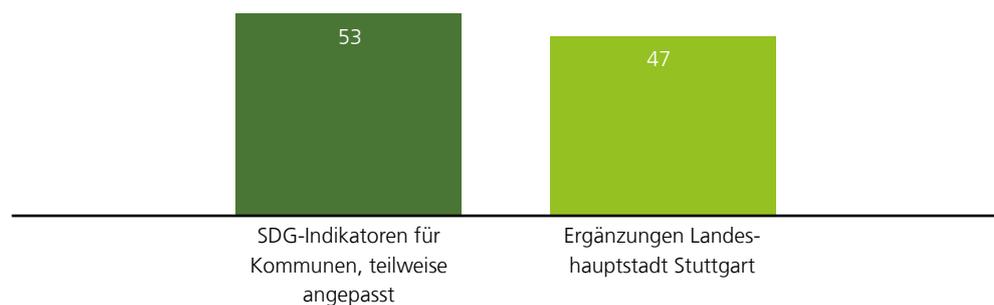
Ein Unterziel ist dann abgedeckt, wenn es durch einen Indikator direkt gemessen werden kann. Wenn auch nicht im Sinne einer direkten Messung, können einige Indikatoren zudem mehreren Unterzielen zugeordnet werden beziehungsweise sind für diese relevant. Diese Bezüge zu verschiedenen Unterzielen werden an mehreren Stellen im Bericht im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Nachhaltigkeitsziele besonders hervorgehoben: einerseits in den Erläuterungen „Zusammenhang mit anderen SDGs“ im jeweiligen Schlusskapitel für jedes SDG, sowie andererseits in einer tabellarischen Darstellung in Anhang II des Berichts.

Die Zuordnung der Indikatoren zu den Unterzielen stammt teilweise aus dem Bundesprojekt „Wegweiser für Kommunen“, teilweise wurden sie für die Landeshauptstadt Stuttgart in einer übergreifenden Diskussion weiter heruntergebrochen und die Zuordnung der selbst entwickelten Indikatoren stadtintern abgestimmt. Bei einigen wenigen Indikatoren war der Bezug des Indikators zum Unterziel nicht eindeutig. In diesen Fällen wurde die Erläuterung zum Verständnis der Unterziele ebenfalls im Abschnitt „Einordnung/Definition“ beschrieben.

Indikatoren

Insgesamt fanden 27 neue Indikatoren Eingang in die SDG-Bestandsaufnahme 2023 – 17 davon aus eigener Konzeption und 10 aus den „SDG-Indikatoren für Kommunen“. ²³² In die SDG-Bestandsaufnahme 2025 wurden 16 weitere, in der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelte Indikatoren aufgenommen (vgl. Abbildung 144). Ergänzend zu diesen neuen Indikatoren wurden 13 Indikatoren aufgrund neuer Datengrundlagen oder anderer Anpassungsgründe stark modifiziert (vgl. Anhang II). Während der vertieften Auseinandersetzung mit den Indikatoren bei der Erstellung des Berichts ist zudem deutlich geworden, dass an der einen oder anderen Stelle kleinere Weiterentwicklungen, Anpassungen oder Ergänzungen bestehender SDG-Indikatoren angezeigt waren, um das eigentliche Ziel besser messen zu können. Auch in solchen Fällen können die im Bericht 2025 vorliegenden Zeitreihen von denen im Bericht 2023 abweichen. Zudem kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen, wenn gegenüber dem Vorbericht andere Datenquellen verwendet wurden, beispielsweise durch die Bevorzugung von kommunalen Daten sowie von Daten aus direkten amtlichen Quellen (insbesondere Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit). Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit wurde zudem ein Indikator aus der Bestandsaufnahme entfernt.

Abbildung 143:
Herkunft der Indikatoren
(Angaben in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung

Kriterien für die Auswahl der SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart, die in den fachbereichsübergreifenden Workshops festgelegt wurden, waren:

- die valide Erfassung der SDGs und Unterziele,
- die Relevanz für die Landeshauptstadt Stuttgart sowie
- die Verfügbarkeit von aktuellen Daten für den Berichtszeitraum (in der Regel 2010 bis 2023 bzw. 2024).



Aus praktischen Gründen muss die Gesamtzahl der Indikatoren insgesamt handhabbar bleiben. Daher wurden bevorzugt solche Indikatoren ausgewählt, die mehrere SDGs beziehungsweise Unterziele abdecken. Im Zuge der Weiterentwicklung der Indikatoren hat sich deren Anzahl von 77 im Pilotbericht 2019 auf insgesamt 103 in der dritten und 118 Indikatoren in der vierten SDG-Bestandsaufnahme erhöht. Hiervon stammten zuletzt 53 Prozent aus dem Bundesprojekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ und 47 Prozent wurden von der Landeshauptstadt Stuttgart selbst entwickelt (vgl. Abbildung 143). Die ergänzenden Indikatoren der Landeshauptstadt Stuttgart stammen zum Teil aus weiteren Quellen wie dem gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder²³³ oder basieren auf Vorschlägen der einzelnen Fachbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

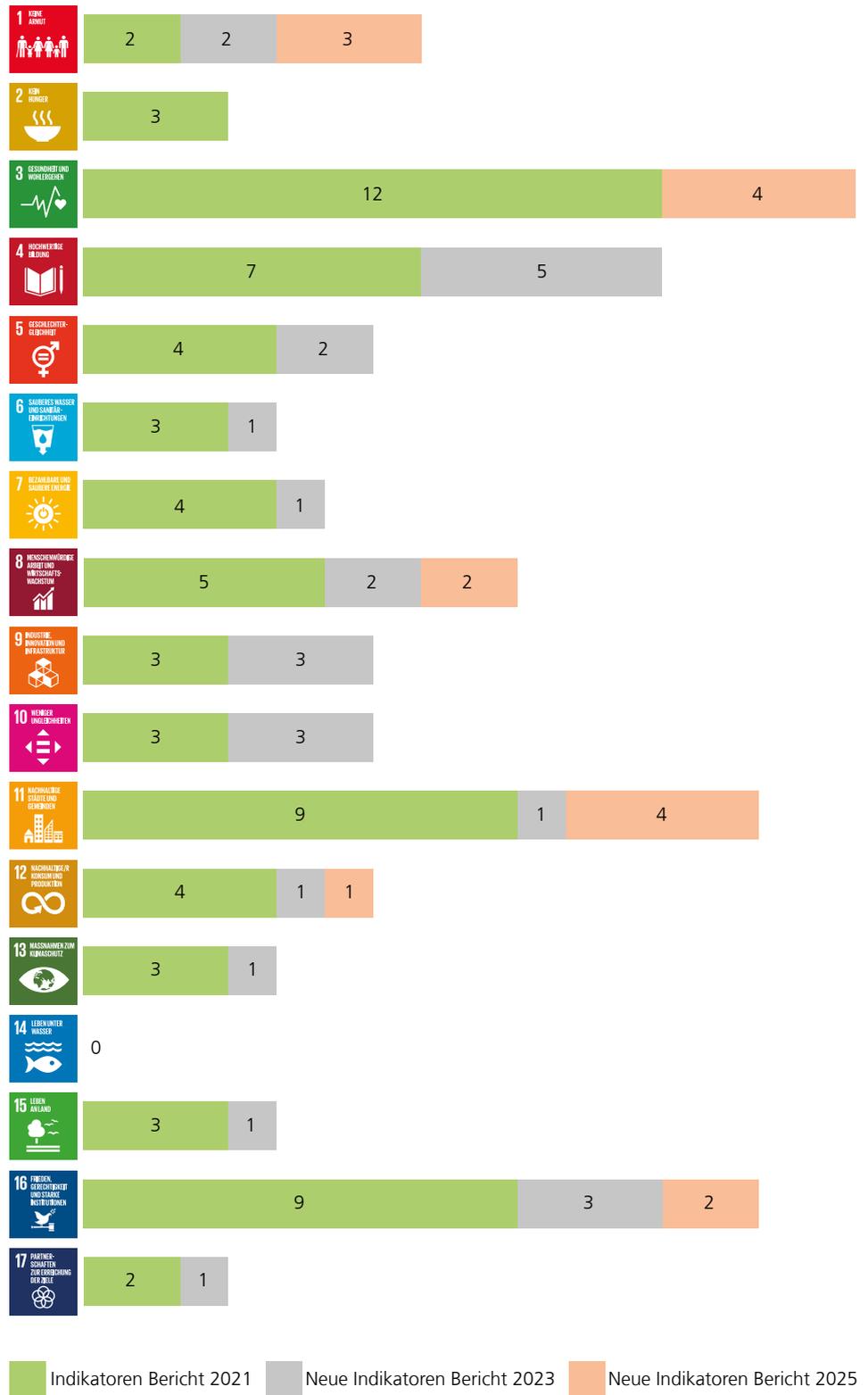
Wie schon bei den SDG-Bestandsaufnahmen 2021 und 2023 wurde ein einheitlicher Beginn des Zeitbezugs gewählt. Die Datenreihen beginnen mit dem Jahr 2010, also unmittelbar nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und decken im Regelfall damit, je nach Datenverfügbarkeit, einen Zeitraum von 13 bis 14 Jahren ab. Abweichungen mit Blick auf den Beginn der Zeitreihen wurden dann vorgenommen, wenn Daten erst ab späteren Jahrgängen verfügbar sind oder eine grafische Darstellung der gesamten Zeitreihe bei komplexen Diagrammen (bspw. mehrere Säulen) nicht mehr umsetzbar gewesen wäre.

Aus methodischen Gründen wurden, bis auf wenige Ausnahmen, ausschließlich Daten der Landeshauptstadt oder der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet, die vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart aufbereitet wurden. Sofern als Referenzgröße die Einwohnerzahl verwendet wird, basiert diese im Regelfall auf der kommunalen Einwohnerzahl, die das Statistische Amt in Stuttgart auf Basis des Einwohnermelderegisters veröffentlicht. Diese Zahl weicht von der sogenannten amtlichen Einwohnerzahl ab, die das Statistische Landesamt auf Grundlage der Volkszählung 1987 und des Zensus 2011 beziehungsweise 2022 ermittelt und jährlich fortschreibt. Aufgrund dieser Differenz kann es in Einzelfällen gegenüber anderen, bundesweiten Veröffentlichungen zu leicht abweichenden Werten kommen.

Obwohl die Indikatoren im Rahmen der dritten und vierten Bestandsaufnahme weiterentwickelt und ergänzt wurden, weist deren Verteilung auf die SDGs (vgl. Abbildung 144) nach wie vor Ungleichgewichte auf. Dies ist bei den betreffenden SDGs vor allem auf die fehlende Verfügbarkeit geeigneter Indikatoren mit guter Datenlage zurückzuführen. Die meisten Indikatoren finden sich zu SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“). Lücken konnten vor allem bei SDG 1 („Keine Armut“), SDG 5 („Geschlechtergleichheit“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) oder SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) geschlossen werden. Unterrepräsentiert sind weiterhin Indikatoren der ökologischen Dimension wie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 14 („Leben unter Wasser“) sowie SDG 2 („Kein Hunger“), SDG 6 („Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“) und SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Es ist jedoch zu beachten, dass dies nur für die direkte Messung des Beitrags eines Indikators zu einem SDG gilt. Indirekt werden diese Themen durch die Bezüge zu anderen SDGs und auch durch weitere Indikatoren abgedeckt. Thematische Lücken bestehen zudem in den Bereichen Kultur und LSBTTIQ, die sich nicht in eigenständigen SDGs wiederfinden, deren Berücksichtigung aber im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ebenso von Relevanz ist.



Abbildung 144:
Überblick über die Indikatoren
in den Bestandsaufnahmen
2021, 2023 und 2025 je SDG
(Angaben in Anzahl Indikatoren)



Quelle: Eigene Darstellung



Eingrenzung

Viele Nachhaltigkeitsziele sind voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig, einige stehen in Zielkonflikten. Nicht alle Entwicklungen – sofern es überhaupt signifikante Veränderungen gibt – lassen sich mit den Indikatoren beschreiben und erklären. Dies gilt nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich. Wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf anderen Ebenen (EU, Bund, Land) haben auch Auswirkungen auf Veränderungen in Stuttgart und umgekehrt. Den spezifischen kommunalen Beitrag der Einflussnahme auf bestimmte Entwicklungen systematisch herauszuarbeiten, war nicht Gegenstand dieses Berichts. Dies würde eine umfassende Analyse der verschiedenen Einflüsse auf die kommunale Ebene in den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen erfordern. Im Vordergrund steht der Erkenntnisgewinn über die Situation in der Landeshauptstadt und weniger der Vergleich mit anderen Kommunen.

Einen solchen interkommunalen Vergleich ermöglicht das SDG-Portal des Bundesprojekts www.sdg-portal.de, das derzeit zu einer „Plattform für nachhaltige Kommunen“ weiterentwickelt wird. Die Landeshauptstadt beteiligt sich daran als Pilotkommune.²³⁴

Es ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse der Indikatoren aus dem Bundesprojekt nicht eins zu eins mit den Indikatoren der SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart vergleichbar sind, obwohl viele Indikatoren aus dem Bundesprojekt stammen. Dies liegt vor allem an den unterschiedlichen Datenquellen. Während für die SDG-Bestandsaufnahme überwiegend stadt-eigene Daten verwendet werden (insbesondere kommunale Einwohnerzahlen), basiert das SDG-Portal in der Regel auf anderen öffentlichen Datenquellen, wie etwa den Statistischen Ämtern der Länder oder des Bundes (amtliche Bevölkerungszahlen).

Ergänzend zu den Darstellungen der quantitativen Indikatorenwerte werden, wie in den vorangegangenen SDG-Berichten, ausgewählte Ziele, Strategien und Maßnahmen zur effektiven Gestaltung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene anhand qualitativer Daten als Praxisbeispiele beschrieben. Für die vierte SDG-Bestandsaufnahme wurden neue Praxisbeispiele ausgewählt, wenngleich die Beispiele aus den vorigen Bestandsaufnahmen nicht an Relevanz verloren haben. Alle Praxisbeispiele sind auch auf der Homepage zu finden und werden sukzessive aktualisiert: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart

Weiterentwicklung

Für die zukünftige Fortschreibung der Indikatoren wird die SDG-Bestandsaufnahme methodisch weiterentwickelt. So ist eine stärkere Fokussierung der Indikatoren auf bislang unterrepräsentierte SDGs und Unterziele sowie thematische Lücken vorgesehen. Darüber hinaus ist geplant, Indikatoren je nach Datenverfügbarkeit verstärkt auf kleinräumiger Ebene abzubilden. Daten hierzu werden künftig auch auf dem stadt-eigenen SDG-Dashboard einzusehen sein.

Die Bestandsaufnahme orientiert sich an der Struktur der Agenda 2030 und den 17 SDGs, wie sie für die Berichterstattung an die UN gilt. Künftig soll die Anschlussfähigkeit der Bestandsaufnahme auch an andere Formen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöht werden. Eine nachvollziehbare Übertragbarkeit der Berichtsinhalte kann insbesondere mit Blick auf die grundsätzliche Logik sowie die Handlungsfelder des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK)²³⁵ erreicht werden.



Perspektivisch arbeitet die Landeshauptstadt Stuttgart an einer engeren Verzahnung von SDG-Indikatoren und Kennzahlen des Haushalts, um diese für ein nachhaltiges finanzwirtschaftliches Monitoring zu nutzen.

Mit dem vorliegenden vierten Bericht wurde die Daten- und Berechnungsgrundlage für die künftige regelmäßige Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme weiter konsolidiert. Die für die verschiedenen SDG-Bestandsaufnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart ausgewählten, neuen Indikatoren sind in Anhang II aufgeführt. Zusätzliche Indikatorenvorschläge seitens der Landeshauptstadt sind als weitergehender methodischer Beitrag für zukünftige Bestandsaufnahmen und für andere Kommunen in Anhang III aufgelistet.

Alle Praxisbeispiele, den Pilotbericht 2019 sowie die folgenden SDG-Bestandsaufnahmen 2021 und 2023, auch in englischer Sprache, finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart

Zwischenbilanz zur Halbzeit der Internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart

Die Internationalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen werden im Mehrebenensystem (UN, EU, Bund, Land, Kommune) als ganzheitlicher und bereichsübergreifender Orientierungsrahmen zur Unterstützung notwendiger Transformationsprozesse genutzt. Gleichzeitig bieten die SDGs Kommunen ein Instrument, um eigene Schwerpunkte und die Ressourcenverwendung des kommunalen Handelns im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu priorisieren und zu steuern.

Seit 2017 hat die Landeshauptstadt wichtige Instrumente und Strukturen zur Ausweitung der Breite und Tiefe der Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele geschaffen (vgl. eine ausführliche Darstellung des Prozesses und der Lernerfahrungen in „Lebenswertes Stuttgart 2023“, <https://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart>).²³⁶ Das Akteursnetzwerk hat sich beständig erweitert, eine Vielzahl an der UN-Agenda 2030 orientierter Strategien, Konzepte und praktischer Maßnahmen macht den Mehrwert dieses Rahmens für die Fachbereiche und gesamtstädtisch greifbar. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die regelmäßig erscheinende SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ (seit 2019), das SDG-Dashboard (seit 2024, <https://sdg.dashboardstr.de/>) sowie die engere Verzahnung mit der Haushaltsplanung.

Die AG „Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele in der Landeshauptstadt Stuttgart“ bildet in der Verwaltung eine Plattform und Schnittstelle für die Kommunikation und Information der Referate und unmittelbar nachgeordneten Fachbereiche. Die von den Referaten als Vertretung benannten AG-Mitglieder wirken als Multiplikatoren, um praktische Maßnahmen, Ideen und Bedarfe aus den Referaten in die AG einzubringen. Umgekehrt unterstützen sie die Umsetzung von Empfehlungen der AG in den Referaten (z. B. Berichterstattung auf Grundlage der internationalen Nachhaltigkeitsziele in den Fachausschüssen).

Den Prozess der Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele begleitet die Frage, wie die geschaffenen Voraussetzungen noch effektiver genutzt werden können, um zusätzliche Reichweite und Wirkung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erzielen?

Vor diesem Hintergrund unterstützte die AG zur Halbzeit der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt 2024 die Veranstaltung „Stuttgart gemeinsam für die Internationalen Nachhaltigkeitsziele – Netzwerktreffen zur Halbzeit der Umsetzung der UN-Agenda 2030“. Ziel der bereichsübergreifenden Veranstaltung im Rathaus war es, eine Zwischenbilanz zu ziehen und den Gemeinsinn für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart zu stärken. Der Fokus lag darauf zu diskutieren, wo die Landeshauptstadt steht, was zusätzlich zur Stärkung des Ver-



ankerungsprozesses benötigt wird, was Stuttgart von internationalen und städtischen Beispielen lernen kann und wie sich die Akteure gegenseitig unterstützen können. Darauf aufbauend sollten gemeinsam weitere Lösungsansätze entwickelt werden.

Auf Grundlage eines stadtweiten Online-Fragebogens, den Ergebnissen der Dialoggruppen beim Netzwerktreffen sowie mit Beratung der Koordinatorin für internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung wurden Impulse für den weiteren Stuttgarter Prozess der Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Diese betreffen unter anderem die Aspekte interne und externe Kommunikation und Partizipation, Wissensmanagement, Räume für Austausch, Fortbildungen, Digitalisierung und Anschlussfähigkeit zu bundesweiten und EU-Taxonomien.²³⁷

Die Beteiligten plädieren dafür, einen stärkeren Perspektivwechsel zu vollziehen und neue, kreative Wege zu gehen:

- die regelmäßige und strategische Nutzung der bestehenden Instrumente zu einem normalen Teil der Linienaufgaben werden zu lassen,
- zusätzliche Räume der gegenseitigen Information, Vernetzung, Begegnung und Unterstützung einzurichten,
- das bereichsübergreifende Denken und Handeln zu unterstützen,
- den Raum zu schaffen, um gemeinsam Ideen weiterzuentwickeln und umzusetzen,
- Partnerschaften zu leben, die Umsetzung zusammen mit der Vielfalt an Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft in die Breite zu bringen und
- das gegenseitige internationale Lernen sowie die Interessenvertretung und Zusammenarbeit der Kommunen zu stärken.

Auf dieser Grundlage sind seitens der Fachbereiche und der AG „Internationale Nachhaltigkeitsziele“ vielfältige konkrete Anknüpfungspunkte weiterentwickelt worden, welche die Bedarfe der Fachbereiche aufgreifen. Dazu zählen unter anderem:

- die Erweiterung der Verzahnung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele mit der Haushaltsplanung auf weitere Fachbereiche (Kinderfreundliches Stuttgart, Wirtschaftsförderung),
- die stärkere Verknüpfung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele mit Gemeinderatsvorlagen und der regelmäßigen Berichterstattung auf Grundlage der SDG-Indikatoren,
- die Beteiligung als Pilotkommune am bundesweiten Projekt „Digitale Plattform für nachhaltige Kommunen“,
- Veranstaltungen des stadtweiten Agenda-2030-Bündnisses mit Vertreterinnen und Vertretern des neuen Gemeinderats,
- die Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- der Urban Diplomacy Exchange mit Partnerstädten (Cardiff und St Helens) zu sozialem Zusammenhalt,
- der Austausch zur Berichterstattung und Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission, dem Netzwerk EUROCITIES und europäischen Großstädten wie Straßburg, Ghent und Helsinki im Rahmen des Sustainability Governance Peer Learning Hubs in Tallinn,
- der Beitrag Stuttgarts zum UN-Habitat World Urban Forum 2024 in Kairo im Deutschen Pavillon – „Stuttgart Drives SDG 17: Building a Sustainable Future through Partnerships for Our Cities“, mit dem Beispiel Armutsbekämpfung und Stadterneuerung durch SDG-Monitoring,
- Impulse für die Erstellung eines eigenen Voluntary Local Government Review an die UN, zusätzlich zum Voluntary National Review 2025 der Bundesregierung²³⁸.

Generell wird vom Deutschen Städtetag gefordert, dass kommunales Nachhaltigkeitsmanagement gestärkt wird. Bund und Länder werden aufgefordert, die Städte hierbei angemessen zu unterstützen. Die Sichtbarkeit des Engagements der Städte sowie die Messung und umfassende Berichterstattung zu nachhaltiger Entwicklung auf Grundlage der Internationalen Nachhaltig-



keitsindikatoren spielten dabei eine wichtige Rolle. Ein begrüßenswertes Instrument dafür sei der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune, der sich anschlussfähig für unterschiedliche Formen der Berichterstattung zeige, unter anderem die Berichterstattung an die UN. Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat daher auf seiner Sitzung am 13./14. März 2024 die Stärkung des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements beschlossen. Jede Stadt könne dabei ihre eigene Strategie aufstellen, um nachhaltige Entwicklung abzubilden.

Vor diesem Hintergrund wird seitens des Präsidiums auch der Aufbau einer digitalen Plattform für nachhaltige Kommunen unter Einbindung des Deutschen Städtetags und wichtiger Nachhaltigkeitsakteure befürwortet – als zentrale Infrastruktur für Wissensmanagement, Fortbildung, Austausch und Sichtbarkeit nachhaltiger Kommunen.

So bietet die aktuelle Beteiligung der Landeshauptstadt als Pilotkommune an dieser bundesweiten „Digitalen Plattform für nachhaltige Kommunen“ die Möglichkeit, zusätzliche Synergien zu den Impulsen aus der Halbzeitbilanz der Landeshauptstadt Stuttgart zu schaffen.

Mit der regelmäßig veröffentlichten SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“, dem vom Statistischen Amt entwickelten, interaktiven SDG-Dashboard sowie dem SDG-Barometer zur systematischen Messung der nachhaltigen Entwicklung stellt die Landeshauptstadt Stuttgart sicher, dass lokale Maßnahmen transparent und zielgerichtet bleiben.²³⁹

Diese Monitoring-Instrumente verdeutlichen dabei nicht nur Fortschritte und Herausforderungen, sondern dienen auch als Modell für andere Kommunen, die Agenda 2030 effektiv voranzubringen. Stuttgart hat sich seit 2018 als Pilotkommune an verschiedenen bundesweiten Projekten zur Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele beteiligt, die unter anderem vom Deutschen Städtetag, von der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und weiteren Trägerorganisationen unterstützt werden. Sie legt die vorliegende Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ als Voluntary Local Review regelmäßig dem High Level Political Forum der UN vor. Die Landeshauptstadt Stuttgart leistet so bundesweit und über internationale Lerndialoge und Netzwerke im Verbund der Kommunen ihren Beitrag für die Weiterentwicklung des Prozesses zur Verankerung der Agenda 2030 auf allen Ebenen.

Die Verbindung von Haushaltsplanung, Indikatoren und praktischen Maßnahmen, orientiert an den Internationalen Nachhaltigkeitszielen, bietet für Stuttgart neue Möglichkeiten in Richtung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Die globale Agenda 2030 mit ihren nachvollziehbaren, anschlussfähigen Zielen gibt Stuttgart einen Orientierungsrahmen, durch die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft eigene Zielsetzungen weiterzuentwickeln. Damit werden nicht nur weitere Voraussetzungen und Perspektiven für einen zielgerichteten Weg mit strategischer Reichweite für nachhaltige Transformation in und durch Stuttgart geschaffen, sondern Stuttgart ist damit auch Teil einer weltweiten Initiative – über das Jahr 2030 hinaus.

Auszeichnungen (Auswahl)



Seit 2013 Fairtrade-Town
Seit 2018 Zeichnungskommune der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung
2019 EU Fair and Ethical Trade Award, besondere Auszeichnung „Monitoring for Impact“
2021 Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2022 in der Kategorie „Großstädte“
2021 Ehrenplakette des Europarates
2023 „Nationale Auszeichnung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ der UNESCO
2024 Top Ten deutscher Großstädte im Smart City Index



Kommunale Dokumente mit Bezug zu internationaler Nachhaltigkeit

[Eine Auswahl, vgl. weitere GRDRs der Fachbereiche und Haushaltsbeschlüsse im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Indikatoren und Praxisbeispielen sowie über die Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart.]

GRDRs 821/2015

Internationalisierungsstrategie
(inklusive Europa)

GRDRs 987/2017

Süd/Süd-Ost-Europa

GRDRs 1058/2018; GRDRs 690/2019;

GRDRs 396/2019; GRD 522/2021

Stärkung Europas; EU-Fördermittel-Strategie; Erhöhung der Beteiligung der Landeshauptstadt Stuttgart an EU-Projekten zu Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

GRDRs 206/2018; GRDRs 202/2018

Zeichnung der Musterresolution des Deutschen Städtetags zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene

GRDRs 755/2019; GRDRs 531/2021; GRDRs 146/2019;

Städtepartnerschaften, Urban Diplomacy

GRDRs 1074/2019; GRDRs 899/2021 GRDRs 608/2023

„Lebenswertes Stuttgart. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)“ – ganzheitliches, fachbereichsübergreifendes Indikatorensystem; Monitoring-Instrument, um Verwaltungshandeln am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu messen und zu orientieren; Verzahnung mit der Haushaltsplanung (vgl. Prozess der Entwicklung eines Finanzwirtschaftlichen Gesamtsteuerungssystem durch WFB); Beschluss im DHH 2019/20 zur regelmäßigen Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme

GRDRs 1246/2019

Beschluss im DHH 2020/21 zur dauerhaften Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung

GRDRs 394/2019

Ehrenfahne des Europarats – Würdigung der gesamten städtepartnerschaftlichen, europäischen, internationalen und globalen Arbeit der Landeshauptstadt Stuttgart (2. Stufe des Europapreises des Europarats)

GRDRs 1034/2020; GRDRs 304/2021; GRDRs 804/2021

Finanzwirtschaftliches Gesamtsteuerungssystem, orientiert an den Zielen der UN-Agenda 2030; Analyse Ressourcenallokation nach SDGs und Zuordnung Produktbereiche

GRDRs 554/2021

Beschluss im DHH 2021/22 zur dauerhaften Mittelbereitstellung für Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung und zur regelmäßigen Fortschreibung von „Lebenswertes Stuttgart“ Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)

GRDRs 329/2021

Ehrenplakette Europarat: Würdigung der gesamten städtepartnerschaftlichen, europäischen, internationalen und globalen Arbeit der Landeshauptstadt Stuttgart (3. Stufe des Europapreises des Europarats)

2022: Projektauftrag

Steuerung der Verankerung der UN-Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart (25.03.2022) mit Projektlenkungsgruppe (PLG) aus Vertretern aller Referate auf Leitungsebene. Zielsetzung: Die UN-Agenda 2030 gemäß der GR-Beschlüsse als bereichsübergreifenden Orientierungsrahmen für nachhaltige Stadtentwicklung durch verbindliche Strukturen und Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung dauerhaft zu verankern.

GRDRs 218/2023

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune

GRDRs 236/2023

Konzept Smart City Stuttgart

GRDRs 325/2023

Beschluss zur weiteren Vorgehensweise Finanzwirtschaftliches Gesamtsteuerungssystem und flächendeckende Integration internationale Nachhaltigkeitsziele.

GRDRs 434/2023

Rahmenkonzeption Natürlich Nachhaltig Stuttgart

2023: Empfehlung „Berichterstattung internationale Nachhaltigkeitsziele in der Landeshauptstadt Stuttgart“ zur regelmäßigen und effektiven Nutzung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ durch entsprechende Berichterstattung und Bezugnahme der Fachbereiche im Gemeinderat und in den Fachausschüssen.

2024: Daueraufgabe bereichsübergreifende Arbeitsgruppe (AG) „Verankerung der Internationalen Nachhaltigkeitsziele in der Landeshauptstadt Stuttgart“ auf Grundlage des bisherigen Projektauftrags (vom 25.03.2022; Daueraufgabe seit 21.02.2024).



Literatur mit Bezug zur Verankerung und Umsetzung der UN-Agenda 2030 in Stuttgart (eine Auswahl)

2025

Peters, O. & Liedloff, V.

Voluntary Local Government Review 2025, Kommunalen Beitrag zum 3. Freiwilligen Staatenbericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.), Berlin, abgerufen am 20.02.2025 von <https://repository.difu.de/handle/difu/317>

2024

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement wirksam gestalten, KGSt-Bericht 02/2024, abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunales-nachhaltigkeitsmanagement/projektnachrichten/kgst-bericht-kommunales-nachhaltigkeitsmanagement#detail-content-2c3e-245969>

Riedel, H.

Nachhaltigkeitsmonitoring auf Bezirksebene. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) Analysen 1/2024, abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/kommunales-nachhaltigkeitsmanagement/projektnachrichten/nachhaltigkeitsmonitoring-auf-bezirksebene>

2023

Landeshauptstadt Stuttgart.

Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene, (3. Bestandsaufnahme), abgerufen am 20.02.2025 von <https://www.stuttgart.de/leben/internationale-beziehungen/global-und-nachhaltig/bericht-lebenswertes-stuttgart.php>

SI | Städtebau-Institut Universität Stuttgart – Department of International Urbanism.

PARTICIPATORY SDG-MONITORING – Documentation of a transdisciplinary seminar to localize SDG-monitoring at neighborhood level, abgerufen am 20.02.2025 von <https://international-urbanism.de/media-library/>

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Nachhaltigkeit messen: Zum Stand des Nachhaltigkeitsmonitorings in Kommunen, Dialog Global Nr. 66, abgerufen am 20.02.2025 von <https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-66.html>

2022

Andréasson Derner, T. & Altrov Berg, G.

Voluntary local review: A bridge between global goals and a local reality, Global Utmaning, Swedish Institute, 05.2022

Ley, A., Bunk, B., Busch, S., Dobbins, A., Eltrop, L., Fahl, U., Vetter-Gindele, J., Hansen, G., Luehl, Ph., Van der Merwe, G. & Thonke, F.

GoGlocal! in Windhoek and Stuttgart! The Neighbourhood Scale for Collective Action: Building transformative knowledge on SDG implementation and monitoring, in: International Urbanism

2021

United Nations (o. D.).

Voluntary Local Reviews (VLR) | Department of Economic and Social Affairs, abgerufen am 20.02.2025 von <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>. VLR der Landeshauptstadt Stuttgart abgerufen am 20.02.2025 von <https://unhabitat.org/node/160415>



**Bundesinstitut für Bau-, Stadt-,
und Raumforschung.**

*Nationaler Fortschrittsbericht zur
Umsetzung der New Urban Agenda,*
abgerufen am 20.02.2025 von
[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/
veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/
bbsr-online-02-2021.html](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-02-2021.html)

Die Bundesregierung.

*Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030
für nachhaltige Entwicklung: Freiwilliger Staaten-
bericht Deutschlands zum HLPF 2021,*
abgerufen am 20.02.2025 von
[https://www.publikationen-bundesregierung.de/
pp-de/publikationssuche/bericht-ueber-die-umsetzung-
der-agenda-2030-fuer-nachhaltige-entwicklung-
1942880](https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/bericht-ueber-die-umsetzung-der-agenda-2030-fuer-nachhaltige-entwicklung-1942880)

Siragusa, A. & Proietti, P.

*European SDG Voluntary Local Reviews:
A Comparative Analysis of Local Indicators
and Data*

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

*Nachhaltig handeln: Arbeitskleidung –
Den fairen Faden aufnehmen,*
abgerufen am 20.02.2025 von
<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10378>

**Städtetag Baden-Württemberg & Stiftung
Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-
Württemberg (SEZ).**

Handbuch zu Kommunalen Entwicklungspolitik,
abgerufen am 20.02.2025 von
<https://sez.de/mediathek/publikationen-der-sez/>

Landeshauptstadt Stuttgart.

*Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda
2030 auf lokaler Ebene, (2. Bestandsaufnahme),*
abgerufen am 20.02.2025 von
[https://www.stuttgart.de/leben/internationale-
beziehungen/global-und-nachhaltig/bericht-
lebenswertes-stuttgart.php](https://www.stuttgart.de/leben/internationale-beziehungen/global-und-nachhaltig/bericht-lebenswertes-stuttgart.php)

2020

EUROCITIES.

*Paving the way for sustainable cities:
EUROCITIES report on the Implementation of
Sustainable Development Goals at local level,*
abgerufen am 20.02.2025 von
[https://eurocities.eu/resources/paving-the-way-
for-sustainable-cities/](https://eurocities.eu/resources/paving-the-way-for-sustainable-cities/)

Landeshauptstadt Stuttgart.

Fairtrade in Stuttgart,
abgerufen am 20.02.2025 von
<https://www.stuttgart.de/wirtschaft/fairtrade/>

Walhalla Fachredaktion (Hrsg.).

Globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene,
In: Umweltbriefe, Interview, S.11,
Ausgabe November, 2020

2019

Landeshauptstadt Stuttgart.

*Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda
2030 auf lokaler Ebene, (1. Bestandsaufnahme),*
abgerufen am 20.02.2025 von
[https://www.stuttgart.de/leben/internationale-
beziehungen/global-und-nachhaltig/bericht-
lebenswertes-stuttgart.php](https://www.stuttgart.de/leben/internationale-beziehungen/global-und-nachhaltig/bericht-lebenswertes-stuttgart.php)

2017

Evermann, A., Kleinert, U. & Neumann, A.

*Global verantwortliche Beschaffung
für Pioniere. Handreichung,*
in: Werkstatt Ökonomie, 01/2017



Anmerkungen und Verweise

- ¹ Anmerkung: Formulierung in Anlehnung an die Publikation „Earth for All Deutschland – Aufbruch in eine neue Zukunft für Alle“ (Wuppertal Institut und Club of Rome, 2024). Zudem bieten folgende Quellen grundlegende Hintergrundinformationen zu dem Vorwort und zu dem Thema Nachhaltigkeit: (1) Aktuelle Informationen zur nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart und eine ausführliche Darstellung des Prozesses und der Lernerfahrungen in „Lebenswertes Stuttgart 2023“ (Landeshauptstadt Stuttgart, 2023b) sowie zum SDG-Barometer für Stuttgart (Landeshauptstadt Stuttgart, 2024a); (2) Aktuelle Informationen zur nachhaltigen Entwicklung in Kommunen und Landkreisen in Deutschland durch das Portal für nachhaltige Kommunen (Deutsches Institut für Urbanistik, 2025); (3) Informationen zur Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene durch den Sustainable Development Report der Vereinten Nationen (Vereinte Nationen, 2024a), bzw. Ausführungen zur Halbzeitbilanz des Umsetzungsfortschritts (UNRIC, 2024) und (Rat für nachhaltige Entwicklung, 2023).
- ² Vgl. Vereinte Nationen, 2024a.
- ³ Vgl. Riedel et al., 2022.
- ⁴ Vgl. Riedel et al., 2022.
- ⁵ Anmerkung: Die allgemeine Formulierung der Unterziele stammt ursprünglich aus dem SDG-Bundesprojekt Bertelsmann, Städtetag, vgl. Berichte 1 und 2.
- ⁶ Anmerkung: Die im Bericht verwendeten Unterziele sind frei aus dem Englischen übersetzt und orientieren sich an den offiziellen Target Media Cards der Vereinten Nationen (Project Everyone, 2025).
- ⁷ Anmerkung: Aufgrund einer Neugestaltung des Mikrozensus liegen für das Berichtsjahr 2020 keine Daten vor. Die Vergleichbarkeit der Werte vor und nach 2020 ist zudem nur eingeschränkt möglich, da sich die Datenbasis und Veröffentlichungspraxis in diesem Jahr im Zuge einer Neugestaltung des Mikrozensus leicht verändert hat. Dies gilt für alle auf dem Mikrozensus basierenden Daten; Verzerrungen sind in manchen Themenbereichen jedoch stärker ausgeprägt. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html#605844>) (abgerufen am 16.12.2024).
- ⁸ Vgl. Enderer & Hundenborn, 2019.
- ⁹ Vgl. Heinsohn, 2020.
- ¹⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024.
- ¹¹ Vgl. Manager Magazin, 2022.
- ¹² Anmerkung: Nach EU-Definition gelten Menschen als armutsgefährdet, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Diese Messung der Armutsgefährdung orientiert sich an einer Definition von relativer Armut, welche besagt, dass Personen nur über so geringe Mittel verfügen, dass sie von dem Mindestlebensstandard im Vergleich zum sozialen Umfeld in dem jeweiligen Mitgliedstaat der EU ausgeschlossen sind. Die Definition von absoluter Armut beschreibt hingegen einen Zustand, in dem Menschen es sich nicht leisten können, ihre wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu befriedigen. Der Definition der Weltbank folgend, sind Menschen von absoluter Armut betroffen, wenn sie weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben. Siehe hierzu auch <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038> (abgerufen am 19.09.2024).
- ¹³ Vgl. Hradil, 2012.
- ¹⁴ Vgl. Gunderlach, 2017.
- ¹⁵ Vgl. Achatz et al., 2013.
- ¹⁶ Vgl. Hübgen, 2020.
- ¹⁷ Vgl. Bader, Hanke, Pott, 2018.
- ¹⁸ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2015.
- ¹⁹ Vgl. Bertelsmann Stiftung, 2017.
- ²⁰ Vgl. Heinsohn, 2024.
- ²¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2024. Anmerkung: Für die Landeshauptstadt Stuttgart ist die Datenlage seit Beginn der Erhebung jedoch besonders reliabel.
- ²² Vgl. Die Bundesregierung, 2024.
- ²³ Vgl. Heinsohn, 2022.
- ²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2024.
- ²⁵ Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2024.
- ²⁶ Vgl. Heinsohn, 2022.
- ²⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, o. D. c.
- ²⁸ Vgl. Söldner, 2022.
- ²⁹ Vgl. Galante-Gottschalk et al., 2016.
- ³⁰ Vgl. International Science Council, 2015.
- ³¹ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.



- ³² Vgl. Wilke, 2023.
Anmerkung: Nach Erkenntnissen des Umweltamts Sachsen nehmen „landwirtschaftliche Kulturen [...] im Herbst und Winter nur geringe Stickstoffmengen auf. Der bei der Herbstbeprobung festgestellte mineralische (mobile) Stickstoff kann mit dem Sickerwasser ausgewaschen und in Grundwasser, Gewässer und naturnahe Biotop eingetragene werden – mit der Folge der Beeinträchtigung des Trinkwassers und der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen. Der Restnitratgehalt des Bodens wird aber auch durch den Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode, die Ausschöpfung des Ertragspotenzials, die Bodenart und die Klimabedingungen beeinflusst.“ (vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2018) – abrufbar unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/restnitrat-im-boden-39857.html> (zuletzt abgerufen am 17.03.2025).
- ³³ Vgl. Wilke, 2024b.
- ³⁴ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ³⁵ Vgl. Häußermann, Dreisbach, Bach & Breuer, (unveröffentlicht).
- ³⁶ Vgl. Schwäbische Tafel Stuttgart e.V., o. D. Anmerkung: 2022 waren es noch 2000 Personen täglich. Der Anstieg wird seitens der Schwäbischen Tafel mit den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine begründet.
- ³⁷ Vgl. Praxisbeispiel 23.
- ³⁸ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024.
- ³⁹ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024.
- ⁴⁰ Vgl. Robert Koch Institut, 2021.
- ⁴¹ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit, 2022.
- ⁴² Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024.
- ⁴³ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2024.
- ⁴⁴ Anmerkung: Bei einer Bestandsabfrage im Januar 2021 wurde festgestellt, dass nicht alle Sportarten und Vereine gleichermaßen vom Mitgliederrückgang durch die Pandemie betroffen waren. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung konnte festgestellt werden, dass die Pandemie vor allem bei Sportvereinen mit einem aktiven Mitgliederstamm zu einem Rückgang der Mitglieder geführt hat. Für weniger aktive Mitglieder, die möglicherweise nicht an Veranstaltungen teilgenommen haben, waren die Lockdown-Maßnahmen weniger relevant, weshalb sie den Verein mutmaßlich nicht verlassen haben (vgl. Engelbrecht/Heinsohn, 2021). Zudem zeigte sich, dass Vereine, die überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche zu ihren Mitgliedern zählen, die größten Verluste zu verzeichnen hatten. Betroffen waren zudem hauptsächlich Großvereine mit Sportvereinszentren. Der klassische Abteilungssport war insgesamt nur marginal betroffen. Mitgliederzuwächse gab es hingegen in den Outdoor- und kontaktlosen Sportarten, die durch den Wegfall der Sperrmaßnahmen ihre Aktivitäten früher wiederaufnehmen konnten.
- ⁴⁵ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Amt für Sport und Bewegung), 2018.
- ⁴⁶ Vgl. Zimpfer, o. D.
- ⁴⁷ Vgl. Hausmann et al., 2008. Anmerkung: Es gibt keine umfassenden Analysen zu den Ursachen und Auslösern der Selbstmordsterblichkeit bei Männern oder im Geschlechtervergleich, jedoch viele Einzeluntersuchungen. Beeinflussende Faktoren sind insbesondere soziale und emotionale Vereinsamung. Des Weiteren spielen die traditionellen Geschlechterbilder eine Rolle: Viele Männer werden bei Depressionen unterdiagnostiziert; es fehlt an Akzeptanz psychischer Krankheiten und an umfassenden Hilfemöglichkeiten. Während Frauen sich in schwierigen Lebenssituationen eher um Hilfe bemühen, werden bei Männern Konflikte häufiger als persönliches Versagen angesehen und Misserfolge im Beruf schneller mit sozialem Versagen gleichgestellt. Nachweislich besteht die Tendenz, Depressionen durch Alkoholkonsum bewältigen zu wollen, was zu erhöhter Selbstmordgefährdung führt. Es sind nicht die Konfliktsituationen, die zum Selbstmord führen, sondern die Unfähigkeit mit diesen Situationen umzugehen.
- ⁴⁸ Vgl. Radeloff et al., 2022.
- ⁴⁹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2021.
- ⁵⁰ Vgl. Heinsohn et al., 2024.
- ⁵¹ Vgl. Heinsohn et al., 2024.
- ⁵² Vgl. Luhmann, 2022.
- ⁵³ Vgl. Holt-Lunstad et al., 2010.
- ⁵⁴ Vgl. Schobin, 2018.
- ⁵⁵ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. e.
- ⁵⁶ Vgl. Heinsohn et al., 2024.



- ⁵⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024.
- ⁵⁸ Vgl. De Jong-Gierveld et al., 2006.
- ⁵⁹ Vgl. Niekusch, 2024.
- ⁶⁰ Vgl. Frisoli & Mäding, 2021.
- ⁶¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ⁶² Anmerkung: Analyse der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, basierend auf dem Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg nach § 90 SGB V zur Fortschreibung der Bedarfsplanung vom 23.10.2024.
- ⁶³ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ⁶⁴ Vgl. Schütt, 2023.
- ⁶⁵ Vgl. FOSSGIS e.V., o. D.
- ⁶⁶ Vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2024.
- ⁶⁷ Vgl. infas 360., o. D.
- ⁶⁸ Vgl. Gunderlach, 2017.
- ⁶⁹ Vgl. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, o. D.
- ⁷⁰ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Bürgerumfrage), 2021; Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ⁷¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Bürgerumfrage), 2021; Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ⁷² Vgl. Statistisches Amt, 2024.
- ⁷³ Vgl. Frisoli & Mäding, 2021.
- ⁷⁴ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Bürgerumfrage), 2021; Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ⁷⁵ Vgl. Heinsohn, 2024.
- ⁷⁶ Vgl. Walker, 2016.
- ⁷⁷ Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung, 2013.
- ⁷⁸ Vgl. Hufnagel, 2019.
- ⁷⁹ Vgl. Günster, 2018.
- ⁸⁰ Anmerkung: „Inklusion (lateinisch ‚Enthaltensein‘) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Für Schule und Unterricht heißt das: Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an das Schulumfeld anpassen, sondern dieses ist von vornherein so gestaltet und ausgestattet, dass alle gleichberechtigt leben und lernen können – egal wie unterschiedlich sie sind. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung ‚behindert / nicht behindert‘ keine Relevanz mehr hat.“ (Staatliches Schulamt Stuttgart, o. D.)
- ⁸¹ Vgl. Staatliches Schulamt Stuttgart, o. D.
- ⁸² Anmerkung: Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland – Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) – § 83 Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Elternwahl in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I.
- ⁸³ Vgl. Deutscher Städtetag, 2016.
- ⁸⁴ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ⁸⁵ Vgl. Heinsohn, 2024.
- ⁸⁶ Anmerkung: Als Governance wird ein System zum Regeln und Koordinieren eines Staates, einer Gemeinde, einer Verwaltung oder einer sonstigen Organisationseinheit verstanden. Dieses geht über den Begriff der Regierung (Government) hinaus, da hier die Verhandlungen, Entscheidungen und Umsetzungen mehrerer Akteure aus Politik, Wirtschaft, Organisationen und der Zivilgesellschaft koordiniert werden. Mehr zum Begriff: Deutsches Institut für Urbanistik, 2018: Was ist eigentlich ... Governance? <https://difu.de/nachrichten/was-ist-eigentlich-governance> (letzter Zugriff 12.09.2024).
- ⁸⁷ Vgl. Deutsche Rentenversicherung, o. D.
- ⁸⁸ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ⁸⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, o. D. b.
- ⁹⁰ Vgl. Riedel et al., 2022.
- ⁹¹ Vgl. Hillerich-Sigg, 2023.
- ⁹² Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023a.
- ⁹³ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023a.
- ⁹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, o. D. a.
- ⁹⁵ Anmerkung: Die Väterbeteiligung bildet den Anteil der Kinder ab, bei denen der Vater Elterngeld bezogen hat, im Verhältnis zu allen Kindern eines Geburtsjahrgangs, für die Elterngeld bezogen wurde. Die ausgewiesenen Zahlen basieren hierbei auf abgeschlossenen Elterngeldbezügen für Kinder eines bestimmten Geburtsjahres. Dadurch können die Zahlen erst zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Geburtsjahres der Kinder berechnet werden. (Statistisches Bundesamt, 2022)
- ⁹⁶ Vgl. Reichert, 2023.
- ⁹⁷ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2024.
- ⁹⁸ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ⁹⁹ Vgl. Riedel et al., 2022.
- ¹⁰⁰ Anmerkung: LSBTTIQ: lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen.



- ¹⁰¹ Anmerkung: Queer: Sammelbezeichnung für sexuelle Orientierungen, die nicht heterosexuell sind, sowie Geschlechtsidentitäten, die nicht-binär oder nicht-cisgender sind.
- ¹⁰² Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2022.
- ¹⁰³ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2022.
- ¹⁰⁴ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 2023.
- ¹⁰⁵ Vgl. tegut, 2024.
- ¹⁰⁶ Vgl. EnBW, 2023.
- ¹⁰⁷ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt), 2023 & Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2024.
- ¹⁰⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt), 2023.
- ¹⁰⁹ Vgl. Verein Deutscher Ingenieure e.V., 2023.
- ¹¹⁰ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2016.
- ¹¹¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, (Amt für Umweltschutz), 2024.
- ¹¹² Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, (Amt für Umweltschutz), 2024.
- ¹¹³ Vgl. Die Bundesregierung, 2024a.
- ¹¹⁴ Vgl. Tagesschau 2023.
- ¹¹⁵ Vgl. Wilke, 2024a.
- ¹¹⁶ Vgl. Verein Deutscher Ingenieure e.V., 2023.
- ¹¹⁷ Vgl. Held & Strauß, 2024.
- ¹¹⁸ Vgl. Amt für Umweltschutz, Elektrizitätsanwendung und Energiebeschaffung für städtische Liegenschaften, o. D.
- ¹¹⁹ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ¹²⁰ Vgl. Verband der Automobilindustrie e.V., 2024.
- ¹²¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ¹²² Vgl. Held, 2023.
- ¹²³ Vgl. Münzenmaier, 2018.
- ¹²⁴ Vgl. Statista, 2023.
- ¹²⁵ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ¹²⁶ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2024c.
- ¹²⁷ Vgl. prognos, 2024.
- ¹²⁸ Vgl. Söldner, 2020.
- ¹²⁹ Vgl. Manager Magazin, 2022.
- ¹³⁰ Vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg, 2022.
- ¹³¹ Vgl. Baden-Württemberg, 2022.
- ¹³² Vgl. Manager Magazin, 2022.
- ¹³³ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ¹³⁴ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ¹³⁵ Vgl. IHK Region Stuttgart, 2024.
- ¹³⁶ Vgl. Obermaier et al., 2020.
- ¹³⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, o. D.
- ¹³⁸ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o. D.
- ¹³⁹ Vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2021.
- ¹⁴⁰ Vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, o. D.
- ¹⁴¹ Vgl. Region Stuttgart, 2025.
- ¹⁴² Vgl. Umweltbundesamt, o. D. b.
- ¹⁴³ Anmerkung: MINT bezeichnet die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.
- ¹⁴⁴ Vgl. Biermann & Gather, 2021.
- ¹⁴⁵ Vgl. John, 2008.
Anmerkung: Wirtschaftsabschnitte sind eine Zusammenfassung von Unternehmen beziehungsweise Betrieben, welche sich aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit, des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte ähneln und somit in diese Wirtschaftszweige und Branchen unterteilt werden. Für die amtlichen Statistiken in Deutschland gilt zurzeit die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. (Vgl. Erklärung Wirtschaftszweige, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html> – zuletzt abgerufen am 17.03.2025)
- ¹⁴⁶ Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt wurde die bisherige, kombinierte Abfrage von schulischer und beruflicher Bildung in separate Merkmale aufgeteilt. Dies führte in der Übergangszeit zu diversen Umstellungseffekten, u. a. einem deutlich erhöhten Anteil unbekannter Abschlüsse. Dies dürfte auch die Quote der akademischen Abschlüsse gedrückt haben. Es handelt sich um kein spezifisches Stuttgarter Phänomen; diese Effekte haben sich im entsprechenden Zeitraum bundesweit ausgewirkt.
- ¹⁴⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024b.
- ¹⁴⁸ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024b.
- ¹⁴⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024a.
- ¹⁵⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024b.
- ¹⁵¹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2024b.
- ¹⁵² Vgl. Einwiller, 2022.
- ¹⁵³ Vgl. Stifterverband, o. D.
- ¹⁵⁴ Vgl. Bundesnetzagentur, 2024.



- ¹⁵⁵ Anmerkung: Neben dem Kriterium der Staatsbürgerschaft wäre eine Betrachtung von Armutsquoten nach Migrationshintergrund aufschlussreich für die Abschätzung von Inklusion, wie sie das Unterziel anstrebt. Allerdings sind nur Daten verfügbar, die nach Staatsangehörigkeit unterscheiden.
- ¹⁵⁶ Anmerkung: Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt in Westdeutschland 7100 Euro.
- ¹⁵⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2022.
- ¹⁵⁸ Vgl. Held et al., 2025.
- ¹⁵⁹ Landeshauptstadt Stuttgart, 2023a.
- ¹⁶⁰ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, o. D.
- ¹⁶¹ Vgl. Deutz, 2021.
- ¹⁶² Vgl. Statista Research Department, 2025.
- ¹⁶³ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Bürgerumfrage), 2021; Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ¹⁶⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt 2023b.
- ¹⁶⁵ Vgl. Held et al., 2021.
- ¹⁶⁶ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2023b.
- ¹⁶⁷ Vgl. Gieck, 2019.
- ¹⁶⁸ Vgl. Niedergesäss, 2022.
- ¹⁶⁹ Vgl. Die Bundesregierung, 2024b.
- ¹⁷⁰ Vgl. Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, 2013.
- ¹⁷¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ¹⁷² Vgl. Fatke et al., 2023.
- ¹⁷³ Vgl. Die Bundesregierung, 2024b.
- ¹⁷⁴ Vgl. Verkehrsverbunde Stuttgart, 2022.
- ¹⁷⁵ Vgl. Die Bundesregierung, 2024c.
- ¹⁷⁶ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ¹⁷⁷ Vgl. Rudat, 2023.
- ¹⁷⁸ Vgl. Held et al., 2024.
- ¹⁷⁹ Vgl. Fairtrade Deutschland e.V., o. D. c.
- ¹⁸⁰ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. f.
- ¹⁸¹ Vgl. Fairtrade Deutschland e.V., o. D. b.
- ¹⁸² Vgl. Fairtrade Deutschland e.V., o. D. a.
- ¹⁸³ Vgl. Wilke, 2024c.
- ¹⁸⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2023b.
- ¹⁸⁵ Vgl. UNFCCC, Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, 1997.
- ¹⁸⁶ Vgl. Statistisches Landesamt, 2023.
- ¹⁸⁷ Vgl. Riedel & Vollmer, 2020.
- ¹⁸⁸ Vgl. NABU, 2024.
- ¹⁸⁹ Vgl. Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 2023.
- ¹⁹⁰ Vgl. NABU, o. D.
- ¹⁹¹ Vgl. Riedel et al., 2022.
- ¹⁹² Vgl. Deutz, 2022.
- ¹⁹³ Vgl. Strauß, 2024.
- ¹⁹⁴ Vgl. Die Bundesregierung, o. D.
- ¹⁹⁵ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. c.
- ¹⁹⁶ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. c.
- ¹⁹⁷ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ¹⁹⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2023; die Webzeitung, 2023; Stuttgarter Nachrichten, 2019.
- ¹⁹⁹ Vgl. Tiefbauamt Stuttgart, 2020.
- ²⁰⁰ Vgl. Westrich et al., 2000.
- ²⁰¹ Vgl. Detzel, 1998.
- ²⁰² Anmerkung: Die Angaben stammen aus dem Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018.
- ²⁰³ Vgl. Bienenschutz Stuttgart e.V., 2024.
- ²⁰⁴ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. b.
- ²⁰⁵ Vgl. Meunier, 2019.
- ²⁰⁶ Vgl. Umweltbundesamt, o. D. a.
- ²⁰⁷ Vgl. Meunier, 2021.
- ²⁰⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. d.
- ²⁰⁹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, o. D. d.
- ²¹⁰ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart 2024b.
- ²¹¹ Vgl. Oberwittler et al., 2021.
- ²¹² Vgl. Bundeskriminalamt, o. D.
- ²¹³ Vgl. Die Bundesregierung, 2022.
- ²¹⁴ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Stuttgart-Umfrage), 2023.
- ²¹⁵ Vgl. Transparency International Deutschland e.V., o. D.
- ²¹⁶ Vgl. Gies et al., 2021.
- ²¹⁷ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2024d.
- ²¹⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2025b.
- ²¹⁹ Vgl. Bürgerhaushalt Stuttgart, o. D. a.
- ²²⁰ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2025a.
- ²²¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (2025c, 2025d).
- ²²² Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat, o. D. a.
- ²²³ Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat, o. D. b.



- ²²⁴ Anmerkung: Begriff „Entwicklungsländer“ als Begriff des DAC (Entwicklungsausschuss der OECD) eigentlich nur für Statistik gebräuchlich, sonst „Globaler Süden“.
- ²²⁵ Vgl. OECD, o. D.
- ²²⁶ Anmerkung: Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Stuttgart: St Helens, Großbritannien, seit 1948; Cardiff, Großbritannien, seit 1955; St. Louis, USA, seit 1960; Straßburg, Frankreich, seit 1962; Mumbai, Indien, seit 1968; Menzel Bourguiba, Tunesien, seit 1971; Kairo, Ägypten, seit 1979; Lodz, Polen, seit 1988; Brunn, Tschechien, seit 1989; Samara, Russland, seit 1992.
- ²²⁷ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, o. D. a.
- ²²⁸ Anmerkung: Vgl. Praxisbeispiel 24 der Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ 2023.
- ²²⁹ Vgl. Riedel, 2024.
- ²³⁰ Anmerkung: Die Einteilung der SDGs in die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit erfolgte hierbei nach Rockström, J. & Sukhdev, P. (2016). How Food Connects All the SDGs. Stockholm Resilience Centre.
- ²³¹ Anmerkung: Im Gegensatz zum Wegweiser für Kommunen werden die Unterziele nicht in Teilziele aufgespalten. Des Weiteren wurden drei für Stuttgart zusätzlich relevante Unterziele ergänzt.
- ²³² Vgl. Riedel et al., 2022.
- ²³³ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Gemeinsames Statistikportal, 2025.
- ²³⁴ Vgl. SDG-Portal, 2025.
- ²³⁵ Vgl. Rat für nachhaltige Entwicklung, 2024.
- ²³⁶ Vgl. dazu u. a. GRDRs 206/2018, GRDRs 1246/2019, GRDRs 1074/2019, GRDRs 899/2021, GRDRs 608/2023, Präsentationen zur „Halbzeitbilanz“ am 10.04.2024.
- ²³⁷ Vgl. z. B. Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune, New Urban Agenda, EU-Corporate Sustainable Reporting Directive.
- ²³⁸ Anmerkung: 2025 berichtet die Bundesregierung zum dritten Mal an die Vereinten Nationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland. Mit diesem sogenannten Voluntary National Review (VNR) werden auch Aktivitäten auf der subnationalen Ebene dokumentiert, jedoch in geringem Umfang. Daher haben die Städte Stuttgart, Mannheim, Bonn und Hamburg die Initiative ergriffen, mit Beteiligung aller bundesweiten Kommunen und Kreise, die bislang einen Voluntary Local Review an die UN vorlegen, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Trägern, unter Federführung des Deutschen Instituts für Urbanistik, einen begleitenden kommunalen Bericht zu erstellen. Dieser sogenannte Voluntary Local Government Review (VLGR, auch Voluntary Subnational Review (VSR) genannt, ohne die Länderebene) soll einen umfassenden Eindruck vom breiten Spektrum der Nachhaltigkeitsaktivitäten und Fortschritte in den Kommunen vermitteln.
- ²³⁹ Anmerkung: Zur Halbzeit der Agenda 2030 hat das Statistische Amt das SDG-Barometer erstellt. Dieses innovative Monitoring-Instrument, basierend auf der Methodik von Eurostat und Statistik Austria, bewertet die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der SDG-Indikatoren, vgl.: <https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/de1cd7a463d6760ac1257b0c004db0f7/d405542dd8d8faa3c1258b250022e18e?OpenDocument> (zuletzt abgerufen am 13.02.2025)



Bibliografie

Achatz, J., Hirsland, A., Lietzmann, T. & Zabel, C. (2013).

Alleinerziehende Mütter im Bereich des SDG II – Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Abgerufen am 28. 01. 2025 von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf>

Bader, H., Hanke, C. & Pott, S. (2018).

Sozialdatenatlas – Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016. Stuttgart: Landeshauptstadt Stuttgart. Abgerufen am 21. 01. 2025 von <https://www.stuttgart.de/leben/soziales/sozialplanung/sozialberichterstattung.php>

Bauer, F. (2024).

Neue Erhebung beleuchtet erstmalig Schulabsentismus in Stuttgart. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 2/2024.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (o. D.).

Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/der-beauftragte/lebenslauf/lebenslauf-node.html>

Bertelsmann Stiftung (2015).

Analysen und Konzepte aus dem Programm „LebensWerte Kommune“. Abgerufen am 10. 02. 2025 von https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Policy_LebensWK_Okt_2015_final.pdf

Bertelsmann Stiftung (2017).

Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Abgerufen am 10. 02. 2025 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/entwicklung-der-altersarmut-bis-2036>

Bienenschutz Stuttgart e.V. (2024).

Wie entwickelt sich der Wildbienenbestand? Abgerufen am 06. 09. 2024 von <https://www.bienenschutz-stuttgart.de/wildbienenbestand/>

Bundesagentur für Arbeit (2022).

Entgelte der Vollzeitbeschäftigten in Hessen gestiegen. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-h/presse/2022-15-entgelte-der-vollzeitbeschäftigten-in-hessen-gestiegen>

Bundesagentur für Arbeit (o. D.).

Begriffserklärung: Minijob. Abgerufen am 08. 01. 2025 von <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024).

Points of Interest Bund (POI-Bund). Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/points-of-interest-bund-poi-bund.html>

Bundeskriminalamt (o. D.).

Ergebnisse: Anzeigeverhalten. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/SKiD/Ergebnisse/Ergebnisse_node.html

Bundesministerium des Innern und für Heimat (o. D. a.).

Das Onlinezugangsgesetz (OZG). Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>

Bundesministerium des Innern und für Heimat (o. D. b.).

OZG-Änderungsgesetz: Paket für die digitale Verwaltung. Abgerufen am 08. 01. 2025 von <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/das-gesetz/ozg-aenderungsgesetz/ozg-aenderungsgesetz-node.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (o. D.).

Geringfügige Beschäftigung. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialversicherung/Geringfuegige-Beschaeftigung/geringfuegige-beschaeftigung.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024).

Strategie gegen Einsamkeit. Abgerufen am 10. 12. 2024 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/strategie-gegen-einsamkeit-201642>

Bundesministerium für Gesundheit (2022).

Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen. Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht>

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (o. D.).

Stärkeres Engagement für globale Nachhaltigkeitsziele nötig. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/halbezeitbilanz>



**Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen (2024).**

Wohnungslosenbericht 2024.
Abgerufen am 11. 02. 2025 von
<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2025/01/Wohnungslosenbericht.html>

Bundesnetzagentur (2024).

Breitbandatlas Karte. Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Abgerufen am 19. 09. 2024 von
<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>

Bürgerhaushalt Stuttgart (o. D. a.).

Bürgerhaushalt Stuttgart 2025.
Abgerufen am 22. 01. 2025 von
<https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/>

Bürgerhaushalt Stuttgart (o. D. b.).

Vorschläge und Umsetzung 2011 bis 2021.
Abgerufen am 23. 08. 2024 von
<https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/info/umsetzung>

De Jong-Gierveld, J., Van Tilborg, T. & Dykstra, P. (2006).

Loneliness and Social Isolation. In D. Perlman & A. Vangelisti (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Personal Relationships*. (S. 485–500). Cambridge University Press.

Detzel, P. (1998).

Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2021).

Weniger Berufskrankheiten und ein Rekordtief bei tödlichen Arbeitsunfällen. Abgerufen am 01. 10. 2024 von
https://www.dguv.de/kompakt/aktuelles/2024/3-24/meldung1_vorlaufige-zahlen.jsp

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (o. D.).

Versicherte Personen. Abgerufen am 24. 09. 2024 von
https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/index.jsp

Deutsche Rentenversicherung (o. D.).

Regelaltersrente. Abgerufen am 23. 08. 2024 von
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/R/regelaltersrente.html>

Deutscher Städtetag (2016).

Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden. Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Bibliotheksverband.

Abgerufen am 08. 01. 2025 von
<https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/weiterentwicklung-oeffentliche-bibliotheken-2016>

Deutsches Institut für Urbanistik (2025).

Portal für nachhaltige Kommunen.
Abgerufen am 11. 02. 2025 von
<https://difu.de/projekte/portal-fuer-nachhaltige-kommunen>

Deutz, L. (2021).

Ein (noch) rares Gut in Stuttgart: Barrierefreie Wohnungen. *Statistik und Informationsmanagement Monatshefte*, Bd. 08/2021.

Deutz, L. (2022).

Das Wetter 2021: (K)Ein Jahr der Wetterkapriolen. *Statistik und Informationsmanagement Monatshefte*, Bd. 01/2022.

Die Bundesregierung (2022).

Grundsatzbeschluss 2022 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Abgerufen am 22. 08. 2024 von
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2146150/1cc38031193bf28e03327ba17eb6666b/2022-11-30-dns-grundsatzbeschluss-data.pdf?download=1>

Die Bundesregierung (2024).

„Gemeinsam für ein Zuhause.“ Abgerufen am 22.01.2025 von
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nationaler-aktionsplan-2273652>

Die Bundesregierung (2024a).

Kommunale Wärmeplanung für ganz Deutschland. Abgerufen am 14. 10. 2024 von
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692>

Die Bundesregierung (2024b).

Nicht weniger fortbewegen, sondern anders. Abgerufen am 22. 10. 2024 von
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/nachhaltige-mobilitaet-2044132>

Die Bundesregierung (2024c).

Flächenverbrauch soll bis 2050 auf „Netto-Null“ sinken. Abgerufen am 23.04.2025 von
<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1016750>

**Die Bundesregierung (o. D.).**

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846>

die Webzeitung (2019). Max-Eyth-See:

Sauerstoffwerte verbessern sich. Abgerufen am 09. 05. 2025 von <https://die-webzeitung.de/stuttgart/2019/09/06/max-eyth-see-sauerstoffwerte-verbessern-sich/>

Dispan, J., Krumm, R. & Seibold, B. (2013).

Strukturbericht Region Stuttgart 2013. Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung. Schwerpunkt: Fachkräftebedarf und Erwerbspersonenpotenzial. Stuttgart 2013. Abgerufen am 10. 09. 2024 von https://www.iaw.edu/strukturbericht-region-stuttgart.html?page_e179=2&file=files/dokumente/strukturbericht_region_stuttgart_2013.pdf

Einwiller, R. (2022).

Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg – Teil 4, Württemberg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20220705?path=/GesamtwBranchen/ForschEntwicklung/>

EnBW (2023).

Trinkwasserpreis in Stuttgart steigt 2024 um rund 7,5 Prozent. Abgerufen am 11. 02 2025 von <https://www.enbw.com/presse/trinkwasser-preisanpassung-stuttgart-2024.html>

Engelbrecht, K. & Heinsohn, T. (2021).

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Stuttgarter Sportvereinen im Zuge der COVID-19-Pandemie: Nicht alle sind gleichermaßen betroffen. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11-12/2021.

European Commission (o. D.).

The Commission's holistic approach for sustainability and the SDGs. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/sustainable-development-goals/eu-whole-government-approach_en

Fairtrade Deutschland e.V. (o. D. a).

Aktuelles. Kampagne Fairtrade Schools. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.fairtrade-schools.de/>

Fairtrade Deutschland e.V. (o. D. b).

Findet eure Fairtrade-School. Abgerufen am 20. 12. 2024 von <https://www.fairtrade-schools.de/kampagne/fairtrade-schools-karte>

Fairtrade Deutschland e.V. (o. D. c).

Kriterien. Abgerufen am 10. 01. 2025 von <https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/kriterien>

Fatke, M., Niedergesäss, M. & Pfefferle, Y. (2023).

Wer fährt in Stuttgart Rad? Was die Stuttgart-Umfrage 2023 über die Einstellungen zu Fahrradverkehr verrät. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 12/2023.

Fischer, S., Fritzsche, I. & Gieck, J. (2021).

Führung in Teilzeit als Zukunftsmodell? Ergebnisse der Befragung der Führungskräfte in Teilzeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11-12/2021.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (2023).

Ergebnisse der Waldzustandserhebung – Aktuelle Ergebnisse (2023). Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/die-waldzustandserhebung/ergebnisse>

FOSSGIS e.V. (o. D.).

OpenStreetMap-Deutschland. Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.openstreetmap.de/impressum/>

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP (2013).

Mobil und umweltfreundlich – Wann macht der Einsatz von Elektroautos Sinn? Abgerufen am 06. 09. 2024 von <https://www.ibp.fraunhofer.de/de/presse-medien/forschung-im-fokus/elektroautos.html>

Frisoli, P. & Mäding, A. (2021).

Einwohnerentwicklung in Stuttgart unter Pandemiebedingungen. Rückgang der Einwohnerzahl nach Jahren des Wachstums im Jahr 2020. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 05/2021.

Galante-Gottschalk et al. (2016).

Kindergesundheitsbericht 2015. Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Kindergesundheitsbericht-2015.pdf&ved=2ahUKEwj0YrZhlulAxVg1QIHbMWIPEQFnoECBQQAQ&usg=AOvVaw0T7Udcn6DKe54dgA3kvbV_

Gather, C. & Biermann, I. (2021).

Warum gründen Frauen seltener? Wirtschaftsdienst, 101. Jahrgang, Heft 11. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/11/beitrag/unternehmen-warum-gruenden-frauen-seltener.html>

**Gieck, J. (2019).**

Öffentliche Verkehrsmittel weiter auf der Überholspur – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2019.

Gies, J., Holz, P., Jossin, J., Milbert, A., Müller, A., Peters, O. & Scheller, H. (2021).

Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-02-2021.html>

Gunderlach, R. (2017).

2015 nahezu 15 000 Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Stuttgart. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 10/2017.

Günster, S. (2018).

Leben – Bildung – Schule in Stuttgart: Bildungsbericht der Landeshauptstadt. Bd. 1 Grundschulalter. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Stuttgart_Bildungsbericht_akt_20180315.pdf

Hausmann, A., Rutz, W. & Meise, U. (2008).

Frauen suchen Hilfe – Männer sterben! Ist die Depression wirklich weiblich? Neuropsychiatrie, Bd. 22, Nr. 1/2008, S. 43–48, doi:10.5414/nepband22043.

Häußermann, U., Dreisbach, N., Bach, M. & Breuer, L. (unveröffentlicht).

Evaluierung der novellierten Düngegesetzgebung auf deren Umwelt- und Klimawirkung. Abschlussbericht. Umweltbundesamt. UBA-Texte.

Heinsohn, T. (2020).

Divergierende Problemwahrnehmung in Abhängigkeit vom Einkommen. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 3/2020.

Heinsohn, T. (2022).

Über die Anfänge einer koordinierten statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit und die dabei bestehenden Herausforderungen. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11-12/2022.

Heinsohn, T. (2024).

Mädchen stellen die Mehrheit in der gymnasialen Oberstufe. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 6/2024.

Heinsohn, T. (2024a).

Stuttgart ist ein guter Ort zum Altwerden. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 2/2024.

Heinsohn, T. (2024b).

Stuttgarts Kulturangebot wird gut angenommen. Aber auch von allen? Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 7/2024.

Heinsohn, T., Neumann, D. & Reichhardt, G. (2024).

Stuttgarter Strategie gegen Einsamkeit: Valide Erhebung von Einsamkeit mit aktuellen Daten der Stuttgart-Umfrage liefert eine verbesserte Grundlage. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 3/2024.

Held, T. (2023).

Nur wenige private Ladestationen für Elektroautos. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 9/2023.

Held, T. et al. (2025).

Wohnungsmarkt Stuttgart 2025. Statistik und Informationsmanagement. Themenhefte, Bd. 1/2025.

Held, T., Deutz, L., Mäding, A., Strauß, M., Pazerat, A., Riach, L. & Geiselhardt, F. (2023).

Wohnungsmarkt Stuttgart 2023. Statistik und Informationsmanagement Themenhefte, Bd. 3/2023.

Held, T., Schmitz-Veltin, A., Strauß, M. & Pazerat, A. (2021).

Wohnungsmarkt Stuttgart 2021. Statistik und Informationsmanagement Themenhefte, Bd. 2/2021.

Held, T. & Strauß, M. (2024).

So sparen die Stuttgarter Haushalte Energie. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 1/2024.

Held, T., Wellenreuther, F. & Raab, K. (2024).

Noch große Energieeinsparpotenziale im Gebäudebestand in Stuttgart. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 6/2024.

Hillerich-Sigg, A. (2023).

Gender Pay Gap in Stuttgart – Hohe Entgelte für alle? Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 7/2023.

Holt-Lunstad, J., Smith, T. B. & Layton, B. (2010).

Social Relationships and Mortality Risk: A Meta-analytic Review. PLoS Med 7 (7).

Hradil, S. (Hrsg.) (2012).

Deutsche Verhältnisse – eine Sozialkunde. Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Sozialkunde_der_BRD_Titelei-Inhalt-Kap1.pdf



Hübgen, S. (2020).

Armutsrisiko alleinerziehend. Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland. Budrich UniPress. URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-207704

Hufnagel, J. M. (2019).

Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2019.

Hundenborn, J. & Enderer, J. (2019).

Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. WISTA Wirtschaft und Statistik, 6/2016, S. 9–17. Abgerufen am 09. 09. 2024 von https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/06/neuregelung-mikrozensus-062019.pdf?__blob=publicationFile

IHK Region Stuttgart (2024).

Region Stuttgart, Herbst 2024: Wirtschaft rutscht in die Rezession. Abgerufen am 04. 02. 2025 von <https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/konjunktur-stuttgart/konjunkturbericht-region-stuttgart-685146>

infas 360 (o. D.).

New dimensions in data science – for better decisions. Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.infas360.de/unternehmen-infas-360/>

International Science Council (2015).

Review of Targets for the Sustainable Development Goals: The Science Perspective. International Science Council. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://council.science/publications/review-of-targets-for-the-sustainable-development-goals-the-science-perspective-2015/>

John, B. (2008).

Existenzgründungen und Betriebsschließungen im Ländlichen Raum. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Bd. 10/2008. Abgerufen am 23. 08. 2024 von https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag08_10_06.pdf

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (o. D.).

Luftqualität in Baden-Württemberg 2023 und Entwicklung. Abgerufen am 15. 01. 2025 von <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/luftqualitaet-2023-und-entwicklung>

Landeshauptstadt Stuttgart

(Amt für Umweltschutz) (2024).

Elektrizitätsanwendung und Energiebeschaffung für städtische Liegenschaften – Stuttgarter Solaroffensive. Landeshauptstadt Stuttgart. Abgerufen am 11. 09. 2024 von <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/foerderprogramme/solaroffensive.php>

Landeshauptstadt Stuttgart

(Amt für Sport und Bewegung) (2018).

Sport und Bewegung in Stuttgart 2030: Grundlagenpapier des Amtes für Sport und Bewegung – Konzept der 11 Lebensphasen. Landeshauptstadt Stuttgart. Abgerufen am 23. 08. 2024 von [https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/fd321a0810eb96ecc1257f7e00359de5/c5bf0fe94b93a274c12583040031a3ed/\\$FILE/Sport%20und%20Bewegung%20in%20Stuttgart%202030_Anlage%201_%20740_2018.pdf](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/fd321a0810eb96ecc1257f7e00359de5/c5bf0fe94b93a274c12583040031a3ed/$FILE/Sport%20und%20Bewegung%20in%20Stuttgart%202030_Anlage%201_%20740_2018.pdf)

Landeshauptstadt Stuttgart (Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt) (2023).

Fortschreibung der Gütekarte der Fließgewässer in Stuttgart mit Erstellung eines umfassenden Gewässerberichts. Abgerufen am 28. 01. 2025 von [https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/35C575D629B15895C12589CD003CBBBD/\\$FILE/07C87076558A579EC125899B002AD403.pdf?OpenElement](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/0/35C575D629B15895C12589CD003CBBBD/$FILE/07C87076558A579EC125899B002AD403.pdf?OpenElement)

Landeshauptstadt Stuttgart (2016).

Energiekonzept, Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energiekonzept/>

Landeshauptstadt Stuttgart (2020).

Energierichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Energierichtlinie-der-LHS-Stuttgart.pdf&ved=2ahUKEwj63LvE6iIAxXb87sIHdaslWQFnoECBgQAQ&usq=AOvVaw1LSdWaVAOr0e0S_Tx2MOlr

Landeshauptstadt Stuttgart (2021).

Hilfe in suizidalen Krisen: Wegweiser für suizidgefährdete Personen und ihre Bezugspersonen. Amt für Soziales und Teilhabe in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation. Abgerufen am 22. 08. 2024 von https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.stuttgart.de/medien/ibs/WEB_Hilfe-in-Suizidalen-Krisen_Feb_2021.pdf&ved=2ahUKEwi5x-H68lqAxVEg_0HHZAPG90QFnoECBwQAQ&usq=AOvVaw3rQmDnCz1MAfE7jjB4lmg5

Landeshauptstadt Stuttgart (2022).

Gebühren ade – Großteil der öffentlichen Toiletten seit Jahresbeginn kostenfrei nutzbar. Abgerufen am 06. 09. 2024 von <https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/januar/gebuehren-ade-grossteil-der-oeffentlichen-toiletten-seit-jahresbeginn-kostenfrei-nutzbar.php>



Landeshauptstadt Stuttgart (2023a).

GRDRs 203/2023 Zielbeschluss für den Wohnungsneubau in Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart (2023b).

Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene. Abgerufen am 08. 01. 2025 von <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/2023-bericht-lebenswertes-stuttgart-agenda-barrierefrei.pdf>

Landeshauptstadt Stuttgart (2023c).

Online-Sauerstoffmessung am Max-Eyth-See. Abgerufen am 09. 05. 2025 von <https://digitalmonitor.stuttgart.de/index.php/project/online-sauerstoffmessung/>

Landeshauptstadt Stuttgart (2024).

Personalbericht der Stadtverwaltung Stuttgart 2024. Abgerufen am 10. 02. 2025 von <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/pb2024-personalbericht.pdf>

Landeshauptstadt Stuttgart (2024a).

Neues SDG-Barometer für Stuttgart: Halbzeitbilanz zur Agenda 2030. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 3/2024. Abgerufen am 11. 02. 2025 von [https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/de1cd7a463d6760ac1257b0c004db0f7/d405542dd8d8faa3c1258b250022e18e/\\$FILE/cb501_.PDF](https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/de1cd7a463d6760ac1257b0c004db0f7/d405542dd8d8faa3c1258b250022e18e/$FILE/cb501_.PDF)

Landeshauptstadt Stuttgart (2024b).

Sicherheitsgefühl in Stuttgart außergewöhnlich hoch. Abgerufen am 11. 02 2025 von <https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/2024/oktober/sicherheitsgefuehl-in-stuttgart-aussergewoehnlich-hoch-forscher-raten-zu-konkreten-verbesserungen.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (2024c).

Stuttgart erringt Silbermedaille beim Städteranking der „Wirtschaftswoche“. Abgerufen am 20. 02. 2025 von <https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/november/stuttgart-erringt-silbermedaille-beim-staedteranking-der-wirtschaftswoche.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (2024d).

Die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung in Stuttgart. Abgerufen am 06. 02. 2025 von <https://www.stuttgart-meine-stadt.de/leitlinie/>

Landeshauptstadt Stuttgart (2025).

Global und nachhaltig. Abgerufen am 11. 02 2025 von <https://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart>

Landeshauptstadt Stuttgart (2025a).

Stuttgarter Bürgerhaushalt vor dem Start: Ideen zur städtischen Finanzplanung sind jetzt gefragt. Abgerufen am 22. 01. 2025 von <https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/2025/januar/stuttgarter-buergerhaushalt-vor-dem-start-ideen-zur-staedtischen-finanzplanung-sind-jetzt-gefragt.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (2025b).

Die Vorhabenliste. Abgerufen am 06. 02. 2025 von <https://www.stuttgart-meine-stadt.de/vorhabenliste/>

Landeshauptstadt Stuttgart (2025c).

Top 100 – Bürgerhaushalt 2025. Abgerufen am 08. 05. 2025 von https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/ergebnis/top_100

Landeshauptstadt Stuttgart (2025d).

Bürgerhaushalt – Informationen zum Verfahren. Abgerufen am 08. 05. 2025 von <https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/haushalt/buergerhaushalt.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (2025e).

Zwischenbericht Bürgerhaushalt 2025. Abgerufen am 08. 05. 2025 von <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/seite/82580>

Landeshauptstadt Stuttgart (o. D. a).

E-Lastenrad-Vermietung „Stuttgarter Rössle“. Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/elektromobilitaet/lastenradverleih-stuttgarter-roessle.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (o. D. b).

Grüne Infrastruktur. Abgerufen am 06. 09. 2024 von <https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/haushalt/doppelhaushalt-2024-2025/gruene-infrastruktur.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (o. D. c).

Klima-Fahrplan 2035. Abgerufen am 05. 09. 2024 von <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/klima/klimastrategie/klima-fahrplan-2035/>

Landeshauptstadt Stuttgart (o. D. d).

Kommunale Kriminalprävention. Abgerufen am 21. 10. 2024 von <https://www.stuttgart.de/leben/sicherheit/kriminalpraevention/>

Landeshauptstadt Stuttgart (o. D. e).

Über Einsamkeit. Abgerufen am 08. 01. 2025 von <https://www.stuttgart.de/leben/soziales/gemeinsam-gegen-einsamkeit/ueber-einsamkeit.php>

Landeshauptstadt Stuttgart (o. D. f).

Stadtbezirke. Abgerufen am 20. 02. 2025 von <https://www.stuttgart.de/service/statistik-und-wahlen/stadtbezirke.php>

**Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (2021).**

Stuttgart-Umfrage 2021. Abgerufen am 17. 02. 2025 von [https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/715a84c741dea0de412565f3003c484d/b9fa0e0cd12eb08ac12589c00022ecaa/\\$FILE/c8r01_.PDF](https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/715a84c741dea0de412565f3003c484d/b9fa0e0cd12eb08ac12589c00022ecaa/$FILE/c8r01_.PDF)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (2023).

Stuttgart-Umfrage 2023, Dashboard.
Abgerufen am 17. 02. 2025 von <http://stuttgartumfrage.dashboardstr.de/>

Landesinstitut für Schulentwicklung (2013).

Eine runde Sache – Die Ganztagsgrundschule in Stuttgart: Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen. Landeshauptstadt Stuttgart.
Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/rahmenkonzept-ausbau-grundschulen-zu-ganztagsgrundschulen-2013.pdf>

Luhmann, M. (2022).

Definitionen und Formen der Einsamkeit. KNE Expertise, 1/2022.
Abgerufen am 21. 01. 2025 von <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/>

Manager Magazin (2022).

Ukraine-Krieg kostet 240.000 Jobs in Deutschland.
Abgerufen am 04. 02. 2025 von <https://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/ukraine-krieg-kostet-240-000-jobs-in-deutschland-a-5ef2b3a7-bce5-4629-93ea-aa5051622521>

Meunier, C. (2019).

UBA Aktuell, 01/2019. Umweltbundesamt (Hrsg.).
Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.umweltbundesamt.de/service/newsletter/archiv/uba-aktuell-nr-12019>

Meunier, C. (2021).

UBA aktuell, 2/2021, Umweltbundesamt (Hrsg.). Abgerufen am 23. 02. 2023 von <https://www.umweltbundesamt.de/service/newsletter/archiv/uba-aktuell-nr-22021>

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2024).

Gesundheitsatlas. Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.gesundheitsatlas-bw.de/>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2020).

Blaues Gut – wir machen Gewässer besser. Landesportal Baden-Württemberg. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/blaues-gut>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2024).

„Umweltdaten 2024 – Bericht zum Zustand der Umwelt in Baden-Württemberg“. Abgerufen am 06.05.2025 von <https://umweltportal.baden-wuerttemberg.de/umweltdaten-bericht-2024/fliessgewaesser-in-keinem-guten-zustand>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (o. D.).

Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.
Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/>

Münzenmaier, W. (2018).

Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft unter den Großstädten. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2018.

Münzenmaier, W. (2022).

Stuttgart behauptet sich im wirtschaftlichen Städteranking. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 03/2022.

NABU (2024).

Waldzustandsbericht: Vier von fünf Bäumen krank.
Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.nabu.de/news/2024/05/34930.html>

NABU (o. D.).

Die Bäume der Stadt. Abgerufen am 05. 09. 2024 von <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/pflanzenwissen/28508.html>

Niedergesäss, M. (2022).

Die Entwicklung des Motorisierungsgrads in Stuttgart während der Corona-Pandemie: Weshalb 2020 nur ein Ausreißer ist. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 3/2022.

Niekusch, U. & Möller-Scheib, C. (2024).

Gruppenprophylaxe – ein wesentlicher Beitrag zur Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Oralprophylaxe & Kinderzahnmedizin 46:127–135 .

Obermaier, T., Oschmiansky, F. & Kühl, J. (2020).

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Bundeszentrale für politische Bildung.
Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317313/die-leistungen-der-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-sgb-ii/>



Oberwittler, D., Wössner, G., Gehringer, N. & Hasitzka, C. (2021).

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Kriminalität am Beispiel Baden-Württembergs (COVID-19-KRIM). Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht. Abgerufen am 21. 01. 2025 von <https://csl.mpg.de/de/projekte/covid-19-krim>

OECD (o. D.).

DAC List of ODA Recipients: Effective for reporting on 2009 and 2010 flows. OECD. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/43540882.pdf>

prognos (2024).

Prognos Städteranking 2024. prognos.

Project Everyone (2025).

Brand Assets. Abgerufen am 11. 02. 2025 von <https://globalgoalscms.co.uk/wp-content/uploads/2021/10/global-goals-media-cards.zip>

Radeloff, D., Genuneit, J. & Bachmann, C. J. (2022).

Suizide in Deutschland während der COVID-19-Pandemie. Deutsches Ärzteblatt, 119/2022, S. 502–503. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.aerzteblatt.de/archiv/225003/>

Rat für nachhaltige Entwicklung (2023).

Halbzeit Agenda 2030: Weltgemeinschaft muss Turbogang einlegen. Abgerufen am 11. 02. 2025 von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/halbzeit-agenda-2030-weltgemeinschaft-muss-turbogang-einlegen/>

Rat für nachhaltige Entwicklung (2024).

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK). Abgerufen am 10. 02. 2025 von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/berichtsrahmen-nachhaltige-kommune/>

Region Stuttgart (2025).

Tourismusregion Stuttgart wird „Nachhaltiges Reiseziel“. Abgerufen am 11. 02. 2025 von <https://presse.stuttgart-tourist.de/aktuelle-presse-meldungen-1/tourismusregion-stuttgart-wird-nachhaltiges-reiseziel>

Reichert, B. (2023).

Personalbericht der Stadtverwaltung Stuttgart 2023. Abgerufen am 04. 09. 2024 von <https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.stuttgart.de/medien/ibs/personalbericht-der-stadtverwaltung-stuttgart-2023-komprimiert.pdf&ved=2ahUKEwjxiO3S76ilAxUSiP0HHZ8YebAQFnoECB4QAQ&usg=AOvVaw3Mv5hgdAYk0o3OLsa64eBX>

Riedel, H. (2024).

Nachhaltigkeitsmonitoring auf Bezirksebene. Bertelsmann Stiftung. Abgerufen am 28. 01. 2024 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/nachhaltigkeitsmonitoring-auf-bezirksebene>

Riedel, H., Haubner, O., Wolinda, M., Drees, S., Bungrad, D., Milbert, A., Müller, A., Wilhelmy, S., Turmann, A., Elsaeßer, M., Milbert, L., Jossin, J., Peters, O., Holz, P., Grabow, B., Roth, A., Walter, J., Lange, K. & Scheller, H. (2022).

SDG-Indikatoren für Kommunen Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen, 3., teilweise überarbeitete Auflage. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindeforschung, Deutscher Städte- und Gemeindeforschung, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all>

Riedel, H. & Vollmer, P. (2020).

Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen. Bertelsmann Stiftung. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wirkungsorientiertes-nachhaltigkeitsmanagement-in-kommunen-all>

Robert Koch-Institut (2021).

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Schutzimpfung gegen Masern. Abgerufen am 04. 09. 2024 von https://www.rki.de/SharedDocs/FAQs/DE/Impfen/MMR/FAQ_Uebersicht_MSG.html

Rudat, K. (2023).

Stuttgart: Ergebnisse des Bürgerhaushalts 2023 stehen fest. Abgerufen am 09. 01. 2025 von <https://www.swr.de/swr/aktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/buergerhaushalt-2023-stuttgart-100.html>

Schöb, A. (2021).

Bewertung der Lebensqualität sinkt, wahrgenommene Probleme bleiben gleich: Erste Ergebnisse der Stuttgarter Bürgerumfrage 2021. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 7/2021.

Schöb, A. (2023).

Die große Mehrheit lebt gerne in Stuttgart – die wahrgenommene Lebensqualität geht jedoch weiterhin zurück. Erste Ergebnisse der Stuttgart-Umfrage 2023. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2023.

**Schobin, J. (2018).**

Vereinsamung und Vertrauen – Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. In Hax-Schoppenhorst, T. (Hrsg.). Das Einsamkeits-Buch. Hogrefe Verlag, S. 46–67.

Schütt, F. (2020).

Nutzungsanalyse des Bike-Sharing-Angebots in Stuttgart: Werkstattbericht zu Möglichkeiten der Nutzbarmachung frei verfügbarer Stationsdaten. Stadtforschung und Statistik, Jahrgang 33, Heft 2, S. 36–41. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-69881-0>

Schütt, F. (2023).

Zu Fuß in die Praxis? Eine räumliche Analyse der hausärztlichen Versorgung in den Stuttgarter Stadtbezirken. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 2/2023.

Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. (o. D.).

Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.tafel-stuttgart.de/>

SDG-Portal (2025).

SDG-Portal. Abgerufen am 06. 02. 2025 von <https://sdg-portal.de/de/>

Söldner, C. (2020).

Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2020.

Söldner, C. (2022).

Sozioökonomisch schwache Strukturen verstärken die Chancenungleichheit für übergewichtige Kinder. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 01/2022.

Söldner, C. (2023).

Bereitschaft zur Nachhaltigkeit – eine Frage des Einkommens? Statistik und Informationsmanagement Themenhefte – Bürgerumfrage 2021, Bd. 2/2023.

Spöcker, C. (2023).

Klinikum Stuttgart senkt „monströsen“ Energieverbrauch und erhält einen Preis. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/klinikum-deutscher-nachhaltigkeitspreis-2024-100.html>

Staatliches Schulamt Stuttgart (o. D.).

Inklusion. Abgerufen am 23. 08. 2024 von https://s.schulamt-bw.de/,Lde/791573_15429078_16618322_9996026

Staatsministerium Baden-Württemberg (2022).

Mehr Arbeitslose wegen Einbeziehung von Ukraine-Flüchtlingen. Abgerufen am 09. 01. 2025 von <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mehr-arbeitslose-wegen-einbeziehung-von-ukraine-fluechtlingen>

Stadtbezirke Birkach/Plieningen (o. D.).

70599Lebenswert. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.70599lebenswert.de/>

Stadtkämmerei (o. D.).

Bürgerhaushalt. Landeshauptstadt Stuttgart. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/haushalt/buergerhaushalt.php>

Statista (2023).

Corona-Krise: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorquartal (preis-, saison- und kalenderbereinigt) vom 1. Quartal 2020 bis zum 4. Quartal 2021. Abgerufen am 09. 01. 2025 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1289721/umfrage/corona-krise-veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-in-deutschland/>

Statista Research Department (2025).

Städte mit den höchsten Mietpreisen für Wohnungen in Deutschland im 4. Quartal 2024. Abgerufen am 20. 02. 2025 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1885/umfrage/mietpreise-in-den-groessten-staedten-deutschlands/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Gemeinsames Statistikportal (o. D.).

Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.statistikportal.de/de>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder Gemeinsames Statistikportal (2025).

Nachhaltigkeit. Abgerufen am 20. 02. 2025 von <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse>

Statistisches Amt Stuttgart. (2024).

Ergebnisse der Erhebung Schulabsentismus. Stuttgart: Landeshauptstadt Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (2022).

Indikator 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld. Abgerufen am 11. 10. 2024 von <https://dns-indikatoren.de/5-1-d/>

Statistisches Bundesamt (2023a).

Elterngeld 2022: Väteranteil steigt weiter auf 26,1 %. Abgerufen am 11. 10. 2024 von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_123_22922.html



Statistisches Bundesamt (2023b).

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2022. Abgerufen am 21. 10. 2024 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001229004.html>

Statistisches Bundesamt (2024a).

Abgerufen am 20. 12. 2024 von <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/table/22971-0080/table-toolbar>

Statistisches Bundesamt (2024b).

Ende Januar 2024 rund 439500 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland. Abgerufen am 04. 02. 2025 von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_282_229.html

Statistisches Bundesamt (o. D. a).

Durchschnittliche voraussichtliche Elterngeld-Bezugsdauer: Kreise, Jahre, Geschlecht, Art der Inanspruchnahme. Abgerufen am 14. 01. 2024 von <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22922-0125&bypass=true&levelindex=0&levelid=1728651780180#abreadcrumb>

Statistisches Bundesamt (o. D. b).

Indikator 5.1.a – Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern. Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://dns-indikatoren.de/5-1-a/>

Statistisches Bundesamt (o. D. c).

Wohnungslosigkeit. Abgerufen am 26. 08. 2024 von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023).

Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe in Baden-Württemberg. Abgerufen am 08. 10. 2024 von <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20230306>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024).

Zum Weltkindertag: Nach wie vor ungleiche Teilhabechance von Kindern und Jugendlichen. Abgerufen am 07. 02. 2025 von <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024234>

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024a).

Methodische Erläuterungen zum Innovationsindex. Abgerufen am 12. 02. 2025 von https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/ForschEntwicklung/Innovation-I_BW_MTH.jsp

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2024b).

Innovationsindex 2024 für die Kreise und Regionen in Baden-Württemberg: Böblingen belegt den Spitzenplatz. Abgerufen am 10. 01. 2025 von <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2024269>

Stifterverband (o. D.).

Forschung und Entwicklung. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.stifterverband.org/forschung-und-entwicklung>

Strauß, M. (2024).

Vergangene zehn Jahre waren heißeste Dekade in Stuttgart. Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 6/2024.

Süddeutsche Zeitung (2023).

Trinkwasserverbrauch in Baden-Württemberg steigt wieder. Abgerufen am 23. 08. 2024 von <https://www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-trinkwasserverbrauch-in-baden-wuerttemberg-steigt-wieder-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-230321-99-32200>

Stuttgarter Nachrichten (2019).

Fischsterben in Stuttgart: Was passiert mit dem Max-Eyth-See? Abgerufen am 09. 05. 2025 von <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.fischsterben-in-stuttgart-was-passiert-mit-dem-max-eyth-see.007eafe8-a8d3-4a01-ac90-cae835a07d26.html>

Tagesschau (2023).

Industrie hat deutlich weniger Energie verbraucht. Abgerufen am 04. 02. 2025 von <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/energie-energieverbrauch-industrie-strom-stromverbrauch-100.html>

tegut (2024).

Dafür nutzen wir unser Trinkwasser. Abgerufen am 06. 09. 2024 von <https://www.tegut.com/marktplatz/beitrag/wasserverbrauch-in-deutschland-pro-person.html>

Tiefbauamt Stuttgart (2020).

Stuttgarter Gewässer im Portrait. Stuttgart: Landeshauptstadt Stuttgart.

Transparency International Deutschland e.V. (o. D.).

Themen – Kommunen. Abgerufen am 08. 01. 2025 von <https://www.transparency.de/themen/kommunen>

Umweltbundesamt (o. D. a).

Das Umweltbundesamt. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba>

**Umweltbundesamt (o. D. b).**

Umweltbelange des Tourismus in der Stadtplanung.
Abgerufen am 24. 09. 2024 von
<https://www.umweltbundesamt.de/fokusworkshops-umweltbelange-des-tourismus-in-der>

UNFCCC, Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (1997).

Kyoto-Protokoll.
Abgerufen am 08. 10. 2024 von <https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf&ved=2ahUKEwiRzsu9v9SLAxXnlP0HHdbpGIlQFnoECBMQAQ&usg=AOvVaw0zmGUvGbcuajoonlrlhW5>

UNRIC (2024).

Agenda 2030: 17 UN-Nachhaltigkeitsziele deutlich im Rückstand. Abgerufen am 11. 02. 2025 von
<https://unric.org/de/agenda-2030-17-un-nachhaltigkeitsziele-deutlich-im-rueckstand/>

Verband der Automobilindustrie e.V. (2024).

Elektromobilität – Ladenetz-Ranking: ein Überblick.
Abgerufen am 04. 02. 2025 von
<https://www.vda.de/de/themen/elektromobilitaet/ladenetz-ranking/ladenetz-ranking-ueberblick>

Verein Deutscher Ingenieure e.V. (2023).

#KlimaanpassungInBlau. Abgerufen am 22. 08. 2024 von
<https://www.vdi.de/news/detail/klimaanpassunginblau>

Vereinte Nationen (2024a).

Sustainable Development Report 2024.
Abgerufen am 11. 02. 2025 von
<https://dashboards.sdgindex.org/>

Vereinte Nationen (2024b).

Ziele für nachhaltige Entwicklung Bericht 2024.
Abgerufen am 29. 01. 2025 von
https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.un.org/Depts/german/millennium/SDG_2024.pdf&ved=2ahUKEwjdlc3l2ZqLAXWp3glHHU_EDFQQFnoECBsQAQ&usg=AOvVaw3pYh6St93gBal2NpBbhKGP

Verkehrsverbunde Stuttgart (2022).

Schiennetzplan zu barrierefreien Haltestellen.
Abgerufen am 22. 08. 2024 von
<https://download.vvs.de/MobilitaetsEingeschraenkte.pdf>

Walker, M. (2016).

Die Bedeutung von Stuttgart als Hochschulstandort.
Statistisches Monatsheft, Bd. 04/2016.

Welthaus Stuttgart e.V. (o. D.).

SDGs in Stuttgart – mEin Stuttgart mEine Welt.
Abgerufen am 23. 08. 2024 von
<https://www.meinstuttgart-meinewelt.de/>

Westrich, P., Schwenninger, H. R., Herrmann, M., Klatt, M., Klemm, M., Prosi, R. & Schanowski, A. (2000).

Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs, 2000.
Abgerufen am 22. 08. 2024 von
<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/18441>

Wilke, S. (2023).

Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschuss. Umweltbundesamt. Abgerufen am 26. 08. 2024 von
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/stickstoffeintrag-aus-der-landwirtschaft>

Wilke, S. (2024a).

Endenergieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren. Umweltbundesamt. Abgerufen am 23. 08. 2024 von
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energetraegern-sektoren>

Wilke, S. (2024b).

Grundwasserbeschaffenheit. Umweltbundesamt. Abgerufen am 26. 08. 2024 von
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/grundwasserbeschaffenheit#nitrat-im-grundwasser>

Wilke, S. (2024c).

Umwelt- und Energiemanagementsysteme. Umweltbundesamt. Abgerufen am 26. 08. 2024 von
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement#zahlen-fur-ihre-umwelt-und-energiemanagement>

Witte, K. (2022).

Halbzeit! – Kommunen auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030. Bertelsmann Stiftung. Abgerufen am 26. 08. 2024 von
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/dezember/halbzeit-kommunen-auf-dem-weg-zur-umsetzung-der-agenda-2030>

Wuppertal Institut und Club of Rome (2024).

Earth for All Deutschland – Aufbruch in eine neue Zukunft für Alle. Abgerufen am 11. 02. 2025 von
<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/8720>

Zimpfer, S. (o. D.).

Bewegt aufwachsen. Landeshauptstadt Stuttgart. Abgerufen am 22. 08. 2024 von <https://www.stuttgart.de/leben/sport/sportprogramme/bewegt-aufwachsen.php>



Abbildung 1:	Anteil armutsgefährdeter Privathaushalte in Stuttgart (Angaben in Prozent)	17
Abbildung 2:	Leistungsberechtigte mit Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen (Angaben in Prozent).	19
Abbildung 3:	Kinderarmut (Angaben in Prozent).	21
Abbildung 4:	Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Angaben in Prozent)	22
Abbildung 5:	Armut von Alleinerziehenden (Angaben in Prozent)	23
Abbildung 6:	Altersarmut (Angaben in Prozent)	24
Abbildung 7:	Wohnungslosigkeit (Angaben in Prozent).	26
Abbildung 8:	Anteil der wohnungslos untergebrachten Personen nach Altersgruppen (Angaben in Prozent)	26
Abbildung 9:	Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung) (Angaben in Prozent)	35
Abbildung 10:	Kinder mit Übergewicht: 2023 – Stadtbezirke (Angaben in Prozent)	36
Abbildung 11:	Ökologische Landwirtschaft (Angaben in Prozent)	38
Abbildung 12:	Abbildung 12: Stickstoffüberschuss (N-Flächenbilanz) (Angaben in kg/ha).	39
Abbildung 13:	Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr (je 1000 Lebendgeborene).	45
Abbildung 14:	Anteil der grundimmunisierten Kinder bei der Einschulungs- untersuchung (Polio und Tetanus; Angaben in Prozent)	46
Abbildung 15:	Anteil der grundimmunisierten Kinder bei der Einschulungs- untersuchung (Masern und Röteln; Angaben in Prozent)	46
Abbildung 16:	Grobmotorik bei Kindern (Anteil der 4- und 5-Jährigen mit auffälligem Screening bei Einschulungsuntersuchung in Prozent)	48
Abbildung 17:	Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik: 2023 – Stadtbezirke (Angaben in Prozent)	48
Abbildung 18:	Organisationsgrad unterschiedlicher Lebensphasen (LP) in Sportvereinen (Angaben in Prozent)	49
Abbildung 19:	Bewegungsförderung in Kitas (Angabe in Anzahl)	52
Abbildung 20:	Sterbefälle durch Suizid bei Männern und Frauen (Angaben in Anzahl / 100 000 Einwohnende)	53
Abbildung 21:	Verunglückte im Verkehr (Angaben in Anzahl Verunglückte / 1000 Einwohnende)	57
Abbildung 22:	Kita-Kinder mit naturgesundem Gebiss sowie Schulkinder mit naturgesundem bleibendem Gebiss (Angaben in Prozent)	58
Abbildung 23:	Vorzeitige Sterblichkeit (Angaben in Anzahl Sterbefälle / 1000 Einwohnende unter 65)	59
Abbildung 24:	Ärztliche Versorgung (Anzahl Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte / 100 000 Einwohnende)	61
Abbildung 25:	Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis (Angabe in Metern)	62
Abbildung 26:	Plätze in Pflegeheimen (Angaben in Anzahl Plätze / 1000 Einwohnende)	63
Abbildung 27:	Stickstoffbelastung: Jahresmittelwerte NO ₂ für zwei verkehrsnahe Messstellen (Angaben in µg/m ³)	64
Abbildung 28:	Feinstaubbelastung: PM10 > 50 µg/m ³ für zwei verkehrsnahe Messstellen (Angaben in Anzahl Tage)	64



Abbildung 29:	Meinungsbild zur Luftqualität: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit der Luftqualität in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)	65
Abbildung 30:	Anteil der von nächtlichem Lärm über 55 dB(A) Betroffenen an der Einwohnerzahl nach Stadtbezirken, Stand: 2022 (Angaben in Prozent)	66
Abbildung 31:	Meinungsbild zur Lärmbelastung: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit dem Lärmpegel in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)	67
Abbildung 32:	Übergangsquoten von der Grundschule auf eine weiterführende Schule (Angaben in Prozent)	75
Abbildung 33:	Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen (Angaben in Prozent)	76
Abbildung 34:	Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen: nach Stadtbezirken, Stand: 2023 (Angaben in Prozent)	77
Abbildung 35:	Kinderbetreuung von 3- bis 6-Jährigen (Angaben in Prozent)	77
Abbildung 36:	Kinder mit Sprachauffälligkeit (bei Einschulungsuntersuchung) (Angaben in Prozent)	79
Abbildung 37:	Kinder mit Sprachauffälligkeit: nach Stadtbezirken, Stand: 2023 (Angaben in Prozent)	79
Abbildung 38:	Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss (Angaben in Prozent)	81
Abbildung 39:	Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss und Geschlecht 2023 (Angaben in Prozent)	82
Abbildung 40:	Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund 2023 (Angaben in Prozent)	82
Abbildung 41:	Anzahl Studierende an den Hochschulen in Stuttgart seit dem Wintersemester 2010/2011 (Anzahl Personen)	84
Abbildung 42:	Anteil der Studentinnen bzw. Studenten an den Hochschulen in Stuttgart seit dem Wintersemester 2010/2011 (Angaben in Prozent)	84
Abbildung 43:	Anteil unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen an der Bevölkerung mit beruflichem Bildungsabschluss zwischen 25 und 65 Jahren (Angaben in Prozent)	85
Abbildung 44:	Anteil unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen an der Bevölkerung mit und ohne beruflichen Bildungsabschluss zwischen 25 und 65 Jahren (Angaben in Prozent)	85
Abbildung 45:	Anteil der öffentlichen Ganztagsgrundschulen (Angaben in Prozent)	87
Abbildung 46:	Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler (SuS) an allen SuS mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch nach Schulart (Angaben in Prozent)	88
Abbildung 47:	Anteil der Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht (Angaben in Prozent)	89
Abbildung 48:	Prozentualer Anteil der durch Stuttgarter Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler wahrgenommenen Teilnahmen an kommunal durchgeführten und geförderten BNE-Angeboten (Angaben in Prozent)	90
Abbildung 49:	Medienbestand der Stadtbibliothek Stuttgart (Angaben in Anzahl Medien / Einwohnerzahl)	93
Abbildung 50:	Kulturetat pro Kopf (Angaben in Euro)	94
Abbildung 51:	Handlungsfelder zum Bildungsansatz „Nachhaltigkeit im urbanen Raum“	99



Abbildung 52:	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern (Angaben in Prozent)	105
Abbildung 53:	Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern (Angaben in Prozent)	105
Abbildung 54:	Relative Frauenarmut (Angaben in Prozent der Männerarmutsquote)	107
Abbildung 55:	Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (Angaben in Prozent)	108
Abbildung 56:	Abbildung 56: Väterbeteiligung am Elterngeld (Angaben in Prozent)	109
Abbildung 57:	Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat (Angaben in Prozent) . . .	111
Abbildung 58:	Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen (Angaben in Prozent)	112
Abbildung 59:	Trinkwasserverbrauch (Angaben in Liter pro Kopf / Tag)	121
Abbildung 60:	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch (Angaben in Prozent)	129
Abbildung 61:	Strom aus Photovoltaik (Angaben in W pro Kopf)	130
Abbildung 62:	Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (Angaben in GWh)	131
Abbildung 63:	Endenergieverbrauch Gesamtstadt (Angaben in GWh/a)	132
Abbildung 64:	Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (Angaben in MWh/svB)	132
Abbildung 65:	Endenergieverbrauch Verkehr (Angaben in MWh pro Kopf)	133
Abbildung 66:	Endenergieverbrauch privater Haushalte (Angaben in MWh pro Kopf)	133
Abbildung 67:	Energieproduktivität (Angaben in Mio. Euro/MWh)	135
Abbildung 68:	Öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro 1000 Einwohnende (Angaben in Anzahl)	136
Abbildung 69:	Öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro 100 Elektro-Pkw (Angaben in Anzahl)	136
Abbildung 70:	Bruttoinlandsprodukt (Angaben in Euro pro Kopf)	143
Abbildung 71:	Arbeitslosigkeit gesamt (Angaben in Prozent)	145
Abbildung 72:	Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“) (Angaben in Prozent)	145
Abbildung 73:	Langzeitarbeitslosigkeit (Angaben in Prozent)	147
Abbildung 74:	Beschäftigungsquote (Angaben in Prozent)	148
Abbildung 75:	Erwerbstätige Leistungsberechtigte („Erwerbsaufstockende“) (Angaben in Prozent)	149
Abbildung 76:	Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) (Angaben in Prozent)	150
Abbildung 77:	Anzahl meldepflichtige Arbeitsunfälle (Angabe in Fällen)	151
Abbildung 78:	Anzahl meldepflichtige Arbeitsunfälle (Angabe in Fälle je 100 Einwohnende zwischen 15 und 64 Jahre) . . .	151
Abbildung 79:	Angebotene Schlafgelegenheiten in Stuttgarter Beherbergungsbetrieben (Angaben in Anzahl)	152
Abbildung 80:	Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten in Stuttgarter Beherbergungsbetrieben (Angaben in Prozent)	152
Abbildung 81:	Existenzgründungen (Gewerbebetriebe – nicht Personen) (Angaben in Anzahl / 1000 Einwohnende)	159
Abbildung 82:	Anteil Existenzgründungen durch Frauen an allen Existenzgründenden (Angaben in Prozent)	159
Abbildung 83:	Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz (Angaben in Anzahl / 1000 Einwohnende)	161
Abbildung 84:	Hochqualifizierte (Angaben in Prozent)	162
Abbildung 85:	Innovationsindex (Angaben in Indexpunkten im Wertebereich 0 bis 100)	163



Abbildung 86:	FuE-Personal in der Wirtschaft am Arbeitsort Stuttgart (Angaben in Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB))	164
Abbildung 87:	FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Stuttgart (Angaben in Mrd. Euro)	164
Abbildung 88:	Breitbandversorgung und Glasfaserversorgung – Private Haushalte (Angaben in Prozent)	166
Abbildung 89:	Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Angaben als Relation)	171
Abbildung 90:	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur Beschäftigungsquote insgesamt (Angaben in Prozent)	173
Abbildung 91:	Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft (Angaben in Prozent)	174
Abbildung 92:	Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger (Angaben in Anzahl / 100 000 Einwohnende)	175
Abbildung 93:	Anteil barrierearmer Wohnungen an allen Privathaushalten in Stuttgart (Angaben in Prozent)	176
Abbildung 94:	Haushalte mit niedrigem, mittlerem, hohem Einkommen (Angaben in Prozent)	177
Abbildung 95:	Angebotsmietpreise (Angaben in Euro/m ²)	185
Abbildung 96:	Angebotsmietpreise: Durchschnitt von Mitte 2022 bis Mitte 2024 – Stadtbezirke (Angaben in Euro/m ²)	186
Abbildung 97:	Finanzielle Belastung der Miethaushalte durch Wohnkosten 2022 (Angaben in Prozent der Miethaushalte)	187
Abbildung 98:	Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand (Angaben in Prozent)	189
Abbildung 99:	Vermittlungsquote von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Angaben in Prozent)	190
Abbildung 100:	Wartezeiten für Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Angaben in Monaten)	190
Abbildung 101:	Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg, inklusive Fußverkehr (Angaben in Prozent, Mehrfachnennung möglich)	192
Abbildung 102:	Angaben zum Modal Split in Stuttgart 2017 und 2023 (Angaben in Prozent)	193
Abbildung 103:	Pkw-Dichte (Anzahl Privat-Pkw / 1000 Einwohnende über 18 Jahre)	194
Abbildung 104:	Anteil Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybrid) (Angaben in Prozent)	195
Abbildung 105:	Radfahrten an ausgewählten Fahrradzählstellen (Angaben in Radfahrten / 100 Einwohnende)	196
Abbildung 106:	Barrierefreie Bushaltestellen (Angaben in Prozent)	199
Abbildung 107:	Jährlicher Flächenverbrauch (Angaben in Hektar)	200
Abbildung 108:	Naherholungsflächen (Angaben in m ² pro Kopf)	201
Abbildung 109:	Anteil der fertiggestellten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Angaben in Prozent)	202
Abbildung 110:	Anteil der Fairtrade-Schools (Angaben in Prozent)	211
Abbildung 111:	Kommunales Abfallaufkommen (Haus-, Sperrmüll, Bioabfälle und Wertstoffe) (Angaben in kg pro Kopf)	212
Abbildung 112:	Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge (Angaben in Prozent)	212
Abbildung 113:	EMAS-zertifizierte Standorte (Angaben in Anzahl Standorte)	214
Abbildung 114:	Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe nach Umweltbereichen (Angaben in Mio. Euro)	215
Abbildung 115:	Nachhaltige Beschaffungsverfahren der Landeshauptstadt Stuttgart (Angaben in Prozent)	217



Abbildung 116: Index „Nachhaltige Beschaffung“ der Landeshauptstadt Stuttgart (Angaben in Prozent)	217
Abbildung 117: Bäume im öffentlichen Raum (Angaben in Anzahl Bäume/ha)	226
Abbildung 118: Kommunale Klimaanpassung (Angabe in Prozent)	227
Abbildung 119: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt (Angaben in Mio. t CO ₂ äq)	229
Abbildung 120: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Angaben in t CO ₂ äq/svB)	229
Abbildung 121: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß Verkehr (Angabe in t CO ₂ äq/Kopf)	230
Abbildung 122: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte (Angabe in t CO ₂ äq/Kopf)	230
Abbildung 123: Verlust an Bodenqualität im Stadtgebiet Stuttgart (Angaben in Bodenindexpunkten)	242
Abbildung 124: Naturschutzflächen in Stuttgart	245
Abbildung 125: Gewaltsame Todesfälle (Angabe Opfer / 100 000 Einwohnende)	253
Abbildung 126: Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche (Anzahl Fälle / 1000 Einwohnende unter 18 Jahre)	255
Abbildung 127: Straftaten (Angaben in Fällen / 1000 Einwohnende)	256
Abbildung 128: VPN-Zugänge für städtische Beschäftigte (Angaben in Prozent)	259
Abbildung 129: Städtische Gesamtverschuldung (Angaben in Euro / Kopf)	260
Abbildung 130: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Angaben in Mio. Euro)	261
Abbildung 131: Gewerbesteuer-Quote (Angaben in Prozent)	262
Abbildung 132: Index „Digitale Kommune“ (Angaben in Prozent)	263
Abbildung 133: Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat (Angaben in Prozent)	266
Abbildung 134: Beteiligung an Jugendratswahlen (Angaben in Prozent)	266
Abbildung 135: Registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt“ (Angaben in Prozent)	267
Abbildung 136: Teilnahmequote der Bürgerinnen und Bürger am Stuttgarter Bürgerhaushalt (Angaben in Prozent)	269
Abbildung 137: Bewertungen von Bürgerhaushaltsvorschlägen je teilnehmender Person (Angaben in Anzahl)	269
Abbildung 138: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung insgesamt bzw. mit der Arbeit der Bürgerbüros (Angaben in jeweiligen prozentualen Anteilen zufriedener und sehr zufriedener Bürgerinnen und Bürger)	271
Abbildung 139: Online angebotene Verwaltungsleistungen (Angaben in Anzahl)	272
Abbildung 140: Anteil der Studierenden aus dem Globalen Süden an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten (Angaben in Prozent)	281
Abbildung 141: Projekte und Beratungsleistungen (Angaben in Anzahl)	284
Abbildung 142: Stellenzahl gemäß Stellenplan (Angaben in Stellenanzahl)	285
Abbildung 143: Herkunft der Indikatoren (Angaben in Prozent)	294
Abbildung 144: Überblick über die Indikatoren in den Bestandsaufnahmen 2021, 2023 und 2025 je SDG (Angaben in Anzahl Indikatoren)	296



Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen

Verabschiedet am 25. September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs

Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
- 1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- 1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
- 1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

-
- 1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, auch durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

- 1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, auch durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter fünf Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
- 2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzentinnen und -produzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern



- 2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
-
- 2.a** Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde
- 2.c** Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen
- 3.3** Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4** Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5** Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6** Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken
- 3.2** Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf zwölf je 1000 Lebendgeburten und bei Kindern unter fünf Jahren mindestens auf 25 je 1000 Lebendgeburten zu senken
- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums



über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominimierung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrkräfteausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen



- 5.3** Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
- 5.4** Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
- 5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
- 5.6** Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
-
- 5.a** Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
- 5.b** Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
- 5.c** Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken
- 6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
- 6.3** Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
- 6.4** Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
- 6.5** Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- 6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
-
- 6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
- 6.b** Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen



7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens sieben Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, auch durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umwelt-

zerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen



Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2 Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je eine Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

- 9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, auch durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
- 9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

- 10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen



10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als drei Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über fünf Prozent beseitigen

Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3 Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer



- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
- 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verringerung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
- 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
-
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
- 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine

Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
-
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
- 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.



Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch

nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.

Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasserökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen



- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen
- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
-
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen
- Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**
- 16.1** Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4** Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5** Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben



16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, auch durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslands-

verschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation Handel

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha



- 17.11** Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
- 17.12** Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13** Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
- 17.14** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16** Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen
- 17.17** Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

- 17.18** Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind
- 17.19** Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Quelle: United Nations (UN), 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 (www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf; letzter Zugriff 28.09.2021).



Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die folgende Übersicht enthält die für die vorliegende 4. Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme ausgewählten 118 Indikatoren. Sie sind den jeweiligen SDGs bzw. deren Unterzielen zugeordnet. Bei Indikatoren, die mehrere SDGs abdecken, sind entsprechende Querverweise eingefügt.

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 1: Keine Armut (Armut in allen ihren Formen und überall beenden)		
SDG 1.1: Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen		
Partnerstädte im Globalen Süden	Vgl. SDG 17	
SDG 1.2: Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken		
Armutsgefährdungsquote	$(\text{Anzahl Haushalte mit Einkommen} < 60 \% \text{ des Medians der Netto-Äquivalenzeinkommen in Stuttgart} / \text{Anzahl Privathaushalte insgesamt}) * 100$	Statistikportal (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulung)	Vgl. SDG 2	
Wahrnehmung von Einsamkeit	Vgl. SDG 3	
Bruttoinlandsprodukt	Vgl. SDG 8	
SDG 1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen		
Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen	$((\text{Anzahl Leistungsberechtigte mit Bezügen nach SGB II und SGB XII} + \text{Anzahl Personen mit Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz}) / \text{Einwohnerzahl}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Kinderarmut	$((\text{Anzahl Leistungsberechtigte mit Bezügen nach SGB II unter 15 Jahren} + \text{Anzahl nicht-leistungsberechtigter Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten nach SGB II}) / \text{Einwohnerzahl (unter 15 Jahre)}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	((Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II zwischen 15 und 17 Jahren + Anzahl nicht-leistungsberechtigte Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten nach SGB II) / Einwohnerzahl (15–17 Jahre)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Armut von Alleinerziehenden	(Alleinerziehende mit Leistungsbezügen nach SGB II / Anzahl Alleinerziehende) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Altersarmut	(Anzahl Personen mit Leistungsbezügen nach SGB XII ab 65 Jahren / Einwohnerzahl (ab 65 Jahre)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Zahngesundheit bei Kindern	<i>Vgl. SDG 3</i>	
Kinderbetreuung	<i>Vgl. SDG 4</i>	
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Vgl. SDG 4</i>	
Relative Frauenarmut	<i>Vgl. SDG 5</i>	
Arbeitslosigkeit	<i>Vgl. SDG 8</i>	
„Erwerbsaufstockende“	<i>Vgl. SDG 8</i>	
Einkommensverteilung: Haushalte mit niedrigem Einkommen	<i>Vgl. SDG 10</i>	
Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Vgl. SDG 10</i>	
Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand	<i>Vgl. SDG 11</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 1.4: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang haben zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben</p>		
Wohnungslosigkeit	(Anzahl wohnungslos untergebrachte Personen / Einwohnerzahl) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Impfschutz	Vgl. SDG 3	
Säuglingssterblichkeit	Vgl. SDG 3	
Wahrnehmung von Einsamkeit	Vgl. SDG 3	
Zahngesundheit bei Kindern	Vgl. SDG 3	
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	Vgl. SDG 11	
<p>SDG 1.5: Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen. Bis 2030 die Exposition und Anfälligkeit der Armen und Menschen in prekären Situationen gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern</p>		
Index "Kommunale Klimaanpassung"	Vgl. SDG 13	
<p>SDG 1.b: Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen</p>		
Partnerstädte im Globalen Süden	Vgl. SDG 17	

SDG 2: Kein Hunger (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern)

SDG 2.1: Bis 2030 den Hunger beenden Bis 2030 sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

Altersarmut	Vgl. SDG 1	
Armut von Alleinerziehenden	Vgl. SDG 1	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Vgl. SDG 1	
Kinderarmut	Vgl. SDG 1	
Wohnungslosigkeit	Vgl. SDG 1	
<p>SDG 2.2: Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, auch durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen</p>		
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)	(Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht / Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
Bewegungsförderung in Kitas	Vgl. SDG 3	
Säuglingssterblichkeit	Vgl. SDG 3	
Zahngesundheit bei Kindern	Vgl. SDG 3	
Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	Vgl. SDG 4	
<p>SDG 2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>		
Ökologische Landwirtschaft (Flächen- und Betriebsanteil)	(Fläche mit ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung / Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt) * 100 (Anzahl ökologisch wirtschaftende Betriebe / Anzahl landwirtschaftliche Betriebe insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Stickstoffüberschuss	(Stickstoffüberschuss in Kilogramm / Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Fließwasserqualität	Vgl. SDG 6	
Nachhaltige Beschaffung	Vgl. SDG 12	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	
Bodenindex	Vgl. SDG 15	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
<p>SDG 2.a: Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern</p>		
Fairtrade-Schools	Vgl. SDG 12	
Nachhaltige Beschaffung	Vgl. SDG 12	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

SDG 3.2: Beendigung aller vermeidbaren Todesfälle im Alter von unter 5 Jahren

Säuglingssterblichkeit	(Anzahl der Todesfälle von unter 1-Jährigen / Anzahl aller Lebendgeborenen) * 1000	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche	Vgl. SDG 16	
Gewaltsame Todesfälle	Vgl. SDG 16	

SDG 3.3: Kampf gegen übertragbare Krankheiten

Impfschutz Einschulungsuntersuchung (Tetanus, Polio, Masern, Röteln)	(Anzahl grundimmunisierte Kinder je Krankheit bei der Einschulungsuntersuchung / Anzahl Kinder bei der Einschulungsuntersuchung insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
--	--	---

SDG 3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik (Einschulungsuntersuchung)	(Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs, mit auffälligem Screening der Grobmotorik / Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
---	--	---



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Organisationsgrad im Sport	(Anzahl in Sportvereinen organisierte Personen je Lebensphase / Einwohnerzahl je Lebensphase) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Urbane Bewegungsräume	(Allgemein zugängliche Sportflächen in Quadratmeter / Einwohnerzahl) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Bewegungsförderung in Kitas	Anzahl Bewegungspass-Kitas und Anzahl zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Sterbefälle durch Suizid	(Anzahl Suizide Männer / Einwohnerzahl) * 100 000 (Anzahl Suizide Frauen / Einwohnerzahl) * 100 000	SDG-Indikatoren für Kommunen
Wahrnehmung von Einsamkeit	(Anzahl an sich einsam fühlenden Menschen / Anzahl Befragte insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Wohnungslosigkeit	Vgl. SDG 1	
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)	Vgl. SDG 2	
Relative Frauenarmut	Vgl. SDG 5	
Arbeitslosigkeit	Vgl. SDG 8	
Arbeitssicherheit	Vgl. SDG 8	
Langzeitarbeitslosigkeit	Vgl. SDG 8	
Barrierefreie -arme Wohnungen	Vgl. SDG 10	
Naherholungsflächen	Vgl. SDG 11	
Bäume im öffentlichen Raum	Vgl. SDG 13	
Waldflächen	Vgl. SDG 13	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
Mobiles Arbeiten	Vgl. SDG 16	
SDG 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren		
Verunglückte im Verkehr	(Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen / Einwohnerzahl) * 1000	SDG-Indikatoren für Kommunen
Fahrradverkehr	Vgl. SDG 11	
Fahrradwege	Vgl. SDG 11	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Modal Split	Vgl. SDG 11	
Pkw-Dichte	Vgl. SDG 11	
<p>SDG 3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen</p>		
Zahngesundheit bei Kindern	(Anzahl Kita-Kinder mit naturgesundem Gebiss bzw. Schulkinder mit naturgesundem bleibendem Gebiss / Zahnärztlich untersuchte Kita- bzw. Schulkinder insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Vorzeitige Sterblichkeit	(Anzahl Todesfälle von Personen unter 65 Jahren / Einwohnerzahl (unter 65 Jahre)) * 1000	SDG-Indikatoren für Kommunen
Ärztliche Versorgung	(Anzahl Allgemeinärzte, praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebiet / Einwohnerzahl) * 100 000	SDG-Indikatoren für Kommunen
Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarztpraxis	Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Plätze in Pflegeheimen	(Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen / Einwohnerzahl (ab 65 Jahre)) * 1000	SDG-Indikatoren für Kommunen
Bruttoinlandsprodukt	Vgl. SDG 8	
<p>SDG 3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern</p>		
Luftqualität	Jährliche mittlere Stickstoffbelastung: zulässig $\text{NO}_2 > 40 \mu\text{g}/\text{m}^3$	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	Jährliche Anzahl von Tagen mit einem Feinstaub-Mittelwert von $\text{PM}_{10} > 50 \mu\text{g}/\text{m}^3$: zulässig 35 Tage	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Lärmbelastung	<i>Tag-Abend-Nacht-Lärm über 24 Stunden:</i> (Einwohnerzahl mit gewichteter 24-stündiger Straßenlärmbelastung über 65 dB(A) / Einwohnerzahl) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
	<i>Nacht-Lärm:</i> (Einwohnerzahl mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über 55 dB(A) / Einwohnerzahl) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Abwasserbehandlung	Vgl. SDG 6	
Arbeitssicherheit	Vgl. SDG 8	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Fahrradverkehr	Vgl. SDG 11	
Modal Split	Vgl. SDG 11	
Pkw-Dichte	Vgl. SDG 11	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	

SDG 4: Hochwertige Bildung (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern)

SDG 4.1: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Übergangsquote von der Grundschule	(Anzahl Übergänge auf jeweilige Schulart / Anzahl Grundschulkindern in der Abschlussklasse) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
------------------------------------	---	---

SDG 4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Kinderbetreuung	<i>Betreuungsquote von unter 3-Jährigen:</i> (Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen / Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Versorgungsquote von unter 3-Jährigen:</i> (Anzahl Plätze für unter 3-Jährige / Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
	<i>Betreuungsquote von 3- bis unter 6-Jährigen:</i> (Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen / Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Versorgungsquote von 3- bis unter 6-Jährigen:</i> Anzahl Plätze für 3–6-Jährige / Anzahl Kinder von 3 bis 6 Jahren	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Kinder mit Sprachauffälligkeit	(Anzahl Kinder mit einem auffälligen Sprachscreening nach HASE / Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Kinder mit Übergewicht	Vgl. SDG 2	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Bewegungsförderung in Kitas	Vgl. SDG 3	
Grobmotorik bei Kindern	Vgl. SDG 3	
Zahngesundheit bei Kindern	Vgl. SDG 3	
<p>SDG 4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten</p>		
Schulabgänge nach Abschluss	<p><i>Abschluss:</i> (Anzahl Schulabgänge je Abschlussart / Anzahl Schulabgänge insgesamt) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
	<p><i>Geschlecht:</i> (Anzahl Schulabgänge je Abschlussart / Anzahl Schulabgänge insgesamt (weiblich bzw. männlich)) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2022 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
	<p><i>Deutsche Staatsangehörigkeit:</i> (Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (deutsche Staatsangehörigkeit) / Anzahl Schulabgänge insgesamt (deutsche Staatsangehörigkeit)) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
	<p><i>Ausländische Staatsangehörigkeit:</i> (Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (ausländische Staatsangehörigkeit) / Anzahl Schulabgänge insgesamt (ausländische Staatsangehörigkeit)) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
	<p><i>Migrationshintergrund:</i> (Anzahl Schulabgänge je Abschlussart (Migrationshintergrund) / Anzahl Schulabgänge insgesamt (Migrationshintergrund)) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Studierende	<p>Anzahl Studierende insgesamt (Anzahl Studentinnen bzw. Anzahl Studenten / Anzahl Studierende pro Wintersemester) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
<p>SDG 4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p>		
Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss	Vgl. Indikator „Schulabgänge nach Abschluss“	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Berufliche Qualifikation	<p><i>Anteilswert mit Berufsabschluss:</i> (Anzahl Personen mit akademischem Abschluss bzw. mit Lehre/Berufsausbildung oder Fachschulabschluss (25–65 Jahre) / Anzahl Personen mit beruflichem Bildungsabschluss (25–65 Jahre)) * 100</p> <p><i>Anteilswert ohne Berufsabschluss:</i> (Anzahl Personen mit akademischem Abschluss bzw. mit Lehre/Berufsausbildung/ Fachschulabschluss bzw. ohne beruflichen Bildungsabschluss (25–65 Jahre)) / Einwohnerzahl (25–65 Jahre) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
<p>SDG 4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p>		
Ganztagsgrundschulen	(Anzahl öffentliche Ganztagsgrundschulen / Anzahl Grundschulen insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	(Anzahl inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler je Schulart / Anzahl aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Digitale Endgeräte an städtischen Schulen	(Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit digitalen Endgeräten / Anzahl Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
<p>SDG 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung</p>		
Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	(Jährliche Anzahl der Teilnahme von Vorschulkindern, Schülerinnen und Schülern (Grund-, weiterführende Schulen und SBBZ) an BNE-Angeboten, welche kommunal gefördert bzw. angeboten wurden / Jährliche Gesamtanzahl Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler (an Grund-, weiterführende Schulen und SBBZ)) * 100	Ergänzung SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Medienbestand der Stadtbibliothek	Anzahl Medien / Einwohnerzahl	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Kulturhaushalt	Kulturretat in Euro / Einwohnerzahl	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Wahrnehmung von Einsamkeit	<i>Vgl. SDG 3</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Modal Split	Vgl. SDG 11	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
Beteiligung von Jugendlichen	Vgl. SDG 16	
Bürgerhaushalt	Vgl. SDG 16	
Informelle Bürgerbeteiligung	Vgl. SDG 16	
SDG 4.a: Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten		
Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	Vgl. SDG 4	

SDG 5: Geschlechtergleichheit (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen)

SDG 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Beschäftigungsquoten	<i>Verhältnis der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern:</i> $\left(\frac{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort} / \text{Anzahl Frauen insgesamt} * 100}{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort} / \text{Anzahl Männer insgesamt} * 100} \right) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen bzw. Männer:</i> $\left(\frac{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort in Teilzeit} / \text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort insgesamt} * 100}{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort in Teilzeit} / \text{Anzahl SvB Männer am Wohnort insgesamt} * 100} \right) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Relative Frauenarmut	$\left(\frac{\text{Anzahl leistungsberechtigte Frauen nach SGB II und SGB XII} / \text{Anzahl Frauen ab 15 Jahren insgesamt}}{\text{Anzahl leistungsberechtigte Männer nach SGB II und SGB XII} / \text{Anzahl Männer ab 15 Jahren insgesamt}} \right) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	$\left(\frac{\text{Medianeinkommen svB Frauen in Vollzeit}}{\text{Medianeinkommen svB Männer in Vollzeit}} \right) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2023)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Armut von Alleinerziehenden	Vgl. SDG 1	
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulung)	Vgl. SDG 2	
Existenzgründungen	Vgl. SDG 9	
Digitale Kommune	Vgl. SDG 16	
Mobiles Arbeiten	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen</p>		
Straftaten	Vgl. SDG 16	
Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche	Vgl. SDG 16	
Gewaltsame Todesfälle	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 5.4: Unbezahlte Pflege und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen</p>		
Väterbeteiligung am Elterngeld	(Anzahl Väter mit Elterngeldbezug / Anzahl Personen mit Elterngeldbezug insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Kinderbetreuung	Vgl. SDG 4	
<p>SDG 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen</p>		
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	<p><i>Frauenanteil:</i> (Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat / Sitze im Gemeinderat insgesamt) * 100</p> <p><i>Bewerberinnenanteil:</i> (Anzahl Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen / Bewerberinnen und Bewerber insgesamt) * 100</p>	SDG-Indikatoren für Kommunen
Frauen in städtischen Führungspositionen	(Anzahl Frauen in städtischen Führungspositionen / Anzahl Mitarbeitende in städtischen Führungspositionen insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern</p>		
Mobiles Arbeiten	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten)</p>		
<p>SDG 6.1: Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen</p>		
Abwasserbehandlung	Vgl. SDG 6	
Trinkwasserverbrauch	Vgl. SDG 6	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
<p>SDG 6.2: Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen</p>		
Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen	<p><i>Barrierefrei:</i> (Anzahl barrierefreie öffentliche Sanitäranlagen / Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt) * 100</p> <p><i>Barrierearm:</i> (Anzahl barrierearme öffentliche Sanitäranlagen / Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Barrierefreie, -arme Wohnungen	Vgl. SDG 10	
<p>SDG 6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern</p>		
Abwasserbehandlung	(Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird / Abwassermenge insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
Ökologische Landwirtschaft	Vgl. SDG 2	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 6.4: Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern		
Trinkwasserverbrauch	(Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Privathaushalte und Kleingewerbe) / Einwohnerzahl) * Tage pro Jahr	SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen		
Trinkwasserverbrauch	Vgl. SDG 6	
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	Vgl. SDG 15	
Fließwasserqualität	(Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km / Fließgewässer insgesamt in km) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern)

SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen		
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	(Endenergiebereitstellung durch erneuerbare Energien / Brutto-Endenergieverbrauch (klimabereinigt)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Strom aus Photovoltaik	Installierte Photovoltaikleistung / Einwohnerzahl	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Produktion erneuerbarer Energien im Stadtgebiet	Jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (GWh/a)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Luftqualität	Vgl. SDG 3	
Fließwasserqualität	Vgl. SDG 6	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	Vgl. SDG 11	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln		
Endenergieverbrauch	Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt) / Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt) / Einwohnerzahl	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt) / Einwohnerzahl	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Energieproduktivität	Bruttoinlandsprodukt / Endenergieverbrauch Gesamtstadt	SDG-Indikatoren für Kommunen
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	<i>Vgl. SDG 12</i>	
SDG 7.a: Bis 2030 Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern		
Ladesäuleninfrastruktur	<p><i>Ladesäuleninfrastruktur pro 1000 Einwohnende:</i> (Anzahl öffentliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW / Einwohnerzahl) * 1000</p> <p><i>Ladesäuleninfrastruktur pro 100 E-Pkw:</i> (Anzahl öffentliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW / Anzahl Pkw mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybriden)) * 100</p>	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	<i>Vgl. SDG 12</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern)</p>		
<p>SDG 8.1: Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens sieben Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten</p>		
Bruttoinlandsprodukt	Bruttoinlandsprodukt / Einwohnerzahl	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
<p>SDG 8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, auch durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren</p>		
Endenergieverbrauch	Vgl. SDG 7	
Energieproduktivität	Vgl. SDG 7	
Existenzgründungen	Vgl. SDG 9	
Hochqualifizierte	Vgl. SDG 9	
Digitale Kommune	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen</p>		
Trinkwasserverbrauch	Vgl. SDG 6	
Abfallmenge	Vgl. SDG 12	
EMAS-zertifizierte Standorte	Vgl. SDG 12	
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltiger Beschaffungsmaßnahmen	Vgl. SDG 12 Index: Vgl. SDG 12	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen		
Arbeitslosigkeit	<i>Arbeitslosigkeit gesamt:</i> (Registrierte Arbeitslose / (Zivile Erwerbstätige insgesamt + Registrierte Arbeitslose)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Arbeitslosigkeit bei Jugendliche und jungen Erwachsenen:</i> (Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahre / (Zivile Erwerbstätige unter 25 Jahre insgesamt + Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahre)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
Langzeitarbeitslosigkeit	(Registrierte Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr / (Zivile Erwerbstätige insgesamt + Registrierte Arbeitslose)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquote	(Anzahl svB am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren / Einwohnerzahl (15–64 Jahre)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
„Erwerbsaufstockende“	(Anzahl erwerbstätige Bürgergeld-Beziehende / Anzahl erwerbsfähige Bürgergeld-Beziehende insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
Geringfügige Beschäftigung	(Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigte / Anzahl svB + ausschließlich geringfügig Beschäftigte) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Wahrnehmung von Einsamkeit	<i>Vgl. SDG 3</i>	
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Vgl. SDG 4</i>	
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	<i>Vgl. SDG 5</i>	
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Gewerbesteuer-Quote	<i>Vgl. SDG 16</i>	
SDG 8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern		
Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen	<i>Vgl. SDG 1</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Abgänge aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss	Vgl. SDG 4	
Berufliche Qualifikation	Vgl. SDG 4	
Studierende	Vgl. SDG 4	
Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Vgl. SDG 8	
<p>SDG 8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Erwerbstätigen, einschließlich der Arbeitsmigranten und insbesondere der Arbeitsmigrantinnen, und der Menschen in prekärer Erwerbstätigkeit, fördern</p>		
Arbeitssicherheit	<p><i>Arbeitsunfälle (Fallzahlen insgesamt):</i> Anzahl gemeldete meldepflichtige Arbeitsunfälle von gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.</p> <p><i>Arbeitsunfälle (Fälle je 100 Einwohnende zwischen 15 und 64 Jahre):</i> (Anzahl meldepflichtige Arbeitsunfälle / Einwohnerzahl (15-64 Jahre)) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
<p>SDG 8.9: Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert</p>		
Beherbergungsplätze	<p><i>Beherbergungsplätze:</i> Anzahl angebotene Schlafgelegenheiten Beherbergungsplätze</p> <p><i>Auslastungsquote:</i> (Anzahl genutzte Schlafgelegenheiten / Anzahl angebotene Schlafgelegenheiten insgesamt) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen)

SDG 9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Ärztliche Versorgung	Vgl. SDG 3	
----------------------	------------	--



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Wohnungsnaher Grundversorgung	Vgl. SDG 3	
Ladesäuleninfrastruktur	Vgl. SDG 7	
Fahrradwege	Vgl. SDG 11	
Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf	Vgl. SDG 11	
<p>SDG 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>		
Nachhaltige Landwirtschaft	Vgl. SDG 2	
Energieproduktivität	Vgl. SDG 7	
Ladesäuleninfrastruktur	Vgl. SDG 7	
Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet	Vgl. SDG 7	
Strom aus Photovoltaik	Vgl. SDG 7	
Arbeitsicherheit	Vgl. SDG 8	
Fahrradverkehr	Vgl. SDG 11	
Modal Split	Vgl. SDG 11	
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	Vgl. SDG 11	
EMAS-zertifizierte Standorte	Vgl. SDG 12	
Endenergieverbrauch: Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie	Vgl. SDG 12	
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen	Vgl. SDG 12	
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	
Bodenindex	Vgl. SDG 15	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
Digitale Kommune	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je eine Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen</p>		
Existenzgründungen	<p><i>Existenzgründungen gesamt (Gewerbebetriebe):</i> (Anzahl Gewerbe-Neugründungen / Einwohnerzahl) * 1000</p>	SDG-Indikatoren für Kommunen
	<p><i>Anteil Existenzgründerinnen an allen Existenzgründenden:</i> (Anzahl Gewerbe-Neugründerinnen / Anzahl Gewerbe-Neugründer insgesamt) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Gründungsintensität	(Anzahl Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz / Einwohnerzahl) * 1000	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Hochqualifizierte	(Anzahl svB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort / Anzahl svB am Arbeitsort insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen
Innovationsindex	Der Index berechnet sich aus den Werten von sechs standardisierten Einzelindikatoren. Weitere Informationen befinden sich auf der Website des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Forschung und Entwicklung-Ressourcen in der Wirtschaft	<p><i>FuE-Personal in der Wirtschaft am Arbeitsort Stuttgart:</i> (FuE-Personal im Wirtschaftssektor Stuttgart / Anzahl svB) * 100</p>	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
	<p><i>FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Stuttgart:</i> Interne FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor Stuttgart in Mrd. Euro</p>	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 9.c-1: Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen		
Breitbandversorgung	<p><i>Breitbandversorgung der privaten Haushalte:</i> (Anzahl Haushalte mit Breitbandversorgung > 50 Mbit/s / Anzahl Haushalte insgesamt) * 100</p> <p><i>Glasfaserversorgung der privaten Haushalte:</i> (Anzahl Haushalte mit Glasfaserversorgung FFTB/H \geq 1000 Mbit/s / Anzahl Haushalte insgesamt) * 100</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Mobiles Arbeiten	Vgl. SDG 16	

SDG 10: Weniger Ungleichheiten (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern)

SDG 10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft	$\frac{((\text{Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit} + \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach AsylbLG}) / \text{Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt})}{(\text{Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit} / \text{Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt})}$	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	$\frac{(\text{Anzahl ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) am Wohnort (15 bis 64 Jahre)} / \text{Anzahl Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (15 bis 64 Jahre) insgesamt})}{(\text{Anzahl svB am Wohnort (15 bis 64 Jahre) insgesamt} / \text{Einwohnerzahl (15 bis 64 Jahre)}) * 100}$	SDG-Indikatoren für Kommunen
Verhältnis des Medianentgelt nach Staatsbürgerschaft	$(\text{Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter ohne deutsche Staatsbürgerschaft} / \text{Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter mit deutscher Staatsbürgerschaft}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	$(\text{Anzahl Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteilhäuser, Stadtteil- und Familienzentren} / \text{Einwohnerzahl}) * 100\ 000$	SDG-Indikatoren für Kommunen (SDG 16; modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Barrierefreie, -arme Wohnungen	(Anzahl barrierearme Wohnungen in Stuttgart / Anzahl Privathaushalte insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Altersarmut	Vgl. SDG 1	
Armut von Alleinerziehenden	Vgl. SDG 1	
Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Vgl. SDG 1	
Kinderarmut	Vgl. SDG 1	
Leistungsberechtigte sozialer Mindestsicherungsleistungen	Vgl. SDG 1	
Kinder mit Übergewicht	Vgl. SDG 2	
Wahrnehmung von Einsamkeit	Vgl. SDG 3	
Zahngesundheit bei Kindern	Vgl. SDG 3	
Schulabgänge nach Abschluss	Vgl. SDG 4	
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	Vgl. SDG 5	
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand	Vgl. SDG 11	
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	Vgl. SDG 11	
<p>SDG 10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch Abschaffung diskriminierender Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht</p>		
Armut von Alleinerziehenden	Vgl. SDG 1	
Impfschutz	Vgl. SDG 3	
Säuglingssterblichkeit	Vgl. SDG 3	
Vorzeitige Sterblichkeit	Vgl. SDG 3	
Schulabgänge nach Abschluss	Vgl. SDG 4	
Anteil inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	Vgl. SDG 4	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Berufliche Qualifikation	Vgl. SDG 4	
Studierende	Vgl. SDG 4	
Beschäftigungsquoten: Teilzeitbeschäftigtenquoten von Frauen und Männern	Vgl. SDG 5	
Relative Frauenarmut	Vgl. SDG 5	
Verhältnis der Median- einkommen von Frauen und Männern	Vgl. SDG 5	
Arbeitssicherheit	Vgl. SDG 8	
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungs- bestand	Vgl. SDG 11	
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	Vgl. SDG 11	

SDG 10.4: Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch)	<p><i>Haushalte mit niedrigem Einkommen:</i> (Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent / Anzahl Haushalte insgesamt) * 100</p> <p><i>Haushalte mit mittlerem Einkommen:</i> (Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von 60 bis 150 Prozent / Anzahl Haushalte insgesamt) * 100</p> <p><i>Haushalte mit hohem Einkommen:</i> (Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen über 150 Prozent / Anzahl Haushalte insgesamt) * 100</p>	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2023)
---	---	---

SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staats- bürgerschaft	Vgl. SDG 10	
--	-------------	--



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Vgl. SDG 10	
Verhältnis von Medianentgelt nach Staatsbürgerschaft oder Qualifikationsniveau	Vgl. SDG 10	

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten)

SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Angebotsmietpreise	Angebotsmieten (nettokalt) je qm für Erst- und Wiedervermietung	SDG-Indikatoren für Kommunen
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	$\frac{((\text{Anzahl Haushalte mit Bruttokaltmiete (Grundmiete und „kalte“ Betriebskosten)} / > 40 \% \text{ des Haushaltsnettoeinkommens}) / \text{Anzahl Miethaushalte insgesamt}) * 100}{}$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2025
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand	$\frac{(\text{Anzahl Sozialmietwohnungen} / \text{Gesamtmietwohnungsbestand}) * 100}{}$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Vermittlung von Sozialmietwohnungen mit städtischem Belegungsrecht für Haushalte mit dringendem Wohnbedarf	<i>Vermittlung von Wohnungen mit städtischem Belegungsrecht (Quote):</i> $\frac{(\text{Anzahl vermittelte Haushalte} / \text{Anzahl Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt}) * 100}{}$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	<i>Warteliste:</i> Durchschnittliche Dauer auf der Vormerkliste für eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019 (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2025)
Wohnungslosigkeit	Vgl. SDG 1	
Ärztliche Versorgung	Vgl. SDG 3	
Plätze in Pflegeheimen	Vgl. SDG 3	
Wohnungsnaher Grundversorgung	Vgl. SDG 3	
Barrierefreie, -arme Wohnungen	Vgl. SDG 10	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>		
Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)	(Anzahl Verkehrsteilnehmende auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike, oder ÖPNV / Anzahl Verkehrsteilnehmende auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Pkw-Dichte	(Anzahl private Pkw / Einwohnerzahl über 18 Jahre) * 1000	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Fahrradverkehr	(Anzahl gezählte Radfahrten / Einwohnerzahl) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	(Anzahl zugelassene Pkw mit Elektroantrieb / Anzahl zugelassene Pkw insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Fahrradwege (Radverkehrsanlagen)	Km Fahrradwege insgesamt	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Barrierefreiheit des ÖPNV	(Anzahl barrierefrei ausgebaute Bus-Haltekanten / Anzahl Bus-Haltekanten insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Ladesäuleninfrastruktur	Vgl. SDG 7	
<p>SDG 11.3: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken</p>		
Flächenverbrauch	<i>Jährlicher Flächenverbrauch:</i> Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha – Siedlungs- und Verkehrsfläche des Vorjahres in ha	SDG-Indikatoren für Kommunen
Index zum Bezirksbeiratsengagement im Kontext der Internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten) / Gesamtzahl der zu prüfenden Kriterien (9)) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Urbane Bewegungsräume	Vgl. SDG 3	
Wahrnehmung von Einsamkeit	Vgl. SDG 3	
Kulturhaushalt	Vgl. SDG 4	
Medienbestand Stadtbücherei	Vgl. SDG 4	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Bodenindex	Vgl. SDG 15	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
Naturschutzgebiete	Vgl. SDG 15	
Digitale Kommune	Vgl. SDG 16	
Informelle Bürgerbeteiligungen	Vgl. SDG 16	
Mobiles Arbeiten	Vgl. SDG 16	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 11.5: Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen</p>		
Index „Kommunale Klimaanpassung“	Vgl. SDG 13	
<p>SDG 11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung</p>		
Lärmbelastung	Vgl. SDG 3	
Luftqualität	Vgl. SDG 3	
Arbeitssicherheit	Vgl. SDG 8	
Beherbergungsplätze	Vgl. SDG 8	
Abfallmenge	Vgl. SDG 12	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und Privathaushalte	Vgl. SDG 13	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen</p>		
Naherholungsflächen	Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen / Einwohnerzahl	SDG-Indikatoren für Kommunen
Wahrnehmung von Einsamkeit	Vgl. SDG 3	
Barrierefreie,-arme Sanitäranlagen	Vgl. SDG 6	
Barrierefreiheit des ÖPNV	Vgl. SDG 11	
Naherholungsflächen	Vgl. SDG 11	
Bäume im öffentlichen Raum	Vgl. SDG 13	
Straftaten	Vgl. SDG 16	
<p>SDG 11.b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen</p>		
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	(Anzahl fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer primärer Heizenergie / Anzahl fertiggestellte Wohngebäude insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Energieproduktivität	Vgl. SDG 7	
Index "Kommunale Klimaanpassung"	Vgl. SDG 13	

SDG 12: Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen)

SDG 12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

Fairtrade-Schools	(Anzahl Fairtrade-Schools / Anzahl Schulen insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
-------------------	---	-----------------------------------



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen		
Stickstoffüberschuss	Vgl. SDG 2	
Lärmbelastung	Vgl. SDG 3	
Luftqualität	Vgl. SDG 3	
Abwasserbehandlung	Vgl. SDG 6	
Trinkwasserverbrauch	Vgl. SDG 6	
Energieproduktivität	Vgl. SDG 7	
Strom aus Photovoltaik	Vgl. SDG 7	
Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	Vgl. SDG 7	
Beherbergungsplätze	Vgl. SDG 8	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	Vgl. SDG 11	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
SDG 12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren. Bis 2030 die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern		
Nachhaltige Landwirtschaft	Vgl. SDG 2	
Abfallmenge: Wertstoffanteil	Vgl. SDG 12	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken</p>		
Ökologische Landwirtschaft	Vgl. SDG 2	
Stickstoffüberschuss	Vgl. SDG 2	
Luftqualität	Vgl. SDG 3	
Abwasserbehandlung	Vgl. SDG 6	
Fließwasserqualität	Vgl. SDG 6	
Arbeitssicherheit	Vgl. SDG 8	
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen	Vgl. SDG 12	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
Bodenindex	Vgl. SDG 15	
<p>SDG 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern</p>		
Abfallmenge	Gesamt: Gesamtmenge Abfälle in kg / Einwohnerzahl	SDG-Indikatoren für Kommunen
	Wertstoffanteil: (Menge Wertstoffe sowie Grün- und Bioabfälle in kg / Gesamtmenge Abfälle in kg) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen		
EMAS-zertifizierte Standorte	Anzahl EMAS-zertifizierte Standorte	SDG-Indikatoren für Kommunen
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe nach Umweltbereichen in Mio. Euro	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten		
Nachhaltige Beschaffung	$(\text{Anzahl der nachhaltigen Beschaffungsverfahren}) / (\text{Anzahl der Beschaffungsverfahren}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
	$(\text{Anzahl in der Kommune umgesetzte Maßnahmen für ein nachhaltiges Beschaffungswesen (Ja-Antworten)} / \text{Gesamtzahl zu prüfender Maßnahmen (10)}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
SDG 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen		
Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	Vgl. SDG 4	

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)

SDG 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken		
Bäume im öffentlichen Raum	Anzahl Bäume auf öffentlichem Grund / Gesamtfläche öffentlicher Raum in ha	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Index „Kommunale Klimaanpassung“	$(\text{Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)} / \text{Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (10)}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Waldfläche	$(\text{Waldfläche in Stuttgart} / \text{Gesamtfläche von Stuttgart}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Flächenverbrauch	Vgl. SDG 11	
Naherholungsflächen	Vgl. SDG 11	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen		
Treibhausgas-Ausstoß	CO ₂ -Äquivalent der Emissionen von <i>Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie</i>	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	CO ₂ -Äquivalent der Emissionen durch den <i>Verkehr / Einwohnerzahl</i>	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	CO ₂ -Äquivalent der Emissionen durch <i>private Haushalte / Einwohnerzahl</i>	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	<i>Gesamtstadt:</i> CO ₂ -Äquivalent der Emissionen aller Sektoren	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
Ökologische Landwirtschaft	<i>Vgl. SDG 2</i>	
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	<i>Vgl. SDG 7</i>	
Energieproduktivität	<i>Vgl. SDG 7</i>	
Beherbergungsplätze	<i>Vgl. SDG 8</i>	
Fahrradverkehr	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Fahrradwege	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Endenergieverbrauch Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und private Haushalte	<i>Vgl. SDG 12</i>	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	<i>Vgl. SDG 12</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Bodenindex	Vgl. SDG 15	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
<p>SDG 13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern</p>		
Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	Vgl. SDG 4	

SDG 14: Leben unter Wasser (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen)

SDG 14.1: Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

Abwasserbehandlung	Vgl. SDG 6	
Fließwasserqualität	Vgl. SDG 6	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Treibhausgas-Ausstoß – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Vgl. SDG 13	
Treibhausgas-Ausstoß – Privathaushalte	Vgl. SDG 13	
Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr	Vgl. SDG 13	
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	Vgl. SDG 15	

SDG 14.c: Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

Fließwasserqualität	Vgl. SDG 6	
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen	Vgl. SDG 12	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	Vgl. SDG 12	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	

SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

SDG 15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	(Länge renaturierte Fließgewässer II. Ordnung / Länge ursprünglich technisch verbaute und verdolte Fließgewässer II. Ordnung) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Ökologische Landwirtschaft	Vgl. SDG 2	
Stickstoffüberschuss	Vgl. SDG 2	
Fließwasserqualität	Vgl. SDG 6	
Anteil erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch	Vgl. SDG 7	
Flächenverbrauch	Vgl. SDG 11	
Bodenindex	Vgl. SDG 15	

SDG 15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Luftqualität	Vgl. SDG 3	
Bäume im öffentlichen Raum	Vgl. SDG 13	
Treibhausgas-Ausstoß	Vgl. SDG 13	
Waldfläche	Vgl. SDG 13	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 15.3: Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird</p>		
Bodenindex	Bodenfläche in ha * Qualitätsstufe in Wert/ha	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Ökologische Landwirtschaft	Vgl. SDG 2	
Stickstoffüberschuss	Vgl. SDG 2	
<p>SDG 15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern</p>		
Biodiversität	Biodiversität A: Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	Biodiversität B: Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	
	Biodiversität C: Amphibienarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	
Naturschutzflächen	(Gesamtfläche Schutzgebiete in Stuttgart / Gesamtfläche Stuttgart) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2018
Lärmbelastung	Vgl. SDG 3	
Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	Vgl. SDG 4	
Naherholungsflächen	Vgl. SDG 11	
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
<p>SDG 15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen</p>		
Alle Armutsindikatoren	Vgl. SDG 1	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 15.a: Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.		
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Biodiversität	Vgl. SDG 15	
Naturschutzflächen	Vgl. SDG 15	
SDG 15.b: Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung		
Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe	Vgl. SDG 12	
Bäume im öffentlichen Raum	Vgl. SDG 13	
Waldfläche	Vgl. SDG 13	

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

SDG 16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern		
Gewaltsame Todesfälle	(Anzahl gewaltsame Todesfälle pro Jahr / Einwohnerzahl) * 100 000	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
Vorzeitige Sterblichkeit	Vgl. SDG 3	
SDG 16.2: Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt		
Gewalt im familiären Umfeld gegen Kinder und Jugendliche	(Anzahl berichtete Fälle häuslicher Gewalt gegen Minderjährige pro Jahr / Einwohnerzahl (unter 18 Jahre)) * 1000	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2025
SDG 16.4: Bis 2030 alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen		
Straftaten	(Anzahl polizeilich bekannt gewordene Straftaten / Einwohnerzahl) * 1000	SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren		
Index „Korruptionsprävention“	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten) / Anzahl zu prüfende Kriterien (11)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022
SDG 16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		
Mobiles Arbeiten	(Mobile Endgeräte mit VPN bei der Landeshauptstadt Stuttgart / Anzahl Beschäftigte mit E-Mail-Adresse) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Städtische Gesamtverschuldung	Verschuldung der Kommune in allen Haushalten / Einwohnerzahl	SDG-Indikatoren für Kommunen
Gewerbesteuer-Quote	(Gewerbesteueraufkommen abzgl. Gewerbesteuerumlage / Ordentliche Erträge) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Index „Digitale Kommune“	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten) / Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (16)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020, Indikatorenkatalog New Urban Agenda (NUA)
Bruttoinlandsprodukt	<i>Vgl. SDG 8</i>	
Anteil Sozialmietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Finanzielle Belastung durch Wohnkosten	<i>Vgl. SDG 11</i>	
Index zum Bezirksbeiratsengagement im Kontext der internationalen Nachhaltigkeitsziele (SDG)	<i>Vgl. SDG 11</i>	
SDG 16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist		
Beteiligung von Jugendlichen	<i>Stadtbezirke mit Jugendräten:</i> (Anzahl der Stadtbezirke mit einem Jugendrat) / (Anzahl der Stadtbezirke insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
	<i>Beteiligung an Jugendrätewahlen:</i> (Anzahl Wählender bei der Jugendrätewahl) / (Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendrätewahl insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf „Stuttgart – meine Stadt“	(Anzahl registrierte Nutzerinnen und Nutzer auf www.stuttgart-meine-stadt.de / Einwohnerzahl (über 16 Jahre)) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Stuttgarter Bürgerhaushalt	<i>Teilnahmequote:</i> (Anzahl Teilnehmende am Stuttgarter Bürgerhaushalt / Einwohnerzahl) * 100 <i>Bewertungen:</i> Anzahl der positiven und negativen Bewertungen / Anzahl der Teilnehmenden	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung / Bürgerbüros	(Anzahl zufriedener und sehr zufriedener Bürgerinnen und Bürger / Einwohnerzahl) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Organisationsgrad im Sport	<i>Vgl. SDG 3</i>	
Wahrnehmung von Einsamkeit	<i>Vgl. SDG 3</i>	
Frauen in Führungspositionen	<i>Vgl. SDG 5</i>	
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	<i>Vgl. SDG 5</i>	
Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	<i>Vgl. SDG 10</i>	
SDG 16.10: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten		
Verwaltungsleistungen online	Anzahl online angebotene Verwaltungsleistungen	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Digitale Kommune	<i>Vgl. SDG 16</i>	
SDG 16.b: Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen		
Barrierefreie, -arme Sanitäranlagen	<i>Vgl. SDG 6</i>	
Barrierefreie, -arme Wohnungen	<i>Vgl. SDG 10</i>	
Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Vgl. SDG 10</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Vgl. SDG 10	
Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft oder Qualifikationsniveau	Vgl. SDG 10	
Barrierefreiheit des ÖPNV	Vgl. SDG 11	

SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

SDG 17.6: Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken

Studierende aus dem Globalen Süden	(Anzahl Studierende aus Entwicklungsländern (ohne LDCs); Anzahl Studierende aus LDCs; Anzahl ausländische Studierende (ohne LDCs und ohne Entwicklungsländer) / Anzahl Studierende an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten insgesamt) * 100	Statistikportal, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
------------------------------------	--	--

SDG 17.16: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Partnerstädte im Globalen Süden	(Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im Globalen Süden / Freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Projekte und Beratungsleistungen	Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Armutsgefährdungsquote	Vgl. SDG 1	
Relative Armutsquote bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Vgl. SDG 10	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen	<i>Vgl. SDG 12</i>	
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	<i>Vgl. SDG 12</i>	
<p>SDG 17.17: Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern</p>		
Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung	<i>Vgl. SDG 4</i>	
Fairtrade-Schools	<i>Vgl. SDG 12</i>	
Partnerstädte im Globalen Süden	<i>Vgl. SDG 17</i>	
Projekte und Beratungsleistungen	<i>Vgl. SDG 17</i>	
<p>SDG 17.19: Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen</p>		
Bruttoinlandsprodukt	<i>Vgl. SDG 8</i>	



Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge

Im Rahmen der Fortschreibung der letzten SDG-Bestandsaufnahmen wurden von den Beteiligten auch Indikatoren vorgeschlagen und diskutiert, die nicht in die vorliegende Bestandsaufnahme eingingen. Sie sind im Folgenden nach SDGs geordnet aufgelistet und sollen weitere Anregungen zur Abbildung der SDGs für zukünftige Bestandsaufnahmen der Landeshauptstadt sowie die Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen insgesamt geben.

SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator (Jahr)
SDG 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden	1.3	Deprivationsindex (2021)
	1.3	Quote der Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II (2025)
	1.3	Summe der Leistungen für Unterkunft seitens des Jobcenter im Bezugsjahr (Veränderung der Hilfsbedürftigkeit) (2025)
	1.4	Eigentümerquote (2025)
	1.4	Menschen in Stuttgart, die keinen Computer/ Internetanschluss haben, nach Alter (2025)
SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungs-sicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	2.1	Anzahl Personen, die bei der Tafel Stuttgart einkaufen pro Tag/Jahr (2025)
	2.4	Anteil an Bioprodukten in Kantinen (2025)
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	3.3	HIV-Inzidenz (2025)
	3.4	Schwimmfähigkeit (2023)
	3.4	Interkulturelle Öffnung ältere Migrantinnen und Migranten (2023)
	3.4	Sterblichkeit durch Hitze (2025)
	3.6	Sicheres Radfahren (2023)
	3.11	Schwangerschaftsrate bei Frauen im Alter von 15–19 Jahre (2025)
	3.a	Raucherquote (2023)
	3.d	Corona-Kennzahlen: Abwasser-Monitoring (2025)



SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.2 Versorgungsquote der Kinder mit Mittagessen in allen Formen von Kita-Betreuungsstätten (2025)
- 4.2 Kinder mit HzE, Hilfe zur Erziehung (2021)
- 4.3 Early School Leavers (2021)
- 4.3 Erwachsenenbildung (2021)
- 4.6 Analphabetismus-Quote in der Bevölkerung (2025)
- 4.7 Bildungsangebote in der Natur (mit praktischer Komponente) (2025)
- 4.7 Schulung zu Kinderrechten (2023)
- 4.a Anteil der barrierefreien Schulgebäude an der Gesamtzahl der Schulgebäude (behindertengerechte Schulgebäude, inklusive Lernumgebung) (2021)
- 4.a Anteil der vollvernetzten städtischen Schulgebäude an der Gesamtzahl aller städtischen Schulgebäude (2021)
- 4.a Anteil der Schulgebäude mit Sprachalarmierungsanlage an der Gesamtzahl der städt. Schulgebäude (sichere Schulgebäude) (2021)

SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1 Frauenquote bei Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF)-Angeboten (2023)
- 5.1 Frauenanteil an Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren (2025)
- 5.2 Anzahl ermordete Frauen, Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt (2025)
- 5.2 Zahl Beratungen bezüglich häuslicher Gewalt (2025)

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- 6.3 Nitrat im Grundwasser (2023)
 - 6.3 Phosphor im Grundwasser (2023)
 - 6.4 Von kommunalen Diensten verbrauchtes Netzwasser (2025)
 - 6.4 Städtische Regenwassernutzung (Anzahl an Zisternen bei Friedhöfen o. Ä.) (2025)
 - 6.6 Phosphor im Fließgewässer (2025)
-



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	7.1	Energiekosten (2023)
	7.a.1	Haushalte, die an Wärmenetze angeschlossen sind (2025)
	7.a.2	Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien (2023)
SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	8.2	Arbeitsfähigkeit (2023)
	8.5	Niveau der Entgelte (2023)
	8.8	Anzahl berufsbedingter Erkrankungen (2025)
SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	9.1	Existenzgründungen Migrantenökonomie (2023)
	9.5	Patentintensität (2023)
	9.5	Wissenschaftliches Personal (2023)
SDG 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern	10.2	Migrantenökonomie (2023)
	10.3	Qualifikationsniveau nach Migrationshintergrund (2025)
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen	11.b	Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden (2021)
	11.b	Heizungserneuerungsprogramm (Anzahl der im Rahmen des Programms geförderten Heizungsanlagen) (2021)
	11.2	Digitale Angebote im ÖPNV (2021)
	11.2	Betriebliches Mobilitätsmanagement (Umsetzung und Bedeutung im Unternehmen evtl. durch im Stellenplan verankerte Stelle) (2025)
	11.2	Carsharing-Angebote Pkw (2021)
	11.2	Betriebliche Ladepunkte (2021)
	11.2	Gesamtlänge Fußwegenetz (Länge des gewidmeten Fußwegenetzes) (2021)
	11.2	Fußverkehrs-Haupttrouten (Anzahl und Länge) (2021)
	11.6	Abfallmenge pro Kopf (2025)
	11.6	Durchlüftung und Begrünung der Stadtviertel (2021)



	11.7	Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder, Jugendliche und Familien (nach Einwohnerzahl in den Altersklassen/Anzahl Familien) (2021)
	11.7	Aufenthalts- und Treffangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (nach Einwohnerzahl in den Altersklassen/Anzahl Familien) (2021)
SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen	12.3	Lebensmittel, die von der Tafel Stuttgart verwendet werden und aus Lebensmittelverschwendung stammen (2025)
	12.3	Kantinen – weggeworfenes Essen in kg (2025)
	12.3	Foodsharing-Initiativen (2025)
	12.5	Recyclingquote (2021)
	12.6	Standorte mit Bilanzierung nach Gemeinwohlökonomie (2021)
	12.6	Unternehmen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten (2023)
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)	13.1	Öffentliche Grünflächen (2021)
	13.1	Oberfläche der Wasserflächen von Zierbrunnen (2025)
	13.1	Anzahl multifunktionaler Springbrunnen in Schulen, offene Schulhöfe (2025)
	13.1	Retentionsflächen (2023)
	13.1	Versickerungsfähige Flächen (2023)
	13.1	Gründächer (2023)
	13.2	Unternehmen, die Treibhausgasbilanzierung vornehmen (2023)
	13.3	Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF): Index nachhaltige Ausrichtung (2023)
	13.3	Personal im kommunalen Klimaschutz (2023)
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	14.1	Export Kunststoffabfälle (2023)
	14.1	Nährstoffbelastung in Fließgewässern (2023)
	14.c.1	Zertifizierter Fisch in Betriebsrestaurant bzw. Anteil gefährdeter Speisefischarten (2023)



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	15.1	Versiegelungsgrad (2023)
	15.1	Pestizideinsatz (2023)
	15.2	Waldzustand (2023)
	15.5	Artenvielfalt bei Vögeln (2023)
	15.5	Landschaftsqualität (2023)
	15.5	Primäre/sekundäre Vegetation (2023)
	15.8	Invasive Arten (2023)
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	16.7	Kinder in Jugendhäusern (2021)
	16.7	Indikator „Menschen im Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreistag mit Migrationshintergrund“ (2021)
	16.7	Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung – Personalgewinnung, Stuttgart von Beruf und Mehrsprachigkeit (2023)
	16.7	Rat der Religionen (2023)
SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	17.6	Ausländische Direktinvestitionen, öffentliche Entwicklungshilfe und Süd-Süd-Zusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (2025)
	17.16	Projekte mit migrantischen Organisationen (2021)

Bildnachweise

Foto Titelseite: M. Schönfeld - stock.adobe.com

Foto Innenteil: City of Stuttgart, Kaarina Bauer (Seite 12);
Evgeny Atamanenko/Shutterstock.com (Seite 15);
Valentin Valkov/Shutterstock.com (Seite 33);
Noam Armonn/Shutterstock.com (Seite 43);
ESB Professional/Shutterstock.com (Seite 73);
StunningArt/Shutterstock.com (Seite 103);
ESB Professional/Shutterstock.com (Seite 117);
Africa Studio/Shutterstock.com (Seite 127);
REDPIXEL.PL/Shutterstock.com (Seite 141);
Phonlamai Photo/Shutterstock.com (Seite 157);
Nils Z/Shutterstock.com (Seite 169);
Fahroni/Shutterstock.com (Seite 183);
goodmoments/Shutterstock.com (Seite 209);
Gabriel Vocasek/Stadt Stuttgart (Seite 223);
mapman/Shutterstock.com (Seite 235);
thka/Shutterstock.com (Seite 239);
r.classen/Shutterstock.com (Seite 251);
Gerain0812/Shutterstock.com (Seite 279)

